

Veröffentlichungen
des Kölnischen Geschichtsvereins e. V.

33

Herausgegeben
von
Hans Blum

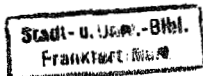
Heribert Müller

**Heribert,
Kanzler Ottos III.
und
Erzbischof von Köln**

1977

KÖLN

VERLAG DER BUCHHANDLUNG
DR. H. WAMPER GMBH



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1976 von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Sie entstand unter der Leitung meines verehrten Lehrers, Herrn Professor Dr. Theodor Schieffer, dem ich mehr als wissenschaftliche Ausbildung, sachkundigen Rat und wohlwollende Förderung verdanke; er sorgte für die äußeren Voraussetzungen, die mir erst erlaubten, dieses Buch zu schreiben. Sodann gilt mein Dank den Herren Professoren Boshof, Engels, Meuthen (alle Köln) und Jakobs (Heidelberg), deren Anregungen und Hinweise für mich von hohem Wert waren. Zuvorkommende Hilfe erwiesen mir ferner Prälat Professor Dr. Dr. Theodor Schnitzler (Köln), Dr. Dietrich Lohrmann (Paris) sowie die Damen und Herren der Universitätsbibliothek, der Erzbischöflichen Diözesanbibliothek und des Stadtarchivs in Köln.

Dem Kölnischen Geschichtsverein bin ich für die Aufnahme der Arbeit in diese Reihe verpflichtet. Sein Vorsitzender, Herr Dr. Hans Blum, war mit Bereitschaft und Geduld um die Drucklegung bemüht, die durch großzügige finanzielle Unterstützung seitens des Erzbischöflichen Generalvikariates Köln und des Landschaftsverbandes Rheinland ermöglicht wurde.

Köln, im November 1977

Heribert Müller

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	1
A. QUELLEN UND LITERATUR — ZUM STANDE DER FORSCHUNG	
I. Quellen	3
1. Lantbert von Lüttich: Vita, Miracula, Hymnen	3
2. Leben und Wunder in der Überarbeitung des Rupert von Deutz	20
3. Heribert in den erzählenden Quellen zur Reichs- geschichte	24
4. Die Diplome Ottos III.	25
5. Deutzer Quellen	27
II. Literatur	30
1. Werke von Gelehrten im Zeitalter des Humanis- mus und Barock	30
2. Die Darstellung Heriberts in der Geschichts- schreibung des 19. Jahrhunderts	34
3. Sicht und Bewertung in den neueren Arbeiten zur Ottonenzeit	36
B. HERIBERTUS ADOLESCENS: HERKUNFT, BILDUNG UND ERSTE GEISTLICHE WÜRDEN	
I. „Clarissima Wormacensium progenie mundo editus“	41
1. Quellen	41
a) Die Vorfahren in kognatischer Linie	41
b) Vater und Brüder Heriberts	43
c) Weitere Verwandte	45
2. Graf zu Rothenburg ob der Tauber oder Kämme- rer von Worms?	46
3. Heribert, ein Sproß des Konradinergeschlechts	53
a) Die Politik des Erzbischofs unter Heinrich II.	53
b) Der Name Heribert im Geschlecht der Kon- radiner — Zur These von Gottfried Wilhelm Leibniz	54
c) Graf Hugo im Einrichgau	58
d) Konradinische Bindungen	64
e) Einwürfe und Widersprüche	71
II. Studien in Worms und Gorze	75
III. Wormser Dompropst und Hofkaplan — Abt von Brogne?	83

C. HERIBERTUS CANCELLARIUS:

HERIBERT UND OTTO III. (994—1002)

I. Heribert als Vorsteher der italienischen Kanzlei	88
II. Würzburg	91
1. Antrag des mainfränkischen Bistums	91
2. Heriberts Bruder Heinrich als Leiter des Kiliansbistums	93
III. Der erste Italienzug	95
1. Regensburg	95
2. Ravenna	98
3. Cremona	101
IV. Heribert und die „Renovatio Imperii Romanorum“ (997/8—999)	107
1. Heriberts Ravennater Tätigkeit	110
2. Die Mitarbeit an der „Renovatio Imperii Romanorum“	114
3. Heriberts Verhältnis zu Gerbert, Leo und Bernard	117
V. Die Vereinigung von deutscher und italienischer Kanzlei	122
1. Das neue Kanzleramt — ein Symbol der Renovatio	122
2. Die Kanzlei unter Heribert	124
a) „Romanisierung“?	124
b) Die Kanzlei in der Spätzeit Ottos III.	126
c) Zur Identität des Kanzleinotars Hildibald K mit Heribert	126
3. Heribertus (archi)logotheta	129
VI. Letzte Jahre im Dienst der Reichspolitik (1000/1001)	133
1. Aachen	134
2. Der letzte Italienzug — Heriberts Verbleiben und Aufgaben in Deutschland	137
VII. Gipfel und Sturz: Heribert im Kampf gegen Heinrich IV. von Baiern (1002)	142
1. Der Gang der Ereignisse vom Tode bis zur Bestattung Ottos III.	142
2. Heriberts Eintreten für Hermann II. von Schwaben und sein Widerstand gegen Heinrich IV. von Baiern	147
3. „Sent Herebertus der eyrste Kurfurst van Coelen“	150
4. Die Bedeutung der Heiligen Lanze im Kampf um die Herrschaft — Zur Frage einer Anwartschaft des Pfalzgrafen Ezzo auf den Thron	152

D. SIMULATAE PACIS LONGA DISCORDIA:	
HERIBERT UNTER HEINRICH II. (1002—1021)	
I. Duisburg und Aachen (1002)	160
II. Diedenhofen und Dortmund (1003/5)	163
III. Pavia, Frankfurt und Cambrai (1004/7)	165
IV. Von Trier nach Verden (1008—1014)	172
V. Ausgleich und Zusammenarbeit (1015—1017) — Zu den Briefen des Bischofs Leo von Vercelli	178
VI. Entspannung, neue Feindschaft und Versöhnung (1017—1021)	184
E. HERIBERTUS ARCHIEPISCOPUS:	
AUF DEM KÖLNER ERZSTUHL (999—1021)	
I. Wahl und Ernennung zum Erzbischof von Köln	195
II. Bischöfliche Tätigkeit	203
1. Seelsorgerische Aufgaben und Königsdienst	204
2. Karitative und soziale Aufgaben	205
3. Der Weltklerus um die Jahrtausendwende — Zum Tanzwunder von Kölbigk	209
4. Geistiges und künstlerisches Leben in Köln zu Zeiten Heriberts	213
5. Die Suffragane	218
III. Köln zu Beginn des 11. Jahrhunderts	222
1. Der Erzbischof als Stadtherr	222
2. „Praepositus negotiatorum“ — Handel und Gewerbe in Köln unter der Regierung Heriberts	225
IV. Heribert und der niederlothringische Adel	231
1. Das Haus der rheinischen Pfalzgrafen	231
2. Die Grafen von Werl	233
3. Adela und Balderich	239
V. Heribert und die Klöster	246
1. Der Förderer des gorzischen und irischen Mönchtums: Deutz und Groß St. Martin/Köln	246
2. Adelheid, Äbtissin von Vilich und St. Maria im Kapitol/Köln	252
3. Zur Kloster- und Stiftspolitik Heriberts	257
VI. Heribert als Bauherr: Gründer der erzbischöflichen Pfalzkapelle St. Johannes und des Apostelstiftes?	262
VII. Monumentum Heribertinum: Die Abtei Deutz	277
1. Gelöbnis und Wahl des Ortes	277
2. Die Klosteranlage: Zum Zeitpunkt ihrer Errichtung — Einsturz der ersten Kirche und Neubau — Der Zentralbau: Vorbilder und Symbolik — Spätere Schicksale	283

3. Die Deutzer Fundationsurkunden	292
a) Die echten Urkunden	293
b) Verunechtungen (Mit einem Exkurs: Zu Siegeln und Intitulationen der Kölner Urkunden Heriberts)	294
c) Fälschungen?	298
F. HERIBERTUS CONFESSOR: EIN HEILIGER DER KÖLNISCHEN KIRCHE	
I. Feier des Sterbens — Zur Frage des Todesjahres	306
II. Regenpatron — Begründer der Kölner Silvesterprozession?	311
III. Das 12. Jahrhundert — Höhepunkt des Heribertkultes (Mit einem Exkurs: Zum Kirchenschatz von St. Heribert/Köln-Deutz)	313
IV. Das Heribertsfest in der Kölner Liturgie	322
V. Reliquien und Patrozinien	326
ABKURZUNGEN	333
QUELLEN UND LITERATUR	335
REGISTER	363

Vorbemerkung

Als Menno Ter Braak in seinem ekklesiastisch-augustinischen Interpretationsversuch der Politik Ottos III. Heribert als „Namen ohne Anschauung“ und „unbestimmte Figur mit verschwommenen Umrissen“ charakterisierte, rührte er an ein Problem, das die meisten Darstellungen der späten Ottonenzeit mit kurzen und allgemeinen Hinweisen zur außerordentlichen Bedeutung des Kanzlers, Beraters und Freundes des jungen Kaisers zu umgehen suchten¹⁾. Wegen des geringen und spröden Quellenmaterials trat Heriberts Gestalt immer hinter Persönlichkeiten wie Gerbert von Aurillac oder Leo von Vercelli zurück. Zweifellos gründet das mäßige Interesse der kölnischen und rheinischen Geschichtsschreibung an Heribert ebenfalls in der Ungunst der Überlieferung; hier stand sein Pontifikat stets im Schatten der Regierung des großen Vorgängers Brun. So vermag auch die eigentlich erstaunliche Tatsache nicht zu befremden, daß bis heute keine Gesamtdarstellung vorliegt, die sich mit Heriberts Wirken in Reich und Erzbistum in einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Weise eingehend und kritisch auseinandersetzt²⁾.

Darum steht es weniger an, Korrekturen an einem früheren Heribertbild vorzunehmen, als vielmehr den bisherigen Skizzen erst genauere Konturen zu verleihen. Th. v. Sickels Behauptung, das Leben des Kanzlers und Erzbischofs sei „hinlänglich bekannt“, hält näherer Prüfung nicht stand; der Wiener Diplomatiker traf seine Feststellung zu einseitig aus dem Blickwinkel der in der Tat hinreichend erforschten Geschichte der Kanzlei Ottos III.³⁾.

Der Versuch, die Lebensgeschichte des Heiligen in erzählender Darstellung zu beschreiben, bleibt weit hinter einer auf allseitige Persönlichkeitserfassung bedachten Biographie zurück, da sich

¹⁾ Menno Ter Braak, *Kaiser Otto III. Idee und Praxis im frühen Mittelalter*, Diss. Amsterdam 1928, S. 123.

²⁾ Vgl. H. Cardauns, *Heribert*, in: ADB, Bd. 12, Berlin 1880, S. 110 f. — Für Joseph Kleinermanns' und P. Bruders *Heribertmonographien* verweisen wir auf den Abschnitt: *Die Darstellung Heriberts in der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts* (S. 34—36).

³⁾ Einleitung zu *MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae tomii II. pars secunda: Ottonis III. Diplomata*, Hannover 1893 (ND 1957), S. 386 b.

frühmittelalterliche Quellen der subjektiv-individualistischen Frage nach menschlicher Entwicklung und Seelenleben verschließen. Eine Monographie, die mehr als Faktenaddition anstrebt, muß darum die Persönlichkeit auf dem Hintergrund ihres Zeitalters sehen, die sie prägenden und sich in ihr spiegelnden politischen, geistigen und religiösen Kräfte erfassen wie den eigenen Beitrag zur Weltgestaltung hervorheben und werten. „Biographien“ von Gestalten des Frühmittelalters werden zwangsläufig zu Darstellungen einer Epoche, um sich von dort ihrem Studienobjekt wieder zu nähern. Dies gilt auch im vorliegenden Fall: Herkunft, Bildung, Tätigkeit und Aufstieg am Hofe, verantwortungsvolle Erfüllung der bischöflichen Pflichten und persönliche Dignität machen Heribert fast zu einem „idealtypischen“ Vertreter des deutschen Episkopats um die Jahrtausendwende. Als Repräsentant des ottonischen Reichskirchensystems verkörpert er die politische Religiosität der vorgregorianischen Epoche, jene ungebrochene und unreflektierte Einheit weltlichen Glanzes und christlicher Hingabe.

Wie jede Studie zur späten Ottonenzeit weiß sich auch diese Untersuchung M. Uhlirz und P. E. Schramm verpflichtet ⁴⁾ — ohne ihre grundlegenden Forschungen hätte der Versuch, Heriberts Stellung und Leistung in seiner Zeit aufzuzeigen, die Möglichkeiten einer Dissertation weit überstiegen.

Einige Abschnitte — insbesondere die Ausführungen über die Kanzlei Ottos III. unter Heribert und die Kölner Urkunden des Erzbischofs — beschränken sich im wesentlichen auf eine zusammenfassende Wiedergabe der bisherigen Forschungsergebnisse, da die anstehenden Probleme weitgehend als gelöst gelten können. Auf manch andere, noch offene Fragen wiederum wird auch diese Arbeit, bedingt durch die ungünstige Quellenlage, eine Antwort schuldig bleiben. Mit Nachdruck sei aber gerade auf diese vielfachen Lücken, Zweifel und Ungewisheiten in der Hoffnung hingewiesen, daß sich einiges durch Widerlegung und Kritik, erschließende Kombination oder gar einen unerwarteten Quellenfund doch noch aus dem Zwielficht der Vermutung zur Klarheit gesicherten Wissens führen läßt.

Ein letztes Wort zu der auf Vollständigkeit bedachten Berücksichtigung des vorhandenen Materials: Wenn fast jeder in Betracht kommende Beleg verwertet wurde und auch Nebensächliches Beachtung fand, so geschah dies nicht aus antiquarischem Sammeleifer, sondern weil das Wenige und Dürrtige nach unserer Überzeugung, selbst auf die Gefahr einer bisweilen ermüdenden Lektüre hin, keine kritische Auswahl erlaubte.

⁴⁾ S. auch S. 39 dieser Arbeit.

A. Quellen und Literatur

- Zum Stande der Forschung

I. Quellen

1. Lantbert von Lüttich: Vita, Miracula, Hymnen

Das wichtigste Zeugnis stellt die Vita Heriberti des Mönchs Lantbert von Lüttich dar, der sie zu der Zeit niederschrieb, da er im Kloster Deutz, der Gründung und Grabstätte des Heiligen, als Scholaster weilte¹⁾. In seiner Heimat, wo seit den Tagen des Bischofs Notker († 1008) das geistige Leben rege wie sonst kaum in einer Stadt des Reiches pulsierte²⁾, hatte er unter dem angesehenen Domscholaster und Dichter Adelman studiert³⁾. Dort war er der Gemeinschaft der schwarzen Mönche im Laurentiuskloster beigetreten, an deren Spitze sein Onkel Stephan stand, ein Schüler Richards von Saint-Vanne († 1046)⁴⁾. Als Mönch unternahm er

¹⁾ Vita Heriberti archiep. Coloniensis auctore Lantberto, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 739—753.

²⁾ Franz Anton Specht, *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, Stuttgart 1885, S. 323, 337, 375 — Sylv. Balau, *Étude critique des sources de l'histoire du pays de Liège au Moyen Age*, Brüssel 1902/3 (= *Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers*, publ. par l'Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique 61), S. 146—161, 172—177 — Jean Lejeune, *La principauté de Liège, Lüttich* 1949, S. 39. S. im übrigen die Ausführungen über Lüttich zur Zeit des Metropolitans Heribert (S. 219 f.).

³⁾ Wilhelm Wattenbach — Robert Holtzmann (— Franz-Josef Schmale), *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier*, 1. T., Darmstadt 1967, S. 145 f. — Hubert Silvestre, *Notice sur Adelman de Liège, évêque de Brescia* († 1061), in: RHE 56 (1961), S. 855—871 bes. S. 860 f., 864 — *Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi*, II: Fontes A—B, Rom 1967, S. 123 f.

⁴⁾ Dom Ursmer Berlière, *Monasticon Belge*, t. II, Maredsous 1928 (ND 1962) S. 35 f. — Hubert Dauphin, *Le bienheureux Richard abbé de Saint-Vanne de Verdun* † 1046, Löwen-Paris 1946 (= *Bibliothèque de la Revue d'Hist. Eccl.*, fasc. 24), S. 201 ff. — Kassius Hallinger, *Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter*, T. 1, Rom 1950 (= *Studia Anselmiana XXII/XXIII*) (ND 1971), S. 307 f., 498 f., 508 — Die Verwandtschaft erweist auch ein Gedicht Lantberts, das „*Epitaphium avunculi Reimundi*“; Druck: Karl Hampe, *Zur Geschichte des Bisthums Lüttich im 11. und 12. Jahrhundert*, in: NA 22 (1897), S. 377.

— wohl auf Anregung seines Lehrers wie des Konvents, aus dessen Reihen zahlreiche Schriftsteller und Komponisten hervorgingen — erste dichterische und musikalische Versuche⁵⁾. Ob für seine Berufung als Scholaster an die Deutzer Abtei der Ruhm des Poeten und Musikers, persönliche Beziehungen, das allgemeine Ansehen der in Lüttich ausgebildeten Geistlichen oder aber der Umstand, daß sich Heriberts Gründung wie St-Laurent durch die lothringische Reform verbunden fühlten, entscheidend waren, entzieht sich unserer Kenntnis⁶⁾. Auf jeden Fall sollten von nun an die Beziehungen zwischen beiden Stätten nicht mehr abreißen und einige Jahrzehnte später im Zeichen des „Ordo Sigebergensis“ eine neue Blüte erleben⁷⁾. Der Tod Stephans (1060) rief den Nefen wieder in die Heimat, da man ihm das Amt seines Onkels antrug, das er jedoch nicht mit dessen Geschick und Erfolg ausfüllte. Obwohl auch er von den Idealen Gorzes durchdrungen war⁸⁾, gelang es ihm in den neun Jahren seiner Regierung offen-

⁵⁾ Die Ermunterung Adelmans bezeugen dessen Verse an Lantbert: Ebd., S. 376 — Zur wahrscheinlichen Abfassungszeit: Ebd., S. 379 — H. Silvestre, Adelman, S. 861 A. 1 — Anders: Index scriptorum operumque Latino-Belgicorum Medii Aevi. Nouveau répertoire des œuvres médiévales belges, publ. sous la dir. de L. Genicot — P. Tombeur, II^e partie: XI^e siècle, par P. Franssen — H. Maraite, Brüssel 1976, S. 63 (Q. LA. A; D). Zu St-Laurent als Stätte der Dicht- und Tonkunst: D. Ursmer Berlière, Notes sur quelques écrivains de l'abbaye de Saint-Laurent de Liège, in: Rev. Bén. 12 (1895), S. 433—443, 481—488 — Antoine Auda, La musique et les musiciens de l'ancien pays de Liège, Brüssel-Paris-Lüttich 1930, S. 27 ff. — Jos. Smits van Waesberghe, Muziekgeschiedenis der middeleeuwen, T. 1: De Luiksche muziekschool als centrum van het muziektheoretisch onderricht in de middeleeuwen, Tilburg o. J., S. 442 ff. — Hubert Silvestre, Notice sommaire sur Renier de Saint-Laurent, in: MA 71 (1965), S. 10 f.

⁶⁾ Die in der Literatur allgemein vertretene Ansicht, Lantbert habe das Amt eines Schulmeisters bekleidet, beruht allein auf einer Angabe des Trithemius (Annalium Hirsaugiensium t. I., St. Gallen 1690, S. 180). Bei aller gegenüber dem Sponheimer Abt angebrachten Skepsis kann diese Nachricht durchaus zutreffen, da Lütticher Kleriker in jenen Jahren häufig mit der Leitung auswärtiger Schulen betraut wurden. Zudem hatte Tr. persönliche Beziehungen nach Deutz: Klaus Arnold, Johann Trithemius, Würzburg 1971 (= QuF zur Geschichte d. Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 23), S. 33, 60.

⁷⁾ Die enge Verbindung seit den Tagen Lantberts fiel schon den Maurinern in ihrer „Histoire littéraire de la France“ auf: „On verra par la suite l'union étroite qu'avoient entre eux ces deux Monasteres, qui se prétoient mutuellement des Moines au besoin . . .“ (t. VIII, Paris 1747, S. 6 f.).

⁸⁾ K. Hallinger, T. 1, S. 121 f., 307 f., 508 — S. Balau, S. 207 f., 210 — Heriberts Aufenthalt in Gorze bot Lantbert willkommene Gelegenheit zu einem hymnischen Preis der lothringischen Abtei: „Florebat iam dudum in Gorzia districtus coenobitarum fervor, et ab eis ubivis terrarum diffundebatur boni odoris dulcis vapor, quod essent caritate et religione ceteris praestantes et honestae peritiae auditorio redundantes“ (c. 3 = MGH SS 4, S. 742). Vgl. dazu K. Hallinger, T. 2, S. 772 f. mit A. 140.

sichtlich nicht, die Mönche weiter darauf zu verpflichten. Noch die an der Wende des 12./13. Jahrhunderts entstandene und früher irrtümlich Rupert zugeschriebene Klosterchronik verhehlt ihren Tadel nicht: „Sed si licet parva comparare magnis, aurea aetas sancti ordinis, quae ante ipsum sub domno abbate Stephano fuerat, sub ipso in argenteum saeculum degeneravit“⁹⁾.

Für seine Deutzer Tätigkeit liefert uns der Prolog der *Vita Heriberti* einen zeitlichen Anhaltspunkt: „Scripta sunt autem imperante Heinrico tertio, Herimanno metropolis nostrae archiepiscopo, coenobii ipsius... abbate Werinboldo“¹⁰⁾. Lantbert verfaßte das Werk also zwischen 1045 — Werinbolds Vorgänger Otto ist letztmals in diesem Jahre bezeugt¹¹⁾ — und 1056; darum datiert die Forschung es auch einhellig und zu Recht um die Jahrhundertmitte¹²⁾.

⁹⁾ [Ruperti] *Chronicon sancti Laurentii Leodiensis* (Im Folgenden: CSL), ed. W. Wattenbach, c. 41 = MGH SS 8, Hannover 1848, S. 275. Der Nachweis, daß dieses Werk nicht aus der Feder Ruperts stammt, gelang Hubert Silvestre, *Le Chronicon Sancti Laurentii Leodiensis dit de Rupert de Deutz*, Löwen 1952 (= Université de Louvain, Recueil des travaux d'histoire et de philologie, 3^e sér., fasc. 43) — Zur Datierung Theodor Schieffer, *Rez. H. Silvestre*, in: *HJb* 73 (1954), S. 285 f. — Heinrich Sproemberg, in: W. Wattenbach — R. Holtzmann, Bd. 2, S. 651, hat die zitierte Stelle mißverstanden, wenn er sie als Würdigung der literarischen Leistung Lantberts auffaßt.

¹⁰⁾ MGH SS 4, S. 740.

¹¹⁾ *Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100. Erste Lieferung: Aachen-Deutz*, bearb. v. Erich Wisplinghoff, Bonn 1972 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 57), n. 136 — S. auch die Liste der Deutzer Äbte des Mittelalters bei Joseph Milz, *Studien zur mittelalterlichen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Abtei Deutz*, Köln 1970 (= Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins, Bd. 30), S. 234.

¹²⁾ a) So schon der Editor G. H. Pertz, in: MGH SS 4, S. 739 („anno circiter 1050“), ihm folgte O. Holder-Egger in seiner Einleitung zu Lantberts „*Miracula S. Heriberti*“, in: MGH SS 15/II, S. 1245 („circa a. 1050 conscripta“) — Ähnlich u. a. Johann Janssen, *Studien über die kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter*, in: *AHVN* 1 (1855), S. 87 — S. Balau, S. 211 — Rocholl, *Rupert von Deutz*, in: *RE f. prot. Theol.* u. *Kirche* 17 (1906), S. 235 — Rudolf Teuffel, *Individuelle Persönlichkeitsschilderung in den deutschen Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts*, Leipzig-Berlin 1914, S. 77 — Max Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, Bd. 2, München 1923 (= *Handbuch der Altertumswissenschaft*, Bd. 9, II/2), S. 364 — Karl Polheim, *Die lateinische Reimprosa*, Berlin 1925, S. 407 — A. Wrede, *Heribert*, in: *LfThK*, Bd. 4, Freiburg/Bg. 1932, Sp. 978 — H. Sproemberg, in: W. Wattenbach — R. Holtzmann, Bd. 2, S. 651 A. 49 — Irma Korte, *Geschichte der lateinischen Literatur in Köln und Umgebung von den Anfängen bis zum Jahre 1000*, Diss. (Masch.-schr.) Bonn 1952, S. 107 (Ebd. eine kurze u. falsche Inhaltsangabe der *Vita*) — Friedrich Heer, *Die Tragödie des Heiligen Reiches*, Kommentarbd., Stuttgart (1953), S. 29 — Wolfgang Hug, *Elemente der Biographie im Hochmittelalter. Untersuchungen zu*

Mehrere günstige Umstände trafen für die Entstehung zusammen: Dieser Deutzer Abt war allgemein um die Heribertsverehrung sehr bemüht, das schriftstellerische Talent ließ Lantbert für die Aufgabe besonders geeignet erscheinen, und noch lebten Zeitgenossen des Erzbischofs, deren Kenntnisse in die Arbeit einfließen konnten (So verzeichnete der Lütticher denn „nihil aliud . . . , quam quod vidimus aut a fidelibus audivimus“) ¹³⁾. Die Vita sollte Heriberts Andenken in seiner Gründung in Ehren halten, dem Mönch in der Zelle wie der Gemeinschaft im Refektorium erbauliche „lectiones“ an die Hand geben, Stoff für Predigten an die zu Heriberts Grab ziehenden Pilger liefern, dessen vorbildliches Leben der Christenheit künden und den liturgischen Feiern in Deutz, allen voran dem Fest des Heiligen, dienen: „Scripsimus haec ad

Darstellungsform und Geschichtsbild der Viten vom Ausgang der Ottonen- bis in die Anfänge der Stauferzeit, Diss. (Masch.-schr.) München (1957), Anhang: Vitentafel — R. Gazeau, Héribert, in: *Catholicisme. Hier, aujourd'hui, demain*, Bd. 5, Paris (1963), Sp. 650 — Erich Wisplinghoff, Heribert, in: *NDB*, Bd. 8, Berlin (1969), S. 614 — J. Milz, S. 23 — Rupert von Deutz, *Vita Heriberti*. Kritische Edition mit Kommentar und Untersuchungen von Peter Dinter, Bonn 1976 (= Veröffentlichungen des Histor. Vereins für den Niederrhein 13), S. 108 — Index scriptorum operumque Latino-Belgicorum, S. 173 („vers 1056“) (Dieser jüngste Artikel über Lantberts Vita ist im übrigen nicht ohne Fehler) — Ursula Lewald, *Rez. P. Dinter*, in: *RVJbl* 41 (1977), S. 351 f.

b) Falsche Angaben außer in älteren Werken (*Gallia Christ.*, J. H. Kessel, M. Th. Contzen) nur bei: Ludwig Zoepf, *Das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert*, Leipzig-Berlin 1908 (= Beiträge z. Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hg. v. W. Goetz, H. 1), S. 245: 1021—1070. Ohne Kenntnis des Prologs galten ihm die Todesjahre Heriberts und Lantberts (genau: 1069) als termini post und ante quem — A. Cauchie, *Rupert de Saint-Laurent*, in: *Biographie Nat.*, t. 20, Brüssel (1908/10), Sp. 442: „vers 1060“ (ohne Begründung) — P. Bruder, *Der heilige Heribert. Erzbischof von Köln (999—1021). Ein Heiliger der Diözese Mainz*, Mainz (1920), S. 4 A. 1: „etwa 20 Jahre nach Heriberts Tod“ — Vor 1069 glaubt die Vita geschrieben Wally Schulze, Otto III. im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung vom Ende des zehnten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Diss. (Masch.-schr.) Halle/S. 1948, S. 75 — H. Planitz sieht den für Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Kölns bedeutsamen „negotiatorum praepositus“ zum ersten Male „um das Jahr 1070“ bezeugt; Beleg ist Lantberts Vita, c. 9 = *MGH SS* 4, S. 748 — eine zu irrigen Schlüssen führende falsche Datierung: Hans Planitz, *Frühgeschichte der deutschen Stadt*, in: *ZRG GA* 63 (1943), S. 51.

¹³⁾ Prolog: *MGH SS* 4, S. 740. Natürlich spielt hier der Exordialtopos der „affirmatio veritatis“ hinein. Offensichtlich standen Lantbert auch Notizen aus dem Kloster zur Verfügung; zwei Stellen deuten jedenfalls darauf hin: „Petrum hunc fuisse conicio, etsi neque dictum neque scriptum invenio“ — „...cum in aecclesia ad aedificationem audientium recitatur vita eius, actus et mores“ (c. 10 = *MGH SS* 4, S. 749; c. 11 = S. 751).

utilitatem legentium, ut in omni terra nobiscum gauderent, congaudentes transscriberent, et septima decima kalendas Aprilis in perpetuum diem festum haberent" ¹⁴⁾.

Lantbert führte seine Aufgabe ganz im Rahmen der Vitentradition aus. Nur den durch Tugendwandel und Wunder ausgezeichneten Diener Gottes will er beschreiben und legendarisch verklären, bewußt verengt er und konzentriert sich auf dieses Thema. Reichsgeschichte aufzuzeichnen, fällt nicht unter seine Aufgabe, entsprechende Nachrichten tragen den Charakter des Zufälligen: „Quotiens cum imperatore Romam ierit et redierit, utque augustus arcem imperii, res Italiae moderando, disposuerit, potius regiae videtur inscribendum chronicae, quam in laudem sancto violenter inflectere" ¹⁵⁾. Es geht auch weniger um die individuelle Gestalt als um die vorbildhafte christliche Persönlichkeit. Die zwölf „lectiones" der Vita wollen mit ihrem Tugendmuster den Gläubigen ein zur imitatio einladendes exemplum bieten ¹⁶⁾. Neben diese moralische Intention tritt die angewandte Heilsanschauung: Die Gnade des Herrn durchdringt und erfüllt das Leben des Helden, er ist das auserwählte, momentane Werkzeug des dauernden Heilswillens seines Schöpfers. Somit wird die Vita endlich zur laudatio Dei. Sie kündet die geschichtliche Existenz Gottes, leuchtet doch in der Vollkommenheit des Heiligen das Ewige zeichnerhaft im Irdischen auf.

¹⁴⁾ Prolog, ebd. — Zu den für die Abfassung einer Vita entscheidenden Gründen allgemein Baudouin de Gaiffier d'Hestroy, L'hagiographe et son public au XI^e siècle, in: Miscellanea historica in honorem Leonis van der Essen, Bd. 1, Brüssel-Paris 1947, S. 158.

¹⁵⁾ c. 4 = MGH SS 4, S. 742; cf. c. 7 = S. 745 (zum Tode Ottos III.): „quod in gestis eius, si qua sint, plenius inveniet, si quis addiscere velit". — Zur zitierten Stelle kurz: M. Ter Braak, S. 123 — P. Dinter, Vita Heriberti, S. 108 f. — Allgemein auch Oskar Köhler, Das Bild der geistlichen Fürsten in der Vita des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, Diss. Freiburg 1935 (= Abh. zur Mittlern und Neueren Geschichte, H. 77), S. 5, 11.

¹⁶⁾ S. Anm. 14 („Scripsimus haec ad utilitatem legentium") — Von zahlreichen Parallelbeispielen seien nur erwähnt der Prolog von Gerhards Ulrichsvita: „ut diligentibus Deum exempla aedificationis anteponant" (MGH SS 4, S. 384) — Widrici vita S. Gerardi episcopi Tullensis, ed. G. Waitz, c. 1: „ut inde utilis adquiratur edificatio legentibus, salus perpetua opere illum digno imitantibus" (MGH SS 4, S. 492) — Vita Bernardi episcopi Hildenesheimensis [auct. Thangmaro?], ed. G. H. Pertz, Prolog: „et illos tali exemplo ad provecum virtutum incitarem" (MGH SS 4, S. 758) — Vgl. Willibrord Lampen, Mittelalterliche Heiligenleben und die lateinische Philologie des Mittelalters, in: Liber Floridus: Mittelalterliche Studien = Fs. Paul Lehmann, St. Ottilien 1950, S. 124 — W. Hug, S. 16 f.

Obwohl gemeinsame Prägung durch die lothringische Reform die schildernde mit der geschilderten Persönlichkeit verband ¹⁷⁾, gelang Lantbert nicht die Zeichnung eines farbig-lebensvollen Porträts des Erzbischofs. Die in gattungsbedingter Stilisierung begründeten typischen Züge überwiegen bei weitem die individuellen, zumal der Autor die reiche Topik des Genos meisterhaft beherrscht ¹⁸⁾ und stark zu rhetorisch-stilistischer Artistik neigt. Den nur locker chronologisch gereihten Stoff — das narrative Prinzip wird teilweise vom kategorisierenden überlagert — will er „ad leporem venustatis inflectere“ ¹⁹⁾. Er bedient sich hierfür einer fast vollkommenen Reimprosa und, damit verbunden, des Cursus, wobei er stark zu zweisilbigem Reim und cursus tardus neigt und Waisen nur selten Raum gibt. Diese Kunstform verpflichtet ihn zu möglichst parallelem Parataxenbau, der wiederum eine Atomisierung des Satzgebildes in kleine und kleinste Partikel zur Folge hat. Reimprosa und Parallelismus lassen ihn auch um eine Fülle rhetorischen Schmuckwerks bemüht sein: Enumerationen, Figurae etymologicae, Asyndeta, Alliterationen, vor allem Anaphern, Geminationen, Anadiplosen, Gradationen, Paronomasien und Polyp-tota — das Prinzip der variierenden Wiederholung stellt eines der konstituierenden Elemente des dem „ornatus copiosus“ verpflichteten Stils dar. Variatio und repetitio, Parallelismus und Zergliederung führen zu typischen (Gradatio-)Sätzen wie: „Expositae res agnoscuntur, agnitae repetuntur, repetitae redduntur, redditae referuntur“ ²⁰⁾. Solche Stilisierung erfordert natürlich eine ge-

¹⁷⁾ Hier bleiben die Ergebnisse der Tübinger Dissertation von Günter Bauder über die „Hagiographie im Bereich der Gorzer Reformbewegung“ abzuwarten.

¹⁸⁾ Der um die Jahrhundertwende ausgebrochene Individualismus-Typismusstreit zwischen den Schulen K. Lamprechts und W. Goetz' sei hier bewußt nicht angeschnitten; hierzu der Forschungsbericht von Helmut Richter, Die Persönlichkeitsdarstellung in cluniazensischen Abtsviten, Diss. (Masch.-schr.) Erlangen 1972, S. 1—7. S. auch M. Ter Braak, S. 28 ff., 58 f. — Wertvolles Material zu hagiographischer Topik und Schematik findet sich in der Arbeit des Lamprechtsschülers Johannes Kleinpaul, Das Typische in der Personenschilderung der deutschen Historiker des X. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1897, S. 53—63 — Ebf. L. Zoepf, Heiligen-Leben, S. 40 ff. — Friedrich Lotter, Die Vita Brunonis des Ruotger, Ihre historiographische und ideengeschichtliche Stellung, Bonn 1958 (= Bonner Hist. Forschungen, Bd. 9), S. 32—41.

¹⁹⁾ MGH SS 4, S. 753 Anm. m („Prooemium in miracula S. Heriberti“).

²⁰⁾ c. 9 = MGH SS 4, S. 748 — Weitere „Lantbertinismen“ zeigen sich in den häufigen Diminutiva (-tula/-unculum) und der Vorliebe für verbalen Stil, insbesondere die „klingenden“ Formen des Partizip des Praesens, des Gerundium und Gerundivum — beides nicht zuletzt reimbedingt. Auch bevorzugt er gewisse Worte und Wendungen, die sämtlich in den Miracula wiederauftauchen: accingere — (co)aptare/aptus — circumlaterus — compati/compassio — compungere/compunctio — con/inculcare — frequentari — operari/opus/opifex/operarius — periclitari sowie quam plures — plus iusto — nec mora — trinus et unus.

wählte, ja manierierte Sprache, die dem Autor andererseits willkommene Gelegenheit bietet, sein Talent auch auf diesem Gebiete unter Beweis zu stellen. Literarische Bastelarbeit kleidet manches Mal einfache Sachverhalte in artifizielle Sprachgebilde. Reimprosa und Rhetorik hatte Lantbert in seiner Heimat studiert und schon in Gelegenheitsgedichten erprobt; die formale Nähe beispielsweise zur *Vita Balderici* erweist ihn als Mitglied der Lütticher Schule des 11. Jahrhunderts²¹⁾. Seine artistischen Kabinettstücke, zu denen auch einige Ansätze zur Zahlensymbolik zu rechnen sind²²⁾, stießen bei den Zeitgenossen durchaus auf gewissen Widerhall, wie aus der Zahl der überlieferten Handschriften und dem Umstand hervorgeht, daß man ihm alsbald den Auftrag erteilte, auch die *Miracula Heriberti* niederzuschreiben. Doch schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts fiel das Werk dem gewandelten literarischen Geschmack zum Opfer; der „Modeschriftsteller“ Lantbert erfreute sich nicht mehr früherer Wertschätzung: Abt Markward von Deutz, der die *Vita* als „*prioris . . . stili rubigine subobscuram*“ abtat, ging seinen berühmten Nachfolger Rupert um eine Bearbeitung an²³⁾.

²¹⁾ Diesen Begriff prägte K. Polheim, S. 408 — Zur *Vita Balderici*: Charles Lays, *Étude critique sur la vita Balderici episcopi Leodiensis*, Lüttich 1948 (= *Bibliothèque de la Fac. de Philosophie et Lettres de l'Univ. de Liège*, fasc. 110), S. 52 f., 165. Ls. Ergebnisse treffen in vielen Punkten auch auf Lantberts Werk zu. — Zur Reimprosa des 11. Jahrhunderts im Lüttich-Kölner Raum s. auch K. Polheim, S. 406 ff. — I. Korte, S. 114 — W. Hug, S. 143—147 — Allgemein: Baudouin de Gaiffier, *Études critiques d'hagiographie et d'iconologie*, Brüssel 1967, S. 440 ff.

²²⁾ So heißt es im letzten der auf zwölf Kapitel angelegten *Vita*: „*apostolorum medio locatur numero*“ (c. 12 = MGH SS 4, S. 753). Der Heilige als Apostelnachfolger tritt übrigens immer wieder in Beziehung und unter den Schutz des Apostelfürsten Petrus (c. 3 = S. 741, c. 5 = S. 743, c. 6 = S. 744, c. 10 = S. 749, c. 12 = S. 752) — eine naheliegende Verbindung, da Heribert am Petrusdom zu Worms seinen Studien nachging, erste geistliche Würden bekleidete und später der Kölner Petruskirche vorstand.

Ob es auf gestaltendem Willen oder Zufall beruht, daß Heribert im vierten Kapitel als Berater Ottos III. und Anwärter auf einen der bedeutendsten Stühle der Christenheit den Höhepunkt seiner weltlichen Macht erreicht hat, und daß er sich in der fünften „*lectio*“ mit der Annahme der Wahl zum Erzbischof unter Gottes Gesetz stellt, tritt nicht klar zutage. Auf jeden Fall sind zahlensymbolische Bezüge für Lantbert kein grundlegendes Bauprinzip. Da also innere Stimmigkeit und Notwendigkeit fehlen, kann man zu Recht von unverbindlichen Zahlenspielerien reden. — Wertvolle Hilfe zur Aufschlüsselung des Zahlensinns leistet das Sachregister bei Johannes Rathofer, *Der Heliand. Theologischer Sinn als tektonische Form*, Köln—Graz 1962 (= *Niederdt. Studien* 9), S. 610 f.

²³⁾ *Vita sancti Heriberti Coloniensis Archiepiscopi*, ed. P. Dinter, Zitat: S. 30.

Auch in späteren Zeiten fand dieser Stil nur wenig Freunde. So sparten schon der Kölner Gelehrte Joh. Gelenius im 17. und die Mauriner im 18. Jahrhundert nicht mit kritischen Anmerkungen, und der Editor G. H. Pertz betrachtete den Lütticher Mönch als „auctorem scribendi haud valde peritum, prolixum et modulationi sententiarum nimis addictum“²⁴⁾. Er bemängelte auch den geringen historischen Wert des Werkes. Daß es sich um eine „unbedeutende Biographie“ handle, die von „untergeordneterem Interesse“ sei und deren Verfasser sich damit „kein bedeutendes Denkmal“ gesetzt habe, ist denn die communis opinio der älteren Forschung²⁵⁾. Gewiß wird man angesichts der hagiographischen Drechselei kaum von einem „gutgeschriebenen Leben“ reden können²⁶⁾, doch übersieht die Kritik der stilistischen Manierismen, daß diese zu Lebzeiten des Autors in seiner lothringischen Heimat durchaus geschätzt wurden. Und die geringe Einschätzung des Informationswertes wird den eigentlichen Zielen der Vita natürlich nicht gerecht. Zudem verdanken wir trotzdem ihr allein das Wissen um einige Ereignisse: Nur sie berichtet von Heriberts Studien im Kloster Gorze, das den Heiligen entscheidend prägte. Den Ausführungen über seine Wahl, Ernennung und Weihe zum Kölner Oberhirten kommt grundsätzliche rechtshistorische Bedeutung zu, und auf die Vita gründet sich endlich mit unser Wissen von den Spannungen zwischen Heribert und Heinrich II.

Ein Blick auf die Überlieferungslage läßt erkennen, daß man Lantberts Werke fast nur in den niederlothringischen Zentren Köln

²⁴⁾ Farragines Gelenii, Bd. XVII (= „Historia S. Hereberti“) (STA Köln 1039/17), S. 12, 16, 150 — Histoire littéraire, t. VIII, S. 9 — G. H. Pertz, in: MGH SS 4, S. 739. Sein Vorwurf mangelnder dichterischer Erfahrung trifft allerdings kaum angesichts von Lantberts frühen Lütticher Gedichten zu (NA 22, S. 374—378) — H. Silvestre, Chronicon, S. 88 f. A. 3: „... la prose de Lambert, contorsionnée qu'elle est par les exigences de la rime et du cursus, n'est pas précisément limpide“ — Index scriptorum operumque Latino-Belgicorum, S. 173: „Style prolix et ampoulé.“

²⁵⁾ G. H. Pertz, ebd. — Die zitierten Urteile bei: Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3, Leipzig 3/41906, S. 397 A. 2 — P. Kehr, Zur Geschichte Otto's III., in HZ 66 (1891), S. 440 A. 2 — Wilhelm Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1, Leipzig 51881, S. 791 — A. Potthast, Bibliotheca historica medi aevi . . . , Bd. 2, Berlin 21896 (ND 1954), S. 1367 — M. Manitius, Bd. 2, S. 364. Zahlreiche ähnliche Stimmen ließen sich noch anführen; eine kurze positive Würdigung findet sich nur bei:

²⁶⁾ Gustav Gröber, Übersicht über die lateinische Literatur von der Mitte des VI. Jahrhunderts bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts. Neue Ausgabe, München o. J. [um 1965], S. 271 — Alf. Journez, Lambert, in Biographie nat., t. 11, Brüssel (1890/1), Sp. 150.

und Lüttich und den umliegenden Gebieten kannte²⁷⁾: Dies wohl weniger auf Grund der ausgeprägten stilistischen Eigenheiten des Autors, sondern weil Heribert stets ein Heiliger der Kölner Kirche blieb und kaum jenseits der Grenzen des Erzbistums verehrt wurde. G. H. Pertz legte seiner Ausgabe den Text einer hagiographischen und homiletischen Sammelhandschrift des späten 11. Jahrhunderts aus Lantberts Abtei St-Laurent zugrunde, von der J. Stiennon jedoch annimmt, sie sei vielleicht nicht am Ort, sondern im nahen, zum Lütticher Sprengel gehörenden Gembloux geschrieben. Im Laufe der Jahrhunderte war ihr ein wechselvolles Schicksal beschieden; sie kehrte erst 1824 wieder in ihre alte Heimat zurück, wo sie heute als Ms. 260 in der Lütticher Universitätsbibliothek liegt²⁸⁾. Die Vita steht auf den Seiten 64^r—79^r, ihr schließen sich 79^r—102^r die Miracula an.

²⁷⁾ P. Dinter, S. 20, irrt, wenn er von der weit verbreiteten Heribertvita des Lambert spricht.

²⁸⁾ G. H. Pertz, in: Archiv 7 (1839), S. 430 — Bibliothèque de l'Université de Liège. Catalogue des manuscrits, Lüttich 1875, S. 172 n. 227 — Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae publicae civitatis et academiae Leodiensis, in: Anal. Boll. 5 (1886), S. 357 f. — M. Coens, in: Anal. Boll. 72 (1954), S. 118 — Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr. Ausstellung in Villa Hügel/Essen, (Essen) 1956, S. 259 — R(ita) L(ejeune), in: Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800—1400, Bd. 1, Köln 1972, S. 77 (mit Textprobe).

Auf Grund des paläographischen Befundes glaubt J. Stiennon (s. R. Lejeune) an eine Entstehung der Hs. in Gembloux. Nach St-Trond könnte sie 1520 im Zuge der Reform dieser Abtei durch Gembloux gelangt sein; seit dieser Zeit ist sie jedenfalls dort nachweisbar: Stan. Bormans, Catalogue de l'abbaye de S.-Trond (après l'incendie de 1538), in: Bulletin des bibliophiles liégeois 4 (1888/91), S. 33 ff. (St-Trond im 16. Jh.: Monasticon Belge, t. VI, Lüttich 1976, S. 54, 56). Im Zuge der Revolutionskriege kam sie nach Paris, wurde aber 1824 der Regierung des Vereinigten Königreichs der Niederlande ausgehändigt, die sie der Lütticher Bibliothek zur Verfügung stellte. Hierzu M. Grandjean, Renseignements sur les manuscrits déposés à la Bibliothèque de l'Université de Liège, in: Soc. des bibliophiles liégeois. Bulletin 2 (1885), S. 233, 239. — In einem Bibliothekskatalog des 13. Jhs. aus der Laurentiusabtei wird auch eine „Vita Heriberti“ aufgeführt: Jean Gessler, La bibliothèque de l'abbaye de Saint-Laurent à Liège au XII^e et au XIII^e siècle, in: Bull. Soc. des bibliophiles liégeois 12 (1927), S. 131 n. 129. Gessler (ebd. Anm.) identifiziert diese Hs. fälschlich mit Cod. BM Add. 26788, der jedoch aus Deutz stammt und sich dort auch noch im 17. Jh. nach Papebroichs Zeugnis befand: Acta Sanctorum, Martii tom. II., ed. Gottfried Henschenius — Daniel Papebrochius, Antwerpen 1668, S. 465. Am zwanglosesten bietet sich vielmehr eine Gleichsetzung mit Ms. 260 eben aus St-Laurent an (dann würde Stienmons These allerdings hinfällig). Doch ist Gesslers zweite Erwägung nicht abwegig, es könne mit dem Eintrag auch die Rupertsche Überarbeitung der Vita gemeint sein; der Katalog nennt keinen Autor. Vgl. P. Dinter, S. 101.

Beide Werke befinden sich auch zusammen in einem Codex, von dessen Existenz Pertz zwar auf Grund einer Notiz des Bollandisten Papebroich wußte²⁰⁾, den er selbst aber nicht auffinden konnte. Erst Ende des vorigen Jahrhunderts entdeckte ihn Karl Hampe im Britischen Museum (Cod. Brit. Mus. Add. 26788) — der Gelehrte war damit auf Lantberts „Gesammelte Werke“ gestoßen³⁰⁾, enthielt die Handschrift doch neben *Leben und Wundern* (f. 8^r—85^r) auch Hymnen und Sequenzen auf Heribert³¹⁾ und auf Heilige aus der Heimat des Verfassers (Hadalinus: f. 7,88^v—89^v; Lambertus: 93^v—94^r) sowie Gelegenheitsgedichte aus der frühen Lütticher Zeit. Hampe sah zu Recht diese Handschrift als in Deutz entstanden an, wie auch mehrfache Besitzvermerke bekunden. Seine Datierung ins ausgehende 11. oder beginnende 12. Jahrhundert trifft zwar für weite Partien zweifellos zu, doch übersah er, daß insbesondere der Hymnenteil von mehreren Schreibern stammt, deren Hände teilweise in die Mitte des 12. Jahrhunderts weisen³²⁾.

Vom Cod. BM Add. 26788 hängen vielleicht indirekt über ein verlorenes Zeugnis zwei weitere, in London und Brüssel liegende Handschriften ab: Der um 1175 geschriebene Harleianus 2800/2

²⁰⁾ AASS Mart. II, S. 465 — G. H. Pertz, in: MGH SS 4, S. 740.

³⁰⁾ K. Hampe (wie Anm. 4), S. 373—380 — Eine kurze und fehlerhafte Beschreibung der Hs. in: *Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum 1854—1875*, London 1876, S. 287 — G. Waitz, *Handschriften in englischen Bibliotheken*, in: NA 4 (1879), S. 373. Nur ein Stück der Sammlung stammt nicht aus Lantberts Feder: der Brief eines „A. inquilinus civis Spirensis urbiculae“ an „nobilissimae sedis archiepiscopo nobiliori H.“ (f. 91^r—93^r), der früher mit Heribert gleichgesetzt wurde. K. Hampe, S. 379 f., konnte jedoch gute Gründe dafür anführen, daß sich hier der Schreiber Adelman — Lantberts Lehrer — an Erzbischof Hermann II. von Köln wandte. So auch der letzte Editor des Briefes R. B. C. Huygens: *Textes latins du XI^e au XIII^e siècle*, in *Stud. Med. ser. III*, 8/1 (1967), S. 489—493 — Ebf. *Index scriptorum operumque Latino-Belgicorum*, S. 33 — Anders Friedrich Wilhelm Oediger, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 1: 313—1099, Bonn 1954/61 (= *Publikationen d. Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde*, Bd. 21/1), n. 678.

³¹⁾ Eintragungsort dieser Gesänge sowie nähere Angaben: Anm. 56.

³²⁾ Falsch ist die Anmerkung einer modernen Hand (frühes 19. Jh.?) am unteren Rand des Vorsatzblattes (f. 3^r): „Codex folior. LXXXXXI recte 95 scriptus ante 1050“. Hier wurde ganz offensichtlich die Abfassungszeit von *Vita* und *Miracula* mit der Entstehungszeit des Codex gleichgesetzt. — Zur Datierung auch Heribert Müller, *Zur Kanonisationsbulle für Erzbischof Heribert von Köln*, in: *RVJbl* 40 (1976), S. 56.

aus dem Prämonstratenserstift Arnstein a. d. Lahn³³⁾ geht wohl wie das eng mit ihm zusammenhängende Brüsseler Passionale (Bibliothèque royale, n. 207/8)³⁴⁾, welches zu Knechtsteden geschrieben sein könnte, auf eine gemeinsame, verschollene Vorlage zurück, die möglicherweise aus der Abtei Brauweiler stammt. Diesen von M. Coens vermuteten Verbindungen nachzugehen³⁵⁾, ist aber nicht unsere Aufgabe, da hierfür das gesamte Textcorpus und nicht nur die Vita Heriberts kritischer Überprüfung zu unterziehen wäre. Hinsichtlich der Textgestalt selbst erübrigt sich dies, weil Pertz bereits beide Überlieferungen berücksichtigte.

Die Brüsseler Handschrift ist nicht mit jenem Codex „Canonicorum Regularium Rubeae-Vallis prope Bruxellas“ identisch, den Papebroich bei der Erstellung seiner Ausgabe noch kannte, Pertz hingegen nicht mehr auffinden konnte³⁶⁾. Es handelt sich um einen Auszug des Lebens im dritten Bande des „Sanctilogium“, eines umfangreichen hagiographischen Sammelwerkes des Augustinerchorherrn Joh. Gielemans († 1487) aus dem Priorat Rouge-Cloître zu Auderghem (heute Brüssel). Es gelangte 1794 zusammen mit anderen Beständen aufgehobener Klöster der Niederlande nach Wien, wohin sie Beydaels de Zittart, der Vorstand der Chambre Héraldique zu Brüssel, auf der Flucht vor der anrückenden französischen Armee gebracht hatte. Dort fand das „Sanctilogium“ Aufnahme in der Kaiserlichen Familien- und Privatbibliothek (Signatur: 9397 a; Vita: t. III, f. 482^v—484^v), heute befindet es sich

³³⁾ G. H. Pertz, in: MGH SS 4, S. 739 — W. Levison, in: MGH SS rer. Merov. 5, Hannover-Leipzig 1920, S. 537 — A Catalogue of the Harleian Manuscripts in the British Museum, vol. II, London 1808 (ND 1973), S. 712 (2800, n. 43). — Zur Entstehungszeit: Herbert Köllner, Ein Annalenfragment und die Datierung der Arnsteiner Bibel, in: Scriptorium 26 (1973), S. 50.

³⁴⁾ G. H. Pertz, in: MGH SS 4, S. 739 — Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis, Bd. 1 (= Anal. Boll. 2—4), Brüssel 1886, S. 146 — J. van den Gheyn, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque royale de Belgique, t. 5, Brüssel 1905, S. 62.

³⁵⁾ Maurice Coens, Coloniensia III: Un passionnaire de la région de Cologne conservé à Bruxelles, in: Anal. Boll. 80 (1962), S. 166—173 — Zur möglichen Kölner Heimat von Brüssel Bibl. roy. 207/8 s. jetzt aber Richard Bruce Marks, The Medieval Manuscript Library of the Charterhouse of St. Barbara in Cologne, vol. 2, Salzburg 1974 (= Anal. Cartusiana 22), S. 199 f.

³⁶⁾ AASS Mart. II, S. 465 — G. H. Pertz, in: MGH SS 4, S. 740.

in der Handschriften- und Inkunabelsammlung der Österreich. Nationalbibliothek (t. III: Cod. Ser. n. 12813)³⁷⁾.

Bei der von den Herausgebern der *Acta Sanctorum* herangezogenen Handschrift aus St. Maximin/Trier, die Pertz gleichfalls unter die Zeugnisse „*quorum fata ulteriora ignoramus*“³⁸⁾ einreihen mußte, wird es sich um das im Histor. Archiv der Stadt Trier liegende St. Maximiner Passionale aus dem frühen 13. Jahrhundert handeln, in dessen die Monate Februar bis April umfassendem Band sich unsere Vita befindet³⁹⁾.

In einem weiteren Passionale, das 1324 für die Deutschordensritter der Kommende St. Katharina in Köln angelegt wurde und später in das Frankfurter Bartholomaeusstift kam, finden wir schließlich die ersten acht Kapitel der Vita (ohne Prolog)⁴⁰⁾. Es handelt sich bei dieser, Pertz unbekanntenen Handschrift um eine der zahlreichen regionalen Bearbeitungen der *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine, die den klassischen Bestand der Sammlung des Genueser Dominikaners um lokale Heiligengeschichten bereicherten.

Einfacher verhält es sich mit der Überlieferungslage der *Miracula*: Neben Ms. 260 in Lüttich und BM. Add. 26788 in London ist nur noch ein Codex aus der Seminarbibliothek zu Namur bekannt, der ebenfalls die Vita des Heiligen enthält (Cod. 45, f. 150^{va}—162^{vb}).

³⁷⁾ Für freundliche Auskunft danken wir Herrn Prof. Dr. O. Mazal, dem Direktor der Wiener Handschriften- und Inkunabelsammlung.

Cf.: De codicibus *Johannis Gielemans canonici regularis in Rubea Valle prope Bruxellas*, in: *Anal. Boll.* 14 (1895), S. 14, 27 — Gielemans war übrigens lange Subprior des Rooklosters, dessen Geschichte er schrieb. Auch andere Augustinerchorherren aus Rouge-Cloître betätigten sich im 14./15. Jh. als Sammler von Heiligenviten: *Anal. Boll.* 6 (1887), S. 31—34; 29 (1910), S. 13, 40. Zu Rouge-Cloître allgemein E. Persoons, in: *Monasticon Belge*, t. IV/4, Lüttich 1970, S. 1089—1103 — Mauritius Mittler, *Studien zur Geschichte der Siegburger Abteibibliothek*, Siegburg 1974 (= Siegburger Studien VIII), S. 5.

³⁸⁾ AASS Mart. II, S. 465 — G. H. Pertz, in: MGH SS 4, S. 740. Während seiner Vorarbeiten für die Ausgabe (s. Archiv 7 [1839], S. 430) hatte P. sich noch auf Trierer Angaben gestützt, nach denen sich die Vita in der Hs. 65 der Dombibliothek befand, die u. a. auch das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn enthalten sollte. Hierbei kann es sich nur um Cod. 37 der Dombibliothek handeln, der heute in Abt. 95 des Bistumsarchivs Trier aufbewahrt wird. Jedoch ist darin ebensowenig eine Vita Heriberti zu entdecken wie in Cod. 65. Entweder auf Grund einer Kontrolle am Ort oder weil er der erteilten Auskunft mißtraute, unterließ Pertz dann in der Edition jeden Hinweis auf die beiden Handschriften.

³⁹⁾ Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, 8. H.: Max Keuffer — Gottfried Kentenich, Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs, Trier 1914, S. 222 n. 422.

⁴⁰⁾ Gerhardt Powitz — Herbert Buck, Die Handschriften des Bartholomaeusstifts und des Karmeliterklosters in Frankfurt am Main, Frankfurt/M. 1974 (= Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. Main III/2), S. 267 ff.: ms. 115, f. 88^{rv}. — Vgl. S. 323 dieser Arbeit.

Die ersten beiden Zeugnisse wurden bereits erwähnt; Ms. 260 diente auch hier als Editionsgrundlage. Die erste Ausgabe erstellte 1850 St. Bormans, der sich ausschließlich darauf stützte, während die MGH-Edition O. Holder-Eggers (1888) noch den aus der Mitte des 11. Jahrhunderts stammenden Codex des Klosters Brogne bei Namur heranzog, der aber nur wenige und unbedeutende Abweichungen aufweist⁴¹⁾. Beide Editoren kannten natürlich nicht die Deutzer Handschrift in London, doch sind hier keine wesentlichen Textunterschiede festzustellen.

Lange bestritt man im Gefolge Papebroichs die Verfasserschaft Lantberts an den *Miracula*⁴²⁾ — ein Irrtum, der auf der falschen Interpretation einer Bemerkung des Lütticher Mönchs beruht: „*Virtutes sancti et miracula, quae per eum Deus post obitum eius operatus est, intacta deserui, quod et scripta sufficerent lectioni simplici, et ea ad leporem venustatis inflectere, vacantioris temporis et operosioris erat otii*“⁴³⁾. Dies berechtigt aber nicht dazu, mit dem Bollandisten anzunehmen, Lantbert habe nie die Wunder Heriberts geschrieben, sondern deutet darauf hin, daß zu Deutz — wie auch für das Leben — kurze Aufzeichnungen vorlagen, die der Vitenautor (vorerst) nicht „*sermone ornatiore*“ zu einer geschlossenen Darstellung formen wollte⁴⁴⁾. Erst nach langem Drängen fand er sich schließlich zur Bearbeitung dieser Materialsammlung bereit. Seine Autorschaft unterliegt keinem Zweifel, wußte doch noch am Ende des 12. Jahrhunderts Reiner von St-Laurent: „*Lantbertus abbas noster secundus . . . vitam sancti Heriberti Co-*

⁴¹⁾ Bormans, in: *Compte-rendu des séances de la commission royale d'histoire, ou Recueil de ses bulletins 1^e sér.*, t. 16/2, Brüssel 1850, S. 125—170 — *Miracula s. Heriberti auct. Lantberto Tuitiensi*, ed. O. Holder-Egger, in: *MGH SS 15/II*, Hannover 1888, S. 1245—1260. Da H.-E. die Namurer Hs. nur selten heranziehen mußte, bestehen bis auf von Bormans mehrfach falsch aufgelöste Abkürzungen keine große Unterschiede zwischen beiden Ausgaben. — Zur Hs. auch: Charles de Smedt, in: *Compte-rendu des séances . . . 4^e sér.*, t. 5 (1877/8), S. 179 f., 216 f. — *AASS Nov. I*, S. 759. — *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques belges*, vol. I: Namur, par Paul Faider, Gembloux 1934, S. 481.

⁴²⁾ *AASS Mart. II*, S. 465 — Paquot (s. *Compte-rendu 16/2*, Brüssel 1850, S. 93) — A. Journez, Sp. 150 f. — (Bewußt?) Unklar drückt sich P. Bruder aus: Heriberts Wunder „beschrieb Lambert nicht, hatte aber vor, sie später, wenn er mehr Zeit und Muße habe, zu bearbeiten. Tatsächlich wurden sie auch später in einem eigenen Buch beschrieben“ (S. 36 f.).

⁴³⁾ *MGH SS 4*, S. 753 Anm. m. Es handelt sich offensichtlich um einen Nachsatz des Autors (Lantbert selbst „*epistola*“), der sein Übergehen der in Deutz vorliegenden Notizen erklären soll. — *Cod. BM Add. 26788*, der neben dem Ms. aus Rouge-Cloître als einziger dieses Additamentum enthält, deklariert es als *Miracula-Prolog* (4^v—5^r); es steht allerdings inmitten des Hymnenteils. Die *Miracula* mit der „*eigentlichen*“ Vorrede („*Necessario praefatiunculas*“: *MGH SS 15/II*, S. 1245) folgen wesentlich später an anderer Stelle.

⁴⁴⁾ So schon O. Holder-Egger, in: *MGH SS 15/II*, S. 1245 A. 2.

loniensium archiepiscopi et miracula descripsit“⁴⁶⁾. Lantbert selbst erklärt zudem im Prolog der Wunder, er habe die Deutzer Notizen zunächst liegen gelassen („Deliberavi enim animo virtutes sancti . . . intactas a me deseri“) und bezieht sich im Werk dann mehrfach auf seine Vita („ut in anterioribus praescriptum est“ — „Praedictum est“ — „ut dictum est“) ⁴⁶⁾. Doch auch ohne diese Hinweise könnte der Verfasser allein auf Grund der stilistischen Eigenarten identifiziert werden: Sämtliche „Lantbertinismen“ der Vita tauchen wieder auf, jetzt noch um ein Vielfaches häufiger und bis an die Grenzen des Möglichen gesteigert ⁴⁷⁾ — die Miracula werden zum Exerzierplatz rhetorischen und poetologischen Wissens ⁴⁸⁾.

Auch in Intention und Zweck unterscheidet sich die Wundersammlung kaum von der Vita ⁴⁹⁾. Erbauungs- und praktisches Seelsorgewerk, aber auch wortreiche Propagandaschrift: Nicht zuletzt sollten die Berichte Hoffnung und Neugier wecken, damit neue Pilgerscharen anziehen, so zum Ruhme Heriberts und seines Klosters und zu dessen wirtschaftlichem Wohlergehen beitragen.

Der Informationswert der Miracula ist denkbar gering. Endlos reihen sich Visionen und Heilungen von Blinden, Lahmen und Besessenen aneinander. Offenbar verfügte das Kloster über zahlreiche Aufzeichnungen, sind die Wunder doch ungleich länger als die Vita geraten. Lantbert beklagt dies selbst und fühlt sich zu einer entschuldigenden Erklärung verpflichtet: „Est mihi in his arduum et difficillimum totiens ex una materia variare grafium, utpote in caeco uno, secundo et tertio et pluribus, et idem probatur in similibus. Quod dictum sit, ut mihi sit a prudentibus

⁴⁶⁾ Reineri de ineptiis cuiusdam idiotae libellus ad amicum primus, ed. W. Arndt, in: MGH SS 20, Hannover 1868, S. 593 — Danach CSL, c. 41 = MGH SS 8, S. 275.

⁴⁶⁾ a) „Deliberavi“: Prolog, in: MGH SS 15/II, S. 1245;

b) Verweise: c. 1 = S. 1246, Z. 9 — c. 6 = S. 1249, Z. 26 — c. 7 = S. 1249, Z. 35.

⁴⁷⁾ Auch S. Balau, S. 211, galt die stilistische Übereinstimmung als Identitätsbeweis.

⁴⁸⁾ Erwähnung verdient schließlich ein Lantbertsches Proprium, das in dieser Ausprägung in der Vita noch nicht so sehr zu beobachten ist: An die Darstellung der einzelnen Wunder und Visionen schließt er ähnliche in Bibel, Patristik und alter Hagiographie tradierte Begebenheiten an; tief greift er „in armario divino“ (c. 7 = S. 1250). Solche Vergleiche sind natürlich auch ansonst üblich, doch nicht in derartiger Häufung und Regelmäßigkeit: M. Manitius, Bd. 2, S. 365 — P. Dinter, S. 109.

⁴⁹⁾ c. 4 = MGH SS 15/II, S. 1248: „Scribuntur enim ob utilitatem sequentium, ut hinc vivendi formam accipiant cor et aures audientium.“

veniale, quod plus iusto in talibus planius incedentem non contingat me a sensu aberrare" ⁵⁰⁾. Da sein erstes Werk offenbar Anklang gefunden hatte, müssen ihn Abt und Mönche von Deutz zu dieser Arbeit mehr oder minder gezwungen haben, denn er gibt entsprechenden Bemerkungen derart häufig Raum, daß sie sich mit dem Topos der Befehlsentschuldigung allein kaum erklären lassen ⁵¹⁾. Ihn selbst verließ denn auch schon bald das Interesse an der Ausarbeitung: Mit dem 22. Kapitel nimmt die Länge der Abschnitte merklich ab, nach der 32. „lectio“ stellen sie schließlich kaum mehr als flüchtig in Lantbertsche Formen gefaßte Klosternotizen dar, und mit dem 42. Kapitel endet das Werk ohne jedes Schlußwort oder -gebet. Falls es nicht zur laufenden Fortsetzung vorgesehen war, was wenig wahrscheinlich ist, liegt die Annahme nahe, daß der Autor die Arbeit einfach abbrach oder zumindest keine letzte Hand mehr an den Schlußteil legte.

So erstaunt es kaum, daß die Forschung die *Miracula* gar nicht zur Kenntnis genommen oder als bedeutungslos übergangen hat ⁵²⁾. Dennoch sollten einige Einzelheiten wie das Bild Heinrichs II. (c. 4), der Äbte Helias von Groß St. Martin und Folpert von Deutz (c. 6/7) oder der Besuch König Knuts d. Gr. an der Grabstätte des Heiligen (c. 16) Erwähnung finden. Ihr eigentlicher Quellenwert aber liegt in der Zeichnung des Zeit- und Lokalkolorits. Ein endloser Zug des Elends und der Not, von Glaubensinbrunst und Hoffnung beseelt, strömt zum Grabe des Heiligen. Wen die Geißeln Krankheit, Unwetter und Krieg geschlagen hatten, mußte oft bettelnd, sich selbst und seinen Mitmenschen zur Last fallend, umherziehen; am Ende qualvoller Leiden stand meist nurmehr der Tod. Ein Zeitalter sozialer Sicherung wird sich kaum die erregte und erregende Atmosphäre einer Stätte vorstellen können, die in wundertätigem Rufe stand, die den letzten Funken Hoffnung gepeinigter Kreatur zur Flamme, ihr Bitten zum Flehen

⁵⁰⁾ c. 28 = MGH SS 15/II, S. 1257 f. — Nach dem Index scriptorum operumque Latino-Belgicorum, S. 173, umfassen Lantberts *Miracula* 10625 Worte, die Vita setzt sich dagegen aus „nur“ 6895 Worten zusammen.

⁵¹⁾ Man vergleiche nur den Prolog von Vita und *Miracula*. Auch im weiteren Verlauf der Arbeit läßt Lantbert häufig seinen Unmut spüren. Schon Bormans sah in der Vorrede „une véritable protestation“ — „C'était . . . bien à contre-cœur qu'il entreprenait cette nouvelle tâche . . .“: B., Notice concernant le second livre de la vie de saint Héribert, archevêque de Cologne, par Lambert de Liège, moine de Duitz (Tuitia), in: *Compte-rendu 1^e sér.*, t. 13/4, Brüssel 1847, S. 306.

⁵²⁾ Bormans, ebd., S. 304: „moins intéressante sous le rapport historique et surtout littéraire“ — O. Holder-Egger, in: MGH SS 15/II, S. 1245: „Et sane perpauca insunt notatu digna“ — H. Sproemberg, in: W. Wattenbach — R. Holtzmann, Bd. 2, S. 651 A. 49.

werden ließ⁵³⁾. So bietet diese spröde und für unsere Frage so unergiebigste Quelle Bilder der Schattenseiten mittelalterlichen Alltagslebens von erschütternder Eindringlichkeit.

Aus Lantberts „epistola“ wissen wir, daß er nach Fertigstellung der Vita zunächst seinen dichterischen und musikalischen Neigungen nachging: „Visum est mihi post haec, ut ex corde meo in laudem viri Dei musicae symphoniae quiddam adderem, et si non ad quemlibet ecclesiae usum, saltem votum animi mei sancto impenderem“⁵⁴⁾. Das bestätigt Reiner von St-Laurent: „Quin etiam musicæ quedam de ipso Heriberto composuit in versibus quoque faciendis claro fretus ingenio“⁵⁵⁾. In den bereits mehrfach erwähnten „Gesammelten Werken“ (BM Add. 26788) finden wir denn auch drei Hymnen und Stundengesänge auf Heribert⁵⁶⁾ — Fundort wie stilistische Analyse widerlegen die früher bisweilen geäußerte Ansicht, der Vita- und Miraculaschreiber sei nicht mit

⁵³⁾ Rationalistische Deutungsversuche von Wunderberichten, wie sie zuletzt R. C. Finucane unternahm, mögen zwar manches erklären, zielen mit ihrer modernistischen Betrachtungsweise aber am Wesentlichen vorbei: *The Use and Abuse of Medieval Miracles*: in: *History* 60 (1975), S. 1—10.

⁵⁴⁾ MGH SS 4, S. 753 Anm. m — Zur „epistola“ selbst vgl. Anm. 43.

⁵⁵⁾ Reineri de ineptiis . . . libellus, in: MGH SS 20, S. 593 — Danach CSL, c. 41 = MGH SS 8, S. 275 — Auf dem Vorsatzblatt von BM Add. 26788 vermerkte eine Hand des frühen 19. Jhs. (?): „C'est de lui que sont les compositions musicales de ce volume“ (gemeint ist natürlich Lantbert).

⁵⁶⁾ a) In nat(ivitate) Sancti Heriberti archiep. ymnus saffici metri: *Clara cęlorum celebret chorea* (f. 3^v) — S. Ulysse Chevalier, *Repertorium hymnologicum*, t. 3, Löwen 1904, n. 24613 — Druck: *Analecta hymnica mediæ ævi*, ed. Clemens Blume — Guido M. Dreves, Bd. 11, Leipzig 1891 (ND 1961), S. 151 n. 268 — Joseph Kleinermanns, *Die Heiligen auf dem bischöflichen bzw. erzbischöflichen Stuhle von Köln*, 2. Theil/I: *Der h. Heribertus*, Köln o. J. [1898], S. 78.

b) *Item ymnus iambici metri: Optata seclis gaudia* (f. 3^v—4^r) — U. Chevalier, t. 2, Löwen 1897, n. 14172 — Druck: *Analecta*, Bd. 11, S. 151 f. n. 269 — J. Kleinermanns, S. 79.

c) *Christi hodierna de sancto Heriberto confessore: Coniubilando celi angelica consonant organa* (f. 4^r/^v) — U. Chevalier, t. 3, n. 24939 — Druck der Sequenz: *Analecta*, Bd. 12, Leipzig 1892 (ND 1961), S. 190 n. 251 — J. Kleinermanns, S. 79 f.

Zu a—c) auch K. Hampe, in: *NA* 22, S. 373 — F. W. Oediger, *Reg. n.* 682, 4. d) Mit dem „Capitulum in prima vespera“ beginnen Chorgebete, denen jeweils eine an Heribert gerichtete collecta folgt; am Ende stehen die secreta „Sanctus pontifex“ sowie eine den Heiligen rühmende „Benedictio episcopalis“ (f. 5^r—7^r).

e) Eindeutig Lantberts Stil verraten die sich an Vita und Miracula anschließenden Vesper- und Matutinesänge (f. 85^v—88^v). Besonders hervorzuheben ist die lange Prosa „Alta dei sedes et cęli gloria“ mit teilweise wörtlichen Anklängen an die Vita. Druck: J. Kleinermanns, S. 80 f. Zum sonstigen Inhalt der Hs.: S. 12.

dem Hymnendichter identisch⁵⁷⁾. Diese Lieder, sämtlich mit Neumen versehen und in Aufbau wie Inhalt einander ähnlich, legen Zeugnis von der Musikkultur in Lantberts Heimatkloster ab, sind mithin für die Lütticher Musikgeschichte des Mittelalters⁵⁸⁾, im Rahmen unseres Themas aber höchstens für die Heribertverehrung von Bedeutung.

Ähnliches gilt auch für die anderen liturgischen Gesänge auf den Heiligen, die zwar nicht aus der Feder des Dichters stammen, hier aber kurz erwähnt seien. Die Sequenz „*Qui principium constas rerum*“ dürfte wahrscheinlich kurz nach Heriberts Tod in Deutz oder Köln geschrieben worden sein, wie der Fundort wahrscheinlich macht: Sie ist Teil der wohl im Rheinland der Jahre 996—1027 entstandenen „Ursequenzensammlung“ der „*Carmina Cantabrigensia*“⁵⁹⁾. Weniger bekannt als diese Sequenz aus der Feder eines gebildeten Theologen, deren eigenartige Rhythmik das Interesse der Forschung gefunden hat und die im Rahmen der gesamten Liedersammlung oftmals ediert und kommentiert wurde⁶⁰⁾, sind zwei Gedichte aus einer Trierer Handschrift des frühen 11. Jahrhunderts⁶¹⁾. Das erste, „*Hic qui Melchisedech*“, könnte anlässlich der Bischofsweihe Heriberts verfaßt worden sein: Ein Preisgedicht offiziellen Charakters, kunstvoll gebaut, aber ohne den persönlichen Atem des sich daran anschließenden Fragments von 26 leoninischen Hexametern, „*Assiduous clamor*“, dessen Bil-

⁵⁷⁾ So Joseph Hartzheim, *Bibliotheca Coloniensis*, Köln 1747 (ND 1967), S. 215, gegen Trithemius (Chron. Hirsaug. I, S. 180), der Lantbert „*Hymnorum varii generis carminum (metrorum) liber unus*“ zugeschrieben hatte. — Sehr gut handelt darüber schon die *Hist. littéraire*, t. VIII, S. 7, 10, die auf Grund der Kenntnis des Deutzer Codex von dem Hymnendichter Lantbert wußte.

⁵⁸⁾ A. Auda, *La musique*, S. 27 ff. — J. Smits van Waesberghe, *Musiekgeschiedenis*, T. 1, S. 442 ff.

⁵⁹⁾ Volker Schupp, *Der Dichter des ‚Modus Liebinc‘*, in: *MLTJb* 5 (1968), S. 33.

⁶⁰⁾ Maßgebende Edition: MGH *Carmina Cantabrigensia*, ed. Karl Strecker, Berlin 1926 (ND 1955) [in: MGH *SSRG* in us. schol.], n. 7 = S. 21—24. Bei Strecker wie auch in einer früheren Edition Ph. Jaffés (in: *ZfdA* 14 [1869], S. 453 f., 456 ff.) gute Anmerkungen zu Entstehungszeit und -ort. Ebenfalls M. Manitius, Bd. 2, S. 366 f.; Bd. 3, S. 970. Zur Rhythmik: K. Polheim, S. 448 — Hans Spanke, *Ein lateinisches Liederbuch des 11. Jahrhunderts*, in: *Stud. Med. N.S.* 15 (1942), S. 124.

⁶¹⁾ Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, 2. H.: Max Keuffer, *Kirchenväter-Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier*, Trier 1891, S. 147 n. 214. Die Gedichte stehen auf den letzten Seiten (f. 129^v—130^r) des Codex — waren also wohl nur Füllsel; f. 130^v befinden sich weitere, heute unlesbar gewordene Verse (das Ende des zweiten Gedichts?). Druck: H. V. Sauerland, *Zwei Gedichte an einen Bischof*, in: *NA* 16 (1891), S. 178 f. — J. Kleinermanns, S. 83 f. — MGH *Poetarum latinorum medii aevi*, t. V/2, ed. Karl Strecker, Berlin 1939 (ND 1970), S. 385 f. n. 16/17. Als erster vermutete Sauerland in Heribert den

dersprache poetisches Talent verrät. Weniger die Gestalt des angesprochenen Bischofs als die Selbstdarstellung des Autors fasziniert: Eine grübelnde, selbstquälerische und an ihrer Zeit leidende Persönlichkeit von höchster Sensibilität. In der Abhängigkeit von der Gunst seines Herrn erinnert der Dichter schon an die Spielleute; die Offenheit seiner Verse scheint die Bekenntnis- und Erlebnislyrik der Neuzeit vorwegzunehmen. Beide Gedichte, trotz ihres unterschiedlichen Charakters wohl von einem Verfasser⁶²⁾, bezeichnen zwar nicht ausdrücklich Heribert von Köln als Adressaten, doch dürfte er mit dem „Heribertus antistes dei“ gemeint sein, den Akro-, Meso- und Opistostichon des ersten Werks nennen, da kein anderer Bischof dieses Namens zu Beginn des 11. Jahrhunderts bekannt ist.

Auch in späteren Zeiten begegnet man vereinzelt Preisgesängen auf Heribert, Zeugnissen eines im Rheinland nie in Vergessenheit geratenen Kultes, wie dem Canticum „Pontificem sanctum“ oder der Antiphon „Ave, vitae dux justorum“⁶³⁾.

2. Leben und Wunder in der Überarbeitung des Rupert von Deutz

Der große Theologe Rupert unterzog auf Bitten des Deutzer Kloostervorstehers Markward (1111?—1120) die beiden Prosaarbeiten Lantberts einer stilistischen Revision und faßte sie in einem Werk zusammen. Er wird diese Arbeit nicht in seinen Lütticher Jahren, sondern erst 1119/20 übernommen haben, als er in Siegburg und wegen einer strittigen Lütticher Bischofswahl als Gast

Adressaten; nach ihm sollen die Verse II, 15 ff. besonders auf die Zeit nach dem Kölner Amtsantritt zutreffen: „vivitur in mundo iam nunc rumore sinistro, / Qui nunc egrotat, quia magna superbia regnat / Omnis et est populus per inania multa iocosus“ (Poet. lat. V/2, S. 386). Noch unerklärlicher erscheint uns die These I. Kortes, diese doch sehr allgemein gehaltene Schilderung beziehe sich vielleicht auf Heriberts Regiment im aufständischen Ravenna (S. 34 A. 463).

⁶²⁾ K. Strecker, in: MGH Poet. lat. V/2, S. 385 Anm. zu n. 17.

⁶³⁾ a) Pontificem sanctum: U. Chevalier, t. 3, n. 31741 — Druck: J. Kleihermanns, S. 82.

b) Ave, vitae dux justorum: U. Chevalier, t. 3, n. 24029 — Druck: Analecta, Bd. 28, Leipzig 1898 (ND 1961), S. 299 n. 112.

des Erzbischofs Friedrich I. auch zu Köln und Deutz weilte⁶⁴), dessen Abt er als Vertreter des „Ordo Sigeburgensis“ kennen- und schätzengelernet hatte. Der eigenwillige Stil Lantberts bewog Markward, Rupert um eine Neufassung anzugehen — solche Überarbeitungen aus literarischen Gründen sind im Mittelalter durchaus nicht selten⁶⁵) —, vielleicht aber auch der Umstand, daß er sich für das nahende Centenarium von Heriberts Tod eine des Heiligen würdige Vita wünschte. Dieses Ansinnen zwang den Salvator- und Marienverehrer Rupert, ein ihn weniger anziehendes Gebiet zu betreten und eigene Pläne hintanzustellen („et omisso interim cursu proposito“). Er entledigte sich der Aufgabe dann aber ganz im Sinne des Auftraggebers: Das wuchernde Rankenwerk von Reimprosa, Cursus, rhetorischem Schmuck und Sprachschwulst schwand zugunsten einer Darstellung, die trotz einiger Weitschweifigkeiten und umständlicher Ausdrucksweisen ungleich klarer und lesbarer als Lantberts Werk ist⁶⁶). Rupert beschränkte sich im wesentlichen auf die Ausmerzung von „Lantbertinismen“, sachlich bietet er kaum Neues⁶⁷). Daß sein Werk dennoch fast den doppelten Umfang der Vita seines Vorgängers erreicht, beruht nicht auf der Einarbeitung der *Miracula* — gegenüber der Wundersucht seines Zeitalters zeigte Rupert spürbare Distanz und handelte darum auch die Wunder in wenigen Sätzen

⁶⁴) Zur Anwesenheit des Lütticher Klerus in Köln wegen dieser Gelegenheit: Richard Knipping, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 2: 1100—1205, Bonn 1901 (= Publikationen d. Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 21/2) (ND 1964), n. 152—155, 159 — Erich Wisplinghoff, *Friedrich I., Erzbischof von Köln (1100—1131)*, Diss. (Masch.-schr.) Bonn 1951, S. 35 f. mit A. 61 — Maria Lodovica Arduini, *Contributo alla biografia di Ruperto di Deutz*, in: *Stud. Med. ser. III*, 16 (1975), S. 575 f. — *Monasticon Belge*, t. VI, S. 42. Die zeitlichen Stationen von Ruperts Aufenthalt im Rheinland sind umstritten: Josef Semmler, *Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert*, Bonn 1959 (= *Rhein. Archiv* 53), S. 261, 372—376 — Hubert Silvestre, *La date de naissance de Rupert et la date de son départ pour Siegburg*, in: *Scriptorium* 16 (1962), S. 345—348 — Dagegen V. I. J. Flint, *The Date of the Arrival of Rupert of Deutz at Siegburg*, in: *Rev. Bén.* 81 (1971), S. 317 ff. — Ihre These fand wiederum den Widerspruch von P. Dinter, S. 99.

Zu Rupert und Abt Kuno von Siegburg: Erich Wisplinghoff, *Die Benediktinerabtei Siegburg*, Berlin—New York 1975 (= *Germania Sacra* N. F. 9 — *Erzbistum Köln* 2), S. 158 f.

⁶⁵) Belege bei L. Zoepf, *Heiligen-Leben*, S. 6—12; vgl. P. Dinter, S. 121.

⁶⁶) Einige Beispiele für Ruperts Arbeitsweise liefern H. Silvestre, *Le Chronicon*, S. 86 f. u. 88 f. A. 3 — P. Dinter, S. 115 f.

⁶⁷) Eine ausführliche Inhaltsangabe in der (ansonst wertlosen) Arbeit von Joseph Müller, *Über Rupert von Deutz und dessen Vita Sancti Heriberti*, in: *Progr. Gymn. St. Aposteln/Köln 1887/8*, S. 3—31.

ab⁶⁸⁾ —, sondern auf seinem Drang nach theologischer Deutung und Vertiefung: „exponere partes singulas secundum eiusmodi sensum“⁶⁹⁾. Alles im Erdendasein trägt für ihn zeichenhaften Charakter („signum“), das göttliche Licht spiegelt sich im Mikrokosmos von Heriberts Leben wider. Jedes Ereignis bedarf darum der Auslegung („explanatio“ — „Quod ex facto eiusmodi conici potest?“⁷⁰⁾, für die er einen unerschöpflichen Vorrat an Schriftzitate heranzieht. Zu Recht betont M. Magrassi: „Ruperto è un entusiasta della Scrittura“⁷¹⁾.

Bei diesem Bemühen aber entfernte er sich dann doch von seiner Vorlage — sie wird letztlich zu einem Stoff, den er mit seiner christozentrischen Geschichtsauffassung vertiefend durchdringt und formt, wie jüngst P. Dinter in den begleitenden Untersuchungen zu seiner Edition der Vita überzeugend dargelegt hat⁷²⁾. Diese Arbeit unterrichtet auch über Komposition, Eigengut, sprachliche und hagiographische Vorbilder, sie handelt von der handschriftlichen Überlieferung wie den bisherigen Editionen und klärt die umstrittene Frage der Verfasserschaft, so daß sich ein neuerliches Eingehen auf diese Probleme erübrigt⁷³⁾. Nur auf eine einzige, indes höchst bedeutsame Abweichung von Lantberts Werk sei

⁶⁸⁾ Berücksichtigt er die in den *Miracula* geschilderten Visionen (c. 1, 2, 4, 7) noch relativ ausführlich, so faßt er die gesamten Wunderberichte in zwei dürren Sätzen zusammen: „Sanabantur ceci, illuminabantur ceci, erigebantur contracti, currebant claudi, paracliti curabantur, demones de obsessis corporibus effugabantur“ — „Ceterum a beati presulis transitu intra paucorum dierum decursum, viri pariter et femine ferme quadraginta quinque diversis incommodis liberati sunt ad sepulchrum eius gloriosum . . .“ (c. 35 = P. Dinter, S. 83, 87 f.) — Zu Ruperts außergewöhnlicher Zurückhaltung gegenüber Wundern s. R. Rocholl, *Rupert von Deutz. Beitrag zur Geschichte der Kirche im XII. Jahrhundert*, Gütersloh 1886, S. 260 — P. Dinter, S. 130 ff. — Wenn die auf den Emaillemedaillons des Heribertschreins dargestellten Szenen aus des Heiligen Leben Wundern nur wenig Raum geben, dürfte das auf ihre „Vorlage“, eben die von Rupert neubearbeitete Vita, zurückgehen: Sigfrid H. Steinberg — Christine Steinberg-von Pape, *Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren*, 1. T., Textbd., Leipzig-Berlin 1931, S. 64 — P. Dinter, S. 94—97.

⁶⁹⁾ c. 9 = P. Dinter, S. 44.

⁷⁰⁾ c. 9 = ebd., S. 46 — c. 15 = S. 57.

⁷¹⁾ Mariano Magrassi, *Teologia e storia nel pensiero di Ruperto di Deutz*, Rom 1959, S. 47 — Vgl. P. Dinter, S. 119 f., 123 f., 126 ff.

⁷²⁾ P. Dinter, S. 123—133.

⁷³⁾ Die eigentlich philologische Arbeit Ds. verdient Anerkennung, doch ist gegenüber dem historischen Kommentar wegen zahlreicher sachlicher Ungenauigkeiten und Unkenntnis der neueren Literatur Vorsicht geboten. Vgl. meine in der HZ 226 (1978) erscheinende Rezension. Dort auch eine Anmerkung zu möglichen zahlensymbolischen Strukturen der Vita.

hier noch einmal hingewiesen: Als Cluniazenser⁷⁴⁾ verschweigt Rupert Heriberts Erziehung in Gorze, die seinem Vorgänger noch Anlaß zu einem Hymnus auf das lothringische Kloster geboten hatte. Stattdessen preist er Markward als Vertreter der Siegburger Reform: „Tu namque de coenobio Sigebergensi assumptus et quasi virgultum viride de illo deliciarum horto translatum et in ecclesiam eiusdem beati confessoris Christi transplantatum sanctae religionis, quae illic pene exaruerat, fructum redivivum protulisti...“⁷⁵⁾. Rupert sollte nur kurze Zeit, nachdem er diese Worte niedergeschrieben hatte⁷⁶⁾, Markwards Nachfolge in Deutz antreten und sich bis zu seinem Tode (1129)⁷⁷⁾ als eifriger Verfechter des Siegburger Programms erweisen.

⁷⁴⁾ Wolfgang Beinert, *Die Kirche — Gottes Heil in der Welt. Die Lehre von der Kirche nach den Schriften des Rupert von Deutz, Honorius Augustodunensis und Gerhoch von Reichersberg . . .*, Münster 1973, S. 14 mit A. 11 (weitere Lit.) — Es ist unverständlich, wie Friedrich Heer, *Die Tragödie des Heiligen Reiches*, Stuttgart (1952), S. 22 ff., behaupten kann, Rupert versuche mit dieser Vita, die Welt des ottonischen Reichsepiscope, das Ideal der bruchlosen Einheit von regnum und sacerdotium in seine Zeit hinüberzuretten. Merkwürdig auch, wie viele germanische Elemente in das Werk eingeflossen sein sollen (Kommentarbd., S. 29).

⁷⁵⁾ Prolog = P. Dinter, S. 31 f.; vgl. S. 111 ff. Dieses Lob wurde vom Schreiber der Baseler Hs. (um 1400) wiederum ausgelassen: S. 25 f., 31 f., 113 — Von der Zugehörigkeit des Klosters Deutz zur Siegburger Reform unter Abt Markward zeugt auch eine Gebetsverbrüderung der Annabtei und der Christ Church in Canterbury: *Monumenta Annonis. Köln und Siegburg. Weltbild und Kunst im hohen Mittelalter* (Ausstellungskatalog), Köln 1975, 70 f., 72 (A 28). — S. dazu auch J. Semmler, S. 74 mit A. 7, 346 — W. Hug, S. 42, führt cluniazensische Autoren wie Rodulf Glaber an, die über Rupert hinaus Gorze direkt angreifen.

⁷⁶⁾ Vgl. den Preis Siegburgs in Ruperts Matthäuskommentar: „in montem spiritualis victoriae suo nomine praesagum (vocatur enim Sige-burch)“: MPL 168 (1893), Sp. 1605.

⁷⁷⁾ Zu Ruperts Lebensdaten: M. Magrassi, S. 21 — H. Silvestre, *La date*, S. 346 — Gerlinde Niemeyer in ihrer Edition: *Hermannus quondam Judaeus: Opusculum de conversione sua*, Weimar 1963 (= MGH Quellen z. Geistesgeschichte des Ma. 4), S. 33—36 — Herbert Grundmann, *Der Brand von 1128 in der Darstellung Abt Ruperts von Deutz. Interpretation und Textausgabe*, in: DA 22 (1966), S. 432 ff. — J. Milz, S. 236 — W. Beinert, *Kirche*, S. 12, 22 — M. L. Arduini, *Contributo*, S. 547, 578 — P. Dinter, S. 99. Es sei noch auf einen Kupferstich Sartors aus dem 18. Jh. hingewiesen, mit der die Abtei Deutz ihre Drucksachen zu schmücken pflegte (Ablaßbriefe u. ä.). Neben Heribert und Folpert, dem ersten Klostervorsteher, zeigt er Rupert bei der Niederschrift der Vita; neben ihm befindet sich die Lütticher Madonna („La Vierge de dom Rupert“). Vgl. Egid Beitz, *Rupertus von Deutz. Seine Werke und die bildende Kunst*, Köln 1930 (= Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins, Bd. 4), S. 147.

3. Heribert in den erzählenden Quellen zur Reichsgeschichte

Die Lücken, die Lantberts und Ruperts Viten hinterlassen, da sie gattungsbedingt dem Bild des Heiligen schärfere Konturen als dem des Kanzlers und Leiters des Kölner Erzbistums verleihen, werden von den eigentlich historiographischen Zeugnissen der späten Ottonenzeit nur unvollkommen geschlossen. Ob Thietmars Chronik, die Jahrbücher von Quedlinburg und Hildesheim, das Leben Bernwards, Adalbolds Vita Heinrichs II. oder aus späterer Zeit die Gründungsgeschichte des Klosters Brauweiler wie auch die Chroniken des Hermann Contractus und Sigebert von Gembloux⁷⁸⁾, sie alle würdigen zwar kurz Heriberts Bedeutung als Kanzler unter Otto III., rühmen seinen heiligmäßigen Lebenswandel, verzeichnen meist seinen Tod zum Jahre 1021 und wissen bisweilen von Wundern an der Deutzer Grabstätte zu berichten, schenken ansonst aber seiner Person kaum Interesse. Nur ein einziges Mal tritt er in den Vordergrund des Geschehens — dies allerdings an einem entscheidenden Wendepunkt der Reichsgeschichte wie im Leben des Erzbischofs selbst: Als Herzog Heinrich IV. von Baiern nach Ottos III. Tod Anspruch auf die Nachfolge erhob, stieß er auf die Ablehnung eines mächtigen Kreises unter Heriberts Führung, in dessen Händen sich die Reichsinsignien befanden. Den dramatischen Ereignissen — grundlegend für die späteren Spannungen zwischen beiden Männern, darüber hinaus allgemein von hoher rechtsgeschichtlicher Bedeutung — gewähren alle Quellen gebührenden Raum, jedoch oft in tendenziöser Darstellung. Wiederum erweist sich der Wert von Thietmars Chronik, der trotz seiner Sympathien für Heinrich II.⁷⁹⁾ des Erzbischofs Person durchaus nicht feindselig verzeichnet. Dies er-

⁷⁸⁾ a) Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, ed. R. Holtzmann, MGH SSRG n. s., t. IX, Berlin 1935 (ND 1955).

b) Annales Quedlinburgenses, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 22—90.

c) Annales Hildeshelmenses, ed. G. Waitz, MGH SSRG in us. schol., Hannover 1878 (ND 1947).

d) Vita Bernwardi: S. Anm. 16.

e) Vita Heinrici II. imperatoris auctore Adalboldo, ed. G. Waitz, in: MGH SS 4, S. 679—695.

f) Fundatio monasterii Brunwilarensis, ed. H. Pabst, in: Archiv 12 (1872), S. 147—200 — Auch MGH SS 14, S. 121—144.

g) Herimanni Augiensis Chronicon, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 67—133.

h) Chronica Sigeberti Gemblacensis, ed. L. C. Bethmann, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 268—374.

⁷⁹⁾ Hierzu Walter Schlesinger, Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002, in: Fs. Hermann Heimpel 1971, Bd. 3, Göttingen 1972 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 36/III), S. 9.

staunt um so mehr, als Heribert nicht nur in der Sukzessionsfrage von 1002, sondern auch als Mitträger und -gestalter von Ottos III. Renovatio-Politik eine Thietmar entgegengesetzte Position einnahm⁸⁰⁾.

4. Die Diplome Ottos III.

Sie bieten die wesentlichste Ergänzung der fragmentarischen Nachrichten zur Rolle Heriberts in der Reichspolitik. In einer Urkunde des Königs für den Bischof Sicard und dessen Bistum Ceneda (nördl. v. Venedig; heute Vittorio Veneto) von 994 Sept. 29 (DO III 149) begegnet er uns zum ersten Male als Rekognoszent⁸¹⁾. Der von dem jungen Herrscher wohl selbständig Ende September auf dem Reichstag von Sohlingen im Solling zum Kanzler für Italien ernannte capellanus sollte dieses Amt bis zu Ottos Tod bekleiden. Als sein Förderer Bischof Hildibald von Worms im Jahre 998 starb, wurde er in dessen Nachfolge auch Vorsteher der deutschen Kanzlei; über drei Jahre hatte er so die Aufsicht über das ganze Urkundengeschäft inne. Als Kanzler und Notar — in einigen Fällen hat er wahrscheinlich selbst bei der Mundierung mitgewirkt⁸²⁾ — kurz, als Leiter einer zentralisierten Reichsverwaltung stellen ihn die Urkunden vor. Die Vereinigung beider Kanzleien bedeutet aber, wie die neuere Forschung zu Recht betont, mehr als nur einen Verwaltungsakt oder die Ehrung eines verdienten Freundes. Sie stellt ein politisches Programm, ein Dokument für Ottos III. Ziel einer christlich-römischen Universalmonarchie dar — Heriberts Amt wird zum Symbol der „Renovatio Imperii Romanorum“. Wie sehr er mit den Ideen seines kaiser-

⁸⁰⁾ IV, 47 = R. Holtzmann, S. 184 — Seine tiefe Abneigung gegen Italien überhaupt bricht in VII, 2 = S. 400, hervor. — S. auch Helmut Lippelt, Thietmar von Merseburg, Reichsbischof und Chronist, Köln-Wien 1973 (= Mitteldt. Forschungen, Bd. 72), S. 162—166. Zum Verhältnis Thietmar — Heribert s. auch S. 72 f. mit Anm. 129 ff., S. 264 mit A. 269.

⁸¹⁾ Diese Urkunde fälschte zwar der Bischof Francesco Ramponi von Ceneda im 14. Jh., doch liegt ihr ein echtes Deperditum zugrunde, dem der Fälscher die formelhaften Bestandteile — so auch Signum- und Rekognitionszeile — entnahm: J. F. Böhmer, Regesta Imperii II/3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983)—1002, neubearb. v. Mathilde Uhlirz, Graz-Köln 1956, n. 1119 — Karl und Mathilde Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., Bd. 2: M. U., Otto III. 983—1002, Berlin 1954, S. 176 A. 24.

Das Eschatokoll ist allerdings stark verdorben; der Name des Kanzlers als „Vimbergus“, „Umbergus“ und „Beribergus“ überliefert, „Heribertus“ nur die von Sickel erschlossene Form. Vor allem italienische Schreiber irren sich oft bei der Schreibung von Heriberts Namen: P. Kehr, Die Urkunden Otto III., Innsbruck 1890, S. 65 A. 2.

⁸²⁾ DO III 153, 169, (170?), 190; vgl. dazu die Rekognitionszeilen von DO III 154, 266, 291 — Siehe S. 126—129.

lichen Herrn übereinstimmte, welchen Einfluß er auf ihn zu nehmen vermochte, erhellt auch die Anzahl seiner Interventionen: Seit 995 verwandte er sich insgesamt achtzehnmal für Bittsteller⁸³⁾ — häufiger als alle anderen Mitglieder des Hofes und vor diesen durch die ihm verliehenen Epitheta ausgezeichnet. (Von 1002 bis 1021 sollte er unter Heinrich II. dagegen nur noch dreizehnmal als Intervenient auftreten.)⁸⁴⁾ Als Kanzler oblagen ihm natürlich weit mehr als nur administrative Tätigkeiten; er beriet als Vertrauensmann und „Geheimsekretär“ den Herrscher — darauf deutet auch der vielerörterte „*logotheta (principalis)*“-Titel Heriberts in zwei Diplomen Ottos III. (DO III 304/334).

Da anders als etwa bei Gerbert von Aurillac und Leo von Vercelli direkte und gesicherte Zeugnisse für Heriberts Anteil an der Renovatio-Politik nicht vorliegen, wie uns überhaupt nichts

⁸³⁾ F. W. Oediger führt in seinen Regesten nur siebzehn Interventionen auf, die um DO III 302 mit einer (allerdings nicht ganz gesicherten) Verwendung Heriberts zu ergänzen sind (s. M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1294 Anm.). Ebenfalls berücksichtigte er nicht die von Karl Widmer auf den Namen Gregors V. gefälschte Urkunde zugunsten der Abtei Pfäfers bei Chur, die 998 in Gegenwart der drei rheinischen Erzbischöfe ausgestellt worden sein soll (H. wurde ja erst 999 Dez. 24 zum Kölner Erzbischof geweiht): *Regesta pontificum Romanorum*, ed. Ph. Jaffé, *Editionem secundam . . .*, t. 1., Leipzig 21885 (ND 1956), n. 3889 — *Germania Pontificia*, cong. A. Brackmann, vol. II/2, Berlin 1927 (ND 1960), S. 112 f. n. 4 — J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* II/5: Papstregesten 911—1024, bearb. v. Harald Zimmermann, Wien—Köln—Graz 1969, n. 337.

⁸⁴⁾ Zur grundlegenden Bedeutung dieser Interventionen: P. Kehr, *Zur Geschichte Otto's III.*, in: *HZ* 66 (1891), S. 406 ff., 429: „ . . . lediglich die Interventionen sind es, welche uns inmitten einer trümmerhaften oder unsichern Überlieferung allein einen zuverlässigen Maßstab für die Größe und für die Bedeutung der politischen Wirksamkeit dieser Männer um Otto III. gewähren.“ Dies gilt besonders für Heribert: „der erste Mann an dem kaiserlichen Hofe Otto's III. Aber wie wenig wissen wir von diesem Staatsmann, seinem Wirken und seinem Einfluß. Unsere Überlieferung läßt uns auch bei diesem außerordentlichen Manne im Stiche; welche Rolle er unter Otto III. gespielt hat, das ist nirgends in hinreichendem Maße erkennbar. Wieder sind es die Interventionen, welche allein uns eine annähernde Vorstellung von seinem Einflusse und seiner Bedeutung gewähren“ (S. 440 f.). — Wie sehr Heriberts Interventionen Zeugnis von seiner Verbundenheit mit Otto III. ablegen, betonen auch M. Ter Braak, S. 91 A. 4, 92 — Rudolf Schetter, *Die Interventionen der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden von 911—1056*, Diss. Berlin 1935, S. 43 f. — Ingeborg Bittler, *Die italienische Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser. Mit besonderer Berücksichtigung Heinrichs II.*, Diss. (Masch.-schr.) München 1942, S. 36.

aus seiner Feder bekannt ist⁸⁵), kommt den Diplomen für diese Frage besonderes Gewicht zu.

5. Deutzer Quellen

Die eigenen Urkunden Heriberts aus der Zeit seines Kölner Pontifikats bereichern das Bild des Heiligen vornehmlich um die Züge eines Gründers und Wohltäters von Kloster Deutz. Nicht allein der Ungunst der Überlieferung wird es zuzuschreiben sein, wenn wir von ihm in der Hauptsache nur Schenkungen an diese Stätte kennen, galt ihr doch all seine Fürsorge und Aufmerksamkeit: „in usus quadraginta fratrum abundantem omni tempore stipem disponit“⁸⁶). Allerdings dürften nicht alle Urkunden in der vorliegenden Form dem Willen des Ausstellers entsprechen; neben unverdächtige Stücke treten einige mit Sicherheit verfälschte Zeugnisse. Das in der landesgeschichtlichen Forschung oft erörterte Echtheitsproblem der Heribertsurkunden darf dank den Forschungen E. Wisplinghoffs im wesentlichen als gelöst gelten, der Oppermanns Ergebnisse entscheidend korrigierte⁸⁷). Einzelfragen harren jedoch noch befriedigender Klärung, so ob RhUB I, n. 125, 127 Fälschungen sind, und vor allem, ob die umfangreiche Gesamtbestätigung Heriberts für seine Gründung — „principale

⁸⁵) Eine Grabschrift auf den in Italien 999 gestorbenen Kleriker Rudolf aus Köln könnte vielleicht von Heribert selbst verfaßt worden sein. Ob er oder aber sein gleichnamiger Verwandter auf dem Eichstätter Bischofsstuhl dem zweiten Buch Arnolds „De s. Emmerammo“ vier Verse zum Geleit gab, und ob die Angabe des Gegenreformators Wilhelm Eisenrein zutrifft, der Heilige habe ein „Volumen de ecclesiasticis officiis“ geschrieben, wird später zu erörtern sein. Selbst bei einer positiven Antwort böte sich aber nur spärliches Material an.

⁸⁶) Lantbert, c. 8 = MGH SS 4, S. 746.

⁸⁷) Erich Wisplinghoff, Beiträge zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Deutz, in: JBKGV 29/30 (1954/5), S. 139—160. W. erstellte auch eine neue, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition der Urkunden im „Rheinischen Urkundenbuch“ (s. Anm. 11), n. 120—131. Sofern die Stücke nicht im Original bzw. angeblichen Original überliefert sind, befinden sie sich allesamt in einem Deutzer Kopiar des 14./15. Jhs. (STA Köln-Deutz RH 1; Beschreibung bei Wisplinghoff, RhUB, S. 173 f.). Aus diesem Codex entnahm auch Joh. Gelenius Urkunden: Farr. I, 62—113. — Zu weiteren Überlieferungen (Slg. Redinghoven, Bd. 15, in der Münchener Staatsbibliothek — B. J. B. Alfter) s. E. Wisplinghoff, ebd. W. setzte sich in seinem Aufsatz kritisch auseinander mit Otto Oppermann, Rheinische Urkundenstudien. Einleitung zum rheinischen Urkundenbuch, T. I: Die kölnisch-niederrheinischen Urkunden, Bonn 1922 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 39), S. 265—287.

fundationis Diploma“⁸⁸⁾ — ebenfalls eine Fälschung darstellt oder aber von einer bzw. mehreren echten Vorlagen auszugehen ist.

Hierfür kommt neben späteren päpstlichen Privilegien zugunsten des Klosters besonders dem kurz vor 1168⁸⁹⁾ geschriebenen Codex des Deutzer Küsters Dietrich entscheidende Bedeutung zu. Dieser „Codex Theoderici Aeditui Tuitiensis“ hatte seit der Auflösung von Archiv und Bibliothek 1803 im Zuge der Säkularisation der Abtei ein wechselvolles Schicksal; er gilt heute als verschollen (in französischem Privatbesitz?)⁹⁰⁾, liegt aber in einer nicht ganz vollständigen, fast unbekanntenen Abschrift des 19. Jahrhunderts vor⁹¹⁾. Er enthält einen Katalog der Wohltäter und Besitzungen des Klosters, der zwar Abweichungen von Heriberts Schenkungsurkunden aufweist, für deren Kontrolle dennoch von Wichtigkeit ist. Darüber hinaus stellt die Handschrift für die Frühgeschichte der Abtei die weitaus bedeutendste Quelle dar⁹²⁾; insbesondere verdient das bisher nur in einem völlig ungenügenden

⁸⁸⁾ RhUB I, n. 131 — F. W. Oediger, Reg. n. 658 — Das Zitat bei Bartholomäus Joseph Blasius Alfter, *Annales Colonienses* [Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Köln von Maternus (287) bis Joseph Klemens († 1723)], Bd. 4 (998—1056) (STA Köln — Chroniken, n. 140), S. 1249.

⁸⁹⁾ Dietrich beendete seine Arbeit an dem (bis ins 18. Jh. fortgeführten) Werk nicht vor 1163, zählt doch neben der Erwähnung des Schismas und der Ermordung des Mainzer Erzbischofs Arnold die Eroberung Mailands zu den letzten von ihm überlieferten Nachrichten. Möglicherweise schrieb er bis kurz vor 1168, da er in seinem Abtskatalog noch Hartpern aufführte (allerdings dessen Tod nicht mehr selbst vermerkte), der urkundlich zum letzten Mal in diesem Jahr bezeugt ist. Der *custos* widmete den Codex den Klosterpatronen Heribert und Maria: „Haec, Heriberte, tibi Christine piae genitrici / Vester Thidricus dona dat edituus, / Per vos purgatus ut ab omni labe reatus / Vitet ovans herebrum possideatque polum“ (f. 3^v). Heribert selbst ist auf dem Vorsatzblatt im bischöflichen Ornat abgebildet, zu seinen Füßen sechs Mönche, die um Beistand für die Gemeinschaft bitten. Zur Buchmalerei: Peter Bloch, *Das Steinfeld-Missale*, in: *Aachener Kunstblätter* 22 (1961), S. 52 f. — Joachim M. Plotzek, *Zur rheinischen Buchmalerei im 12. Jahrhundert*, in: *Rhein und Maas*, Bd. 2, Köln 1973, S. 319.

⁹⁰⁾ S. hierzu H. Müller, *Kanonisationsbulle*, S. 69 f. (Exkurs I; mit weiterer Literatur).

⁹¹⁾ Sie fertigte 1865 der damalige Sekretär des Kölner Stadtarchivs Wold. Harless an (STA Köln-Deutz RH 2): Anna-Dorothee von den Brincken, *Die Totenbücher der stadtkölnischen Stifte, Klöster und Pfarreien*, in: *JBKGV* 42 (1968), S. 149. Eine weitblickende Tat, geschah sie doch just zu dem Zeitpunkt, als dies für die mittelalterliche Geschichte von Deutz und Köln so wertvolle Zeugnis seine Heimat verließ.

⁹²⁾ Ein Inhaltsverzeichnis bei Theod. Jos. Lacomblet, *Die Benedictiner-Abtei zu Deutz. Ihre Stiftung und ihre ersten Wohlthäter, ihre Äbte, Besitzungen und Reliquien*, in: *Archiv f. die Geschichte des Niederrheins* V/2 (1866), S. 254 f. (Nekrolog-Auszug S. 265 f.) — F. Xav. Kraus, *Notizen aus und über den Codex Theoderici aus der Abtei Deutz*, in: *Bonn. Jbb.* 41 (1866), S. 44 ff. — Th. Ilgen, *Rheinisches Archiv*, 1. T.: *Der Niederrhein = Westdt. Zs. f. Geschichte*, Erg.-heft 2 (1885), S. 70.

Auszug Lacomblets vorliegende Nekrolog Erwähnung, das wertvolle Material für den „Ordo Sigebergensis“ liefert. Von Interesse sind endlich auch Dietrichs Aufzeichnungen zur Heribertsverehrung in Deutz.

Für den Kult des Heiligen in der Kölner Kirche verfügen wir über zahlreiche weitere Zeugnisse aus fast allen Jahrhunderten, die nicht nur aus Deutz stammen, wenn auch dessen Geschichte weitgehend die Geschichte der veneratio Heriberti widerspiegelt. Missalia, Breviaria, Kalendaria, Martyrologia, Memorienbücher, Hymnen und Litaneien — vor allem aus dem Apostelstift, das sich seit dem 13. Jahrhundert als Gründung Heriberts betrachtete und darum dessen Verehrung sehr pflegte — wie auch Patrozinien, Reliquien, bildliche Darstellungen des Heiligen und das Namenmaterial des mittelalterlichen Köln sind hier zu nennen⁹³⁾.

⁹³⁾ Abschließend seien kurz jene Zeugnisse aufgezählt, die im Rahmen der Arbeit bei der Erörterung von Einzelfragen von Belang sind: Zwei Briefe des Bischofs Leo von Vercelli beweisen, daß Heribert auch unter Heinrich II. offenbar politisch nicht untätig blieb. Druck: Hermann Bloch, Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli und seiner Zeit, in: NA 22 (1897), S. 16—23 — Für Heriberts Vermittlung im Streit zwischen seinem Bruder Heinrich von Würzburg und diesem Herrscher wegen der Errichtung des Bistums Bamberg ist ein Brief des Bischofs Arnolf von Halberstadt an seinen mainfränkischen Amtsbruder von Bedeutung. Druck: Epistolae Bambergenses, n. 2, in: Ph. Jaffé, Bibliotheca rer. Germ., Bd. 5, Berlin 1869 (ND 1964), S. 472—479 — Ausgleichend wirkte er auch schon bei dem Zerwürfnis Ottos III. mit dem Abt Ramwold von St. Emmeram: Ex Arnoldi libris de s. Emmerammo, ed. G. Waitz, in: MGH SS 4, S. 543—574, bes. S. 566 — Im eigenen Streit des Erzbischofs mit Heinrich II. soll späterer Überlieferung zufolge dessen Lütticher Suffragan Wolbodo die Versöhnung herbeigeführt haben: Reineri vita Wolbodonis episcopi Leodiensis, ed. W. Arndt, in: MGH SS 20, Hannover 1868, S. 565—571, bes. S. 567 f.; vgl. CSL, c. 20 = MGH SS 8, S. 269 — Eine bedeutende Rolle spielte Heribert auch in der Fehde zwischen der Gräfin Adela von Elten und ihrem Gemahl Balderich mit dem Grafen Wichmann, die lange Jahre Niederlothringen erschütterte. Darüber unterrichtet uns der Mönch Alpert von Metz. Ausgabe: Alperti Mettensis de diversitate temporum . . . , uitgegeven van Dr. A(braham) Hulshof, Amsterdam 1916 (= Werken uitgeg. door het Historisch Genootschaap, derde ser., n. 37). Wichtig hierfür auch die Vita eines Sohnes Adelas, des Paderborner Bischofs Meinwerk: Vita Meinweri episcopi Patherbrunnensis, recogn. F. Tenckhoff, MGH SSRG in us. schol., Hannover 1921 — Weiter ist das Leben der Äbtissin Adelheid von Vilich und St. Maria im Kapitel zu erwähnen, die zu Heribert in freundschaftlichen Beziehungen stand: Vita Adelheidis abbatissae Vilicensis auct. Bertha, ed. O. Holder-Egger, in: MGH SS 15/II, S. 754—763 — Eher literarhistorisches Interesse beanspruchen die Berichte über das Tanzwunder von Kölbigke, deren einer — die „Othbertusversion“ — Heribert dabei nennt. Ein Eingehen darauf rechtfertigt die Tatsache, daß auf Grund dieser berühmten Legende über Jahrhunderte der Name des Heiligen weitaus bekannter als durch alle anderen Quellen blieb. Druck: Ernst Erich Metzner, Zur frühesten Geschichte der europäischen Balladendichtung. Der Tanz in Kölbigk. Legendarische Nachrichten — Gesellschaftlicher Hintergrund — Historische Voraussetzungen (Frankfurt/M. 1972), S. 38 f.

II. Literatur

1. Werke von Gelehrten im Zeitalter des Humanismus und Barock

Am Anfang gelehrter Beschäftigung mit der Person Heriberts steht der Humanist und Dichter Mathias Bauer gen. Agricius aus Wittlich in der Eifel⁹⁴). Als er sich 1570 in der juristischen Fakultät der Kölner Universität inskribierte, bezog er wahrscheinlich für die Dauer seiner Studien Quartier in der Abtei Deutz, deren Novizen er wohl zum Dank hierfür Unterricht erteilte⁹⁵). Dieser späte Nachfahr Lantberts fand über das Interesse am Werk Ruperts⁹⁶), dessen bisher nicht edierte Schriften — darunter auch die *Vita Heriberti* — er mit herausgab, schon bald zur Gestalt des Klostergründers. 1572 erschien die „*Vita divi Heriberti archiepiscopi quondam atque principis electoris Coloniensis primi ex antiqua fideique plena historia decerpta*“ — eine Versifizierung von Lantberts und Ruperts Viten in sechzehn Elegien. Sie sollte gleichsam die Vorübung für sein Hauptwerk bilden, die „*Fasti Treverenses*“ (1585), in denen er Lebensbeschreibungen von Heiligen seiner trierisch-moselländischen Heimat in dichterische Form kleidete. Dem kleinen Werk eignet lediglich poetischer Reiz, der sich vor allem entfaltet, wenn Agricius als Sohn seiner Zeit Heribert in den antiken Götterhimmel versetzt. Auch der umfangreiche Anhang (p. 16—28), in dem eine ausführliche Prosaparaphrase der Viten Lantberts und Ruperts auffällt, vermag dem Historiker nur wenig zu bieten⁹⁷). Wie der 1613 im Eifeler Zisterzienserkloster Himmerod gestorbene Verfasser selbst gerieten auch seine heute nur noch schwer auffindbaren Heribertelegien in Vergessenheit. Dem Bollandisten Papebroich waren sie noch bekannt, doch schon der Kölner Jesuit Joseph Hartzheim konnte sie 1747 in seiner „*Bibliotheca Coloniensis*“ nur noch „*teste Aegidio Gelenio*“ verzeichnen⁹⁸).

⁹⁴) Hermann Ries, in: NDB, Bd. 1, Berlin (1953), S. 96 f. — [Leonard] Keil, Der Dichter und Humanist Mathias Agricius von Wittlich (1545—1613), in: Trierer Zs. 2 (1927), S. 141—155 — P. Dinter, S. 21 f. — Ambrosius Schneider, Der Dichter Matthias Agritius aus Wittlich und der Humanismus in der Eifelabtei Himmerod, in: Mainzer Zs. 71/2 (1976/7), S. 195.

⁹⁵) Keil, S. 146 A. 20.

⁹⁶) Cf. MPL 167, Sp. 15—24.

⁹⁷) Die Appendix beginnt mit der Wiedergabe einer Bleitafel aus dem Grabe Heriberts; es folgen ein „*Epitaphium S. Heriberto, quondam ascriptum, seu potius περιόχη suae vitae*“ in acht Distichen, ein Hymnus des Agricius auf den Heiligen sowie eine Sammlung von im Deutzer castrum gefundenen römischen Inschriften; hiernach die dem Deutzer Abt Nikolaus Vreden gewidmete Prosaparaphrase und abschließend zwei Gebete zum Kreuz Christi.

⁹⁸) AASS Mart. II, S. 466 — Joseph Hartzheim, *Bibliotheca Coloniensis*, S. 239. Als Zeitgenosse des Agricius verdient der Kölner Minorit

Mit dem Namen des erzbischöflichen Kommissars Aegidius Gelenius (1595—1656), vor allem aber dem seines älteren Bruders Johannes (1585—1631), des Stiftsdechanten an St. Aposteln und Generalvikars, hebt die Reihe der großen Sammler und Kompilatoren des 17. und 18. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Kölner Kirchengeschichte an⁹⁹⁾. Aus ihrem Hauptwerk, den 30 Bände umfassenden Kollektaneen „Farragines Gelenii“ — von Johannes in der Absicht angelegt, alle erreichbaren Dokumente zur Geschichte des Kölner Erzstifts zusammenzutragen, und auf seine Bitte hin später von seinem Bruder weitergeführt —, findet die „Historia s. Hereberti“ (= Farr. XVII) unser besonderes Interesse¹⁰⁰⁾. Daß Joh. Gelenius dem Erzbischof einen eigenen, fast 500 Seiten umfassenden Band widmete, vergleichbar der „Bibliotheca Annoniana“ des Joseph Hartzheim (1750/5)¹⁰¹⁾, gründet nicht nur in seinem rastlosen Sammeleifer und seiner Entdeckerfreude, er fühlte sich vielmehr dem Heiligen besonders verbunden, den er als Gründer seines Stiftes ansah und verehrte. Die Historia stellt ein nach Jahren geordnetes (999—1022)¹⁰²⁾ Werk dar und vereint im wesentlichen Quellenauszüge mit überleitenden Kommentaren. Gemäß dem Leitgedanken der Barockhistorie, jeglichem Vergangenen komme eine Bedeutung zu, wird ein überbordender Stoffreichtum ausgebreitet. Neben Lambertus Vita und Miracula, der wegen ihres klareren Stils und Aufbaus sichtlich bevorzugten Überarbeitung Ruperts sowie den Deutzer Schenkungsurkunden und dem Codex Theoderici zieht Gelenius mit Vorliebe Thietmars Chronik und die Vita des Paderborner Bischofs Meinwerk heran. Doch berücksichtigt er bei jeder sich bietenden

Petrus Merssaeus Cratopolius Erwähnung, der in mehreren „catalogi“ und „breves descriptiones“ der rheinischen Erzbischöfe und Kurfürsten stets auch auf Heribert einging.

⁹⁹⁾ Kurze Abrisse von Leben und Werk der Gelenii bei: Hermann Cardauns, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 12: Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln, 1. Bd., Leipzig 1875, S. LXXXV f. — L. Ennen, in: ADB, Bd. 8, Leipzig 1878, S. 534—537 — Mitteil. a. d. Stadtarchiv von Köln 9 (1886), S. 141 ff. — Philipp Huppert, in: Alt-Köln 6 (1952), S. 30 f. — F. W. Oediger, Reg. Einleitg. A, S. 20* — August Franzen, in: NDB, Bd. 6, Berlin (1964), S. 173 f.

¹⁰⁰⁾ S. Anm. 24 — Der Titel nach einem Katalogeintrag im STA Köln; auf dem Vorsatzblatt des Bandes steht: „S. Heribertus Archiepiscopus Agrippinensis qui computatur a nostris Princeps elector fundator BMV Tuitiensis et SS Apostolorum Coloniensis Ecclesiarum“ (IV^r — Die Worte „qui-Ecclesiarum“ von späterer Hand durchgestrichen).

¹⁰¹⁾ Paris BN ms. lat. 9275 — Monumenta Annonis, S. 183.

¹⁰²⁾ Mit 999 beginnt Heriberts kölnischer Pontifikat, 1022 wurde fälschlich als sein Todesjahr angesehen (s. S. 310). Eine spätere Hand, die auch das Inhaltsverzeichnis des Bandes anlegte, „verbesserte“ das Jahr der Übernahme des Erzbistums in 997 und nahm auf den ersten Seiten des Textes entsprechende Korrekturen vor.

Gelegenheit noch eine Vielzahl weiterer mittelalterlicher Geschichtsschreiber von Marianus Scottus bis zu Vinzenz von Beauvais wie auch Werke anderer Gelehrter von Trithemius bis Baro-nius. So erstaunt es nicht, daß sich das eigentliche Thema sehr bald zugunsten einer universalgeschichtlichen Kompilation aus-weitet; dies gilt insbesondere für die Jahre, da Nachrichten über Heribert selbst nur spärlich fließen (1008—1018)¹⁰³). Trotz Viel-schreiberei sowie einer dem gesamten Zeitalter eigenen unkriti-schen Quellenbehandlung und Übernahme oft irriger Meinungen sichert nicht nur die stupendem Fleiß erwachsene Materialsamm-lung dem Werk einen gewissen Rang, sondern vor allem verein-zelte selbständige Mitteilungen und Beobachtungen sind für uns von Wert, die dann allerdings das Problem der Glaubwürdigkeit des Gelenius aufwerfen.

Auch an anderen Stellen trugen er und sein Bruder noch Mate-rial zur Geschichte Heriberts zusammen¹⁰⁴), doch fand dieser Band den stärksten Nachhall. Sämtliche Sammlungen und Darstellungen zur Kölner Kirchengeschichte aus dem 17. und 18. Jahrhundert erweisen sich in ihren Abhandlungen über Heribert hiervon ab-hängig: So — um nur die wichtigsten zu zitieren — die zahl-reichen Arbeiten von Joh. Wilmius, eines Zeitgenossen und Freun-des der Gelenii, die Annalen des Jesuiten Hermann Crombach (1672) und das gleichnamige Werk des um 1770 schreibenden

¹⁰³) Insofern kann man eigentlich nur sehr bedingt von einem fünf-hundertseitigen Werk über Heribert sprechen. Außerdem weist der Co-dex zahlreiche Leerseiten auf, da Gelenius — insbesondere für die Dar-stellung dieser Jahre — weit weniger Raum als veranschlagt benötigte.

¹⁰⁴) a) Farr. I, 62—113: Urkunden Heriberts für Deutz (ebf. an ver-schiedenen Stellen des Bd. XVII inseriert) — 209 f.: Kanonisationsbulle — Bleitafeln aus Heriberts Sarg — Nachricht über die Translatio von 1147 — Stellungnahme des Deutzer Abtes Paulus Vrechen zur Bulle (aus dem Jahre 1626; ebf. in VIII, 225).

b) Farr. IV, 182—199: Auszüge aus dem Codex Theoderici.

c) Farr. VIII, 225: Deutzer Schenkungsurkunden (abgebrochen und durch-gestrichen).

d) Farr. XVI, 21 1/2: Relation von 1635 über Kreuzau b. Düren betr. die angebliche Grabstätte von Heriberts Mutter Tietwidis in der dortigen Kirche.

e) Farr. XXX, S. 649—742: Vita und Miracula Lantberts — S. 743 f.: Hymne „Alta Dei sedes“ (aus Cod. BM Add. 26788) — S. 745—737 [sic; recte: 747]: Translatio, Bleitafeln, Bulle (wie I, 209 f.) (a—e sämtlich STA Köln 1039 — S. dazu auch das hier aber unvollständige Inhaltsverzeich-nis zu den „Farragines“: Mittheil. [wie Anm. 99] S. 155).

f) Ebf. zahlreiche verstreute Stellen in den beiden gedruckten Werken des Aegidius Gelenius: Preciosa Hierothea duodecim unionibus Coloni-ensis Historiae exornata, Köln 1634 — De admiranda sacra, et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis Augustae Ubiorum urbis libri IV, Köln 1645.

apostolischen Protonotars und Vikars an St. Andreas Bartholomäus Joseph Blasius Alfter, dessen erste kritische Ansätze besondere Beachtung verdienen¹⁰⁶). Im wesentlichen tradieren sie aber alle neben Zutreffendem auch sämtliche Irrtümer des Gelenius, dessen Fehler allerdings teilweise von anderen Gelehrten stammen — so die Ansicht, Heribert gehöre dem Hause der Grafen von Rothenburg ob der Tauber an. Diese Angabe führt uns zu einem zweiten Kreis frühneuzeitlicher Historiographie, welcher sich mit der Gestalt des Erzbischofs näher beschäftigte: den Würzburger Geschichtsschreibern des 16. Jahrhunderts, die im Zusammenhang mit der Herkunft des Bischofs Heinrich I. von Würzburg (995/6—1018), der Heriberts Bruder war, auch der Kölner interessierte. Vor allem sind hier die Werke von Lorenz Fries und Caspar Bruschius zu nennen¹⁰⁷). Sie fußen ihrerseits auf Ausführungen des Johannes Trithemius, der wiederum genealogische Erörterun-

¹⁰⁶) a) Joh. Wilmius, *Coloniensium archiepiscoporum libri III*, 1629 (= STA Köln, Chroniken 81) — *Historiae Coloniensis libri IV*, 2 Bde., 1648; in Bd. 2 auch die Chronik der Kölner Erzbischöfe des Joh. Gigante (bis 1558) (Chroniken 85/6) — *Rerum Coloniensium libri V* (bes. II/4), o. J. (Chroniken 89).

b) Hermann Crombach, *Annales ecclesiastici et civiles Metropolis Ubiorum Coloniae Agrippinensis . . .*, Bd. III (901—1400), Köln 1672 (Chroniken 120).

c) B. J. B. Alfter: s. Anm. 88 — Zu Alfter: Robert Haaß, in: NDB, Bd. 1, Berlin (1953), S. 199.

¹⁰⁷) Lorenz Fries, *Historie, Nahmen, Geschlecht, Wesen, Thaten, gantz Leben und Sterben der gewesenen Bischöffen zu Wirtzburg und Hertzen zu Franken* (1544), in: Johann Peter Ludewig, *Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg*, Frankfurt 1713, S. 373—866 — Caspar Bruschius, *Magni operis de omnibus Germaniae episcopatus epitomes*: tom. I, Nürnberg 1549, 157^{1/2} — Dazu kurz: Alfred Wendehorst, *Das Bistum Würzburg*, T. 1: Die Bischofsreihe bis 1254, Berlin 1962 (= *Germania Sacra N. F.* 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz — Das Bistum Würzburg, T. 1), S. 75 — Zu weiteren Vertretern wie zu ihrer gegenseitigen Abhängigkeit Wilhelm Engel in der Einleitung zu: Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts, Würzburg 1952 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft f. fränk. Geschichte, 1. Reihe, 2. Bd.), S. 8—23 — Ders., *Magister Lorenz Fries (1491—1550)*, in: *Mainfränk. Hefte* 11 (1951), S. 36, 42. Interessant ist der spätere Versuch, diese Würzburger Überlieferung mit der noch zu erörternden These einer Abstammung Heriberts von den Wormser Kämmerern zu vereinen: Aemilianus Ussermann, *Episcopatus Wirceburgensis sub Metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus*, S. Blasien 1794, S. 40 f.

gen des Michael de Leone, eines Chorherrn und Scholasters im Würzburg des 14. Jahrhunderts, mißverstanden hatte¹⁰⁷).

Ungleich größere Aufmerksamkeit als diese später auch in Eichstätt auftauchende Überlieferung¹⁰⁸) darf aber die von Gottfried Wilhelm Leibniz im Torso seiner Geschichte des braunschweigisch-lüneburgischen Fürstenhauses, den „Annales Imperii occidentis Brunsvicensis“, mehrfach geäußerte und dann widerrufenen Vermutung beanspruchen, Heribert sei dem Konradinerhause zuzurechnen. Ihr ging später Christian Ludwig Scheid(t), einer seiner Nachfolger im hannoverschen Bibliothekariat, weiter nach¹⁰⁹). Doch genieten diese Überlegungen im 19. Jahrhundert völlig in Vergessenheit, das einer dritten, ebenfalls schon von barocken Genealogen vertretenen These den Vorzug gab: der Abstammung Heriberts von den Wormser Kämmerern.

2. Die Darstellung Heriberts in der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts

Allgemein interessierten die Historiker dieser Epoche aber weniger genealogische Probleme als die Bedeutung des Kanzlers für die Reichsgeschichte. Jenseits aller grundsätzlichen Diskussionen über die mittelalterliche Kaiserpolitik bestand — nicht zuletzt auf Grund der zeitgenössischen Quellen, die allesamt Ottos III. Renovatio-Konzeption nicht gerecht werden — weitgehende Übereinstimmung, in der Regierung dieses Herrschers, des „Phantasten auf dem Kaiserthron“¹¹⁰), einen der dunkelsten Punkte der Reichsgeschichte zu sehen. In dem Maße, in dem der vermeintliche

¹⁰⁷) Michaelis de Leone canonici Herbipolensis annotata historica: De origine Novimonasterii Herbipolensis et monasterii in Kamberg . . . in: Fontes rer, Germ., ed. J. F. Böhmer, Bd. 1, Stuttgart 1843, S. 451—479 — J. Trithemius, Ann. Hirsaug., t. 1, S. 139 f., 162 — Hierzu Paul Schöffel, Herbipolis sacra. Zwei Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Würzburg im frühen und hohen Mittelalter, hg. v. Wilhelm Engel, Würzburg 1948, S. 60 ff.

¹⁰⁸) Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (bis . . . 1324), bearb. v. Franz Heidingsfelder, Erlangen 1915(—1938) (= Veröffentlichungen der Gesellschaft f. fränk. Geschichte, 6. Reihe, 1. Bd.), n. 162 — H. wußte allerdings nichts von der Abhängigkeit der Eichstätter Überlieferung von der Würzburger Tradition.

¹⁰⁹) a) Gottfried Wilhelm Leibniz, Gesammelte Werke, hg. v. Georg Heinrich Pertz, I, Geschichte 2/3: Annales Imperii occidentis Brunsvicensis, Hannover 1845/6 (ND 1966), Bd. 2, S. 573; Bd. 3, S. 615, 728, 803. b) Origines Guelficae . . . Opus . . . coeptum a viris illustribus, Godofredo Guilelmo Leibnitio, Joh. Georg Eccardo, et Joh. Dan. Grubero ad finem perduxit atque edidit Christianus Ludovicus Scheidius, t. 4, Hannover 1753, S. 287—290.

¹¹⁰) So der bezeichnende Titel eines Aufsatzes von J. v. Pflugk-Hartung über Otto III., in: Nord und Süd 20 (1882), S. 326—338.

Verfall konstatiert wurde, fand auch die Person Heriberts scharfe Kritik. War der jugendliche König doch eigentlich nur „das blinde Spielwerk ränkevoller Gelehrten die ihn gängelten, mit Ideen aufgefüttert, die er nicht begrief, verdorbener Witzling ohne gesunden Verstand“. Weniger ihn selbst als die Männer seiner Umgebungs, eher romhörige Verschwörer und „abgefeymte Ränkemacher“¹¹¹⁾ denn Ratgeber traf die Schuld am Niedergang der Reichsgewalt. Neben Gerbert, Leo und Bernward war damit auch Heribert gemeint, dessen Politik sich vor allem darauf konzentrierte, gegen die deutsche Partei des Baiernherzogs Heinrich IV. und des Erzbischofs Willigis zu intrigieren. So konnte W. Giesebrecht befinden, daß Heinrich II. später Heribert „stets mit völlig begründetem Mißtrauen gegenüberstand“, dem „ränkevollen und listenreichen Priester, bei dem alle Widersacher der Krone offen oder im Geheimen Unterstützung fanden“¹¹²⁾.

Widerspruch gegen diese von den nationalen Idealen des eigenen Jahrhunderts bestimmte Sicht erhob sich vor allem in historisch interessierten Kreisen katholischer Geistlichkeit des Rheinlandes¹¹³⁾: „Einem . . . Protestanten gegenüber ist die erste katholische Pflicht, von vornherein die Negation anzuzweifeln und konservierend zu retten und aufzubauen, was möglich ist“, bemerkte einmal F. Falk, ein ansonst verdienter Erforscher mittelrheinischer Kirchengeschichte, der sich mehrfach mit der Familie und dem Werdegang des jungen Heribert beschäftigte¹¹⁴⁾. Solche Intentionen führten denn schon bald zu einem ebenfalls verzeichneten Bild des Erzbischofs, in dem Schönfärberei, neugotische Hagiographie und ungeschickte Apologetik einander überbieten — die Arbeit E. Podlechs mag hierfür als Beispiel stehen¹¹⁵⁾.

Auf diesem Hintergrund ist auch die bisher einzige Monographie über Heribert von Joseph Kleinermanns (1898) zu sehen¹¹⁶⁾. Es handelt sich um eine fleißige Arbeit, die fast alle erreichbaren Quellen benutzt, gewissenhaft jedes Detail vermerkt und sich bisweilen durch gute Einzelbeobachtungen auszeichnet. Doch läßt der

¹¹¹⁾ Beide Zitate bei A. F. Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte, Bd. III/3, Stuttgart 1844, S. 1530, 1476.

¹¹²⁾ W. Giesebrecht, Bd. 2, S. 91, 170.

¹¹³⁾ Allgemein arbeitete die unterschiedliche Sicht Ottos III. in der national-deutschen Geschichtsschreibung und der von universalistischem Standpunkt aus urteilenden Kirchenhistoriker des 19. Jhs. gut M. Ter Braak, S. 32 ff., heraus.

¹¹⁴⁾ Anonymus (Franz Falk), Die Wormser Domschule (um's Jahr 1000), in: Histor.-Politische Blätter 72 (1873), S. 547 Anm. — Ähnlich, wenn auch weniger scharf, J. Müller, Rupert von Deutz, S. 23 A. 2, gegen W. Giesebrecht.

¹¹⁵⁾ E. Podlech, Geschichte der Erzdiözese Köln, Mainz 1879; zu Heribert: S. 87—92.

¹¹⁶⁾ Bibliograph. Angabe Anm. 56a.

Verfasser jegliche Kritik und Distanz gegenüber den Quellen, vor allem den Viten Lantberts und Ruperts, vermissen; man ist versucht, ihn einen Gelenius des späten 19. Jahrhunderts zu nennen. Vollends verliert das stellenweise in recht schwülstigem Stil geschriebene Buch an Wert, wenn der Autor immer wieder ängstlich bemüht ist, alle Probleme, Unklarheiten und Lücken auszusparen. Er will eine „abgerundete“ Biographie liefern, die den untadeligen Helden im hellsten Lichte erstrahlen läßt. Reden die Quellen eine andere Sprache, so scheut Kleinermanns selbst nicht vor wahrheitswidrigen Behauptungen zurück ¹¹⁷⁾.

Es sei hier noch ein kurzer Hinweis auf die Arbeit P. Bruders über den Heiligen (1920) angeschlossen ¹¹⁸⁾, die eine Verehrung Heriberts in der Diözese Mainz zu erreichen suchte, da er ja nach Lantberts Zeugnis aus Worms stammte. Eine Kritik dieser kürzenden Wiederholung der schlecht verstandenen Studie von Kleinermanns erübrigt sich ¹¹⁹⁾, erhebt sie sich trotz (völlig ungenügender) Quellen- und Literaturzitate doch nur selten über das Niveau populärer Erbauungstraktate. Somit hat das Wort L. Korths aus dem Jahre 1890 heute noch seine Gültigkeit: „eine neuere selbständige Arbeit über ihn (Heribert) besitzen wir nicht“ ¹²⁰⁾.

3. Sicht und Bewertung in den neueren Arbeiten zur Ottonenzeit

Zu Recht ließ die spätere Forschung beide Monographien fast unbeachtet. Lediglich einige Spezialuntersuchungen diplomatischen Inhalts, teilweise im Zuge der Arbeiten an den Urkunden Ottos III. der Wiener Schule Th. von Sickels erwachsen, beförderten die

¹¹⁷⁾ Ein einziges Beispiel hierfür: Heinrich II., von der Kirche wie Heribert als Heiliger verehrt, hat trotz gegenteiliger Quellenaussagen einfach in guten Beziehungen zum Kölner Erzbischof zu stehen: Ihr Verhältnis war „ein freundschaftliches und, wie es heiligen Männern geziemte, immer von christlicher Hochachtung getragen“ (S. 28).

¹¹⁸⁾ Bibliograph. Angabe Anm. 12.

¹¹⁹⁾ Auch hier nur ein Exempel: „Als Kanzler lebte Heribert meistens in unmittelbarer Nähe des Kaisers und begleitete ihn auf seinen Zügen und Reisen“ (S. 15) — dies ist alles, was er zum Kernpunkt Heribertschen Wirkens unter Otto III., der Mitarbeit an der Renovatio, zu sagen weiß!

¹²⁰⁾ Leonhard Korth, Köln im Mittelalter, Köln 1890, S. 40 A. 33.

Kenntnis über die Kanzleitätigkeit Heriberts¹²¹⁾. Ihnen schlossen sich bis heute nur einige weitere urkundenkritische Beiträge an, so die kontroversen Abhandlungen Th. Ilgens und H. Schrörs' um die Echtheit der Kanonisationsbulle Heriberts und der erwähnte Beitrag E. Wisplinghoffs über die Urkunden des Erzbischofs für Deutz¹²²⁾. Angesichts dieser mangelhaften bzw. nur Teilgebiete erschließenden Vorarbeiten erstaunt es nicht, daß die Person Heriberts in den Handbüchern zur Reichs- und Kirchengeschichte wie auch in vielen Darstellungen der Ottonenzeit nicht den ihr gebührenden Rang gefunden hat¹²³⁾ — eine gewisse Ausnahme bil-

¹²¹⁾ a) Karl von Amira, Investitur des Kanzlers, in: MIOG 11 (1890), S. 521—527.

b) Wilhelm Erben, Excursus zu den Diplomen Otto III., in: MIOG 13 (1892), S. 537—586 (Zu Heribert: S. 575—585).

c) Hermann von Wieser, Über die Identität des Kanzleinotars Hildibold K mit dem Kanzler und Erzbischof Heribert, Innsbruck 1913 (= Quellenstudien aus dem Histor. Seminar der Univ. Innsbruck, Bd. 5/3, S. 87—107). In diesem Zusammenhang verdient auch das teilweise der Auseinandersetzung mit der Sickelschen Edition erwachsene Buch P. Kehrs Erwähnung, das mehrfach auf den Kanzler Heribert eingeht: P. K., Die Urkunden Otto III., Innsbruck 1890.

¹²²⁾ a) Th. Ilgen, Die Kanonisationsbulle für Erzbischof Heribert von Köln (= Kritische Beiträge zur rhein.-westfäl. Quellenkunde des Mittelalters III), in: Westdt. Zs. f. Geschichte 26 (1907), S. 1—25; vgl. Westdt. Zs. 30 (1911), S. 281 f.

b) Heinrich Schrörs, Hat Johann Gelenius eine päpstliche Kanonisationsbulle für den hl. Heribert erfunden?, in: AHVN 89 (1910), S. 30—45 — Ders., ebd. 95 (1913), S. 1—60, bes. S. 59 f.

c) An der Diskussion beteiligten sich auch Arnold Steffens, Die angebliche Fälschung einer Kanonisationsbulle und einer Bleitafelinschrift durch Johann Gelenius und das Todesjahr des hl. Heribert, in: AHVN 88 (1910), S. 176—179 — F. X. Barth, Zur Frage der Fälschung einer Kanonisationsbulle durch Heinrich Gelenius [sic!], in: ebd. 90 (1911), S. 136—138 — Zuletzt in anderem Zusammenhang aufgegriffen von Rudolf Wesenberg, Eine frühe Darstellung des hl. Heribert?, in: Beiträge zur Rhein. Kunstgeschichte und Denkmalpflege II (= KD Rheinland, Beih. 20 = Fs. Albert Verbeek), Düsseldorf (1974), S. 63—67 — S. auch H. Müller, Kanonisationsbulle, S. 46—71.

¹²³⁾ Von den zahlreichen Arbeiten, die unter den Beratern Ottos III. Heribert nur am Rande oder gar nicht erwähnen, seien genannt: Gerd Tellenbach, Otto III., in: Gestalten deutscher Vergangenheit, hg. v. P. R. Rohden, Potsdam/Berlin [1937], S. 97—110 — Joseph Stegemann, Religiöse Persönlichkeiten um Otto III., Diss. (Masch.-schr.) Münster 1950 — Edmond-René Labande, Mirabilia mundi. Essai sur la personnalité d'Otton III, in: Cahiers 6 (1963), S. 297—313, 455—476 — Harald Zimmermann, Das dunkle Jahrhundert. Ein historisches Porträt (Graz-Wien-Köln 1971) — Im Biographischen Wörterbuch zur Deutschen Geschichte, bearb. v. K. Bosl u. a., Bd. 1, München 1973, finden sich Artikel über Bernward, Burchard oder Gregor V., Heribert aber wird übergangen. — Kurt Reindel, Königtum und Kaisertum der Liudolfinger und frühen Salier in Deutschland und Italien, in: Theodor Schieder, Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 1, hg. v. Theodor Schieffer, Stuttgart (1976).

den nur die Arbeiten A. Haucks, L. M. Hartmanns, R. Holtzmanns, F. W. Oedigers und J. Fleckensteins¹²⁴). Meist erschöpft sich alles in einem kurzen Hinweis auf den Kanzler, Berater und Freund Ottos III.; dabei wird das Wenige oft noch falsch oder ungenau wiedergegeben: So sind nur drei von über zwanzig, teilweise ausführlichen Artikeln über den Heiligen in biographischen oder theologischen Lexika ohne Fehler¹²⁵).

In den letzten beiden Jahrzehnten erschienen jedoch einige Werke, die für eine wissenschaftlich fundierte Darstellung Heriberts entscheidende Bedeutung besitzen. Zuvörderst ist hier der

¹²⁴) A. Hauck: *Bibliograph. Angabe Anm. 25* — Ludo Moritz Hartmann, *Geschichte Italiens im Mittelalter*, Bd. 4/1: Die ottonische Herrschaft, Gotha 1915 — Robert Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900—1024)*, München (1961) — Friedrich Wilhelm Oediger, *Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, Köln (1972) (= *Geschichte des Erzbistums Köln*, Bd. 1) — Josef Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, II. Teil: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche, Stuttgart 1966 (= *Schriften der MGH 16/II*) — Ders., *Das Reich der Ottonen*, in: Bruno Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, 9. Aufl. hg. v. Herbert Grundmann, Bd. 1: *Frühzeit und Mittelalter*, Stuttgart 1970 — Ders., *Grundlagen und Beginn der deutschen Geschichte*, Göttingen (1974) (= *Dt. Geschichte*, hg. v. J. Leuschner, Bd. 1).

¹²⁵) Nämlich diejenigen von E. Wisplinghoff (wie Anm. 12) und Jakob Torsy: a) im *Lexikon der deutschen Heiligen . . .*, Köln 1959, Sp. 230; b) im *LfThK*, Bd. 5, Freiburg 1960, Sp. 246 f, sowie von Hermann Banasch, in: *Lexikon der Deutschen Geschichte. Personen-Ereignisse-Institutionen*, hg. v. Gerhard Taddey, Stuttgart (1977), S. 521. Die anderen Artikel: Joh. Evang. Stadler (Hg.), *Vollständiges Heiligen-Lexikon . . .*, Bd. 2, Augsburg 1861, S. 660 ff. — Pétin, *Dictionnaire hagiographique . . .*, t. 1, Paris 1865, Sp. 1323 — H. Cardauns, in: *ADB*, Bd. 12, Berlin 1880, S. 110 f. — Ferdinand Heitemeyer, *Die Heiligen Deutschlands*, Paderborn 1889, S. 139 ff. — Michael Ott, in: *The Catholic Encyclopedia*, Bd. 7, New York (1913), S. 264 — F. G. Holweck, *A Biographical Dictionary of the Saints*, Saint Louis-London 1924, S. 474 — J. Baudot, in: *Dictionnaire pratique des connaissances religieuses*, Bd. 3, Paris 1926, Sp. 725 f. — Franz von Sales Doyé, *Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche . . .*, Bd. 1, Leipzig 1929, S. 501 — A. Wrede (wie Anm. 12), Sp. 977 f. — Johannes Walterscheid, *Deutsche Heilige . . .*, München (1934), S. 154—157 — Baudot/Chaussin, *Vies des Saints et Bienheureux*, Bd. 3, Paris 1941, S. 354—357 — Albert Schütte, *Handbuch der deutschen Heiligen*, Köln 1941, S. 167 — Giuseppe Löw, in: *Enciclopedia cattolica*, Bd. 1, Città del Vaticano (1951), Sp. 1894 — Louis Réau, *Iconographie de l'art chrétien*, t. III/2, Paris 1958, S. 641 — Carlo Egger, in: *Bibliotheca Sanctorum*, Bd. 2 (Rom 1962), Sp. 411 f. — R. Gazeau (wie Anm. 12), Sp. 650 f. — Gebhard/Colombano Spahr, in: *Bibl. Sanct.*, Bd. 4 (Rom 1964), Sp. 1317 ff. — M. F. Mac Carthy, in: *New Catholic Encyclopedia*, Bd. 6, New York u. a. (1967), S. 1070 — R. Neumüllers-Klauser, in: *Die Heiligen in ihrer Zeit*, hg. v. P. Manns, Bd. 1, Mainz (1967), S. 495 f. — U. Weirauch, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, hg. v. W. Braunfels, 6. Bd., Rom-Freiburg-Basel-Wien 1974, Sp. 497 f.

erste Band der „Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter“ von F. W. Oediger zu nennen, der das bisher bekannte Material in mustergültiger Weise zusammengetragen hat¹²⁶⁾. Neben diesem unentbehrlichen Leitfaden sind für die Bedeutung des Reichspolitikers Heribert die entsprechenden Ausgaben bzw. Neubearbeitungen der Regesta Imperii von Wichtigkeit (Otto III. v. M. Uhlirz/Heinrich II. v. Th. Graff/Papstregesten 911—1024 v. H. Zimmermann)¹²⁷⁾.

M. Uhlirz fällt neben P. E. Schramm¹²⁸⁾ auch das Verdienst zu, die einseitige Darstellung der Regierung Ottos III. durch die national bestimmte Historiographie des 19. Jahrhunderts entscheidend revidiert zu haben. In zahlreichen Aufsätzen, die in ihr Lebenswerk, die „Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto III.“, eingingen¹²⁹⁾, gelang es ihr, ein neues Bild der bewegenden Kräfte um die Jahrtausendwende zu zeichnen und die zielstrebige Konsequenz der Politik Ottos III. und seiner Ratgeber zu verdeutlichen. So wurde auch der Weg für eine Neubewertung der Männer um den Kaiser und damit Heriberts frei, dessen hohe Bedeutung für die „Renovatio Imperii Romanorum“ von ihr und Schramm grundsätzlich erkannt und hervorgehoben wurde. Scheinen auch einzelne Punkte in beider Darlegungen durchaus anfechtbar, scheint auch seine Person auf Grund der ungünstigen Quellenlage und des Fehlens direkter Zeugnisse selbst hier noch nicht ganz die ihr zustehende Würdigung erfahren zu haben, so weiß sich unsere Arbeit doch in vielem den Grundzügen ihrer Studien weitgehend verpflichtet.

¹²⁶⁾ Bibliograph. Angabe Anm. 30.

¹²⁷⁾ a) Reg. Otto III.: Bibliograph. Angabe Anm. 81.

b) J. F. Böhmer, Regesta Imperii II/4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002—1024, neubearb. v. Theodor Graff, Wien-Köln-Graz 1971.

c) Papstregesten: Bibliograph. Angabe Anm. 83.

¹²⁸⁾ Percy Ernst Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit, 1. Bd., Berlin-Leipzig 1929 (= Studien der Bibliothek Warburg 17/I) (ND 1975) — 2. Bd. (Exkurse und Texte), Berlin-Leipzig 1929 (= Studien . . . 17/II) — Daneben sind noch die Arbeiten Carl Erdmanns zu zitieren: Das ottonische Reich als Imperium Romanum (1943), ND in: C. E., Ottonische Studien, hg. v. Helmut Beumann, Darmstadt 1968, S. 174—203 — Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters. Aus dem Nachlaß des Verfassers hg. v. Friedrich Baethgen, Berlin(-Ost) 1951.

¹²⁹⁾ Bibliograph. Angabe Anm. 81 — Hinsichtlich seiner Faktenfülle ist für die Zeit Heinrichs II. auch das im Ganzen natürlich veraltete Werk von Siegfried Hirsch unentbehrlich: Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. 1, Berlin 1862 — Bd. 2, vollendet v. Hermann Pabst, Berlin 1864 — Bd. 3, hg. u. vollendet v. Harry Breßlau, Berlin 1875 (Sämtl. Bde. ND Berlin 1975).

Die jüngst erschienenen Biographien Ottos III. (I. u. P. Garnier, M. de Ferdinandy, A. Ollivier, E. Huant)¹³⁰⁾ stellen demgegenüber sämtlich einen erheblichen und in seinen Ausmaßen unverständlichen Rückschritt dar. Ohne hinreichende Kenntnis der Materie und des Forschungsstandes geschrieben, ergehen sie sich in selbstsam anmutenden romanhaften und psychologisierenden Versuchen¹³¹⁾, die denn für unser Thema auch keinerlei Gewinn zeitigen.

¹³⁰⁾ a) Ilse et Pierre Garnier, Othon III — Jeanne d'Arc. Structures historiques, (Masch.-schr.) Paris 1967 (Coll. „Spatialisme“), besteht aus Tafeln wirrer Buchstabenfiguren und -kombinationen, die das Wesen Ottos III., „matière intense et joyeuse, errante surréelle“, erhellen sollen . . .

b) Michael de Ferdinandy, Der heilige Kaiser, Otto III. und seine Ahnen, Tübingen (1967), läßt über dem vom Erbe seiner Ahnen determinierten Herrscher stets „verhängnischwanger“ die „Macht des Schicksals“ drohen. Zu dieser remythisierenden „Geschichtsbetrachtung“ vgl. die Rez. von L. Bornscheuer, in: HZ 212 (1971), S. 408 ff.

c) Alain Ollivier, Othon III, empereur de l'an 1000, Lausanne 1969, stellt den fehlgeschlagenen Versuch eines Romanciers dar, ohne methodische Grundkenntnisse eine historische Studie zu schreiben. Vgl. E.-R. Labande, in: Cahiers 16 (1973), S. 81 ff.

d) Gleiches gilt von Ernest Huant, Othon III . . . La merveille du monde. Renovateur de l'universalisme romain, unificateur de l'Europe de l'an 1.000 [sic], Paris 1971: Druck- und Sachfehler halten sich in dieser von jeder Kenntnis der Forschung ungetrübten, aber mit wissenschaftlichem Anspruch auftretenden „Untersuchung“ die Waage, die nichts weiter als eine kritiklose Eloge auf „Gerbert l'incomparable“ darstellt.

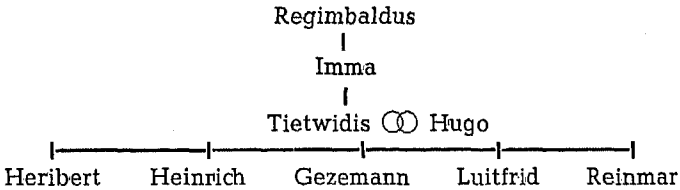
e) Es sei hier noch auf das Buch von Teta E. Moehs, Gregorius V (996—999). A Biographical Study, Stuttgart 1972 (= Päpste und Papsttum, Bd. 2), hingewiesen, das zwar solch elementare Fehler nicht aufweist, im ganzen aber auch kaum Neues zur wissenschaftlichen Diskussion beisteuern kann.

¹³¹⁾ Daß die Gestalt Ottos III. seit jeher auf Schriftsteller großen Reiz ausübte, liegt auf der Hand. Wenn auch darunter Namen wie Hans Sachs, August Graf von Platen und Victor Hugo auftauchen, so sind doch fast alle der vielen literarischen Zeugnisse heute zu Recht vergessen. Hierzu auch das 3. Kapitel der (weitgehend nur den Stoff sammelnden) Arbeit von Albert Morgenroth, Kaiser Otto der Dritte in der deutschen Dichtung, Diss. (Masch.-schr.) Breslau 1922.

B. Heribertus Adolescens: Herkunft, Bildung und erste geistliche Würden

I. „Clarissima Wormacensium progenie mundo editus“

Nach den Worten seines Hagiographen entstammt der Heilige einer adeligen Wormser Familie oder zumindest — wie E. Wisplinghoff behutsam formulierte — einem „edelfreien, vor allem im Wormsgau begüterten Geschlecht“¹⁾. Auf Grund weiterer Angaben, vornehmlich in den Viten Lantberts und Ruperts sowie in einem Deutzer Nekrolog aus dem „Codex Theoderici“²⁾, lassen sich einige Mitglieder der Familie erfassen und in folgende Beziehung zueinander setzen:³⁾



Weiterhin sind als Verwandte des Erzbischofs bekannt: Die „cognati“ Heribert und Gezemann, beide Bischof zu Eichstätt, sowie ein „nepos“ Folcnand. Zwar namentlich nicht erwähnt, aber bezeugt werden schließlich zwei Schwestern Immas und eine Nichte Heriberts.

1. Quellen

a) Die Vorfahren in kognatischer Linie

Regimbaldus: Lantbert, c. 1 = MGH SS 4, S. 741 („ingenuo Regimbaldo comite“) — Rupert, c. 3 = P. Dinter, S. 35 („Regimbaldi nobilissimi Alemannorum comitis“).

¹⁾ c. 1 = MGH SS 4, S. 741 — Rupert, c. 3 = P. Dinter, S. 35 — E. Wisplinghoff, Heribert, S. 614.

²⁾ Druck bei Th. J. Lacomblet, in: Archiv V/2, S. 265 f. — S. dazu S. 28 f. dieser Arbeit; die Mitglieder der Familie Heriberts führt Lac. vollständig auf.

³⁾ Eine erste Genealogie erstellte bereits H. Crombach in seinen Annalen ad a. 1021 = S. 266 — Ebf. P. Schöffel, S. 66 f. — F. W. Oediger, Reg. n. 562.

Imma: Lantbert, ebd. — Rupert, ebd. Nach den Berichten der Deutzer Autoren wurde sie samt ihren Schwestern (Rupert: zwei) von „Hunnen“ verschleppt und in Worms von einem Edlen freigekauft, der sie in seinem Haus aufnahm. Als ihr Vater sie auf dem Wege zu Otto d. Großen dort zufällig wiedersah, gab er Imma aus Dank jenem Manne zur Frau. Schon Papebroich bemerkte, in dieser Erzählung könne ein historischer Kern stecken: die Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts ⁴⁾. In der Tat fügte sie sich gut in den Rahmen des Jahres 954, als die Madjaren verwüstend in Baiern und Schwaben eindrangten, wie bei all ihren Zügen vor Raub, Verschleppung und Versklavung nicht zurückschreckten und sich in Worms von dem aufständischen Herzog Konrad d. Roten bewirteten und beschenken ließen, bevor sie weiter gen Westen zogen ⁵⁾.

Die Ungarnstürme aber weisen eine weitere Spur: Als sich König Otto im folgenden Jahre ihren Heerscharen siegreich vor den Toren Augsburgs entgegenstellte, hatte er unter seinen Toten auch den schwäbischen comes Reginbaldus, einen Neffen des Bischofs Ulrich, zu beklagen ⁶⁾. Ein Blick auf die Namen der Familie des Grafen im Reichenauer Gedenkbuch läßt Wohlbekanntes zutage treten: Erchenbold, Reginolf-Thietger, Thietprig, Thietprug-Litcard. Ähnlichen Namen begegnen wir auch im Umkreis von Hupold und Dietpirc (Hunfridingerin?), den Großeltern Reginbalds in mütterlicher Linie ⁷⁾. Falls er tatsächlich Immas Vater und somit Heriberts Urgroßvater sein sollte, steht

⁴⁾ AASS Mart. II, S. 468 Anm. e: Papebroich dachte allerdings an den bekanntesten Ungarnzug im Jahre 955.

⁵⁾ a) Zum Einfall von 954: Rudolf Lüttich, Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert, Berlin 1910 (= Eberings Histor. Studien, H. 84; ND 1965), S. 99, 112 f. — Gina Fasoli, Le incursioni ungare in Europa nel secolo X, Florenz (1945) (= Biblioteca stor. Sansoni, n. s., vol. XI), S. 186 — Heinrich Büttner, Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955, in: ZBLG 19 (1956), S. 452 f.

b) Zum Aufenthalt der Ungarn in Worms: Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres, rec. P. Hirsch adiuu. H.-E. Lohmann, III, 30: MGH SSRG in us. schol., Hannover ⁵1935, S. 118. Sollte sich hierauf etwa Lantberts „ut in chronicis legitur“ (c. 1 = MGH SS 4, S. 741) beziehen?

⁶⁾ Gerhardi vita sancti Oudalrici, c. 3 = MGH SS 4, S. 402 — Herimanni Augiensis Chronicon ad a. 955 = MGH SS 5, S. 115.

⁷⁾ Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie im mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in: ZGO N. F. 66 (1957), S. 59, 58 — Kurze Erwähnung Reginbalds in den Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Bd. I/1, hg. v. Friedrich Zoepfl — Wilhelm Volkert, Augsburg 1955, n. 102 — Manfred Weitlauff, Der heilige Bischof Udalrich von Augsburg (890—4. Juli 973), in: Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung. Festgabe zur 1000. Wiederkehr des Todestages, Augsburg 1973, S. 13 f.

dem nicht unbedingt entgegen, daß Hermann Contractus seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu diesem Grafen — die Tochter von Reginbalds Bruder war seine Großmutter —, nicht aber zu Heribert vermerkt, den er in seiner Chronik ebenfalls aufführt. Denn letztere Verbindung wäre noch weitläufiger als die schon sehr entfernte erste gewesen. Adelsforschung und Landeskunde müssen aber erweisen, ob diese Hinweise nutzbar sind.

Tietwidis: Lantbert, c. 1 = MGH SS 4, S. 741 („alto Alemanniae comitum insignis profluxit a sanguine“) — Deutzer Nekrolog zum 20. Jan. (Tietwich)⁸⁾ — In der Heribertskirche von Kreuzau b. Düren soll sich ihre Grablege befinden⁹⁾.

b) Vater und Brüder Heriberts

Hugo: Lantbert, ebd. („Pater eius Hugo in dicta urbe Germaniae multo celebris nomine“) — Deutzer Nekrolog zum 12. Juni.

Heinrich, Bischof von Würzburg (995/6—1018): Lantbert, c. 4 = MGH SS 4, S. 742 („germanum Heinricum . . . iuniorum“) — Rupert, c. 5 = P. Dinter, S. 38 („fratrem suum, nomine Heinricum“) — Ann. Quedlinburgenses ad a. 996 = MGH SS 3, S. 73 („Heinricus clarissimi cancellarii Hiriberti frater“) — DH II 277 („fidis persuasionibus Heriberti Coloniensis archiepiscopi et fratris

⁸⁾ Bei allen Familienmitgliedern mit Ausnahme Hugos (Flüchtigkeit der Harleßschen Abschrift?) ist ausdrücklich vermerkt: „plena memoria“; diese blieb ansonst nur einigen Kaisern, Kölner Erzbischöfen und Deutzer Äbten vorbehalten.

⁹⁾ Aeg. Gelenius, Farr. XVI, 21^{1/2}. G. gab kommentarlos den Bericht eines Minoriten Polius aus dem Jahre 1635 wieder, der sich auf Aussagen des Küsters der dortigen Kirche berief, welche wiederum auf Erzählungen seiner Großmutter beruhten, nach denen Heribert auch Burgherr von Kreuzau gewesen sein soll („procurasse totam communitatem ibidem“). Wie G. übt auch ein Visitationsprotokoll des Dekanates Zülpich von 1698 Distanz („prouit fertur“): J. Kleinermanns, S. 3 A. 5 — Allerdings stieß man 1869 im Zuge von Restaurationsarbeiten tatsächlich an der von Polius bezeichneten Stelle auf eine Gruft: Johann Esser, Das Dorf Kreuzau, in: AHVN 62 (1896), S. 75 mit A. 2, 148. Sodann ist auch an das alte Patrozinium der Kirche, die 1362 und 1532 Heribert geweihten Glocken und die Angabe von Polius zu denken: „Historia s. Heriberti est in Fenestra ad cornu Epistulae“. Für Paul Hartmann — Edmund Renard, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IX, 1: Die KD des Kreises Düren, Düsseldorf 1910, S. 170, ist das Tietwidgrab dennoch nur Legende, für Gerhard Küpper, Amtsbezirk Kreuzau aus Vergangenheit und Gegenwart, o. O. (Kreuzau) 1959, S. 63 f., dagegen Tatsache. Neue Erkenntnisse sind von den hier zitierten Quellen nicht zu erwarten; eine Untersuchung müßte am Ort selbst einsetzen. Doch s. hierzu S. 329 dieser Arbeit.

sui Hecelonis episcopi Vvurceburgensis")¹⁰⁾ — Deutzer Nekrolog zum 14. Nov. („Heinricus episcopus frater s. Heriberti“) — Chronicon Schwarzacense („Heinricus episcopus Herbipolensis frater Heriberti, archiepiscopi Coloniensis“) ¹¹⁾ — Weihezettel von 1188: A. Wendehorst, S. 74 — In einem an den Bischof selbst gerichteten Brief bezeichnet ihn sein Amtsbruder Arnolf von Halberstadt als „frater uterinus“ Heriberts¹²⁾. Demnach wäre Tietwidis zweimal vermählt gewesen, der Kölner und Würzburger Oberhirte hätten also zwei verschiedene Väter gehabt. Dies bot Aem. Ussermann, der als Klosterbibliothekar von St. Blasien in den Anfängen der „Germania Sacra“ über das Bistum Würzburg arbeitete, die Möglichkeit, Wormser und Rothenburger Abstammung der Familie zu vereinen¹³⁾.

P. Schöffel und A. Wendehorst wiesen aber zu Recht auf den Textzusammenhang hin: „frater uterinus“ meint hier einfach den leiblichen Bruder im Gegensatz zu Heinrichs „frater spiritualis“, dem Metropoliten Willigis von Mainz¹⁴⁾.

Gezemann: Rupert, c. 31 = P. Dinter, S. 77 (lezemannus); er ist sicher gleich dem bei Lantbert, c. 12 = MGH SS 4, S. 753, erwähnten, aber nicht namentlich aufgeführten „germanus eius iunior“ — Deutzer Nekrolog zum 4. März¹⁵⁾ — Nach A. Wendehorst soll er mit einem Vasall des Würzburger Bischofs („cuidam

¹⁰⁾ Zu dieser Urkunde auch S. 176 — Die Diminutivform Hecelo erklärte bereits Graf Wilhelm Werner von Zimmern in seiner Bischofschronik (S. 56): „Man nemmet disen bischof Haynrich von seyner jugend auf nit anders dann grave Hetzelin und volgentz bischof Hetzelin, dieweyl er ayn klayne kurzte person was“ — Vgl. A. Wendehorst, S. 74; dort auch alle weiteren Quellen zu Bischof Heinrich.

¹¹⁾ In: Script. rer. Germ., vol. II., ed. Joan. Petr. Ludewig, Frankfurt-Leipzig 1718, Sp. 16.

¹²⁾ Ph. Jaffé, Bibl. rer. Germ., Bd. 5, S. 475.

¹³⁾ Aem. Ussermann, Episc. Wirceburg., S. 40 f. — Ihm folgten F. L. Graf zu Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortges. v. Fr. v. Kerz, Bd. 33, Mainz 1839, S. 451 — S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 214, 215 A. 1 — E. Dümmler, in: W. Studemund — E. Dümmler, Zwei Briefe zur Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts, in: FDG 8 (1868) S. 391 — J. Kleinermanns, S. 4 — Wilhelm Levison, Vom Ende der Römerherrschaft bis zum Interregnum (450—1250), in: Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, hg. v. H. Aubin, Th. Frings u. a., Bd. 1, Bonn 1922, S. 87 — Siegfried Haider, Die Wahlversprechungen der römisch-deutschen Könige bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Diss. Wien 1966, Wien 1968, S. 91 A. 50.

¹⁴⁾ P. Schöffel, S. 67 — A. Wendehorst, S. 74.

¹⁵⁾ F. W. Oediger, Reg. n. 562 falsch: 2. März — Das „s. Gezemanni“ in RhUB I, n. 127 von (1005?) Aug. 1 stammt sicher nicht von Heriberts gräflichem Bruder (Rupert: „comes“), da er im Gegensatz zu den anderen Laienzeugen keinen comes-Titel trägt. Zudem ist gerade gegenüber dem Eschatokoll dieser verfälschten Urkunde Mißtrauen geboten.

militi suo nomine Gezoni“) identisch sein, dem König Heinrich II. zu Bubach im Hunsrück sechs Königshufen schenkte¹⁶⁾. Ein Angehöriger des Hochadels als Vasall seines Bruders? Wahrscheinlicher ist die Annahme, es handele sich um den Grafen Gezemann im Werngau, der in einer späteren Urkunde Heinrichs II. erwähnt wird (DH II 366); s. auch S. 68.

Luitfridus: Deutzer Nekrolog zum 28. Januar.

Reinmarus: Ebd. zum 24. Juni. — Ob es sich um den „Reginmarus marchio“ handelt, für den sich Heribert und sein Bruder Heinrich zwischen 1011 und 1018 bei Erzbischof Erkanbald von Mainz wegen des Baus einer Kapelle zu Klosterkumbd (b. Simmern/Hunsrück) verwandten, wird noch zu erörtern sein¹⁷⁾.

c) Weitere Verwandte

Heribert, Bischof von Eichstätt (1021—1042): Anonymus Haserensis, c. 27 = MGH SS 7, S. 261 („Heribertus namque nobilis genere nobilior moribus vir eleganter literatus, sancti illius Heriberti Coloniensis archiepiscopi cognatus et aequivocus“)¹⁸⁾. Wie er selbst durch seine Hymnen dichterischen Ruhm erlangt hat, so ist auch der Verfasser seines Epitaphs in die Literaturgeschichte eingegangen, der wiederum sein „consanguineus“ ist und aus der Wormser Gegend stammen soll: Williram von Ebersberg, der kommentierende Übersetzer des Hohen Liedes¹⁹⁾.

Gezemann, Bischof von Eichstätt (1042): Als Bruder seines Vorgängers — so der Anonymus des Klosters Herrieden, c. 33 = MGH SS 7, S. 263 — dürfte der unter Konrad II. und Heinrich III. als Kaplan und Kanzlist tätige G. nicht mit dem gleichnamigen

¹⁶⁾ Heinrich II. et Arduini Diplomata [ed. H. Bresslau u. H. Bloch] = MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae t. III., Hannover 1900/3 (ND 1957), n. 4 — A. Wendehorst, S. 75.

¹⁷⁾ Mainzer Urkundenbuch, 1. Bd.: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischofs Adalberts I. (1137), bearb. v. Manfred Stimming, Darmstadt 1932 (ND 1972), n. 259 (Fälschung) — A. Wendehorst, S. 75 — F. W. Oediger, Reg. n. 645 a, der aber den möglichen Zusammenhang nicht bemerkte — Vgl. S. 308 A 11.

¹⁸⁾ S. auch Reg. Eichstätt n. 162.

¹⁹⁾ a) Reg. Eichstätt n. 175 — M. Manitius, Bd. 2, S. 555 — V. Schupp, 'Modus Liebinc', S. 29—41.

b) Zu Willirams Herkunft: Wilhelm Scherer, Leben Willirams, Abtes von Ebersberg in Baiern. Beitrag zur Geschichte des 11. Jahrhunderts, in: SB Wien, Philosoph.-histor. Cl. 53, 1 (1866), S. 261 — Hans Eggers, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. v. K. Langosch, Bd. 4, Berlin 1953, Sp. 985 f. — Die im Druck befindliche Freiburger Habilitationsschrift Volker Schupps, „Studien um Williram von Ebersberg“, erwähnt das Verwandtschaftsverhältnis zwar kurz, beschäftigt sich im übrigen aber ausschließlich mit der literarischen Tätigkeit Willirams.

Bruder des Kölners identisch sein. Für P. Schöffels Annahme, beide Eichstätter Bischöfe seien möglicherweise Söhne eben dieses Geze-
mann²⁰⁾, spräche zwar deren Namen, jedoch steht dem des An-
onymus „cognatus“ entgegen — könnten es nicht eher Söhne einer
uns unbekanntem Schwester Heriberts sein?²¹⁾ In jedem Fall aber
wären sie seine Neffen.

Folcnand: Heribert schenkte seiner Gründung in Deutz
die Hälfte der Kirche zu Zündorf mitsamt dem zugehörigen Gut
„excepta media decimarum parte, quam humana tactus miseratio-
ne consanguinitatis gratia nepoti meo Folcnando in beneficio cum
VIII mansis et dimidio commodavi . . .“²²⁾.

Nichte: Der Bischof Leo von Vercelli klagte 1016 in einem
Brief an Heinrich II. über Umtriebe Heriberts und seines Würz-
burger Bruders im Verein mit oberitalienischen Reichsfeinden.
Diesen Bund sollte eine Heirat bestärken: Loquimini ergo cum . . .
archiepiscopo Coloniensi et domno episcopo Heinrico Vuerzi-
burgensi, ne ei maledicto [Graf Ubert d. Rote oder dessen Sohn]
faveant neque neptim suam in execrandas nuptias contradant“²³⁾.

2. Graf zu Rothenburg ob der Tauber oder Kämmerer von Worms?

Daß Heribert und seine Familie nicht dem Rothenburger Gra-
fenhause angehören, wurde — wie bereits oben angedeutet — von
P. Schöffel mit überzeugenden Argumenten dargetan:²⁴⁾ Joh.
Trithemius hatte als Abt des Würzburger Jakobklosters während
seiner Arbeit an den Hirsauer Annalen irrtümlicherweise den

²⁰⁾ P. Schöffel, S. 67 — Zum Kanzlisten G. (= Udalrich B): Paul Kehr,
Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (1930), ND in: E.
Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III., Bd. 2,
Darmstadt 1963 (ND), S. 565 — Zum Bischof G.: Reg. Eichstätt, n. 179—181
— V. Schupp, 'Modus Liebinc', S. 35. Um 1080 ist ein früherer Eichstätter
Domherr Heribert als Bischof von Triest belegt; ob hier ein weiteres Mit-
glied dieses Familienzweiges einen Bischofssitz erlangt hat? S. Gerhard
Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsi-
schen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951—1122,
Leipzig-Berlin 1913, S. 42.

²¹⁾ Eine Schwester Heriberts glaubt auch Albert Groeteken, Die hei-
lige Äbtissin Adelheid von Vilich, Bigge/Ruhr 1956, S. 182 A. 13, ent-
deckt zu haben: Äbtissin Mathilde von Vilich. Hier liegt natürlich eine
Verwechslung mit Erzbischof Hermann II. von Köln (1036—1056) vor.
Allgemein entbehrt Gr. Schrift wissenschaftlichen Niveaus.

²²⁾ RhUB I, n. 128 von 1008 März 1 (verfälscht, aber nicht den zitierten
Passus betreffend).

²³⁾ H. Bloch, S. 17.

²⁴⁾ Siehe S. 33 f.

von Michael de Leone erwähnten²⁵⁾, an der Wende des 11./12. Jahrhunderts lebenden Grafen und späteren Herzog Heinrich von Rothenburg mit Heriberts Bruder gleichgesetzt²⁶⁾, da für ihn „dux Franciaie orientalis“ nur der Würzburger Bischof als Nachfolger der alten ostfränkischen Herzöge sein konnte. Somit wurde natürlich auch „sanctus Heribertus filius Comitis de Rottenburg“²⁷⁾. Trithem erweist sich hier einmal nicht als Fabulist und phantasievoller Erfinder²⁸⁾, sondern als Opfer eines Mißverständnisses — eines folgenschweren allerdings, wurde es doch schon bald zum Allgemeingut der frühen Würzburger Historiographie (Wilhelm Werner Graf von Zimmern, Lorenz Fries, Caspar Bruschius), die sich ihrerseits bei der Adaptation in Widersprüchen verding²⁹⁾

²⁵⁾ Allgemein waren de Leones „Annotata historica“ als eine der trithemischen Quellen schon lange bekannt: Silbernagel, Johannes Trithemius. Eine Monographie, Landshut 1868, S. 176 f. — K. E. Müller, Quellen, welche der Abt Trithem im ersten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat, Leipzig 1871, S. 20.

²⁶⁾ Der Graf war natürlich nie Herzog; hier liegt ein zweiter, diesmal von Michael de Leone verursachter Fehler vor, der ihn mit dem Limburger Heinrich von Niederlothringen identifizierte: P. Schöffel, S. 62 (nach G. Bossert).

²⁷⁾ Ann. Hirsaug., t. I, S. 140 — Tr. legt ihm übrigens an dieser Stelle einen dritten, namentlich nicht bezeichneten Bruder zu, der während einer Hungersnot Bettler in eine Scheune zusammentreiben und diese dann anzünden ließ. Aus Reue wallfahrtete er nach Rom, wo ihm der Papst als Buße die Errichtung eines Klosters auferlegte. Diese Geschichte — Parallelen zur Hatto-Fabel sind unverkennbar — wurde im 16.—18. Jh. oft aufgegriffen und schon früh mit dem Bau der Abtei Deutz in Verbindung gebracht, allerdings auch häufig angezweifelt: Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, S. 55 — C. Bruschius, 158r/v — Ein loses Blatt mit kurzen Aufzeichnungen zur Geschichte der Abtei Groß St. Martin und Deutz aus der zweiten Hälfte des 16. Jhs. will sogar den Namen des reuigen Übeltäters wissen: Geze-mannl („Grzmannus“ über dem Text, teilw. durchgestrichen — STA Köln GA 185b) — Petrus Merssaeus, De electorum ecclesiasticorum archiepiscoporum ac episcoporum Coloniensium origine et successione . . . , Köln 1736, S. 53 f. — Aeg. Gelenius, De admiranda . . . magnitudine, S. 380 — J. Wilmius, Rer. Col., S. 468 — B. J. B. Alfter, Annales, Bd. 4, S. 1244 — Wie bekannt die Sage zu Ende des 16. Jhs. in Köln war, bezeugt der Reisebericht des Utrechters Arnold Buchelius, der seinerseits Isselts „De bello Coloniensi libri IV“ (Truchsess. Krieg) ausschrieb: Hermann Keussen, Die drei Reisen des Utrechters Arnold Buchelius nach Deutschland, insbesondere sein Kölner Aufenthalt, in: AHVN 84 (1907), S. 44 — S. auch Goswin Peter Gath, Kölner Sagen, Legenden und Geschichten, Köln (1971), S. 61 f.

²⁸⁾ Hierzu allgemein: Klaus Schreiner, Abt Johannes Trithemius (1462—1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau . . . , in: RVJbl 31 (1966/7), S. 118 f. — K. Arnold, Trithemius, S. 167 ff.

²⁹⁾ Das erkannte bereits Friedrich Stein, Geschichte Frankens, Bd. 2, Schweinfurt 1886 (ND 1966), S. 329, der auch zu dieser These von Fries und Bruschius — die eigentliche Quelle des Irrtums war ihm noch unbekannt — seine Bedenken anmeldete (Bd. 1, S. 124 f.; Bd. 2, S. 357 u. ö.).

und bis in Darstellungen aus neuerer Zeit hineinwirkte ³⁰⁾.

Trithemius und seine Nachfolger vermieden es natürlich, auf Lantberts „Wormacensium progenie“ einzugehen, oder wußten zum Teil gar nicht darum. Dabei lassen sich für Heriberts Herkunft aus dieser Stadt neben dem Zeugnis der Viten noch weitere Belege anführen: Nach einem Zusatz zu den Wormser Annalen aus dem Jahre 1483 oder 1484 entstammt er der Familie der Kämmerer zu Worms. Es heißt dort unter der Überschrift: „De origine Camerariorum Wormatiensium qui nunc nobiles de Dalberg vocantur“: „Ante annos 463 plus minusve Heribertus quidam archiepiscopus Coloniensis, et ante annos 358 Eckenbertus qui Frankenthalium extruxit, hanc familiam celebrem reddiderunt“ ³¹⁾. Aus dieser Quelle dürfte der Nachtrag in der Handschrift A der Wormser Chronik des lutherischen Gymnasialdirektors Friedrich Zorn aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entlehnt sein: „genannt Erkenbert, welchen stamms auch gewesen ist Heribertus anno 1020 erzbischof zu Cöln, dessen mit großer ehr in historiis gedacht wird, und von denen noch heutigen tages sind die Kämmerer von Worms so Dalburger genannt“ ³²⁾. So sind beide auch in die bildende Kunst eingegangen: Ein Gemälde des 18. Jahrhunderts auf Schloß Herrnsheim/Worms, das sich bis zur franzö-

³⁰⁾ Einige Beispiele: Pius Bonifacius Gams, *Series episcoporum ecclesiae catholicae*, Regensburg 1873, S. 270, 324 — Marcel Beck, in: M. B.-Heinrich Büttner, *Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens*, Berlin 1937 (= *Studien und Vorarbeiten z. Germania Pontificia*, Bd. 3), S. 76, 156 — Helmut Kadziela, *Die Herkunft der deutschen Bischöfe im 10. Jahrhundert*, Diss. (Masch.-schr.) Jena 1956, S. 71 — Noch im Register des Handbuchs von Brandt — Meyer — Just aus dem Jahre 1957 wird Heribert als Graf von Rothenburg aufgeführt (Bd. 1, Reg., S. IX)! Auch die Tatsache, daß Heribert von Eichstätt an der Würzburger Domschule erzogen wurde (Anon. Haser., c. 27 = MGH SS 7, S. 261 — V. Schupp, 'Modus Liebinc', S. 34 A. 32), stützt in keiner Weise eine Rothenburger Herkunft. Vielmehr wurde Heribert einfach seinem bischöflichen Verwandten an einem Institut in Obhut gegeben, das allenthalben hohes Ansehen genoß.

³¹⁾ Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, hg. durch Heinrich Boos, 3. Bd.: *Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken*, Berlin 1893, S. 227. — Ebf. in: MGH SS 17, S. 71. — Zu dieser auf Fragmenten einer Bischofschronik basierenden Quelle: Albert Köster, *Die Wormser Annalen. Eine Quellensammlung*, Leipzig 1887, sowie H. Boos, ebd., S. XXVIII, S. 226 A. 1. — Der Nachtrag könnte im Zusammenhang von Streitigkeiten des Bischofs Johann von Dalberg (Kämmerer!) mit dem Rat der Stadt Worms wegen des ihm anlässlich seines Amtsantritts 1483/4 zu leistenden Eides stehen.

³²⁾ Wormser Chronik von Friedrich Zorn mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim, hg. v. Wilhelm Arnold, Stuttgart 1857 (= *Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart*, Bd. 43), S. 51 A. 3.

sischen Revolution in dalbergischem Familienbesitz befand, stellt Erkenbert und auf einem Seitenflügel (mitsamt Heinrich II.) Heribert dar, zu dem die Legende vermerkt: „S. Heribertus ex antiqua familia Camerariorum de Worm. archiepiscopus et primus elector Colon. fundator et patronus Tuitiensis“³³). Über jenen Erkenbert, der 1119 das Augustinerchorherrnstift St. Maria Magdalena zu Groß-Frankenthal gründete³⁴), unterrichtet eine nur fragmentarisch durch die Kirschgartener Chronik überlieferte Vita des 12. Jahrhunderts³⁵). Danach hatte er das Kämmereramt inne wie später auch sein gleichnamiger Neffe, der als „Erkenbertus camerarius“ in Wormser Urkunden der Jahre 1137—1141 mehrmals als Zeuge auftritt³⁶).

Dem Wormser Kämmerer als Leiter der bischöflichen Verwaltung in der Stadt oblag neben Rechtsgeschäften vor allem die Sorge um Schatz und Einkünfte. In dieser Eigenschaft war er „Steuerbehörde“, aber auch „Judenbeauftragter“³⁷). So wurden u. a. jüdische Schuldner in sein Gefängnis geworfen, und nur er durfte Juden zum bischöflichen Gericht geleiten: „Habet enim camerarius de iure, quod Judei a nullo nisi de ipso vel eius nuntio ad iudicium domini episcopi possunt citari. Idem camerarius reservabit Judeos illos in sua custodia, qui conventi fuerint per iudicium et non potuerunt fideiussores ad cautionem sufficientem

³³) H. Boos, Quellen, Bd. 3, S. 129 f. A. 1 — J. Kleinermanns, S. 3 A. 2 — P. Bruder, S. 35 — Zum „primus elector“ s. S. 150 ff.

³⁴) Germania Pontificia, vol. III/3, auct. A. Brackmann, Berlin 1935 (ND 1960), S. 158 ff. — Josef Semmler, Das Stift Frankenthal in der Kanonikerreform des 12. Jahrhunderts, in: Blätter f. Pfälz. Kirchengeschichte 23 (1956), S. 101—113.

³⁵) Vita sancti Eckenberti, in: H. Boos, Quellen, Bd. 3, S. 127—142. Auf ihr fußt ein mhd. Gedicht des Heinrich Michel aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. — Zur Vita: F. Falk, Vergessene und verlorene Wormser Geschichtsquellen, in: FDG 13 (1873), S. 584 — Hans Soldan (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms, Worms 1896, S. 12 — Meinrad Schaab, Die Diözese Worms im Mittelalter, in: Freiburger Diözesan-Archiv 86 (1966), S. 100 f.

³⁶) H. Boos, Quellen, Bd. 1 (Urkundenbuch), n. 64, 65 (? ohne „camerarius“-Titel), 69, 70, 71 — Rudolf Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau, Darmstadt 1934 (= QuF zur hess. Geschichte, Bd. 16), S. 256—261 (Urkunde des Bischofs Burchard II. für Nonnenmünster).

³⁷) Carl Koehne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz, Breslau 1890 (= Untersuchung z. Dt. Staats- und Rechtsgeschichte, hg. v. O. Gierke, 31 H.), S. 173 ff. — P. Dinter, S. 92 ff. — Allgemein zur Geschichte der Wormser Juden im Mittelalter: Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, Bd. 1, Berlin 1897, S. 370—375 — Guido Kisch, Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Stuttgart (1955), S. 93—106 — Otto Böcher, Die alte Synagoge zu Worms, Worms 1960 (= Der Wormsgau, Beih. 18).

habere" ³⁸⁾). Auch die Stadt versicherte noch 1392 den Kämmerern: „uch . . . in uwern Juden geriechten ungehindert laszen beliben" ³⁹⁾).

Dies verdient darum Interesse, weil Rupert von einem Juden zu berichten weiß, der zur Zeit von Heriberts Geburt in dessen Elternhaus weilte: „Iudeus tamen, qui tunc venerat ad eum pro consuetudine colloquii sive negotii familiaris . . ." ⁴⁰⁾. Hiervon berichtet Lantbert jedoch nichts; es handelt sich um ein Proprium des Theologen und Deuters Rupert: Der Jude — übrigens nach der Vita des Abtes auf dem ersten Medaillon des Heribertus-schreines dargestellt und dort Aaron genannt — sieht nämlich im Traum das Geburtszimmer von himmlischem Glanz erleuchtet und teilt dies nach dem Erwachen Heriberts Vater mit, der ein ähnliches Gesicht hatte. Selbst der „Iudaica cecitas", mit der Rupert sich auch mehrfach in anderen Zusammenhängen auseinandersetzte ⁴¹⁾, erhellt sich also die außerordentliche Bedeutung des Neugeborenen.

Doch nicht in dieser, zu Worms später auch nie aufgegriffenen Erzählung gründet der Irrtum, Heribert sei einer der Stammväter des Kämmerergeschlechts, sondern in dem zu seiner Zeit üblichen Brauch, einem Mitglied der Bischofskirche das Amt des „camerarius" zu übertragen ⁴²⁾. Ein erstes Wormser Zeugnis für diese Verbindung datiert bereits aus dem Jahre 1016: Unter der Schenkungsurkunde des Bischofs Burchard I. für das Kloster Nonnenmünster steht das „Signum Emichonis prepositi et camerarii" ⁴³⁾ — Heribert aber war einer der Vorgänger im Amt des Dompropstes

³⁸⁾ Weiterer Zusatz zu den Wormser Annalen; Weistum aus dem späten 13. Jh. — Druck: H. Boos, Quellen, Bd. 3, S. 226 — MGH SS 17, S. 70 — Vgl. Ph. Zorn, S. 67 f.: „Vom ampt des Kämmerers."

³⁹⁾ H. Boos, Quellen, Bd. 2 (Urkundenbuch II), n. 977: Rachtung zwischen der Stadt Worms und den Kämmerern über die Rechte der letztern.

⁴⁰⁾ c. 1 = P. Dinter, S. 34

⁴¹⁾ Zitat: c. 2 = P. Dinter, S. 34 — Zeugnisse seiner Haltung gegenüber den Juden: MPL 170, Sp. 559—610; Hermannus quondam Judaeus opusculum de conversione sua (wie S. 23 Anm. 77) — S. auch W. Wattenbach — R. Holtzmann, Bd. 2, S. 663 f. — Matthäus Bernards, Die Welt der Laien in der Theologie des 12. Jahrhunderts. Beobachtungen zur Ekklesiologie Ruperts von Deutz, in: Die Kirche und ihre Ämter. Fs. Joseph Kardinal Frings, Köln 1960, S. 398, 400 f. A. 44 — F. P. Pickering, Irrwege der mittelalterlichen Geschichtsschreibung (Rupert von Deutz, Joachim von Fiore), in: ZfdA 100 (1971), S. 293—296 — W. Beinert, Kirche, S. 21 f. — M. L. Arduini, Contributo, S. 544 — P. Dinter, S. 126.

⁴²⁾ Belege bei Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 7, Kiel 1876 (ND 1955), S. 312 mit A. 3. — Paul Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, 2. Bd., Berlin 1878, S. 107 — Willibald M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 2, Wien — München (1955), S. 41.

⁴³⁾ H. Boos, Quellen, Bd. 1, n. 45 — Zur Urkunde: C. Koehne, S. 173 — Alois Seiler, Das Hochstift Worms im Mittelalter, Worms 1936 (= Der Wormsgau, Beih. 4), S. 22.

gewesen. Vielleicht existierte sogar eine uns heute unbekanntes Urkunde, die Heribert als „prepositus et camerarius“ aufführte.

Ursprünglich verfügte der Bischof frei über dieses Amt, wie auch Burchards „Lex familiae Wormatiensis“ erweist⁴⁴). Erst als 1239 der Ritter Gerhard d. Jüngere damit belehnt wurde, schlug die Geburtsstunde des Geschlechtes der Kämmerer⁴⁵), das im 14. Jahrhundert mit der Familie Dalberg eine Verbindung einging, der noch eine große Zukunft beschieden sein sollte („Kämmerer, genannt von Dalberg“). Die irrige Gleichsetzung von Geschlecht und Amt konnte Genealogen wie Schannat und Ockhart⁴⁶) dazu verleiten, im „camerarius“ Erkenbert ein Mitglied dieser Familie zu sehen; jene frühe Verbindung von Propstei und Kämmerei aber dazu führen, die Anfänge in Heriberts Zeiten zurückzulegen. So trugen denn auch einige Dalberger im 18. und 19. Jahrhundert den Beinamen Heribert⁴⁷). In der Forschung bemühte sich vor allem F. Falk um die Verbreitung der These. Lange wurde ihr

⁴⁴) MGH Leg. Sect. IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, t. 1, ed. L. Weiland, Hannover, 1893 (ND 1963), n. 438 tit. 29 = S. 643.

⁴⁵) Druck des Lehnbriefs von 1239: ZGO 25 (1873), S. 124 — Vgl. H. Boos, Quellen, Bd. 2, S. 726 — Ders., Geschichte, Bd. 1, S. 395 f. — Karl Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof, Heidelberg 1887, S. 5 f. — Walter Moeller, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Bd. 1, Darmstadt 1922, S. 86 (s. auch Taf. LXV/LXVI im 2. Bd.) — Genealog. Handbuch des Adels, Bd. 58: Adelslexikon, Bd. 2, bearb. v. Walter v. Hueck, Limburg a. d. Lahn 1974, S. 410 (ohne Quellenangabe nach: Goth. Genealog. Taschenbuch der Freiherren. Häuser A 90 [1940], S. 99 f.) — Zuletzt Karl Armknecht, Die Grabmäler der Dalberg in Herrnsheim, in: Archiv f. Sippenforschung 37 (1971), S. 246, der glaubt, die Kämmerer hätten nach 1239 in die Familie Heriberts und Erkenberts eingeheiratet.

⁴⁶) a) Monumenta vetera seu Probationes genealogicae nobil. ac ill. gentis Camerariorum de Wormatia dic. a Dalberg. Ex variis Archivis, Codd., Mss., Monumentis sepulchralibus aliisque fide dignis instrumentis nunc primum eratae nec non ab Anno Christi 1119 usque in annum 1620 continua quasi serie deductae a Ioanne Friderico Schannat et propria manu conscripta anno 1731;

b) J. F. Ockhart, Historische Erörterung über das durch die erste deutsche Ritter-Würde ausgezeichnete Geschlecht der Cämmerer von Worms gen. Dalberg, 1821.

⁴⁷) Aus der jüngeren Herrnsheimer Hauptlinie der Intendant des Mannheimer Nationaltheaters Wolfgang Heribert v. Dalberg (1750—1806), aus der österreichischen v. Ostein-Linie Anfang des 19. Jhs. Karl Alexander Heribert, Kämmerer v. Worms und Freiherr v. Dalberg. Aus Österreich auch Karl Heribert Friedrich Ludwig Maria Georg Hubertus Anastasius (1849—1920). Zu Trier lebte als Domherr und Komponist in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. ein Johann Friedrich Hugo v. Dalberg. „Leitnamen“ des Geschlechtes waren Heribert und Hugo jedoch nie (vgl. W. Moeller, Bd. 2, Taf. LXVI).

nicht widersprochen; erst in neuerer Zeit stieß sie verschiedentlich auf Ablehnung, ohne daß man aber ihren Gründen nachgegangen wäre⁴⁸⁾.

Beiläufig und allgemein („alii . . . dicunt“) erwähnen einige rheinische Geschichtsschreiber des 16.—18. Jahrhunderts wie Cratemoil, Joh. Gelenius und Moerckens, Heribert stamme „ex Lunningen comitibus“⁴⁹⁾. Für diese Ansicht, die sie allesamt im Gegensatz zu ihren Ausführungen über die Kämmerer und die Grafen von Rothenburg nur kurz und ohne Erklärungen abhandeln, bietet die Geschichte des Hauses Leiningen keinerlei Anhaltspunkt⁵⁰⁾. Den genauen Hintergrund kennen wir nicht: Sollte dieser im späteren leiningischen „Leitnamen“ des obenerwähnten Wormser Propstes Emicho liegen, eines der direkten Nachfolger Heriberts in diesem Amte? In der Unterstellung des Dekanates Leiningen unter den Wormser Dompropst oder aber in der Tatsache, daß die Leiningen Grafen im Wormsgau begütert waren und von den Saliern dort auch als Untergrafen eingesetzt wurden?⁵¹⁾ Ist der Umstand von Bedeutung, daß im Spätmittelalter die Kämmerer den Grafen von Leiningen durch verschiedene Lehen verbunden waren?⁵²⁾ Bot dem rheinpfälzischen Geschlecht die Nähe zur Stadt am Rhein die Gelegenheit, seine Ahnenreihe durch „Ansippung“ einer alten, in den Quellen nicht näher bezeichneten

⁴⁸⁾ F. Falk, Die Wormser Domschule, S. 545 — Die Dalberg; die Kämmerer von Worms, in: Correspondenzblatt des Gesamtvereins d. dt. Geschichts- u. Altertumsvereine 22/6 (1874), S. 42—45 — Die ältesten Kämmerer von Worms, in: Monatsschrift f. rhein.-westf. Geschichtsforschung u. Althertumskunde 3 (1877), S. 125—128. Fs. These jüngst von P. Dinter, S. 94, wiederholt. — Zurückweisung durch A. Wendehorst, S. 74 — E. Wisplinghoff, Heribert, S. 614, die beide im Rahmen von kurzen Artikeln Einzelheiten natürlich nicht nachgehen konnten.

⁴⁹⁾ Merssaeus, De electorum (wie Anm. 27), S. 52 — Ders., Electorum ecclesiasticorum . . . catalogus . . ., Köln 1580, S. 40 — J. Gelenius, Farr. XVII, S. 7 — (Michael Moerckens,) Conatus chronologicus ad catalogum episcoporum, archi-episcoporum . . . Coloniae . . ., Köln 1745, S. 85.

⁵⁰⁾ Ed. Brinckmeier, Genealogische Geschichte des uradeligen, reichsgräflichen und reichsfürstlichen, standesherrlichen, erlauchten Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg, 2 Bde., Braunschweig 1890/1.

⁵¹⁾ a) Das Dekanat Leiningen unter den Dompropsten von Worms: Hermann Schmitt, Die Patrozinien der Kirchen und Kapellen im ehemaligen Bistum Worms, in: Wormatia Sacra . . ., Worms 1925, S. 102;

b) Ingo Toussaint, Das Territorium der Grafen von Leiningen im Wormsgau. Sein Aufbau und Verfall im Mittelalter, in: Mitt. Hist. Ver. Pfalz 71 (1974), S. 154—202, geht trotz der Thematik auf die Verbindungen Salier-Leiningen nicht ein. Das gilt auch für Theodor Kaul, Die Grafen von Leiningen im Worms- und Speyergau im Hochmittelalter, in: Mitt.-blatt zur rheinhes. Landeskunde 5 (1956), S. 4 ff.

⁵²⁾ R. Kraft, S. 142, 172.

Wormser Adelsfamilie aufzuwerten? Oder sind vielleicht die — allerdings über viele Zwischenglieder laufenden — Beziehungen zu den Konradinern entscheidend? So leiteten etwa der Graf Friedrich Emich von Leiningen (1179—1211) und seine Schwestern ihren Besitz von dieser Familie her ⁵³).

3. Heribert, ein Sproß des Konradinergeschlechts

a) Die Politik des Erzbischofs unter Heinrich II.

In der Tat stand Heribert selber zweifellos in engen Beziehungen zum Geschlechte der Konradiner. So förderte er nach dem Tode Ottos III. entschieden die Kandidatur des Konradiners Hermann II. von Schwaben; er trat dabei in einem Maße für den Herzog ein, daß der Mitbewerber Heinrich IV. von Baiern ihn nach seinem Sieg sofort aus dem Kanzleramt entfernte, jeglichen Einflusses in der Reichspolitik verlustig gehen ließ und ihm meist mit unverhohlenem Mißtrauen begegnete ⁵⁴). Im 14. Jahrhundert glaubte man sogar, den rastlosen Eifer des Erzbischofs in dieser Angelegenheit mit den Anfängen des Kurfürstenkollegiums in Zusammenhang bringen zu können ⁵⁵).

Zu Anfang des Jahres 1003 versuchte der König dann, einen ersten großen Schlag gegen die Konradiner zu führen: Auf der mit einem Hoftag verbundenen Synode von Diedenhofen warf er einigen der anwesenden Bischöfe aus dem Westen des Reiches die Duldung unkanonischer Ehen vor. Jeder wußte, daß er sich damit gegen die Verbindung des Saliers Konrad, des Sohnes Ottos v. Kärnten, mit der Konradinerin Mathilde wandte — einer Tochter des Schwabenherzogs, dem sein Schwiegersohn 1002 tatkräftig

⁵³) Hellmuth Gensicke, Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958 (= Veröffentlichungen der histor. Kommission für Nassau XIII), S. 128 ff.

⁵⁴) Thietmar IV, 54 = R. Holtzmann, S. 192. Daß Heribert zu dieser „maxima pars procerum“ gehörte, geht aus IV, 50 = S. 188/90 hervor. S. auch S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 213 — W. Giesebrecht, Bd. 2, S. 20 — R. Holtzmann, Geschichte, S. 387 — Karl Weller, Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer, München-Berlin 1944, S. 182 — Hermann Bannasch, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983—1036), Marburg 1972 (= Studien u. Quellen z. westfäl. Geschichte, Bd. 12), S. 127 — J. Kleiner-manns, S. 27, und Reinhard Schneider, Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002, in: DA 28 (1972), S. 87, sehen Heriberts Auftreten unverständlicherweise von Vorsicht und Zurückhaltung bestimmt.

⁵⁵) *Heinrici de Hervordia liber de rebus memorabilibus sive chronicon*, ed. A. Potthast, Göttingen 1859, S. 94 (c. 82 ad a. 1000) — Vgl. S. 151.

Hilfe geleistet hatte⁵⁶⁾. Doch der Herrscher verfügte damals offenbar noch über zuwenig Macht und Unterstützung, als daß sein Angriff Wirkung gezeitigt hätte. Auch zwei Jahre später vermochte er in der Sache nichts gegen die bischöfliche Opposition auszurichten, hinter der wir die lenkende Hand des teilnehmenden Heribert vermuten dürfen⁵⁷⁾.

Deutlich zeichnet sich des Kölners Haltung wieder ab, als dem Kaiser dasselbe geistliche Mittel zum Vorwand für den Kampf gegen Otto von Hammerstein diente. Heinrich II. belagerte selbst im Herbst des Jahres 1020 über drei Monate die Feste des Konradiners am Rhein — Heribert, zur Hilfe aufgefordert, erschien nicht!⁵⁸⁾ Der Herrscher — „antiqua suspicione preoccupatus“ — glaubte sich im Netz konradinischer Intrigen gefangen und erwoh nach Rupert sogar die Deposition des Erzbischofs („hoc propositum habens, ut eum pontificatu amoveret“) ⁵⁹⁾.

b) Der Name Heribert im Geschlecht der Konradiner — Zur These von Gottfried Wilhelm Leibniz

Warum aber allenthalben diese Hilfe Heriberts für die Konradiner? Schon der Name des Heiligen deutet darauf hin, daß er

⁵⁶⁾ Zur Synode: Martin Boye, Quellenkatalog der Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922—1059, in: NA 48 (1930), S. 70 ff. (S. 71 f. A. 1 zur Datierung) — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1524 d — S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 243—248 — Charles Joseph Hefele — Dom H. Leclercq, Histoire des conciles, t. IV/2, Paris 1911, S. 906 f. — Über Konrads Hilfe für seinen Schwiegervater berichtet Thietmar V, 12 = R. Holtzmann, S. 234. — Von Diedenhofen zog der König übrigens über Aachen (Ottos III. Jahrgedächtnis) nach Köln, wo er für Heinrich von Würzburg — ohne Intervention Heriberts — eine Urkunde ausstellte (DH II 38).

⁵⁷⁾ Vita Adalberonis II. Mettensis episcopi, auct. Constantino, ed. G. H. Pertz, c. 18 = MGH SS 4, S. 664 — F. W. Oediger, Reg. n. 607.

⁵⁸⁾ Lantbert, c. 10 = MGH SS 4, S. 748 f. — Rupert, c. 26 = P. Dinter, S. 70 f. — Urkunden und Regesten zur Geschichte der Burggrafen und Freiherren von Hammerstein. Bearb. u. hg. v. Emil Freiherr von Hammerstein-Gesmod, Hannover 1891, n. 9—11 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1974 b, 1975, 1976, 1978 a/b. — Literatur zum Ehestreit: Allgemein die (in vielen Punkten angefochtene) Arbeit von Dorothea Kessler, Der Eheprozeß Otto und Irmingards von Hammerstein. Studie zur Geschichte des katholischen Eherechts im Mittelalter, Berlin 1923 (= Eberings Histor. Studien, H. 157; ND 1965) — Siegfried Reicke, Der Hammersteinische Ehehandel im Lichte der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: RVJbl 38 (1974), S. 203—224 — S. auch S. Hirsch — H. Breßlau, Jahrb. Heinrichs II., Bd. 3, S. 172—175 — R. Holtzmann, Geschichte, S. 470—473 — Hans Jörg Diefenbach, Die „Renovatio regni Francorum“ durch Kaiser Heinrich II., Diss. (Masch.-schr.), Köln (1952), S. 124 ff. — Eduard Hlawitschka, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert, Saarbrücken 1969, S. 48 f., 63 A. 62.

⁵⁹⁾ Rupert, c. 29 = P. Dinter, S. 70, 69.

mehr als nur Freundesdienste leistete. Nach der Vermählung des Grafen Udo I. (†949) mit einer (namentlich nicht bekannten) Tochter Heriberts I. von Vermandois begegnet der Name „Heribert“ nämlich im gebhardinisch-wetterauischen Zweig des Konradiner-geschlechts! Mit dieser von Flodoard bezeugten Heirat⁶⁰⁾ trat die Familie in kognatischer Linie in die Karlsdeszendenz ein, führten sich doch die Heribertiner von Vermandois direkt auf König Pippin von Italien und dessen Sohn Bernhard zurück⁶¹⁾. Ein solches Geschlecht, das sich zu den vornehmsten überhaupt zählen durfte, brachte eigenes Namengut natürlich auch über seine Töchter in das Konradinerhaus wie andere mit ihm verbundene Adels-geschlechter ein⁶²⁾. Bei den Grafen von St-Quentin war ebenfalls der Name (von Heriberts Vater) Hugo nicht unbekannt; es sei nur an den Erzbischof von Reims erinnert, der 946 seinen Onkel Udo bei der Belagerung der Stadt um Vermittlung anging. Von der Verbindung derer von Vermandois mit den Robertinern sollten auch die „Hugonen“ ihren Ausgang nehmen.

Als erstem und bisher einzigem fielen diese genealogischen Zusammenhänge G. W. Leibniz auf, der sich so den Namen des

⁶⁰⁾ Les Annales de Flodoard, ed. Ph. Lauer, Paris 1905 (= Collection de textes . . . t. 39), Paris 1905, S. 102 (ad. a. 946) — Flodoardi Historia Remensis ecclesiae IV, 33, in: Annales, Appendices, S. 191 — Dazu kurz Rudolf Köpke — Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876 (in der Reihe: Jahrb. der Deutschen Geschichte; ND 1962), S. 151 f. — Carl von Kalckstein, Geschichte des französischen Königthums unter den ersten Capetingern, Bd. 1, Leipzig 1877, S. 80 A. 2 — Erich Brandenburg, Die Nachkommen Karls des Großen, Leipzig 1935 (ND 1964), S. 88 n. 4 — Karl Ferdinand Werner, Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000 (1.—8. Generation), in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 4: Das Nachleben, hg. v. W. Braunsfels und P. E. Schramm, Düsseldorf (1967), S. 476.

⁶¹⁾ Hierzu K. F. Werner, Nachkommen, bes. S. 414 — Ders., Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.—10. Jahrhundert) (Schluß), in: WaG 20 (1960), S. 87—119 (S. 101 f. zur Herkunft des Namens selbst) — Diese Abstammung erkannte im Prinzip bereits richtig J. G. von Eckhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis . . . , t. II., Würzburg 1729, S. 733 (unter Berufung auf ältere Werke!).

⁶²⁾ K. F. Werner, Nachkommen, S. 414 — Allgemein K. Schmid, Problematik, S. 22 f. — Wilhelm Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert, 1. Bd., Stuttgart 1973 (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 6/I), S. 90; auch S. 37, 92.

Wetteraugrafen Heribert⁶³), eines Sohnes Udos I., erklärte — aber auch den des Kölner Erzbischofs: „Nomen autem Heriberti patrem indicat Udonem nunc defunctum [949], cui uxor fuit filia Heriberti Veromanduorum, uti nos Frodoardus docet ad a. 946. Inde ergo Heriberti nomen familiae illatum est. Et Heribertus rursus filios habuit Gebhardum . . . , et Ottonem comitem . . . ac denique Heribertum archiepiscopum Coloniensem, ut ostendimus infra“⁶⁴). Dieser Hinweis bezieht sich auf Gedanken, die er an die Ernennung Heriberts zum italienischen Kanzler⁶⁵) und an dessen Wahl zum Kölner Erzbischof knüpfte (ad a. 999): „Heribertum fuisse ex clarissima Wormatiensium progenie, habet Lambertus Tuitiensis; sed an ex ipsa ducum stirpe, quae Brunonem papam, Conradum Salicum, aliosque magnos principes orbi dedit? Ita videri possit ex Udone Francorum praeside descendisse, qui ex ducta Heriberti Veromandui filia praeter alios filium habuit Heribertum, unde hoc nomen derivatum in gentem, et poterat noster Heribertus Heriberti filius, Udonis nepos videri, nisi Lambertus scriptor contemporaneus et rei gnarus patrem Hugonem appellaret, non addito saltem comitis axiome. Itaque haereo, cum etiam ducalem originem ignoret hic scriptor, quam non dissimulasset. Potuit igitur alia apud Wormatienses minor et clara tamen virorum prosapia esse, et in eam Heriberti nomen ducalis familiae exemplo fortasse per susceptionem ex baptismo irrepsisse. Proavum maternum comitem fuisse, non tacet. Idem de patre vel avo paterno dicturus, si licuisset“⁶⁶). Das Schweigen Lambertus und die Erwähnung eines

⁶³) Obwohl diese Bezeichnung nicht ganz unproblematisch ist, bedienen wir uns ihrer im Folgenden der Einfachheit halber in Anlehnung an die Literatur: Franz Paul Mittermeier, Studien zur Territorialgeschichte in der südlichen Wetterau, in: Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins N. F. 31 (1933), S. 36 — Irmgard Dietrich, Das Haus der Konradiner. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit, Diss. (Masch.-schr.) Marburg 1952, S. 147 — Hans Philippi, Territorialgeschichte der Grafschaft Büdingen, Marburg 1954 (= Schriften d. Hess. Amts f. geschichtl. Landeskunde, 23), S. 27 — Wolf-Arno Kropat, Reich, Adel und Kirche in der Wetterau von der Karolinger- bis zur Staufferzeit, Friedberg 1964 (= Wetterauer Geschichtsblätter, Bd. 13), S. 22, 27, 41 — Hans K. Schulze, Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins, Berlin (1973) (= Schriften z. Verfassungsgeschichte, Bd. 19), S. 202.

Heribert v. der Wetterau dürfte mit dem im berühmten Reichsaufgebot von 981 aufgeführten Heribertus identisch sein (MGH Const. I, n. 436). An ihn könnte auch der Name des noch zum Gebiet der Wetterau gehörenden Ortes Herbstein nordöstl. des Vogelsberges (DH II 253: „Heribratheshusun“) wie der in dessen Nähe liegenden Wüstung Herberts erinnern — Zur Etymologie: Lutz Reichardt, Die Siedlungsamen der Kreise Gießen, Alsfeld und Lauterbach in Hessen, Marburg 1968 (= Schriften d. Hess. Landesamtes f. geschichtl. Landeskunde, 30), S. 112 — 118, bes. S. 117 (1972 als Bd. 86 der „Göppinger Arbeiten zur Germanistik“ erschienen, dort S. 176 f.).

⁶⁴)—⁶⁶) Ann. Imp., Bd. 2, S. 573 (ad a. 949) — Bd. 3, S. 615 (ad a. 995) — Bd. 3, S. 728 (ad a. 999).

Grafen Hugo als Vater des Heiligen ließen den Gelehrten also schwankend werden. So trug er denn in seine Stammtafel des Konradinergeschlechts Heribert von Köln nicht ein, dann ließ ihn später dessen Hilfe für Hermann II. von Schwaben im Jahre 1002 doch wieder verwandtschaftliche Beziehungen vermuten⁶⁷⁾. Christian Ludwig Scheid(t), der 1748 als Bibliothekar und Archivar nach Hannover berufen wurde, sich in der Nachfolge von Leibniz des Problems in den „Origines Guelficae“ aufs neue annahm und auch die Thesen einer Rothenburger oder Leininger Abstammung aufgriff, kam nach langen Erörterungen zur Überzeugung, Heribert sei — wie auch sein Bruder Heinrich von Würzburg, den Leibniz überhaupt nicht berücksichtigt hatte — als Sohn des Grafen Heribert von der Wetterau und Bruder Ottos von Hammerstein ein Konradiner⁶⁸⁾.

In neuerer Zeit hat lediglich J. Jacobi einer konradinischen Abstammung des Erzbischofs das Wort geredet. Allerdings kannte er weder diese Ausführungen der hannoverschen Gelehrten noch versuchte er, seine Einordnung näher zu begründen. Da seine Arbeit über kaiserlich-sächsische und herzoglich-fränkische Stammespolitik zudem eine Vielzahl schwerer sachlicher Fehler aufweist, kann man seine Feststellung nur als Zufallsergebnis, nicht aber als tragfähiges Fundament für weitere Überlegungen werten⁶⁹⁾.

Jede Eingrenzung, die mehr als die Zugehörigkeit zu einer Verwandtschaftsgruppe in so früher Zeit erweisen will, läuft Gefahr, sich im Labyrinth der Spekulationen und Hypothesen zu verirren. Angesichts der nur vereinzelt Nachrichten in den wenigen Quellen des 10. Jahrhunderts lassen sich „ganz selten unmittelbare Filiationsverhältnisse . . . gewinnen“, und man muß „sich oft mit einer groben Einordnung in Verwandtengruppen und Generationen begnügen“⁷⁰⁾ — wie so oft in diesem Zeitalter stoßen wir an quellenarme Grenzbereiche historischer Erkenntnis. Wer den schwankenden, aber immer zu neuen Vermutungen reizenden Boden der Konradinergenealogie betritt — es sei hier nur auf die

⁶⁷⁾ Stammtafel: Bd. 3, S. 445 f. (ad a. 983) — Zu 1002: ebd., S. 803.

⁶⁸⁾ Origines Guelficae, S. 287 ff.

⁶⁹⁾ In: Jb. f. Geschichte und Kunst des Mittelrheins u. seiner Nachbargebiete 8/9 (1956/57), S. 5—30; zu Heribert: S. 9 f., 18.

⁷⁰⁾ K. Schmid, Problematik, S. 3.

neuen Versuche von Th. L. Zotz und W. Metz hingewiesen⁷¹⁾ —, kann diese Mahnung K. Schmidts nicht eindringlich genug berücksichtigen, und er hat sich vor jeder mathematischen Konstruktion von Leitnamenfolgen zu hüten, die nur allzu häufig ein Zerrbild der Wirklichkeit widerspiegeln⁷²⁾.

c) Graf Hugo im Einrichgau

In diesem Sinne ist denn auch zu den Ausführungen von G. W. Leibniz vorsichtig prüfend, wertend und präzisierend Stellung zu nehmen. Nach unserer Überzeugung wies der hannoversche Gelehrte den richtigen Weg. Denn Heriberts Zugehörigkeit zum Konradinerhaus erklärt erst sinnvoll sein Verhalten unter und gegen Heinrich II. Hierin liegen Grund und Konsequenz seiner Opposition, die sonst in eine Vielzahl obstruktiver Einzelaktionen ohne erkennbares Ziel zerfiel. Der Name des Heiligen deutet auf den gebhardinischen Konradinerzweig (Lantbert: „insitum nomen Heriberti“⁷³⁾). In diesem Punkte verdient Leibniz ebenfalls Zustimmung, wenn er ihn auch irrigerweise in die Nähe der Salier rückte⁷⁴⁾.

⁷¹⁾ Thomas L. Zotz, *Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert*, Sigmaringen (1974) (= *Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 15*), S. 219–229 — Wolfgang Metz, *Zur Herkunft und Verwandtschaft Bischof Burchards I. von Worms*, in: *HJbLg* 26 (1976), S. 27–42 — Weitere Beispiele für diese Unsicherheit liefern die vielerörterte Frage nach dem Vater des Herzogs Hermann II. von Schwaben (Sohn oder Neffe seines Vorgängers Konrad?) sowie das Identitätsproblem der konradinischen Ufgaugrafen und Ohninger: Hermann Jakobs, *Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien, Köln-Graz 1968* (= *Kölner Histor. Abhandlungen* 16), S. 168–182 — W. Metz, *Herkunft*, S. 41 A. 90.

⁷²⁾ Vgl. Gerd Tellenbach (u. a.), *Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte*, in: *ZWLg* 15 (1956), S. 170, 179 — E. Hlawitschka, *Habsburg*, S. 11 — S. auch M. Parisse, *La Lorraine du IX^e au XI^e siècle. Les travaux de M. Hlawitschka*, in: *Ann. de l'Est V^e sér.*, 23 (1971), S. 111 — W. Störmer, *Bd. 1*, S. 41.

⁷³⁾ c. 2 = *MGH SS* 4, S. 741 — Das kann natürlich ohne Kenntnis des Hintergrundes einfach hingeschrieben worden sein.

⁷⁴⁾ Eine Verwandtschaft zwischen beiden Geschlechtern ist allerdings durchaus möglich, doch sind die Zusammenhänge im einzelnen noch ungeklärt: I. Dietrich, *Haus der Konradiner*, S. 2 — Hans Werle, *Das Erbe des salischen Hauses. Untersuchungen zur staufischen Hausmachtspolitik im 12. Jahrhundert vornehmlich am Mittelrhein*, Diss. (Masch.-schr.) Mainz 1952, S. 211 f. — Hermann Schreibmüller, *Die Ahnen Kaiser Konrads II. und Bischof Brunos von Würzburg*, in: *Herbipolis iubilans. 1200 Jahre Bistum Würzburg* (= *Würzburger Diözesangesichtsblätter* 14/5 [1952/3]), S. 204, 232 — Wolfgang Metz, *Miszellen zur Geschichte der Widonen und Salier . . .*, in: *HJb* 85 (1965), S. 17 — Skeptisch dagegen Theo Raach, *Kloster Mettlach/Saar und sein Grundbesitz. Untersuchungen zur Frühgeschichte und zur Grundherrschaft der ehemaligen Benediktinerabtei im Mittelalter*, Mainz 1974 (= *Quellen u. Abhandlungen z. mittelrhein. Kirchengeschichte* 19), S. 23–36.

Jene Familie war in der Wetterau und am Mittelrhein begütert und übte dort Grafenrechte aus. Lehen und Ämter hatte Udo I. nach dem Zeugnis des Continuator Reginonis wie erblichen Besitz unter seine Söhne aufgeteilt ⁷⁵⁾. Ebendort ist nun im Einrichgau — seine Grenzen deckten sich wohl mit denen des comitatus ⁷⁶⁾ — für das Jahr 977 durch ein Diplom Ottos II. ein Graf Hugo bezeugt (DO II 150): Der Kaiser bestätigte darin der Mainzer Kirche die Schenkung des Hofes Logenstein (Oberlahnstein) „in pago Einriche in comitatu Hugonis“, der aus dem Besitz der Konradinerin Uta stammte, der Gemahlin des Kaisers Arnulf von Kärnten ⁷⁷⁾.

Zweifellos gehörte dieses Gebiet zwischen Rhein, Lahn, Aar/Dörsbach und Wisper ⁷⁸⁾ zu jenem rupertinischen Besitzkomplex, der wie (u. a.) die sich im Norden und Süden anschließenden Engers- und Rheingau im Verlaufe des 9. Jahrhunderts in konradinische Hände gelangt war ⁷⁹⁾ und sich seitdem im Besitze dieser Familie befand, wenn auch nach den Ereignissen von 939 vielleicht für einige Zeit dort königliche Amtsgrafen ihre Tätigkeit ausübten.

Nur am Rande sei vermerkt, daß die am nördlichen Taunusabhang im Aargrund liegende Ferrutiusabtei zu Bleidenstadt (heute Taunusstein) noch auf dem Boden des Einrichgaus gestanden ha-

⁷⁵⁾ (Adalberti) *Continuatio Reginonis* a. 907—967, in: *Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi*, rec. Fr. Kurze, MGH SSRG in us. schol., Hannover 1890, S. 164 (ad a. 949) — Vgl. H. K. Schulze, S. 213.

⁷⁶⁾ Meinhard Sponheimer, *Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der angrenzenden Ämter auf dem Einrich, Marburg 1932* (= *Schriften d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde v. Hessen u. Nassau*, 11), S. 12 — Rudolf Kloß, *Das Grafschaftsgerüst des Deutschen Reiches im Zeitalter der Herrscher aus sächsischem Hause*, Diss. Breslau 1940, S. 84 — H. K. Schulze, S. 211, 213 — Allgemein zum Verhältnis pagus — comitatus: W. Niemeyer, *Pagus*, S. 222—227.

⁷⁷⁾ Urkunde auch im *Codex diplomaticus Nassauicus*. *Nassauisches Urkundenbuch*, Bd. I/1, bearb. v. Wilhelm Sauer, Wiesbaden 1885 (ND 1969), n. 96 — J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* II/2: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973)—983*, neubearb. v. Hanns Leo Mikolletzky, Graz 1950, n. 733 — Zu „Logenstein“: Fritz Michel, *Geschichte der Stadt Oberlahnstein* (Oberlahnstein ²1960), S. 3.

⁷⁸⁾ M. Sponheimer, S. 1—12 — W. Niemeyer, *Pagus*, S. 102—105 — Eine statistische Übersicht auch im *Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien*, bearb. v. Heinrich Beyer — Leopold Eltester — Adam Goerz, 2. Bd., Coblenz 1865, S. XXIV f. (Im Folgenden zit. als MUB).

⁷⁹⁾ Karl Glöckner, *Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal*, in: *Mitt. des Oberhess. Geschichtsvereins* N.F. 38 (1942), S. 7 ff. — I. Dietrich, *Haus der Konradiner*, S. 52 ff. — Dies., in: *Nass. Ann.* 64 (1953), S. 132 — Karl E. Damdandt, *Geschichte des Landes Hessen*, Kassel — Basel ²1972, S. 139 ff. — W.-A. Kropat, S. 44, 199.

ben könnte (oder im ebenfalls konradinischen Rheingau?)⁸⁰⁾. Ihr Leiter war im frühen 11. Jahrhundert ein Abt Heribert, und gerade in jener Zeit schloß sich die Gemeinschaft der gorzischen Reform an⁸¹⁾, die auch den Kölner und seinen Würzburger Bruder prägte. Um aus dieser Tatsache aber weitere Schlüsse zu ziehen, bedürfte es eingehenderer Untersuchungen, die besonders auf den vorwaltenden Einfluß des Mainzer Metropoliten Willigis sowie die mit Fälschungen durchsetzten „*Monumenta Bliidenstatensia*“ einzugehen hätten⁸²⁾.

Wohl weil dieser Graf Hugo in einer konradinischen Kernlandschaft bezeugt ist, glaubte im 18. Jahrhundert der Zweibrückener Historiograph Georg Christian Crollius, in ihm einen Sohn jenes mit der Tochter des Hauses Vermandois vermählten Grafen Udo I., mithin einen Bruder Heriberts von der Wetterau und Onkel Ottos von Hammerstein, sehen zu dürfen⁸³⁾. Die neuere Forschung hat sich mit der Gestalt des Grafen nie beschäftigt, da zum einen die

⁸⁰⁾ Die genaue Bestimmung der Gaugrenzen gestaltet sich sehr schwierig: Adolf Friedrich Kipke, *Die Abtei Bleidenstadt im Mittelalter*, Diss. (Masch.-schr.) Mainz 1952, S. 24 — W. Niemeyer, Pagus, S. 106 ff. Darum sind auch keine genaueren Aufschlüsse zu gewinnen aus der Karte: *Die Gaue nach 900*, bearb. v. H. John, in: *Geschichtl. Atlas von Hessen*, begr. u. vorber. v. E. E. Stengel, bearb. v. Fr. Uhlhorn, Marburg 1960.

⁸¹⁾ *Monumenta Bliidenstatensia saec. IX, X et XI. Quellen zur Geschichte des Klosters Bleidenstat*. Aus dem Nachlaß v. Joh. Fr. Böhmer . . . hg. v. Cornelius Will, Innsbruck 1874, S. 13—16 („*Registrum bonorum . . . sub abbatibus Herberto et Ezzone*“, 1017—1079; danach ist Abt Heribert für 1018 bis 1032/3 belegt; s. n. 5/6, 19/21). Das *Registrum* druckt ebenfalls W. Sauer, *Cod. Nass.*, unter n. 110 ab. — Weder in seiner Dissertation noch in deren Zusammenfassung (in: *AfmrhKG* 6, 1954) geht Kipke auf diesen Abt ein. Nekrolog und Verbrüderungsbuch des Klosters (C. Will, S. 38—42/35—37) nennen (bis auf einen Folcnant) keine Namen aus dem Umkreis Heriberts oder des Konradinergeschlechts; beide Quellen stammen allerdings erst aus späterer Zeit — Zur gorzischen Formung der Abtei: K. Hallinger, T. 1, S. 252 f., auch S. 157, 247.

⁸²⁾ Kassius Hallinger, *Neue Forschungen über Willigis von Mainz* (975—1011), in: *STMOSB* 84 (1973), S. 7 ff. (bes. S. 8 A. 3), 47—50; überarbeitet jetzt auch im Sammelband: *Willigis und sein Dom. Fs. zur Tausendjahrfeier des Mainzer Domes 975—1975*, hg. v. A. Ph. Brück, Mainz 1975 (= *Quellen und Abhandlungen z. mittelh. Kirchengeschichte* 24), S. 93 ff. (bes. S. 93 A. 3), 129—133.

⁸³⁾ Georg Christ, *Crollii observationes de diversis recentiorum erroribus in struenda maiorum familiae Salicae Wormatiensis sive Spirensis serie admissis . . .*, in: *Acta Academiae Theodoro-Palatinae*, t. VI (historicum), Mannheim 1789, S. 160 — So trug er ihn auch in eine Stammtafel (zwischen S. 152 u. 153) ein, bemerkte aber in einem Nachtrag — etwa durch das Studium der ihm wohlbekannten Leibnizschen „*Annales Imperii*“ stützt geworden? — dazu: „eum, ut incertum, uncinis includas“ (S. 286).

Vermutung von Crollius bald in Vergessenheit geriet, zum anderen die dürftige urkundliche Nachricht allein dasteht⁸⁴⁾.

Nun ist aber in einer Stiftungsurkunde des salischen Grafen und Herzogs Otto von Worms, ebenfalls aus dem Jahre 977 (oder 987?), für das Lambertuskloster (St. Lambert b. Neustadt a. d. Haardt) zu lesen: „Stabilita vero sunt in publico mallo, qui dicitur Luttramnus Forst in praesentia Hugonis comitis aliorumque tam nobilium, quam aliorum boni testimonii hominum“⁸⁵⁾. Es scheint verlockend, nicht in Hugo vom Einrichgau, sondern in diesem Grafen Heriberts Vater zu erblicken, befinden wir uns doch im Bannkreis von Worms und so im Einklang mit dem Zeugnis der Vita. Für Konradinerbesitz um Worms im ausgehenden 10. Jahrhundert spräche auch die Vermutung von M. Uhlirz, Graf Heribert von der Wetterau habe noch bis 992 Lehen im Nahe-, Speier- und Wormsgau innegehabt, wie aus DO III 95 hervorgehe, das diese dem Kloster St. Maximin/Trier zuspricht: „et in pago et in comitatu Vuormacensi . . . , scilicet totum quod hactenus Heribertus comes in beneficio tenere videbatur“⁸⁶⁾. Doch gegen eine Identität dieses Heribert mit dem gleichnamigen konradinischen Grafen steht die Tatsache, daß der aus walahonischem Erbe stammende Konradinerbesitz um Worms seit Konrad d. Roten allgemein in das Eigentum des salischen Hauses übergegangen war. Für eine durch des Saliers Aufstand bedingte Restitution der Konradinerrechte in diesem Gebiet liefern die Quellen keinen Anhaltspunkt — mit H. Werle ist davon auszugehen, daß das aufsteigende Wormser Geschlecht die Konradiner aus seinem Umkreis verdrängt hatte⁸⁷⁾.

H. Baldes sah in diesem Hugo einen salischen Untergrafen⁸⁸⁾. Dies wäre bei einer Identität mit Heriberts Vater wohl unhaltbar, da ein Konradiner kaum untergeordnete Funktionen im Dienste

⁸⁴⁾ Hugo wird nur kurz erwähnt bei M. Sponheimer, S. 5 — E. Kloß, S. 84 — H. Schreibmüller, S. 211 — K. E. Demandt, S. 156.

⁸⁵⁾ G. C. Crollius, *Observationes*, S. 265—270 (nach Cod. Spir. minor); zit. Stelle S. 270 — Druck nach einer Abschrift von 1311 (dort: Lutramisforst) bei A. Stauber, *Kloster und Dorf Lambrecht*, in: *Mitteil. d. Histor. Vereines der Pfalz 9* (1880), S. 207 ff.; zit. Stelle S. 209. St. erörterte auch ausführlich die Echtheit und die chronologischen Angaben der Urkunde. Mit guten Gründen entschied er sich trotz möglicher kleinerer Interpolationen für die Echtheit des Stückes und für 977 als Stiftungsjahr. Über die Frühgeschichte der Abtei bis zu den Tagen Heinrichs IV. ist nichts bekannt: *Ebd.*, S. 68 f.

⁸⁶⁾ M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1062 Anm.

⁸⁷⁾ H. Werle, S. 213 — In der Vorurkunde von 973 (DO II 57) wird zudem mit dem Mainzer Erzbischof ein anderer, nichtkonradinischer Lehnsinhaber genannt.

⁸⁸⁾ Heinrich Baldes, *Die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins*, Diss. Marburg 1913, S. 40 f. A. 3 — Danach R. Kloß, S. 89.

der Salier erfüllt haben wird. Zudem bestellte der Bischof Hildibald den Kleriker Heribert zu einer Zeit zum Propst an seiner Kathedralkirche, als er mit Otto von Worms im Kampf um die Stadtherrschaft lag. Ob sich der erfahrene Politiker ausgerechnet einen Mitarbeiter erwählt hätte, der auf Grund solcher Abhängigkeiten zwangsweise salische Interessen vertreten mußte?

Da also konradinischer Besitz im Wormsgau in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nicht mehr anzunehmen ist, dürfte sich die Frage nach einer Identität des Grafen mit Heriberts Vater erübrigen. „in praesentia Hugonis comitis“ braucht jedoch nicht unbedingt zu heißen — wie W. Schultze behauptet —, Otto von Worms habe das Kloster „in der Grafschaft Hugos auf dem Liutramshorst“ (alte Dingstätte des Speiergaus) gestiftet⁸⁹⁾. Der Herzog könnte einfach einen anwesenden Verwandten (?) aus dem Konradinerhaus vor allen folgenden Zeugen besonders hervorgehoben haben.

Wie dem auch sei, entschieden mehr spricht für einen Grafen Hugo vom Einrichgau als Vater des Heiligen. Dort betreten wir im Gegensatz zu Worms konradinischen Boden. Auch lag im Schnittpunkt dreier Konradinergaue, des Engers-, des Unterlahn- und des Einrichgaus, ein Besitztum des Klosters Deutz, das es schon zu Zeiten seines Gründers erhalten hatte: „Predium quoque in Mülēna, quod dedit mihi Erembertus quidam nobilis pro anima sua, ut inde vinum semper haberem, ad oblationem sancti sacrificii eodem iure, quo ipse tenebat, illuc dedi in agris et vineis omnique utilitate et navi transvectoria in Reno“⁹⁰⁾. Diesen Schen-

⁸⁹⁾ Walther Schultze, Die fränkischen Gaugrafschaften Rheinbairerns, Rheinhessens, Starkenburgs und des Königreichs Württemberg, Berlin 1897, S. 146. — Heriberts Vater ist auch nicht mit jenem Hugo identisch, den das ältere Lorscher Totenbuch zum 24. Dez. verzeichnet: Fontes rer. Germanicarum, ed. Joh. Friedrich Böhmer, Bd. 3, Stuttgart 1853, S. 152; vgl. Ernst Dümmler, Eine Aufzeichnung aus Lorsch, in: NA 22 (1897), S. 289. Der Vater des Heiligen starb ja nach Angabe des Deutzer Nekrologs am 12. Juni. — Nach K. Glöckner, Lorsch und Lothringen. Robertiner und Capetinger, in: ZGO N. F. 50 (1937), S. 316 f., handelt es sich um den Lorscher Vogt Hugo IV. von Egisheim.

⁹⁰⁾ RhUB I, n. 131 — Vgl. J. Milz, S. 255. Mülēna = Talsiedlung zu Füßen des Ehrenbreitstein. Der Name rührt daher, daß dort drei Bäche in den Rhein flossen, an deren Ufer sich Mühlen befanden: Fritz Michel, Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz, [München — Berlin] 1954, S. 422. Auf Grund des Deutzer Besitzes blieb der Name Heriberts über Jahrhunderte in Ehrenbreitstein lebendig (Kapelle, Kirche, Turm); ebd., S. 441. So ist auch in einer notariellen Beglaubigung des Testaments des Oberweseler Propstes und Koblenzer Scholasters Johann von Rhens aus dem Jahre 1379 die Rede von Zuwendungen an „reclusis in Molen apud sanctum Heribertum“: Quellen zur Geschichte des St. Kastorstifts in Koblenz, 1. Bd.: Urkunden und Regesten (857—1400) bearb. v. Aloys Schmidt, Bonn 1954 (=Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 53/1), n. 1363 (S. 690); ähnlich n. 610 von 1331.

ker nennt Dietrich in seinem Verzeichnis der Wohltäter der Abtei „comes Herembertus de castro Herembrechtstein“⁹¹). Hier liegt zweifelsohne ein patronymischer Ortsname vor⁹²). Diesen Herembertus, dessen Name seinen konradinisch-vermandoisen Ursprung nicht verleugnen kann, sieht die Lokalforschung übereinstimmend als Erbauer der Burg an (F. Michel, J. Jacobi, H. Gensicke)⁹³). Sie äußerte auch die ansprechende Vermutung, er könnte ein Sohn jenes „Hernbertus comes palatinus“ sein, der 959 als Zeuge in einer Beschreibung des Zehntsprengels der Humbach-Montabaurer Pfarrei im Engersgau auftrat⁹⁴) — hinter diesem aber verberge sich niemand anders als Heribert von der Wetterau (I. Dietrich, H. Gensicke, F. Michel)⁹⁵). Das wirft die Frage seiner Verwandtschaft zu Hugo und Heribert auf.

Am ehesten war dieser Graf ein Bruder Hugos vom Einrichgau; der Gebrüder Namen erklären sich einleuchtend aus der Heirat ihres Vaters mit einer Gräfin von Vermandois. Aus diesem Grunde darf Hugo auch nicht in die Generation Udos I. gesetzt werden. Und ihn unter die Söhne des Wetteraugrafen einzuordnen, in ihm also einen Bruder Ottos von Hammerstein († 1036) und Gebhards († 1016) zu sehen, führte zu unlösbaren Widersprüchen. Denn das in der gesamten Literatur übereinstimmend mit (um) 970 angegebene Geburtsjahr Heriberts dürfte annähernd

⁹¹) In: Th. J. Lacomblet, Archiv V/2, S. 270.

⁹²) Hierzu allgemein W. Störmer, Bd. 1, S. 55—69 — Speziell zum Ehrenbreitstein: Fritz Michel, Der Ehrenbreitstein, Koblenz o. J. (1933), S. 8 — Dagegen (ohne Kenntnis des historischen Hintergrundes) Paul Vogt, Die Ortsnamen im Engersgau, Progr. Neuwied 1890, S. 35 — Henning Kaufmann, Rheinische Städtenamen, München 1973, S. 157.

⁹³) F. Michel, Ehrenbreitstein, S. 8 — J. Jacobi, S. 9 f. — H. Gensicke, S. 50 — Auch Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. v. Erich Keyser, (Stuttgart) 1964, S. 216, 5a/2.

⁹⁴) Druck: MUB I, n. 204 — Zu dieser, hiesigen Besitz des konradinischen Stifters und Engersgaugrafen (?) Herzog Hermann I. von Schwaben bezeugenden Urkunde: Ludwig Wirtz, Zur Geschichte des Engersgaus bis zum Jahre 1070; Progr. Ahrweiler 1894, S. 24—31 — F. Michel, in: Jb. f. Geschichte und Kunst des Mittelrheins u. seiner Nachbargebiete 1 (1949), S. 30 f. — Irmgard Dietrich, Die frühe kirchliche und politische Erschließung des unteren Lahngbietes im Spiegel der konradinischen Besitzgeschichte, in: AfmrhKG 5 (1953), S. 186 f.; vgl. ebd., S. 359—375, bes. S. 363 f. (Hörle); ebd. 6 (1954), S. 109—127, bes. S. 109 ff. (Müller). — Anton Diederich, Das Stift St. Florin zu Koblenz, Göttingen 1967, (= Veröffentl. des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 16 = Studien zur Germania Sacra 6), S. 25 f., 31, 38.

⁹⁵) I. Dietrich, Haus der Konradiner, S. 147 — H. Gensicke, S. 49, 51, 125 f. — Fritz Michel, Die Geschichte der Stadt Koblenz im Mittelalter (Trautheim-Mainz 1963), S. 17 — Ders., Ehrenbreitstein, S. 8. M. äußerte auch die Vermutung, dieser „Erembertus“ sei zusammen mit seinem Bruder Otto v. Hammerstein im Kampf gegen Heinrich II. seiner Güter verlustig gegangen.

richtig sein ⁹⁶⁾; der Kölner († 1021) gehörte also selbst dieser Generation an. Heribert war ein Zeitgenosse des Saliers Brun, der zwischen 969 und 973 — wahrscheinlich 972 — geboren wurde ⁹⁷⁾. Beide besuchten die Wormser Domschule, beide waren zu Beginn der neunziger Jahre als capellani am Hofe Ottos III. tätig ⁹⁸⁾, beide empfingen nach Rupert gemeinsam die Priesterweihe ⁹⁹⁾. Dem widerspricht auch nicht, daß Tietwidis bei der Geburt ihres Sohnes kaum mehr als sechzehn Jahre alt gewesen sein kann, wenn ihre Mutter erst (um) 954 nach Worms kam. Damals lag eine Eheschließung seitens der Frau im Alter von dreizehn bis sechzehn Jahren durchaus im Rahmen des Üblichen ¹⁰⁰⁾.

d) Konradinische Bindungen

Auf Grund des hypothetischen Charakters dieser Überlegungen verzichten wir bewußt darauf, eine Stammtafel zu erstellen — wo nur Möglichkeiten genealogischer Beziehungen bestehen, sind kategorische Feststellungen unangebracht. Letztlich dürfte es auch weniger bedeutsam sein, wo und wie Hugo und Heribert genau einzuordnen sind, als vielmehr überhaupt einer Zugehörigkeit

⁹⁶⁾ Auf die Fülle der Belege sei hier verzichtet; ein Teil der Literatur ist in den Anm. 12 und 125 von Teil A aufgeführt bzw. durch die dort zitierten Werke zu erschließen.

⁹⁷⁾ Adolf Otto, Papst Gregor V. 996—999, Diss. Münster 1881, S. 5 — T. E. Moehs, S. 5 — Im Zusammenhang mit Gregors Pontifikatsantritt oder Tod gehen u. a. kurz auf sein Geburtsdatum ein: Karl Guggenberger, Die deutschen Päpste. Ihr Leben und ihre geschichtliche Bedeutung, Köln 1916, S. 15 — Horace K. Mann, The Lives of the Popes in the Early Middle Ages, Bd. 4, London ²1925, S. 391 — Alexander Cartellieri, Otto III. Kaiser der Römer, in: Fs. Walther Judeich, Weimar 1929, S. 178 — Émile Amann — Auguste Dumas, L'Église au pouvoir des laïques (888—1057), Paris 1948 (= A. Fliche — V. Martin, Histoire de l'église, t. 7), S. 65 — Carlo Guido Mor, L'Età feudale, Bd. 1, Mailand (1952), S. 439, 467 (widersprüchlich!) — H. Schreibmüller, S. 214.

⁹⁸⁾ Zu Brun als Mitschüler Heriberts s. S. 77 mit Anm. 148 f. — Brun als capellanus: A. Otto, S. 6 — T. E. Moehs, S. 8 („occasionally“[?]) — Siegfried Görlitz, Beiträge zur Geschichte der königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Beginn des Investiturstreites, Weimar 1936 (= Histor.-Diplomat. Forschungen, hg. v. Leo Santifaller, Bd. 1), S. 108 f. — Auch K. Guggenberger und A. Cartellieri, Die Weltstellung des deutschen Reiches 911—1047, München — Berlin 1932, S. 222.

⁹⁹⁾ Rupert, c. 5 = P. Dinter, S. 37 — Vgl. J. Kleinermanns, S. 7 f. — P. Bruder, S. 15 — Auch A. Wrede, Sp. 977 — R. Gazeau, Sp. 650 — C. Egger, Sp. 411 — G./C. Spahr, Sp. 1318.

¹⁰⁰⁾ Paul Leidinger, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters, Paderborn 1965 (= Studien u. Quellen z. westfäl. Geschichte, Bd. 5), S. 63 — K. F. Werner, Nachkommen, S. 465 — M. Parisse, La Lorraine, S. 112 — Für die karolingische Zeit Sigmund Hellmann, Die Heiraten der Karolinger, in: Fs. Karl Theodor von Heigel, München 1903, S. 40 ff. (ND: S. H., Ausgewählte Abhandlungen, Darmstadt 1961, S. 332 ff.).

zum gebhardinischen Konradinerzweig ein Höchstmaß an Wahrscheinlichkeit zu verleihen und somit die Politik des Erzbischofs, vor allem zu Zeiten Heinrichs II., verständlicher werden zu lassen. Dem soll eine Reihe weiterer Indizien dienen, in die zwar manche Unwägbarkeiten hineinspielen, die aber doch in der Zusammenschau eine Bestätigung unserer These liefern.

a) Durch Schenkungen Ottos III. gingen 993 und 1000 Abtei und Kastell Weilburg in den Besitz der Wormser Kirche über (DO III 120, 386). Zwar befand sich dieses einstige Herzstück konradinischer Besitzungen an der Lahn schon lange wieder in der Hand des Königs, der darüber gleich altem Fiskalland verfügte, doch legt der Umstand, daß als Empfängerin gerade die Kirche auftrat, an der Heribert seine Ausbildung erfahren hatte und das Amt eines Propstes bekleidete, die Annahme nahe, der Kaplan und Kanzler könne daran nicht unbeteiligt gewesen sein. Aber es fehlt seine Intervention, zudem bilden die beiden Urkunden Etappen eines längeren Prozesses, in dessen Verlauf der Weilburger Gesamtkomplex in Wormser Hände übergang¹⁰¹⁾. I. Dietrich sieht auch zwei Schenkungen Ottos III. an den Kleriker Burchard in diesem Zusammenhang (DO III 148, 184). Der Empfänger überließ sie zwar später als Oberhirte von Worms dem Kloster Nonnenmünster (Maria-Münster) vor den Toren seiner Bischofsstadt, doch hatte er sie bereits 994/5 vom König für seine Person erhalten¹⁰²⁾. In DO III 184 waren Burchard nun „ob interventum Heriberti fidelis capellani nostri“ fünf Hufen zu Herbertshausen [!] (Herbrachtshausen b. Kassel, Görzhausen b. Marburg?) überlassen worden¹⁰³⁾, die früher ein Graf Hermann zu Lehen hatte, hinter dem sich nach I. Dietrich niemand anders als der konradinische Schwabenherzog Hermann I. verbirgt¹⁰⁴⁾ — hier könnte nun Heribert in der Tat eine vermittelnde Rolle gespielt haben.

¹⁰¹⁾ I. Dietrich, *Haus der Konradiner*, S. 225 — Dies., *Erschließung des unteren Lahnggebietes*, S. 182.

¹⁰²⁾ Irmgard Dietrich, *Die Konradiner im fränkisch-sächsischen Grenzraum von Thüringen und Hessen*, in: *HJbLg* 3 (1953), S. 94, 77 — Burchards Weitervergabe: H. Boos, *Quellen*, Bd. 1, n. 45.

¹⁰³⁾ „in villa Gerbrahteshuson in comitatu Thancomari comitis et in pago Hassiae“ — (Wohl gleichzeitige) Dorsualnotiz auf der Bischofsurkunde: „*Traditio predii in Hassia ad s. Mariam foris murum Wormacie*“ — Nach DO III 184 (Kopfrege) und F. W. Oediger, *Reg. n. 568*, Herbsthhausen ohne nähere Lagebezeichnung; nach H. Boos, *Quellen*, Bd. 1, S. 35, 440, und M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1158, Herbrachtshausen (? bei Kassel). I. Dietrich (wie Anm. 102) und W. Metz, in: *ZRG GA* 71 (1954), S. 201, glauben dagegen, den Ort in Anlehnung an ältere Forschungsergebnisse mit Görzhausen b. Marburg identifizieren zu können — auch dann läge er auf ehemals konradinischem Gebiet.

¹⁰⁴⁾ I. Dietrich, *ebd.*

β) Am Aufstand des Markgrafen Heinrich aus dem bairischen Nordgau im Bunde mit Boleslav Chrobry von Polen war Heribert nicht beteiligt, doch ergeben sich hier einige interessante Beobachtungen. Der Grund für die Rebellion des Schweinfurters lag bekanntlich darin, daß Heinrich II. nicht willens war, dem Markgrafen die ursprünglich zugesagte bairische Herzogswürde auch tatsächlich zukommen zu lassen¹⁰⁵). Möglicherweise behinderte der König Heinrichs Aufstieg in der Furcht, es könnte sich eine bedrohliche Machtkonzentration herausbilden, die im Verbund mit den Konradinern ein Übergewicht in der Reichsmittle erlangen würde, denn Gerberga, die Frau des Markgrafen, entstammte wohl dem Konradinerhaus. Dies ist jedenfalls die Ansicht der meisten Forscher, die über die Herkunft Gerbergas handelten¹⁰⁶). Letzte Sicherheit kommt dem jedoch nicht zu, weil Thietmar einen Otto als ihren Bruder nennt, diesen aber nicht näher bezeichnet, so daß die häufig vorgebrachte Vermutung, er sei mit dem Grafen des Engersgaues identisch, hypothetisch bleibt¹⁰⁷). Dafür spräche aber, daß in diesem Falle Gerberga den Namen ihrer Großmutter von mütterlicher Seite trüge; dann wären nämlich ihre Mutter Irmintrud/Imiza, die Gemahlin Heriberts von der Wetterau, und deren

¹⁰⁵) Quellen (bes. Thietmar) und Literatur zum Aufstand bei Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1539 a, 1547 a—e, 1555 b, 1580 b, 1586 a.

¹⁰⁶) Urkunden und Regesten Hammerstein, n. 21 — Stein, Das markgräfliche Haus von Schweinfurt, in: Archiv Hist. Ver. Unterfranken u. Aschaffenburg 42 (1900), S. 37 — Ders., Geschichte Frankens, Bd. 1, S. 139; Bd. 2, S. 299, 436 — Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Alt-Gießen, in: Archiv f. hess. Geschichte u. Altertumskunde N.F. 5 (1907), S. 231 — Fritz Curschmann, Zwei Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen, Leipzig 1921, S. 59 f. — E. Brandenburg, S. 93 n. 17 — August Ortelge, Irmingard von Hammerstein im östlichen Franken, in: Mitt. des Ver. f. Geschichte d. Stadt Nürnberg 39 (1944), S. 15 f. — I. Dietrich, Haus der Konradiner, S. 177 — J. Jacobi, S. 10, 30 — K. F. Werner, Nachkommen, S. 476 f., der auch auf eine weitere, zu Giselbert von Lothringen führende Möglichkeit aufmerksam macht.

¹⁰⁷) Thietmar V, 35 = R. Holtzmann, S. 260.

Eltern Graf Megingoz von Geldern und Gerberga¹⁰⁸), und sie selbst wäre zweifellos mit jener „vidua Gerbirch“ gleichzusetzen, die über ein Gut in Hönningen im Engersgau verfügte (MUB I, n. 315). Schließlich sei der Besitz ihrer Enkelin Alberada an der Kinzig erwähnt, wo einst der Wetteraugraf Heribert seine Herrschaft ausgeübt hatte¹⁰⁹).

Interesse verdient auch, daß der König nach seinem Sieg über den Markgrafen den Bischof Heinrich von Würzburg und den Abt Erkanbald von Fulda mit der Zerstörung der Burg Schweinfurt beauftragte¹¹⁰). Wollte der Herrscher die Treue seines bischöflichen Anhängers in einer Angelegenheit auf die Probe stellen, da ihr familiäre Bande entgegenstehen konnten?

An dieser Stelle sei ein kurzer Hinweis auf konradinischen Besitz in Ostfranken erlaubt, der aus der babenbergischen Konfiskationsmasse des frühen 10. Jahrhunderts stammen dürfte¹¹¹). A. Ortegel führte den Nachweis, daß in der Nähe von Langenzenn und Herzogenaurach Otto von Hammerstein und seine Gattin Irmingard begütert waren¹¹²). Im Umkreis dieser Höfe tragen nun

¹⁰⁸) Diese genealogischen Erkenntnisse basieren auf den von der Forschung allgemein anerkannten Kombinationen von Angaben aus der Vita der Äbtissin Adelheid von Vilich (c. 3 = MGH SS 15/II, S. 757) mit einer Notiz über die Verwandtschaft Ottos und Irmingards von Hammerstein, die wohl im Zusammenhang mit dem Seligenstädter Provinzialkonzil von 1023 angefertigt wurde: Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Genealogische Studien zur Reichsgeschichte, in: Archiv f. hess. Geschichte u. Altertumskunde N. F. 3 (1904), S. 351 ff. — Ders., Alt-Gießen, S. 229 — Heinz Renn, Das erste Luxemburger Grafenhaus (963—1136), Bonn 1941 (= Rhein. Archiv 39), S. 113 ff. — Auf Schenk und Renn verweisen F. Curschmann, Ahnentafeln, S. 52 — E. Brandenburg, S. 90 — K. F. Werner, Nachkommen, S. 463 — S. auch E. Hlawitschka, Habsburg, S. 51 ff. — Daß die Hammersteinsche Notiz in der überlieferten Form allerdings der Korrektur bedarf (und damit weiteren Vermutungen Tür und Tor geöffnet sind; s. Th. L. Zotz, Breisgau, S. 222), erkannte bereits deren Entdecker H. Breßlau: Otto von Hammerstein und sein Haus, in: FDG 21 (1881), S. 402 — E. Hlawitschka, Habsburg, S. 49 f. — Nach M. Uhlirz könnte Irmintrud mit jener in Gerberts Briefen erwähnten Vertrauten Theophanus, Imiza, identisch sein: Reg. Otto III., n. 956s, 989.

¹⁰⁹) Fr. Stein, Geschichte Frankens, Bd. 1, S. 167.

¹¹⁰) Thietmar V, 38 = R. Holtzmann, S. 264 (Bischof Heinrich ließ bei der Vollstreckung möglichste Schonung walten!).

¹¹¹) Adolf Eggers, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, Weimar 1909 (= Quellen u. Studien z. Verfassungsgeschichte des Dt. Reiches im Mittelalter u. Neuzeit, hg. v. Karl Zeumer, Bd. III/2), S. 48, 50 f., 53 f. — Erich Frhr. von Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, Bamberg 1927 (= 79. Bericht Hist. Verein... Bamberg; ND 1966), S. 48 f.

¹¹²) A. Ortegel, S. 5—50 — Zum Herzogenaurach-Langenzenner Besitz: DH II 456—458 — Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. v. Erich Frhr. von Guttenberg (†), Würzburg 1932—1963 (= Veröff. d. Gesellschaft f. fränkische Geschichte, VI. Reihe 2,1), n. 181 — A. Ortegel, S. 12.

allein vier Orte den Namen Herpersdorf, der (bis auf eine Ausnahme) natürlich „Dorf eines Heribert“ bedeutet¹¹³). Ein fünftes Herpersdorf liegt im Steigerwald, in dessen Gebiet nach Ortegels Untersuchungen der Hammersteiner und Heinrich von Schweinfurt (über seine Gattin) gemeinsam über Besitz verfügten¹¹⁴).

Im unterfränkischen Werngau in der Nähe Schweinfurts belegt schließlich eine Urkunde Heinrichs II. aus dem Jahre 1017 einen Grafen Gezemann, der nach P. Schöffel und A. Wendehorst mit Heriberts gleichnamigem Bruder identisch ist¹¹⁵). Trifft dies zu, so werden die Konradiner sicher nicht versäumt haben, hier eine weitere Masche ihres Heinrich II. so gefährlich erscheinenden Netzes zu knüpfen.

γ) Ob der König den Erzbischof einer ähnlichen Prüfung wie seinen Würzburger Bruder unterziehen wollte, als er mit Heribert 1008 zur Belagerung von Trier zog, um den Widerstand der Lützelburger zu brechen, die mit dem Anspruch auf den dortigen Erstuhl ihren allmählich für Heinrich II. bedrohlichen Aufstieg im

¹¹³) Zur Etymologie: Christoph Beck, Die Ortsnamen des Pegnitztales und des Greifenberg-Erlanger Landes, Nürnberg 1909, S. 94. Eine „villa Heribrehtesdorf“ wird in DH II 458 erwähnt. Nach dem Editor H. Bresslau handelt es sich um das ca. 20 km nordöstl. von Nürnberg gelegene Herpersdorf; ebf. Ernst Foerstemann, Altdeutsches namenbuch, Bd. II/1, Bonn 1913, Sp. 1258, und E. Frhr. v. Guttenberg, Territorienbildung, S. 89 A. 208 — Die beiden anderen Orte dieses Namens liegen am südlichen Stadtrand von Nürnberg bzw. ca. 20 km westl. der Stadt. — Herpersdorf im Kr. Ansbach scheidet allerdings hier aus, da der älteste urkundliche Beleg Herebrandesdorf, also Dorf eines Heribrand, bietet: Elisabeth Fechter, Die Ortsnamen des Landkreises Ansbach, Diss. (Masch.-schr.) Erlangen 1955, S. 96. Sollte der spätere Irrtum — die Urkunden verlesen in „Heribrehtsdorf“ u. ä. — nicht durch die Vielzahl der nahegelegenen Orte dieses Namens bedingt sein?

¹¹⁴) A. Ortegel, S. 34.

¹¹⁵) DH II 366 — P. Schöffel, S. 66 — A. Wendehorst, S. 75. Man beachte auch die mittelfränkische Schreibweise „Iezemannus“ in der Baseler Hs. der Vita Ruperti; dies braucht ja nicht unbedingt ein Proprium des Schreibers zu sein; vgl. P. Dinter, S. 110 A. 133.

In DO III 334 erhielt der capellanus Siggo u. a. auf Intervention Heriberts Besitz im Norden von Schweinfurt im Grabfeldgau, der Grafschaft Ottos. Für diesen Siggo hatte sich Heribert schon einmal verwandt (DO III 261).

Westen des Reiches fortzusetzen versuchten?¹¹⁶⁾ Denn einer der Aufständischen, Friedrich, war mit einer (namentlich nicht bekannten) Tochter Heriberts von der Wetterau vermählt, wie schon Schenk von Schweinsberg erkannte und H. Renn in seiner Arbeit über das Luxemburger Grafenhaus schlüssig nachwies¹¹⁷⁾. Doch sollte nicht jedes Ereignis ausschließlich unter dem Blickwinkel verwandtschaftlicher Beziehungen gesehen werden. Wenn Heribert das *servitium regis* hier offenbar ohne Zögern leistete und sich später erfolgreich um Vermittlung bemühte¹¹⁸⁾, so dürfte das vor allem in der Furcht des Kölner Erzbischofs vor einer lützelburgischen Übermacht im Süden seines Sprengels gründen — daran wird auch die Ehe Friedrichs kaum etwas geändert haben. Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, daß Heinrich II. nicht nur mit offenem Widerstand der Konradiner rechnete, sondern sie wohl auch wegen ihrer zahlreichen familiären Bindungen hinter anderen Unruhen am Werk glaubte. Das gab natürlich zwangsläufig seinem Mißtrauen gegenüber Heribert stets neue Nahrung. Er muß sich durch eine von Luxemburg bis Ostfranken reichende Opposition bedroht gefühlt haben, in der nach seiner Überzeugung

¹¹⁶⁾ Zum Verlauf des Streites: Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1680 b, 1693 a, 1716 a, 1747 a, 1757 b (= H. Zimmermann, Papstreg. n. 1065), 1760 I, 1765 c/d, 1857 a, 1870 b, 1904 a, 1916 a — Lit.: S. Hirsch — H. Pabst, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 2, S. 199—209, 281 ff. — Friedrich Lesser, Erzbischof Poppo von Trier (1016—1047). Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Episkopats vor Ausbruch des Investiturstreits, Leipzig 1888, S. 18—21 — H. Renn, S. 91—98 — Franz-Josef Heyen, Adalbero von Luxemburg, Propst von St. Paulin/Trier vor 993 bis nach 1037, in: *AfmrhKG* 21 (1969), S. 13 ff. — Ferdinand Pauly, *Aus der Geschichte des Bistums Trier II: Die Bischöfe bis zum Ende des Mittelalters*, Trier 1969, S. 61 f. — Th. Raach, *Metlach*, S. 53 ff.

Heriberts Anwesenheit in Trier geht aus seiner Intervention in DH II 86 hervor.

¹¹⁷⁾ Friedrichs Beteiligung am Aufstand bezeugt Hermann von der Reichenau zum Jahre 1008 = *MGH SS* 5, S. 119 — Vgl. S. Hirsch — H. Pabst, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 2, S. 209 — Zu seiner Ehe (Nachkommen „von Gleiberg“): G. Schenk, *Genealog. Studien*, S. 353 ff. — Ders., *Alt-Gießen*, S. 224, 227, 229 — H. Renn, S. 106—116, bes. S. 113 ff. Auch für diesen Nachweis spielten die genealogischen Angaben der Vita Adelheids eine große Rolle, da der Äbtissin Schwester Irmintrud die Mutter der Gemahlin Friedrichs von Luxemburg war. S. ferner Friedrich Uhlhorn, *Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter*, Marburg 1931 (= *Beitrz. dt. Familiengeschichte*, Bd. 12), S. 30 — Wolfgang Müller, *Die alt Hessischen Ämter im Kreise Gießen. Geschichte ihrer territorialen Entwicklung*, Marburg 1940 (= *Schriften d. Instituts f. geschichtl. Landeskunde von Hessen u. Nassau*, 19), S. 31 — Heinrich Diefenbach, *Der Kreis Marburg, seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jahrhundert*, Marburg 1943 (= *Schriften ...*, 21), S. 37 — H. Gensicke, S. 126 — E. Hlawitschka, *Habsburg*, S. 53.

¹¹⁸⁾ Thietmar VII, 54 = R. Holtzmann, S. 466 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1903 a — F. W. Oediger, Reg. n. 644.

die Konradiner, größte Grundbesitzer in der Reichsmittle ¹¹⁹⁾, die entscheidende Rolle spielten.

δ) Im Verlauf der jahrelangen Fehde Adelas von Elten und ihres Gatten Balderich gegen den Billunger Grafen Wichmann zeigte Heribert ein seltsam anmutendes Verhalten, das allerdings aus später darzulegenden Gründen nicht auf Heinrichs II. Widerspruch stieß ¹²⁰⁾. Selbst als die Gräfin Schuld um Schuld auf sich lud, und ihre letzten Freunde — darunter ihr eigener Sohn Meinwerk von Paderborn — sich von ihr abwandten, versuchte der Erzbischof noch, Balderich, aber auch sie selbst, vor schlimmsten Strafen zu schützen, und gewährte ihr bis zu ihrem Tode Heimstatt in Köln. Ein wichtiger, wenn auch nicht entscheidender Grund hierfür mag darin liegen, daß Adela sich direkter Karolingerdeszendenz rühmen durfte — wie Heribert über die Grafen von Vermandois! Denn Heribert II. von Meaux, Soissons und Vermandois (ca. 880—943) hatte eine Tochter Adela, die sich mit dem Grafen Arnulf I. v. Flandern vermählte; ihre Tochter Liutgard war die Mutter der niederrheinischen Gräfin ¹²¹⁾.

ε) Der Name Adelheids von Vilich, einer weiteren Tochter des Grafen Megingoz von Geldern und Gerbergas, bleibt in der Kölner Kirchengeschichte eng mit dem Heriberts verbunden. In begeisterten, topisches Schema sprengenden Worten preist Bertha, die Verfasserin ihrer Vita, die den Erzbischof und seine geistliche Ratgeberin verbindende Freundschaft und schildert den tiefen Schmerz Heriberts im Angesicht ihres Todes ¹²²⁾. Ihre Bekanntschaft rührte

¹¹⁹⁾ H. Diefenbach, „Renovatio“, S. 124.

¹²⁰⁾ Der Ablauf der Ereignisse nach den wichtigsten Quellen (Alpert v. Metz, Thietmar, Vita Meinwerchi) dargestellt bei: S. Hirsch — H. Pabst, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 2, S. 345—354; S. Hirsch — H. Breßlau, Bd. 3, S. 40—45, 69 ff., 311—315 — W. Giesebrecht, Bd. 2, S. 149—158 — J. Kleinermanns, S. 38—43 — R. Holtzmann, *Geschichte*, S. 461—467 — Jacob Düffel, *Gräfin Adela von Hamaland und ihr Kampf um Hochelten*, in: De Liemers, *Gedenboek Dr. J. H. van Heek, Didam 1953*, S. 54—64 (fehlerhaft) — Friedrich Wilhelm Oediger, *Adelas Kampf um Elten*, in: *AHVN 155/6 (1954)*, S. 67—86; jetzt auch als veränd. ND in: F. W. Oed., *Vom Leben am Niederrhein. Aufsätze aus dem Bereich des alten Erzbistums Köln, Düsseldorf (1973)*, S. 217—235.

¹²¹⁾ Die Heirat Arnulfs in Flodoards Annalen ad a. 939 = Ph. Lauer, S. 59 — Hierzu und zu Adelas Herkunft: K. F. Werner, *Nachkommen*, S. 458, 478 — Karl Schmid, *Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert*, in: *ZGO N. F. 69 (1960)*, S. 120 f., 204 — Vgl. die Stammtafel bei Günther Binding — Walter Janssen — Friedrich K. Jungklaub, *Burg und Stift Elten am Niederrhein. Archäologische Untersuchungen der Jahre 1964/65, Düsseldorf 1970 (= Rhein. Ausgrabungen, Bd. 8)*, S. 85 — Anna Wirtz, *Die Geschichte des Hamalandes*, in: *AHVN 173 (1971)*, S. 84 — H. Bannasch, S. 333.

¹²²⁾ *Vita Adelheids*, c. 6/7 = *MGH SS 15/II*, S. 760 f., 762 — Vgl. F. W. Oediger, *Reg. n. 668/9*.

aber vielleicht nicht erst aus Kölner Tagen her, da Adelheid als Schwester seiner Tante (?) Irmintrud ihm schon früher begegnet sein wird¹²³⁾. Obwohl Bertha zahlreiche genealogische Angaben machte, brauchte und konnte sie das nicht erwähnen, da beide Heilige ja dennoch nicht miteinander verwandt waren¹²⁴⁾.

e) Einwürfe und Widersprüche

Gegen all diese Argumente aber kann mit G. W. Leibniz eingewandt werden, die Vita Lantberts stehe einer Abstammung Heriberts von den Konradinern entgegen. Doch schrieb der Lütticher Mönch nicht als „contemporaneus“, wie der Gelehrte noch meinte, sondern zu einer Zeit, da das Geschlecht in männlicher Linie mit dem Tode Ottos von Hammerstein (1036) bereits erloschen war¹²⁵⁾. Es hatte im 9. und 10. Jahrhundert Aufstieg und Blüte erlebt, mit seinem Ende im elften verblaßte auch die Erinnerung an seine einstige Größe, bald schon von der machtvollen Aufgipfelung salischen Herrschaftsbewußtseins überschattet.

Es wundert auch nicht, daß der Scholaster, dem vielleicht nur ungenaue Notizen vorlagen, den Geburtsort des Heiligen nach Worms verlegte. Dorthin hatten die Ungarn die Großmutter des Heiligen verschleppt, in der dortigen Domschule genoß er ersten Unterricht und fand in Bischof Hildibald einen Förderer, der ihn

¹²³⁾ Vgl. Anm. 108.

¹²⁴⁾ Daß die Kölner Kirche grundherrliche Rechte im Nordosten der Wetterau dem Konradiner Heribert verdankt, scheint zunächst ein weiteres Argument, das sich aber als nicht stichhaltig erweist. Nach H. J. von Brockhusen und W.-A. Kropat dürften deren Anfänge vielmehr bereits auf den Erzbischof Brun zurückgehen, der nach dem Tode des aufständischen Konradiners Eberhard († 939) wohl einige von dessen Lehen aus der Hand seines königlichen Bruders empfing, die dann an den Kölner Erstuhl übergingen: H. J. von Brockhusen, Zur Geschichte von Schotten im Mittelalter bis zum Übergang an Hessen, in: 600 Jahre Stadt Schotten. Aus Geschichte und Landschaft einer hessischen Stadt (1354—1954), Schotten 1954, S. 30 — W.-A. Kropat, S. 64 — S. auch W. Metz, Rez. Kropat, in: HJbLg 16 (1966), S. 327, der den Besitz bereits durch Bruns Großmutter Hathui in liudolfingische Hände übergehen sieht. Ob die wetterauischen „homines s. Petri de Colonia“, die ein Lehnregister Gerhards III. von Eppstein (1250—1260) aufführt, von Brun herbeigerufene Siedler waren, wie von Brockhusen vermutet (S. 30 f.), oder erst aus dem 12. Jh. stammen, kann hier nicht entschieden werden; nichts deutet jedoch auf einen Zusammenhang mit Heribert hin. Dazu Ulrich Lennarz, Die Territorialgeschichte des hessischen Hinterlandes (Die Ämter Battenberg, Biedenkopf und Gladenbach-Blankenstein). Seine Entwicklung bis ins 20. Jahrhundert, Diss. (Masch.-schr.) Marburg 1957, S. 114—118 (1973 in Marburg im Vervielfältigungsdruck als Bd. 1 der „Untersuchungen u. Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte“ erschienen) — H. Diefenbach, Marburg, S. 213 — W.-A. Kropat, S. 64.

¹²⁵⁾ Otto, unter Konrad II. als Wetteraugraf bezeugt (DK II 215/6), starb wahrscheinlich am 5. Juni 1036. Belege bei H. Breßlau, Otto von Hammerstein, S. 406.

zum Propst an seiner Kirche bestellte. So blieb der Name des jungen Heribert natürlich stets mit Worms verbunden.

Warum aber verlautet in Thietmars Chronik trotz mehrfacher Erwähnung Heriberts nichts von dessen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Merseburger? Denn Judith, Thietmars Großmutter von mütterlicher Seite, war eine Schwester Heriberts von der Wetterau und entstammte damit dem gebhardinischen Konradinerzweig¹²⁶⁾. So spricht der Merseburger Bischof denn auch von seiner Verwandtschaft zu Otto und Gebhard, den Söhnen des Wetterauers, oder auch zu Udo II.¹²⁷⁾. Allerdings lassen sich unschwer mindestens ebenso viele Stellen in seinem Werk auffinden, an denen er familiäre Beziehungen zu diesen wie zu anderen Personen des Konradinerhauses keines Wortes würdigt. Es handelt sich hier ja um entfernte Verwandte — seiner direkten Karlsdeszendenz über Judith war er sich bezeichnenderweise nicht bewußt —, die für ihn bis auf eine Ausnahme auch nur von peripherem Interesse waren. Lediglich dem Schwabenherzog Hermann II. widmete er größere Aufmerksamkeit, als dieser sich 1002 um die Krone bemühte. Damit durfte er der Abneigung des für Heinrich eintretenden Thietmar gewiß sein: Zehnmal führte ihn der Chronist insgesamt auf, neunmal verschwieg er jedes Blutsband, nur ein einziges Mal war er „*matris mee avunculus*“ — als er sich dem König unterwarf!¹²⁸⁾. Könnte der Merseburger Heribert gegenüber, den er ähnlich oft in seiner Chronik verzeichnete, nicht die gleiche Haltung eingenommen haben? Daß er dem Kölner dennoch offenbar nicht so feindselig gesonnen war¹²⁹⁾, mag zum einen in seiner ausgeprägten bischöflichen Standessolidarität wurzeln¹³⁰⁾, zum anderen darin gründen, daß Heribert nach Heinrichs II. Sieg offenen Widerstand vermied. Um feinere Zusammenhänge und indirekte Aktionen zu durchschauen, war Thietmar zu weit vom

¹²⁶⁾ Thietmar II, 28 = R. Holtzmann, S. 74; II, 42 = S. 90; III, 6 = S. 104 (Ihr Gemahl war der Graf Heinrich d. Ä. von Stade) — H. Lippelt, S. 48.

¹²⁷⁾ Otto von Hammerstein: Thietmar VIII, 7 = R. Holtzmann, S. 502 — Gebhard: VII, 49 = S. 458 (zusammen mit Vater Heribert von der Wetterau) — Udo II.: III, 20 = S. 122.

¹²⁸⁾ Thietmar IV, 54 = R. Holtzmann, S. 192 — IV, 59 = S. 198 — V, 3 = S. 222 — V, 4 = S. 224 — V, 11 = S. 232 — V, 12 = S. 234 — V, 13 = S. 234/6 — V, 20 = S. 245 — V, 27 = S. 252 — Verwandter: V, 22 = S. 247.

¹²⁹⁾ Man könnte höchstens hinter zwei (bewußt?) allgemein gehaltenen Stellen versteckte Kritik vermuten: In IV, 15 (= R. Holtzmann, S. 150) heißt es, Adelheid habe nach Theophanus Tod die Mutterstelle bei Otto III. vertreten, „*quoad ipse, protervorum consilio iuvenum depravatus, tristem illam dimisit*“. In VII, 49 = S. 458, ruft Thietmar den Anhängern Adelas warnend zu: „*Quicumque in auxilium eius in hoc umquam assipret, convertatur ad Deum et se vehementer peccasse confessus ad emendationem condignam festinet*“.

¹³⁰⁾ H. Lippelt, S. 64, 122 ff.

Westen entfernt, wo er nur allgemein alle Bande von Zucht und Ordnung aufgelöst sah ¹³¹⁾).

Auch fehlen in der Chronik entsprechende Anmerkungen zu Heinrich von Würzburg ¹³²⁾, der für den Merseburger Amtsbruder allerdings einen weniger wichtigen Platz als Hermann II. oder Heribert einnahm. So erstaunt es kaum, daß nicht einmal die familiären Bande zwischen Kölner und Würzburger ihren klaren Ausdruck fanden ¹³³⁾.

Diese Beobachtung gilt im übrigen auch für die Kaiser- und Königsurkunden, die beide mehrfach zusammen erwähnen, ohne sie als fratres zu bezeichnen (DO III 358, 361, 366) — DH II 277 bildet die einzige Ausnahme. Die Diplome scheinen der Verwandtschaft wenig Bedeutung beizumessen, sofern sie für den eigentlichen Rechtsinhalt belanglos bleibt ¹³⁴⁾.

Ein Diplom wirft eine andere Schwierigkeit auf: Nur vier Jahre, bevor Hugo als Graf im Einrichgau durch eine Urkunde Ottos II. bezeugt ist, heißt es von einer Schenkung desselben Ausstellers für das Kloster Hilwartshausen: „in comitatu Rodberti qui dictus est Einrichi“ ¹³⁵⁾. Hatten nach dem Tode Ottos d. Großen die Konradiner die von zahlreichen inneren Konflikten gezeichnete Regierung des Sohnes erfolgreich ausgenutzt, um dort die Grafengewalt wiederzuerlangen? Oder legte sie der neue Kaiser etwa selbst in die Hände eines Amtsgrafen Hugo? Fragen, die auf Grund der Quellenlage kaum je eine Antwort finden dürften, aber aufs neue veranschaulichen, auf welch unsicherem Boden sich die Genealogie im 10. Jahrhundert bewegen muß, und uns hier zwingen, wenn auch nicht die These eines Konradiners Heribert zu verwerfen, so doch die Identität jenes Hugo vom Einrich mit seinem Vater nur unter großen Vorbehalten zu bejahen.

¹³¹⁾ Thietmar IV, 14 = R. Holtzmann, S. 148 — VI, 48 = S. 334/6 — VI, 59 = S. 346 — VII, 76 = S. 492.

¹³²⁾ Thietmar IV, 50 = R. Holtzmann, S. 188 (ohne Namen) — V, 38 = S. 264 — VI, 30 = S. 310 — VI, 32 = S. 312 — VII, 27 = S. 430 — VII, 63 = S. 476.

¹³³⁾ Lediglich ein einziges Mal wird darauf angespielt: In VI, 32 = R. Holtzmann, S. 312, ist davon die Rede, Bischof Heinrich habe im Bamberger Streit die Gunst des Königs „auxilio confratris Hiriberti“ wiedererlangt. — Nach H. Lippelt, S. 65 ff., meint „confrater“ bei Thietmar den leiblichen wie den geistlichen Bruder, bleibe im letzteren Falle aber auf die Angehörigen des Magdeburger Domkapitels beschränkt.

¹³⁴⁾ Ebenfalls bleibt Erembertus ein „quidam nobilis“ (RhUB I, n. 131). Aber wie sollte der Fälscher des 12. Jhs. etwas wissen, das bereits Lantbert unbekannt war! Bei seiner Arbeit stützte er sich zum großen Teil auf Vorurkunden; manche Aufzeichnungen waren aber — wie auch dieser Passus über Ehrenbreitstein — schon in früheren Jahren verlorengegangen (falls darin überhaupt die Verwandtschaft erwähnt wurde).

¹³⁵⁾ DO II 60 von 973 Sept. 18 — H. L. Mikoletzky, Reg. Otto II., n. 639 — W. Sauer, Cod. Nassoicus, n. 95 — Kurz erwähnt bei M. Sponheimer, S. 5, 12 — R. Kloß, S. 80.

Auf ein anderes Problem weist der Name des Würzburger Bischofs hin; das der „unkonradinischen“ Namen von Heriberts Geschwistern. Doch findet sich Heinrich (der Name Einrich leitet sich übrigens nach Ansicht der älteren Forschung, die H. Kaufmann jüngst wiederaufgriff, von „Heinrich“ her¹³⁶⁾) von den Babenbergnern bis zu den Saliern allenthalben im fränkischen Bereich, kann also — obwohl im Konradinerhaus nicht direkt üblich — als fränkisches Allgemeingut gelten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob nicht salische Verwandtschaft (oder bzw. über) Taufpatenschaft eine Rolle spielt. Reinmar weist eindeutig auf die Seite der mütterlichen Vorfahren (Reginbold). Sollte unsere Vermutung einer Identität von Tietwidis' Großvater mit jenem auf dem Lechfeld gefallenen schwäbischen Grafen zutreffen, so fände auch der Name Luitfrid eine Erklärung, da „Luit-“ in der Familie der Hupold-Dietpircch als Namensteil recht häufig erscheint¹³⁷⁾. Mit dem Einfluß der mütterlichen Seite auf die Namengebung in der Familie Heriberts bekunden sich Alter und Ansehen dieses alemannischen Geschlechts. Rätsel gibt allerdings der Name Gezemann auf. Lantbert bezeichnet diesen Bruder des Erzbischofs zwar nicht mit Namen, doch dürfte Ruperts Angabe zutreffen, da sie eine Stütze im Deutzer Nekrolog wie im gleichnamigen Verwandten des Heiligen auf dem Eichstätter Stuhl findet. Sollte dieser Bischof Sproß einer unbekanntten Schwester Heriberts sein, könnte der Name aus der Familie ihres Gatten stammen und — berücksichtigt man das frühe Heiratsalter — von den Eltern des Erzbischofs durchaus noch für den jüngeren Bruder (Lantbert: „germanus eius iunior“¹³⁸⁾) übernommen worden sein. Mehr als diese vage Vermutung können wir nicht anstellen. Doch wie trefflich passen die Worte Gezemanns an Heriberts Sterbebett zu einem Mitglied des Konradinerhauses: „Nosti preterea, quia maiestas imperialis tuis omnibus propinquis adversa semper extitit, et dum adviveres, tunc quoque nobis propter ipsum periculosus erat status vite presentis“¹³⁹⁾.

Allerdings war der Herrscher nicht der ganzen Familie feindlich gesonnen. Hatte der Kölner 1002 mit allem Einsatz die Kandidatur Hermanns II. von Schwaben betrieben, so stand der Würz-

¹³⁶⁾ Henning Kaufmann, Genetivische Ortsnamen, Tübingen 1961 (= Grundfragen der Namenkunde, Bd. 2), S. 133—136 — Dagegen W. Niemeyer, Pagus, S. 104.

¹³⁷⁾ K. Schmid, Problematik, S. 57—59.

¹³⁸⁾ Lantbert, c. 12 = MGH SS 4, S. 753.

¹³⁹⁾ Rupert, c. 31 = P. Dinter, S. 77 — Vgl. Lantbert, c. 12 = S. 753.

burger von Anfang an auf der Seite des zukünftigen Siegers¹⁴⁰⁾, die er auch — abgesehen von dem Streit um die Gebietsverluste, welche er im Zuge der Gründung des Bamberger Bistums hinnehmen mußte — bis zu seinem Tode nicht verlassen sollte. Aber gerade im Konradinerhaus war die Spaltung in königstreue und -feindliche Parteilagen nicht unbekannt; es sei nur an die Ereignisse der Jahre 938/9 erinnert. Und 1016 meldet Thietmar den Tod eines Gebhard, der sich hoher Wertschätzung Heinrichs II. erfreut hatte — es handelt sich um den Bruder Ottos von Hammerstein!¹⁴¹⁾

Schlagen die Einwürfe nicht entscheidend zu Buche, so läßt sich andererseits manches für die genealogische Einordnung Heriberts vorgebrachte Argument nicht aus dem Dunstkreis unsicherer Vermutung herausführen. Jedenfalls dürfte auf Grund des Ineinandergreifens verschiedenartiger und unabhängiger Nachrichten die Zugehörigkeit zum Konradinergeschlecht an sich als gesichert gelten, so daß ein tragfähiges Fundament für weitere Untersuchungen vorliegt.

II. Studien in Worms und Gorze

„Amoto eo ab ubere, parentum augebatur desiderium et devotio, qui dilectissimam prolem provehi ardebant aetate et literali studio; ac pro hoc Wormaciae idoneis personis contradunt eum in domo apostolorum principis, ubi cum exteriori disciplina utriusque testamenti imbueretur paginis. Patent illi perpropere, quecumque obscure geruntur in poemate; nec latent eum fugae et nodosi amfractus in Socrate et Aristotile et quolibet alio sinuoso rethore“¹⁴²⁾. Die Eltern vertrauten Heribert also — wohl im damals üblichen Alter von ungefähr sieben Jahren (d. h. zwischen

¹⁴⁰⁾ Quellen bei A. Wendehorst, S. 77 f. Hervorzuheben sind die frühen Schenkungen des Königs an Heinrich und seine Kirche (DH II 3, 5 a, 30, 37, 38), die Interventionen des Würzburgers (DH II 1, 4, 11) sowie der bereits zitierte Brief Arnolfs von Halberstadt: „Tu primus aut inter primos, et iam antequam rex fieret, dominum illum tibi praelegisti. Tu postea, quantum poteras, sicut magnifice poteras, ut rex fieret, institisti“ (Ph. Jaffé, *Bibl.*, Bd. 5, S. 474) — S. auch S. Hirsch, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 1, S. 214 f. — Theodor H. Graff, *Beiträge zur deutschen Kirchenpolitik Kaiser Heinrichs II.* vornehmlich auf Grund des Rechts- und Sachinhalts seiner Diplome, Diss. (Masch.-schr.) Graz 1959, S. 84 — S. Haider, *Wahlversprechungen*, S. 20 f.

¹⁴¹⁾ Thietmar VII, 49 = R. Holtzmann, S. 458 — 1019 setzte Heinrich II. in Ravenna einen Heribert zum Erzbischof ein, der nach R. Holtzmann, *Geschichte*, S. 474, vielleicht dem Konradinerhause angehörte. Sollte dies zutreffen — ein Nachweis scheint unmöglich, da wir von ihm kaum mehr als den Namen kennen —, muß er auch im Vertrauen des Kaisers gestanden haben.

¹⁴²⁾ c. 3 = MGH SS 4, S. 741 f. — Vgl. Rupert, c. 4 = P. Dinter, S. 36 f.

975 und 980) — der Wormser Domschule an, die zu jener Zeit am Anfang ihrer Blüte stand. Dieser Aufstieg vollzog sich allgemein im Schatten der Dome, da die Bischofsschulen in dem auf episkopaler Basis fundierten ottonischen System immer stärker die Stelle der alten Klosterschulen einnahmen¹⁴³⁾. Worms aber verdankte darüber hinaus viel der Tätigkeit des Bischofs Anno (c. 950—978), der schon als Abt des Mauritiusklosters die Magdeburger Domschule begründet hatte, und insbesondere seinem Schüler und Nachfolger Hildibald (979—998), der die Schule bereits zu den ersten des Reiches zählen durfte („dieser hat . . . an seinem Hof stets junge Knaben zur Zucht und studio in ehrlichen Künsten laßen aufziehen, unter welchen auch S. Heribertus Bischof zu Cöln einer gewesen ist“¹⁴⁴⁾).

Angesichts zahlreicher einschlägiger Arbeiten erübrigt es sich, auf die einzelnen Stufen der damaligen Ausbildung einzugehen, die Heribert im Rahmen der „septem artes liberales“ durchlief. Nachdrücklich sei nur auf den auch im obigen Lantbertzitat ange deuteten und oft zu wenig gewürdigten Zustand hingewiesen, daß im Rahmen von Grammatik und Dialektik nicht nur christliche Schriftsteller, sondern auch die großen heidnischen Autoren gelesen wurden. Wie breit das Spektrum angelegt war, zeigt der durchaus als normative Auswahl anzusehende Lektürekanon im „Libellus scolasticus“, dem ersten Buch einer poetischen Christophorusvita des Walther von Speyer¹⁴⁵⁾. Er wurde eben zu der Zeit

¹⁴³⁾ J. Fleckenstein, Reich der Ottonen, S. 281 — Eine Quellenübersicht zu den Domschulen der Ottonenzeit bei F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens, S. 296 ff. — Friedrich Heer, Die „Renaissance“-Ideologie im frühen Mittelalter, in: MIOG 57 (1949), S. 75 ff. A. 92—99 — Allgemeiner kurzer Abriß über Erziehung im 10./11. Jh. bei Pierre Riché, De l'éducation antique à l'éducation chevaleresque (Paris 1968), S. 57—72.

¹⁴⁴⁾ Zusatz des Franz Berthold von Flersheim in Zorns Wormser Chronik — Zum Ruf der Wormser Domschule unter Anno, Hildibald und Burchard I.: Ludwig Stamer, Kirchengeschichte der Pfalz bis zur Vollendung des Kaiserdomes in Speyer, Speyer 1936, S. 166 f. — R. Holtzmann, Geschichte, S. 501 — Josef Fleckenstein, Königshof und Bischofsschule unter Otto d. Gr., in: AKG 38 (1956), S. 55.

¹⁴⁵⁾ Druck: Peter Vossen, Der Libellus Scolasticus des Walther von Speyer. Ein Schulbericht aus dem Jahre 984, Berlin 1962, S. 39 (v. 93—105) — Zum normativen Charakter der Sammlung wie zu weiteren Listen: Ernst Robert Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern—München 7(1969), S. 59 ff. Ebenfalls von Interesse sind die von Gerbert für seine Reimser Schüler ausgewählten Schriftsteller: Richer, Histoire de France (888—995), éd. et trad. par Robert Latouche, t. 2, Paris 1937 (= Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age 17), S. 54 ff. (= III, 46/7).

angelegt, da Heribert ersten Studien in Worms oblag. Gerade gegen Ende des 10. Jahrhunderts widmete man sich — teilweise unter dem Einfluß des kulturoffenen und antikes Gut pflegenden Gerze — immer mehr dem Studium der Alten¹⁴⁶). Hier fanden sich unerreichte stilistische und formale Vorbilder; zudem wurde die Schulung in den weltlichen Wissenschaften als unerlässlich für das Eindringen in die höchsten göttlichen Wahrheiten betrachtet. Theologischen Studien als Krönung der hierauf nur vorbereitenden „septem artes liberales“ ging Heribert, falls Lantberts Mitteilung zutrifft, noch zu Ende seiner Wormser Schulzeit nach, die sich bis gegen Ende der achtziger Jahre erstreckte, wenn wir einen allgemein üblichen Gesamtunterricht von ungefähr zwölf Jahren an der Domschule ansetzen¹⁴⁷).

In jedem Fall wird er sicher nicht zuletzt auf Grund seiner Fähigkeiten Aufmerksamkeit und Wertschätzung des Bischofs Hildibald errungen haben, der ihn später zum Propst der Kirche bestellen und in ihm seinen präsumtiven Nachfolger sehen sollte. So hatte sich Heribert zu Worms die Schulgelehrsamkeit seiner Zeit angeeignet und Grund zu einem Wissen gelegt, das ihn später befähigte, im Kreise der hochgebildeten Berater und Freunde Ottos III. eine geachtete Stellung einzunehmen. Seinen Mitschüler Brun (von Kärnten) — „Vuangia doctus in urbe“ vermerkt dessen Epitaph¹⁴⁸) — rühmt die Adalbertsvita des Johannes Canaparius ausdrücklich: „saecularibus litteris egregie eruditus“¹⁴⁹). Nicht

Aus dem frühen 11. Jh. stammt schließlich Egberts von Lüttich „*Fecunda ratis*“, eine zu Schulzwecken angelegte Sentenzenanthologie aus heidnischen und christlichen Werken. — Zu Walther und Egbert sowie allgemein zum Übergewicht der profanen Autoren in jener Zeit: Pierre Riché, *La «Renaissance» intellectuelle du X^e siècle en occident*, in: *Cahiers d'histoire* 21 (1976), S. 35 f., 41 f.

¹⁴⁶) *Ruotgeri vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis*, ed. Irene Ott, c. 4 = *MGH SSRG n. s.*, t. X, Weimar 1951 (ND 1971), S. 5 — *Vita Meinwerci*, c. 160 = F. Tendkhoff, S. 84 — Vgl. Raymund Kottje, *Klosterbibliothek und monastische Kultur in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts*, in: *ZKG* 80 (1960), S. 152—159.

Zum Übergewicht der antiken Autoren gegenüber den christlichen bei Thietmar: H. Lippelt, S. 76 — Es ist auch die Zeit, da der kommentierende Übersetzer Notker Labeo arbeitet, und Gerbert seine Wirksamkeit entfaltet.

¹⁴⁷) P. Vossen, S. 29.

¹⁴⁸) *MGH Poet. lat. V/2*, S. 337 — *Le Liber Pontificalis. Texte, introduction et commentaire* par Louis Duchesne, t. II, Paris (2)1955, S. 262.

¹⁴⁹) *S. Adalberti Pragensis episcopi et martyris vita prior*, ed. J. Karwasńska, c. 21 = *Pomniki Dziejowe Polski, ser. II — Tom IV, Część 1*, Warschau 1962, S. 33 — Vgl. A. Otto, S. 5 f. — *Germ. Pontif. III/3*, S. 144 — S. Görlitz, S. 108f. — Leo Santifaller, *Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems*, in: *SB Wien, phil.-hist. Kl.* 229, 1, Wien 1954, S. 92 — J. Fleckenstein, *Hofkapelle*, Bd. 2, S. 132 — H. Zimmermann, *Papstreg.* n. 742 — T. E. Moehs, S. 8.

unbedingt nur eigenes Verlangen, wie es Lantbert als glühender Verehrer Gorzes unterstellt, wird Heribert bewogen haben, seine Ausbildung Ende der achtziger Jahre in diesem lothringischen Reformkloster zu vervollkommen. Der Adel im Westen des Reiches schickte seine Söhne häufig auf die Schule der ihm wohlgesonnenen Abtei ¹⁵⁰⁾, deren Unterricht sich eines ausgezeichneten Rufes erfreute und die eine reiche Bibliothek ihr eigen nannte ¹⁵¹⁾. Aber auch Hildibald selbst, dessen Name im Gorzer Nekrolog verzeichnet ist ¹⁵²⁾, kann seinen Schüler veranlaßt haben, dorthin zu gehen.

Ob Heribert dem Kloster 987 eine Schenkung in Vic-sur-Seille (südöstl. von Château-Salins) zukommen ließ, scheint zweifelhaft. Weniger die Namensform „Harbertus“ in der von Oediger zitierten Urkunde ¹⁵³⁾ — kaiserliche Diplome entstellten seinen Namen manches Mal bis zur Unkenntlichkeit — als der Ort der Schenkung spricht dagegen: Im 10. Jahrhundert lassen sich zwar konradinischer Einfluß und Besitz an der Mosel und in ihren anliegenden Gebieten feststellen, jedoch nur in bescheidenem Maße und vorwiegend an ihrem Unterlauf ¹⁵⁴⁾. Dieser Harbertus dürfte einer anderen Familie angehören, die schon seit dem Ende des 9. Jahrhunderts wegen einiger Güter in Vic-sur-Seille und Sponville (südwestl. von Metz) in Beziehungen zu Gorze stand ¹⁵⁵⁾.

¹⁵⁰⁾ K. Hallinger, T. 1, S. 55.

¹⁵¹⁾ G. Morin, Le catalogue des manuscrits de l'abbaye de Gorze au XI^e siècle, in: Rev. Bén. 22 (1905), S. 1—14 — M. Manitius, Bd. 2, S. 191 — F. Lotter, S. 70 — R. Kottje, Klosterbibliotheken, S. 155 f. — P. Riché, La Renaissance, S. 29.

Alte Darstellungen lassen sogar Gerbert Heriberts Lehrer in Gorze sein: Mersseus, Elect. eccl., S. 40 u. ö. — J. Gelenius, Farr. XVII, S. 11 — Aeg. Gelenius, Hierotheca, S. 102 — Hermann Stangefol, Annales circuli Westphalici . . . I. III., Köln 1654, S. 239 — B. J. B. Alfter, Ann., S. 1207 — Noch [Louis Félix] de La Salle de Rochemaure, Gerbert, Silvestre II. Le savant, le 'faiseur des rois', le pontife, Rom — Paris 1914, S. 157, sah Heribert als Schüler des Meisters. — Vgl. S. 118 Anm. 127.

¹⁵²⁾ Michel Parisse, Le Nécrologe de Gorze. Contribution à l'histoire monastique, Nancy 1971 (= Ann. de l'est publ. par l'Univ. de Nancy II — Mémoire n. 40 = Publications de l'Institut de recherche régionale en sciences sociales, humaines et économiques, n. 1), S. 84 (3. August; vgl. aber M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1287 b).

Daß der Name Heribert darin fehlt, besagt übrigens nichts, da es sich nur um einen Auszug des Totenbuchs aus dem 16./17. Jh. in t. 284 der „Collection de Lorraine“ (BN Paris) handelt, der gerade die Bischöfe nur wenig berücksichtigte.

¹⁵³⁾ Cartulaire de l'abbaye de Gorze. Ms. 826 de la bibliothèque de Metz, publ. par A. d'Herbomez (= Mettensia II) (in: Mémoires et documents publ. par la Soc. nationale des antiquaires de France. Fondation Auguste Prost), Paris 1898, n. 118 — F. W. Oediger, Reg. n. 565.

¹⁵⁴⁾ I. Dietrich, Haus der Konradiner, S. 270.

¹⁵⁵⁾ A. d'Herbomez, n. 67, 81, 89.

In diesem den Wissenschaften zugeneigten Kloster¹⁵⁶⁾ betrieb Heribert seine Studien vielleicht zusammen mit Siriaudus, dem späteren Abt von St-Symphorien in Metz und Erluin II., dem zukünftigen Vorsteher von Gembloux sowie (unter ?) einem Albuin, der ihm später zwei Werke widmete¹⁵⁷⁾. Vor allem aber wurde er hier von einem Geiste geformt, der ihn sein ganzes Leben bestimmen und leiten sollte. Es war jene Verbindung von Askese und Armut mit praktischem Realitätssinn und aktiver Tüchtigkeit, von eremitischem Wollen entsprungener Weltenentsagung und Bußstrenge mit zu umsichtiger Tatkraft herausfordernder Bejahung des Daseins, wie sie sich beispielhaft im Leben des großen Abtes Johannes ausdrückt¹⁵⁸⁾. Ihn selbst hat Heribert nicht mehr gekannt, wohl aber dessen Nachfolger Immo, einen ehrfurchtsgebietenden Asketen („virum austerum“)¹⁵⁹⁾, der noch als Greis im Auftrag Heinrichs II. die Abteien Prüm und Reichenau mit harter Hand zur Klosterzucht zurückzuführen suchte.

Sicher war es nicht zuletzt das Zusammenspiel von Askese und praktischer Klugheit, das Heribert über einen geschätzten Verwalter und politischen Berater hinaus zu einem der engsten Freunde des gleichgestimmten Otto III. werden ließ¹⁶⁰⁾, der hohes herrscherliches Selbstbewußtsein mit tiefer Demut und Weltflucht vereinte. Nicht erst der Gorzianer Ramwold von St. Emmeram hat als erster den Hang des jungen Königs zur Weltabkehr geweckt

¹⁵⁶⁾ Lit. in Anm. 146, 151 — Ebf. Lager, Die Abtei Gorze in Lothringen, in: STMOSEB 8 (1887), S. 337 — I. Korte, S. 109 — Falsche Akzente setzt H. Glaser, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, hg. v. Max Spindler, Bd. 1, München 1967, S. 445 f.

¹⁵⁷⁾ Dies könnte sich aus den Lebens- und Amtsdaten der Genannten ergeben: Walther Schultze, Forschungen zur Geschichte der Klosterreform im 10. Jahrhundert, Diss. Halle 1883, S. 40, 42 — K. Hallinger, T. 1, S. 73, 91 — Zu Albuin: S. 82 mit Anm. 176 c.

¹⁵⁸⁾ Vita Johannis abbatis Gorziensis auct. Johanne abbate s. Arnulfi, ed. G. H. Pertz, c. 21, 27, 74—82 = MGH SS 4, S. 343, 344, 358—360 (Askese) — c. 44/5, 85/6 = S. 349/50, 359 (lebenspraktischer Sinn). Diese Verbindung hoben bereits Lager, S. 182, und A. Hauck, Bd. 3, S. 352, hervor; ähnlich F. Lotter, S. 69 — S. auch Jean Leclercq, Jean de Gorze et la vie religieuse au X^e siècle, in: Saint-Chrodegang. Communications présentées au colloque tenu à Metz à l'occasion du douzième centenaire de sa mort, Metz 1967, S. 139—144 („un saint en traitant des affaires“).

¹⁵⁹⁾ Die Daten seines Abbatats sowie die Person eines zwischen beiden regierenden Odilbert sind umstritten: Lager, S. 573 — M. Parisse, Le Nécrologe, S. 32, 37 — Neithard Bulst, Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962—1031), Bonn 1973 (= Pariser Histor. Studien 11), S. 86 A. 24.

¹⁶⁰⁾ W. Levison, Vom Ende der Römerherrschaft, S. 87 — J. Niermeyer, Lotharingen en Friesland onder Duitse koningsmacht (925—1076), in: Algemene Geschiedenis der Nederlanden, d. II, Utrecht (1950), S. 21 — F. W. Oediger, Bistum Köln, S. 109 — E. Wisplinghoff, Heribert, S. 614.

und gefördert, wie M. Uhlirz glaubt¹⁶¹⁾, sondern Heribert steht mit am Anfang eines Weges, der den Herrscher schließlich zu Adalbert von Prag und den im Geiste orientalischer Askese lebenden Eremiten Italiens führte, ihn andererseits aber nie die Belange und Erfordernisse seiner Restitutions- und Renovatiopolitik aus dem Blick verlieren ließ.

Eindeutig manifestiert sich die gorzische Prägung Heriberts auch in seiner Kölner Klosterpolitik: Für seine Gründung Deutz wählte er Mönche der „Trierer Gruppe“ (St. Maximin)¹⁶²⁾, zu deren Abt er mit Folpert einen Exponenten dieser Bewegung bestellte¹⁶³⁾. Auch dem Schottenkloster Groß St. Martin ließ er seine besondere Förderung angedeihen, dessen Vorsteher Helias er zu seinen Freunden zählte¹⁶⁴⁾ — Spiegelung der Verbindung Gorzes und seiner lothringischen Nachbarklöster mit der monastischen „Irenwelle“ des 10. Jahrhunderts¹⁶⁵⁾, die sich von der strengen Disziplin und der Pflege der Wissenschaften in jenen Abteien an-

¹⁶¹⁾ M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 196 — Wir teilen auch nicht ihr dort vorgebrachtes Urteil, Heribert sei wie Willigis, Bernward und Johannes Philagathos ein zwar glaubensstarker, letztlich aber doch vor allem irdischen Zielen zugewandter Mensch gewesen: „... ihnen war eine völlige Hingabe, die bis zur Selbstentäußerung führte, fremd gewesen“.

¹⁶²⁾ K. Hallinger, *T. 1*, S. 94—128, bes. 120 ff.

¹⁶³⁾ Zu Folpert: Lantbert, *Vita*, c. 8 = MGH SS 4, S. 746 — Lantbert, *Miracula*, c. 7 = MGH SS 15/II, S. 1249 — Rupert, c. 18, 35 = P. Dinter, S. 61, 83 ff. — MGH *Poet. lat. V/2*, S. 311 f. (Epitaph) — *Codex Theoderici*, in: Th. J. Lacomblet, *Archiv V/2*, S. 299 (Abtskatalog)- Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei M.-Gladbach, mitgeth. v. G. Eckertz, in: *ZAGV 2* (1880), S. 217 — Zu den Quellen aus St. Pantaleon über Folpert s. S. 247 f. mit Anm. 202 ff.

Ernst Brasse, *Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach, I: Mittelalter*, M. Gladbach 1914, S. 108 f. — K. Hallinger, *T. 1*, S. 105, 120 f. — J. Milz, S. 234 — Hans Joachim Kracht, *Geschichte der Benediktinerabtei St. Pantaleon in Köln 965—1250*, Siegburg 1975 (= *Studien z. Kölner Kirchengeschichte 11*), S. 55, 201.

¹⁶⁴⁾ Lantbert, *Vita*, c. 12 = MGH SS 4, S. 751 f.; *Miracula*, c. 1 = MGH SS 15/II, S. 1246 — Rupert, c. 29 = P. Dinter, S. 74 — Zu den drei angeblichen Urkunden Heriberts für die Abtei s. S. 249 ff. Druck: Leonard Ennen — Gottfried Eckertz, *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*, Bd. 1, Köln 1860, n. 19—21 — *Catalogus abbatum s. Martini Coloniensis*, in: *Fontes*, Bd. 3, S. 346.

Johannes Hubertus Kessel, *Antiquitates monasterii S. Martini maioris Coloniensis* (= *Monumenta historica ecclesiae Coloniensis 1*), Köln 1862, S. XI f., 136 ff. — H. J. Kracht, *St. Pantaleon*, S. 56 ff., 63, 104, 202.

¹⁶⁵⁾ Hierzu Leo Weisgerber, *Eine Irenwelle an Maas, Mosel und Rhein in ottonischer Zeit?* in: *Aus Geschichte und Landeskunde. Fs. Franz Steinbach*, Bonn 1960, S. 727—750.

gezogen fühlte¹⁶⁶), und mit der auch Heribert wahrscheinlich in Berührung gekommen ist. Diese Tatsachen entkräften jeden Verdacht, Lantbert habe als Erbe gorzischen Geistes den Heiligen in das Schema seines eigenen Ideals hineinzuzwängen versucht.

Der Erzbischof scheint nicht das einzige Mitglied der Familie gewesen zu sein, das sich dieser Reform verpflichtet fühlte. Ob Heinrich von Würzburg gleich seinem älteren Bruder in Gorze studiert hat, wie Fries und Ussermann behaupteten¹⁶⁷), wissen wir nicht, doch betrieb auch er eine Klosterpolitik aus gleichem Geiste: Zur Leitung des unter seinem Vorgänger Bernward dem Kilianstuhl unterstellten Münsterschwarzach berief er aus der „Regensburger Gruppe“ den Ramwoldschüler Alapold¹⁶⁸). Auch für die Reform der Abtei Seligenstadt bestellte er Männer der Reform, und wahrscheinlich griff er ebenfalls in diesem Sinne erneuernd in die Geschicke Schlüchterns ein¹⁶⁹). Gleichfalls könnte Heribert von Eichstätt — Verwandter wie Schüler Heinrichs von Würzburg — als erster gorzisches Gedankengut in sein Bistum eingeführt haben¹⁷⁰).

Die Familie zählte also offensichtlich zu jenen Adelskreisen im Westen des Reiches, die mit Gorze in regen Beziehungen standen¹⁷¹). Daher berührt es zunächst seltsam, daß den Sohn, der in der klösterlichen Welt sein Ziel gefunden zu haben glaubte und

¹⁶⁶) Vita Johannis, Praefatio = MGH SS 4, S. 337 (Kaddroe) — Ex vita Kaddroae abbatis Walciodorensis, ed. L. v. Heinemann, c. 20, 30 = MGH SS 15/II, S. 690 (Machalan), 692 (Johannes v. Gorze) — Vita Adalberonis II., c. 26 = MGH SS 4, S. 668 (Fingenius) — DO III 84 = M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1050 (Fingenius).

Lit.: AASS Mart. II, S. 468 Anm. h — Ernst Sackur, Richard, Abt von St. Vannes, Diss. Breslau 1886, S. 6 f. — Ders., Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeineschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, Bd. 1, Halle 1892 (ND 1971), S. 181—185 — S. Balau, Étude, S. 93 — H. Dauphin, Richard, S. 70—74 — Fr. Lotter, S. 76 f. — L. Weisgerber, S. 734—739 — (Vorsichtiger zuletzt) M. Parisse, Le Nécrologe, S. 17—20.

¹⁶⁷) L. Fries, in: J. P. Ludewig, S. 446 — Aem. Ussermann, S. 213.

¹⁶⁸) Carl Wolff, Zur Gründung und Geschichte der Abtei Schwarzach am Main im Zeitalter der Karolinger, in: Abtei Münsterschwarzach. Arbeiten aus ihrer Geschichte, (Münsterschwarzach) 1938, S. 200 — Kassius Hallinger, Geschichte der Abtei bis 1803, in: Münster—Schwarzach. Heut und Einst, (Münsterschwarzach) 1938, S. 121 — Ders., Gorze — Kluny, T. 1, S. 148 f. — Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, Augsburg (1970) (=Germania Benedictina, Bd. 2), S. 177.

¹⁶⁹) Seligenstadt: K. Hallinger, T. 1, S. 248 — Schlüchtern: ebd., S. 226 f.

¹⁷⁰) Romuald Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 2, St. Ottilien (1950), S. 49 f.

¹⁷¹) Die erbitterte Feindschaft des Klosters gegen Konrad d. Roten wegen dessen Bundes mit den Ungarn (F. Lotter, S. 62 f.), die auch den Westen mehrfach heimsuchten, war entweder vergessen, oder sie beschränkte sich eben auf die salische Familie.

sich anschickte, durch seine Profest dem Mönchtum für immer zu folgen¹⁷²⁾, ein väterliches Machtwort ebendieser Welt entriß: „Carnis curam in desideriis penitus calcaverat, mundo praeminens eius concupiscentias subegerat; et brevi discrimine a servis Dei non amplius, coenobitam mox professus, reverteretur, nisi ad revisendum patrem missis legatis expeteretur“¹⁷³⁾. Bisweilen mag ein gewisser Widerstand des Hochadels gegen einen Ordenseintritt der für den geistlichen Stand bestimmten Söhne in Rechnung zu stellen sein — Lantberts Nachricht stünde hier keinesfalls allein¹⁷⁴⁾ —, sollte doch ihr Weg nach dem Schulbesuch zu Höfen, Bistümern und in die Reichspolitik führen. Aber eben darum kann auch Bischof Hildibald eine entscheidende Rolle gespielt und sich dabei väterlicher Hilfe versichert haben. Er wußte um Heriberts Talent — vielleicht hatte er selbst ihn ja auf die Schule von Gorze geschickt — und wollte, daß der nunmehr bereits Zwanzigjährige¹⁷⁵⁾ die Dompropstei übernehme, um ihm später als Reichspolitiker im Bischofsornat zu folgen.

Daß Heribert auch nach Jahren seine geistige Heimat und diese ihn nicht vergessen hatte, beweisen zwei Schriften eines „Albinus eremita“ aus Gorze, die dieser dem Kölner widmete: Eine Abhandlung über die christlichen Tugenden sowie „De Antichristo“, ein Plagiat des ebenfalls dem lothringischen Reformkreises zugehörigen Adso von Montier-en-Der, das bald schon berühmter als sein Original wurde, da man den Autor mit Alkuin (bisweilen auch Augustin und Hraban) verwechselte und darum dem Werk entsprechende Wertschätzung entgegenbrachte¹⁷⁶⁾.

¹⁷²⁾ Er war nie Mönch, wie vereinzelt behauptet wird: Wilhelm Pelster, *Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter*, Weimar 1909, S. 7 — J. Lejeune, *La principauté*, S. 43.

¹⁷³⁾ Lantbert, c. 3 = MGH SS 4, S. 742.

¹⁷⁴⁾ Vgl. Raoul Glaber, *Les cinq livres de ses histoires (900—1044)*, publ. par Maurice Prou, Paris 1886 (= *Collection de textes . . . t. 1*), III, 4 = S. 63 f., zu Herivaesus von Tours — S. auch Hatto Kallfelz, in: *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.—12. Jahrhunderts*, Darmstadt 1973 (= *Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe*, Bd. XXII), S. 5 — Von einer generellen Opposition des Adels gegen Gorze kann natürlich keine Rede sein: K. Hallinger, T. 1, S. 55 — Fr. Lotter, S. 70 A. 27.

¹⁷⁵⁾ Siehe S. 64 — Allgemein Heinz Wolter, *Arnold von Wied, Kanzler Konrads III. und Erzbischof von Köln*, Köln 1973 (= *Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins*, Bd. 32), S. 5 A. 16.

¹⁷⁶⁾ a) Von der Tugendschrift („*De uirtutibus et uititiis*“) liegt nur die Praefatio gedruckt vor in: Adso Dervensis *de ortu et tempore Antichristi necnon et tractatus qui ab eo dependunt*, ed. D. Verhelst, Turnhout 1976 (= *CC Cont. Med.* XLV), S. 81. Alkuin benutzte hierfür weitgehend die Arbeit des ansonst unbekanntenen Bischofs Adalger „*Admonitio ad Nonsiundam reclusam, seu liber de studio uirtutum*“ (MPL 134, Sp. 915—938) und fügte am Ende sein Plagiat des adsonischen Antichrist ein. Näheres

III. Wormser Dompropst und Hofkaplan — Abt von Brogne?

„Itaque sancte ecclesie prospectum esse cupiens et in ea, cui preerat, sede iam paratum sibi a Deo sperans successorem, bene agentem condigna laude confortare studebat. Denique defuncto tunc temporis eiusdem ecclesie preposito protinus hunc [Heribert] subrogavit“¹⁷⁷⁾. Nicht zuletzt wird den Wormser Oberhirten bei dieser Wahl (um 990) auch die ausgleichende und vermittelnde Position bewogen haben, die ein Konradiner zwischen den Interessen des Bistums und den Ansprüchen der Salier einnehmen konnte.

Kaum daß Hildibald 977 zum Leiter der deutschen Kanzlei und bald darauf zum Bischof von Worms bestellt war, wurde ein Jahr später Otto, Herrscher über mehrere Grafschaften an Rhein und Nahe¹⁷⁸⁾, zum Herzog von Kärnten ernannt. Aus diesem Grunde hatten die Salier ihre Herrschaft über die Stadt am Rhein teilweise aufgegeben. Der Bischof nutzte nun seinen Einfluß am Hofe und die Abwesenheit Ottos, um ein seine Gewalt über Worms sicherndes Privileg aus den Händen Kaiser Ottos II. zu empfan-

zu diesem — später von Albuin auch einem Kanoniker Arnald in Paris gewidmeten — Werk, das ebenfalls oft Alkuin zugeschrieben wurde und entsprechende Verbreitung erfuhr, bei D. Verhelst, S. 75—80.

b) De Antichristo quomodo nasci debeat auctore Albvino, ed. D. Verhelst, S. 68—74. Der Widmungsbrief an Heribert ist ebenfalls ein (verkürztes) Plagiat der Dedikation Adso an die westfränkische Königin Gerberga. Hierzu wie zum ganzen Werk grundlegend der Kommentar Verhelsts, S. 55—67.

c) Über Albuin ist sonst nichts bekannt; für seine von der früheren Forschung stets angenommene, jüngst von V. (S. 55 f.) aber bezweifelte Zugehörigkeit zu Gorze könnte neben der Bekanntschaft mit Heribert der Bibliothekskatalog der Abtei aus dem frühen 11. Jh. einen Hinweis geben, der eine „calculatio Albini magistri“ sowie eine Apokalypsendeutung mit dem Vermerk „Liber Albini magistri“ aufführt (G. Morin, S. 8) — „magister“ aber wird Albuin in einigen Hss. ausdrücklich genannt (D. Verhelst, S. 55)! Wäre er hingegen der Abt von Tegernsee († 1031), wie V. ohne Quellenzeugnis vermutet, hätte es doch sicher „abbas“ geheißen.

d) Zu Adso: D. Verhelst, S. V—IX, 1—30 — Ders., Adso van Montier-en-Der en de angst voor het jaar Duizend, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 90 (1977), S. 1—10. Mit diesen Beiträgen ist die ältere Literatur überholt; es sei allerdings noch auf zwei jüngere Untersuchungen hingewiesen, die auch ausführlich das bekannte „reges Francorum“-Problem erörtern: Gian Andri Bezzola, Das ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts, Diss. Zürich, Graz—Köln 1956 — Robert Konrad, De ortu et tempore Antichristi. Antichristvorstellung und Geschichtsbild des Abtes Adso von Montier-en-Der, Kallmünz/Obf. 1964 (= Münchener Hist. Studien, Abt. Mittelalterl. Geschichte, Bd. 1).

¹⁷⁷⁾ Rupert, c. 4 = P. Dinter, S. 37 — Ähnlich Lambert, c. 3 = MGH SS 4, S. 742, der jedoch nicht konkret von der Propstei spricht.

¹⁷⁸⁾ H. Schreibmüller, S. 206.

gen¹⁷⁹⁾. Doch als nach den Beschlüssen des Veroneser Reichstages von 983 Otto seine noch junge Kärntener Würde wieder aufgeben mußte, nahm er aufs neue als „dux et comes“ seinen Sitz in Worms und erneuerte nach Kräften seine ehemalige Herrschaft, deren Symbol die trutzige Salierburg im Rheinviertel wurde. Mag die Schilderung einer leidenden und geknechteten Stadt in der Vita Burchardi auch einseitig die episkopale Sicht wiedergeben¹⁸⁰⁾, so steht doch außer Zweifel, daß bis zum endgültigen Sieg der bischöflichen Gewalt, den Hildibald durch Urkundenfälschungen zu erreichen gesucht, aber erst sein Nachfolger Burchard durch die Wahlversprechungen Heinrichs II. erlangt hatte¹⁸¹⁾, Spannungen zwischen Hirtenstab und Schwert zu Worms herrschten. Insofern hatte sich der Bischof mit Heribert nicht nur einen talentierten, sondern für die Probleme seiner Stadt geradezu prädestinierten Mitarbeiter erwählt.

Als Propst verfügte Heribert über eine einträgliche Pfründe, die er sicher auch nach seinem Eintritt in die Hofkapelle Anfang der neunziger Jahre beibehielt. Blieb er also bis zu seiner Ernennung zum Erzbischof von Köln wohl als Kanoniker seiner Heimatkirche verbunden¹⁸²⁾, so trat er doch schon bald aus dem Schatten

¹⁷⁹⁾ DO II 199 von 979 — Zu diesem (übrigens auch für die Begründung der erzbischöflichen Stadtherrschaft in Köln bedeutsamen) Diplom: Heinrich Büttner, Zur Stadtentwicklung von Worms im Früh- und Hochmittelalter, in: Fs. Fr. Steinbach, S. 398 f. — H. Boos, Geschichte, Bd. 1, S. 228 ff. — M. Schaab, Die Diözese Worms, S. 143, 202. Vgl. S. 223 Anm. 104.

¹⁸⁰⁾ Vita Burchardi episcopi Wormatiensis, ed. G. Waitz, c. 7—9 = MGH SS 4, S. 835 f. — Zum Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt in Worms: Heinrich Büttner, Das Bistum Worms und der Neckarraum während des Früh- und Hochmittelalters (1958), ND in: H. B., Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar, hg. u. eingel. v. Alois Gerlich, Darmstadt 1975, S. 219 ff. — Ders., Stadtentwicklung, S. 399 — M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 43 — Ob die Feindschaft in der Tat stets so erbittert war, wie uns die Vita glauben machen möchte, ist zweifelhaft; DO III 43 u. 120 (Petition und Intervention des dux Otto f. die Wormser Bischofskirche) u. 125 (gemeinsame Intervention Hildibalds und Otos) sprechen eine andere Sprache.

¹⁸¹⁾ a) Zu den Urkundenfälschungen: Johann Lechner, Die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms und die Begründung der bischöflichen Fürstenmacht, in: MIOG 22 (1901), S. 361—419, 529—574.

b) Burchards Sieg: Vita Burch., c. 9 = MGH SS 4, S. 836 — DH II 20 = Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1509; s. ebd. auch n. 1483 xx. Durch den Erfolg des Bischofs kam es im übrigen dahin, daß Speyer die neue Salierstadt wurde.

¹⁸²⁾ Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 1, Leipzig²1912 (ND 1969), S. 453 A. 3 — J. Fleckenstein, Hofkapelle, Bd. 2, S. 132 — Wilhelm Erben, in: W. E. — L. Schmitz-Kallenberg — O. Redlich, Urkundenlehre, T. 1, München — Berlin 1907 (= Handbuch d. ma. und neueren Geschichte, Bd. 4/1), S. 71.

des Petersdomes heraus: Adel, Wissen und Talent im Verein mit Hildibalds Beziehungen zum Königshof ebneten ihm den Weg in die capella¹⁸³⁾, den zu jener Zeit auch der mächtige Willigis seinen Schützlingen Bernward und Burchard in diese „hohe Schule für das Reichsbeamtentum“ ermöglicht hatte, aus der sich ein derart hoher Anteil des Episkopats rekrutierte, daß sie allgemein als Vorstufe für bedeutende Kirchenämter galt¹⁸⁴⁾. So erhielt von den namentlich bekannten Mitgliedern der Kapelle unter Otto III. mehr als die Hälfte die Leitung eines Bistums. Gerade dieser Herrscher bediente sich ihrer als „Herrschaftsinstrument des Königtums“ und setzte, wann immer möglich, capellani als Bischöfe ein¹⁸⁵⁾. In dieser Akademie für Staats- und Kirchendienst arbeitete Heribert mit Männern wie Brun von Querfurt, seinem Wormser Mitschüler Brun von Kärnten, mit Leo, Arnolf, Gebhard und Theodag, den zukünftigen Bischöfen von Vercelli, Halberstadt, Regensburg und Prag, nahm so ersten Einblick in die Reichsgeschäfte¹⁸⁶⁾ und lernte die Großen seiner Zeit kennen. Interventionen bezeugen seine Zugehörigkeit zu diesem Institut (DO III 184, 210, 248, 261); wenn auch der erste Beleg erst aus dem Jahre 995 stammt, bekleidete er mit Sicherheit schon zuvor das Amt eines capellanus. Denn seine Ernennung zum Kanzler für Italien 994 — er behielt also auch als cancellarius seinen früheren Titel bei — setzt frühere Bekanntschaft und ein persönliches Vertrauensverhältnis zu Otto III. voraus. Er dürfte wie auch Brun zu Beginn der neunziger Jahre

¹⁸³⁾ Zu den „Vorbedingungen“ für einen Eintritt in die Kapelle: S. Görlich, S. 27—30 — G. Waitz, Verfassungsgeschichte, Bd. 6, S. 337.

¹⁸⁴⁾ Zitat: Heinrich Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnzeitalters, Weimar 1968, S. 117 — Zur capella als „Pflanzstätte des Episkopats“: G. Waitz, Bd. 7, S. 291 — S. Görlich, S. 74—79, 83 — Hans-Walter Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: AUF 16 (1939), S. 107 — J. Fleckenstein, Hofkapelle, Bd. 2, S. 52—58, 75 f., 111—117.

¹⁸⁵⁾ Vgl. die (in Einzelpunkten allerdings anfechtbare) Statistik bei S. Görlich, S. 104—118 — J. Kadziela, Herkunft, S. 136—146 (fehlerhaft) — J. Fleckenstein, Hofkapelle, Bd. 2, S. 84—100 — Zu Otto III.: J. Fleckenstein, ebd., Bd. 1, S. VII (Zitat); Bd. 2, S. 115.

¹⁸⁶⁾ Kapläne übernahmen auch das Amt des Königsboten: G. Waitz, Verfassungsgeschichte, Bd. 6, S. 341 — J. Fleckenstein, Hofkapelle, Bd. 2, S. 76, 82 f., 100 f., 170, 184, 188, 257. Doch dürfte Heribert nicht mit jenem Herizo identisch sein, der im Aug. 994 einem von der Abtei Farfa angestregten Prozeß in der Sabina beiwohnte; Urkunde: Julius Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, Bd. 4, Innsbruck 1874, S. 53 n. 36 — Reg.: Rudolf Hübner, Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit, 2. Abtlg.: Gerichtsurkunden aus Italien bis zum Jahre 1050, in: ZRG GA 14 (1893), Anhang S. 113 n. 1090. — F. W. Oediger, Reg. n. 567 Anm. Denn der Name Heribert taucht bei allen Entstellungen, die er in italienischen Diplomen erfuhr, nie in dieser oder ähnlicher Form auf. Der unterzeichnende „Herizo missus dominicus“ dürfte vielmehr mit dem im Text genannten „Herizo diaconus et Burellus fil. eius“ identisch sein.

an den Hof gelangt sein¹⁸⁷⁾. Damals war die Zeit der Begegnung für den jungen Kanoniker aus Worms und den Sachsenkönig gekommen, schon bald sollte Heriberts Stern am Hofe heller als der seines Förderers erstrahlen und ihm als Kanzler eine Schlüsselstellung in den politischen Geschäften zufallen.

M. Uhlirz glaubt hingegen, Heribert habe wahrscheinlich auf anderen Wegen die Wertschätzung Ottos III. erlangt. Nach seinen Gorzer Studien sei er von Theophanu zum Hofkaplan und Lehrer ihres Sohnes berufen worden, habe aber nach ihrem Tod auf den Einspruch Adelheids hin sein Amt verloren und die Abtei Brogne (b. Namur) übernommen. Wichtigstes Zeugnis hierfür soll eine Schutzbestätigung und Immunitätsverleihung darstellen, die Otto III. 992 zugunsten des Klosters erließ: „ob divinum amorem sive propter recordationem pristini amoris domini Heriberti abbatis, qui iam multo tempore doctor meus et capellanus mihi carissimus extiterat“ (DO III 92). Diese von ihr mehrfach vorgebrachte und von E.-R. Labande übernommene These ist jedoch falsch¹⁸⁸⁾. „Iam

¹⁸⁷⁾ Unklar bleibt, ob er schon zu Worms von Hildibald die Ordination oder zumindest die niederen Weihen empfangen hatte oder aber erst am Hofe. Nach Lantberts Zeugnis (c. 4 = MGH SS 4, S. 742) erhielt er die Priesterweihe nach seiner Ernennung zum Kanzler und vor dem Antrag des Würzburger Bistums, also in den letzten Monaten von 994 oder zu Beginn des Jahres 995, das meist als Ordinationsjahr in der Literatur angegeben wird. Doch ist fraglich, ob die Vita hier mit einer beiläufig eingeflochtenen Bemerkung streng chronologisch vorgeht. In jedem Fall blieben bei ihm die einschlägigen kanonischen Vorschriften außer acht, die für die Weihe in Anlehnung an den Beginn von Jesu öffentlichem Wirken ein Mindestalter von 30 Jahren vorsahen. Daß sie allerdings in einem Zeitalter königlicher Kirchenhoheit kaum Anwendung fanden, bezeugen viele Beispiele: Josef Bloschka, Die Altersvorschriften für die höheren Weihen im ersten Jahrtausend, in: Archiv f. kath. Kirchenrecht 111 (1931), S. 31—83, bes. S. 82 f. — Ulrich Helfenstein, Beiträge zur Problematik der Lebensalter in der mittleren Geschichte, Diss. Zürich 1952, S. 30, 35 ff.

Dasselbe gilt für Brun, der bereits mit 24 Jahren die Nachfolge Petri antrat und nach Rupert (c. 5 = P. Dinter, S. 37) gemeinsam mit Heribert ordiniert wurde. Falls dies zutrifft, wird er übrigens kaum mit jenem als „miles“ bezeichneten Brun identisch sein, der 995 als Königsbote zum venezianischen Dogen gesandt wurde: M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1138 a Anm.

¹⁸⁸⁾ M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 89, 154, 175, 406, 411 — Dies., Rechtsfragen in den Urkunden Kaiser Ottos III., in: I problemi comuni dell'Europa post-carolingia = Settimane di studio II, Spoleto 1955, S. 228 f., 243 — Dies., Reg. Otto III., n. 987, 997 b, 1117 a — Dies., Otto III, Roman Emperor, in: New Catholic Encyclopedia 10 (1967), S. 818 f. — Danach E.-R. Labande, S. 304 A. 66, 305 — Wenn T. E. Moehs Heribert auch nicht mit dem Abt von Brogne gleichsetzt, spekuliert sie doch auf frühe Kontakte aus der Zeit der Kindheit Ottos III.: „Like Gregory V, Heribert was also newcomer to the political scene. To be sure, he was a cleric and Provost of Worms, but prior to this must have been part of the group of young men who were with Otto III in his childhood, from which lasting friendships developed“ (S. 30).

multo tempore" verweist auf eine frühere Königsurkunde aus dem Jahre 986, in der bereits die Rede ist von „fidei nostro Heriberto ipsius loci abbate“ (DO III 30), der im übrigen sein Amt schon nach dem Tode des Gründerabtes Gerhard († 959) angetreten hatte ¹⁸⁹⁾. Dies ist natürlich mit Heriberts Geburtsdatum völlig unvereinbar. Doch abgesehen von diesen Überlegungen kann Heribert nicht mit dem Vorsteher von Brogne gleichgesetzt werden, da er nie Mönch war — Lantbert bezeugt das ausdrücklich — und als Erzbischof nach einstimmiger Aussage aller Quellen am 16. März verstarb, der Abt aber am 8. April, wie aus dem Totenbuch der Abtei hervorgeht ¹⁹⁰⁾. Die Ansicht von M. Uhlirz, Heriberts Berufung in das wichtige Kanzleramt setze eine vorherige Bekanntschaft zwischen Herrscher und Heiligem voraus, trifft ohne Zweifel zu — nur erfolgte sie eben auf anderem Wege ¹⁹¹⁾.

¹⁸⁹⁾ U. Berlière, *Monasticon Belge*, t. I., Brügge 1891 (ND 1961), S. 31 — E. Sabbe, *Étude critique sur la biographie et la réforme de Gérard de Brogne*, in: *Mélanges Félix Rousseau*, Brüssel 1958, S. 523.

¹⁹⁰⁾ U. Berlière, ebd. — F. W. Oediger, *Reg. n.* 566 — J. Fleckenstein, *Hofkapelle*, Bd. 2, S. 80 A. 129 — T. E. Moehs, *S.* 30 A. 6 — P. Dinter, *S.* 37 A. 40 — Schon die *Hist. littéraire*, t. VI, Paris 1742, S. 42, 553 f. hielt beide Persönlichkeiten richtig auseinander. S. auch S. Görlitz, S. 111 f.: Heribert (I) und Heribert (II).

¹⁹¹⁾ Aufenthalte des jungen Königs in und bei Worms in den Jahren 993/4 (DO III 121/145) dürften nicht ins Gewicht fallen, da Heribert zu jener Zeit bereits als capellanus vorwiegend am Hofe Ottos III. lebte.

C. Heribertus Cancellarius: Heribert und Otto III. (994-1002)

Wenn der Name Heribert über Köln und die Rheinlande hinaus, wo der Heilige stets kirchliche Verehrung erfuhr, und seine Klostergründung Deutz die Erinnerung an ihn lebendig hielt, bis zu einem gewissen Grade in das allgemeine Geschichtsbewußtsein gedungen ist, dann vornehmlich auf Grund seiner herausragenden Stellung, die er als Kanzler, Freund und Ratgeber Ottos III. einnahm. In den Jahren 994—1002 gipfelte und erfüllte sich seine reichsgeschichtliche Bedeutung: „Is pretiosorem carbunculo Heribertum ad se accersitum, archicancellarium et secreti sui voluit esse primum.“¹⁾

I. Heribert als Vorsteher der italienischen Kanzlei

Vom Beginn der selbständigen Regierung Ottos III. bis zu dem Tag, da der kaiserliche Jüngling in Paterno starb, sehen wir Heribert an der Seite seines Herrn. Als der König auf dem Reichstag zu Sohlingen im Solling Ende September 994 durch die Zeremonie der Schwertleite mündig geworden war, bestand eine seiner ersten, sehr wahrscheinlich von ihm selbst getroffenen Entscheidungen

¹⁾ Lantbert, c. 4 = MGH SS 4, S. 742. Nicht übertriebenem Lob wird es entspringen, wenn der Lütticher Heribert als archicancellarius bezeichnet. War doch seit Erzbischof Pilgrim (1021—1036) die Erzkanzlerwürde für Italien mit dem Kölner Stuhl verbunden, zu Lantberts Deutzer Zeiten also bereits Tradition. Unwahrscheinlich ist die Annahme von Samuel Löwenfeld, Leo von Vercelli, Diss. Posen 1877, S. 64 A. 2, der Fehler erkläre sich daher, daß an Heribert von Otto III. auch der Titel eines archi-logotheta verliehen worden sei. Ebenso wird die einmalige Bezeichnung Heriberts als archicapellanus in DO III 281 nicht dafür verantwortlich sein. Dieses Diplom stammt aus der Feder eines jener mit den Verhältnissen am Hof nicht vertrauten Gelegenheitsschreiber, denen oft ähnliche Fehler unterliefen (DO II 218, DO III 294), also nicht aus der Kanzlei: G. Seeliger, in: G. Waitz, Verfassungsgeschichte, Bd. 6, S. 364 A. 4 — H. Bresslau, Urkundenlehre, Bd. 1, S. 450 A. 1 — R. Schetter, *Intervenienz*, S. 44. Der „Erzkanzler“ Heribert findet sich immer wieder in der Literatur, so zuletzt noch bei: [Wilhelm Neuß,] *Zum Feste des hl. Heribert, des Pfarrpatrons von Köln-Deutz* A. D. 1950, o. O. o. J. [Köln 1950], S. 1 — C. Egger, Sp. 411.

Im übrigen bestätigen zahlreiche andere Quellen Lantberts rühmende Worte: *Ex Arnoldi libris de s. Emmerammo II*, 31 = MGH SS 4, S. 566 — *Fundatio monasterii Brunwilarensis*, ed. H. Pabst, c. 10 = *Archiv* 12 (1872), S. 164 — *Chronica Sigeberti ad a. 1002* = MGH SS 6, S. 354 — *Vita Wolbodonis*, c. 13 = MGH SS 20, S. 568.

darin, den capellanus Heribert zum Leiter der italienischen Kanzlei zu berufen ²⁾).

Ihre Einrichtung war ein Ergebnis der von Otto dem Großen wiederaufgenommenen Italienpolitik ³⁾. Ob diese Urkundenabteilung der capella danach Bestand hatte oder nur während der Aufenthalte des Kaisers und seines Nachfolgers in Italien arbeitete, entzieht sich angesichts des geringen vorhandenen Materials unserer Kenntnis. Das gilt auch für die Zeit der vormundschaftlichen Regierung Ottos III.: Lediglich zwölf Diplome für italienische Empfänger bis zum Jahre 994 erlauben keine Aussage ⁴⁾. Dagegen ist es sicher, daß Erzkanzler wie Kanzler bis dahin stets Italiener waren. Wenn nun in DO III 149 für den zu Sohlingen weilenden Bischof Sicard von Ceneda und dessen Kirche zum ersten Male „Heribertus cancellarius vice Petri Cumani episcopi et archicapellani“ rekognoszierte ⁵⁾, so bedeutet dies einen bewußten Bruch mit der Tradition durch den König, der das Amt einem Manne seines Vertrauens übertrug ⁶⁾. Es handelt sich also um einen persönlichen Gunsterweis Ottos III. Im Gegensatz zu 998, als beide Kanzleien unter Heriberts Leitung vereint wurden, steht dahinter aber noch kein politisches Programm, wie J. Fleckenstein vermutete. Nach ihm sollte so die Herrschaft über Italien und deren enge Bindung an die deutsche Gewalt betont werden ⁷⁾. Gegen diese Argumentation ex eventu steht, daß der Herrscher damals zu den Inspiratoren seiner späteren Italienpolitik, Gerbert und Leo, noch keine Beziehungen hatte, ihm selbst das Land noch fremd war, und er vor 996 auch keine weiteren Entscheidungen traf, die in dieselbe Richtung weisen. Bei seinem Beschluß ließ Otto übrigens zum ersten Male sein Talent erkennen, hervorragende Männer — oft unterschiedlicher, ja gegensätzlicher Natur — mit verantwortungsvollen Aufgaben zu betrauen und sich in

²⁾ Zum Reichstag und zur Ernennung Heriberts: P. Kehr, Urkunden Otto III., S. 63 — Ders., Zur Geschichte Otto's III., S. 394 A. 2 — Theodor von Sickel, Erläuterungen zu den Diplomen Otto III., in: MIOG 12 (1891), S. 231 — J. Fleckenstein, Reich der Ottonen, S. 268 f. — M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 174 f. — Dies., Reg. Otto III., n. 1117 a. — H. Bannasch, Sohlingen, in: Lexikon d. dt. Geschichte, S. 1131.

³⁾ P. Kehr, Urkunden Otto III., S. 27 f. — Edgar Nathaniel Johnson, The Secular Activities of the German Episcopate 919—1024, Diss. Chicago (1932), S. 198.

⁴⁾ Th. v. Sickel in der Einleitung zur Ausgabe der Diplomata Ottos III., S. 386 a/b — P. Kehr, Urkunden Otto III., S. 52 ff.

⁵⁾ Fälschung, der ein echtes Deperditum zugrunde liegt: S. 25 Anm. 81 — Zur Datierung P. Kehr, Urkunden Otto III., S. 65, 196 A. 2, dem Th. v. Sickel folgte.

⁶⁾ P. Kehr, ebd., S. 63 — W. Erben, Excuse, S. 585 — J. Fleckenstein, Hofkapelle, Bd. 2, S. 84.

⁷⁾ J. Fleckenstein, ebd. — Ders., Reich der Ottonen, S. 269 — Ders., Grundlagen, S. 194. — Ähnlich H. Bannasch, Sohlingen, S. 1131.

Freundschaft zu verbinden⁸⁾. Er wurde hier aber möglicherweise von Hildibald beeinflusst, dessen Wort nächst dem des Willigis am Hofe größtes Gewicht zukam⁹⁾. Auch diese Vermutung gab zu Spekulationen Anlaß; man glaubte, mit der Ernennung Heriberts schon Weichen für eine spätere Entwicklung gestellt zu sehen. Nach W. Erben war Heribert vielleicht schon 994 im voraus bestimmt, „Hildibolds Nachfolger in der deutschen Kanzlei zu werden. Jedenfalls war es eine doppelte Neuerung, dass einem Deutschen die italienische Kanzlei anvertraut und dass dieser zugleich die Verpflichtung auferlegt wurde, bei Erledigung der deutschen Geschäfte mitzuarbeiten“¹⁰⁾. Doch zum einen verdankte der Wormser Propst die neue Würde weniger seiner deutschen Herkunft als seinen freundschaftlichen Beziehungen zum König. Zum anderen kann von einer Beteiligung an den deutschen Geschäften keine Rede sein, da die Hilfe der italienischen Kanzlei und in wenigen Fällen auch ihres Leiters sich aus den jeweiligen Umständen erklärt und nie den Charakter systematischer Einarbeitung mit dem Ziel einer späteren Geschäftsübernahme trug¹¹⁾.

Mit Heriberts Ernennung sollte sich der Charakter des Kanzleramtes entscheidend ausprägen bzw. weiter verändern: Nicht so sehr der Vorsteher des Urkundenwesens als der Berater und Vertraute des Königs tritt jetzt in den Vordergrund¹²⁾. Der Kanzler nimmt als einer der mächtigsten Männer am Hofe eine Schlüsselstellung ein, die nicht mehr nur als Vorstufe zu höheren Würden angesehen wurde — so blieb Heribert noch nach seiner Beförderung auf den Kölner Erzstuhl weiter cancellarius¹³⁾.

Seine Berufung in dieses Amt ist auch in die bildende Kunst eingegangen: Auf den beiden Dachfeldern des kurz vor 1170 geschaffenen Heribertusschreins sind, ganz in der Tradition rhenomosaer

⁸⁾ M. de Ferdinandy, S. 371 — J. Fleckenstein, Reich der Ottonen, S. 270 f.

⁹⁾ Nur I. Bittler, Kirchenpolitik, S. 36, sieht — ohne Kenntnis der Bedeutung Hildibalds für den jungen Heribert — in Willigis den Förderer, der dem Wormser Kanoniker das Kanzleramt verschaffte. Für sie ist der Mainzer bis 997 die allein dominierende Persönlichkeit in der Reichspolitik; der schon früh aufbrechende Gegensatz zwischen Willigis und Heribert blieb ihr verborgen.

¹⁰⁾ W. Erben, Excuse, S. 585.

¹¹⁾ Siehe S. 126—129 — Erst dort betrachten wir im Zusammenhang mit der Vereinigung von deutscher und italienischer Kanzlei Heriberts Aufgaben und die Besorgung des eigentlichen Urkundengeschäfts, um so die Entwicklung der Kanzlei Ottos III. unter seiner Leitung an einer Stelle systematisch abzuhandeln. Hier interessiert nur der politische Aspekt der Ernennung.

¹²⁾ P. Kehr, Urkunden Otto III., S. 63 — H. Bresslau, Urkundenlehre, Bd. 1, S. 454 f.

¹³⁾ P. Kehr, ebd., S. 64 — Allgemein G. Waitz, Verfassungsgeschichte, Bd. 6, S. 357.

Goldschmiedekunst, Szenen aus seinem Leben dargestellt. Die untere Hälfte des dritten von insgesamt zwölf Emaillemedallions zeigt den von einem Schwertträger flankierten König auf seinem Thron, der mit seiner Rechten dem vor ihm knienden Heribert einen Ring überreicht, bei dem es sich, wie seine kantigen Erhöhungen wahrscheinlich machen, um einen Siegelring handeln dürfte. Das um die Darstellung laufende Schriftband erläutert: „cancellaturae rex hunc investit honore“¹⁴⁾. K. von Amira stellte nun die Szene in eine Reihe mit Nachrichten des 12. und 13. Jahrhunderts, die alle von einer persönlichen Belehnung mit dem Kanzleramt künden¹⁵⁾. Seiner Annahme, eine solche Investitur sei somit schon für 994 belegbar, stimmte J. Fleckenstein zwar zu, gab aber mit Recht zu bedenken, daß die aufgeführten Zeugnisse sämtlich aus wesentlich späterer Zeit stammten, frühere Belege indes fehlten¹⁶⁾. Da nun auch das Schreinsmedaillon nicht vor 1165 gefertigt wurde, liegt die Vermutung nahe, daß der Künstler einen Brauch seiner Zeit einfach auf die Epoche Heriberts übertrug.

II. Würzburg

1. Antrag des mainfränkischen Bistums

Bereits 995 erfuhr Heribert wiederum eine königliche Gunst: Otto III. bot ihm den vakanten Stuhl von Würzburg an, dessen Inhaber Bernward als Begleiter des Johannes Philagathos während einer Brautwerbungsfahrt für den Herrscher an den Kaiserhof von Byzanz im September 995 auf Euböa verstorben war¹⁷⁾. Dieser

¹⁴⁾ Abbildung bei Hermann Schnitzler, *Rheinische Schatzkammer: Die Romanik* (Tafelbd.), Düsseldorf (1959), T. 91 — Rhein und Maas, Kunst u. Kultur 800—1400, Bd. 2, Köln 1973, S. 223 — Allgemein zu den Medallions: Suzanne Gevaert, *Les médaillons émaillés de la chässe de Saint Heribert*, à Deutz, in: *Annales de la Fédération archéologique et historique de Belgique*, Congrès de Liège 1932, S. 145—148 — Marie-Madeleine Gauthier, *Émaux du moyen-âge occidental* (Fribourg 1972), S. 144 f., 148 f., 354 f.

¹⁵⁾ K. v. Amira, *Investitur des Kanzlers*, S. 521—527, Bsp. S. 524—527.

¹⁶⁾ J. Fleckenstein, *Hofkapelle*, Bd. 2, S. 84 A. 149, vgl. S. 247 A. 76 — Nach Gerhard Seeliger, in: G. Waitz, *Verfassungsgeschichte*, Bd. 6, S. 358 A. 1, ist die Szene auf die Verleihung der Erzkanzlerwürde für Italien zu beziehen, da man Heribert im 12. Jh. allgemein als archicancellarius betrachtete (vgl. Anm. 1). Die Szenen der Medallions lehnen sich eng an Ruperts Vita an (s. S. 22 Anm. 68), die Heribert „primus cancellarius“ sein läßt (c. 5 = P. Dinter, S. 37). Dieser Begriff erlaubt in der Tat eine solche Deutung, der sich W. Erben, *Urkundenlehre*, Bd. 1, S. 71 A. 1, anschloß; doch denke man an die Legende („cancellaturae“).

¹⁷⁾ Lantbert, c. 4 = MGH SS 4, S. 742 — Rupert, c. 5 = P. Dinter, S. 38 — Zur Gesandtschaft und zum Tode Bernwards: A. Wendehorst, S. 71, 73 — M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1135 b Anm., 1141 c (falschl), 1146 a — Dies., *Jahrb. Otto III.*, S. 193.

Antrag charakterisiert übrigens die Praxis der Bistumsbesetzungen zu Zeiten Ottos III.¹⁸⁾ Wenn Heinrich II. das lokale Wahlrecht weitgehend ausschaltete, bewegte er sich ganz in den Bahnen seines Vorgängers¹⁹⁾.

Heribert lehnte aber das Ansinnen des Königs ab. Während Lantbert keine Gründe hierfür nennt, leitete nach Rupert den Heiligen allein „humilitas“, jene Kardinaltugend, die der Abt in der Tradition der Regula s. Benedicti zum Zentralbegriff der Vita erhob. Nicht nur J. Kleinermanns und sämtlichen populären Darstellungen, sondern selbst A. Hauck blieb das topische Schema verborgen, wenn sich Heribert hier seiner Ansicht nach als „echter Mönch“ erwies, dem die Leitung eines Bistums „einen Schritt in das weltliche Leben“ bedeutete²⁰⁾. Warum wagte er dann vier Jahre später denselben Schritt, der ihm sogar die Regierung einer der bedeutendsten Diözesen der gesamten Christenheit aufbürdete? Und bestimmte ihn Demut bei der Sorge, daß sein Bruder Heinrich das Kiliansbistum erhielt? Auch die Übertretung der kanonischen Altersvorschriften wird zu jener Zeit kaum ein Hindernis dargestellt haben²¹⁾; zudem schlug Heribert — selbst noch nicht im erforderlichen Alter von dreißig Jahren — mit seinem Bruder einen noch jüngeren Anwärter vor. Ebenfalls sehen wir in dem Antrag keinen Schachzug seiner um Willigis gescharten Gegner am Hofe, die sich so eines gefährlichen Konkurrenten um die Gunst des Königs zu entledigen suchten, wie es ihnen nach A. F. Gfrörer bereits 993 mit Bernwards Ernennung zum Bischof von Hildesheim gelungen war²²⁾. In jener Zeit gab es noch keine offenkundigen Spannungen zwischen Willigis und Heribert; die überragende Position des Mainzers war 995 ungefährdet und geriet

¹⁸⁾ Wenn Lantbert (ebd.) schreibt: (Heribert) „enixius renitens, germanum Heinrichum se iunioem optinuit eligi, inungi, sanctificari magni vice sacerdotii“, so muß „eligi“, falls ihm überhaupt Bedeutung zukommt, als nachträgliche Bestätigungswahl aufgefaßt werden. Die entscheidenden Verhandlungen fanden natürlich am Königshof statt. Von dem 941 Würzburg erteilten Privileg der Wahlfreiheit (DO I 41) sprach 995 niemand mehr; entweder war es durch die weitere Entwicklung in Vergessenheit geraten, oder Ottos I. Nachfolger hatten es bewußt nicht erneuert: Erich Laehns, Die Bischofswahlen in Deutschland 936—1056 unter besonderer Teilnahme des Laienelements, Diss. Greifswald 1909, S. 21 — Näheres zu diesem Thema im Zusammenhang mit Heriberts Wahl und Ernennung zum Erzbischof von Köln: s. S. 201 ff.

¹⁹⁾ Es sei hier auch an Ottos III. Einrichtung des Königskanonikats erinnert, das Heinrich II. fortsetzte und ausbaute: Josef Fleckenstein, Rex canonicus. Über Entstehung und Bedeutung des mittelalterlichen Königskanonikats, in: Fs. Percy Ernst Schramm, Bd. 1, Wiesbaden 1964, S. 57—71 — Ders., Hofkapelle, Bd. 2, S. 116.

²⁰⁾ Bd. 3, S. 398.

²¹⁾ S. 86 Anm. 187.

²²⁾ A. F. Gfrörer, Bd. 3, S. 1475.

erst nach dem Italienzug des nächsten Jahres ins Wanken. Auch hätte die neue Würde Heribert wohl kaum von weiterer Ausübung seiner Kanzlertätigkeit und damit vom Verkehr mit dem Herrscher abgehalten. Nicht das Wissen um eine feingesponnene Hofintrige, sondern Bitten und Druck Hildibalds dürften Heribert zur Ablehnung veranlaßt haben, sah jener doch in ihm seinen präsumtiven Nachfolger. In welchem Maße würde sich der Wormser Stuhl königlichen Wohlwollens erfreuen, wenn ihn ein derart enger Vertrauter Ottos III. innehielt! Da sich die Beziehungen zwischen König und Kanzler so entwickelt hatten, mußte Hildibald mehr denn je an Heribert als zukünftigem Vorsteher seiner Kirche gelegen sein.

Aber auch für diesen selbst dürfte die Aussicht auf ein relativ unbedeutendes Bistum angesichts der ihm offenstehenden Möglichkeiten nicht allzu verlockend gewesen sein. Rang, Macht und Ansehen eines Willigis werden auf ihn ihren Eindruck nicht verfehlt haben. Erfreute er sich doch der Zuneigung eines Königs, der erst am Anfang seiner Regierung stand; im Besitz einer einflußreichen Position konnte er selbst an seiner Seite die Geschicke des Reiches mitbestimmen. Daß Otto III. — seinem Vorschlag folgend — Würzburg dem Bruder zusprach, bestätigte ihm nur, wie sehr der Herrscher auf seinen Rat zu hören bereit war.

2. Heriberts Bruder Heinrich als Leiter des Kiliansbistums

„Cui [Bernward von Würzburg] Heinricus clarissimi cancellarii Hiriberti frater, clarus et ipse, substituitur episcopus“ vermelden die Quedlinburger Annalen zum Jahr 996, als der den König nach Italien begleitende Heinrich vielleicht zu Rom seine Bischofsweihe empfing²³⁾. Seine Klosterpolitik zeigt deutlich, daß er gleich seinem Bruder in gorzischem Geist erzogen war²⁴⁾, und wie Heribert leistete er wohl dem Herrscher als Kaplan „frequens et devotum servitium“²⁵⁾. Wenn er auch nie Heriberts Einfluß am Königshof erlangte und seiner Stimme in der Reichspolitik kein entscheidendes Gewicht zukam, gehörte er doch zum weiteren Freundeskreis Ottos III.²⁶⁾. Er begleitete diesen stets nach Italien,

²³⁾ Ann. Quedl. ad a. 996 = MGH SS 3, S. 73 — Das Datum seiner Bischofsweihe ist aber nicht eindeutig zu fixieren, wie A. Wendehorst (S. 76) hervorhebt, der von einer Ordination in Rom nur vermutungsweise spricht; vgl. auch Anm. 43.

²⁴⁾ Zur Klosterpolitik Heinrichs s. S. 81.

²⁵⁾ So deuten wir mit J. Fleckenstein Hofkapelle, Bd. 2, S. 87, diese Wendung aus DO III 229 (nicht 226).

²⁶⁾ Ihn mit A. Wendehorst zu den unmittelbaren Mitverantwortlichen der vom Großteil des deutschen Episkopats mit wachsender Ablehnung verfolgten Reichs- und Rompolitik Ottos III. zu zählen, dürfte wohl nicht angehen.

interveniente mehrfach mit Erfolg am Hofe und erlangte vor allem eine bisher ungekannte Zahl von Privilegien für sein Bistum²⁷⁾, hinter deren bedeutendsten, der den Aufbau einer Würzburger Territorialmacht begründenden Wildbannschenkung sowie der Bestätigung fünf mainfränkischer Abteien (DO III 358/315)²⁸⁾, wir die helfende Hand des Bruders und des Baiernherzogs Heinrich IV. bemerken.

Alte freundschaftliche Bande und realistische Einschätzung der Machtverhältnisse, vielleicht aber auch Versprechungen Heinrichs, in dessen Gefolge er sich nach dem Tode Ottos III. kurz als Geisel befand, mögen den Würzburger bewogen haben, im Gegensatz zu Heribert sofort den Anspruch des Herzogs auf die Königswürde zu unterstützen²⁹⁾. Zahlreiche Privilegien und Schenkungen waren der Lohn hierfür — „quidquid tibi libuerat, apud illum obtinere potueras“ bemerkt sein Halberstädter Amtsbruder Arnolf treffend —; sein Wort galt viel beim neuen König, wie zahlreiche Interventionen beweisen³⁰⁾. Selbst der schwere Konflikt im Jahre 1007, als der Bischof Gebiete im Osten seiner Diözese zur Ausstattung des Bistums Bamberg abtreten mußte, ohne hierfür die von Heinrich II. in Aussicht gestellte erzbischöfliche Würde zu erlangen, konnte das herzliche Verhältnis nur kurz trüben³¹⁾. Ob in Rom oder Polen, oft war der Würzburger an des Kaisers Seite, der ihm auch weiterhin in reichem Maße seine Gunst erwies. Als

²⁷⁾ a) Interventionen: DO III 249, 351, 354, 365, 393 — Zur Art dieser Verwendungen R. Schetter, *Intervenienz*, S. 61.

b) Schenkungen etc.: DO III 229, 315, 352, 358, 361, 366, 391.

²⁸⁾ Zu DO III 315 (vgl. DO III 140/1; DH II 38) Marcel Beck, in: M. B. — H. Büttner, *Die Bistümer Würzburg und Bamberg*, S. 79—85, 158—168 — K. Hallinger, T. 1, S. 148 — Alfred Wendehorst, *Die Anfänge des Klosters Münsterschwarzach*, in: ZBLG 24 (1961), S. 163—173 — Gerd Zimmermann, *Die Klosterrestitutionen Ottos III. an das Bistum Würzburg*, in: *Würzb. Diözesangesichtsbl.* 25 (1963) (= *Studia Suarzacensia*), S. 1—28.

²⁹⁾ A. Wendehorst, S. 77 — Siehe S. 74 f. mit Anm. 140; S. 147 Anm. 244 — Zur Geiselhaft Thietmar IV, 50 = R. Holtzmann, S. 188. Der Bischof blieb in Heinrichs Gewalt, bis sein Bruder Heribert diesem die hl. Lanze ausgehändig hatte (s. S. 145). In dieser Zeit konnte der Herzog dem Würzburger nicht nur seine frühere Unterstützung in Erinnerung rufen, sondern auch Wahlversprechen der Art machen, wie er sie gegenüber Willigis und Burchard einging (*Vita Burchardi*, c. 9 = MGH SS 4, S. 836).

³⁰⁾ a) Schenkungen etc.: DH II 3, 5 a, 30, 37, 38, 60, 86, 175, 207, 248, 249, 268, 326, 391;

b) Interventionen: DH II 1, 4, 11, 197, 274, 277, 287, 345, 358, 371, 372. Daneben war der Bischof natürlich auch an Schenkungen zugunsten seines Bistums selbst durch *petitio* u. ä. beteiligt. Zu Anm. 28 und 30 s. auch *Monumenta Boica*, vol. XXXVII, ed. Acad. scient. Boica, München 1864, n. 30—55.

³¹⁾ Hierzu vorerst nur der Verweis auf A. Wendehorst, S. 79; näheres und weiterführende Literatur S. 167 ff. mit Anm. 30—40.

Heinrich 1018 starb, hatte die Stadt am Main einen Vorsteher verloren, dessen geschickte Politik sich in gleichem Maße das Wohlwollen Ottos III. wie Heinrichs II. zu seinem und des Bistums Nutzen zu sichern verstanden hatte, der als Bauherr, Kloster- und Stiftsgründer hervorgetreten war³²⁾ und dessen Name untrennbar mit den Anfängen des Würzburger Territoriums verbunden bleibt. Seine Nachfolger verdanken ihren herzogsähnlichen Rang ihm, der dem Kiliansstuhl eine Stellung verschafft hatte, wie sie nur wenigen anderen Bistümern vergleichbarer Bedeutung zu erreichen vergönnt war³³⁾. In Tatkraft, Realismus und nüchternem Sinn ähnelt er seinem Bruder. Vielleicht war seine pragmatische Haltung nicht immer frei von Eigennutz, so als er 1002 im Gegensatz zu Heribert die eigene Familie in seinen Berechnungen hintanstellte. Dennoch gilt Heinrich zu Recht „als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten unter den mittelalterlichen Bischöfen von Würzburg“³⁴⁾.

III. Der erste Italienzug (996)

1. Regensburg

Wie in der Mainmetropole war der König auch ein Jahr zuvor nach dem Tode des Oberhirten Wolfgang im Haimhrammbistum eingeschritten, als er anstelle des gewählten und vom Baiernherzog Heinrich d. Zänker gebilligten Domherrn Tagino mit dem capellanus Gebhard einen Mann aus seiner Umgebung erhoben hatte³⁵⁾. Schon bald nach seinem Amtsantritt lag dieser mit dem

³²⁾ a) Heinrich als Bauherr: M. Beck, S. 156 — P. Schöffel, S. 102 f. — Erich Herzog, *Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland*, Berlin (1964) (= Frankfurter Forschungen zur Architekturgeschichte, Bd. 2), S. 156 — Klaus Lindner, *Untersuchungen zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes*, Göttingen 1972 (= Veröff. des Max-Planck-Instituts f. Geschichte, 35), S. 149 f. — Winfried Schich, *Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur*, Köln—Wien 1977 (= Städteforschung A/3), S. 113, 119, 121.

b) Heinrich als Kloster- und Stiftsgründer: A. Wendehorst, S. 85 f.

³³⁾ Ders., S. 84. — Ders., *Das Bistum Würzburg. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Säkularisation*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 86 (1966), S. 18 — W. Schich, *Würzburg im Mittelalter*, S. 119.

³⁴⁾ Ders., S. 87 — Vgl. dens., *Heinrich I., Bischof von Würzburg*, in: *NDB*, Bd. 8, S. 404 — Fr. Stein, Bd. 2, S. 311 — Schon das 12. Jh. sah den Weg zum Würzburger Dukat in jenen Zeiten beginnen: Harald Zimmermann, *Gründung und Bedeutung des Bistums Bamberg für den Osten*, in: *Südostdt. Archiv* 10 (1967), S. 47 — Allgemein zu diesem Problem: Gerd Zimmermann, *Vergebliche Ansätze zu Stammes- und Territorialherzogtum in Franken*, in: *Jb. f. fränk. Landesforschung* 23 (1963), S. 379—408, bes. S. 391—396.

³⁵⁾ Thietmar V, 42/3 = R. Holtzmann, S. 268/70 — M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1121 b — J. Fleckenstein, *Hofkapelle*, Bd. 2, S. 79 f., 86, 113 f.

greisen Abt Ramwold von St. Emmeram im Streit. Der Kloster-
vorsteher, einer der führenden Köpfe der Gorzer Bewegung
(„Ramwold-Reform“), hatte das goldene Zeitalter der Abtei ein-
geleitet: Kunst und Studium förderte er nachhaltig, er wußte aber
auch den Besitz des Klosters beträchtlich zu vermehren³⁶⁾. Wie
Johannes von Gorze oder Heribert war er ein Vertreter jener
als sinnvoller Selbstzucht verstandenen Askese, die sich mit tat-
kräftiger Weltklugheit und Sorge für die „res exteriores“ paarte.
Da klare vermögensrechtliche Abgrenzungen zwischen episkopalem
Eigentum und Besitz des bischöflichen Eigenklosters fehlten, kam
es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Gebhard und
Ramwold, in deren Verlauf der Bischof offenbar den König auf-
gesucht und auf seine Seite zu ziehen verstanden hatte³⁷⁾.

Denn als Otto III. und sein Gefolge³⁸⁾ im Februar 996 nach
Regensburg kamen, um über die Alpen nach Italien zu ziehen, war
der Herrscher über den Abt so ungehalten, daß er sich weigerte,
das Kloster „more imperatorum“ aufzusuchen und mit dem hoch-
betagten Vorsteher ein klärendes Gespräch zu führen. Dank Heri-
bert aber kam es schnell zu einer Wendung. Nach Arnold von St
Emmeram hielt er dem König vor: „*Si principatus imperii gesta,
sicut et debet, prosperari, decet in praesentia vestri venerandum
abbatem coram sancta congregatione super hac re interrogare, et
ita, utrum vera an falsa sint quae illi obiciuntur, probari. Credo in
Deum et spero, quod tam venerabilem senem et senectutis matu-
ritas ac divinitus concessa sapientia et humilitas nunquam per-
miserint dixisse, qualia ab inimicis dicta sunt de eo vel ficta*“.
Tunc imperator remittens animum, ad divinae dispensationis nu-
tum, secum assumptis dilectoribus paucis, intravit claustrum
humilis et mitis“³⁹⁾.

Heriberts Hoffnungen trogen nicht: Ramwold wußte sich zu
rechtfertigen, ja der Greis schlug den König derart in Bann, daß

³⁶⁾ S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 118 f. — F. A. Specht, Un-
terrichtswesen, S. 380 f. — Bernhard Bischoff, Literarisches und künst-
lerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und
hohen Mittelalters (1933), ND in: B. B., Mittelalterliche Studien, Bd. 2,
Stuttgart 1967, S. 79 f. — R. Bauerreiss, Bd. 2, S. 21 f.

³⁷⁾ Ex Arnoldi libris de s. Emmerammo II, 31 = MGH SS 4, S. 566 —
Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 1, Re-
gensburg 1883, S. 428 — Josef Staber, Kirchengeschichte des Bistums
Regensburg, Regensburg (1966), S. 28 — K. Hallinger, T. 1, S. 619 — Der
Streit ging später übrigens weiter: Thietmar, VI, 41 = R. Holtzmann,
S. 324/26. Dazu H. Lippelt, S. 194 A. 7.

³⁸⁾ Die feststellbaren Teilnehmer aufgeführt bei: M. Uhlirz, Jahrb.
Otto III., S. 194 A. 3 — Leopold Auer, Der Kriegsdienst des Klerus unter
den sächsischen Kaisern, I. Teil: Der Kreis der Teilnehmer: in: MIOG 79
(1971), S. 383.

³⁹⁾ Ex Arnoldi libris de s. Emmerammo II, 31 = MGH SS 4, S. 566.

dieser sich fortan als sein Schüler und Freund betrachtete⁴⁰). Der Abt hatte in Otto eine Saite angesprochen, die zuvor bereits Heribert zu wecken gewußt hatte und die ihn bald schon zu Adalbert und den griechisch-italienischen Eremiten führen sollte.

Die erfolgreiche Vermittlung des Kanzlers war der Forschung natürlich bekannt⁴¹), doch wurde sie noch nie vor dem Hintergrund der Gorzer Reform gesehen, die Heriberts Bemühungen erst recht verständlich macht. Sie bietet ein treffliches Beispiel für Zusammenarbeit und Hilfe der verschiedenen Gruppen innerhalb der Bewegung (Ein Martyrologium des zum Ramwold-Kreis gehörenden Klosters Weltenburg a. d. Donau aus der Mitte des 11. Jahrhunderts verzeichnet übrigens Heribert⁴²).). Möglicherweise lernte bei dieser Gelegenheit auch Heinrich von Würzburg den Abt Ramwold kennen, dessen Schüler Alapold er wenige Jahre später zur Reform seines Klosters Münsterschwarzach berief⁴³).

Von der Begebenheit berichtet Arnold von St. Emmeram in seinem zweiten Buch über den Klosterheiligen. Ihm gehen vier Verse eines „antistes Heribertus“ voran (QVATVOR HOS VERSVS ANTISTES DAT HERIBERTVS)⁴⁴), dem der Autor sein Werk zur Durchsicht gesandt hatte. Der Empfänger war aber nicht der Kölner Erzbischof selbst, wie die ältere Forschung teilweise annahm, sondern sein gleichnamiger Verwandter und Eichstätter Amtsbruder. Das legt die Nachbarschaft beider Bistümer, vor allem aber die Abfassung des zweiten Buchs um 1037/8 nahe, also sechzehn Jahre nach des Kölners Tod, aber noch während der Regierungszeit des Eichstätters⁴⁵).

⁴⁰) F. Janner, S. 432 — Johann Loshorn, Die Geschichte des Bisthums Bamberg . . . , Bamberg 1886 (ND 1967), S. 46 — R. Bauerreiss, Bd. 2, S. 22 — M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 196 — Dies., Das Werden des Gedankens der «Renovatio Imperii Romanorum» bei Otto III., in: I Problemi comuni, S. 204 — E.-R. Labande, S. 306.

⁴¹) F. Janner, S. 430 f. — W. Schulze, Otto III. im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung, S. 60 f. — J. Stegemann, Persönlichkeiten, S. 153 (ungenau) — M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 195 — Dies., Reg. Otto III., n. 1163 c.

⁴²) K. Hallinger, T. 1, S. 145 A. 6.

⁴³) Siehe S. 81 — G. Zimmermann, Klosterrestitutionen, S. 21 — Wir können allerdings nur vermuten, daß Heinrich mit Otto III. nach Rom zog; im Aug./Sept. 996 war er wahrscheinlich in Oberitalien (DO III 229): A. Wendehorst, S. 76.

⁴⁴) Die Verse lauten: „Diversis horis laudandi scripta laboris / Legi, perlegi, crebro perfecta relegi / Et nihil inveni, vitium quod possit haberi. / Hoc tantum dico: tua tuque placetis amico“ (B. Bischoff, St. Emmeram, S. 85 A. 41).

⁴⁵) B. Bischoff, ebd., S. 85 — Danach kurz Karl Langosch, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, begr. v. W. Stammer — fortges. v. K. Langosch, Bd. 1, Berlin — New York 1977, Sp. 470 — Zu Arnold jetzt: Karl Babl, Emmeram von Regensburg. Legende und Kult, Kallmünz 1973 (= Thurn und Taxis — Studien 8), S. 154—169.

2. Ravenna

Für König und Kanzler wurde der Zug über die Alpen von schicksalhafter Bedeutung — die Welt Italiens sollte seitdem im Mittelpunkt ihres Planens und Wirkens stehen. Ein Hilferuf des von den Crescentiern aus Rom vertriebenen Papstes Johann XV. bot den Anlaß, die Kaiserkrönung zu vollziehen und der Reichsgewalt auch im Süden wieder Geltung zu verschaffen, wo man Privat- und Gerichtsurkunden seit 983 nur noch nach Inkarnationsjahren und Indiktion, aber nicht mehr nach dem Ottonenherrscher datierte ⁴⁶⁾. Wenn der König offenbar sehr zu dieser Fahrt drängte — scheute er doch nicht vor den Mühen einer winterlichen Alpenüberquerung zurück — ⁴⁷⁾, so unterschied sie sich doch kaum von vielen anderen Romzügen der mittelalterlichen Reichsgeschichte. Die Idee der *Renovatio* spielte noch keine Rolle, vielmehr stehen die italienischen Eindrücke und Erfahrungen, Beziehungen und Begegnungen erst mit an ihrem Anfang ⁴⁸⁾. Das Erlebnis antiker und christlicher Größe ⁴⁹⁾ gebar Ideen und Visionen, die im Verein mit seinen Freunden Züge einer Ideologie annehmen sollten, und die er rastlos in die Wirklichkeit umzusetzen trachtete. Im Versuch der Realisierung aber sollte das Lebenswerk des jungen Kanzlers an seiner Seite bestehen. Auch ihn prägte die Welt des Südens; in Deutz werden in der von ihm errichteten Klosterkirche die Bauten Ravennas fortleben. Jetzt lernte Heribert jene Großen Italiens kennen, denen er am Hofe noch nicht begegnet war; vor allem aber ging er seinem Herrn im politischen Alltagsgeschäft zur Hand. Als nüchterner Praktiker, als Willigis der neuen Generation wirkte er im Gebiet von Exarchat und Pentapolis: „*illum aliquando imperator Ravennae reliquerat ad reconciliandos sibi industria sua discordes*“ ⁵⁰⁾.

⁴⁶⁾ P. Kehr, *Geschichte*, S. 436 — Fedor Schneider, *Papst Johann XV. und Ottos III. Romfahrt*, in: *MIUG* 39 (1923), S. 214 f. (ND 1974 in: *F. Schn., Ausgew. Aufsätze*, S. 410 f.).

⁴⁷⁾ R. Holtzmann, S. 332. Man zog über den Brenner, den wichtigsten Alpenpaß im Mittelalter. — Vgl. allgemein Otto Kestner, *Alpenpässe und römische Malaria in der mittelalterlichen Kaiserzeit*, in: *HVJ* 30 (1935), S. 686 ff. — Karl Pivec, *Italienwege der mittelalterlichen Kaiser*, in: *Die Brennerstraße. Deutscher Schicksalsweg von Innsbruck nach Bozen = Jb. des Südtiroler Kulturinstituts* 1 (1961), S. 84—110 (S. 97 f. zu Otto III.).

⁴⁸⁾ Das Gegenteil behauptete jüngst noch Daniel Le Blevec, *L'an mil*, o. O. [Paris] (1976), S. 35.

⁴⁹⁾ Wie Otto Rom sah, wissen wir dank einer einzigartigen Quelle, dem Bericht vom Rundgang des Eb. Sigerich von Canterbury aus dem Jahre 990, der ein recht genaues Bild der ewigen Stadt zur Jahrtausendwende entwirft: Gerd Tellenbach, *Die Stadt Rom in der Sicht ausländischer Zeitgenossen*, in: *Saec.* 24 (1973), S. 17 ff. — Vgl. Léon Homo, *Rome médiévale 476—1420. Histoire-civilisation-vestiges*, Paris 1934, S. 123—137, 305—315.

⁵⁰⁾ Lantbert, c. 4 = *MGH SS* 4, S. 742.

An diesem für die Reichsgewalt ungemein wichtigen Stützpunkt stand ein Problem an, das die politische Szene des ausgehenden 10. Jahrhunderts in ganz Italien beherrschte: der Kampf zwischen Bischofsgewalt und niederem Adel. Otto III. gelang es schon im Frühjahr 996, einem Streit zwischen dem Bischof Hubert von Rimini und dem dortigen Grafen Rudolf ein Ende zu bereiten, dessen Familie ein Muster für das Vorgehen des Adels jener Zeit liefert, emphyteutische und libellarische Pachtverträge mit Kirchen und Klöstern als faktische Besitzübergabe zu betrachten⁵¹⁾. Hier klingt bereits ein Leitmotiv der zukünftigen Politik des Herrschers an, der in der Restitution des entfremdeten Kirchenguts eine unerläßliche Vorbedingung für die nur mit Hilfe von starken, d. h. auch materiell hinreichend ausgestatteten geistlichen Institutionen zu verwirklichende Renovatio sah. Weiterhin zeichnet sich hier schon ab, daß er allein es sein will, der über die Pentapolis regiert⁵²⁾. Es steht zwar anzunehmen, daß der Kanzler schon 996 im Exarchat tätig wurde, allein beweisen läßt es sich nicht, da die oben zitierte Bemerkung Lantberts keinen Datierungsanhalt liefert („aliquando“), und weitere Quellenangaben fehlen⁵³⁾. Auch war der damalige Aufenthalt in Ravenna wie überhaupt die gesamte

⁵¹⁾ Chronik des Johannes Diaconus, in: *Cronache veneziane antichissime*, ed. Giovanni Monticolo, Rom 1890 (= FSI 9), S. 153 — DO III 194 v. 996 Mai = M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1171, vgl. 1168 d Anm. — M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 202 — C. G. Mor, *Bd. 1*, S. 438, 506 A. 33. Zu Bischof Hubert, den übrigens Petrus Damiani der Simonie beschuldigte (MGH LdL I, S. 60 f.), s. G. Schwartz, *Besetzung*, S. 251. Zu Rudolf und seiner Familie: Luigi Tonini, *Storia civile e sacra Riminese*, vol. II, Rimini 1856, S. 279 f. Ebd., S. 492 ff., eine typische Emphyteuse zugunsten der Familie (= Mario Fantuzzi, *Monumenti Ravennati de' secoli di mezzo per la maggior parte inediti*, I, Venedig 1801, n. 45.). Ebd., S. 517 f., die Vita Arduini zu Rudolf (= AASS Aug. III, S. 218 = c. 10). Wir glauben nicht wie M. Uhlirz, daß dieser Graf Rudolf mit jenem gleichnamigen Mönch identisch ist, der zur Jahrtausendwende in Rimini lebte (Brunonis vita quinque fratrum eremitarum, ed. J. Karwasińska, c. 10 = *Pomniki Dziejowe Polski*, Seria II — Tom. IV, Część 3, Warschau 1973, S. 50 f.). Denn eine andere zeitgenössische und in der Region entstandene Quelle, die ebenfalls vom tragischen Ende des Ordensmannes berichtet, hätte sicher seine frühere Stellung erwähnt: Sancti Rophili episcopi Foropopilensis miracula post mortem, in: *Anal. Boll.* 1 (1882), S. 112—118 (c. 5 = S. 115).

⁵²⁾ Riminis Zugehörigkeit zur Pentapolis: Mathilde Uhlirz, *Die Restitution des Exarchates Ravenna durch die Ottonen*, in: *MOIG* 50 (1936), S. 21 A. 2 — Dies., *Jahrb. Otto III.*, S. 358 A. 43.

⁵³⁾ Den Angaben in einer Geschichte Ravennas von Hieronymus Rubeus aus dem frühen 17. Jh., Heribert habe sich zur Zeit des Eb. Leo, also zwischen 998 und 1001, in der Stadt aufgehalten, ist mit Vorsicht zu begegnen, da Rubeus vieles falsch und ungenau darstellte und oft seiner Phantasie freien Lauf ließ: *Italicarum et Ravennatum Historiarum Hieronymi Rubei libri XI*, Venedig 1603, S. 276.

Zeit der ersten Romfahrt viel zu kurz, um das Gebiet dauerhaft zu befrieden. Darum dürfte der Herrscher erst während des zweiten Italienzuges, als der Adria-raum allgemein stärker in das Blickfeld der kaiserlichen Politik rückte, seinem Kanzler die endgültige Lösung der Probleme in Exarchat und Pentapolis übertragen haben⁵⁴⁾. 998/9 ist Heriberts Anwesenheit dort jedenfalls bezeugt⁵⁵⁾ — und erst damals setzte dort auch eine systematische Restitutionspolitik ein, die die Hand eines Praktikers aus dem kaiserlichen Lager verrät (dem dabei durchaus schon erste Erfahrungen aus dem Jahre 996 zugute gekommen sein mögen).

Sicher hatte Heribert 996 nach dem Tode des Papstes auch ein gewichtiges Wort bei den Beratungen in Ravenna über die Neubesetzung des Stuhles Petri mitzureden. Nicht nur Willigis und Hildibald, wie die Forschung zumeist angenommen hat, sondern auch er wird sich für seinen Mitschüler, Mitkaplan und Verwandten (?) eingesetzt haben⁵⁶⁾. Natürlich stellt sich die Frage, warum der König nicht seinen Vertrauten selbst als Papst sehen wollte. Das Schweigen der Quellen erlaubt nur vage Vermutungen: Vielleicht erschienen dem Herrscher die Dienste seines Beraters so unentbehrlich, daß er auf seine stete Nähe und aktive Mitarbeit nicht verzichten wollte. Oder fürchtete Heribert selbst, sich im

⁵⁴⁾ M. Uhlirz vertrat in dieser Datierungsfrage keinen einheitlichen Standpunkt: a) Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen, in: *MOIG* 48 (1934), S. 276 f. — b) Restitution, S. 12 — c) *Jahrb. Otto III.*, S. 202 f. A. 32 — d) *Reg. Otto III.*, n. 1259 a, 1269 Anm. Die Schwierigkeit erkannte auch Wilhelm Kölmel, *Die kaiserliche Herrschaft im Gebiet von Ravenna (Exarchat und Pentapolis) vor dem Investiturstreit (10./11. Jahrhundert)*, in: *HJb* 88 (1968), S. 272 A. 39 — Zu 998 neigten Giulio Buzzi, *Ricerche per la storia di Ravenna e di Roma dall' 850 al 1118*, in: *Archivio della R. Soc. Romana di storia patria* 38 (1915), S. 177 — Gerhard Graf, *Die weltlichen Widerstände in Reichsitalien gegen die Herrschaft der Ottonen und der ersten beiden Salier (951—1056)*, Erlangen 1936, S. 21 — G. C. Mor, Bd. 1, S. 452.

⁵⁵⁾ In den ersten Sommertagen des Jahres 999 benachrichtigte Otto III. den in Ravenna weilenden Kanzler von seiner Wahl auf den Kölner Stuhl: „Imperator . . . gratulabatur in desiderata sibi restitutione Heriberti mox futuri successoris, qui . . . Ravennae positus pro cohibendis seditiosis, totam regionem tranquillam effecerat forma et moderamine suae conversationis“ (Lantbert, c. 5 = *MGH SS* 4, S. 743). Wie bekannt Heribert in der Stadt war, belegt auch die Rekognitionsformel eines nicht aus der Kanzlei stammenden Ravennater Schreibers in *DO III* 342, wie Th. v. Sickel trefflich beobachtete: s. Vorbem. zu dieser Urkunde.

⁵⁶⁾ Zur Ernennung: H. Zimmermann, *Papstreg.*, n. 741/2 — M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1168 b — Dies., *Jahrb. Otto III.*, S. 199 ff. Der Mainzer und der Wormser zogen mit dem Ernannten nach Rom; ist das Geleit etwa mit einem entscheidenden Einfluß auf Ottos Beschluß gleichzusetzen?

Kampf mit dem stadtrömischen Adel aufzureiben? Sah er, der Ottos Vorstellungen wie kaum ein zweiter kannte, schon Konflikte voraus, wenn der Papst kirchliche Interessen über die des Herrschers stellte, für den der pontifex maximus nur wenig mehr als ein von ihm ernannter Reichsbischof war?

3. Cremona

Unmittelbar nach seiner Krönung durch den eben erst als Gregor V. inthronisierten Papst gewährte Otto III. auf Intervention Heriberts den Bürgern von Cremona am 22. Mai 996 ein Privileg, dessen antiepiskopale Tendenz umstürzende Wirkung zeitigen mußte: „Notum sit omnibus sancte dei ecclesie fidelibus nostrisque presentibus ac futuris, qualiter interventu et petitione dilecti fidelis nostri Heriberti cancellarii omnes cives Cremonenses liberos divites ac pauperes in nostra suscepimus defensione, eo tenore ut liberi et securi in sua requiescant civitate ac tuti et defensi permaneant, quocumque perrexerint, et aquarum usum habeant, pascuca vero et silvas . . . et quicquid ad rem publicam pertinere noscitur, sine omnium hominum contradictione teneant fruantur et possideant; sive ad negotium ierint, absque molestatione omnium in terra et aqua illos ubicumque voluerint consistere precipimus pro nostro remedio animae“ (DO III 198).

Sofort erhob sich unter Führung des betroffenen Odelrich von Cremona heftiger Protest der in Rom zu Papsterhebung und Kaiserkrönung versammelten Bischöfe. Bereits fünf Tage später war der Oberhirte, für den sich Ottos Schwester Sophie von Gandersheim verwandte, wieder im Besitz sämtlicher früherer Gunsterweise (DO III 204—206), und im August 996 bestätigte der Kaiser auf Verlangen des Bischofs der Cremoneser Kirche noch einmal alle von seinem Großvater und Vater verliehenen Rechte unter ausdrücklichem Widerruf jener Urkunde, die sich die Bürger der Stadt nur durch List und Trug erschlichen hätten („Cremonenses cives nefanda deceptionis fraude nos circumveniendo decipientes“ — DO III 222)⁵⁷⁾. Hatten sich König und Kanzler in Unkenntnis der lokalen Verhältnisse während eines kurzen Aufenthaltes zu Cremona im April des Jahres in die Irre führen lassen, war die Urkunde also ein Akt ungewollter Entgleisung, wie L. M. Hartmann, C. W. Previt -Orton, U. Gualazzini und M. Uhlirz an-

⁵⁷⁾ Wenn Aegidius von Orval Mitte des 13. Jhs. in seinen Fabeleien über Ottos III. Italienzüge von der Unterdrückung der Cremoneser Bürger durch den Herrscher spricht, braucht das nicht ganz unhistorisch zu sein; dahinter steht vielleicht eine unklare Erinnerung an die Widerrufung von DO III 198: Aegidii Aureaevallensis Gesta episcoporum Leodiensium, ed. Ioh. Heller, II, 53 = MGH SS 25, S. 60.

nahmen?⁵⁸⁾. Oder ist einer anderen These von M. Uhlirz zuzustimmen, nach der Otto sich bewußt mit bischofsfeindlichen Kräften verbunden hätte, um die starke Macht des italienischen Episkopates einzudämmen?⁵⁹⁾. Oder hatten die Cremonesen den Kanzler einfach bestochen (G. Fasoli)?⁶⁰⁾. Nach T. E. Moehs hat Heribert hingegen als erster am Hofe die zukünftige Stärke der kommunalen Bewegung erkannt und sie weitblickend an die Reichsgewalt zu binden versucht, scheiterte dann aber an Willigis, der starren Sinns überalterte Strukturen zu retten trachtete⁶¹⁾. Für sie liegt überhaupt Heriberts historische Bedeutung in dessen früher Einsicht in sich anbahnende politische und soziale Veränderungen in Oberitalien. Zeigen sich also die Anfänge der „età comunale“ zuerst in Cremona, wo auch bereits um 1000 eine „domus civitatis“ bezeugt ist?⁶²⁾. Diese Frage bejahte schon S. Pivano, der in der Entscheidung Ottos III. zugunsten der Bürger von Cremona das zentrale Ereignis des gesamten ersten Italienzuges sah, trat hier doch die freie Bürgerschaft als neue politische Ordnung auf, die „l'imperatore riconosce come collettività capace di diritti“⁶³⁾.

In Wirklichkeit aber lebte damals nur ein bereits seit dem Beginn des 10. Jahrhunderts schwelender Streit zwischen dem Stadtherrn und den Kaufleuten Cremonas wegen der an den Bischof zu leistenden Abgaben auf⁶⁴⁾. Ende des Jahrhunderts hatte

⁵⁸⁾ L. M. Hartmann, S. 126 f. — C. W. Previté-Orton, *The Italian Cities till c. 1200*, in: *The Cambridge Medieval History*, vol. V, Cambridge 1926, S. 214 („such incidents as that of Cremona were exceptions“) — Ugo Gualazzini, *Dalle prime affermazioni del Populus di Cremona agli statuti della Societas Populi del 1229*, in: *ASL n. s. 2* (1937), S. 10 — M. Uhlirz, *Rechtsfragen*, S. 237. Sie alle nahmen den zitierten Passus von DO III 222 wörtlich.

⁵⁹⁾ M. Uhlirz, *Kirchenpolitik*, S. 266 f. — Dies., *Jahrb. Otto III.*, S. 206 f.
⁶⁰⁾ Gina Fasoli, *Dalla „civitas“ al comune nell' Italia settentrionale*, Bologna (1969), S. 105.

⁶¹⁾ T. E. Moehs, S. 30 f.

⁶²⁾ Belege bei Gerhard Dilcher, *Die Entstehung der lombardischen Stadtkommune*, Aalen 1967 (= *Untersuchungen zur dt. Staats- und Rechtsgeschichte*, N. F. Bd. 7), S. 80.

⁶³⁾ Silvio Pivano, *Stato e Chiesa da Berengario I° ad Arduino* (888—1015), Turin 1908, S. 219 — Ähnlich bereits Lorenzo Astegiano, *Ricerche sulla storia civile del comune di Cremona*, in: *Codex diplomaticus Cremonae*, ed. L. A., t. 2, Turin 1898 (= *HPM ser. II, T. 22*), S. 260 f. — Max Handloike, *Die lombardischen Städte unter der Herrschaft der Bischöfe und die Entstehung der Communen*, Berlin 1883, S. 101.

⁶⁴⁾ Einen Rückblick auf die Streitigkeiten gibt (im Zusammenhang mit DKO II 146 für das Bistum Cremona) Harry Breßlau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II.*, Bd. 2, Leipzig 1884 (ND 1967), S. 204—207. Von besonderer Bedeutung sind dabei zwei Urkunden Kaiser Berengars von 916 (= *FSI 35*, n. 112) und des Lombardenkönigs Rudolf II. von Burgund von 924 (= *FSI 37*, n. 5).

nun der Handel in der verkehrsgünstig gelegenen Woll- und Tuchstadt — vor allem über die Wasserstraße des Po — einen bisher ungekannten Umfang erreicht ⁶⁵⁾, gleichzeitig aber trat mit Odelrich den Handelsbürgern ein Stadtherr entgegen, der wie kein zweiter auf seine Vorrechte und deren Ausbau bedacht war. Von Otto I. bis zu seinem Enkel erlangte er die bisher größte Anzahl von Privilegien für sein Bistum, in Adelheid hatte er sich einer mächtigen Fürsprecherin am Hofe versichert, und keine Streitsache erschien ihm zu gering, um nicht einen Prozeß anzustrengen ⁶⁶⁾.

Die „domus civitatis“ ist denn auch kein Zeugnis städtischen Freiheitswillens, sondern meint den Bischofspalast, wo der Oberhirte als „Haupt der Stadt und Sachwalt ihrer Bevölkerung“ herrschte, wie G. Dilcher und H. Keller überzeugend darlegten ⁶⁷⁾. Das harte Regiment Odelrichs ließ die Bürger zwangsläufig zu einer Genossenschaft zusammenwachsen, die aber noch keinen

⁶⁵⁾ Zum ökonomischen Aufschwung der oberitalienischen Städte um die Jahrtausendwende: Y. Renouard, *Les villes d'Italie de la fin du X^e siècle au début du XIV^e siècle*, nouv. éd. par Ph. Braunstein, Bd. 2, Paris 1969, S. 382 — S. auch M. Uhlirz zu DO III 384/5: Reg. Otto III., n. 1393/4 Anm. — Die zentrale Bedeutung der Poschiffahrt hierfür: Luigi Chiapelli, *La formazione storica del comune cittadino in Italia (territorio lombardotoscane)*, IV: Il secolo XI, in: ASI ser. VII/13,1 (1930), S. 23 f. — Walter Goetz, *Die Entstehung der italienischen Kommunen im Mittelalter* = SB München, philosoph.-histor. Abtlg., Jg. 1944/H. 1, München 1944, S. 50 — Zu Cremona: Alfred Doren, *Italienische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 1, Jena 1934 (= Hdb. der Wirtschaftsgeschichte, Bd. 7), S. 172 f., 493, 506 f.

⁶⁶⁾ a) DO I 429 — DO II 176, 272 — DO III 97, 204—206, 222, 270, 360, 394.

b) Adelheid: DO III 97 (Dieses Diplom bezeugt übrigens für 992 die steten Spannungen zwischen Kaufmannschaft und Bischof: („quod a pravus hominibus multa pateretur adversa“) — M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 155 f., 206.

c) Prozesse: I Placiti del (Regnum Italiae), ed. Cesare Manaresi, Rom 1957 (= FSI 96*), n. 203, 208, 217, 228, 231/2, 243—246, 252, 261/2, 269. Zu Odelrich auch G. Schwartz, *Besetzung*, S. 110 f.

⁶⁷⁾ G. Dilcher, S. 79 f. — Hagen Keller, *Der Gerichtsort in oberitalienischen und toskanischen Städten . . .*, in: QFIAB 49 (1969), S. 57. Dem widerspricht nach K. auch nicht diese Bezeichnung der sonst meist „curtis episcopi“ oder „episcopium“ genannten Bischofspfalz. — Zur Terminologie: Carlrichard Brühl, *Königs-, Bischofs- und Stadtpfalz in den Städten des „regnum Italiae“ vom 9. bis zum 13. Jahrhundert*, in: *Histor. Forschungen f. Walter Schlesinger*, hg. v. Helmut Beumann, Köln—Wien 1974, S. 410.

politisch-gemeindlichen Charakter besaß⁶⁸⁾. Sie erstrebten günstigere ökonomische Bedingungen, ohne die bestehenden Machtverhältnisse aber grundsätzlich ändern zu wollen. Aufstände dieser Art waren im Oberitalien des 10. Jahrhunderts keine Seltenheit⁶⁹⁾. Die kommunale Bewegung aber formte sich erst später; die Erhebungen der Jahre 1027—1031 gegen den Bischof Landulf von Cremona stehen mit am Anfang des Kampfes um politische Autonomie der reichsunmittelbaren Stadtgemeinde.

Es geht also nicht an, in Heribert den Protagonisten einer Bewegung zu sehen, die erst Jahrzehnte später entstehen sollte⁷⁰⁾. Vielmehr mögen den jungen König und seinen Kanzler Gerechtigkeitsgefühl und Sympathien für die unter Odelrichs harter Hand leidenden Bürger Cremonas geleitet haben, dem sie so die Grenzen seiner autokratischen Herrschaft aufzeigen konnten. Sollte dies gleichfalls eine Warnung an die anderen bischöflichen Stadtherrn darstellen, die ja seit mehr als einem Jahrzehnt mehr oder minder unumschränkt gewaltet hatten? Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß Otto III. damit begann, vakante Sitze Hofkaplänen deutscher Herkunft zu verleihen⁷¹⁾. Dennoch gehen wir nicht mit M. Uhlirz so weit, dahinter eine bewußte Politik gegen diesen Episkopat zu sehen⁷²⁾, der zusammen mit den Abteien

⁶⁸⁾ Ugo Gualazzini, *Il 'populus' di Cremona e l'autonomia del comune. Ricerche di storia del diritto pubblico medievale italiano con appendice di testi statuari*, Bologna 1940, S. 14 f. — Ders., *Dalle prime affermazioni*, S. 11 f. — W. Goetz, S. 45 f. — G. Dilcher, S. 98 f. Andere Akzente setzt Hagen Keller, der die Ereignisse bereits im Vorfeld der kommunalen Autonomiebewegung sieht, da sich hier die Ablösung des Bischofsregimentes durch die Herrschaft einer städtischen Führungsschicht, d. h. einer Interessengemeinschaft von Vasallenadel und freien Handelsbürgern, abzeichne: H. K., a) wie Anm. 67 — b) Die Entstehung der italienischen Stadtkommunen als Problem der Sozialgeschichte, in: FMST 10 (1976), S. 184 ff. — c) Einwohnergemeinde und Kommune: Probleme der italienischen Stadtverfassung im 11. Jahrhundert, in: HZ 224 (1977), S. 567 A, 2. — Nach K. steht eine Arbeit von Wolfgang Weismantel über die Cremoneser Verhältnisse bis um 1030 in Bälde zu erwarten.

⁶⁹⁾ Aufzählung bei Gianluigi Barni — Gina Fasoli, *L'Italia nell'alto medioevo* (Turin 1971), S. 230 — W. Goetz, S. 45.

⁷⁰⁾ Insofern geht ebenfalls die Kritik an Ottos kloster- und bischofsfreundlicher Politik als eine der großen sozialen Bewegung der Zeit entgegenlaufende Bemühung von falschen Voraussetzungen aus. So I. Bittler, *Kirchenpolitik* S. 57 f. — M. de Ferdinandy, S. 371.

⁷¹⁾ J. Fleckenstein, *Hofkapelle*, Bd. 2, S. 116.

⁷²⁾ M. Uhlirz, *Kirchenpolitik*, S. 266 f. — Dies., *Jahrb. Otto III.*, S. 206 f. — Dagegen schon I. Bittler, *Kirchenpolitik*, S. 28 A. 1. Die These von M. Uhlirz erklärt sich wohl nicht zuletzt aus ihrer Auseinandersetzung mit der älteren Forschung, die unter Otto III. das gesamte öffentliche Leben von der Kanzlei bis zum Bischofssitz „romanisiert“ glaubte. Dabei setzte sie ihrerseits die Akzente bisweilen zu einseitig, wenn sie den Kaiser sich allenthalben auf Deutsche stützen sah.

doch den wichtigsten Stützpfeiler deutscher Herrschaft in Italien bildete, und dem Otto auch in Zukunft jede Förderung angedeihen ließ. Wie konnte man auf die Bischöfe verzichten, wenn noch kurz zuvor die aufständische Bevölkerung Veronas einen Beweis für die Feindschaft dieser bürgerlichen Schichten gegen eine starke Reichsgewalt geliefert hatte? ⁷³⁾ Zwei Jahre später hat denn auch Heribert selbst gemeinsam mit dem Königsboten Cesso den Vorsitz in einer Gerichtsverhandlung geführt, die in langwierigen Beratungen die Rechte des Bischofs von Cremona festlegte ⁷⁴⁾.

DO III 198 ist auf dem Hintergrund der besonderen Cremoneser Situation zu sehen: In seiner Wendung gegen Odelrichs autokratischen Regierungsstil verrät es nicht Ottos und Heriberts Unkenntnis der lokalen Verhältnisse, sondern gerade ihren Einblick ⁷⁵⁾. Ob der schnelle Widerruf ihrer Einsicht entsprang, damit einen gefährlichen Präzedenzfall geschaffen zu haben, der die bischöflichen Anhänger der Reichsgewalt verbittern mußte, wissen wir nicht; auf jeden Fall wird deren Protest wie auch die Haltung des Mainzer Erzbischofs, der sich wiederum der Unterstützung Adelheids und Sophies sicher sein konnte, für die Aufhebung mitentscheidend gewesen sein ⁷⁶⁾. Das Eintreten Heriberts für die Bürger von Cremona führte aber weder zur Entfremdung noch gar

⁷³⁾ Damit ist auch der an sich möglichen Vermutung der Boden entzogen, Otto III. habe Heribert als „Werkzeug“ oder „Versuchsballon“ einer neuen Politik gegenüber den Bischöfen benutzt, um sich nach deren Scheitern unter Hinweis auf den Rat seines Kanzlers davon distanzieren zu können.

⁷⁴⁾ C. Manaresi, n. 244 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1298 a — Vgl. DKo II 162 v. 1031 Febr. 27 für das Bistum Cremona. Heribert führte auch 998 als Richter seinen Kanzlertitel. Somit dürfte er kaum mit jenem (jenen?) mehrfach bei Placita dieser Jahre als „iudex sacri palatii“ bezugten Aribertus/Eribertus identisch sein (C. Manaresi, n. 226, 229, 230). Zudem richtete dieser auch 1000/1 in Italien (n. 255, 259), als Heribert in Deutschland weilte (s. S. 137 ff.). Schließlich wird er zweimal ausdrücklich als „notarius“ bezeichnet (n. 229, 255). — S. auch S. Löwenfeld, Leo, S. 65 f.

⁷⁵⁾ Auch G. Dilcher kommt zu dem Schluß, daß es mittelalterlichem Rechtsdenken widerspräche, würde man in diesem Akt nur „willkürliches oder zufälliges Vorgehen von Seiten des Kaisers oder der Bürger sehen wollen“ (S. 99).

⁷⁶⁾ Zur Haltung des Willigis: M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 207 — Dies., Rechtsfragen, S. 238 — Sophie ist die einzige Intervenientin für Odelrich in DO III 205/6. Sie wird sich wohl vom Hinweis beider Oberhirten auf die alte und bewährte bischofsfreundliche Politik haben leiten lassen. Darum dürfte die Frage Otto Persts, ob das Eintreten der Äbtissin eine prinzipielle Entscheidung gegen neue soziale Kräfte darstellt, negativ zu beantworten sein: O. P., Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen (975—1039), in: Braunschweig. Jb. 38 (1957), S. 17 — Im übrigen wird sich die spätere Koalition zwischen Erzbischof und Kaiserschwester im Gandersheimer Streit nicht erst wegen der gemeinsamen Interessenlage in diesem Konflikt gebildet haben.

zum Streit zwischen Kaiser und Kanzler, urkundete Otto doch schon wenig später zugunsten der Kanoniker von Parma „*interventu ac petitione nostri fidelissimi capellani Heriberti*“ (DO III 210).

Die Diplome für Bischof Odelrich konnte Willigis auch als persönlichen Erfolg verbuchen; er hatte eindrucksvoll bewiesen, daß ohne ihn und gegen ihn am Hofe nichts auszurichten war. Ebenfalls trug er in einer anderen Streitsache, die auf der römischen Krönungssynode erörtert wurde, den Sieg davon: Mit Erfolg bestand er auf der Rückkehr seines Prager Suffragans Adalbert an die Moldau⁷⁷⁾.

Damit hatte er aber zugleich die erste Stufe seines Abstiegs betreten. Italien brachte noch nicht den Bruch, wohl aber entscheidende Risse im Verhältnis zum Kaiser. Der Generationsunterschied und persönliche Eifersucht werden weiter dazu beigetragen haben, daß sich diese Entfremdung schon bald zum unüberbrückbaren Gegensatz ausweiten sollte. Der Mainzer Metropolitan, lange in der deutschen Historiographie als Wahrer nationaler Belange gefeiert, ist nicht vom Vorwurf mangelnder Flexibilität und der Selbstherrlichkeit freizusprechen; er lebte noch immer in der Zeit der vormundtschaftlichen Regierung, eifersüchtig darauf bedacht, daß ihm niemand den ersten Platz am Thron streitig machte⁷⁸⁾.

Und ebendas wird auch sein Verhältnis zu Heribert belastet haben: Dieser begegnete dem Erzbischof in seiner ersten Zeit als Kaplan sicher in ehrerbietigem Respekt. Ob seine frühe Beförderung zum Kanzler und der Antrag des Würzburger Bistums bereits erste Änderungen mit sich brachten, bleibt offen, doch seit

⁷⁷⁾ Zur Synode, die auch andere Fragen wie den Streit um das Reimser Erzbistum, die Bestrafung der Crescentier und die Entfremdung von Kirchengut behandelte: H. Zimmermann, Papstreg. n. 756 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1174 a — Zum Vorgehen des Willigis: H. Zimmermann, Papstreg. n. 762 — Johann Friedrich Böhm — Cornelius Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?—1514, 1. Bd., Innsbruck 1877, n. 118 — Heinrich Böhm, Willigis von Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reiches und der Deutschen Kirche in der sächsischen Kaiserzeit, Leipzig 1895 (= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Bd. 3,1), S. 81 f. — Heinrich Büttner, Erzbischof Willigis von Mainz (975—1011) (1968), ND in: H. B., Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte, S. 309 f.

⁷⁸⁾ Vgl. Vita Bernwardi, c. 13, 18 = MGH SS 4, S. 764, 766 („*archiepiscopi animositas*“) — H. Büttner, Willigis, S. 309, setzt wohl die Akzente nicht ganz richtig, wenn er den Mainzer gern aus dem Kreis der führenden Männer um Otto III. scheiden sieht, nachdem er nach langer Amtszeit nur noch aus Pflichtbewußtsein die Last der Reichsgeschäfte weiter auf sich genommen hatte.

dem ersten Italienzug haben ihre Beziehungen als äußerst gespannt zu gelten, hatte Heribert doch nunmehr faktisch die Stellung des Mainzers eingenommen ⁷⁹⁾.

Im übrigen muß sich auch des Kanzlers Verhältnis zu Brun schon bald nach dessen Pontifikatsantritt erheblich verschlechtert haben, der als Gregor V. ohne Rücksicht auf seine Abhängigkeit von der deutschen Heeresmacht rasch kuriale Forderungen übernahm und unter Hinweis auf das Ottonianum die Restitution von acht Grafschaften in der Pentapolis verlangte, die der Großvater des Kaisers 962 dem römischen Stuhl zugestanden hatte ⁸⁰⁾. Löste das päpstliche Ansinnen im Sommer 996 nur Verwunderung und Enttäuschung bei Otto III. aus ⁸¹⁾, so erwies es sich in den folgenden Jahren als ernstliches Hindernis auf dem Weg der Restitutio und Renovatio und ließ Gregor V. mit dem hier die Reichsgewalt vertretenden Heribert einen stillen, aber verbissenen Kampf um das östliche Mittelitalien führen.

So charakterisieren den ersten Italienzug keine wegweisenden Beschlüsse und Versuche grundlegender politischer Neuordnung, sondern die italienischen Erfahrungen und Begegnungen sollten mit den Keim des Neuen bilden. Es bahnten sich zukunftsweisende Gruppierungen und Konstellationen an; Polarisierungstendenzen sind unverkennbar, die Heribert noch enger an die Seite des Herrschers führten.

IV. Heribert und die „Renovatio Imperii Romanorum“ (997/8—999)

Unstimmigkeiten bei tagespolitischen Ereignissen wie dem Cremoneser Streit, Ideen eines Adalbert von Prag, Generationsprobleme und Intrigen hatten zu dieser Frontenbildung geführt.

⁷⁹⁾ So auch E.-R. Labande, S. 456 — H. Bannasch, S. 107, 118 — Ähnlich schon Francis J. Tschan, *Saint Bernward of Hildesheim*, Bd. 1: *His Life and Times*, Notre Dame/Indiana 1942 (ND 1950), S. 63 — Vgl. jetzt Walter Heinemeyer, *Erzbischof Willigis von Mainz*, in: *BldtLg* 112 (1976), S. 47.

⁸⁰⁾ M. Uhlirz, *Kaiser Otto III. und das Papsttum*, in: *HZ* 162 (1940), S. 262 — Dies., *Jahrb. Otto III.*, S. 215 ff. — Dies., *Reg. Otto III.*, n. 1189 — R. Holtzmann, *Geschichte*, S. 334 — T. E. Moehs, S. 33. Mit derselben Entschiedenheit versuchte Gregor V., sich auch im Sinne der Kirchenreform zu betätigen: *Vita S. Abbonis auct. Aimonio monacho*, c. 11 = *MPL* 139 (1853), Sp. 461; vgl. Sp. 460 — *Herimanni Chronicon ad a. 997* = *MGH SS* 5, S. 118, S. allerdings Anm. 113!

⁸¹⁾ S. Gerberts Schreiben für Otto III. über die acht Grafschaften, „qui sub lite sunt“, an Gregor V.: Gerbert, ep. 216 seiner Briefsammlung; ed. Fritz Weigle, Berlin u. a. = *MGH Briefe der dt. Kaiserzeit*, Bd. 2, S. 257 f. = *DO* III 228 — M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1195 — H. Zimmermann, *Papstreg.* n. 766. — Anna H. Drabek, *Die Verträge der fränkischen und deutschen Herrscher mit dem Papsttum von 754 bis 1020*, Wien—Köln—Graz 1976 (= Veröffentlichungen des Inst. f. österreich. Geschichtsforschung, Bd. XXII), S. 74 f.

Daß sie sich bald schon in aller Schärfe ausbildete, war das Werk eines Mannes: Gerberts von Aurillac. Aus Reims, wo er sich als Erzbischof nicht mehr zu halten vermochte, war er zur römischen Krönungssynode gereist, um seine Klagen vorzubringen⁸²⁾. Schnell erregte der berühmte Gelehrte Ottos Aufmerksamkeit und Bewunderung. In jenen Herbstwochen des Jahres 996, da nach der Rückkehr Adalbert in Mainz dem Kaiser die Nichtigkeit allen irdischen Lebens vor Augen führte⁸³⁾, zeigte der Aquitanier ihm die dem Menschegeist erreichbaren Gipfel und wußte damals — mehr noch während der Magdeburger Tage im Sommer 997 — den hochgebildeten und begeisterungsfähigen Sohn einer byzantinischen Prinzessin und Schüler des Griechen Johannes Philagathos, der das Erlebnis Italiens in sich trug, für die Idee eines als christliches Universalreich neu entstehenden Imperium Romanum zu gewinnen.

Es ist weder unsere Absicht, diese politische Konzeption aufs neue zu untersuchen, noch wollen wir Persönlichkeit und Werk ihrer wichtigsten Vertreter nachzeichnen oder die in diesem Zusammenhang relevante Ereignisgeschichte darstellen. Uns interessiert, welche Stellung Heribert zu Männern wie Gerbert von Aurillac oder Leo von Vercelli bezogen hat, und welcher Anteil ihm an der „Restitutio rei publicae“ und „Renovatio Imperii Romanorum“ zukommt.

Hilferufe des bedrängten Papsttums standen auch am Anfang der zweiten Italienfahrt Ottos III., die er Ende 997 antrat und die bis zur Jahrtausendwende dauerte. In Rom hatten die Crescentier aufs neue die Macht an sich gerissen, Gregor V. vertrieben und im Verein mit dem Gesandten Leon aus Byzanz Johannes Philagathos zum Papst erhoben⁸⁴⁾. Die glanzvollen Maitage des Jahres 996 waren vergessen; Partikularinteresse und Unabhängigkeitsstreben des stadtrömischen Adels, der allenfalls lose Beziehungen zum fernen Konstantinopel duldete, erwiesen sich als stärker. Diesen Kreisen war an einer Wiedergeburt der „Aurea Roma“ unter deutschen Vorzeichen nicht gelegen. Ottos III. Ideen deckten sich nie mit der stadtrömischen Wirklichkeit, kein Adeliger Roms

⁸²⁾ M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 209—212.

⁸³⁾ „Docens, ne magnum putaret se imperatorem esse, cogitaret se hominem moriturum, cinerem ex pulcherrimo, putredinem et vermium escam esse futurum“: S. Adalberti vita prior, c. 23 = J. Karwasińska, S. 35. — Adalbert und Gerbert in Mainz: M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 221 ff. — Dies., *Reg. Otto III.*, n. 1210 I/a.

⁸⁴⁾ Zu den Ereignissen: M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1210 I/b, 1218 b, 1246 g — H. Zimmermann, *Papstreg. n. 772, 784, 810* — G. Graf, S. 19 f. — M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 230—252, bes. S. 230 ff., 234 f., 250 f. — Zum Gefolge des Kaisers: Dies., *Das deutsche Gefolge Kaiser Otto's III. in Italien*, in: *Gesamtdeutsche Vergangenheit*. Fs. Heinrich Ritter von Srbik, München 1938, S. 27—30.

hat je im kaiserlichen Freundes- und Beraterkreis eine bedeutende Stellung eingenommen. In seinem Versuch, der Idealität des Hauptstadtcharakters Realität zu verleihen, sahen sie zunächst die Gefahr, daß die Servitialeistungen für die deutsche Gewalt spürbar wie nie auf ihnen lasten würden⁸⁵). Um eine dauerhafte Sicherung seiner Herrschaft aber ging es Otto III. dieses Mal: Die Vernichtung der Gegner von Reich und Papst war als Beginn einer systematischen Festigung der kaiserlichen Macht gedacht⁸⁶). Diese Sicherung und Festigung, eben jene die Kirchen mehr verpflichtende als ihnen verpflichtete „*Restitutio rei publicae*“⁸⁷) stand ihrerseits am Anfang der *Renovatio*; der Idee, die im Laufe des Jahres 997, das Gerberts Aufstieg und den Sturz des Willigis sah, am Hofe klare Umrisse gewonnen hatte⁸⁸) und im Frühjahr 998 zum ersten Male in der berühmten Metallbulle mit der Roma und der Legende „*Renovatio Imperii Romanorum*“ ihren sinnfälligen Ausdruck fand⁸⁹).

Der Wille Ottos III. zur grundlegenden Neuerung zeigt sich auch in Erlassen, die über Einzelverordnungen und -maßnahmen hinaus generelle Regelungen trafen, wie vor allem das von den Beratern des Herrschers entworfene und von Leo redigierte „*Capitulare Ticinense de praediis ecclesiarum neve per libellum neve per emphyteusin alienandis*“ von 998 Sept. 20⁹⁰). Sie Wirklichkeit

⁸⁵) Das betont auch Eugenio Duprè Theseider, *L'idea imperiale di Roma nella tradizione del medioevo*, Mailand [1942], S. 31.

⁸⁶) G. Barraclough, *The Origins of Modern Germany*, Oxford (2) 1949, S. 60 ff., dessen für seine Zeit hervorragender Abriß über die Politik Ottos III. von der deutschen Forschung zu wenig beachtet wurde. Ähnlich betonte Ottos „*senso della realtà*“ Paolo Brezzi, *Roma e l'impero medioevale*, Bologna (1947) (= *Storia di Roma*, vol. X), S. 165 ff. — S. auch Fedor Schneider, *Zur Geschichte der Ottonen*, in: *VSWG* 14 (1918), S. 500 — Christopher Brooke, *Europe in the Central Middle Ages 962—1154* (London 1964), S. 171 f.

⁸⁷) Eduard Eichmann, *Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters*, 2. Bd., Würzburg 1942, S. 197 f. — Eckhard Müller-Mertens, *Das Zeitalter der Ottonen. Kurzer Abriß der politischen Geschichte Deutschlands im zehnten Jahrhundert*, Berlin (-Ost) 1955, S. 152.

⁸⁸) P. E. Schramm, *Renovatio*, Bd. 1, S. 98 ff., 116 f. — C. Erdmann, *Forschungen*, S. 107 f.

⁸⁹) P. E. Schramm, *Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit*, I: 751—1152, Tafelbd., Leipzig—Berlin 1928, Abb. 69 a — Ders., *Renovatio*, Bd. 1, S. 117 ff. — M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1264 Anm.

⁹⁰) MGH *Constitutiones* I, n. 23 — Wahrscheinlich gleichzeitig wurden die ebenfalls wichtigen *Kapitularien* „*de servis libertatem anhelantibus*“ (n. 21) und „*de iustitio*“ (n. 22) erlassen. Dazu I. Bittler, *Kirchenpolitik*, S. 50 — M. Uhlirz, *Papsttum*, S. 260 — Dies., *Jahrb. Otto III.*, S. 278 f. (dort auch weitere Lit. zur Verfasserfrage) — L. Auer, *Kriegsdienst*, T. 1, S. 391 f.

werden zu lassen, fiel den Männern um den Kaiser zu: „they immediately began a systematic programme of governmental reform, which was the mark of Otto's III reign . . . Thanks to the statesmanship of the mature advisers . . . Otto III was making German rule over Italy a reality, and lifting Italy out of anarchy . . .“⁹¹⁾. So suchte Notker von Lüttich diese Mission im südlichen Mittelitalien zu erfüllen, Leo in Rimini und später als Bischof von Vercelli, Heribert aber im Exarchat, dem strategisch bedeutendsten Stützpunkt der Reichsgewalt in Italien⁹²⁾.

1. Heriberts Ravennater Tätigkeit

Wir haben bereits die Gründe dargelegt, warum die — allein bei Lantbert zweimal bezeugte — Tätigkeit des Kanzlers in Ravenna vornehmlich für die Jahre 998/9 anzusetzen ist⁹³⁾. Mit Nachdruck verweisen wir darauf, daß keine weiteren Quellen für sein Wirken vorliegen, und deshalb erschließender Vermutung und rekonstruierender Phantasie ein breiterer Raum als eigentlich zulässig gewährt werden muß. Indes glauben wir, dieses Prinzip nicht über Gebühr zu strapazieren, wenn wir zwischen Heriberts Anwesenheit im Exarchat und dem abrupten Ende aller emphyteutischen und libellarischen Pachtverträge nach 997 einen direkten Zusammenhang erblicken. Die Sammlung Ravennater Quellen des Mittelalters von M. Fantuzzi und A. Tarlazzi verzeichnet für das vorangehende Vierteljahrhundert 35 Urkunden dieser Art, und

⁹¹⁾ G. Barraclough, S. 60 f. — Vgl. L. M. Hartmann, S. 120 f. — M. Ter Braak, S. 122.

⁹²⁾ a) M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1255 e, 1259 a, 1269 Anm. — Zu Notker: Ebd., n. 1302 a Anm., 1303 b, 1305 f.; M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 257, 277 A. 105; Godefroid Kurth, Notger de Liège et la civilisation au X^e siècle, Paris—Brüssel—Lüttich 1905, S. 99 ff., 103. Da die Quellen über seine Tätigkeit im einzelnen nichts berichten, glaubt J. Fleckenstein, Hofkapelle, Bd. 2, S. 110, gar, daß Notkers große Zeit mit der des Willigis zusammengefallen sei. — Zu Leo: M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1259 a Anm., und C. Manaresi, n. 263/4.

b) Zur Bedeutung Ravennas: Konrad Schrod, Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Königreich Italien (754—1197), Stuttgart 1931, S. 105 ff. — M. Uhlirz, Papsttum, S. 264 f. — W. Kölmel, Ravenna, S. 258 f. — Augusto Torre, Ravenna e l'impero, in: ›Renovatio Imperii. Atti della giornata internazionale di studio per il millenario (Ravenna, 4—5 nov. 1961), Faenza 1963, S. 10 f. T. überschätzte allerdings die Bedeutung der Stadt („la capitale effettiva del regno“) vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht. Das Sinken der byzantinischen Macht, die Blüte Venedigs und später des Pohandels wirkten sich nachteilig für Ravenna aus: Ugo Monneret de Villard, L'organizzazione industriale nell'Italia Langobarda durante l'Alto Medioevo, in: ASL 46 (1919), S. 72.

Heribert weilte also nicht stets am Hofe Ottos III., wie E.-R. Labande mehrfach behauptet: S. 461 A. 188, 464 A. 212, 467.

⁹³⁾ Siehe S. 99 f. — Lantbert: Wie Anm. 50, 55.

mit dem Jahre 1002 tauchen sie sofort wieder in früherem Umfange auf⁹⁴⁾. Auch die Gerichtsurkunden sprechen eine deutliche Sprache: Für 996—1002 sind sie in einer Zahl überliefert, die für die Jahrhunderte von der Karolingerzeit bis zu den frühen Staufern einmalig ist — C. Manaresis „Placiti del ‘regnum Italiae’“ sind ein Lese- und Musterbuch für Ottos Restitutionspolitik zugunsten der Klöster und Bistümer⁹⁵⁾. Die zahlreichen und außerordentlichen Gunsterweise für die Kirche von Ravenna (DO III 330, 341, 396, 418, 419, 429)⁹⁶⁾ wären ohne Heriberts Vorarbeit nicht denkbar. Sein Ansehen in der Stadt dürfte schließlich auch jene unscheinbare Rekognitionsformel eines nicht aus der Kanzlei stammenden Notars in DO III 342 belegen, wie Th. v. Sickel feststellte⁹⁷⁾.

Ob er dabei mit Waffengewalt vorging oder auf Verhandlung und Ausgleich setzte („animos Heribertus sua mansuetudine et iustitia perdomuit“)⁹⁸⁾, wissen wir nicht, da überhaupt die Quellen über die Tätigkeit der kaiserlichen Vertrauensleute im einzelnen nicht berichten. Auf ein besonnenes Vorgehen und eine erfolgreiche Politik des Ausgleichs könnte indes der Umstand deuten, daß bei dem Rimineser Placitum von 1001 Jan. 28 mit einem Grafen Lantbert als Gerichtsvorsitzendem in Vertretung Leos von Vercelli und mit einem Beisitzer „Rodulfus comes filius quondam Rodulfi qui vocatur comiti“ frühere Reichsfeinde in verantwortlichen Stellungen erscheinen⁹⁹⁾. Von Heriberts diplomatischer Meisterschaft, die ja schon in Regensburg angeklungen war, wird auch noch später des öfteren die Rede sein.

⁹⁴⁾ M. Fantuzzi, Monumenti Ravennati de'secoli di mezzo per la maggior parte inediti, 6 Bde., Venedig 1801—1804 — Antonio Tarlazzi, Appendice ai Monumenti Ravennati dei secoli di mezzo del Conte M. F., t. II, Ravenna 1876 — Zu dieser Sammlung Augusto Torre, Storia di Ravenna narrata dagli storici ravennati, in: Fs. Eugenio Duprè Theseider, Bd. 1, Rom 1974, S. 211 ff.

⁹⁵⁾ R. Hübner, Gerichtsurkunden, n. 1099—1154 — C. Manaresi, n. 224—268.

⁹⁶⁾ Zu den Urkunden: Willi Kölmel, Rom und der Kirchenstaat im 10. und 11. Jahrhundert bis in die Anfänge der Reform . . . , Berlin 1935 (= Abh. zur Mittleren und Neueren Geschichte, H. 78), S. 55 — Wilhelm Kölmel, Ravenna, S. 282 ff. — M. Uhlirz, Ravenna, S. 21.

⁹⁷⁾ Vorbemerkung zu DO III 342 — Vgl. Anm. 55, 189.

⁹⁸⁾ So nach Lantbert die Officia propria sanctorum archidioecesis Coloniensis, Aachen 1828, S. 42 — Vgl. G. Buzzi, Ricerche, S. 177 mit A. 6 („fine diplomatico“).

⁹⁹⁾ C. Manaresi, n. 260 — Vgl. L. Tonini, Bd. 2, S. 318. Zu Graf Lantbert, der sich mit räuberischen Methoden Ländereien von der Foglia bis zu den Alpen angeeignet hatte: DO III 330; zu Graf Rudolf bzw. dessen Vater: Anm. 51. Die postulierte Identität ist zwar wahrscheinlich, letzte Sicherheit kommt ihr jedoch nicht zu.

Zu den „*inimici rei publicae*“ (DO III 330), die in Mittelitalien die kaiserliche Gewalt in Frage stellten, mußten Otto III. und Heribert zu ihrem Bedauern — wurden hier doch auch persönliche Bande zerschnitten — Gregor V. zählen. Der entschiedene Verfechter päpstlicher Positionen ließ nie von seinen Ansprüchen auf Erfüllung des Ottonianum ab. Der Kaiser betrieb im Wissen um die Abhängigkeit des Papstes von seinen Waffen aus einer Position der Stärke zusammen mit seinem Kanzler (M. Uhlirz: „den klarsten Denker und die konsequent treibende Kraft im Ringen mit Gregor V.“¹⁰⁰⁾) in den umstrittenen Gebieten eine Politik der vollendeten Tatsachen, zu deren herausragendsten die Besetzung des Erzbistums Ravenna im April 998 mit Gerbert gehörte — dem Reimser Metropolit, den der Papst eben noch mit schweren Kirchenstrafen bedroht hatte und dem er jetzt ein Privileg ausstellen mußte, dessen Inhalt teilweise eine Aufgabe römischer Kernforderungen bedeutete¹⁰¹⁾. Warum aber verlieh Otto III. Gerbert und nicht Heribert, seinem Beauftragten für Ravennater Angelegenheiten, die hohe Würde? Konnte der Herrscher eher auf den Theoretiker als den Praktiker des politischen Alltagsgeschäftes verzichten, zumal die Konzeption in ihren Grundzügen feststand und jetzt der Verwirklichung harpte? Darauf deutet vielleicht der Umstand, daß Heribert sich auch nach seiner Ernennung zum Kölner Erzbischof noch monatelang den Staatsgeschäften in Italien widmete, bevor er seinen Sitz aufsuchte. Oder leitete den Kaiser Rücksicht auf das früher so enge Verhältnis zwischen Brun und Heribert, das er durch eine solche demonstrative Ernennung noch stärker belastet hätte? Andererseits läßt die Erhebung eines Mannes, dem päpstliche Sanktionen drohten, nicht gerade auf besonderes Entgegenkommen Ottos schließen. Eher wollte er den Papst damit gerade demütigen, dann aber vor allem aus Dankbarkeit seinem verehrten Lehrer und Freund, der nach dem Reimser Debakel „zwischen allen Stühlen“ saß, zunächst einmal eine sichere und seinem Ansehen entsprechende Würde verleihen. Schließlich mag sich der brillante und gedankenkühne Auvergnate noch höherer Wertschätzung Ottos III. als der eher nüchterne Heribert erfreut haben.

Weder Erzbischof noch Kanzler blieben in der Folgezeit natürlich ausschließlich in Ravenna. Wichtige anstehende Probleme sahen beide am Kaiserhof zu Rom oder Pavia¹⁰²⁾. Die Lösung des

¹⁰⁰⁾ M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 269.

¹⁰¹⁾ MPL 137, Sp. 921 n. 14 — *Reg.: Ital. Pontif. V*, S. 52 n. 166 — M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1273 a — H. Zimmermann, *Papstreg. n. 830* — G. Buzzi, *Ricerche*, S. 177 f. — M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 266 f.

¹⁰²⁾ Dort wurden auch die Urkunden ausgestellt, in denen Heribert 998/9 als *Intervenient* auftritt: DO III 281, 288, 304 und 324 (letztere zusammen mit Gerbert — Silvester II.).

Cremoneser Problems führte dann Heribert — wie bereits erwähnt — noch einmal in die Stadt am Po. Auch wird er wohl an den großen Synoden des Jahres 998 teilgenommen haben. Es ist unmöglich, für den Kanzler in diesen Jahren ein Itinerar zu erstellen — möglicherweise überwog die Zeit am Kaiserhof und auf Missionen die der Ravennater Tätigkeit, der aber zweifellos exemplarischer Charakter für sein Wirken zukommt.

Doch in den ersten Sommertagen des Jahres 999, als Otto III. den Kanzler von seiner Wahl auf den Kölner Stuhl benachrichtigte, weilte dieser wieder bzw. noch in der alten Kaiserstadt ¹⁰³). Möglicherweise kehrte er nach seiner Investitur im Juli zu Benevent für einige Zeit dorthin zurück, aber sein Aufbruch nach Köln im Herbst bedeutete spätestens auch den endgültigen Abschied von Ravenna ¹⁰⁴).

Denn bei der dritten Heerfahrt des Kaisers über die Alpen (1000/1) blieb er in seiner neuen Diözese. Somit spielte er auch bei den Ereignissen des Jahres 1001 keine Rolle mehr, als Ravenna für einige Monate zu Ottos neuer Hauptstadt wurde. Dies war nicht nur eine durch den römischen Aufstand bedingte Verlegenheitslösung, dort wirkte vor den Toren der Stadt in den pereiischen Sümpfen ein Romuald ¹⁰⁵), dort wurden Missionspläne erörtert, und von dort richtete man — damit im Zusammenhang — den Blick auf das istrische und dalmatinische Ostufer des adriatischen Meeres ¹⁰⁶), das der venezianische Doge Pier II. Orseolo ein Jahr zuvor in einem glanzvollen Feldzug erobert hatte ¹⁰⁷). Zwar war Otto von jeher auf gutes Einvernehmen mit dem Dogen bedacht gewesen, den er durch einen Bund der Familie der Könige nach

¹⁰³) Lanibert, c. 5 = MGH SS 4, S. 743; Wortlaut zitiert in Anm. 55.

¹⁰⁴) K. Hallinger, Willigis, S. 45 (1975: S. 128), irrt, wenn er einen Aufenthalt Heriberts in Ravenna Ende 1001 annimmt. Er begleitete Otto III. überhaupt nicht auf dessen letzter Italienfahrt, wie immer wieder behauptet wird, sondern traf erst im Januar 1002 mit dem sterbenden Kaiser in Paterno zusammen. Siehe S. 141 mit Anm. 223.

¹⁰⁵) Ob Otto III. die Bekanntschaft des „Vaters der vernünftigen Einsiedler“ durch Hugo von Tuszien machte, wie M. Uhlirz vermutete (Jahrb. Otto III., S. 292 A. 33), oder sie ihm von dem in Ravenna wirkenden Heribert vermittelt wurde, wissen wir nicht. Bedeutenden Einfluß übte Romuald jedoch erst seit 1001 auf Otto III. aus: Walter Franke, Romuald von Camaldoli und seine Reformtätigkeit zur Zeit Ottos III., Berlin 1913 (= Eberings Hist. Studien, H. 107; ND 1965), S. 217 ff.

¹⁰⁶) Romuald selbst ging bald darauf für mehrere Jahre nach Istrien: W. Franke, S. 236.

¹⁰⁷) Das Unternehmen und seine Vorgeschichte schildert genau Johannes Diaconus (ed. G. Monticolo, S. 155—160). S. auch M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1362 c/d, 1370 c, 1380 a, 1381 a — Ernesto Sestan, La conquista veneziana della Dalmazia, in: La Venezia del Mille, Florenz 1965 (= Storia della civiltà veneziana, t. 10), S. 85—116 — Freddy Thiriet, Histoire de Venise (Paris⁵ 1976), S. 15.

byzantinischem Vorbild an sich zu ziehen trachtete¹⁰⁸), doch erst diese Eroberungen ließen den klugen Lenker der venezianischen Geschicke ganz in den Mittelpunkt seines Interesses treten¹⁰⁹). Von Ravenna, dessen Erzbischof Friedrich er zwei Klöster in Istrien schenkte¹¹⁰), hoffte er, mit Hilfe der Flottenmacht der Seerepublik und in Abstimmung mit Silvester II.¹¹¹) als Führer des Imperium christianum auch den Südosten der „Sclavinia“ seinem Universalreich der christlichen Völkergemeinschaft zuzuführen.

In seinen Plänen durchdrangen sich machtpolitische, antibyzantinische, augustinische und missionarische Elemente. Der Kaiser, wie der Basileus ein *ἰσαπόστολος*, hatte als vicarius Dei die Heidenvölker zur christlichen Wahrheit zu führen — er herrschte aber auch dort, wo zum Erlöser gebetet wurde; Verbreitung des Gottesreiches bedeutete Erweiterung der eigenen Herrschaft. Vom „restituierten“ Ravenna aus bezog der Kaiser als „sanctarum . . . ecclesiarum devotissimus et fidelissimus dilatator“ (DO III 388) in der Nachfolge des von ihm so verehrten großen Karolingers den slawischen Südosten in seine Renovatio ein. Fehlte Heribert auch bei diesen Beratungen, so hatte doch sein früheres Wirken in Ravenna Otto III. eine sichere Ausgangsbasis für die geplanten Unternehmungen verschafft.

2. Die Mitarbeit an der „Renovatio Imperii Romanorum“

Andererseits kann nach den Forschungen von Uhlirz und Schramm kaum ein Zweifel daran bestehen, daß der Kanzler noch kurz vor seinem Aufbruch nach Köln im Herbst 999 an jenen denkwürdigen Farfeseser Beratungen „pro restituenda re publica“ teilnahm¹¹²), die sich über die Erörterung der Probleme des Klosters

¹⁰⁸) M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 197 f., 416 (vgl. S. 227, 287 f., 322, 421) — Vgl. aber jetzt den kurzen Überblick bei K. Reindel, *Königtum und Kaisertum*, S. 708 A. 25 — Allgemein Franz Dölger, *Die ‚Familie der Könige‘ im Mittelalter*, in: *HJb* 60 (1940), S. 397—420.

¹⁰⁹) Dies war auch der Grund für jene geheimnisvolle Reise Ottos III. nach Venedig, die er im April 1001 mit wenigen Getreuen antrat; vgl. *Joh. Diaconus*, ed. G. Monticolo, S. 160 f.

¹¹⁰) M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1426 f. — Dies., *Der Adria-raum in der Südostpolitik der ottonischen Kaiser (962—1002)*, in: *Südost-Forschungen* 22 (1963), S. 124.

¹¹¹) Dieser sandte sofort Legaten nach Dalmatien, wie aus seinem Schreiben an Petrus II., „*Venicorum et Dalmaticorum duci*“, hervorgeht: P. Kehr, *Rom und Venedig bis ins XII. Jahrhundert*, in: *QFIAB* 19 (1927), S. 165; vgl. S. 82 — *Ital. Pontif. VII/2*, S. 18 n. 26 — H. Zimmermann, *Papstreg.* n. 914 — M. Uhlirz, *Die staatsrechtliche Stellung Venedigs zur Zeit Kaiser Ottos III.*, in: *ZRG GA* 76 (1959), S. 107.

¹¹²) Zur Versammlung und Teilnahme Heriberts: P. E. Schramm, *Renovatio*, Bd. 1, S. 130 f. — M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 308—313 — Dies., *Reg. Otto III.*, n. 1325 b — H. Zimmermann, *Papstreg.* n. 883 Anm.

in der Sabina hinaus¹¹³⁾ mit der Ostmission sowie mit der Einbeziehung Polens und wahrscheinlich auch Ungarns in das christliche Imperium Romanum beschäftigten¹¹⁴⁾. Damit hat Heribert auch seinen — wenn auch nicht näher bestimmbaren — Anteil an der so oft verkannten und heftig kritisierten Politik Ottos III.¹¹⁵⁾, die in rechter Erkenntnis, daß der nach Selbständigkeit strebende Osten nicht mehr in alten Abhängigkeitsformen vom Reich zu halten war, diesen nicht mehr als Tributpflichtigen in das regnum, sondern als Glied unter weitgehender Wahrung der Autonomie und mit eigener Kirchenorganisation an das universale Imperium zu binden suchte und zur Teilnahme am großen Werk der Renovatio einlud¹¹⁶⁾. Die Idee der dilatatio fidei sollte der Präpondanz des Kaisertums neue Legitimation verleihen; so zog Otto III. als „servus Jesu Christi“ nach Gnesen¹¹⁷⁾. Er betrachtete sich nicht mehr als Tributherr, sondern als Vorsteher der christlichen Völkerfamilie, ohne seine Herrschaftsansprüche aufzugeben.

¹¹³⁾ In Farfa hatte sich Ende 997 von Gregor V. ein gewisser Hugo die Abtswürde erkauft, der darauf von Otto zwar zunächst abgesetzt wurde, bald aber schon seine Förderung erfuhr, da er von dessen tatkräftiger Restitutionspolitik angetan war: DO III 276 — Il Chronicon Farfense di Gregorio di Catino, ed. Ugo Balzani, vol. II, Rom 1903 (= FSI 34), S. 3, 14—16 A. 2. — Zu Hugos Tätigkeit: DO III 277, 282, 329, 331, 332, 339; Ital. Pontif. II, S. 61 f. n. 11—15. Hildephonse Schuster, L'abbaye de Farfa et sa restauration au XI^e siècle sous Hughues I, in: Rev. Bén. 24 (1907), S. 17—35, 374—402 — M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 265 f., 308 f.

¹¹⁴⁾ Zygmunt Wojciechowski, «Renovatio Imperii» sous Otton III et la Pologne, in: RH 201 (1949), S. 38 — M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 308, 313 f., 538 — E.-R. Labande, S. 464 — Wir nennen Ungarn neben Polen, obwohl Josef Deér dort allein Silvester II. am Werke sah: Die Entstehung des ungarischen Königtums, in: Archivium Europae Centro-Orientalis 8 (1942), S. 52—148. Deérs These hat sich wohl zu Recht in der Forschung nicht durchgesetzt, überschätzt sie doch Möglichkeiten und Willen dieses Papstes zu eigenen Aktionen. — S. jetzt den kurzen Forschungsbericht von Magda von Bárány-Oberschall, Die Sankt Stephans-Krone und die Insignien des Königreiches Ungarn, Wien—München²1974, S. 50 ff.

¹¹⁵⁾ M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 314: „der Kanzler Heribert, der ohne Zweifel noch großen Anteil an allen Vorbereitungen der Gnesener Fahrt getroffen hatte . . .“

¹¹⁶⁾ So ist auch die berühmte und vielerörterte „cooperator“-Stelle des Gallus Anonymus aufzufassen: „Et tanta sunt illa die dilectione cuncti, quod imperator eum fratrem et cooperatorem imperii constituit, et populi Romani amicum et socium appellavit“ (Galli Anonymi chronicae et gesta ducum sive principum Polonorum, ed. K. Maleczyński, I, 6 = Pomniki Dziejowe Polski, ser. II, t. II, Krakau 1952, S. 20.

¹¹⁷⁾ Percy Ernst Schramm, Der Titel 'Servus Jesu Christi' Kaiser Ottos III., in: BZ 30 (1929/30), S. 424—430 — Dazu aber Josef Deér, Das Kaiserbild im Kreuz (1955), ND in: J. D., Byzanz und das abendländische Herrschertum, Sigmaringen 1977 (= Vorträge und Forschungen, Bd. 21), S. 175 f. A. 202.

Er hatte den supragentil-imperialen Charakter der ottonischen Herrschaft zur letzten Konsequenz gesteigert. Diese „Realpolitik“ sollte den dauerhaftesten Erfolg der Regierung Ottos III. überhaupt zeitigen. Polen und Ungarn wurden so endgültig für die römische Kirche und damit für das abendländische Europa gewonnen. Heriberts Name ist zwar vor allem mit der Restitutionspolitik verbunden — davon zeugen übrigens auch einschlägige Interventionen (DO III 281, 304, 324)¹¹⁸⁾ —, er war aber auch an den ersten Schritten zur Renovatio beteiligt. Daß er an den Beratungen von Farfa teilnahm, obwohl ihn schon seine Diözese rief, zeigt, wie sehr man auf sein Wort Wert legte. So hat er die Renovatio mitverfochten, wenn er dabei auch weniger im Vordergrund stand. Kreativität, Phantasie, hohe Gedankenflüge waren nicht die Domäne eines eher nüchternen und praktischen Mannes, der sich auch als Erzbischof von Köln weniger auf künstlerischem und literarischem Gebiet als auf dem Feld der praktischen Seelsorge und Verwaltung auszeichnete — eben ein Willigis der neuen Generation. Dennoch geht es nicht an, wie F. W. Oediger indirekt einen Gegensatz zwischen Kaiser und Kanzler zu sehen: „Wir wissen nicht, ob . . . Heribert die Politik des Kaisers beeinflusst oder nur ausgeführt, ob er auch den Kaisertraum Ottos mitgeträumt hat. Der spätere Erzbischof war kein Träumer“¹¹⁹⁾. Zum einen sollte dieses Bild Ottos III. aus der Requisitionskammer der Historiographie des 19. Jahrhunderts endgültig der Vergangenheit angehören, zum anderen weist Farfa nicht gerade auf einen die kaiserlichen Pläne bremsenden Berater. Das zeigt auch der Umstand, daß Heribert bis zum Ende Ottos III. dessen Freund und Vertrauter blieb. Nichts deutet je auf eine Entfremdung, die doch zwangsläufig als Folge fehlenden Verständnisses für die neuen Ideen oder gar konträrer politischer Ansichten eingetreten wäre¹²⁰⁾. Wie sehr er sich mit der Renovatio identifizierte, zeigt

¹¹⁸⁾ Besonders das berühmte DO III 324 hat geradezu als programmatische „Magna Charta“ der Restitutio zu gelten: „ut libere et secure permanente dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostre militie, propagetur potentia populi Romani et restitatur res publica . . .“ — Lit. zur Urkunde: s. Anm. 134.

¹¹⁹⁾ F. W. Oediger, Bistum, S. 108 — Ähnlich Oediger schon Leonard Ennen, Geschichte der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Kölner Stadtarchivs, Bd. 1, Köln—Neuß 1863, S. 262 — Johannes Walterscheid, Deutsche Heilige. Eine Geschichte des Reiches im Leben deutscher Heiliger, München (1934), S. 156 — Guillaume Grondal, Saint Héribert, patron de Remersdael, in: G. G., Notices historiques sur Remersdael, Verviers 1953, S. 43.

¹²⁰⁾ Vgl. F. W. Oediger, Reg. n. 581, 584/5, 588/9, 591—593. Auf die dort zusammengestellten Nachrichten der Jahre 999—1002, die allesamt das enge Verhältnis der beiden betonen, sei hier nur summarisch verwiesen; im folgenden werden wir noch näher auf sie eingehen.

wahrscheinlich auch ein Epitaph auf den Kleriker Rudolf, einen Teilnehmer jener Kölner Gesandtschaft, die dem Herrscher Ende Juni/Anfang Juli 999 in Benevent die Nachricht von der Wahl des Kanzlers zum Kölner Erzbischof überbrachte. Da Heribert sich als designierter Oberhirte diesem Manne, den in Italien der Tod erlitt, sicher verpflichtet fühlte, liegt die Vermutung P. E. Schramms nahe, die Grabschrift stamme aus seiner Umgebung, möglicherweise sogar von ihm selbst. Sie läßt nun über die Roma Worte erklingen, „die ganz zu der damals am Hof herrschenden Stimmung passen“: ¹²¹⁾ „Quam pacis dono commendans tercius Otto / Imperat, exaltat, auget, honorat, habet“ ¹²²⁾. Vor allem aber kommt der Vereinigung von deutscher und italienischer Kanzlei 998 nach dem Tode des Bischofs Hildibald entscheidende Bedeutung zu. Die neuere Forschung ist sich einig, daß darin weit mehr als eine Verwaltungsmaßnahme zu sehen ist, wurde so doch das „Kanzleramt praktisch von den regna gelöst und auf das sie überwölbende imperium bezogen“ ¹²³⁾ — der Kanzler war zur Symbolfigur der neuen Politik geworden.

3. Heriberts Verhältnis zu Gerbert, Leo und Bernward

Die Renovatio aber war untrennbar mit der Person Gerberts von Aurillac verbunden. Heribert wird seiner unumstrittenen geistigen Autorität wie jedermann am Hofe Respekt und Anerkennung gezollt haben; seine Konzeptionen fanden auch in ihm einen entschiedenen Verfechter. Doch verdunkeln die intellektuelle Größe des „vir omnium artium peritissimus“ ¹²⁴⁾ Züge menschlicher Schwäche. Seine Briefsammlung enthüllt einen Hang zu Opportunismus und Intrige, zu hektischem und oft undurchsichtigem, aber stets auf eigenen Vorteil bedachtem Agieren hinter den Kulissen. Daß es zwischen dem bei allem diplomatischen Talent eher „geraden“ Heribert und Gerbert über die gemeinsame Arbeit am Werk der Renovatio hinaus wohl kaum zu freundschaftlichem Einvernehmen gekommen ist, gründet jedoch in einem anderen Umstand, der Verständnislosigkeit des Auvergnaten für das Reformmönchtum deutscher Prägung. Die Welt Gorzes war ihm fremd; so bat er einmal den Kaiser, sich für den Bruder eines

¹²¹⁾ P. E. Schramm, *Renovatio*, Bd. 1, S. 131.

¹²²⁾ Text: MGH Poet. lat. V/2, S. 305 f. — Das Gedicht befindet sich auf f. 43 von Paris BN ms. lat. 8319, einem nachträglich in eine Aratorhs. eingeschobenen Blatt, über dessen Provenienz sich also nichts aussagen läßt.

¹²³⁾ J. Fleckenstein, *Hofkapelle*, Bd. 2, S. 106.

¹²⁴⁾ *Historiae pontificiae fragmentum ex Bonizone Sutрино*, in: MPL 150 (1854), Sp. 869.

Grafen zu verwenden, der in dem lothringischen Kloster ungeachtet seines Standes sehr darben müsse¹²⁵). Mag er als Papst auch auf Kirchengrunder bedacht gewesen sein, ein Vertreter des monastischen Reformgedankens war der gelehrte Kirchenfürst sicher nicht¹²⁶). So werden sich die Beziehungen beider Männer im Dienst an der gemeinsamen Sache erschöpft haben, wie auch gemeinsame Interventionen im Rahmen der Restitutionspolitik (DO III 304, 324) bezeugen¹²⁷).

Ob nun gerade Heribert als Adressat eines Briefes Gerberts aus dem Herbst 996 (oder 997?) in Frage kommt, in dem dieser sich für die Zeichen der Freundschaft bedankt und glücklich dünkt, im Falle einer Rückkehr seines Gegenspielers Arnulf nach Reims endlich am Königshof wirken zu können, erscheint dann doch zweifelhaft¹²⁸). Selbst wenn der Kanzler dem Erzbischof zu diesem Zeitpunkt noch nicht distanziert gegenüberstand, dürfte er nicht der Empfänger sein, der mit „Domino et reverentissimo patri Ch.“ angedredet wird. Der Editor F. Weigle übernahm die Uhlirz'sche These einer Identität von Kanzler und Abt von Brogne und konnte so den Brief fälschlicherweise an den „pater“ Heribert gerichtet sein lassen. M. Uhlirz ordnete das Stück bald Heribert, bald Willigis zu, ohne sich endgültig festzulegen, wie überhaupt das „Ch.“ in der Forschung zu von Hervaeus von Beauvais bis zu Haimo von Verdun reichenden Spekulationen Anlaß gab¹²⁹). Aus dem Brief aber geht eindeutig hervor, daß es sich um eine einflußreiche, im

¹²⁵) ep. 182 = F. Weigle, S. 215. Das Kloster heißt „Gorgiam“; K. Hallingers stillschweigende Emendation in „Gorziam“ trifft sicher das Richtige: T. 1, S. 59 A. 26 — S. auch Ferdinand Lot, *Études sur le règne de Hugues Capet et la fin du Xe siècle*, Paris 1903 (= Bibliothèque de l'École des Hautes Études — Sciences hist. et philolog. t. 147) (ND 1975), S. 294.

¹²⁶) a) Gerberts Reformtätigkeit als Papst: Ital. Pontif. VII/2, S. 18 n. 26; S. 50 n. 67 — M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1390 d — H. Zimmermann, *Papstreg. n. 921/2* — P. Kehr, *Rom und Venedig*, S. 81.

b) Daß er ursprüngliche der Mönchs- und Kirchenreform fernstand, betonen auch E. Sackur, *Cluniacenser*, Bd. 1, S. 352 — R. Holtzmann, *Geschichte*, S. 357 — C. Erdmann, *Das ottonische Reich*, S. 195 — Fritz Eichengrün, Gerbert (Silvester II.) als Persönlichkeit, *Leipzig—Berlin 1928*, S. 62 — Falsch Antonio Falce, *Il marchese Ugo di Tuszia*, Florenz 1921, S. 49 — E. Huant, S. 53, 74, 129 — Helmut Beumann, *Das Zeitalter der Ottonen 919—1024*, in: Peter Rassow, *Deutsche Geschichte im Überblick*, 3. Aufl., hg. v. Theodor Schieffer, Stuttgart 1973, S. 119.

¹²⁷) Daß Gerbert mit seinem Reimser Schüler Heribert über einen entschiedenen Sachwalter seiner Interessen am Hof verfügt habe, beruht auf freier Phantasie von de la Salle de Rochechaure, Gerbert, S. 411.

¹²⁸) ep. 184 = F. Weigle, S. 217 ff.

¹²⁹) M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 246 A. 73, 492 — Dies., *Reg. Otto III.*, n. 1246 b — Die weiteren Thesen führt F. Weigle S. 218 A. 1, auf. (Ob es sich bei ep. 220 = F. Weigle, S. 261, um einen Brief Gerberts an Heribert handelt, ist nach W. zweifelhaft.)

Bischofs- oder Abtsrang stehende Persönlichkeit am Hofe handeln muß — das aber trifft zu jener Zeit vor allem auf den Wormser Oberhirten und Kanzler Hildibald zu.

Zu dem schriftgewandten Verkünder der *Renovatio*, Leo von Vercelli, aus dessen Feder die meisten bedeutsamen Dokumente dieser Idee stammen¹³⁰⁾, scheint Heribert dagegen in besserem Verhältnis gestanden zu haben. Denn sicher folgte ihm Leo-Warinus nicht ohne oder gar gegen seinen Willen in der Logothetenwürde — über ihre Bedeutung wird noch zu sprechen sein — bzw. hatte er daran Anteil (DO III 396). Wir treffen ihn auch nach Heribert als Wahrer der Reichsinteressen im Exarchat und in der Pentapolis¹³¹⁾. (Ob Otto III. mit ihm einen Kenner der lokalen Verhältnisse wählte? Denn 995 ist ein „*primicerius Uvarinus*“ der Ravennater Kathedralkirche urkundlich belegt¹³²⁾.) Nach der Charakteristik H. Blochs war der Bischof von Vercelli Heribert sehr wesensverwandt: „ein thatkräftiger Mann. Als Politiker vergaß er nicht das Rechnen mit den gegebenen Verhältnissen und die Aufgaben des Augenblicks“¹³³⁾. Zugunsten von Leos Bistum verwandte Heribert sich in DO III 324, der „*Magna Charta*“ der Restitutionspolitik¹³⁴⁾. Auf gutes Einvernehmen könnte endlich

¹³⁰⁾ a) Statistische Angaben zu Leo: *Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300 descritti per regioni: Il Piemonte*, per cura di Fedele Savio, Turin 1898, S. 463 ff. — G. Schwartz, *Besetzung*, S. 136 — Leos Werke: M. Ter Braak, S. 107—122.

b) *Versus de Gregorio papa et Ottone augusto — Capitulare Ticinense de praediis ecclesiarum neve per libellum neve per emphyteusin alienandis* — Urkunden mit programmatischen Formulierungen der Restituito, bes. für sein eigenes Bistum (u. a. DO III 324, 384), und das berühmte DO III 389. Zu diesem Diplom Horst Fuhrmann, in: DA 22 (1966), S. 134 f. A. 195. — Ders. in seiner Edition des *Constitutum Constantini*: MGH *Fontes iuris Germanici antiqui*, t. X, Hannover 1968, S. 11 f. — A. H. Drabek, *Verträge*, S. 75 ff. — Zu Leos literarischen Quellen aus Italien: P. E. Schramm, *Renovatio*, Bd. 1, S. 268.

¹³¹⁾ C. Manaresi, n. 260, 263 (= DO III 396), 264.

¹³²⁾ A. Tarlazzi, *Appendice*, t. II, n. 2. Es handelt sich um einen Libellarvertrag, bei dem die Ravennater Kirche vertreten war durch „*Petro presbitero et preposito kanonice sancte Raven. ecclesie seu Uvarino primicerio eiusdem . . .*“ Da Leo erst seit Sept. 996 als Kaplan bezeugt ist (s. S. Görnitz, S. 113 f. — J. Fleckenstein, *Hofkapelle*, Bd. 2, S. 90), kann Otto ihn auf seinem ersten Italienzug kennengelernt und für seinen Hof gewonnen haben. Doch aufs neue die umstrittene Frage zu erörtern, ob Leo-Warinus deutscher oder italienischer Abstammung war, führt hier zu weit. Es sei hingewiesen auf R. Wenskus, *Brun*, S. 174 f. A. 78, der wohl am überzeugendsten die von M. Uhlirz verfochtene These einer deutschen Herkunft Leos widerlegt.

¹³³⁾ H. Bloch, S. 99.

¹³⁴⁾ Zur Urkunde (und zu DO III 323, ebenfalls zugunsten Vercellis): M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1321, und *Jahrb.*, S. 295 — H. Zimmermann, *Papstreg.* n. 880 — A. Falce, *Ugo*, S. 35 — C. G. Mor, Bd. 1, S. 517 A. 191.

das Geschenk eines Sakramentars von Heriberts Bruder Heinrich an Leo deuten, das heute noch in der Vercelleser Stiftsbibliothek liegt¹³⁵). Von der späteren Feindschaft des Bischofs gegen den Kölner und Würzburger, die er 1016 bei Heinrich II. der Verbindung mit oberitalienischen Reichsfeinden beschuldigen sollte, ist zu Ottos Zeiten jedenfalls noch nichts zu merken.

Gerbert, Leo und Heribert waren die dominierende Trias innerhalb des neuen Freundes- und Beraterkreises, dessen Mitglieder der junge König selbst erwählt hatte. Er wußte gegensätzliche Charaktere an sich zu ziehen, sie zu halten und ihr Talent zu nutzen. Daß sie in der Gemeinschaft blieben, zeigt, wer der Herrscher (und nicht der Beherrschte) dieser Geister war¹³⁶), deren Rang und Fülle am Hof einzig seit den Tagen Karls d. Großen dasteht.

Wie sich Heriberts Beziehungen zu anderen Persönlichkeiten um Otto III. wie Franko, Burchard, Herpo, Razo oder Ziazo gestaltet haben, wissen wir nicht, doch läßt sich sein Verhältnis zu einem bedeutenden Vertreter dieses Kreises, Ottos Lehrer Bernward, vermutend erschließen. Gleich ihm genoß er des Kaisers Freundschaft und persönliches Vertrauen, gleich ihm führte er einen Bruder — den späteren Kämmerer Tammo — in den Kreis um den Herrscher ein. Daß der Hildesheimer Bischof offenbar weniger im Dienst der Restitutio und Renovatio stand, hat neben seiner Krankheit nicht zuletzt in dem sich verschärfenden Gandersheimer Streit seine Ursache, der immer stärker seine Aufmerksamkeit erforderte¹³⁷). Wenn auch wiederum direkte Quellenaussagen fehlen, liegt doch die Annahme auf der Hand, daß der an Alter und Einstellung Bernward nahestehende Heribert diesem gewo-

¹³⁵) S. Hirsch — H. Breßlau, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 3, S. 122 f. A 4 — H. Bloch, S. 90 — Florentine Mütterich, in: Louis Grodecki — F. M. — Jean Taralon — Francis Wormald, *Die Zeit der Ottonen und Salier*, München (1973) (= *Universum der Kunst* 20), S. 113.

¹³⁶) G. Tellenbach, *Otto III.*, S. 100 — Johannes Haller, *Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit*, Bd. 2, Stuttgart 1951, S. 559 — J. Fleckenstein, *Reich der Ottonen*, S. 270 f. — M. de Ferdinandy, S. 364, 387.

¹³⁷) Hierzu zuletzt Hans Goetting, *Das Bistum Hildesheim I: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim*, Berlin—New York 1973 (= *Germania Sacra N. F.* 7), S. 89—92, 295 ff. — Karl Josef Benz, *Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter*, Kallmünz/Obf. 1975 (= *Regensburger Histor. Forschungen*, Bd. 4), S. 106 ff. — W. Heine-meyer, Willigis, S. 53 f. *Ältere Lit.* bei M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1390 e.

gener war als den Gegenspielern Willigis und Sophie¹³⁸⁾ — dafür hatten schon die Erfahrungen des ersten Italienzuges gesorgt. Vielleicht lag in dem Konflikt sogar einer der Gründe für Heriberts Verbleiben in Deutschland, als Otto III. im Jahre 1000 zum letzten Male über die Alpen zog. Damals sollte er wohl als kaiserlicher Vertrauensmann die weitere Entwicklung der sich zuspitzenden Auseinandersetzung verfolgen und darüber Bericht erstatten, gleichzeitig aber auch ein Gegengewicht zu dem mächtigen Mainzer bilden. Heribert hat sich aber nie direkt in den Konflikt verwickeln lassen; diplomatisch verstand er es, den offenen Bruch mit Willigis zu vermeiden. K. Hallingers These vom Kampf beider um die Besetzung des Lorscher Abbatiiats im Jahre 1001 kann mangels Quellen nicht als beweiskräftig gelten, wenn auch einiges für die geistvolle Kombination spricht¹³⁹⁾. So gehen wir denn auch nicht mit M. Uhlirz so weit, eine förmliche Koalition Heribert — Bernward auf der einen sowie Mainzer Erzbischof und Gandersheimer Äbtissin auf der anderen Seite anzunehmen¹⁴⁰⁾.

Diese Forscherin war es auch, die als erste den Begriff eines „Hildesheimer Kreises“ prägte, der sich um Bernward scharte, seit 997 größten Einfluß auf den Herrscher ausübte, und dem Heribert und sein bischöflicher Bruder angehört haben sollen¹⁴¹⁾. Dies mag zwar in gewissem Maße für die Sachsen um Otto III. (Tammo — Ziazo, der Patricius von Rom — Kardinal Friedrich, der spätere Erzbischof von Ravenna) zutreffen, doch sind besondere Beziehungen der Franken Heribert und Heinrich zu diesen Männern nicht erkennbar. Vor allem aber war der Kreis der bedeutenden Berater des Kaisers doch wesentlich weiter: es sei nur

¹³⁸⁾ Am Rande sei vermerkt, daß in der Reihe der Gegner der Politik (nicht der Person!) Ottos III. und damit Heriberts auch Brun von Querfurt steht. Denn zu den Männern, mit denen der junge Kaiser nach Bruns Ansicht einen verderblichen Umgang pflegte (*Vita quinque fratrum*, c. 8 = J. Karwasinśka, S. 48), werden nicht nur Gerbert und Leo, sondern auch der junge Kanzler gezählt haben. Eine direkte Konfrontation ist jedoch unwahrscheinlich, da Brun erst nach Heriberts italienischer Zeit eine bedeutende Rolle spielte. S. dazu Reinhard Wenskus, *Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt, Münster—Köln 1956* (= *Mitteldt. Forschungen*, Bd. 5), S. 141, 182 f., 185 f.

¹³⁹⁾ K. Hallinger, *Willigis*, S. 44 f. (ND 1975: S. 127 ff.): Nach dem Tode Werinharis I. trat 1001 gegen den Willen der Mönche Werinhari II. an ihre Spitze. Diese Neubesetzung ist nicht über Willigis, sondern nach Absprache mit Otto III. „über den in den Monaten November-Dezember 1001 zu Ravenna weilenden Großkanzler Heribert gelaufen. Daß nicht Willigis, sondern der in Gorze aufgewachsene Heribert einen Gorzer nach Lorsch bringen wollte, bedarf keiner Diskussion“ (S. 45 bzw. 128). Heribert aber weilte Ende 1001 gar nicht in Italien (s. S. 137 ff.), zudem berichtet keine Quelle von seinem Eingreifen in Lorscher Belange, wie K. Hallinger selbst vermerkt (S. 45 bzw. 128 A. 149).

¹⁴⁰⁾ M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 348.

¹⁴¹⁾ Dies., *Papsttum*, S. 263 f. — Danach M. de Ferdinandy, S. 359.

an Gerbert, Leo und Hugo von Tuszien erinnert. Ist dieser „Hildesheimer Kreis“ nicht eher eine gelehrte Konstruktion von M. Uhlirz, um ihre These von Otto III. als einem Herrscher zu stützen, der sich im politischen Geschäft vorzugsweise auf Deutsche verließ?

V. Die Vereinigung von deutscher und italienischer Kanzlei

1. Das neue Kanzleramt — ein Symbol der Renovatio

Es wurde bereits angedeutet, daß der Zusammenschluß beider Kanzleien nach dem Tode des Bischofs Hildibald am 4. (3.?) Aug. 998 eindrucksvoll Zeugnis von der neuen Politik Ottos III. ablegt. Dabei mögen konkrete äußere Umstände beiläufig eine Rolle gespielt haben. Nach Sickel und Erben konnte der Kaiser nur auf einen sehr beschränkten Kreis fähiger Kandidaten zurückgreifen, die zum Zeitpunkt der Vakanz zudem nicht allesamt in Italien weilten¹⁴²⁾. Unter ihnen verfügte Heribert über die hervorragendste Sachkompetenz, verwaltete er das italienische Amt doch seit vier Jahren. Vielleicht versuchte man auch, auf dem Wege über eine einzige Kanzlei organisatorische Straffung und Vereinheitlichung des Geschäftsbetriebes zu erreichen.

Aber jenseits aller praktischen Erwägungen dokumentiert der Akt in erster Linie das kaiserliche Vertrauen in Heribert. Er stieg nicht, wie Sickel glaubte, „dank seiner Doppelstellung mehr und mehr und über alle hinweg im Vertrauen und in der Gnade des Kaisers empor“, sondern dem Vertrauen und der Gnade verdankte er gerade seine hohe Würde¹⁴³⁾.

Anders als 994 stellt die Berufung aber mehr als nur eine persönliche Ehrung des treuen Freundes und eine Dankesgeste an den Berater und Politiker dar; erst recht war sie mehr als ein Verwaltschaftsakt oder gar eine situationsbedingte Notlösung wie etwa 977¹⁴⁴⁾. Denn Otto III. setzte so ein unübersehbares Zeichen seiner neuen Renovatio-Konzeption: Das Amt des „Großkanzlers“ sollte Bindung, ja Verschmelzung der beiden Kerngebiete der römisch-christlichen Universalmonarchie versinnbildlichen. Es wurde von der Ebene der regna auf die des imperium erhoben, Heribert so zur Symbolfigur der Renovatio. J. Fleckenstein hat diese seit Seeligers und Kehrs Forschungen bekannte und nur selten bestrittene Interpretation (Cartellieri, Schramm) mehrfach vorzüglich zusam-

¹⁴²⁾ Vorrede zur Edition der Diplome Ottos III., S. 387 b/388 a — W. Erben, Kaiser- und Königsurkunden, S. 73.

¹⁴³⁾ Vorrede, S. 388 a.

¹⁴⁴⁾ Hierzu Th. v. Sickel, Vorrede zur Edition der Diplome Ottos II., S. 2 — Ähnliche Beispiele aus früheren Zeiten: H. Bresslau, Urkundenlehre, Bd. 1, S. 467.

mengefaßt¹⁴⁵). Dieser Deutung widerspricht nicht, daß die Erzkanzlerwürde keine entsprechende Zentralisierung erfuhr, sondern weiter Willigis und Petrus von Como verblieb. Die archicancellarii standen ja nur noch formell an der Spitze ihrer Abteilungen, entscheidender politischer Einfluß kam Petrus jedenfalls nicht und Willigis nicht mehr zu¹⁴⁶). Otto III. wird beiden ihren Titel — und um mehr als einen wohlklingenden Titel handelte es sich kaum noch — wohl haben lassen wollen, um unnötige und unnütze Spannungen zu vermeiden. Oder sollte DO III 305 (Rom 998 Nov. 30) für das Kloster Memleben in eine andere Richtung weisen? Dessen Rekognitionszeile nämlich lautet trotz des deutschen Empfängers „Heribertus cancellarius vice Petri Cumanii cognovit“. Nach Kehr könnte hier ein vereinzelter Versuch unternommen worden sein, das formale Ehrenrecht des Mainzers zu beseitigen¹⁴⁷). Doch in Wirklichkeit liegt nur ein Irrtum des Her D vor, eines der italienischen Notare aus der Kanzlei Ottos III., die allgemein oft recht nachlässig arbeiteten¹⁴⁸). Zudem hatte Her D, bevor er das Eschatokoll dieses Diploms anfertigte, fast nur

¹⁴⁵) a) J. Fleckenstein, Hofkapelle, Bd. 2, S. 105 f., 166 — Ders., Reich der Ottonen, S. 270, 274 — Ders., Grundlagen, S. 198 — Zuvor: Gerhard Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches, Innsbruck 1889, S. 18 — P. Kehr, Urkunden, S. 72 f. — Ders., Geschichte, S. 400 — H. Bloch, S. 86 — W. Erben, Kaiser- und Königsurkunden, S. 73 — L. M. Hartmann, S. 138 — E. N. Johnson, Secular Activities, S. 198 — I. Bittler, Kirchenpolitik, S. 36 — C. G. Mor, Bd. 1, S. 454, 474.

b) A. Cartellieri, Weltstellung, S. 247: Es „bleibt der tiefere Zweck jener Vereinigung doch im Dunkeln“ — Für P. E. Schramm, *Renovatio*, Bd. 1, S. 114, war Heribert nur in persona Kanzler von Deutschland und Italien, ohne daß die Behörden selbst vereinigt wurden. Später schloß er sich jedoch J. Fleckensteins Ausführungen an: Kaiser Otto III. (*980, †1002), seine Persönlichkeit und sein byzantinischer Hofstaat, in: P. E. S., Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3, Stuttgart 1969, S. 296 A. 81.

Wer den Akt auf dem Hintergrund der *Renovatio* sieht, wird darin kaum die Verwirklichung des bereits 994 gefaßten Plans einer Berufung ins Amt Hildibalds erblicken, wie es W. Erben (s. S. 90) und M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 282, taten. Die geplante Nachfolge ist auf die Wormser Bischofswürde zu beziehen.

Außerdem verdient der von J. Fleckenstein nicht hinreichend gewürdigte Bezug zur karolingischen Einheitskanzlei angesichts der Karlsverehrung Ottos größere Aufmerksamkeit: Austin Lane Poole, *Germany: Otto II and Otto III*, in: *The Cambridge Medieval History*, vol. III, Cambridge 1924, S. 213 — M. Ter Braak, S. 91 — Peter Lasko, *Ars Sacra 800—1200* (Hammondsworth 1972), S. 108.

¹⁴⁶) G. Seeliger, Erzkanzler, S. 18 — P. Kehr, Urkunden, S. 76 — Ders., *Geschichte*, S. 385 — J. Fleckenstein, Hofkapelle, Bd. 2, S. 106.

¹⁴⁷) P. Kehr, *Geschichte*, S. 395 A. 1. Er schloß allerdings auch die Möglichkeit eines Versehens nicht aus: Ders., *Urkunden*, S. 74 ff.

¹⁴⁸) Beispiele liefert, P. Kehr, ebd., S. 75.

an Urkunden für italienische Empfänger (15 von insgesamt 19) mitgewirkt, deren Rekognition natürlich immer „vice Petri Cumanı“ lautete — wie leicht konnte da die Macht der Gewohnheit durchbrechen.

Trifft dies zu, so markiert DO III 305 zugleich den Beginn der allgemeinen Kanzlerschaft Heriberts. K. F. Stumpf und H. Bresslau fanden allerdings eine andere Erklärung der Rekognitionszeile: Während der Vakanz nach Hildibalds Tod habe die italienische Kanzlei die Geschäfte der deutschen zeitweise mitübernommen¹⁴⁹⁾. Dann wäre erst DO III 306 zugunsten der Passauer Kirche (Rom 999 Jan. 3) das erste Zeugnis für Heriberts Ernennung, als er „vice Uuilligisi archiepiscopi“ rekognoszierte. Doch spricht angesichts der Beziehungen Ottos III. zu Heribert sowie der zu jenem Zeitpunkt bereits klar ausgeprägten politischen Konzeption nichts für ein lange unbesetztes deutsches Kanzellariat. Heribert hatte sein Amt aller Wahrscheinlichkeit nach am 30. Nov. 998 schon inne¹⁵⁰⁾. Den terminus post quem weiter vorzuverlegen, verbietet die Überlieferung, denn DO III 305 ist die erste uns bekannte, nach Hildibalds Tode für einen deutschen Empfänger ausgestellte Urkunde.

Heribert sollte seine Würde sofort mit dem Herrschaftsantritt Heinrichs II. verlieren. Die Ansicht der älteren Forschung, er sei noch unter Ottos III. Nachfolger in ihrem Besitze gewesen, weil DH II 140 für das Kloster Thorn (Mainz, 1007 Juni 4) seine Rekognition trage, beruht auf dem Irrtum eines Kopisten und einem Druckfehler (Le Mire), da „Eberhardus“ in „Heribertus“ verlesen wurde¹⁵¹⁾.

2. Die Kanzlei unter Heribert

a) „Romanisierung“?

Das eigentliche Urkundengeschäft wird der Kanzler weitgehend seinem Personal überlassen haben, erlaubten ihm doch seine Verpflichtungen in Italien kaum, den ursprünglichen Aufgabenbereich seines Amtes auszufüllen. Somit ist es auch zweifelhaft, ob er Einfluß auf die Auswahl der Notare genommen hat. Aber selbst in

¹⁴⁹⁾ Karl Friedrich Stumpf, Die Wirzburger Immunität-Urkunden des X und XI Jahrhunderts, 1. Abhdlg., Innsbruck 1874, S. 47 — H. Bresslau, Urkundenlehre, Bd. 1, S. 469 A. 1.

¹⁵⁰⁾ So auch P. Kehr, Urkunden, S. 74 — Vorsichtiger Th. von Sickingen, Vorrede, S. 387 b.

¹⁵¹⁾ Harry Bresslau, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II., in: NA 20 (1895), S. 165 A. 4; danach J. Kleinermanns, S. 10 A. 40 — Ohne direkten Bezug auf diese Urkunde nahmen eine Kanzlerschaft Heriberts unter Heinrich II. an: S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 194 f. A. 5 — Pétin, Dictionnaire, t. 1, Sp. 1323 — J. Lejeune, Principauté, S. 43.

diesem Falle darf dem Kaiser und Heribert keineswegs unterstellt werden, sie hätten bewußt die Kanzlei zu „romanisieren“ versucht. Vor allem Erben, dann aber auch Sichel, Bresslau und Stengel haben diese These Kehrs überzeugend widerlegt¹⁵²). So wie sich während der Jahre südlich der Alpen der Deutsche Her C und der Italiener Her D die Hauptlast der umfangreichen Arbeit teilten und beide Urkunden für deutsche wie italienische Empfänger anfertigten¹⁵³), so war die gesamte Kanzlei Ottos III. mit Vertretern beider Länder besetzt¹⁵⁴). Das Personal, dessen Vorgesetzter zudem Deutscher war, wird nach den jeweiligen Bedürfnissen und den Fähigkeiten der Schreiber ausgewählt worden sein. Unter einem Nebenaspekt trifft allerdings Kehrs Behauptung zu: Jetzt setzt das prinzipiell bedeutsame Vordringen italienischer Dictamina in der deutschen Kanzlei ein¹⁵⁵).

¹⁵²) P. Kehr, *Urkunden*, S. 19, 66 u. ö. — Ders., *Geschichte*, S. 400 — Seine These steht und fällt mit Her C, der von 998—1002 die Hauptlast des Urkundengeschäfts trug. Obwohl zuerst in Italien nachweisbar (DO III 210), war er deutscher Herkunft, wie W. Erben auf Grund einer Sprach- und Schriftanalyse nachwies: *Excuse*, S. 580 f. — Th. v. Sichel, *Erläuterungen zu den Diplomen Otto III.*, S. 214 A. 1, und in der Vorrede zur Edition S. 387 a. — H. Bresslau, *Erläuterungen*, S. 127 — Edmund E. Stengel, *Diplomatik der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*, Innsbruck 1910, S. 209 f. — S. auch J. Fleckenstein, *Hofkapelle*, Bd. 2, S. 102 f. A. 303, 109. Zur späteren Tätigkeit von Her C in Würzburg(?) und Ungarn: P. Kehr, *Urkunden*, S. 83 — H. Bresslau, *Erläuterungen*, S. 130 f. — Ders., *Internationale Beziehungen im Urkundenwesen des Mittelalters*, in: *AUF* 6 (1918), S. 42, 70 A. 1, 72 A. 2 — E. E. Stengel, *Diplomatik*, S. 209 A. 2 — Josef Deér, *Aachen und die Herrscherspitze der Arpaden* (1971); ND in: J. D., *Byzanz*, S. 390.

¹⁵³) Th. von Sichel, *Vorrede*, S. 388 b/389 a — W. Erben, *Kaiser- und Königsurkunden*, S. 73.

¹⁵⁴) Die Tätigkeit des Italieners Her A fällt in die Jahre 994—996, als sich die Renovatio-Politik noch nicht abzeichnete. (Th. von Sichel, *Vorrede*, S. 387 a — E. E. Stengel, *Diplomatik*, S. 208) Der Italiener Her B wirkte vor allem Ende 997 und im Sommer 998; er eignete sich rasch die Diktat- und Schreibgewohnheiten der deutschen Kanzlei an, in der er bisweilen auch eingesetzt wurde (W. Erben, *Excuse*, S. 579 — Th. von Sichel, *Vorrede*, S. 387 a). Vom Beginn des zweiten Italienzuges bis ungefähr April 999 war der Italiener Her D der führende Notar; vor allem seine Vorliebe für prunkvolle Ausstattung und eine sehr individuelle Schrift verraten seine Herkunft (P. Kehr, *Urkunden*, S. 70 — Th. von Sichel, *Vorrede*, S. 387 b — H. Bresslau, *Vorrede zur Edition der Diplome Heinrichs II.*, S. XVII — M. Uhlirz, *Kirchenpolitik*, S. 291 A. 2, 291 f. A. 1). Der Italiener Her E bleibt im Hintergrund; dreimal half er Her C, nur zweimal trat er selbst als Diktator und Mundart auf (DO III 351, 362). Her F wurde vielleicht von Heribert aus Köln als Ersatz für Her E in die Kanzlei geschickt (P. Kehr, *Urkunden*, S. 81 — H. Bresslau, *Erläuterungen*, S. 129 — E. E. Stengel, *Diplomatik*, S. 212 f.). Zu seiner eigentlichen Bedeutung gelangte er erst unter Heinrich II. — Gegenüber der größeren Zahl italienischer Notare fällt entscheidend die herausragende Stellung des Her C ins Gewicht.

¹⁵⁵) E. E. Stengel, *Diplomatik*, S. 207 A. 1.

b) Die Kanzlei in der Spätzeit Ottos III.

Bis 999 bietet die Kanzlei im ganzen ein geordnetes Bild; seit der Jahrtausendwende mehren sich jedoch Anzeichen des Verfalls. Immer stärker mußten Privat- und Gelegenheitschreiber herangezogen werden, weil Her C allein der Arbeitsfülle nicht mehr Herr wurde. Da sie oft die geltenden Normen kaum beherrschten, ging der einheitliche Charakter der Diplome rasch verloren¹⁵⁶⁾. Damit schritt eine eng mit der Renovatio-Ideologie verbundene, von Erben als Neuerungssucht getadelte Experimentierfreudigkeit einher¹⁵⁷⁾. Doch besteht entgegen der Meinung H. Blochs wohl kein Zusammenhang zwischen der Auflösung der Kanzleiformen nach 1000 und dem Umstand, daß Heribert nach seiner Abreise aus Italien im Herbst 999 fast nur noch in seinem Kölner Wirkungsbereich weilte und somit seiner Pflicht einer Kontrolle des Urkundengeschäfts nicht mehr nachkommen konnte¹⁵⁸⁾. Abgesehen davon, daß sich der Kanzler dem auch früher nicht vorwiegend gewidmet haben wird, liegen die eigentlichen Gründe der Auflösung vielmehr in der unruhigen Lage Roms und Italiens, die den Hof immer wieder zu schnellem Aufbruch zwang. Auch dürfte die große Fahrt des Jahres 1000, die den Kaiser innerhalb weniger Monate an die Grenzen seiner regna führte, dem Kanzleigeschäft selbst abträglich gewesen sein. Wieder einmal zeigt sich, wie wenig der rudimentäre mittelalterliche Staats- und Verwaltungsapparat auf die Dauer den extremen Anforderungen großräumiger Herrschaften gewachsen war.

c) Zur Identität des Kanzleinotars Hildibald K mit Heribert

In seiner Frühzeit als Kanzler, da eigentlich politische Aufgaben noch nicht seine ungeteilte Aufmerksamkeit erforderten, hat Heribert sich über eine formelle Aufsicht der Kanzleiarbeit hinaus einige Male wahrscheinlich selbst an der Urkundenausfertigung beteiligt. Auszugehen haben wir von dem Notar H(ildibald) K, den W(illigis) B (= Herward) anernte. Nach Stengel stammte dieser aus dem Westen des Reiches, stand dem Bistum Metz nahe und somit zu Heribert vielleicht schon seit des-

¹⁵⁶⁾ P. Kehr, Urkunden, S. 80—83 — Th. von Sickel, Vorrede, S. 389 b, auch S. 388 a/b — H. Bloch, S. 90 — A. Cartellieri, Weltstellung, S. 247.

¹⁵⁷⁾ W. Erben, Kaiser- und Königsurkunden, S. 176 — Zu den einzelnen Neuerungen ebd., S. 134 (Elongata), 152 (Monogramm), 176 (Siegel). Ähnlich P. Kehr, Geschichte, S. 400—404 — Kennzeichnend ist der schnelle Wechsel „staatssymbolisch“ hochbedeutender Bullen und Siegel. War zwischen 984 und 996 nur ein einziges Siegel in Gebrauch, so sind für die letzten sechs Jahre Ottos III. vier Bullen und drei verschiedene Wachssiegel nachweisbar: P. Kehr, Geschichte, S. 401 f. — W. Erben, Excuse, S. 551 f. — Th. von Sickel, Vorrede, S. 392 a/b.

¹⁵⁸⁾ H. Bloch, S. 90.

sen Gorzer Tagen in Beziehungen ¹⁵⁹⁾. Die mögliche Identität von HK und Kanzler erkannte zuerst Erben, der damit die Zustimmung Sickels („mit aller Sicherheit“), Bresslaus („wahrscheinlich“) und Stengels („die nicht unwahrscheinliche Vermutung“) fand; von Wieser suchte sie 1913 in einer eigenen Abhandlung erneut zu verdeutlichen ¹⁶⁰⁾.

HK war an den für deutsche Empfänger bestimmten DDO III 153, 169, (170?), 190 beteiligt. Gehen die Ansichten über seinen genauen Anteil auch auseinander, so ist das Faktum an sich unbestritten ¹⁶¹⁾. Dieselbe Hand begegnet nun in den Rekognitionszeilen der an italienische Adressaten gerichteten DDO III 154, 266 und 291, die wiederum Heribert selbst geschrieben haben dürfte. Er folgte damit einer Gepflogenheit, den Kanzler für Italien Diplome bisweilen eigenhändig unterfertigen zu lassen ¹⁶²⁾. Da HK sonst in original überlieferten italienischen Urkunden seit Ottos III. erstem Romzug nicht als Rekognoszent auftrat, muß er nach Erben somit „eine höhere Stelle in der italienischen Kanzlei inne gehabt haben, die es mit sich brachte, dass er nur in besonderen Fällen in die Geschäfte einzugreifen nöthig hatte“ — diese Stelle war natürlich

¹⁵⁹⁾ E. E. Stengel, *Diplomatik*, S. 174 A. 1.

¹⁶⁰⁾ W. Erben, *Excursus*, S. 575—585 — Th. von Sickel, *Vorrede*, S. 386 b — H. Bresslau, *Urkundenlehre*, Bd. 1, S. 456 A. 1 — E. E. Stengel, *Diplomatik*, S. 211 — H. von Wieser: *Siehe* S. 37 Anm. 121 c.

¹⁶¹⁾ a) DO III 153: Nach W. Erben, *Excursus*, S. 576, und Th. von Sickel, *Vorbem.* zu DO III 153, ist die Urkunde bis auf die Rekognitions- und Datierungszeile (von HF) ausschließlich von HK geschrieben. H. von Wieser, S. 93 ff., sieht ihn dagegen nur bis zur Mitte der zweiten Zeile mundieren (con-/cessimus), dann löst ihn der Buchschreiber HK α ab, den HK wiederum korrigiert. Diese weiter differenzierende Analyse ist charakteristisch für von Wiesers Arbeitsweise. — Faksimile der (schwer beschädigten) Urkunde: H. von Wieser, *Tafel* 1.

b) DO III 169: Für die Editoren (Foltz — K. Uhlirz) ist HK Ingrossator des Eingangs und Kontexts, während das Eschatokoll von Her A stammt; so auch W. Erben, S. 576. Nach H. von Wieser, S. 95 ff., brach HK in der fünften Zeile vor „vnormacensis“ ab; ein ansonst unbekannter Gelegenheitsschreiber HK β setzte die Arbeit fort, die HK anschließend verbesserte. — Faksimile: W. Erben, *Excursus*, *Tafel* 2.

c) DO III 190: Übereinstimmend wird eine ausschließliche Mundierung von HK angenommen, lediglich H. von Wieser ordnet die Datierung HK β zu (S. 101). — Faksimile: H. von Wieser, *Tafel* 3.

d) DO III 170: Die Editoren (Sickel — K. Uhlirz) und W. Erben, *Excursus*, S. 578, betrachten den Kontext als von HK geschrieben, nur die erste Zeile und das Eschatokoll sollen von HF stammen. H. von Wieser lehnte eine Beteiligung des HK ab und vermutete die Arbeit eines Privatschreibers, den die Kanzlei gelegentlich zum Urkundengeschäft heranzog: HK γ , der vielleicht mit HK α identisch ist. Auch P. Kehr, *Urkunden*, S. 50 f., war schon von einem Privatschreiber ausgegangen. — Faksimile: H. von Wieser, *Tafel* 2.

¹⁶²⁾ Th. von Sickel, *Vorrede*, S. 386 b.

das Kanzleramt selbst¹⁶³). Ein neuerlicher Vergleich der entsprechenden Stellen von DDO III 153, 169 und 190 mit den Rekognitionszeilen dieser italienischen Diplome kann Erbens These nur bestätigen¹⁶⁴).

H. von Wieser berücksichtigte hingegen in seiner Untersuchung ausschließlich das deutsche Material und kam angesichts der Tatsache, daß HK wenige Male und stets unter Assistenz anderer Schreiber eingriff, „fast zur Gewißheit, daß HK nur in einem ziemlich losen Verhältnisse zur deutschen Kanzlei stand und daß er eine höher gestellte Persönlichkeit gewesen sein muß, die nur aus besonderen Gründen und nur ausnahmsweise an den deutschen Kanzleigeschäften sich beteiligte. Das stimmt nun auf das beste überein mit der Hypothese, daß HK der italienische Kanzler Heribert gewesen sei“¹⁶⁵). Er legte auch dar, daß den Kanzler nicht oder nicht nur persönliches Interesse an der Urkundenherstellung und die Absicht, den ihm unterstehenden Verwaltungsbereich und dessen Arbeitsweise aus eigener Anschauung kennenzulernen, zur Mitarbeit bewogen, sondern die jeweilige Situation ihn dazu verpflichtete: Als das Diplom für den Abt Wolfold von Schwarzach (DO III 153 von 994 Nov. 11) ausgestellt wurde, zog Otto III. mit kleinstem Gefolge zum Hohentwiel, so daß jede verfügbare Hand für die Ausfertigung vonnöten war. Über DO III 169 (995 Juli 30) liegen die Schatten eines anstehenden Slawenfeldzuges, während dessen Vorbereitung sich König und Kanzlei getrennt hatten. Dies kann auch für DO III 190 zugunsten eines Grafen Heinrich gelten, das im Februar 996 zu Regensburg ausgestellt wurde, als sich die Kanzlei vielleicht noch nicht in Ottos Gefolge für den Italienzug befand. Möglicherweise spielen aber auch persönliche Beziehungen zwischen Kanzler und Empfänger hinein¹⁶⁶). Nur DO III 170 (995 Aug. 16) verrät große Sorgfalt bei

¹⁶³) Excuse, S. 577.

¹⁶⁴) Die Überprüfung von DO III 154 muß entfallen, da diese Urkunde für den königstreuen Grafen Raimbald von Treviso, für den sich Heribert später übrigens selbst mehrmals verwandte, seit dem ersten Weltkrieg verschollen ist. Vorher lag sie im Archiv der Grafen Collalto zu S. Salvatore b. Conegliano nördl. von Treviso. — Aufnahmen von DO III 266 für das Mailänder Ambrosiuskloster sandte freundlicherweise Prof. A. R. Natale/Mailand. — Für eine Nachzeichnung der Rekognitionszeile der Cassineser Urkunde DO III 291 haben wir Herrn Dr. L. Vones/Köln zu danken. Zu diesem Diplom: Abbazia di Montecassino. I Regesti dell' Archivio. Vol. II a cura di Tommaso Leccisotti, Rom 1965 (= Ministero dell'Interno. Pubblicazioni degli Archivi di Stato 56), S. 46 f.

¹⁶⁵) H. von Wieser, S. 102 f.

¹⁶⁶) Das bemerkte bereits W. Erben, Excuse, S. 578; danach H. von Wieser, S. 104 f. A. 5 — Sollte dieser Heinrich auf die Spur der mainfränkischen Konradiner führen oder gar mit dem Markgrafen des bairischen Nordgau — so M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1164 — identisch sein?

der Abfassung, doch ist hier die Frage einer Beteiligung des HK mit H. von Wieser wohl negativ zu beantworten¹⁶⁷⁾.

Eine Identität von HK und Heribert, zu der die Forschung also auf zwei verschiedenen Wegen übereinstimmend gelangte, darf als wohlbegründet und wahrscheinlich gelten¹⁶⁸⁾, allein der letzte, durchschlagende Beweis fehlt. Er wird auch kaum je zu erbringen sein, wenn nicht der Zufall in Gestalt eines gesicherten Autographs Heriberts zu Hilfe kommt. Sein eigenhändiger Zusatz „ad votum sinodi“ zur Unterschrift im original überlieferten Frankfurter Synodalprotokoll von 1007 Nov. 1 (Const. I, n. 29 = DH II 143) hat nur wenig Wert, da es sich lediglich um drei Worte handelt, die über ein Jahrzehnt später geschrieben und vor allem nachträglich in engen Schriftzügen in bzw. über den Text gesetzt, also nicht frei und unbehindert in natürlichem Fluß inseriert wurden¹⁶⁹⁾. Auch stammt die Überschrift „Liber Heriberti Archiepiscopi“ auf der ersten Seite des Codex CXIII aus der Kölner Dombibliothek wohl kaum aus der Feder seines Besitzers¹⁷⁰⁾. Es handelt sich um einen Bucheintrag in Majuskelschrift, der nur darauf hinweist, daß diese Sammlung pseudoisidorischer Dekretalen (Collectio canonum) sowie echter und gefälschter römischer Synodalakten (Capitula Angilramni) für Heribert angelegt wurde.

3. Heribertus (archi)logotheta

Nach der Vereinigung beider Kanzleien führte Heribert neben dem cancellarius-Titel mehrfach den eines Logotheten. So erlangte das Martinskloster vor Pavia im Okt. 998 — zu einer Zeit also, da er wahrscheinlich die Großkanzlerwürde bereits bekleidete — auf Grund der Intervention „Heriberti nostri dilectissimi logothetae et cancellarii“ eine Besitzbestätigung des Kaisers (DO III 304), die Heribert auch als „cancellarius et logotheta“ rekognoszierte. An der Monatswende Juni/Juli 999 teilte Otto III. in einem kurzen

¹⁶⁷⁾ S. Anm. 161 d.

¹⁶⁸⁾ Zustimmung auch J. Fleckenstein, Hofkapelle, Bd. 2, S. 85.

¹⁶⁹⁾ Zum Eintrag H. Bresslau, Urkundenlehre, Bd. 1, S. 456 A. 1 — Auch H. von Wieser, S. 91, sah darin kein Beweisstück. — Faksimile: Johannes Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007 bis 1960, Bamberg³ 1962, Anh. 3. Die Führung der als einzige Buchstaben relativ „normal“ geschriebenen „ad vo-“ stimmt allerdings mit den von HK stammenden Urkundenpassagen überein (Für eine Ausschnittvergrößerung haben wir dem Bayer. Hauptstaatsarchiv in München zu danken, wo das Protokoll unter der Signatur Abt. I, Bamberger U 21 liegt.).

¹⁷⁰⁾ Philippus Jaffé — Guilelmus Wattenbach, Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices manuscripti, Berlin 1874, S. VII, 46 — F. W. Oediger, Reg. n. 680 — Raymund Kottje, Zum Anteil Kölns an den geistigen Auseinandersetzungen des Investiturstreits, in: RVJbl 41 (1977), S. 49.

und launigen Schreiben seinem zu Ravenna weilenden „Heriberto archilogoethetae“ die Berufung auf den Kölner Erzstuhl mit¹⁷¹⁾. Kurz vor dessen Aufbruch an den Rhein ließ der Herrscher „ob interventum Heriberti nostri logothetę principalis et cancellarii fidelis“ seinem Hofkaplan Siggo Güter aus eigenem Besitz zukommen (DO III 334)¹⁷²⁾.

Da Heribert diesen Titel also erst nach dem Zusammenschluß beider Kanzleien führte, glaubten Schramm und andere Forscher, er entspringe lediglich praktischem Unterscheidungsbedürfnis: In seiner Eigenschaft als deutscher Kanzler habe er sich cancellarius, als italienischer logotheta genannt¹⁷³⁾. Als er dann wegen der Übernahme des Kölner Erzbistums seinen Kanzleipflichten nicht mehr nachkommen konnte, sei ihm mit Leo von Vercelli ein Unterkanzler zur Seite gestellt worden, der auch den Logothetentitel übernahm (DO III 396 = C. Manaresi, n. 263), während Heribert mit der Würde eines Archilogoetheten ausgezeichnet wurde¹⁷⁴⁾.

Auch wenn DO III 304 in die ersten Wochen der Großkanzlerschaft Heriberts fällt, ist es doch merkwürdig, daß ihn in der Folgezeit alle Diplome für italienische Empfänger ausschließlich als cancellarius, nie aber als logotheta bezeichnen. Und von Leo liegt überhaupt keine Rekognition vor, wie schon S. Görnitz und J. Fleckenstein bemerkten¹⁷⁵⁾. Wenn er auch in der Praxis Heribert vielleicht zur Hand ging¹⁷⁶⁾, so bekleidete er doch nicht in aller Form das Kanzleramt oder hatte eine Art „Unterkanzlerschaft“

¹⁷¹⁾ Lantbert, c. 5 = MGH SS 4, S. 743 — Rupert, c. 7 = P. Dinter, S. 40. Zur Form des Briefs Percy Ernst Schramm, »Bonmots« mittelalterlicher Kaiser (Karl der Große, Otto III. und Heinrich IV.), in: P. E. S., Kaiser, Könige und Päpste, Bd. 3, S. 300.

¹⁷²⁾ Sehr wahrscheinlich für denselben Siggo hatte Heribert sich bereits früher verwandt (DO III 261) — Zur Urkunde auch: Germ. Pontif. I, S. 142 n. 9 — Reg. Augsburg, n. 208 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1331 — H. Zimmermann, Papstreg. n. 887.

¹⁷³⁾ P. E. Schramm, Renovatio, Bd. 1, S. 114 f.; Bd. 2, S. 32 — Kanzler- u. Logothetentitel setzten einfach in eins: L. M. Hartmann, S. 139 — J. Haller, Papsttum, Bd. 2, S. 224 — Jacques le Goff, L'Italia fuori d'Italia, in: Storia d'Italia, vol. II (Turin 1974), S. 2039 f. — Daß Heribert als Leiter der Großkanzlei diesen Titel trug, behaupteten C. G. Mor, Bd. 1, S. 473 — E.-R. Labande, S. 461 A. 188 — Robert Folz, La Naissance du Saint-Empire, Paris (1967) (= Le Mémorial des siècles, sér.: Les événements, vol.: Dixième siècle), S. 136.

¹⁷⁴⁾ P. E. Schramm, Renovatio, Bd. 1, S. 115 — H. Bloch, S. 85—90, sieht dagegen vielleicht ganz richtig in Leo der Sache, aber nicht in aller Form Heriberts Nachfolger in der Kanzlei, während für M. Manitius, Bd. 2, S. 513, der Bischof von Vercelli zunächst Heriberts Vertreter, ab 1000 dann dessen Nachfolger wurde.

¹⁷⁵⁾ S. Görnitz, S. 39 — J. Fleckenstein, Hofkapelle, Bd. 2, S. 107.

¹⁷⁶⁾ Das betonten auch H. Bloch (s. Anm. 174) — I. Bittler, Kirchenpolitik, S. 36 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1407 Anm.

für Italien inne. Zudem deutet die Gleichung *logotheta-cancelarius* doch für den Archilogothen zwangsläufig auf das Erzkanzleramt, das Heribert nie bekleidete. Endlich vermag auch der Hinweis auf einen Vorgänger Heriberts, Johannes Philagathos, nicht Schramms These zu stützen, an der dieser im übrigen trotz aller Einwürfe im wesentlichen festhielt¹⁷⁷⁾. Der Günstling Theophanus nannte sich während seiner interimistischen Kanzlerschaft für Italien zwar einmal „*proto a secretis ac proto vestiarius Ottonis regis*“ (DO III 69); darin aber bekundet sich der Grieche, nicht der italienische Kanzler. Ähnliche Titulaturen späterer Kanzler konnte H. Bloch eindeutig als Zeichen ihres politischen Einflusses, nicht aber ihres Amtes nachweisen¹⁷⁸⁾. Die Tätigkeit als Berater zeigt auch den rechten Weg für die Interpretation von Heriberts Logothetenwürde. Der Titel stammt aus Byzanz, wo dem (Groß)Logotheten die Aufgabe der Korrespondenz mit fremden Herrschern, des Empfangs der Gesandten, vor allem aber der persönlichen Beratung des Kaisers in wichtigen politischen Angelegenheiten zufiel¹⁷⁹⁾. So umschreibt er auch am Hofe Ottos III. Heriberts Stellung als die eines kaiserlichen Vertrauensmannes, wie schon in kritischer Auseinandersetzung mit den Thesen W. Giesebrechts (Logotheten = *capellani*/Archilogothe = Kanzler) und J. Fickers (Logothet = Kanzler in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Hofgerichts) S. Löwenfeld richtig erkannte, dem später u. a. Seeliger, Görlitz und Fleckenstein folgten¹⁸⁰⁾. Heriberts späterer Titel des Erzlogotheten wird darauf beruhen, daß man ihm in genauer Nachahmung des byzantinischen Hofzeremoniells den wichtigsten der insgesamt acht Logothetentitel, den eines *μέγας λογοθέτης*, zuerkannte. Doch wurde auch vermutet, er habe ihn als Pendant zu seiner neuen Würde als *archiepiscopus* getragen¹⁸¹⁾. Endlich ist nicht auszuschließen, daß er gegenüber Leo von Vercelli sein noch engeres Verhältnis zum Kaiser andeuten sollte.

¹⁷⁷⁾ P. E. Schramm, *Kaiser Otto III.* (1969!), S. 295 ff.

¹⁷⁸⁾ H. Bloch, S. 83 ff.

¹⁷⁹⁾ Anatol Semenov, *Über Ursprung und Bedeutung des Amtes der Logotheten in Byzanz*, in: BZ 19 (1910), S. 440—449 — Zuvor schon kurz S. Löwenfeld, *Leo*, S. 66.

¹⁸⁰⁾ a) S. Löwenfeld, *Leo*, S. 64—68 (= Beil. I) — W. Giesebrecht, Bd. 1, S. 724 — J. Ficker, *Forschungen*, Bd. 1, S. 325.

b) G. Seeliger, in: G. Waitz, *Verfassungsgeschichte*, Bd. 6, S. 352 — S. Görlitz, S. 38 f. — J. Fleckenstein, *Hofkapelle*, Bd. 2, S. 107.

¹⁸¹⁾ L. M. Hartmann, S. 139 — Gérard Cames, *Otton III et ses hauts dignitaires sur les miniatures de Bamberg et de Munich. Un essai d'identification*, in: *Scriptorum* 16 (1962), S. 235.

Otto III. bemühte sich ja seit 997/8 auf allen Gebieten um die Rezeption byzantinischer Formen¹⁸²⁾. Hier sind sich schon unter seinem Vater („Romanorum imperator augustus“) anbahnende Entwicklungen sowie Anregungen Theophanus und des Johannes Philagathos, aber auch der Umstand in Rechnung zu stellen, daß zu jener Zeit Byzanz überhaupt das einzige Modell eines wohlorganisierten Staatsapparates mit einer differenzierten Hierarchie und entsprechendem Zeremoniell darstellte. So bediente sich Otto III. byzantinischer Formen für eine Renovatio-Politik, die ihre Spitze zwangsläufig gegen das wiedererstarkende Konstantinopel richtete oder zumindest unüberhörbaren Anspruch auf Gleichberechtigung anmeldete¹⁸³⁾. In diesem Lichte gewinnt der vielerörterte Hofstaat Ottos III. im Kaiserpalast auf dem Palatin, zu dessen zunächst seltsam anmutenden Ämtern auch das des Logotheten gehört, eine andere Bedeutung als die eines Spiels schönen Scheins und leerer Worte oder eines Lockmittels für den nostalgischen Adel Roms¹⁸⁴⁾. Antibyzantinische Politik in byzantinischen Formen läßt sich von der Ostmission des Herrschers bis zu seinen Bullen und seiner Urkundensprache verfolgen. Gewiß griff Otto III. ebenfalls auf altrömische Traditionen zurück — so errichtete

¹⁸²⁾ Jules Gay, *L'Italie méridionale et l'Empire byzantin depuis l'avènement de Basile I^{er} jusqu'à la prise de Bari par les Normands* (867—1071), Paris 1904, S. 396 — Louis Halphen, *La cour d'Otton III à Rome*, in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 25 (1905), S. 349—363, bes. 361 f. — A. A. Vasiliev, *Histoire de l'Empire byzantin*, t. 1 (324—1084), Paris 1932, S. 435 — Henri Focillon, *L'An Mil*, Paris 1952 (= Collection H. Focillon II), S. 148 — R. Folz, *Naissance*, S. 136 — J. Deér, *Kaiserbild*, S. 145, 175 f. A. 272 („Otto III. ist ohne Byzanz nicht zu verstehen“).

¹⁸³⁾ Dies betonten vor allem Franz Dölger und Werner Ohnsorge. Von ihren zahlreichen Abhandlungen seien stellvertretend zitiert: F. D., *Die Ottonenkaiser und Byzanz*, in: *Karolingische und ottonische Kunst. Werden—Wesen—Wirkung*, Wiesbaden 1957, S. 53 f. — W. O., *Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums*, Darmstadt 1958, S. 44 ff., 288—299 — Zuletzt Reinhard Staats, *Theologie der Reichskrone, Ottonische ›Renovatio Imperii‹ im Spiegel einer Insignie*, Stuttgart 1976 (= Monographien z. Geschichte des Mittelalters, Bd. 13), S. 99, 119.

¹⁸⁴⁾ So die gesamte ältere Forschung, für die nur auf W. Giesebrecht, Bd. 1, S. 724 f., verwiesen sei; ähnlich noch R. Holtzmann, *Geschichte*, S. 350. Daß Otto III. mit dieser Repräsentationskulisse den nach Byzanz tendierenden Adel Roms, insbesondere die Tuskulanergrafen, für sich zu gewinnen trachtete, glaubte Albert Brackmann, *Der römische Erneuerungsgedanke und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit* (1932), ND in: A. B., *Gesammelte Aufsätze*, Darmstadt 1967, S. 118 f. Ähnlich auch Louis Duchèsne, *Les premiers temps de l'Etat pontifical* (754—1073), Paris 1911, S. 365.

er die Pfalz ja auf dem alten Kaiserhügel¹⁸⁵⁾ —, doch auch diese band er in die Auseinandersetzung mit dem mittelalterlichen Versailles am Bosphorus ein.

Allein Heribert und Leo duften sich Logotheten nennen — jene beiden Männer, die die Hauptlast der Regierungsgeschäfte im ehemals griechischen Exarchat und der angrenzenden Pentapolis trugen. Doch wird die Vermutung, Logothet unter Otto III. habe nicht nur den nahestehenden Berater, sondern konkret den kaiserlichen Vertrauensmann im früher griechischen Land bezeichnet, nicht zutreffen. Denn der Titel taucht erst mit dem kaiserlichen Hofstaat auf dem Palatin auf; er gehört in die Reihe der Ämter „in palacio monasterio“ (DDO III 383, 384)¹⁸⁶⁾ — so wird Leo auch „logotheta sacri palatii“ genannt. Mit jener von Otto d. Großen 967 in Ravennas Vorstadt Caesarea errichteten regia aula, die auch sein Enkel aufsuchte, steht er also kaum in Zusammenhang.

VI. Letzte Jahre im Dienst der Reichspolitik (1000/1001)

Als sich der „logotheta principalis“ Heribert im Verein mit Silvester II. für Ottos Kaplan Siggo verwandte, bedeutete dies eine seiner letzten Handlungen auf italienischem Boden. Denn im Juni des Jahres 999 hatten ihn Klerus und Volk von Köln nach dem Tode des Erzbischofs Everger zu ihrem neuen Oberhirten erwählt; eine Gesandtschaft war daraufhin nach Italien gezogen, um die Zustimmung des in Benevent weilenden Kaisers einzuholen. Am 9. (?) Juli fand dort in Gegenwart des Papstes die Investitur des aus Ravenna herbeigeeilten Kanzlers statt, der danach jedoch in Italien blieb, da Otto III. offensichtlich auf seine Mitarbeit vorerst nicht verzichten wollte. Nachdem aber die Farfeses Beratungen „pro restituenda re publica“, an denen Heribert wahrscheinlich teilnahm, zu grundlegenden Beschlüssen für die künftige Ostmission und -politik geführt hatten, erbat und erhielt der Elekt in Rom von Silvester II. — wohl zu der Zeit, da beide zugunsten

¹⁸⁵⁾ Carlrichard Brühl, Die Kaiserpfalz bei St. Peter und die Pfalz Ottos III., in: QFIAB 34 (1954), S. 1—30; 38 (1958), S. 266 ff. Die überzeugende Lokalisierung ist bis heute noch nicht Allgemeingut der Forschung. In Unkenntnis der Arbeit folgten auch später noch zahlreiche Untersuchungen dem Irrtum der „Gesta episcoporum Cameracensium“, die den Kaiser auf dem Aventin residieren ließen: E.-R. Labande (1963), S. 458 — A. Torre (1963), S. 10 — G. Duby, L'an mil (1967), S. 35 — Oskar Köhler, Die ottonische Reichskirche. Ein Forschungsbericht, in: Adel und Kirche. Fs. Gerd Tellenbach, Freiburg—Basel—Wien (1968), S. 183 — E. Huant (1971), S. 70, 134 f. — C. Brühl selbst übersah, daß nicht E. Meyer, sondern bereits Constantin Höfler, Die deutschen Päpste, 1. Abh., Regensburg 1839, S. 133 A. 33, die Nachricht der Gesta verwarf und auf den Palatin verwies, wenn er auch die nähere Begründung schuldig blieb.

¹⁸⁶⁾ C. Brühl, S. 23—28 — Falsch H. Bloch, S. 98 f.

des Siggo intervenierten — das Pallium. Sodann begab er sich nach Köln, wo er am Vorabend des Weihnachtsfestes Einzug hielt und inthronisiert wurde¹⁸⁷⁾. Italien sollte er erst in den Januar-tagen des Jahres 1002 wiedersehen. Auch wenn die Trennung von Otto III. sein Bild in den Quellen nun noch mehr verblassen läßt, verblieb dem Erzbischof und Kanzler¹⁸⁸⁾ mit der Bewältigung der sich zuspitzenden deutschen Probleme ein wichtiger Anteil an den Reichsgeschäften.

1. Aachen

Ob Heribert bereits einige Wochen nach seiner Weihe den aus Italien zurückkehrenden Herrscher in Regensburg oder gar Verona begrüßte, wie vereinzelt behauptet wurde, um im kaiserlichen Gefolge nach Gnesen zu ziehen, ist sehr zweifelhaft¹⁸⁹⁾. Zwar steht zu vermuten, daß die Freunde jede Gelegenheit eines Wiedersehens gern wahrnahmen, und auch Heribert den Märtyrer Adalbert sehr verehrte, zu dessen Grab die Fahrt Ottos ja führen sollte, doch verzeichnet die Hauptquelle für jene Ereignisse, Thietmars Chronik, unter den namentlich aufgeführten Begleitern des Kaisers nicht den Kölner, der sicherlich den hervorragendsten Platz unter ihnen eingenommen hätte¹⁹⁰⁾. Auch war die Marschrichtung für die Gnesener Verhandlungen mit Boleslav grundsätzlich schon in Farfa abgesteckt worden, so daß die Anwesenheit des Erzbischofs, der sich jetzt vor allem mit seinem neuen Wirkungskreis vertraut machen mußte, nicht mehr unbedingt erforderlich war.

Auf jeden Fall hat er aber im April den zurückkehrenden Otto III. auf dessen Weg nach Aachen in Köln empfangen und mit ihm wohl die Gräber Theophanus und Bruns, vielleicht auch

¹⁸⁷⁾ Auf diese Ereignisse gehen wir im Abschnitt über Heriberts Wahl und Ernennung zum Erzbischof von Köln ein: S. 198 ff.

¹⁸⁸⁾ Sein Kanzellariat behielt Heribert bis zum Tode Ottos III. Ob ihn dazu die vielleicht mit dem Amt verknüpften Einkünfte veranlaßten, wie H. Bloch, S. 89, erwo, wissen wir nicht; doch wird dies allenfalls ein untergeordneter Grund gewesen sein.

¹⁸⁹⁾ J. Kleinermanns, S. 18 (vgl. aber ebd. A. 64) — Nach M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 317, eilte Heribert Otto III. nach Regensburg entgegen, zog aber nicht mit ihm nach Gnesen. — In dem vielleicht zu Verona 1000 Jan. 7 (so M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1340) für das Andreaskloster in Ravenna ausgestellten DO III 342 lautet nun die Rekognition „Haeribertus cancellarius et archiepiscopus recognovit“. Daraus schloß sie, von ihrer früheren Meinung abweichend, Heribert sei dem Kaiser bis Verona entgegengekommen (*Reg. n. 1340*). Dann aber hätte er sofort nach seiner Konsekration eilends Köln verlassen. Die Rekognition erklärt sich vielmehr daher, daß sie von einem Ravennater Schreiber stammt. In dessen Heimat aber war Heribert wohlbekannt, hier hatte der Kanzler selbst von seiner Ernennung erfahren: S. 100 mit Anm. 55 und S. 111 mit Anm. 97.

¹⁹⁰⁾ Thietmar IV, 44 f. = R. Holtzmann, S. 182.

Evergers aufgesucht ¹⁹¹⁾, um ihn dann zur Stätte Karls d. Großen zu geleiten, die nächst Rom das Denken des Herrschers am stärksten prägte ¹⁹²⁾. Das bereits mit Heinrich I. beginnende Aufgreifen karolingischer Traditionen im Liudolfingerhause ¹⁹³⁾ erreichte unter Otto III. seinen Höhepunkt, der der Aachener Marienkirche eine Fülle außergewöhnlicher Gunsterweise und kostbarer Geschenke zukommen ließ. Nun gipfelte seine Verehrung in jenem bekannten Akt der Öffnung des Karlsgrabes ¹⁹⁴⁾. Hier ist weder zu erörtern, ob der Kaiser damit an antike Vorstellungen anknüpfte, oder inwieweit Vorstellungen vom magischen Übergang der Kräfte des Toten wirksam waren, noch die vieldiskutierte Frage nach Bestattungsort und -weise erneut zu stellen ¹⁹⁵⁾. Unser Interesse konzentriert sich auf eine Quelle, die neben Thietmar und Ademar von Chabannes ausführlich von diesem Ereignis berichtet: die Chronik des piemontesischen Klosters Novalesa (b. Susa), welche in den dreißiger und vierziger Jahren des 11. Jahrhunderts ein Anonymus der Abtei Breme in der Lomellina anlegte. Ihre Schilderung stützt sich auf die Aussage des Grafen Otto von Lomello, der nach ihrem Bericht dem Ereignis als Augenzeuge beiwohnte. Als Pfalzgraf für Italien und Protospathar des römischen Hofes gehörte er zu den jungen Freunden des Kaisers ¹⁹⁶⁾: „Post multa itaque annorum curricula tertius Otto imperator veniens in regionem ubi Caroli caro iure tumultata quies-

¹⁹¹⁾ Zu Ottos III. Itinerar: M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 330, und *Reg. Otto III.*, n. 1359 a. — Zu Everger müssen der junge König wie auch seine Mutter in herzlichem Verhältnis gestanden haben: *DO III* 111, 120. S. auch Hans Jürgen Rieckenberg, *Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919—1056)*, in: *AUF* 17 (1942), S. 53 — Vgl. S. 195 Anm. 3.

¹⁹²⁾ Die zahlreiche Literatur zu diesem Thema sei hier nicht verzeichnet; sie ist mit Hilfe der Arbeiten von J. Fleckenstein, M. Uhlirz und P. E. Schramm leicht zu erschließen — Zuletzt R. Staats, *Theologie der Reichskrone*, S. 119.

¹⁹³⁾ Hierzu allgemein Karl Hauck, *Die Ottonen und Aachen, 876—936*, in: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, Bd. 4: *Das Nachleben*, hg v. Wolfgang Braunfels — Percy Ernst Schramm, Düsseldorf (1967), S. 39—53.

¹⁹⁴⁾ Quellen und Literatur bei M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1370 b.

¹⁹⁵⁾ Es sei nur auf die für ihre Zeit vorzügliche Untersuchung von Theodor Lindner, *Die Sage von der Bestattung Karls des Großen*, in: *Preuß. Jbb.* 31 (1873), S. 431—440, vor allem aber auf die Arbeit von Helmut Beumann verwiesen: *Grab und Thron Karls des Großen zu Aachen*, in: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, Bd. 4, S. 9—38. Sie fand die Zustimmung von Friedrich Hausmann, *Sitzbestattungen in deutschen Landen. Legende und Wirklichkeit*, in: *Fs. Hermann Wiesflecker*, Graz 1973, S. 49—52.

¹⁹⁶⁾ Zur Chronik: W. Wattenbach — R. Holtzmann, Bd. 1, S. 327 f. — Zu Pfalzgraf Otto: M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 302 — P. E. Schramm, *Kaiser Otto III.*, S. 293 f. (mit Lit.).

cebat, declinavit utique ad locum sepulture illius, cum duobus episcopis et Ottone comite Laumellensi" ¹⁹⁷⁾. Wenn auch die sich daran anschließende Nachricht einer Sitzbestattung Karls d. Großen unglaublich ist, so besteht kein Anlaß, die zitierte Erzählung selbst in Zweifel zu ziehen, besonders nicht die Erwähnung zweier Bischöfe, die „dazuzufabulieren“ keine Ursache vorlag. Dann aber dürfen wir mit gutem Grund in einem dieser begleitenden Priester Heribert vermuten ¹⁹⁸⁾. Denn seinen Aufenthalt in Aachen bezeugen zwei Interventionen (DO III 358, 361), er war der für die Karlsstadt zuständige Metropolit ¹⁹⁹⁾, vor allem aber der engste Freund und Vertraute im Gefolge des Kaisers. Auch für ihn, der in jungen Jahren in Worms gelebt hatte, wo die Erinnerung an Karl stets lebendig blieb und in Ehren gehalten wurde ²⁰⁰⁾, wird dieser Akt ein Höhepunkt besonderer Art gewesen sein, das gemeinsame Erlebnis ihn noch enger mit Otto III. verbunden haben.

Zum letzten Male sollte er in jenen Aachener Wochen an der Seite des Kaisers bei der Erledigung der Staatsgeschäfte mitwirken. Er verwandte sich für seinen ebenfalls anwesenden bischöflichen Bruder Heinrich von Würzburg, der jetzt selber stärker in den Vordergrund des Geschehens trat ²⁰¹⁾, und war bei den Beratungen über das Merseburger Problem anwesend ²⁰²⁾. Seinerseits leistete ihm Otto III. in Kölner Angelegenheiten Hilfe: Auf kaiserliche Anordnung übernahm sehr wahrscheinlich damals Adelheid, die Vorsteherin des Stiftes Vilich, das seit dem Tod ihrer Schwester Bertrada vakante Abbatat an St. Maria im Kapitol in Köln, nachdem Heribert sie dazu vergeblich aufgefordert hatte ²⁰³⁾. In

¹⁹⁷⁾ Chronicon III, 32 = Monumenta Novaliciensia vetustiora, vol. II, ed. Carlo Cipolla, Rom 1901 (= FSI 32), S. 197.

¹⁹⁸⁾ Das vermuteten beiläufig und ohne nähere Begründung bereits: A. Groeteken, Adelheid, S. 181 A. 3 — Otto Wimmer, Handbuch der Namen und Heiligen, Innsbruck—Wien—München (1956), S. 229 — C. Egger, Sp. 411 — Arnold Wolff, S. Johannis in curia. Die erzbischöfliche Pfalzkapelle auf der Südseite des Kölner Doms und ihre Nachfolgebauten, in: Kölner Domblatt 33/4 (1971), S. 150 f. — U. Weirauch, Heribertus, Sp. 498.

¹⁹⁹⁾ Ob der zweite Begleiter Notker von Lüttich, der zuständige Diözesanbischof, war? Er ist allerdings auch jetzt nicht — wie in der gesamten Zeit zwischen 998 und 1001 — ausdrücklich in der Umgebung des Kaisers bezeugt.

²⁰⁰⁾ Robert Folz, Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval, Paris 1950 (= Publ. de l'Univ. de Dijon, VII), S. 9, 71; auch S. 171, 520.

²⁰¹⁾ Dessen Anwesenheit belegen die Interventionen in DDO III 351, 354, 365 (vgl. A. Wendehorst, S. 76 f.) — M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 329, 337.

²⁰²⁾ M. Boye, Quellenkatalog, S. 69.

²⁰³⁾ Vita Adelheidis, c. 6 = MGH SS 15/II, S. 760 — Zur Datierung: F. W. Oediger, Reg. n. 586 Anm. — Vgl. S. 253.

Aachen wird auch der Übergang des sauerländischen Stiftes Oedingen in die Gewalt des Kölner Erzbischofs geregelt worden sein, worüber der Kaiser kurz danach urkundete ²⁰⁴⁾.

2. Der letzte Italienzug — Heriberts Verbleiben und Aufgaben in Deutschland

Als Otto III. sich Ende Mai 1000 zur Rückkehr nach Italien anschickte, begleitete ihn Heribert vielleicht noch ein Stück Wegs — die *Petitio* des Erzbischofs zugunsten seines Bruders (DO III 366 aus Tribur) kann so gedeutet werden ²⁰⁵⁾ —, blieb dann aber in seiner Diözese. Dies scheint zunächst im Widerspruch zu Lantberts Darstellung zu stehen: „Novissime augustus Italiam non rediturus ingreditur [Es kann sich also nur um den letzten Italienzug handeln!], et undique valida collecta manu, iterum insurgentes in se irrumpere et conterere nititur. Virum Dei ad eundem comitatum secum invitat, quod, ut dictum est, de salute sua in eum cunctis uberius confidat, ut, si quando armis deficeret, consultu huius et prece proficeret. Inter viandum uterque de communi animae commodo ad invicem pertractat, quid memorabile secundum Deum post se posteris relinquat. Placet ambobus, ut quilibet eorum sospes reverteretur, quocumque casu alter detineretur, de rebus hereditariis aedificaret decens coenobium titulum Dei genitrici, matri et virgini virginum“ ²⁰⁶⁾. Dann liegen vier Interventionen Heriberts in Urkunden vor, die im Juli/Aug. 1000 zu Pavia und Borgo San Donnino ausgestellt wurden (DO III 376, 378, 380, 381). Auf Grund dieser Quellen, oft aber, weil man einfach zwischen der zweiten und dritten Italienfahrt nicht genau unterschied, wurde immer wieder behauptet, Heribert sei auch dieses Mal in Ottos Gefolge über die Alpen gezogen ²⁰⁷⁾. Nun ist Lantbert jedoch der denkbar schlechteste Gewährsmann für die reichspolitische Tätigkeit seines Helden und gar deren zeitliche Folge. Er selbst verzichtet ja bewußt darauf, dieser Seite des Hei-

²⁰⁴⁾ F. W. Oediger, Reg. n. 587 — DO III 363.

²⁰⁵⁾ Vielleicht handelt es sich aber auch nur um eine nachträgliche Ausstellung, da die anderen Würzburger Angelegenheiten bereits in Aachen unter Heriberts Mitwirkung (DO III 358, 361) beraten worden waren.

²⁰⁶⁾ Lantbert, c. 7 = MGH SS 4, S. 745. Ihm folgte Rupert, c. 10 = P. Dinter, S. 48; auch c. 12 = S. 52.

²⁰⁷⁾ So neben Trithemius (Ann. Hirsaug. ad a. 1001 = S. 144) die Kölner Historiographen des 17./18. Jhs., die sämtlich Lantbert und Rupert folgten. Ebf. noch in jüngerer Zeit A. Groeteken, Adelheid, S. 181 A. 3 — C. Egger, Sp. 411 — E.-R. Labande, S. 467 — L. Auer, Kriegsdienst, T. 1, S. 386 f. — T. E. Moehs, S. 88 — K. Hallinger, Willigis, S. 45 (1975; S. 128) — Mißverständlich auch M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 335; korrekt aber in Reg. Otto III., n. 1370 e Anm.

ligen gerecht zu werden. Allein um der literarischen Wirkung willen läßt er Erzbischof und Herrscher über die letzten Dinge und die Gründung eines Klosters nach dem Ableben des ersten von ihnen beiden natürlich auf der Fahrt reden, da der Tod schon drohend über dem Kaiser schwebte; dumpf und dunkel hebt das Kapitel an: „Novissime augustus Italiam non rediturus ingreditur.“

Doch die Urkunden DO III 378, 380, 381 — vielleicht zählt auch das verderbte DO III 379 dazu —, in denen Heribert sich ausschließlich für Raimbald von Treviso und dessen Familie verwandte? Neben Hugo von Tuszien zählte dieser Graf zu den treuesten weltlichen Stützen der Reichsgewalt im Süden; während der italienischen Jahre Ottos III. fand er sich fast stets an dessen Seite ²⁰⁸⁾. So ist es durchaus möglich, daß der Kaiser über die von dem alten Freunde erbetenen Besitzbestätigungen mit Heribert schon in Aachen beraten und beschlossen hatte. Die Kanzlei konnte damals während des längeren Aufenthaltes ein wenig „Luft schöpfen“ und die Urkunden schon im voraus erstellen. Nicht umsonst fehlt auf allen Stücken das Datum, das man wohl in Italien nachzutragen beabsichtigte, dann aber — im Gegensatz zum Ausstellort — unterließ. Ähnlich mag sich auch das Eintreten des Erzbischofs für die Kirche von Ivrea (DO III 376) erklären, falls nicht die Intervention wie der überwiegende Teil der Urkunde unecht ist ²⁰⁹⁾.

Aber selbst wenn wir auf Grund dieser Interventionen einen Aufenthalt Heriberts in Oberitalien während der Sommermonate des Jahres 1000 annehmen, so ist für die Folgezeit seine Anwesenheit am Hofe Ottos III. auszuschließen: Nunmehr tritt er nicht mehr als Intervenient auf; sein Name fehlt selbst in DO III 391 zugunsten der Würzburger Kirche, für deren Belange er zuvor fast immer eingetreten war ²¹⁰⁾. Er wird auch nicht unter den von

²⁰⁸⁾ Quellen: DO III 70, 154, 213 — Joh. Diaconus, ed. G. Monticolo, S. 162 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1030, 1122 a, 1124, 1170, 1189 b, 1191, 1207, 1407 d. — Raimbald steht mit am Anfang der Grafen von Collalto aus der Treviser Mark, deren Geschicke bis in die Neuzeit eng mit Venedig verbunden waren. Im Dreißigjährigen Krieg zeichnete sich ein Collalto als kaiserlicher Heerführer aus.

²⁰⁹⁾ M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1467.

²¹⁰⁾ Heinrich von Würzburg befand sich im Frühjahr 1001 wieder an Ottos Hof (DO III 393) und überbrachte dem Kaiser vielleicht eine in dessen Auftrag und durch Heriberts Vermittlung in verschiedenen Werkstätten des rheinisch-fränkischen Raumes gefertigte Krone, die der Herrscher im April ungarischen Gesandten für die Krönung Stephans mitgab; M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 371. Dagegen aber Josef Deér, Die heilige Krone Ungarns, Wien 1966 (= Österreich. Akademie der Wissenschaften, philosoph.-hist. Kl., Denkschriften, 91. Bd.), S. 137 f. — S. auch den Forschungsbericht von M. v. Bárány-Oberschall, Die Sankt Stephans-Krone, S. 35 f. (Trier?, Essen? — Genaue Lokalisierung noch nicht möglich).

Thangmar[?] verzeichneten deutschen Teilnehmern jener römischen Synode aufgeführt, die im Januar 1001 über den Gandersheimer Streit beriet²¹¹). Und in der langen Namenliste von DO III 396, das die Großen aufzählt, welche im April desselben Jahres zu Ravenna dem Königsgericht beiwohnten, suchen wir Heribert vergebens.

Dagegen war er im August 1001 auf der Frankfurter Synode, die ebenfalls wegen der Gandersheimer Angelegenheit zusammenkam, sich dann aber ergebnislos auf das nächste Pfingstlager zu Fritzlar vertagte, weil sie eine Entscheidung in Abwesenheit des Kaisers scheute²¹²). Heribert hat sich, wie gesagt, in diesem Streit nicht exponiert, wenn es auch als sicher gelten kann, daß er selbst wie Otto III. auf Bernwards Seite stand²¹³). Denn Gandersheim bedeutete seit 997/8 mehr als Kampf um bischöfliche Vorrechte; Zustimmung und Opposition zur neuen Politik des Hofes schwangen jetzt mit und wirkten auf die Parteienbildung ein. So entbehrt die Behauptung A. Seidels jeder Grundlage, in Frankfurt habe sich der Kölner gegen den Bund des Kaisers mit dem Hildesheimer gewandt und sich dem von Willigis geführten deutschen Widerstand angeschlossen²¹⁴). Ansprechender ist dagegen die Vermutung H. Böhmers, die auf Versöhnung bedachten sächsischen Suffragane der Mainzer Kirche hätten unter Führung Rethars von Paderborn und Bernhars von Verden versucht, durch die Versammlung von Frankfurt Heribert und dessen Trierer Amtsbruder Liudolf die Möglichkeit zur Vermittlung zu geben²¹⁵).

Jedenfalls lag es im Interesse Ottos III., in Deutschland einen vertrauenswürdigen Beobachter der sich kritisch zuspitzenden Ereignisse zu wissen, von dem er eine den Tatsachen entsprechende Beurteilung der Lage erwarten durfte. Welches Gewicht Heriberts Wort im Gandersheimer Streit besaß, geht aus der Nachricht der Vita Bernwardi hervor, daß sich Ende 1001 eine Synode zu Todi vertagte, die unter Vorsitz von Kaiser und Papst über die Klage

²¹¹) Vita Bernwardi, c. 22 = MGH SS 4, S. 768 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1396 e — M. Boye, Quellenkatalog, S. 69 f. Zur Synodenfolge in diesem Streit (entsprechend dem Appellationskanon von Sardica): Ders., Synoden, S. 211—214.

²¹²) Vita Bernwardi, c. 33 = MGH SS 4, S. 773 — Zur Synode und ihrem Datum: A. Hauck, Bd. 3, S. 270 — M. Boye, Quellenkatalog, S. 70 — F. W. Oediger, Reg. n. 590 (alle 15. Aug.) — J. Kleinermanns, S. 20 (16. Aug.) — M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 382 mit A. 136; dies., Reg. Otto III., n. 1422 — H. Goetting, Gandersheim, S. 91 (17. Aug. — am wahrscheinlichsten).

²¹³) S. 120 f. dieser Arbeit sowie H. Bannasch, S. 118.

²¹⁴) Annemarie Seidel, Die deutsche Opposition gegen Otto III., Diss. (Masch.-schr.) Halle 1944, S. 38 f.

²¹⁵) H. Böhmer, Willigis, S. 101.

Bernwards gegen Willigis beraten sollte, um das Erscheinen der Bischöfe aus Deutschland, vor allem aber Heriberts, abzuwarten²¹⁶⁾. Darf man daraus sogar schließen, daß Otto III. seinem Freund für die Zeit seiner Abwesenheit die „cura regni“ angetragen hatte? Trat er die Nachfolge der „matricia“ Mathilde von Quedlinburg an, um die Reichsregierung nördlich der Alpen in aller Form als Stellvertreter des Kaisers auszuüben²¹⁷⁾? Im Gegensatz zur Äbtissin erwähnen die Quellen Heribert aber nie in solcher Funktion. Sie lassen erkennen, daß er eher eine beobachtende Position einnahm; als „Reichsbeauftragter“ hätte er sich zweifellos weniger im Hintergrund halten können.

Doch nicht nur der Gandersheimer Streit wird den Kaiser bewegen haben, seinen Freund in Deutschland zurückzulassen. Als rheinischer Erzbischof stellte er auch ein starkes Gegengewicht zum Mainzer dar, der vor allem in Sachsen auf zahlreiche Gesinnungsfreunde rechnen durfte und so einen gefährlichen Machtblock bildete²¹⁸⁾. Vom günstig gelegenen Köln aus konnte Heribert als Ottos Verbindungsmann auf seine ihm sämtlich aus den Hof- und Kanzlerjahren bekannten Amtsbrüder in kaiserlichem Sinne einwirken und sie von einem Bund mit der sächsisch-mainzischen Partei abzuhalten suchen²¹⁹⁾. Ob er dabei allerdings selbst vakante geistliche Würden in seinem und des Herrschers Sinne besetzte, wie K. Hallinger für Lorsch vermutet (Werinhari II. 1001/2), läßt sich nicht nachweisen²²⁰⁾.

Diese deutschen Probleme, aber auch die Überzeugung, die italienische Restitutionspolitik zu einem gewissen erfolgreichen Abschluß gebracht zu haben, werden Otto III. der Kölner Wahl haben zustimmen lassen. Schließlich war der Erzstuhl am Rhein einer der bedeutendsten der Christenheit; er entsprach Rang und Ansehen des neuen Inhabers, dem der Herrscher so würdigen

²¹⁶⁾ Vita Bernwardi: „In commune tamen cuncti deliberant, Coloniensem archipraesulem caeterosque episcopos, qui proxime venturi erunt, expectandos“ (c. 38 = MGH SS 4, S. 774).

²¹⁷⁾ Sehr vorsichtig erwägt M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1370 e, diese Möglichkeit. — Zur „matricia“ Mathilde: Edmund E. Stengel, Die Grabchrift der ersten Äbtissin von Quedlinburg, in: DA 3 (1939), S. 361—370, bes. 368 — Vgl. Thietmar IV, 41 = R. Holtzmann, S. 178 — Ann. Quedl. ad a. 999 = MGH SS 3, S. 75 — Ann. Hildesheim. ad a. 997 = G. Waitz, S. 27. Daß Otto ausgerechnet Willigis 998/9 zum Stellvertreter in Deutschland berufen habe, wie K. Hallinger, Willigis, S. 21 (1975: S. 105), wissen will, ist angesichts der damaligen politischen Verhältnisse wohl kaum möglich.

²¹⁸⁾ Zum deutschen Widerstand in Ottos III. Spätzeit: Thietmar IV, 49 = R. Holtzmann, S. 188.

²¹⁹⁾ Ähnlich J. Fleckenstein, Hofkapelle, Bd. 2, S. 107.

²²⁰⁾ Siehe S. 121 mit Anm. 139.

Dank für alle Verdienste abstaten konnte. Wäre der Kaiser nicht von einem frühen Tod jäh dahingerafft worden, hätte der Kanzler sicher nach Beilegung der deutschen Spannungen und Einblick in die Diözesangeschäfte wieder öfter am Hofe geweiht.

Als der Herrscher im Spätherbst 1001 den deutschen Episkopat mitsamt Aufgebot zu schnellem Zug über die Alpen aufforderte, weil sich seit dem römischen Aufstand seine militärische Lage verschlechtert hatte, und weil nach dem Scheitern der Gandersheimer Mission des Kardinallegaten Friedrich dieser Streit auf einer Weihnachtssynode erörtert werden sollte, folgte Heribert sofort dem Ruf seines Herrn²²¹⁾. Da er und seine Mitbischöfe am 27. Dezember noch nicht eingetroffen waren, verschob man — wie schon bemerkt — die Versammlung von Todi auf Epiphania²²²⁾. Umbilden der Witterung verzögerten aber weiterhin die Ankunft; erst nach dem 11. Januar kam Heribert im Lager seines kaiserlichen Freundes an²²³⁾, dem er nur noch im Todeskampf beistehen konnte. Ottos Ableben am 24. Januar ließ die Lage in Italien und den Gandersheimer Streit bald vergessen.

Das frühe Hinscheiden des Herrschers und das Fehlen eines designierten Nachfolgers zeitigten 1002 zwar weniger katastrophale Folgen als noch manches Mal in der Reichsgeschichte, da mit Heinrich II. ein König den Thron bestieg, der die Staatsgeschäfte nüchternen Sinns und mit starker Hand zu führen verstand. Für den

²²¹⁾ Vita Bernwardi: „non solum ad synodum, sed cum omnino suo vassatico ita instructos, ut ad bellum, quocumque imperator praecipiat, possent procedere“ (c. 30 = MGH SS 4, S. 772). Daß der Hilferuf Ottos III. schon Ende Februar 1001 nach dem Fall Roms an Heribert und seine Amtsbrüder ergangen ist, wie M. Uhlirz (Jahrb. Otto III., S. 366) mit Berufung auf Thietmar (IV, 48 = R. Holtzmann, S. 186) schreibt, ist natürlich nicht auszuschließen; doch gibt der Merseburger in diesem Kapitel die Ereignisse eines ganzen Jahres gerafft wieder, so daß es zur genauen Datierung ungeeignet ist. Sollte sich zudem der engste Vertraute des Kaisers einer Befehlsverweigerung schuldig gemacht bzw. sich mit seinem Kommen fast ein Jahr Zeit gelassen haben? Durchaus möglich ist natürlich, daß der Herrscher schon damals bewaffnete Mannschaften von Bistümern und Klöstern anforderte (so auch Reg. Otto III., n. 1402 c).

²²²⁾ Zur Synode und zu ihrem Aufschub: JL 3919 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1435 c — H. Zimmermann, Papstreg. n. 957 — M. Boye, Quellenkatalog, S. 70 (Lodil) — Vgl. F. J. Tschan, Saint Bernward, Bd. 1, S. 192 — M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 387 ff. — L. Auer, Kriegsdienst, T. 1, S. 389.

²²³⁾ a) Zu den Schwierigkeiten des Marschs: M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1436 a — Vgl. Vita Burchardi, c. 8 = MGH SS 4, S. 836 („maximo sudore“).

b) Heriberts Ankunftszeit in Paterno geht aus der Vita Bernwardi, c. 36 = MGH SS 4, S. 774 f. hervor: Thangmar verließ am 11. Jan. das kaiserliche Lager, ohne das Eintreffen des Kölners abzuwarten. Vgl. M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 391; dies., Reg. Otto III., n. 1437 b — F. W. Oediger, Reg. n. 591 a.

Kölner Erzbischof persönlich aber bedeutete dieses Jahr Höhe- und Tiefpunkt seiner bisherigen Laufbahn: Mit seinem Versuch, die Zukunft des Reiches entscheidend mitzubestimmen, rückte er als Königsmacher in den Brennpunkt der sich überstürzenden Ereignisse, um nach dem Scheitern seiner ehrgeizigen Pläne von dem entschlossenen Herrscher rasch und endgültig entmachtet zu werden.

VII. Gipfel und Sturz: Heribert im Kampf gegen Heinrich IV. von Baiern (1002)

1. Der Gang der Ereignisse vom Tode bis zur Bestattung Ottos III.

Heribert sah den Kaiser bei seiner Ankunft bereits vom Tode gezeichnet. Menschliche und politische Enttäuschungen hatten ihre Spuren hinterlassen; vor allem aber war sein Körper durch das Klima Italiens, strenge Fasten- und Bußübungen, denen er sich zuletzt noch in Ravenna und in den fieberschwangeren pereischen Sümpfen bei Romuald unterzogen, sowie durch seinen frühsommerlichen Aufenthalt in der malariaträchtigen Umgebung Roms so geschwächt, daß er leichte Beute des „*morbus Italicus*“ wurde ²²⁴).

Die spätere Legende, er sei einem Giftmord zum Opfer gefallen, findet sich zuerst bei Ademar von Chabannes und Lantbert, der in seiner *Vita Heriberti* schreibt: „*non multo post in Patirna castro per mulierem veneno perit* ²²⁵.“ Hier ist Rupert genauer: Mit dieser Tat habe sich die von Otto geliebte Witwe des Crescentius für den Tod ihres Mannes gerächt, vor der er mehrmals von dem Heiligen gewarnt worden sei. So heißt es denn auch in der Rupert folgenden *Vita Meinwerchi*, der Kaiser wäre nicht gestorben, „*si beati Heriberti Coloniensis archiepiscopi monitis obtemperare voluisset* ²²⁶“. Weitere Quellen tradierten diese Geschich-

²²⁴) Quellen: M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 589—595 (Exkurs XXV) — *Dies., Reg. Otto III.*, n. 1450/IV a — Von grundsätzlicher Bedeutung (wenn auch falsch zum Tode Ottos III.): Anna Celli-Fraentzel, *Quellen zur Geschichte der Malaria in Italien und ihrer Bedeutung für die deutschen Kaiserzüge des Mittelalters*, in: *Quellen und Studien zur Geschichte der Naturwissenschaften u. der Medizin* 4, 4 (1935), S. 1—85.

²²⁵) Lantbert, c. 7 = MGH SS 4, S. 745 — Ademar de Chabannes, *Chronique*, publ. par Jules Chavanon, Paris 1897 (= *Collection de textes* . . . t. 20), S. 155 (= III, 33).

²²⁶) *Vita Meinwerchi*, c. 7 = F. Tenckhoff, S. 13; nach Rupert, c. 10 = P. Dinter S. 47 — Vgl. *Fundatio Brunwilarensis*, c. 11 = H. Pabst, S. 164 — *Vita Wolbodonis*, c. 13 = MGH SS 20, S. 568.

te, deren Unhaltbarkeit schon R. Wilmans erkannte²²⁷). Es wundert nicht, daß die Nachwelt glaubte, der Herrscher sei — ähnlich dem früh verschiedenen Gregor V. — keines natürlichen Todes gestorben, da er schon einundzwanzigjährig nach kurzer Krankheit dahingerafft wurde²²⁸). Rupert verfiel dann auf die naheliegende Idee, dem engen Freund und Vertrauten die Rolle eines Mahners zukommen zu lassen, um so das Lob des Heiligen weiter zu mehren (wie es auch der Verfasser der Vita Bernwardi mit dem Hildesheimer Bischof tat).

In den letzten Tagen und Stunden weilte Heribert an der Seite des Sterbenden: „Heriberto . . . iam dudum Christi virtutum operatore mirifico, cuius tota imperialis curia parebat consilio, familiarius eum observante, ibidem Paterno moritur“²²⁹). Ihm vertraute der Kaiser seinen letzten Wunsch an, neben dem großen Karolinger, den er so sehr verehrte, seine letzte Ruhestatt zu finden²³⁰), ihm übergab er nach dem Zeugnis späterer Quellen auch die

²²⁷) Roger Wilmans, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter der Herrschaft König und Kaiser Otto's III. (983—1002), Berlin 1840 (= Jahrbücher des Deutschen Reiches unter dem Sächsischen Hause, hg. v. Leopold Ranke, 2. Bd., 2. Abt.), S. 243—246 — Dort und bei G. Graf, n. 37 = S. 22, die weiteren Quellen.

Eine reizvolle und für ihren Verfasser charakteristische Ausdeutung der Erzählung findet sich bei W. Giesebrecht, Bd. 1, S. 761: „Es liegt eine tiefe Wahrheit in dieser Sage, aber nicht eine Tochter Roms, sondern Roma selbst mit ihren unvergänglichen Reizen fesselte, verrieth, tödtete den mit der Kaiserkrone geschmückten Jüngling“.

²²⁸) Jedoch darf man auf Grund von Andeutungen in einigen Quellen annehmen, daß Otto III. in Italien ein Liebesverhältnis eingegangen war, das seine Freunde wohl ungerne sahen: Vita Bernwardi, c. 27 = MGH SS 4, S. 771 — Vita quinque fratrum, c. 7 = J. Karwasińska, S. 46 f. — Landulphi senioris Mediolanensis historiae l. II, 18 = Rer. Ital. SS t. IV, p. II, ed. Alessandro Cutolo, Bologna (1942), S. 51 f. — S. auch M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 593 ff. (Stephania, Tochter Gregors von Tusculum) — G. Tellenbach, Rom, S. 27 A. 166 — W. Ohnsorge knüpfte daran Spekulationen, ob Konrad II. nicht der Sohn einer solchen Verbindung (mit Adelheid von Metz) sei: Waren die Salier Sachsenkaiser?, in: W. O., Konstantinopel und der Okzident . . . , Darmstadt 1960, S. 250. Diese These wurde allgemein abgelehnt; s. zuletzt E. Hlawitschka, Habsburg, S. 65 f. A. 66.

Auf eine andere sagenhafte Verbindung Ottos III. mit Maria von Aragon, die zuerst Gottfried von Viterbo erwähnt, seit dem Spätmittelalter sehr verbreitet war und später auch in die bildende Kunst einging (E. Huant, S. 100), sei hier nur hingewiesen, da Heribert in diesem Zusammenhang nicht erwähnt wird. Zu den Sagenkreisen um Otto III.: M. Ter Braak, S. 18 A. 3.

²²⁹) Fundatio Brunwilarensis, c. 11 = H. Pabst, S. 164 — F. W. Oediger, Reg. n. 593 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1450/IV a — de La Salle de Rochemaure, S. 659.

²³⁰) Lantbert, c. 7 = MGH SS 4, S. 745 — Rupert, c. 10 = P. Dinter, S. 48.

Reichsinsignien²³¹⁾. Wir wissen nicht, ob der Herrscher Heribert somit tatsächlich die Reichsverweserschaft antrug, oder dieser die Herrschaftszeichen einfach auf Grund der ihm in den nächsten Tagen und Wochen wie selbstverständlich und unumstritten zufallenden Führerrolle aufbewahrte²³²⁾. Auf jeden Fall befand sich der „apparatus imperialis“ bei der Ankunft des Leichenzuges in Deutschland im Gewahrsam des Kölner Erzbischofs²³³⁾. Dieser Weg aber war bis zu den Alpen voller Tücken und Gefahren. Obwohl man ängstlich bemüht war, den Tod des Gebieters geheimzuhalten, verbreitete sich rasch die Kunde vom Ableben Ottos III. Heribert und die Bischöfe Notker von Lüttich, Siegfried von Augsburg, Lambert von Konstanz, Herzog Otto von Niederlothringen sowie die Grafen Gottfried von Eename und Wichmann hatten mitsamt ihrem Gefolge schwere Kämpfe zu bestehen, bevor sie Verona erreichten²³⁴⁾. Der Trauerkondukt bewegte sich weiter

²³¹⁾ Vita Meinweri, c. 7 = F. Tenckhoff, S. 14 — Vita Wolbodonis, c. 13 = MGH SS 20, S. 568 — Cronica Presulum et Archiepiscoporum Coloniensis ecclesiae (Die Köln. Bischofschronik), in: Fontes ad hoc inediti rerum Rhenanarum. Niederrhein. Chroniken, hg. v. Gottfried Eckertz, Köln 1864 (ND 1971), S. 11. Bei Ademar III, 33 = J. Chavanon, S. 155 f., heißt es: „Siquidem Arbertus Coloniae archiepiscopus, expirante Hotone in partes Capuae, sceptrum et coronam cum lancea sacra secum afferens ab Hainrico insidiis circumventus captus est, et imperatoris privatus ornamentis“.

Nach in der Tat sehr hypothetischen Überlegungen H. Wentzels soll es sich bei den „ornamenta“ um Theophanus Brautschatz handeln, zu dem er fast jedes aus dieser Zeit in Deutschland überlieferte byzantinische Kunstwerk rechnet: Hans Wentzel, Das byzantinische Erbe der ottonischen Kaiser. Hypothesen über den Brautschatz der Theophanu, in: Aachener Kunstbl. 40 (1971), S. 15—39; 43 (1972), S. 11—96.

²³²⁾ Daß Heribert diese Rolle zufiel, geht auch aus den Worten des unbeteiligten Joh. Diaconus hervor: „corpusculum vero eius Coloniensi archiepiscopo cum ceteris deferente in Aquisgrani palacium fuerat delatum . . . (G. Monticolo, S. 165) — M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 393 — R. Schneider, Königserhebung, S. 77.

Für unwahrscheinlich halten wir die bei R. Staats, Theologie der Reichskrone, S. 142, angedeutete Vermutung, Heribert habe als Nachfolger des Kölner Erzbischofs Brun (auf den nach St. die Reichskrone zurückgeht) das Recht der Insignienverwaltung ausgeübt. Von seinen Vorgängern ist dies nicht überliefert, zudem bildete 1002 die Hl. Lanze — wie noch zu zeigen —, nicht aber die Krone die wichtigste Insignie; schließlich ist St.s Grundthese sehr hypothetisch; die Kritik der Forschung bleibt abzuwarten. Vgl. bereits Hartmut Hoffmann, in: RVJbl 41 (1977), S. 368 ff.

²³³⁾ Lambert, c. 7 = MGH SS 4, S. 745 — Rupert, c. 10 = P. Dinter, S. 48 — Ademar III, 33 = J. Chavanon, S. 155 f. — Fundatio Brunwilarensis, c. 12 = H. Pabst, S. 165 — Chronica Sigeberti ad a. 1002 = MGH SS 6, S. 354 — Vita Meinweri, c. 7 = F. Tenckhoff, S. 14 — Thietmar IV, 50 = R. Holtzmann, S. 188 (erwähnt im Zusammenhang mit Heribert aber nur die Hl. Lanze).

²³⁴⁾ Die Teilnehmer verzeichnet die Vita Heinrici, c. 3 = MGH SS 4, S. 684 — G. Graf, n. 38 = S. 23 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1450/IV b.

über den Brenner; in Polling a. d. Ammer, einem Besitz des Augsburger Bischofs, empfing ihn Heinrich IV. von Baiern. Gemeinsam begab man sich zur Bischofsstadt am Lech, wo die Eingeweide des Kaisers in St. Afra beigesezt wurden²³⁵). In Neuburg a. d. Donau trennten sich die Wege des Herzogs und des Zuges²³⁶).

Während jener bairischen Tage vollzogen sich die dramatischen Ereignisse, welche Heinrich und Heribert zu unversöhnlichen Gegnern werden ließen²³⁷). Denn als der Herzog sofort auf die Krone Anspruch erhob, begegneten bis auf den Augsburger alle Anwesenden unter Führung Heriberts seiner Forderung ausweichend-ablehnend. Kurzerhand nahm der Herzog daraufhin Leichnam und Insignien in Verwahrung, doch hatte der Kölner die Lanze bereits vorausgeschickt. Wieder handelte Heinrich unverzüglich: Er setzte zunächst Heribert gefangen und nahm dann dessen Würzburger Bruder solange in Bürgehaft, bis der Erzbischof ihm auch diese Insignie aushändigte²³⁸).

Zu Beginn der Karwoche erreichte der Leichenzug Köln. Über den Verlauf der Trauerfeierlichkeiten sind wir durch Thietmar genau unterrichtet: Am Montag (30. März) ließ Heribert den Leichnam in St. Severin, dienstags in St. Pantaleon, mittwochs in St. Gereon und am Gründonnerstag im Dom aufbahnen, wo er nach

²³⁵) Thietmar IV, 51 = R. Holtzmann, S. 190 — Reg. Augsburg, n. 214 — Walter Pötzl, Die Anfänge der Ulrichsverehrung im Bistum Augsburg und im Reich, in: Bischof Ulrich, S. 96, 107 — Zur Sitte der gesonderten intestina-Bestattung: Dietrich Schäfer, Mittelalterlicher Brauch bei der Überführung von Leichen, in: SB Berlin 1920, S. 478—498 (Augsburg: S. 479) — Zur Bedeutung, die Herzog Heinrich diesem Akt beimaß: Lothar Bornaheuer, Miseriae Regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit, Berlin 1968 (= Arbeiten z. Frühmittelalterforschung, Bd. 4), S. 130.

²³⁶) Thietmar IV, 51 = R. Holtzmann, S. 190 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1483 hh — Dieser Umweg war wohl nicht durch die damalige Straßenführung bedingt, er deutet vielmehr auf Auseinandersetzungen, ja Zwang seitens des Herzogs. Der nächste Weg von Augsburg zum Rhein hätte wohl über Günzburg geführt: Karl Weller, Die Reichsstraßen des Mittelalters im heutigen Württemberg, in: Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 33 (1927), S. 12 — S. auch M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1450/IV h, i.

²³⁷) Die wichtigen Quellen für das Folgende sind gesammelt in: Die deutsche Königserhebung im 10.—12. Jahrhundert, H. 1: Die Erhebungen von 911—1105, eingel. u. zusammengest. v. Walter Böhme, Göttingen (1970) (= Histor. Texte/Mittelalter 14), n. 91—121.

²³⁸) Thietmar IV, 50 = R. Holtzmann, S. 188/90 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1450/IV g — F. W. Oediger, Reg. n. 594. Zur Haltung Siegfrieds: G. W. Leibniz, Ann. Imp., Bd. 3, S. 796 („vicinia causa obnoxium“) — S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 195 — Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, München — Augsburg o. J. (1955), S. 82 — S. Haider, Wahlversprechungen, S. 89 A. 4.

den liturgischen Feierlichkeiten der Seele des Verstorbenen Verzeihung gewährte und ihrer im Gebete gedacht wurde²³⁹⁾.

Am Karfreitag brach man nach Aachen auf, um die Gebeine des Kaisers am Osterfest in der Marienkirche beizusetzen²⁴⁰⁾. Nach Thietmar sprach sich die Mehrzahl der beim Begräbnis anwesenden Großen für den Schwabenherzog Hermann II. als Nachfolger Ottos III. aus und lehnte Heinrich als ungeeignet für die Königswürde ab²⁴¹⁾. Hinter dieser Entscheidung stand zweifellos der Kölner Erzbischof. Warum trat er aber für Hermann II. ein und sprach Herzog Heinrich IV. die Idoneität ab? Wieso konnte auf Grund dieser Ereignisse im Spätmittelalter die Überzeugung aufkommen, Heribert sei „*primus elector Coloniae*“ gewesen, ja auf sein Betreiben gehe das Kurfürstenkollegium eigentlich zurück? Und was bewog ihn, vor allem die hl. Lanze dem Zugriff des Baiern zu entziehen? Wohin und an wen hatte er sie vorausgesandt? Zwar hat die Forschung schon vielfach die Hintergründe der Erhebung Heinrichs untersucht — es sei nur an die Beiträge R. Schneiders und W. Schlesingers erinnert —, doch hat H. Bresslau Wort, die Motive Heriberts seien bis heute nicht hinlänglich aufgeklärt, noch nichts von seiner Gültigkeit verloren²⁴²⁾.

²³⁹⁾ Thietmar IV, 53 = R. Holtzmann, S. 192 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1450/IV k — F. W. Oediger, Reg. n. 595 — H. J. Kracht, St. Pantaleon, S. 62 — Grundlegend hierzu die Interpretation L. Bornscheuers, S. 209 ff., der in den Feierlichkeiten eine von Heribert in Szene gesetzte „*Imitatio passionis dominicae*“ erblickt. Der tote Kaiser hielt Palmsonntag als „*vicarius Christi*“ Einzug in Köln, dem zweiten Jerusalem, das er nach dem Tage des Abschiedsmahles Jesu von den Seinen wieder verließ, um am Fest der Auferstehung seine letzte Ruhe zu finden. — Heribert fügte das Translationsarrangement aber auch in die liturgische Tradition Kölns ein. Wenn er den Leichnam am Mittwoch in St. Gereon aufbahren ließ, dann weil das Stift an diesem Tage Ziel einer Bittprozession war. Dazu allgemein: Johann Dorn, Stationsgottesdienste in frühmittelalterlichen Bischofsstädten, in: Fs. Alois Knöpfler, Freiburg/Bg. 1917, S. 43—55.

²⁴⁰⁾ Thietmar IV, 53 = R. Holtzmann, S. 192 — Weitere Quellen und Literatur bei M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 396 A. 31; dies., Reg. Otto III., n. 1450/IV l — F. W. Oediger, Reg. n. 595.

²⁴¹⁾ Thietmar IV, 54 = R. Holtzmann, S. 192 — Von den Teilnehmern ist uns namentlich nur der Ardennergraf Gottfried II. aus dem späteren „*Chronicon Laureshamense*“ bekannt, das ihn fälschlich „*dux*“ betitelt (er wurde erst 1012 Herzog von Niederlothringen): Codex Laureshamensis, Bd. 1: Einleitung, Regesten, Chronik, ed. Karl Glöckner, Darmstadt 1929 (ND 1963), S. 371 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1483 ss — Treffend charakterisierte R. Usinger, in: S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 440, den Aachener Tag als eine Vorwahl.

²⁴²⁾ H. Bresslau, Erläuterungen, S. 128.

2. Heriberts Eintreten für Hermann II. von Schwaben und sein Widerstand gegen Heinrich IV. von Baiern

So hat die entschiedene Parteinahme des Kölner Erzbischofs für den Konradiner nie eine einleuchtende Begründung erfahren²⁴³⁾. Sie erklärt sich ebenso einfach wie überzeugend aus den verwandtschaftlichen Beziehungen beider Männer. Der Führer der „Aachener Partei“ war fest entschlossen, seiner Familie nach fast einem Jahrhundert wieder zur Königsherrschaft zu verhelfen²⁴⁴⁾. Auf Grund von Thietmars Bericht könnte man zwar vermuten, Heribert habe sich Heinrichs Ansprüchen gegenüber nur abwartend verhalten: „Is cum omnibus, qui huc inperatoris funus sequebantur, excepto antistite Sigifrido, duci tunc non consenciebat neque omnino denegebat, sed quo melior et maior populi totius pars se inclinaret, libenter assensurum pronuntiabat²⁴⁵⁾“. Doch war dies nur ein hinhaltendes Ausweichmanöver, in Wirklichkeit wird der Kölner schon damals zielstrebig den Plan verfolgt haben, die vakante Herrscherwürde seiner Familie zu sichern — es irrt, wer sein Verhalten in jenen Wochen als zurückhaltend und vorsichtig charakterisiert²⁴⁶⁾. Dann aber mußten er und Hermann um die Unterstützung der Großen werben. Sprachen sich diese zugunsten des Schwabenherzogs aus, so bedeutete das eine erhebliche Stärkung ihres Wahlrechts gegenüber dem „ius hereditarium“, auf das Heinrich sich von Anfang an berief²⁴⁷⁾. Die Kür Her-

²⁴³⁾ Das Faktum an sich ist natürlich bekannt (so z. B. R. Holtzmann, Geschichte, S. 387 — M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 395) wie auch die führende Rolle Heriberts (W. Giesebrecht, Bd. 2, S. 20 — H. Bannasch, S. 127), doch nur ein Forscher befand sich bei der Suche nach Heriberts Motiven auf der richtigen Fährte, als er dessen Haltung in persönlichen Momenten begründet sah, ohne dem aber nachzugehen: Johannes Krüger, Grundsätze und Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige in der Zeit von 911—1056, Breslau 1911, S. 81 A. 36.

²⁴⁴⁾ Dabei trat die Familie nicht geschlossen auf: Heriberts Bruder Heinrich war ja von Beginn an auf der Seite des Baiernherzogs: Siehe S. 74 f. mit A. 140, S. 94 mit A. 29. Auch Gebhard, der Bruder Ottos von Hammerstein, wird sicher eine ähnliche Haltung eingenommen haben (ebd.). Und während Hermann II. von seinem salischen Schwiegersohn Konrad unterstützt wurde, entschied sich dessen Vater Otto von Worms für Heinrich.

²⁴⁵⁾ Thietmar IV, 50 = R. Holtzmann, S. 188/90.

²⁴⁶⁾ J. Kleinermanns, S. 27 — R. Schneider, Königserhebung, S. 87 — Vgl. S. 53 Anm. 54.

²⁴⁷⁾ Das betont vor allem Adalbold in seiner Vita Heinrici, c. 1 = MGH SS 4, S. 684. Zur (zahlensymbolischen) Interpretation dieser Stelle L. Bornscheuer, S. 128 — S. auch W. Schlesinger, Erbfolge, S. 27 (Erbanspruch aus Recht der Sippe, nicht des Hauses), S. 35 f. Uta Reinhardt gibt allerdings mit Recht zu bedenken, ob Heinrich II. selbst trotz dieser Bekundungen völlig von seinem Erbrecht überzeugt

manns II. wäre alles andere als ein formeller Bestätigungsakt gewesen, als ungebundene Wahl hätte sie ein entscheidendes Stück Wegs vom Geblüts- zum Wahlrecht dargestellt, die „*melior et maior populi totius pars*“ tatsächlich ausschlaggebende Bedeutung gewonnen²⁴⁸⁾.

Eine solche Wahl mußte den Großen auch um so leichter fallen, als sie mit dem Schwabenherzog einen Herrscher erwarten konnten, dessen hervorragendste Charaktermerkmale Sanftmut und Liebenswürdigkeit waren, der sich aber auch beeinflussbar und in kritischen Situationen hilflos zeigte²⁴⁹⁾. So scheint K. Wellers sich auf Thietmar stützende Behauptung durchaus begründet, Hermann habe „wohl weniger aus eigenem Antrieb als von anderen angetrieben, die in ihm einen milden Herrscher erhofften, ... nach dem deutschen Königsthron“ gestrebt²⁵⁰⁾. Möglicherweise ging der entscheidende Anstoß sogar von seinem Kölner Verwandten aus. Denn wie der Adel unter einem König Hermann keine starke Zentralgewalt zu fürchten hatte, so konnte Heribert persönlich hoffen, seine führende Stellung am Hofe nunmehr zur beherrschenden auszubauen. Dann aber durfte auch das Erbe Ottos

war, wenn er in den nächsten Wochen und Monaten Große durch Versprechen und Bestechungen an sich zu binden suchte: U. R., Untersuchungen zur Stellung der Geistlichkeit bei den Königswahlen im Fränkischen und Deutschen Reich (751—1250), Diss. Marburg 1975 (= Untersuchungen u. Materialien zur Verfassungs- u. Landesgeschichte, Bd. 4), S. 191 f.

²⁴⁸⁾ S. dazu: Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, hg. v. Eduard Hlawitschka, Darmstadt 1971 (WdF 178), bes. S. 212, 215 (M. Lintzel), 287 f. (H. Mitteis), 303 (W. Schlesinger) — W. Schlesinger, Erbfolge, S. 6 f.

²⁴⁹⁾ Neben kurzen Charakteristiken bei Adalbold (c. 5 = MGH SS 4, S. 684) und in den *Miracula S. Verenae* (c. 20 = MGH SS 4, S. 460) ist vor allem Thietmar aufschlußreich: „*Herimannus . . . timoratus et humilis homo, a multis, quibus lenitas eius placuit, seductus contra Heinrichum se armavit*“ (V, 3 = R. Holtzmann, S. 222; vgl. V, 12 = S. 234). — S. auch J. Loshorn, S. 55 f. — Fedor Schneider, *Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, Leipzig—Wien 1929 (ND 1973), S. 211 — Heinrich Günter, *Kaiser Heinrich II. und Bamberg*, in: HJb 59 (1939), S. 286 — R. Schneider, S. 84. Vor einem einseitigen Bild sollte aber Thietmar V, 13 = R. Holtzmann, S. 236, warnen, wonach die Bischöfe Lambert von Konstanz und Othelrich von Chur nur gezwungen ihren Herzog unterstützten. Vgl. *Regesta episcoporum Constantiensium*, 1. Bd. (517—1293), bearb. v. Paul Ladewig u. Theodor Müller, Innsbruck 1895, n. 413 — Th. Graff, *Reg. Heinrich II.*, n. 1487 c.

²⁵⁰⁾ K. Weller, *Geschichte des schwäb. Stammes*, S. 181.

III. als gesichert gelten. Der Schwabenherzog wäre wahrscheinlich zur Königsfigur in einem Schachspiel geworden, dessen Züge der Kreis um Otto III. unter Heriberts Führung bestimmt hätte²⁵¹⁾.

Mit dem erbrechtlich argumentierenden Baiernherzog trat dagegen eine selbst- und machtbewußte Herrschernatur auf den Plan, die den dominierenden Einfluß des Erzbischofs zwangsläufig beschnitten hätte. Vielleicht vermochte der Kölner, der Heinrich ja seit vielen Jahren kannte, damals auch schon vorherzusehen, daß mit ihm die Renovatio-Politik ein schnelles Ende finden würde und so alles Mühen der vergangenen Jahre vergeblich gewesen wäre. Zwar ist von früheren Mißstimmungen zwischen beiden Männern nichts bekannt²⁵²⁾, und auch dem Herrscher gegenüber hatte Heinrich sich stets als treuer Gefolgsmann erwiesen²⁵³⁾, doch bedeutet das nicht, daß er die kaiserliche Politik rückhaltlos gebilligt hätte; ebenso kann für ihn die Mahnung seines sterbenden Vaters zur Loyalität gegenüber der Krone stets verpflichtend gewesen sein²⁵⁴⁾. Seine spätere „Renovatio regni Francorum“ deutet eher darauf hin.

Ob zu den „multas causarum qualitates“²⁵⁵⁾, die ihn in den Augen der zu Aachen um Heribert Versammelten für die Königswürde ungeeignet erscheinen ließen, auch die Kinderlosigkeit seiner Ehe zählte, ist sehr zweifelhaft. Zum einen war man sich dessen 1002 wohl noch nicht sicher, zum anderen konnte den Verfechtern des Wahlprinzips das Fehlen eines Nachfolgers doch nur willkommen sein. Eher spielte man damit auf Heinrichs Kränklichkeit an, die mehrere Quellen erwähnen und nach Thietmar gar

²⁵¹⁾ Seltsam mutet die anfängliche Unterstützung der Kandidatur durch den Magdeburger Erzbischof Gisilher an, der ja diesem Kreis nicht nahestand: Thietmar V, 39 = R. Holtzmann, S. 264. Dietrich Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert (Teil 1), Köln—Wien 1972 (= Mitteldt. Forschungen, Bd. 67/I), S. 201, vermutet, daß Gisilher hoffte, unter einem in der Ostpolitik unerfahrenen König Hermann auf diesem Gebiet wieder zu dominieren.

²⁵²⁾ Anders nur Conrad Albrecht Ley, Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis zur Gegenwart, Essen 1917, S. 113 — Die mehrfachen gemeinsamen Interventionen für den Würzburger mögen auf dessen Initiative zurückgehen und sollten darum nicht überbewertet werden, doch wären sie bei unversöhnlicher Feindschaft kaum zustandegekommen.

²⁵³⁾ Bei Otto III. hatte sein Wort Gewicht, wie seine Interventionen beweisen: DDO III 170, 232, 287, 294, 306, 318, 352, 355, 358, 366, 370, 390. Vom Kaiser erhielt er eine Schenkung „ob devotum et fidele servitium quod nobis semper exhibuit“ (DO III 286) — Zur Rettung aus Rom: Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1483 aa — S. auch S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 182—186 — A. Falce, Ugo, S. 44 f., 148 — H. Zimmermann, Jahrhundert, S. 295 f.

²⁵⁴⁾ Thietmar IV, 20 = R. Holtzmann, S. 154; vgl. IV, 49 = S. 188.

²⁵⁵⁾ Thietmar IV, 54 = R. Holtzmann, S. 192.

den Charakter einer „innata infirmitas“ hatte²⁵⁶⁾. Doch scheint sie die Tatkraft dieses kriegerischen und jagdbegeisterten Mannes selten sehr lange und in nennenswerter Weise beeinträchtigt zu haben.

Darum sehen wir mit R. Schneider im Verweis auf das Idoneitätsprinzip nur einen Vorwand der Großen, die in freier Wahl und ohne Rücksicht auf etwaige Geblütslegitimation einem willfähigen Kandidaten zur Krone verhelfen wollten²⁵⁷⁾. Für die auf ihre Unabhängigkeit bedachten Fürsten und für den am Aufstieg seines Hauses wie an Sicherung und Mehrung seines eigenen Einflusses interessierten Erzbischof war er der schlechthin ideale Kandidat — ihm erteilte man gern die „promissio auxilii“²⁵⁸⁾.

3. „Sent Herebertus der eyrste Kurfurst van Coellen“²⁵⁹⁾

Da die Großen unter Heriberts Führung 1002 das Prinzip der ungebundenen Wahl als entscheidenden Faktor der Königserhebung durchzusetzen suchten, erstaunt es nicht, daß man in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als sich der Kurfürstenstand voll ausgebildet hatte, dessen Anfänge in den damaligen Vorgängen begründet und vereinzelt sogar Heribert daran entscheidend beteiligt sah.

Diese „Kurfürstenfabel“ taucht zum ersten Male bei Martin von Troppau auf, der in seiner Papst- und Kaiserchronik schrieb: „Et licet isti tres Ottones per successionem generis regnaverint, post tamen institutum fuit, ut per officiales imperii imperator eligeretur“²⁶⁰⁾. Die Frage, wer genau als Gründer des Kollegiums anzusehen sei, führte die zahlreichen Nachfolger des Dominikaners auf den Kaiser und (deutschen) Papst jener Zeit, Otto III.

²⁵⁶⁾ Thietmar V, 28; VI, 7; VI, 91 = R. Holtzmann, S. 253, 344, 382 — Ann. Quedl. ad a. 1013 = MGH SS 3, S. 81 — Ann. Hildesheim. ad a. 1013 = G. Waitz, S. 31 — Miracula Adalheidae, c. 5 = MGH SS 4, S. 647 — Chronica monasterii Cassinensis auct. Leone (Marsicano), l. II., c. 43 = MGH SS 7, S. 656. Daß dies den Vorwurf mangelnder Idoneität begründet, meinen auch R. Holtzmann, Geschichte, S. 394 — Herbert Grundmann, Das hohe Mittelalter und die deutsche Kaiserzeit, in: Die neue Propyläen-Weltgeschichte, Bd. 2, Berlin (1940), S. 213 — L. Bornscheuer, S. 139 — Marie-Luise Bulst-Thiele, Das Reich vor dem Investiturstreit, in: B. Gebhardt, Handbuch I, 9. Aufl., S. 285 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1483 ss Anm.

²⁵⁷⁾ R. Schneider, S. 84.

²⁵⁸⁾ Nach Thietmar IV, 54 („auxilium promittunt“) = R. Holtzmann, S. 192 — Vgl. R. Schneider, S. 84.

²⁵⁹⁾ Koelhoffsche Chronik; Druck: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 13 = Die Chroniken der niederrhein. Städte: Köln, 2. Bd., Leipzig 1876, S. 481 — Faks.-Ausgabe: Köln 1972, 154a.

²⁶⁰⁾ Martini Oppaviensis Chronicon Pontificum et Imperatorum, ed. L. Weiland, in: MGH SS 22, Hannover 1872, S. 466.

und Gregor V. In einer kaiserlichen und einer kurialen Version, die jeweils den imperator oder den pontifex als fundator rühmten, blieb die Kurfürstenfabel bis weit ins 18. Jahrhundert lebendig²⁶¹⁾.

Einer der kompulatorischen Fortsetzer des Martinus Polonus, der Mindener Dominikaner Heinrich von Herford († 1370), erweiterte in seinem „Liber de rebus memorabilibus sive chronicon“ den Bericht um eine interessante Variante: „In die, post mortem tamen... Ottonis III., agitante Heriberto Coloniensium archiepiscopo, principes omnes Aquisgrani convenientes et de imperio Romanorum et dominio mundi... deliberantes, ... concorditer arbitrati sunt et universi sacramentis firmaverunt, quod ex tunc non in una domo tantum principatus per successionem generis maneret, constituentes principes sex, tres ecclesiasticos ... et tres seculares ..., per quos ... per omne tempus imperator in regem eligeretur, dantes eis et posteris ius perpetuum et hereditarium imperatorem futurum eligendi...“²⁶²⁾. Diese Version übernahm im 15. Jahrhundert der Heinrichs Chronik ausschreibende Dominikaner Hermann Korner aus Lübeck²⁶³⁾. Den frühen Historiographen des Kölner Erzstifts im 16.—18. Jahrhundert war sie offensichtlich unbekannt, doch folgten sie natürlich ohne Ausnahme der Tradition der Martinischen Kurfürstenfabel und machten so allesamt Heribert zum „primus septemvir“ oder „Princeps elector Coloniensis“. Obwohl schon früh von Gelehrten wie G. W. Leibniz und D. Papebroich auf die Unhaltbarkeit dieser Anschauung hingewiesen wurde²⁶⁴⁾, hieß es noch am Ende des 17. Jahrhunderts: „Es war der erste Chur-Fürst zu Coellen/und hatte sos sambt seinen Chur-Fürstlichen Herrn Collegen Henricum Bavarum zu Kayser erwählet/der ihn wie seinen Vatter gehalten

²⁶¹⁾ Grundlegend Max Buchner, Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel, in: HJb 33 (1912), S. 54—100, 255—322 — In Einzelheiten noch wichtig: Victor Langhans, Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V. und Otto III., Berlin 1875 — Kurz auch: R. Holtzmann, Geschichte, S. 380 — H. Zimmermann, Jahrhundert, S. 257 — T. E. Moehs, S. 90 — Winfried Becker, Der Kurfürstenrat. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß, Münster 1973, S. 23 ff.

²⁶²⁾ Henrici de Hervordia liber de rebus memorabilibus sive chronicon, ed. A. Potthast, Göttingen 1859, S. 94 (c. 82 ad a. 1000); Hervorhebung durch mich — Dazu M. Buchner, S. 292.

²⁶³⁾ M. Herimanni Corneri Chronica Novella usque ad annum 1435 deducta, in: Corpus Historicum Medii Aevi, ed. J. G. Eccardus, t. II., Leipzig 1723, Sp. 557 f. — Dazu V. Langhans, S. 13 — M. Buchner, S. 292 A. 2.

²⁶⁴⁾ G. W. Leibniz, Ann. Imperii, Bd. 3, S. 651—662 — AASS Mart. II, S. 466 — Beachtlich auch die Erörterung („Dialexis critica“) der Frage bei B. J. B. Alfter, Annales, Bd. 4, S. 1236—1241.

ten" ²⁰⁵). Sind diese und ähnliche Fabeleien über den Kurfürsten Heribert auch ohne Wert, so werfen sie doch ein interessantes Licht auf das Bild, das man sich zu Köln über Jahrhunderte von dem Heiligen als Reichspolitiker machte.

Auch in die Kunst ist der „primus elector Coloniensis“ Heribert eingegangen. Um 1484 wurden im Aachener Münsterchor oberhalb des Chorgestühls neben dem Marienleben fünf Heilige als Bauherren mit Modellen ihrer Stiftungen in Zentralbauweise (Pfalzkapelle!) dargestellt. Heribert, in seiner Rechten die Deutzer Abteikirche haltend, trägt das Gewand eines Kurfürsten ²⁰⁶). In dieser Tracht — wie sie im 16./17. Jahrhundert üblich war (hermelinbesetzter Mantel, Kurhut, Schwert) — zeigte ihn auch der Bildhauer Jeremias Geisselbrunn am Engelbertusschrein von 1633 im Kölner Dom ²⁰⁷).

4. Die Bedeutung der Heiligen Lanze im Kampf um die Herrschaft — Zur Frage einer Anwartschaft des Pfalzgrafen Ezzo auf den Thron

Daß Heinrich IV. von Baiern im Streit um die Krone trotz aller Bemühungen Heriberts schließlich den Sieg davontrug, verdankte er neben der Hilfe des Erzbischofs Willigis ²⁰⁸) vor allem seinem eigenen raschen und entschlossenen Handeln, das viele Zaudernde auf seine Seite brachte. Von entscheidender Bedeutung bei diesem zielstrebigem Vorgehen war der schnelle Griff

²⁰⁵) Joh. Michael Fuchs von Herrnau, *Das Leben der Bischöf/ertz-Bischöf und Churfürsten zu Coellen*, München 1691, S. 18.

²⁰⁶) Paul Clemen, *Die gotischen Monumentalbauten der Rheinlande*, Bd. 1, Düsseldorf 1930 (= Publ. der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 41), S. 441 — Albert Verbeek, *Zentralbauten in der Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle*, in: *Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr*, Textbd. II, Düsseldorf (1964), S. 938.

²⁰⁷) Ursula Weirauch, *Der Engelbertschrein im Kölner Domschatz und das Werk des Bildhauers Jeremias Geisselbrunn*, Diss. Freiburg, Düsseldorf 1973 (= *Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes*, Beihefte/Bd. 21), S. 88 u. Abb. 38/9.

²⁰⁸) Zur Rolle des Willigis: *Vita Meinwerici*, c. 7 = F. Tenckhoff, S. 14 — H. Böhmer, *Willigis*, S. 105—109 — J. Fleckenstein, *Hofkapelle*, Bd. 2, S. 158 — W. leitete dabei nicht nur Sympathie für die zu erwartende Politik Heinrichs, sondern er sah auch auf seinen eigenen Vorteil (*Vita Burchardi*, c. 9 = MGH SS 4, S. 836); vor allem konnte er das umstrittene Krönungsrecht vorerst dem Mainzer Stuhl sichern: Ulrich Stutz, *Die rheinischen Erzbischöfe und die deutsche Königswahl*, in: *Fs. Heinrich Brunner*, Weimar 1910, S. 63 ff. — Ders., *Reims und Mainz in der Königswahl des zehnten und zu Beginn des elften Jahrhunderts*, in: *SB Berlin* 1921, S. 431 — S. Haider, *Wahlversprechungen*, S. 19, 90 A. 30 (dort ältere Lit.) — R. Schneider, S. 89.

nach den Reichsinsignien, besonders aber nach der Hl. Lanze²⁶⁹⁾. Denn gerade in den Jahren Ottos III. hatte sie eine vorher ungekannte Bedeutung als Herrschaftssymbol erreicht, wie jüngst noch W. Schlesinger und U. Reinhardt darlegten²⁷⁰⁾. Die Vita Bernwardi zeugt von ihrer eminenten politischen Funktion bei der Mainzer Krönung Heinrichs am 7. Juni 1002, die ihrerseits als Vorbild für die spätere Anerkennung durch die Sachsen in Merseburg diente, von der Thietmar berichtet. „Willegisus archiepiscopus et Bernwardus praesul cum caeteris regni principibus . . . regimen et regiam potestatem cum dominica hasta illi [Heinrich] tradiderunt“ (Mainz) — „Bernhardus igitur dux, accepta in manibus sacra lancea, ex parte omnium regni curam illi fideliter committit“ (Merseburg)²⁷¹⁾. Mit der Hl. Lanze wurde der neue König also in seine Herrschaft eingewiesen; zu Recht hat man sie als Investitursymbol bezeichnet. Man baute sie in einen mehr oder minder improvisierten Erhebungsakt ein, und sie hatte dabei eine Ersatzfunktion zu übernehmen, sei es für die fehlende Legitimation und Qualifikation (R. Schmidt; U. Reinhardt), sei es für den Karlsthron (P. E. Schramm): Nur wer diese Insignie (und die Krone) sein eigen nannte, durfte sich als rechtmäßiger Nachfolger Ottos III.

²⁶⁹⁾ Für ihre Vorgeschichte und Symbolik sei verwiesen auf: Adolf Hofmeister, Die heilige Lanze ein Abzeichen des alten Reiches, Breslau 1908 (ND 1973) — Hans-Walter Klewitz, Die heilige Lanze, in: DA 6 (1943), S. 42—58 — Percy Ernst Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jahrhundert, Bd. 2, Stuttgart 1955 (= Schriften der MGH 13/2), S. 492—536 — Heinrich Büttner, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik, Konstanz—Stuttgart (1964) [= Vorträge u. Forschungen, Sonderbd. 2], S. 50—56 — Laetitia Boehm, Geschichte Burgunds. Politik - Staatsbildung - Kultur, Stuttgart—Berlin—Köln—Mainz (1971) (= Urban TB 134), S. 110 ff. — Von den neueren kunsthistorischen Arbeiten verdienen Erwähnung: Albert Bühler, Die Heilige Lanze. Ein ikonographischer Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichskleinodien, in: Das Münster 16 (1963), S. 85—116, bes. S. 87 ff. — Howard L. Adelson, The Holy Lance and the German Hereditary Monarchy, in: The Art Bulletin 48 (1966), S. 177—192.

Im Rahmen des Marburger Forschungsprojekts „Die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter“ wird zur Zeit das Thema „Die Hl. Lanze in den Anfängen der deutschen Geschichte“ bearbeitet.

²⁷⁰⁾ Walter Schlesinger, Die sogenannte Nachwahl Heinrichs II. in Merseburg, in: Geschichte in der Gesellschaft. Fs. Karl Bosl, Stuttgart 1974, S. 361 — U. Reinhardt, Untersuchungen, S. 144 — S. auch P. E. Schramm, Die Königskrönungen der deutschen Herrscher von 961 bis um 1050, in: P. E. S., Kaiser, Könige und Päpste, Bd. 3, S. 117 — H. L. Adelson, S. 183.

²⁷¹⁾ Vita Bernwardi, c. 38 = MGH SS 4, S. 775 — Thietmar V, 17 = R. Holtzmann, S. 241. Zur Glaubwürdigkeit des Berichtes der Vita Bernw. und zum Merseburger Ereignis: U. Reinhardt, S. 197—204.

betrachten ²⁷²⁾. So kam ihr bei jenen Akten eine einmalige, fest-umrissene staatliche Bedeutung zu, die sie nie zuvor erreicht hatte noch danach je erlangen sollte ²⁷³⁾.

Auf diesem Hintergrund wird erst recht verständlich, warum Heribert gerade der Lanze so große Bedeutung beimaß, daß er sie „voraussandte“, bevor es zum unschwer vorhersehbaren Zusammenstoß mit dem Baiernherzog kam. Leider beließ Thietmar es bei diesem „praemittens“; über Ort und Empfänger schwieg er sich aus ²⁷⁴⁾. Die sich daran anknüpfenden Spekulationen führten in einigen Fällen zu einem zunächst überraschenden Ergebnis: Nach Meinung mancher Forscher soll sie der Erzbischof dem rheinischen Pfalzgrafen Ezzo, einem Schwager Ottos III., zugesandt und ihn auf diese Weise getreu dem letzten Willen des Verstorbenen zum Nachfolger bestimmt haben ²⁷⁵⁾. Andere sehen in Ehrenfried hingegen nur Heriberts Vertrauensmann, der die Insignien in seine Obhut nahm, bis in der Sukzessionsfrage eine Entscheidung gefallen war ²⁷⁶⁾.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist neben einem in Brauweiler aufbewahrten angeblichen Lanzenpartikel ²⁷⁷⁾ ein wesentlich späterer Einschub in einer heute verlorenen Handschrift der

²⁷²⁾ Roderich Schmitt, Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, in: Vorträge u. Forschungen, Bd. 6, Konstanz (1961), S. 123 f. — U. Reinhardt, S. 196 — P. E. Schramm, Königskronungen, S. 116 — Ders., Herrschaftszeichen, Bd. 2, S. 503 f.

²⁷³⁾ A. Hofmeister, S. 29, 84 — U. Reinhardt, S. 193. Hier haben wohl auch die 1002/4 von Heinrich II. mit einer Fahnenlanze vorgenommenen Belehnungen ihr Vorbild: P. E. Schramm, Königskronungen, S. 117.

²⁷⁴⁾ Viele Forscher unterließen darum auch eine Präzisierung und hielten sich einfach an Thietmar; so zuletzt: F. J. Tschan, Saint Bernard, Bd. 1, S. 120 — R. Bauerreiss, Bd. 2, S. 108 — J. Fleckenstein, Hofkapelle, Bd. 2, S. 158 — H. L. Adelson, S. 183 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1483 gg — F. W. Oediger, Bistum Köln, S. 108 — R. Schneider, S. 77 — W. Schlesinger, Nachwahl, S. 361.

²⁷⁵⁾ E(mil) Kimpfen, Ezzonen und Hezelinden in der rheinischen Pfalzgrafschaft, in: MIOG Erg.-bd. 12 (1933), S. 11 — G./C. Spahr, Sp. 1318 — Herbert Ludat, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa, Köln—Wien 1971, S. 82 f. — Für wahrscheinlich bzw. möglich hielten dies: [Giersberg,] Ueber die ältesten rheinischen Pfalzgrafen mit Bezug auf den Ort und die Abtei Brauweiler, in: AHVN 7 (1859), S. 16 — W. Schulze, Otto III., S. 84 A. 2 — H. Wentzel, Das byzant. Erbe, 1972, S. 62 — Rudolf Wesenberg, Das Herimannkreuz, in: Rhein u. Maas, Bd. 2, S. 170 — Walter Bader, Die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln . . . , Berlin 1937, S. 47.

²⁷⁶⁾ R. Usinger, in: S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 452 — J. Kleinermanns, S. 24 — J. Krüger, Grundsätze, S. 81 A. 33.

²⁷⁷⁾ Albert Bühler, Die heilige Lanze und der heilige Ulrich auf dem Widmungsbild des Heinrichsakramentars, in: ZHV Schwaben 61 (1955), S. 185 — P. E. Schramm, Herrschaftszeichen, Bd. 3, S. 1102 — H. Ludat, An Elbe und Oder, S. 169 A. 481.

Gründungsgeschichte der Ezzoabtei, den der letzte Benutzer, der Bollandist Gamans, leider nur zusammenfassend wiedergab: „narratur quod Otto 3 Heriberto Coloniensi commiserit insignia imperii ad sororis maritum Erenfridum deferenda“²⁷⁸⁾. Da die Fundatio die Klosterstifter Ezzo und Mathilde feiert, ist zu fragen, ob mit der Interpolation²⁷⁹⁾ nicht versucht wurde, ihren Ruhm weiter zu mehren. Der Pfalzgraf hatte zwar Rang und Dignität seines Hauses durch die Heirat mit der Kaiserschwester erheblich gesteigert, doch wird wohl schwerlich sein Ansehen im Reich nur noch von dem des Königs übertroffen worden sein, wie es die Brauweilerer Laudatio glauben machen möchte („qui iam praeter regium nomen secundus in regno erat“)²⁸⁰⁾. Es spricht doch für sich, daß seine Heirat von vielen Zeitgenossen als unschicklich angesehen wurde. Auch findet sich in den zeitgenössischen Quellen kein Anhalt für ein Streben des Pfalzgrafen nach der Krone²⁸¹⁾.

Ebenso berechtigt nichts zu der Annahme, die gemeinsame Gegnerschaft Heriberts und Ezzos zu Heinrich II. sowie eine (mögliche) Ehe des gleichnamigen Großvaters des Pfalzgrafen mit einer Konradinerin hätten den Erzbischof selbst diese Kandidatur befürworten lassen²⁸²⁾. Denn Ehrenfried tritt sich erst später, nachdem der Baiernherzog die Königswürde erlangt hatte, mit diesem um die Ludolfingische Mitgift seiner Gattin. Und die Vermählung seines Großvaters kann H. Gensicke zwar mit beachtlichen Argumenten untermauern, allein schlüssig beweisen läßt sie sich nicht²⁸³⁾. Sicher versprach der Griff des Hauses nach der Königswürde durch einen geborenen Konradiner im Herzogsrang ungleich mehr Erfolg — „temptaverit in alium transferre regni diadema“ schreibt die Kölner Bischofschronik in Anlehnung an Lantbert; es besteht kein Zweifel, daß dieser andere Hermann II. von Schwaben, nicht aber Ezzo hieß²⁸⁴⁾.

²⁷⁸⁾ Text der Gamansschen Paraphrase: AASS Mai. V, S. 52 Anm. n. — Danach MGH SS 11, S. 399 A. 2.

²⁷⁹⁾ Zur Interpolation: Harleß, Vorwort zur Edition der Vita Ezonis, in: Archiv f. die Geschichte des Niederrheins IV/1 (1863), S. 171 — H. Pabst, Vorwort zur Edition der Gründungsgeschichte, S. 85—89, 97 — R. Usinger, in: S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 450 ff., 559 — Kurz auch Franz Steinbach, Die Ezzonen, Ein Versuch territorialpolitischen Zusammenschlusses im fränkischen Rheinlande, in: Das erste Jahrtausend, Textbd. II, S. 861.

²⁸⁰⁾ Fundatio Brunwilarensis, c. 10 = H. Pabst, S. 162.

²⁸¹⁾ Ablehnend zur Thronanwartschaft Ezzos denn auch R. Usinger (wie Anm. 276) — F. Steinbach, Ezzonen, S. 861 — W. Schlesinger, Erbfolge, S. 7 A. 32 — R. Schneider, S. 79.

²⁸²⁾ Georg Christ. Crollii observationes, S. 162: „Ezo, palatii comes Aquisgranensis, cuius levir fuerat Otto Imp. fautorem habuisse videtur Heribertum, praesulem Coloniensem . . .“ — So auch J. Loshorn, S. 54.

²⁸³⁾ H. Gensicke, S. 51.

²⁸⁴⁾ Cronica Presulum, S. 11.

Als legitimer Insignienverwahrer kommt der Pfalzgraf dagegen durchaus in Betracht. Denn als des Kaisers Schwager stand er in Beziehungen zu dem verstorbenen Liudolfinger und als comes palatinus zum Krönungsort Aachen²⁸⁵). Daß Heribert die Hl. Lanze Hermann II. direkt zugesandt habe, wie E. N. Johnson meinte, dürfte kaum zutreffen²⁸⁶). Selbst wenn sich der Erzbischof schon der Zustimmung der Teilnehmer des Trauerkondukts gewiß sein konnte, durfte er kein fait accompli schaffen, sondern mußte zunächst die Einstellung einer größeren Zahl weltlicher und geistlicher Würdenträger zu dieser Kandidatur erkunden, wie er es denn auf dem Aachener Tag auch tat.

M. Uhlirz und anderen Forschern zufolge soll Heribert die Insignie an seinen Bischofssitz vorausgeschickt haben²⁸⁷). Auch für diese Annahme spricht manches, war Köln doch der sicherste Aufbewahrungsort, von wo aus er seine Rolle als Königsmacher am besten spielen und das umstrittene Krönungsrecht seinem Stuhle sichern konnte. Später rückte M. Uhlirz von ihrer These ab und behauptete, Heribert habe, eine entsprechende Anweisung Ottos III. befolgend, die Lanze Ezzo zukommen lassen, der durchaus zum Kreis der potentiellen Kandidaten für die Thronfolge zählte²⁸⁸). Zu diesem Ergebnis führten sie weniger die Brauweilerer Traditionen als zwei Zeugnisse der ottonischen Buchmalerei, die Herrscherbilder des berühmten clm 4453 und der Bamberger

²⁸⁵) R. Usinger, in: S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 452 — F. Steinbach, Ezzonen, S. 861 — Aachen sahen als Bestimmungsort (allerdings ohne Erwähnung Ezzos) an: Ferdinand Heitemeyer, Die Heiligen Deutschlands, Paderborn 1889, S. 140 — J. P. J. Gewin, Die Herkunft der Grafen van Limburg Stirum, Die Pfalzgrafen von Lothringen, die Grafen von Berg und ihre Progenitur bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, Assen—Münster 1962, S. 54 — C. Egger, Sp. 411 — K. Reindel, in: Handbuch der Bayer. Geschichte, Bd. 1, S. 231.

²⁸⁶) E. N. Johnson, Secular Activities, S. 39.

²⁸⁷) M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 395; dies., Reg. Otto III., n. 1450 IV/b — P. Bruder, S. 17 — A. Groeteken, Adelheid, S. 8 — L. Bornscheuer, S. 129 — U. Reinhardt, S. 193 — H. Wentzel, Das byzant. Erbe, 1971, S. 29, läßt beide Möglichkeiten offen: „per Eilboten nach Köln (Aachen?) vorausgeschickt“. Köln als Aufbewahrungsort wurde zuerst schon bei F. L. Graf zu Stolberg, Geschichte, Bd. 33, S. 456, und in Stadlers Heiligen-Lexikon, Bd. 2, S. 661, genannt.

²⁸⁸) Mathilde Uhlirz, Zur Geschichte der Mauritiuslanze, der sacra lancea imperialis, in: Ostdt. Wissenschaft (Jb. des ostdt. Kulturrates) 5 (1958), S. 99—112. Da der Aufsatz von überschaubarer Kürze ist, verzichten wir im Folgenden auf genaue Stellennachweise. Bereits wenig später maß sie der Bedeutung Ezzos übrigens wieder geringere Bedeutung bei: NDB, Bd. 4, Berlin (1959), S. 716 — Zustimmung fand ihre These nur bei A. Bühler, Heilige Lanze, in: Das Münster 16, S. 95, und K. Reindel, in: Handbuch der Bayer. Geschichte, Bd. 1, S. 231.

Josephushandschrift²⁸⁹). Beide sollen den thronenden Kaiser Otto III. von je zwei Vertretern des weltlichen und geistlichen Standes umgeben zeigen. Diese Gestalten sind ihrer Überzeugung nach auf beiden Darstellungen identisch. Der vordere Lanzenträger des Bamberger Fragments, gleich dem Reichsschwertträger des Münchener Evangeliiars, dürfte wegen seiner blonden Haare Heinrich II. sein. Bei dem hinteren Lanzenträger handelt es sich entsprechend um den Halter der Mauritiuslanze in clm 4453, der nur Ezzo sein kann, weil diese Insignie ihm eben auf kaiserlichen Befehl von Heribert zugestellt wurde. Damit aber drohte Heinrich einer Intrige Ottos III., des Kanzlers und des Pfalzgrafen zum Opfer zu fallen, hatte doch sein Vater 985 das erbliche Recht zur Aufbewahrung der Hl. Lanze erhalten. So erklärt sich denn der Zorn des Zänkersohnes auf Heribert wie auch der spätere Kampf des Königs gegen die von Ezzo geführte niederlothringische Adelsopposition.

Diese im übrigen für den spekulativen Charakter ihres Spätwerks typischen Ausführungen von M. Uhlirz sind unhaltbar. Ihr auf Hypothesen und Vermutungen errichtetes Gebäude stützt auch nicht jene bekannte Stelle bei Sigebert von Gembloux, nach der Heinrich dem Erzbischof die insignia — und damit auch die Hl. Lanze — gewaltsam entrissen habe „quasi iure hereditario sibi competentia“²⁹⁰). Das „quasi“ will beachtet sein, zudem bemerkt der Chronist unmittelbar zuvor, der Baiernherzog habe Heribert mit seinem Vorgehen schweres Unrecht zugefügt, d. h. seine Handlungsweise war also für ihn nicht auf Grund von Erbansprüchen rechters.

Vor allem aber ist es ein gewagtes Unternehmen, ottonischer Buchmalerei den Willen zu Portraitähnlichkeit und Realismus zu unterstellen. Sie erstrebt nicht „Illusion materieller Wirklichkeit“, sondern „Versinnlichung von Ideen und Symbolgestalten“, und so sehen wir denn auch in diesen Personen Träger des Reiches, Repräsentanten der geistlichen und weltlichen Gewalt, deren Darstellung wiederum auf die Apostelfürsten Bezug nimmt²⁹¹). Aber

²⁸⁹) Abbildungen im Anhang zum Aufsatz.

²⁹⁰) *Chronica Sigeberti ad a. 1002* = MGH SS 6, S. 354. Danach *Vita Wolbodonis*, c. 13 = MGH SS 20, S. 568 („dicens hereditario sibi iure illa competere“).

²⁹¹) Zitat bei Peter Metz, *Ottonische Buchmalerei*, München (1959), S. 21 — S. auch Wolfram von den Steinen, *Der Mensch in der ottonischen Weltordnung*, in: DVJ 38 (1964), S. 4, 9 — Robert Deshman, *Otto III and the Warmund Sacramentary. A Study in Political Theology*, in: Zs. f. Kunstgesch. 34 (1971), S. 17 A. 4 (Am Herrscherbild dieses Sakramentars unternahm M. Uhlirz einen ähnlichen Identifizierungsversuch) — Zur Petrus/Paulus-Symbolik: Konrad Hoffmann, *Das Herrscherbild im „Evangeliar Ottos III.“* (clm 4453), in: FMST 7 (1973), S. 329 f.

selbst wenn die Künstler bestimmte Persönlichkeiten hätten darstellen wollen, träfen die Ausführungen nicht zu. Denn die Majestät des Josephusfragments ist Heinrich II., wie zuletzt noch K. Hoffmann ausführte ²⁹²⁾ — alle Suchspiele fallen damit in sich zusammen. So erübrigt es sich fast, auf einen weiteren Fehler einzugehen: Einen Beweis für Ezzos Ansprüche sollen die späteren Kämpfe des Königs gegen die Pfalzgrafen und die Lützelburger liefern. In jenem Falle ging es — wie erwähnt — um Heinrichs II. Griff nach der Mitgift Mathildes. Und aus diesem Grunde schloß sich Ezzo denn auch zeitweise den aufständischen Schwägern des Herrschers an, deren eigentlicher Kampf ein anderes Ziel, nämlich den Trierer Erzstuhl, verfolgte.

V. Meysztowicz wies in seiner Auseinandersetzung mit dieser Arbeit („un échafaudage d'hypothèses“) zu Recht darauf hin, daß der Gegenspieler Heinrichs II. 1002 Heribert und nicht Ezzo heißen habe. Er selbst versuchte sich dann allerdings seinerseits an einer neuen Identifizierung (Petrus von Como — Willigis von Mainz // Robert II. von Frankreich — Boleslav von Polen) ²⁹³⁾ wie nach ihm G. Cames (Heribert — Leo von Vercelli // Otto von Lomello — Gerhard, Graf der Sabina) in einer sowohl ohne Kenntnis dieser Aufsätze wie des allgemeinen Forschungsstandes geschriebenen Abhandlung ²⁹⁴⁾.

Bei der Darstellung und Interpretation der Ereignisse des Frühjahrs 1002 haben wir auf Lantberts und Ruperts Berichte fast ganz verzichtet. Denn wie die Vita Bernwardi, die Quedlinburger Annalen und vor allem Adalbold von Utrecht in ihrem einseitigen Bemühen, Heinrich in möglichst hellem Licht erscheinen zu lassen, den Zusammenstoß verschweigen, so meiden die Deutzer Autoren und in ihrer Nachfolge die Vita Meinwerchi, das Bild eines Erzbischofs zu zeichnen, der erbittert um Machtpositionen rang ²⁹⁵⁾.

²⁹²⁾ K. Hoffmann, Herrscherbild, S. 327 A. 14.

²⁹³⁾ Valérien Meysztowicz, A propos d'une miniature, in: Antemurale (Institutum Historicum Polonicum Romae) 5 (1959), S. 109—118. M. hatte seine Arbeit schon 1952 in polnischer Sprache (in: Teki Historyczne 5) publiziert, die aber M. Uhlirz unbekannt blieb. Ihre Abhandlung veranlaßte ihn zur neuerlichen, um die Auseinandersetzung mit ihren Thesen erweiterten Veröffentlichung.

²⁹⁴⁾ G. Cames (wie Anm. 181), S. 231—238.

²⁹⁵⁾ a) Vita Bernwardi, c. 37/8 = MGH SS 4, S. 775 — Ann. Quedl. ad a. 1002 = MGH SS 3, S. 78 — Vita Heinrici, c. 3 = MGH SS 4, S. 684.

b) Lantbert, c. 7 = MGH SS 4, S. 745 — Rupert, c. 10 = P. Dinter, S. 48 f. — Vita Meinwerchi, c. 7 = F. Tenckhoff, S. 14.

Für sie ist er der Heilige, den Schmerz und Trauer über den Tod seines Freundes überwältigen und alsdann die Vorbereitungen für die Bestattung derart in Anspruch nehmen, daß er den Streitigkeiten um die Krone nur von ferne und untätig beiwohnt.

Heribert hatte einen hohen Einsatz gespielt und verloren — er selbst und sein Haus mußten dafür mit jahrzehntelangen Feindseligkeiten, Erniedrigungen und Verdächtigungen büßen. Zwar wagte der Erzbischof nach Heinrichs Sieg keine offene Auseinandersetzung mehr; je nach dem Gang der Ereignisse gab es auch Zeiten der Ruhe und Entspannung — einmal sollte es sogar wieder zu einer kurzen Periode der Mitarbeit Heriberts an den Reichsgeschäften kommen —, doch lieferte der geringste Anlaß Heinrichs nie erloschenem Mißtrauen und Argwohn stets neue Nahrung²⁹⁶⁾. Gerade ein Wort des um „Glättung“ bemühten Lantbert enthüllt, wie es bis an die Schwelle von Heriberts Tod um das Verhältnis der beiden Männer bestellt war: „Mansit inter servos Dei simulatae pacis longa discordia“²⁹⁷⁾.

²⁹⁶⁾ Rupert allgemein an verschiedenen Stellen: „denique incapato semper eum [Heribert] odio persecutus est“ (c. 10 = P. Dinter, S. 48) — [Heinrich] „antiqua suspicione preoccupatus et putans illum semper exosa sui habere tempora imperii“ (c. 26 = P. Dinter, S. 70) — Nach Heriberts Tod: „quod a se [Heinrich] non fuisset digne pro meritis suis honoratus“ — „longe minus quam decuerat, honorificasset“ (c. 34 = S. 82).

²⁹⁷⁾ Lantbert, c. 10 = MGH SS 4, S. 748 — J. Gelenius bemerkte dazu: „Numquam tamen tanta fuit rex in Heribertum fiducia, quanta in Ottonem tertium et Heribertum intercesserat“ (Farr. XVII, S. 101).

D. Simulatae Pacis Longa Discordia: Heribert unter Heinrich II. (1002-1021)

I. Duisburg und Aachen (1002)

Bereits in den ersten Monaten nach der Krönung des Baiernherzogs hob die Politik der versteckten Feindseligkeiten an. Mit dem Tag von Mainz hatte Heinrich II. noch keine allgemeine Anerkennung gefunden, die Zustimmung weiter Teile des Reiches mußte er in den nächsten Wochen auf einem Umritt „stufenweise“ zu erlangen suchen. Dank geschickter Vorbereitungen verbuchte er bereits auf der ersten Station zu Merseburg mit seiner Wahl durch die sächsischen Großen einen entscheidenden Erfolg. Niederlothringen sollte der nächste Schauplatz des Sukzessivaktes sein, bei dem übrigens stärker als je zuvor das geistliche Element in den Vordergrund trat¹⁾. Bezeichnend hierfür ist auch, daß die Quellen keinen weltlichen Großen nennen, der den König in Duisburg begrüßte, wohl aber die Bischöfe Notker von Lüttich und Erluin von Cambrai. Der erwartete Kölner blieb jedoch vorerst fern. Die Gründe für seine anfängliche Abwesenheit nennen Thietmar und Adalbold: „Rex autem... ad Duisburg perveniens, Luitharienses quam tarde expectat. Leodicensis vero et Camaracensis presules primi huc venientes, archiepiscopum Coloniensem diu morantem expectant. Quem cum alcius, quam quisquam crederet, custodia, qua paululum... detinebatur, in mentis secreto morderet, simulabat, se ob hoc tam sero ad regis gratiam accessisse, quod in accipienda benedictione Mogontinum sibi rex voluisset preponere. Igitur hii confratres, episcopi scilicet, regem pariter eligentes fidemque sacramentis firmantes, usque ad Aquisgrani comitantur“ (Thietmar) — „Occurrit etiam Coloniensis archiepiscopus, sed quanto ditior, tanto morosius. Erat insuper causa dilationis Moguntiae accepta corona benedictionis. Hi simul regis efficiuntur, fidem promittunt, promissam sacramento concludunt“ (Adalbold)²⁾.

¹⁾ Die Bedeutung der Geistlichkeit für die Wahl von 1002 stellte überzeugend U. Stutz, Reims und Mainz, S. 414—433, heraus. — Vgl. aber U. Reinhardt, S. 288.

Allgemein zur Erhebung Heinrichs II. zuletzt: K. Reindel, Königtum und Kaisertum, S. 708 f.

²⁾ Thietmar V, 20 = R. Holtzmann, S. 245 (Danach *Annalista Saxo* ad a. 1002 = MGH SS 6, S. 650) — Adalbold, *Vita Heinrichi*, c. 12 = MGH SS 4, S. 686 f. — Th. Graff, *Reg. Heinrich II.*, n. 1498 a — F. W. Oediger, *Reg.* n. 596.

Die Krönung Heinrichs durch Willigis hatte den Kölner also verletzt, im Kampf um das umstrittene Recht der coronatio hatte er eine schwere Niederlage erlitten. Doch nicht darin lag der eigentliche Grund für Heriberts Verhalten, wie der Merseburger Chronist richtig erkannte. Die Mainzer Krönung war nach dem denkwürdigen Zusammenstoß in Baiern und dem Aachener Tag ein fast zwangsläufiger Akt, die logische Folge der früheren Ereignisse; Heinrich blieb gar keine andere Wahl — ein Vorwand („simulabat“) aber für Heribert, den die Erniedrigung der März-tage tief verletzt hatte.

Eine neue Demütigung bedeutete für ihn auch der Ort dieses Treffens. Jenseits aller praktischen Erwägungen („recto itinere“) wird der König die Pfalz an der Ruhr mit Bedacht für die Begegnung bestimmt haben³⁾. Denn zu Duisburg hatten im April des Jahres der Markgraf Ekkehard von Meißen und der Schwabenherzog, Heinrichs Mitbewerber um die Krone, zusammenkommen wollen⁴⁾. Aus welchen Gründen und von welcher Seite das Treffen in letzter Minute noch abgesagt wurde, wissen wir nicht⁵⁾. Doch sein Zweck ist unschwer zu erkennen: Vereinigung der dem Baiernherzog feindlichen Kräfte, konzentrierte Unterstützung eines Kandidaten, der wohl Hermann heißen hätte, da Ekkehard in Sachsen kaum noch über nennenswerten Anhang verfügte. Was aber liegt näher, als in dem zürnenden, erbitterten Gegenspieler Heinrichs und Haupt des Aachener Tages den unterstützenden Organisator, vielleicht sogar den Urheber der beabsichtigten Zusammenkunft an einem Ort seiner Diözese zu sehen? Duisburg hätte für den Baiernherzog zum Anfang vom Ende werden können. Das Opfer der geplanten Verschwörung forderte nun ebendort sein Opfer.

³⁾ Allgemein zur Bedeutung der Duisburger Königspfalz in der Ottonenzeit: Günter von Roden, Geschichte der Stadt Duisburg, Bd. 1, Duisburg 1975, S. 35.

⁴⁾ Thietmar V, 4/5 = R. Holtzmann, S. 224 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1483 uu — S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 201 f. — Franz Tenckhoff, Die Paderborner Bischöfe von Hathumar bis Rethar (806 oder 807 bis 1009). Eine biographische Studie, Paderborn 1900, S. 44 — H. Bannasch, S. 133.

⁵⁾ H. Bannasch, S. 132, ist der Ansicht, die Absage sei von Hermanns II. Partei ausgegangen. — Ob es dem Schwabenherzog etwa damals ausichtsreicher erschien, die (nur in den Ann. Sangall. maiores ad a. 1002 überlieferten) vielerörterten Verhandlungen mit Heinrich über eine „divisio regni“ zu führen? Text nach der Ausgabe von C. Henking bei W. Böhme, Königserhebung, S. 37 (= n. 96); auch MGH SS 1, S. 81. Eine Stütze findet die oft bezweifelte Nachricht in der Arenga von DH II 34: „ut deo praeside concors populorum et principum nobis concederetur electio et hereditaria in regnum sine aliqua divisione successio“ — Hier zu W. Schlesinger, Erbfolge, S. 3 ff. — Th. L. Zotz, Breisgau, S. 172 ff.

Daß der Erzbischof darin mit der Anerkennung Heinrichs II. einwilligte, erstaunt nicht. Er schätzte die Lage realistisch ein, wußte sich und seine Partei nach Mainz und Merseburg im toten Winkel und das Ringen um die Macht entschieden. Resignierend fügte er sich dem Lauf der Dinge und ließ fürderhin wohl von einer Unterstützung Hermanns II. ab⁶⁾, der sich auch darum bald zu Bruchsal unterwarf. Von Duisburg zog der um Anhang werbende König über Nimwegen, Utrecht und Elsloo auf Aachen zu; Thietmar und Adalbold zufolge geleiteten ihn die Bischöfe, nach dem Bericht der Quedlinburger Jahrbücher kehrten sie vorerst zu ihren Sitzen zurück⁷⁾. Am Fest Mariä Geburt konnten auf Grund der Duisburger Einigung in der Karlsstadt die „collaudatio“, eine Zustimmung- oder Anerkennungswahl durch die Großen Lothringens, und die Erhebung auf die sedes regia stattfinden. Denn wenn selbst Heribert dem König gehuldigt hatte, war die Entscheidung auch im Westen gefallen, die Kollaudation nur noch eine Formalität: „Quo in nativitate sancte Marie a primatibus Luithariorum in regem collaudatur et in sedem regiam more antecessorum suorum exaltatur et magnificatur“⁸⁾. Wir teilen nicht P. E. Schramms Ansicht, der neue König habe den Aachener Akt auch als versöhnliche Geste gegenüber dem bei der Krönung übergangenen Heribert verstanden wissen wollen⁹⁾. Es wurde ja in der Marienkirche — wie W. Schlesinger mehrfach hervorhob — eine rein weltliche Handlung ohne Weihe vorgenommen¹⁰⁾. Dabei war Heribert ein Teilnehmer unter anderen an einer Feierlichkeit, die Heinrichs Legitimation zusätzlich sichern und vervollständigen sollte, aber keine entscheidende Bedeutung mehr besaß¹¹⁾.

⁶⁾ G. W. Leibniz, Ann. Imp., Bd. 3, S. 817: „Venit tandem, cum nihil amplius in Herimanni opis esse videret“.

⁷⁾ Thietmar und Adalbold: wie Anm. 2 — Ann. Quedl. ad a. 1002 = MGH SS 3, S. 78.

⁸⁾ Thietmar: wie Anm. 2 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1504 a. Zur collaudatio: R. Schmidt, Königsumritt, S. 126 f. — P. E. Schramm, Königskrönungen, S. 120. Der Aachener Akt untermauert Schr. These, die Hl. Lanze habe in Mainz und Merseburg den Karlsthron ersetzen müssen, da sie nunmehr keine Erwähnung mehr findet.

⁹⁾ P. E. Schramm, ebd.

¹⁰⁾ W. Schlesinger, Erbfolge, S. 31 A. 143 — Ders., Nachwahl, S. 365 — Ebf. U. Reinhardt, S. 192 mit A. 178, die aber auch die Möglichkeit erwägt, daß Heribert selbst eine Thronsetzung Heinrichs versucht habe, um den Mainzer Akt „auszugleichen“.

¹¹⁾ Vgl. R. Schneider, S. 98 — Die älteren Kölner Historiographen waren natürlich sehr darum bemüht, die Wichtigkeit des Aachener Aktes zu betonen. So z. B. (M. Moerkens,) Conatus chronologicus, S. 87: „Heribertus effecit . . . , ut Henricus Aquisgrani in Caroli Magni solio collocatus, inaugurationem repeteret.“

Wo wir den Erzbischof in Aachen zu suchen haben, verrät Adalbold: „Sed sub ea glorificatione quidam palmas, quidam lacrimas fundebant. Lacrimantes namque Ottonem dolebant amissum, Heinricum non cognoscebant susceptum“¹²⁾. Nach L. Bornscheuer läßt sich aus diesen Worten des über die niederlothringischen Verhältnisse bestens unterrichteten Utrechter Bischofs die Tatsache „eines fortdauernden Widerstandes lothringischer Kreise“ erschließen, „die ‚Heinrichs Erhebung nicht zur Kenntnis nahmen‘, d. h. ‚nicht anerkannten“¹³⁾. Nun kündigt aber Adalbold das Lob seines Helden, und wer sich anfänglich gegen Heinrich als König ausgesprochen hatte, war ihm natürlich suspekt. Nachdem der Kölner eben erst zu Duisburg dem neuen Herrscher seinen Treueid geleistet hatte, wird er kaum wenige Tage später aufs neue den Aufstand geprobt haben. Man durfte von Heribert nach allen Vorfällen kaum mehr als eine von Zögern und Resignation überschattete, aber keine jubelnde Anerkennung erwarten — um so mehr, als ihm am Grabe seines betrauerten Freundes schmerzlicher denn je bewußt wurde, daß seine Tage als Kanzler und Vertrauter des Herrschers unwiederbringlich dahin waren.

So kann Heriberts Rolle als Reichspolitiker unter Heinrich II. ungleich kürzer als seine Bedeutung zu Zeiten Ottos III. abgehandelt werden. Daß er die Beteiligung an den Staatsgeschäften selbst aufgegeben habe, um sich endlich ungestört geistlichen Aufgaben widmen zu können, ist eine fromme Legende moderner Hagiographen¹⁴⁾ — der Erzbischof wurde vom neuen Herrscher einfach kaltgestellt. Über viele Jahre breitet sich von nun an Schweigen, und wenn Heinrich und Heribert einmal zusammentrafen, bestimmten Distanz, Kälte und latente Spannungen, eben jene „*simulatae pacis longa discordia*“ ihr Verhältnis; doch sollten einige Male auch freundlichere Farben das dunkle Bild erhellen.

II. Diedenhofen und Dortmund (1003/5)

Zunächst aber ließ die vorhersehbare Reaktion des Königs auf die konradinischen Ansprüche des Jahres 1002 ihre Beziehungen einen neuen Tiefpunkt erreichen.

Heribert wird sich wohl auf der mit einem Hoftag verbundenen Synode von Diedenhofen im Januar 1003 befunden haben, die vor allem Bischöfe aus dem Westen des Reiches unter ihren Teilnehmern sah¹⁵⁾. Einigen von ihnen warf Heinrich II. vor,

¹²⁾ Vita Heinrici, c. 12 = MGH SS 4, S. 687.

¹³⁾ L. Bornscheuer, S. 133.

¹⁴⁾ [W. Neuß,] Zum Feste des hl. Heribert, S. 1 — G. Löw, Sp. 1894 — Hermann Schnitzler, Der Schrein des heiligen Heribert, Mönchengladbach (1962), S. 5.

¹⁵⁾ Quellen und Literatur: S. 54 Anm. 56.

kanonisch unerlaubte Ehen zu dulden. Damit zielte er auf die Verbindung Mathildes, einer Tochter seines konradinischen Widersachers Hermann II., mit dem Salier Konrad, der seinen Schwiegervater 1002 im Kampf um die Krone unterstützt hatte. Somit galt der erste Gegenangriff des Herrschers nicht zuletzt Heribert.

Jetzt versuchte Heinrich II. zum ersten Male, seinen Kampf gegen die verhaßten Konradiner mit geistlichen Mitteln zu führen. Dabei verwoben sich aber nicht, wie so oft im Mittelalter, politische und religiöse Motive zu einer uns Heutigen schwer verständlichen Einheit, hier bot das geistliche Moment vielmehr willkommenen Anlaß und Vorwand — derselbe Herrscher stieß sich nicht an der ähnlich anfechtbaren Heirat des Grafen Reginar V. vom Hennegau mit einer Tochter des Markgrafen Hermann von Eename aus dem Ardennerhaus, da sie einen Störenfried an der Grenze des Reiches mit einem treuen Anhänger der Königsgewalt verband ¹⁶⁾. Im selben Jahr schlug der König noch die Rebellion Heinrichs von Schweinfurt nieder, der ihm wohl auch auf Grund seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Konradinern gefährlich erschien ¹⁷⁾. Und wenn Heinrich II. nach seiner Erhebung sogleich darangegangen war, in Einlösung des dem Bischof Burchard gegebenen Wahlversprechens den Salier Otto aus Worms hinauszudrängen ¹⁸⁾, so lag das wie alles, was der konradinisch-salischen Macht Abbruch tun konnte, in seinem eigenen Interesse. Gerade die Rheinlande vom Erzbistum Köln bis hinauf zum Oberrhein waren zu weiten Teilen im Besitz oder unter vorwaltendem Einfluß der Konradiner und verwandter Familien.

Ein entscheidender Schlag aber blieb dem König in den frühen Jahren seiner Herrschaft versagt. 1004 rührte er ebensowenig wie 1003 im konradinischen Schwaben an der Sohnesfolge im Herzogtum Kärnten, da er den noch in Diedenhofen angegriffenen Konrad auf dessen Vater im Dukat folgen ließ. Und als er sich übers Jahr mit Unterstützung des Metzzer Bischofs Adalbero II. auf einem an unbekanntem Ort stattfindenden „colloquium et synodus“ erneut gegen diese Ehe wandte ¹⁹⁾, endete der Vorstoß ohne Ergebnis in einem Tumult, der den anwesenden Heribert wohl kaum auf der Seite jener „praecipui“ sah, die den angeblichen Kampf des Königs und des Metzgers um strikte Einhaltung

¹⁶⁾ Gesta episc. Cameracensium III, 10 = MGH SS 7, S. 469 — D. Keßler, Eheprozess, S. 57 A. 47, 65 — Theodor Schieffer, Ein deutscher Bischof des 11. Jahrhunderts: Gerhard I. von Cambrai (1012—1051), in: DA 1 (1937), S. 341.

¹⁷⁾ Siehe S. 66 ff.

¹⁸⁾ DH II 20 — Vita Burchardi, c. 9 = MGH SS 4, S. 836 f. — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1483 xx, 1509 — H. Büttner, Bistum Worms, S. 24.

¹⁹⁾ Siehe S. 54 mit Anm. 56/7.

der kirchlichen Bestimmungen unterstützten, wie J. Kleinermanns in seinem Bemühen, Heribert als sittenstrengen Eiferer darzustellen, glauben machen möchte ²⁰).

Über die tiefgreifenden Gegensätze zwischen König und Erzbischof kann auch nicht der Umstand hinwegtäuschen, daß Heriberts Name in einem bei Thietmar überlieferten Dekret der Dortmunder Synode vom 7. Juli 1005 direkt hinter denen des Herrschers und seiner Gemahlin eine lange Liste erzbischöflicher und bischöflicher Würdenträger anführt ²¹). Dem Kölner wurde dieser Platz wohl eingeräumt, weil er mit den beiden anderen anwesenden Metropolitane den Vorsitz einer Versammlung führte, die an einem Ort seiner eigenen Diözese stattfand ²²). Hätte das Weihealter den Ausschlag gegeben, wie D. Claude vermutet, wäre Liäwizo von Hamburg—Bremen der Erstgenannte gewesen ²³).

Eine versöhnliche Geste Heinrichs II. steht also nicht dahinter — der Streit um Konrads Ehe war wahrscheinlich erst wenige Wochen zuvor erneut aufgeflammt. Heribert trat nur neben anderen einer an karolingische Traditionen anknüpfenden Gebetsgemeinschaft bei, die genaue Bestimmungen über Gedenken, karitative Werke und Fasten im Falle des Ablebens eines ihrer Mitglieder traf ²⁴).

III. Pavia, Frankfurt und Cambrai (1004/7)

Drei Ereignisse, die nichts miteinander verbindet, werden im Folgenden zusammen aufgeführt: der Paveser Aufstand während Heinrichs erstem Italienzug im Mai 1004, die Synode von Frankfurt, die am 1. November 1007 der Gründung des Bistums Bamberg zustimmte, sowie das Eintreten des Kölner Erzbischofs beim König zugunsten des Kamericher Oberhirten. Allen Geschehnissen ist jedoch gemeinsam, daß sie Heribert als Helfer und Vermittler an des Herrschers Seite zeigen. Hier leuchten jene freundlicheren

²⁰) J. Kleinermanns, S. 29.

²¹) Thietmar VI, 18 = R. Holtzmann, S. 294/6 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1597 a — F. W. Oediger, Reg. n. 608 — Martin Lintzel, Die Beschlüsse der deutschen Hoftage von 911—1056, Berlin 1924 (= Eberings Histor. Studien, H. 161; ND 1965), S. 123 f.

²²) Zu Dortmunds Anfängen und Aufstieg in der Zeit der Sachsenkaiser: August Meininghaus, Königshof und Königspfalz Dortmund, Dortmund ³1912, S. 2, 11 ff. — Luise von Winterfeld, Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund, Dortmund ²1956, S. 13—22.

²³) D. Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg I, S. 259.

²⁴) Thietmar zeichnete den Beschluß wohl darum auf, weil er ihm mustergültig für Verbrüderungen auf niederer Ebene erschien: H. Lippelt, S. 67 f. — Zur karolingischen Tradition: S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 362 A. 1 — H. Bannasch, S. 148.

Farben im meist dunklen Bild der Beziehungen zwischen König und Erzbischof auf, die vor einer allzu einflächigen Zeichnung von unüberwindbaren Gegensätzen und steter Feindschaft warnen.

In den letzten Märztagen des Jahres 1004 war Heinrich II. aus Augsburg nach Italien aufgebrochen, um den Widerstand Arduins von Ivrea zu brechen, der sich nach Ottos III. Tode zum König von Italien hatte krönen lassen und vom Kärntener Herzog nicht bezwungen werden konnte. Für eine Waffenpause an den Kar- und Ostertagen ließen sich der König und sein Gefolge in einem Heerlager an der Brenta nieder, wo Heribert nach dem Zeugnis Adalbolds — dem ersten für die Teilnahme des Kölners am Italienzug — am Gründonnerstag das Chrisma weihte²⁵⁾. In den folgenden Wochen konnte der Herrscher der Reichsgewalt in Oberitalien fast kampflos wieder Geltung verschaffen: Höhepunkt sollten seine Wahl und Krönung durch den Mailänder Metropolitan Arnulf am 14. Mai in der alten langobardischen Hauptstadt werden. Aber noch am Abend dieses Tages brach in Pavia ein Aufstand aus: Die Bürger der Stadt rotteten sich zusammen und stürmten zur Pfalz; nach Thietmar angetrunken und aus wichtigem Anlaß²⁶⁾: „Quos iam irrumpentes Heribertus, Agripinae provisor egregius, sedare conatus, de fenestra ut causam tantae invasionis inquirat, lapidum imbre et sagittarum infusione retruditur“²⁷⁾. Die Lage der Eingeschlossenen spitzte sich bis zum Entsatz durch deutsche Truppen so kritisch zu, daß der König kopflös zu werden drohte. In dieser Situation behielt Heribert Ruhe und Übersicht: „Rex ilico per indignationem in iram efferbuit, et cum his quos secum habebat armatus exire voluit, numerum militum suorum spe supernae gratiae supplens. At Coloniensis archiepiscopus toto quo poterat nisu cum his, qui sanae mentis erant, regem retinebat, sciens, quia capite perduto nulla spes evasionis superesset in membris“²⁸⁾. G. Waitz sah darin eine Adalbolds Phantasie entstammende Schilderung, die auch nach

²⁵⁾ Vita Heinrichi, c. 35 = MGH SS 4, S. 692 — F. W. Oediger, Reg. n. 605 — S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 304 mit A. 1.

²⁶⁾ Thietmar VI, 7 = R. Holtzmann, S. 280/2 — Nach Carlrichard Brühl waren aber Revolten dieser Art stets sorgfältig geplant (hier vielleicht von den Anhängern des Gegenkönigs Arduin): C. B., Fodrum, Gistum, Servitium regis . . . , Bd. 1, Köln—Graz 1968 (= Kölner Histor. Abhandlungen, hg. v. Th. Schieffer, Bd. 14/I), S. 496 A. 236.

Ders. auch zur Paveser Pfalz (und der 1004 erstmals bezeugten zweiten Pfalz bei S. Pietro in Ciel d'Oro): Das (Palatium) von Pavia und die (Honorantiae civitatis Papiae), in: Atti del 4^o convegno internazionale di studi sull' alto medioevo, Spoleto 1969, S. 202—206.

²⁷⁾ Thietmar VI, 7 = R. Holtzmann, S. 282 — Vgl. Vita Heinrichi, c. 37 = MGH SS 4, S. 693 — F. W. Oediger, Reg. n. 606.

²⁸⁾ Vita Heinrichi, c. 38 = MGH SS 4, S. 693 — F. W. Oediger, Reg. n. 606.

S. Hirschs Meinung schon darum unglauwbüdig wirkt, weil sie „dem Charakter Heinrichs zu wenig angemessen“ ist²⁹⁾. Gerade den Worten des Utrechters kommt hier aber hoher Wert zu, denn er wird als Laudator Heinrichs II. Heribert wohl kaum zugetan gewesen sein und ihm schwerlich mehr Anerkennung als notwendig gezollt haben. Rascher Überblick, klare Sicht und Entschlossenheit des Erzbischofs passen trefflich zu seinem Wesen und legen noch einmal von seinen Fähigkeiten Zeugnis ab, die er unter Otto III. in Italien hatte einsetzen können. Und es mag kein Zufall sein, daß eben Heribert sich den Aufständischen zeigte; wer am Hofe kannte die italienischen Dinge und Eigenarten besser als er? Und durfte man nicht von seinem diplomatischen Talent am ehesten Vermittlung und Ausgleich erwarten?

Vermittlung und Ausgleich gelangen ihm auch vier Jahre später, als er seinen Würzburger Bruder mit Heinrich II. zu versöhnen mußte, der sich wegen der Gründung des Bistums Bamberg mit dem Herrscher verfeindet hatte. Die Kiliansdiözese sollte diesen königlichen Plan nämlich mit Gebietsverlusten im Osten bezahlen. Schmälerung des Besitzstandes eines Bistums minderte aber nicht nur das Ansehen seines Vorstehers, sondern bedeutete dem Denken der Zeit auch ein schuldhaftes Vergehen am Bistumsheiligen, dessen Ruhm jeder Bischof vielmehr durch Schenkungen und Privilegien zu mehren trachtete. Dennoch war der tatkräftige Sachwalter des mainfränkischen Bistums — selbst nannte er sich „Henricus sancti Kyliani vicarius“³⁰⁾ — anfänglich wohl zu einer Übereinkunft mit Heinrich II. hinsichtlich abzutretender Gebiete bereit, deren Wert er zudem selbst in einem früheren Gespräch mit seinem Amtsbruder Arnolf von Halberstadt sehr gering eingeschätzt hatte³¹⁾. Denn über recht günstige Tauschbedingungen hinaus wollte sich der König in Rom für eine Erhebung Würzburgs zum Erzbistum verwenden. Als aber der Bischof Heinrich merkte, daß der Herrscher nur seinen eigenen Plan verfolgte und eine Intervention beim Papste — schon um Schwierigkeiten mit dem Mainzer zu vermeiden — überhaupt nicht ernstlich erwog, brach er sofort mit ihm³²⁾. Er konnte aber nicht verhindern, daß die auf

²⁹⁾ a) G. Waitz, in: MGH SS 4, S. 693 A. 54 — b) S. Hirsch, Jahrb. Heinrich II., Bd. 1, S. 307 A. 3.

³⁰⁾ MGH Const. I, n. 24 — P. E. Schramm, Renovatio, Bd. 1, S. 159.

³¹⁾ Ph. Jaffé, Bibl., Bd. 5, S. 477 (ep. Bambergenses, n. 2).

³²⁾ Erich Freiherr von Guttenberg, Das Bistum Bamberg, 1. T., Berlin—Leipzig, 1937 (= Germania Sacra, II/1, 1. T.), S. 29 f. — Ders., Territorienbildung, S. 74 f. — Reg. Bamberg n. 26 — H. Büttner, in: M. Beck — H. B., Würzburg und Bamberg, S. 189 A. 2 — R. Holtzmann, Geschichte, S. 432 — H. J. Diefenbach, Renovatio, S. 76 f. — A. Wendehorst, S. 79 — H. Zimmermann, Gründung, S. 40 ff. — W. Heinemeyer, Willigis, S. 50 A. 54.

dem Frankfurter Konzil in großer Zahl versammelten Mitbischöfe nach langen Auseinandersetzungen schließlich doch dem Plan Heinrichs II. zustimmten³³⁾. Dessen Motive für die Bistumsgründung, denen eine Vielzahl von Untersuchungen nachging, sind hier nicht zu erörtern. Wenn neben den Momenten einer frommen Stiftung, wirkungsvollerer Slawenmission und strafferer Kirchenorganisation oder Bewältigung kolonisatorischer Aufgaben zu Recht auch auf den Plan der Schaffung eines königlichen Kernlandes im Rhein-Main-Gebiet mit Bamberg als östlichem Vorposten hingewiesen wurde³⁴⁾, so war dies sicher nicht gegen den Würzburger Bischof, Heinrichs II. treuen Parteigänger der ersten Stunde, persönlich gerichtet. Vielmehr bemühte sich der Herrscher selbst, das frühere vertrauensvolle Verhältnis wiederherzustellen. Als seine Versuche erfolglos blieben³⁵⁾, schaltete er den Bischof Arnolf von Halberstadt ein — ein geschickter Schachzug, da dieser mit dem Würzburger zusammen am Hofe Ottos III. als Kaplan gewirkt und offensichtlich in gutem Einvernehmen gestanden hatte (DO III 352), Arnolf mehrfach in königlichem Auftrag vermittelnd tätig war und selbst anlässlich der Restitution des Bistums Merseburg Gebiete seiner eigenen Diözese hatte opfern müssen³⁶⁾. Vor allem aber war er es gewesen, dem der Würzburger sein abwertendes Urteil über die Gebiete im Osten des Bistums anvertraut hatte. Genau darauf bezog sich denn auch der Halberstädter in einem langen und sicher auf königliches Betreiben geschriebenen Brief an seinen mainfränkischen Amtsbruder, dessen Beschwörungen, Lockungen und Drohungen ihren Eindruck nicht

³³⁾ Synodalprotokoll: MGH Const. I, n. 29 = DH II 143 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1646 — Reg. Bamberg n. 33 — F. W. Oediger, Reg. n. 613.

³⁴⁾ Besonders E. Frhr. v. Guttenberg sah die Gründung als Abschluß des Vorgehens gegen Heinrich von Schweinfurt an, das die Königsmacht in diesem Gebiete konsolidieren sollte: Territorienbildung, S. 71 ff. — Bistum Bamberg, S. 32 — Reg. Bamberg n. 34. Als Zentrum einer königlichen „Groß-Grundherrschaft“ im Maingebiet betrachtete die Gründung Bambergs Gerhard Kallen, Kaiser Heinrich II. und Würzburg, in: *Herbipolis iubilans*, S. 141 ff. — Diese These weitete dann sein Schüler H. J. Diefenbach in der Dissertation über die ‚*Renovatio regni Francorum*‘ aus.

³⁵⁾ Arnolf schrieb über König Heinrich: „*Nec litteris . . . nec legatis, parcendo promittendo supplicando, te ad se accersire potest*“ (Ph. Jaffé, *Bibl.*, Bd. 5, S. 474).

³⁶⁾ a) Arnolf als *capellanus*: J. Fleckenstein, *Hofkapelle*, Bd. 2, S. 86, 89, 114 f. (B. Heinrich: ebd., S. 87) — b) In DO III 352 verwandte er sich mit dem Würzburger für dessen Bistum — c) Zu Arnolfs Diensten für den König: Thietmar V, 41 = R. Holtzmann, S. 266/8 (Magdeburg); s. dazu D. Claude, S. 215 f. — VIII, 1 = S. 492 (Polen) — d) Eigene Verluste bei der Restitution Merseburgs: DH II 62/4.

verfehlt haben werden³⁷⁾. Zunächst erinnerte er ihn an die frühere Freundschaft mit Heinrich II., warnte vor den Folgen weiteren Starrsinns („*Difficile est, reum esse maiestatis*“ — „*Durus nec in bonam partem flectitur*“), unter denen auch seine Diözesanen zu leiden hätten („*Si non pro te, saltem pro ovibus tuis timendum est*“)³⁸⁾, warf ihm „*intemperantia*“ und sinnlosen Widerstand gegen einen von allen Amtsbrüdern unterzeichneten Beschluß vor, versuchte, mit Beispielen aus der Hl. Schrift den Anspruch des Königs auf Gehorsam zu untermauern, und wies ihn auf die Vorsteher der alten Kirche hin, welche in Bistumsgründungen und -teilungen zu ihren Lasten im Interesse besserer Seelsorge eingewilligt hätten. Schließlich empfahl er ihm, Willigis, Heribert oder Burchard um Vermittlung anzugehen.

Den Ausgleich brachte sein Kölner Bruder denn auch nach Arnolfs Vorarbeit zuwege: „*Post haec autem Henricus antistes auxilio confratris Hiriberti regis gratiam et adimpletionem sibi placitam acquisivit*“³⁹⁾. Spätestens am 6. Mai 1008, dem Geburtstag des Königs, fand die Versöhnung statt⁴⁰⁾; die am folgenden Tage ausgestellten Diplome (DH II 174, 174 a, 175) bezeugen Thietmars Worte.

Dabei war Heribert selbst in Frankfurt die Einwilligung in den Bamberger Plan Heinrichs II. nicht leicht gefallen, wie die Form seiner Unterzeichnung des Synodalprotokolls beweist. Statt zu seinem von einem Notar bereits mündierten Namen („*Heribertus archiepiscopus Coloniensis interfui et subscripsi*“) wie seine Amtsbrüder nur ein Kreuz zu setzen und so rechtsgültig zu unterfertigen, fügte er eigenhändig die Worte „*ad votum sinodi*“ hinzu⁴¹⁾. „*interfui ad votum sinodi et subscripsi*“ sollte anzeigen, daß er bei dem Beschluß der Versammlung zugegen war und sich ihm notgedrungen beugte, also sich nur unter dem Druck der

³⁷⁾ Zum Brief s. auch S. Hirsch — H. Pabst, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 2, S. 73 ff. — Wilhelm Neukam, *Das Hochstift Würzburg und die Errichtung des Bistums Bamberg*, in: *Herbipolis iubilans*, S. 164 f. — *Reg. Bamberg n. 75* — F. W. Oediger, *Reg. n. 615*. — J. Loshorn, S. 131—134 (Fälschung). In diesem Zusammenhang muß auch ein wohl ebenfalls von Heinrich II. inspirierter Brief des Patriarchen Johannes v. Aquileja und seiner Suffragane an den Würzburger erwähnt werden, der bewußt alle Schwierigkeiten übergang und Bischof Heinrich zur gelungenen Neugründung beglückwünschte. Text: Ph. Jaffé, *Bibl.*, Bd. 5, S. 30 f. = *MGH SS 4*, S. 798 (c. 14) — Dazu: S. Hirsch — H. Pabst, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 2, S. 75 f. — *Reg. Bamberg n. 74*.

³⁸⁾ Ph. Jaffé, *Bibl.*, Bd. 5, S. 474 f.

³⁹⁾ Thietmar VI, 32 = R. Holtzmann, S. 312.

⁴⁰⁾ Diese ansprechende Vermutung bei Heinrich Büttner, in: M. Beck — H. B., *Würzburg und Bamberg*, S. 221 mit A. 2 — Vorsichtiger F. W. Oediger, *Reg. n. 616*.

⁴¹⁾ S. zu diesem Nachtrag S. 129 mit Anm. 169.

Gesamtheit der Schmälerung der Rechte seines Bruders nicht widersetzte⁴²⁾. Resignierende Einsicht in die Notwendigkeit angesichts einer überwältigenden Mehrheit des Episkopats, die Heinrich II. zu folgen bereit war, veranlaßten ihn zur Teilzustimmung. Diese Einsicht und die Erkenntnis der Sinnlosigkeit jedes weiteren Widerstands wird er auch seinem Bruder verdeutlicht haben — bezeugten denn seine eigenen leidvollen Erfahrungen nicht hinreichend, wohin Opposition gegen einen Herrscher wie Heinrich II. führte? Warum sollte sich noch ein weiteres Mitglied der Familie dessen Gunst verscherzen? Wenn Heribert nicht zuletzt auf Grund dieser Versöhnung von den alten Kölner Historiographen „ins Gemain der Fridsame genennet wurde“, so liegt über dem Ehrentitel „*pacificus*“ ein Hauch Resignation, eine stille Bereitschaft, sich ins Unabänderliche zu fügen⁴³⁾.

Unter solchen Vorzeichen gelangte Heribert sogar zu vorübergehendem leidlichen Ausgleich mit dem König, der in beschränktem Maße wieder auf sein Wort zu hören bereit war. Für den Bischof Balderich II. von Lüttich und einen gleichnamigen Grafen (DH II 186 von 1008 Sept. 12) wie für die Magdeburger Kirche (DH II 210 von 1009 — nicht ausgestellt) urkundete der Herrscher auf Intervention des Kölner Erzbischofs⁴⁴⁾.

Von besonderem Interesse ist aber die Verwendung Heriberts in einem noch vor dem Frankfurter Tag zu Aachen für Erluin von Cambrai ausgestellten Diplom, das dem Bischof die Grafschaft über den gesamten Kamerichgau (Cambrésis) verlieh (DH II 142 von 1007 Okt. 22). Denn das Protokoll über einen Gebietstausch, den König Heinrich und der Würzburger im Zuge des Bamberger Projekts auf der Mainzer Pfingstsynode ebendieses Jahres vorgenommen hatten, reiht den mitzustimmenden Kamericher als Suffragan der Kölner Kirche ein! Die Liste der Unterschriften führt in strenger Ordnung zuerst den Würzburger, dann Willigis mit

⁴²⁾ Vgl. S. Hirsch — H. Pabst, Jahrb. Heinrich II., Bd. 2, S. 69 — H. von Wieser, S. 91 — F. J. Tschan, Saint Bernward, Bd. 1, S. 36 — R. Holtzmann, Geschichte, S. 433 — H. Bresslau (Vorbem. zu DH II 143) und der ihm folgende J. Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg, S. 177, gehen allerdings mit ihrer Behauptung zu weit, Heribert habe das Protokoll strenggenommen gar nicht unterzeichnet, da das Kreuz bei seinem Namen fehle, vielmehr mit dem Zusatz lediglich seine Anwesenheit bekunden wollen. Das Kreuz fehlt auch bei einigen anderen Bischöfen (Basel—Genf), die in dieser Frage keinen Grund zur Opposition hatten. — Faksimile bei J. Kist, Anh. 3.

⁴³⁾ Nur stellvertretend seien genannt J. M. Fuchs von Hermau, S. 18 (Zitat) — P. Merssaëus, De electorum . . . origine, S. 54 („*pacificus*“).

⁴⁴⁾ a) DH II 186: Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1694 — F. W. Oediger, Reg. n. 620 — b) DH II 210: Th. Graff, n. 1722 — F. W. Oediger, Reg. n. 623.

seinen Suffraganen an, es folgt Liudolf von Trier mit den Bischöfen von Metz, Toul und Verdun, danach Heribert mit Notker von Lüttich und Erluin; am Ende stehen noch die Namen des Erzbischofs Tagino von Magdeburg und des Bischofs Hildolf von Mantua⁴⁵⁾. Dem Einwand, die Aufzählung der „sonstigen“, nicht-rheinischen Metropolitanverbänden zugehörigen Vorsteher beginne bereits mit Erluin, steht entgegen, daß bei der peinlichen Beachtung von Rang- und Reihenfolge der Kamericher erst hinter dem Magdeburger hätte erscheinen dürfen⁴⁶⁾. Liegt hier ein früher Versuch vor, das Reichsbistum Cambrai aus dem Reimser Metropolitanverband zu lösen und dem Kölner anzuschließen? Für eine solche Vermutung, die bereits R. Schetter — allerdings ohne Kenntnis des Mainzer Protokolls — allein auf Grund von DH II 142 äußerte⁴⁷⁾, spräche, daß der König sich gerade damals in Aachen nach zwei Feldzügen gegen Balduin IV. von Flandern darum bemühte, die Reichsgewalt im äußersten Westen auf sichere Grundlage zu stellen. Auch hinter seinem Wunsch, Erluins Nachfolger Gerhard I. möge sich von den anlässlich der Domweihe im Mai 1012 zu Bamberg weilenden päpstlichen Legaten konsekrieren lassen, ist unschwer die Absicht einer Lösung der Bande Cambrais von Reims zu erkennen⁴⁸⁾. Da der neue Bischof aber unnötige Schwierigkeiten vermeiden wollte, ließ er sich von seinem Metropolitan Arnulf weihen. Auch Heinrich II. selbst hat in der Folgezeit keinen Vorstoß mehr in diese Richtung unternommen, zumal er durch ein System von Grenzgrafschaften, die Ernennung eines niederlothringischen Herzogs und eine glückliche Hand bei den Bistumsbesetzungen die Gefahren im Westen vorerst gebannt hatte. Darum scheint uns auch im Gegensatz zu R. Schetter Heriberts Intervention für das Stift St-Omer und das Kloster St-Bertin (DH II 339 von 1015 Nov. 28) nicht in diesen Zusammenhang zu gehören; sie bildet vielmehr den Auftakt einer kurzen Periode, da des Erzbischofs Wort am Hofe wieder außergewöhnlich viel galt⁴⁹⁾.

⁴⁵⁾ Sie ist in der Narratio des Frankfurter Synodalprotokolls von 1007 Nov. 1 (Druck: S. Anm. 33) überliefert — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1641 b — F. W. Oediger, Reg. n. 611.

⁴⁶⁾ Typisch ist denn auch der Fehler von D. Claude, S. 260, daß „Heribert von Köln mit den zu seiner Kirchenprovinz gehörenden Bischöfen von Lüttich und Cambrai“ unterschrieben habe.

⁴⁷⁾ R. Schetter, *Intervenienz*, S. 45 — Walter Mohr, *Geschichte des Herzogtums Lothringen, T. I: Geschichte des Herzogtums Groß-Lothringen (900—1048)*, Saarbrücken 1974, S. 64, berührt zwar die Sicherung Cambrais für das Reich, ohne aber diese Möglichkeit anzureißen.

⁴⁸⁾ Th. Schieffer, *Gerhard I.*, S. 333.

⁴⁹⁾ R. Schetter (wie Anm. 47) — Auf DH II 339 folgen unmittelbar die Interventionen Heriberts in DH II 342, 343, 346, 347, 358, (359.) 361. Vgl. S. 178—184.

Die erste Intervention Heriberts unter Heinrich II. überhaupt — noch vor seiner erfolgreichen Vermittlung im Bamberger Streit — wird gemeinsamen Interessen von König und Erzbischof entsprungen sein. 1007 war der erste Vorstoß in eine Richtung, die 1168 Philipp von Heinsberg im Verein mit dem Gegenpapst Paschalis III. aufs neue erfolglos einzuschlagen suchte⁵⁰⁾. Allerdings steht außer Zweifel, daß Heinrich II. hier die bestimmende Kraft war, und Heribert lediglich als betroffener Metropolit mit in den Plan einbezogen wurde.

IV. Von Trier nach Verden (1008—1014)

Die Bischofsstädte Trier und Verden markieren Anfang und Ende einer Periode, aus der es an Beziehungen zwischen König und Erzbischof nur wenig zu berichten gibt. Die Erregung des Jahres 1002 war abgeklungen, der unterlegene Heribert hatte resigniert; in geringem Umfang beteiligte der Herrscher, wenn es ihm selbst zum Vorteil gereichte, den Kölner wieder an den Reichsgeschäften. Doch wie oberflächlich diese Ruhe und Entspannung blieben, wie schnell sie jederzeit in offenes Mißtrauen und Feindseligkeiten umschlagen konnten, sollten die Ereignisse um die Person des von Heribert seines Amtes entsetzten, von Heinrich II. darauf zum Bischof von Verden berufenen Kölner Dompropstes Wigger zeigen.

Zunächst aber ließen die Auseinandersetzungen um den Trierer Erzstuhl beide weiter im Einvernehmen stehen⁵¹⁾. Denn zum einen fühlte sich der Herrscher nach der Würzburger Versöhnung Heribert verpflichtet, zum anderen führte sie jetzt das gemeinsame Interesse zusammen, an der Mosel einem weiteren Machtzuwachs der ehrgeizigen Lützelburger Schwäger des Königs Einhalt zu gebieten. Obwohl Adalbero nach dem Tode des Trierer Erzbischofs Liudolf im April 1008 als Kandidat der luxemburgischen Familie wohl ursprünglich die Zustimmung des Herrschers für seine Erhebung besaß⁵²⁾, kassierte dieser kurzerhand die

⁵⁰⁾ Lac. I, n. 431 = JL 14495 (1168 Febr. 27) — R. Knipping, Reg. Köln, n. 908, 918 — Friedrich J. Esser, Studien zum Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167—1191), Diss. (Masch.-schr.) Köln 1956, S. 12 ff. (mit älterer Lit.: H. Hecker, Th. Schieffer) — F. W. Oediger, Bistum Köln, S. 157 — Paschalis III. konnte dafür gewonnen werden, weil Reims seinem Gegenspieler Alexander III. anhing. Der Plan scheiterte dann an dem Kamericher Elekten Peter, Widerständen am Hof, vor allem aber an Barbarossa selbst, der Spannungen mit der Krone vermeiden wollte.

⁵¹⁾ Quellen und Literatur: S. 69 Anm. 116.

⁵²⁾ F.-J. Heyen, Adalbero, S. 13 f.

Wahl⁵³⁾ und bestimmte Megingaud, den Kämmerer des Willigis, zum Erzbischof. Die Lützelburger aber gaben ihre neue Bastion nicht kampfflos preis, wobei sich vor allem Adalberos Bruder Dietrich hervortat, der selbst den Stuhl von Metz 1006 usurpiert hatte. Heinrich II. zeigte sich entschlossen, den Anmaßungen und Forderungen wie der steten Machtausweitung seiner Verwandten einen Riegel vorzuschieben, selbst wenn er sich in diesem Falle ins Unrecht setzte. So schritt er Ende Juli 1008 zur Belagerung der Trierer Pfalz. An seiner Seite befand sich Heribert, wie aus der Intervention in dem am 12. September zu Trier ausgestellten DH II 186 hervorgeht⁵⁴⁾. Kurz vor diesem Unternehmen hatte sich der König noch in Köln aufgehalten (DH II 184 von 1008 Juli 1); möglicherweise befand sich der Erzbischof bereits seit dieser Zeit am Hofe. Vielleicht darf man sogar noch einige Tage zurückgehen, da Heinrich II. damals durchaus in den Westen gezogen sein kann, um bei der Bischofsweihe seines Kaplans Balderich in Lütlich zugegen zu sein, die nach Aegidius von Orval — einer allerdings sehr späten Quelle des 13. Jahrhunderts — der Kölner erteilt haben soll⁵⁵⁾. Noch unsicherer, da ohne jeden Beleg, ist die Vermutung von J. Kleinermanns, es sei auch Heribert gewesen, der den königlichen Kandidaten Megingaud während der Trierer Monate konsekriert und damit die Stelle des eigentlich als ältesten Suffragans zuständigen Haimo von Verdun eingenommen habe⁵⁶⁾.

Der Erzbischof wußte, warum er Heinrich II. über seine Serzialpflicht hinaus gegen die Lützelburger unterstützte. Dieses Geschlecht drohte im Westen des Reiches übermächtig zu werden. Wie gefährlich die Familie war, zeigten die folgenden Jahre, da sie im weiteren Kampf um Trier Lothringen mit Feuer und Schwert verwüstete. Fast ein Jahrzehnt dauerte es, bis es zur

⁵³⁾ Zur sehr unterschiedlich interpretierten Trierer Wahl Adalberos „plus timore regis quam amore religionis“ (Thietmar VI, 35 = R. Holtzmann, S. 316): F. Lesser, Poppo, S. 18 A. 3 — Richard Martini, Die Trierer Bischofswahl vom Beginn des zehnten bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts, Berlin 1919 (= Eberings Histor. Studien, H. 72; ND 1965), S. 22. — U. Helfenstein, Lebensalter, S. 36 — F.-J. Heyen, Adalbero, S. 14.

⁵⁴⁾ Zu dieser Intervention: S. Hirsch — H. Pabst, Jahrb. Heinrich II., Bd. 2, S. 208 A. 1: Durch sie wisse man, daß Heribert sich im königlichen Heer befand, „was zur richtigen Beurtheilung des vielfach falsch aufgefaßten Verhältnisses der beiden nicht ohne Interesse ist . . .“

⁵⁵⁾ Aeg. Aureaevallensis Gesta ep. Leod. II, 59 = MGH SS 25, S. 63. Er führte Heribert vielleicht nur darum als Konsekrator auf, weil der Kölner der zuständige Metropolit war. Die Weihe muß vor dem 1. Juli stattgefunden haben, da Balderich in DH II 184 bereits „episcopus“ genannt wird. Das Peters- und Paulsfest als Weihetag schlug F. W. Oediger, Reg. n. 617 Anm., vor.

⁵⁶⁾ J. Kleinermanns, S. 35.

endgültigen Versöhnung Heinrichs II. mit seinen Schwägern kam, und sich mit dem Babenberger Poppo als Nachfolger des 1015 verstorbenen Megingaud der königliche Kandidat schließlich durchsetzen konnte. Der Vater des Aachener Ausgleichs vom Mai 1017 hieß wiederum Heribert⁸⁷⁾. Für beide Parteien war er der gegebene Vermittler: Gerade zu jener Zeit erfreute er sich beträchtlichen Ansehens am Hofe, zudem vertraute ihm der Kaiser offensichtlich im Trierer Streit. Die Lützelburger hingegen wußten, daß der Kölner allgemein nicht gerade als unbedingter Sachwalter königlicher Interessen zu gelten hatte. Dann war er einem der ihren, Friedrich „von Gleiberg“, besonders verbunden, dessen Frau — eine Tochter Heriberts von der Wetterau — ja aus dem gebhardinischen Konradinerzweig stammte⁸⁸⁾.

Ob der Erzbischof während all der Jahre zwischen Belagerung und Versöhnung in irgendeiner Weise von den Auseinandersetzungen berührt wurde, wissen wir nicht, da die Quellen über ihn jetzt noch spärlicher fließen. Erst 1012 sehen wir ihn auf der Bamberger Synode wieder, die sich mit den Klagen des Lützelburgers Dietrich II. von Metz über den König beim Papst befaßte⁸⁹⁾. Eigentlicher Anlaß für seine und zahlreicher anderer Amtsbrüder Anwesenheit in Bamberg aber war die Domweihe am 6. Mai 1012. Die kurz nach 1021 geschriebene „Dedicatio ecclesiae S. Petri Babenbergensis“ berichtet genau über die Konsekration der Altäre durch die teilnehmenden Erzbischöfe und den Ortsordinarius⁹⁰⁾. Eberhard von Bamberg wird als erster aufgeführt, er weihte den Hauptaltar im Westen. Dann folgt Heribert als zweiter Konsekrator des „dextrum altare occidentalis altaris“ zu Ehren der heiligen Silvester, Gregor und Ambrosius. Widerfuhr ihm damit eine besondere Ehre, da die Liste ihn vor allen anderen, teilweise dienstälteren Metropolitane auführt, und ihre Reihenfolge nach D. Claude „wohl zugleich auch eine Rangfolge darstellt“⁹¹⁾? Eine Ehre, weil gerade er durch den Ausgleich mit

⁸⁷⁾ Thietmar VII, 54 = R. Holtzmann, S. 466 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1903 c — F. W. Oediger, Reg. n. 645.

⁸⁸⁾ Siehe S. 69 mit Anm. 117 — Im Vergleich mit seinen Amtsbrüdern intervenierte Heribert übrigens relativ häufig gemeinsam mit der Lützelburgerin Kunigunde: Anna Gebser, Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde für die Regierung Heinrichs II., Diss. Heidelberg, Berlin 1877, S. 14 mit A. 2.

⁸⁹⁾ Zur Synode: Thietmar VI, 60 = R. Holtzmann, S. 348 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1757 c.

⁹⁰⁾ Ed. Ph. Jaffé, in: MGH SS 17, S. 635 f.; zuletzt K. J. Benz, Untersuchungen, S. 123 A. 1 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1757 b — F. W. Oediger, Reg. n. 625.

Zur Abfassungszeit: Es heißt „venerande memorie Heribertus“. Darauf verweist auch K. J. Benz, S. 124 A. 8.

⁹¹⁾ D. Claude, S. 261.

Heinrich von Würzburg das letzte Hindernis auf dem Wege zur Bistumsgründung beseitigt hatte? Oder weil der Altar ein Stück „de baculo S. Petri apostoli“ barg, der von den Kölner Petrusreliquien stammen konnte⁶²⁾? Doch alle Spekulationen erübrigen sich angesichts des Umstands, daß die „Dedicatio“ die Altäre nach ihrem Standort in der Kirche von Westen nach Osten aufführt, wobei sie jeweils mit dem mittleren beginnt und dann deren Flügelaltäre nennt⁶³⁾. Eigentlich bedeutsam aber war die Weihe der zentralen Hochaltäre und des Kreuzaltars⁶⁴⁾, die Eberhard von Bamberg, Erkanbald von Mainz und Johannes von Aquileja vornahmen. Der Augenzeuge Thietmar („Hiis ego peccator interfui“) hebt mit dem Patriarchen gar nur den Konsekrator des Kreuzaltars hervor⁶⁵⁾.

Im Gegenteil ist zu fragen, ob sich die Beziehungen zwischen Heinrich II. und Heribert damals nicht bereits wieder verschlechtert hatten. Denn der Erzbischof wird die Berufung Sophies von Gandersheim, seiner Feindin aus Ottos III. Tagen, an die Spitze des Essener Stifts Ende 1011 oder Anfang 1012⁶⁶⁾ kaum als freund-

⁶²⁾ Zu den Petrusreliquien: Irmgard Achter, Die kölnischen Petrusreliquien und die Bautätigkeit Erzbischof Brunos (953—965) am Kölner Dom, in: Das erste Jahrtausend, Textbd. II, S. 949—991, bes. S. 977 — Joseph Hoster, Der Dom zu Köln, Köln (1965), S. 57 f.

⁶³⁾ Allgemein zur Altarlandschaft ma. Kirchen als Abbild der himmlischen Hierarchie und Vereinigung von Wohnungen in der Gottesstadt wie auch als Spiegel der Kirchenfamilie eines Bischofssitzes oder Klosterbezirks: Günter Bandmann, Früh- und hochmittelalterliche Altaranordnung als Darstellung, in: Das erste Jahrtausend, Textbd. I, S. 371—411. Speziell zu Bamberg: K. J. Benz, S. 131 f., 138. B. will allenfalls eine geographische Symbolik gelten lassen: Die Bischöfe weihten jeweils die Altäre, die in der Himmelsrichtung ihres Sitzes lagen (so der Kölner den Altar im Nordwesten des Domes): „Im Reich war die Kirche geborgen, von der Kirche erhielt das Reich den Auftrag der Ausbreitung des Glaubens nach Osten hin“ (S. 140).

⁶⁴⁾ G. Bandmann, Altaranordnung, S. 398.

⁶⁵⁾ Thietmar VI, 60 = R. Holtzmann, S. 348 — Benz glaubt, daß dem Patriarchen von Aquileja als ranghöchstem der anwesenden Bischöfe und Helfer Heinrichs II. im Streit mit dem Würzburger (vgl. Anm. 37) eine bevorzugte Stellung eingeräumt wurde (S. 132).

⁶⁶⁾ Zu ihrem Regierungsbeginn O. Perst, Sophie, S. 37 — Unter Pilgrims Regierung kam es zu einer Einigung in einem schon lange dauernden Zehntstreit zwischen dem Kölner Erzbischof und der Essener Äbtissin, der auch, wie aus dem Vergleich hervorgeht, schon die Vorgänger des Aribonen beschäftigt hatte (Lac. I, n. 162 — F. W. Oediger, Reg. n. 726). Angesichts der gespannten Beziehungen zwischen der Kaiserin und Heribert verwunderte es nicht, wenn es auch in diesem Punkte zu Auseinandersetzungen zwischen beiden gekommen wäre. Daß Heribert entschieden die Wahl Heithanrichs zum Werdener Abt unterstützte und sie im Mai 1015 auch mit Erfolg vor dem Kaiser vertrat (Thietmar VIII, 13 = R. Holtzmann, S. 412 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1866 a — F. W. Oediger, Reg. n. 633), erstaunt zunächst, da dieser

liche Geste des Königs empfunden haben. Auch war seit 1009 der dünne Fluß der Interventionen wieder ganz versiegt — nach Frankfurt und Trier benötigte der kühl rechnende Heinrich die Dienste des Kölners vorerst nicht mehr. Eine Verwendung für den Bischof Meinwerk am 24. April 1013 auf der Königspfalz Grona (DH II 265)⁶⁷⁾ besagt nichts, traten neben Heribert doch noch weitere sieben Personen für den Paderborner ein, der sicher jeden Mitbruder anging, wenn es sich um sein bevorzugtes Anliegen, die Mehrung des Liboriusbesitzes, handelte. Der König verzichtete auch auf Heriberts Teilnahme an der zweiten Italienfahrt, für die er damals zu Grona erste Vorbereitungen traf. Daß der Erzbischof in seiner Diözese blieb, beweist die Ausstellung einer (unzweifelhaft echten) Urkunde für die Geseker Äbtissin Hildegund zu Soest 1014 Februar 3⁶⁸⁾. Sie steht nicht im Widerspruch zu seiner Intervention in einem Diplom Heinrichs II. zugunsten der Straßburger Kirche, das Pavia als Ausstellort nennt (DH II 277 von 1014). H. Bresslau wies nämlich in einer genauen Untersuchung des Stücks, dessen Ausstellung sich über mehrere Jahre hinzog, schlüssig nach, daß Heribert durchaus schon vor dem Italienzug interveniert haben konnte⁶⁹⁾.

Während der Abwesenheit des Herrschers entsetzte der Erzbischof den langjährigen Dompropst Wigger (Wikkie, Wicher, Vidzier u. ä.) aus unbekanntem Gründen seines Amtes. Als aber Ende Juli 1014 mit dem Tode des Bischofs Bernhar das Bistum Verden frei wurde, brüskierte der kurz zuvor aus Italien heimgekehrte Kaiser Heribert vor aller Öffentlichkeit, indem er Wigger am 24. August 1014 zu Bernhars Nachfolger bestellte: „In cuius vice Vidzium, Coloniensis aecclesiae quondam praepositum, set tunc ab Heriberto archipresule depositum, VIII. kal. Septembr. diu renitentem posuit et ab Erkanbaldo archiantistite

nicht der Gorzer Reform entstammte. Ob der Kölner nicht so ein Gegengewicht zu Essen schaffen wollte, indem er sich dem Konvent gewogen zeigte?

⁶⁷⁾ Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1782 — F. W. Oediger, Reg. 627.

⁶⁸⁾ Druck: Johann Suitbert Seibert, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, Bd. 1: 799—1300, Arnsberg 1839, n. 23 — F. W. Oediger, Reg. n. 630.

⁶⁹⁾ H. Bresslau, Zur Kritik des Diploms Heinrichs II. über die Schenkung der Abtei Schwarzach an das Bistum Straßburg, in: ZGO N. F. 13 (1898), S. 54—66, bes. S. 64 — Danach Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. 1/2. T.: Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1252, von Paul Wentzcke, Innsbruck 1908, n. 224 — Reg. Augsburg, n. 226 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1794 — F. W. Oediger, Reg. n. 629 — Vgl. R. Schetter, Intervenienz, S. 46 — L. Auer, Kriegsdienst, T. 1, S. 396 A. 24.

consecratum ad sedem propriam cum honore magno remisit" ⁷⁰⁾. Da die Quellen wieder einmal schweigen, können wir die Hintergründe nur zu erschließen suchen: Wigger dürfte mit jenem Dompropst identisch sein, dessen Namen Rupert zu Wezelin entstellte, und der nach seinem und Lantberts Zeugnis bei der Kölner Wahl von 999 eine entscheidende Rolle gespielt hatte ⁷¹⁾. Er selbst war der Kandidat des Klerus gewesen, dem im Interesse von Freiheit und Unabhängigkeit der Kölner Kirche an einem Bischof aus seinem Kreise gelegen sein mußte. Weil seine Wahl aber auf den Widerstand des „populus“ stieß, soll Wigger selbst Heribert vorgeschlagen haben. Der Kanzler war also ein Kompromißkandidat, den Geistlichen trotz engster Bindungen zum Kaiser sicher darum genehm, weil bei einem derart in der Reichspolitik engagierten Vertreter kaum zu erwarten stand, daß er stets am Ort weilen und mit starker Hand regieren würde. Nun aber traf eben das Unerwartete mit dem frühen Tod des Kaisers und Heriberts Entmachtung durch Heinrich II. ein. Reibungen des an Befehl und Gehorsam gewöhnten, regierungserfahrenen Erzbischofs mit dem Dompropst mögen nicht ausgeblieben sein.

Doch interne Schwierigkeiten der Peterskirche konnten für Wiggers Beförderung nicht den Ausschlag geben, da gerade Heinrich II. sehr auf die Besetzung von Bistümern und Abteien mit Kandidaten seiner Wahl bedacht war. Auch wird sich der Kaiser nicht allein von „seinem tiefen Groll“ und „Haß“ gegen Heribert haben leiten lassen, wie L. Ennen glaubte ⁷²⁾. Der Propst muß vielmehr sein Anhänger, vielleicht sogar sein Vertrauensmann in der Kölner Kirche gewesen sein ⁷³⁾. Ob Heribert sich nicht eines lästigen

⁷⁰⁾ Thietmar VII, 31 = R. Holtzmann, S. 436 — Vgl. eine Notiz des 13. Jhs. aus dem Kölner Domkapitel (mit falscher Jahresangabe); Druck: Theod. Jos. Lacomblet, in: Archiv f. die Geschichte d. Niederrheins 2 (1857), S. V f. — F. W. Oediger, Reg. n. 635, ist wohl zu vorsichtig, wenn er Wiggers Absetzung und die Berufung nach Verden in die Zeit von 1014 Febr. 3 (letzte Nennung als Propst in der Geseker Urkunde) und 1015 Aug. 24 (wohl nach Thietmar VII, 31) setzt. Bernhar starb am 25. Juli 1014, und Heinrich II. wird den Verdener Stuhl kaum bis zu 13 Monaten vakant gelassen haben. So auch A. Hauck, Bd. 3, S. 991 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1849 b.

⁷¹⁾ Rupert, c. 6 = P. Dinter, S. 39 — Lantbert, c. 4 = MGH SS 4, S. 743 („Tum eiusdem sedis apostolicae praepositus, et ipse a suis electus“) — Gallia Christ., t. III., Sp. 716, unterscheidet zwischen dem Propst des Jahres 999 Wezelinus und dem Verdener Kandidat Wilekanus, zu dem sie aber vermerkt: „cujus nomen varie legitur in diversis ejusdem temporis diplomatibus“.

⁷²⁾ L. Ennen, Geschichte, Bd. 1, S. 265.

⁷³⁾ So schon Friedrich Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bistums Verden, in: ZHVN Jg. 1904, S. 333 — Wigger spielte allerdings später unter Heinrich II. keine bedeutende Rolle in der Reichspolitik.

gen Horchers entledigen wollte, als er Heinrich II. jenseits der Alpen wußte ⁷⁴⁾?

Daneben mag auch eine Verärgerung des Herrschers darüber mitgespielt haben, daß der Kölner seine und des Bischofs Meinwerk Abwesenheit offensichtlich dazu genutzt hatte, in dem hartnäckigen Grenzkampf zwischen Paderborn und Köln, über den noch zu reden sein wird, durch den Vertrag mit der Geseker Äbtissin die Gewichte zu seinen Gunsten zu verschieben ⁷⁵⁾.

Der Weg von Trier bis Verden kann nur wenig Interesse wecken, ist aber vielleicht am typischsten für die Zeit Heriberts unter Heinrich II.: gelegentliches Interessenarrangement, dann wieder eine Politik der Nadelstiche, meist aber beziehungsloses Nebeneinander. So überrascht es zunächst sehr, den Kölner seit Ende 1015 am Hofe plötzlich in so hoher Gunst zu sehen, daß man die Tage Ottos III. wiedergekehrt glaubt.

V. Ausgleich und Zusammenarbeit (1015—1017) — Zu den Briefen des Bischofs Leo von Vercelli

In den neunzehn Jahren, da Heribert unter Heinrich II. dem Kölner Erzbisum vorstand, intervenierte er nur dreizehnmal, davon allein siebenmal in der Zeit von November 1015 bis Februar 1017 ⁷⁶⁾. Doch nicht nur hierin spiegelt sich das neue Ansehen. Als damals mit der Ermordung des Grafen Wichmann das Treiben der berühmten Gräfin Adela von Elten und ihres Gemahls Balderich seinen traurigen Höhepunkt erreicht hatte, der Erzbischof jedoch als einziger der Großen nicht vollends mit dem Paar brach, ja Balderich sogar in Schutz zu nehmen suchte, war der Kaiser mit der Haltung des Kölners offensichtlich einverstanden ⁷⁷⁾. Noch mehr aber erstaunt die Reaktion des Herrschers auf Warnungen Leos von Vercelli, des treuen Hüters der Reichsgewalt im westlichen Oberitalien. In zwei von insgesamt vier Briefen, die der

⁷⁴⁾ Vielleicht kam es noch kurz vor Heriberts Tod zur Versöhnung zwischen Heribert und Wigger, dessen Anwesenheit innerhalb des Tricesimum nach des Erzbischofs Tod in Köln Lambert bezeugt: *Miracula*, c. 7 = MGH SS 15/II, S. 1250.

⁷⁵⁾ Fr. Herberhold, Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde Erwitte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: 1100 Jahre Erwitte, Münster 1936, S. 37 f. — H. Bannasch, S. 24, 173 f. — Vgl. S. 257 ff.

⁷⁶⁾ S. auch H. Bloch, S. 38 f. — R. Schetter, *Intervenienz*, S. 46 — Besondere Beziehungen Heriberts zu den Empfängern der Diplome sind nicht erkennbar, die Interventionen haben darum als Zeugnis seines allgemein gestiegenen Einflusses zu gelten.

⁷⁷⁾ Ausführlich gehen wir auf die Rolle Heriberts in diesem Konflikt im Rahmen seiner erzbischöflichen Tätigkeit ein: S. 239—246.

Bischof 1016 an ihn richtete, erhob er schwere Vorwürfe gegen Heribert und seinen Würzburger Bruder: „Vbertus comes mea castella adiutorio Mainfredi adhuc tenet et sacramentis et ob- sidibus contra me firmavit, quod utique Ardoino vivo non fecit; sed hæc ideo presumit, quia fiducia Coloniensis archiepiscopi et fratris eius Heinrici episcopi omnia sperat sibi donanda et indul- genda. Loquimini ergo cum ipsis fidelibus vestris domno archi- episcopo Coloniensi et domno episcopo Heinrico Uerziburgensi, ne ei maledicto faveant neque neptim suam in execrandas nuptias contradant, quia tali [sic] copula vestra et nostra erit dispersio et ipsorum qui faciunt citissima poenitudo.“ — „Super se recipiunt . . . A . . . filii domnum Coloniensem et Uerziburgensem, in qui- bus maiorem fiduciam speravi posse habere . . . / Salvete deus Coloniensem et Uerziburgensem, si Ubertum . . . maledictum . . . bus vestris . . . piunt“ ⁷⁸⁾. Nach Darstellung des Bischofs machten die Brüder also gemeinsame Sache mit den oberitalienischen Reichsfeinden, die sich nach dem Tode Arduins von Ivrea im Dezember 1015 um einen Grafen Ubert d. Roten und den Mark- grafen Manfred II. (Olderico-Mainfredi) geschart hatten ⁷⁹⁾ und sogar gedachten, den Bund durch eine Heirat Uberts (oder seines Sohnes?) ⁸⁰⁾ mit der Nichte der Bischöfe zu festigen. Dieser Graf muß sich seiner Sache recht sicher gewesen sein, wenn er im Ver- trauen auf Heribert und Heinrich verkündete, am Hofe alles zu vermögen und für seine Unternehmungen Nachsicht zu finden. Trotz dieser schwerwiegenden Anschuldigungen Leos erfreute sich der Bischof Heinrich weiter der alten Gunst des Herrschers, und auch Heriberts Aufstieg blieb davon unberührt; ja er schien damit im Zusammenhang zu stehen. Verfolgte den Erzbischof sonst

⁷⁸⁾ Edition der vier Briefe (genaugenommen handelt es sich um Ent- würfe): H. Bloch, S. 16—23; zit. Stellen: S. 17, 19 f. — Der Text des ersten Briefes ist einwandfrei überliefert; der des zweiten, offensichtlich eines Berichtes über die Zusammenkunft von Kaisertreuen in Roncaglia, dage- gen kaum noch zu entziffern. Bei „A. filii“ handelt es sich wohl um Arduins Söhne; „ . . . bus vestris . . . piunt“ ergänzt Bloch: „e manibus vestris rapiunt“.

Zur Datierung (1016): H. Bloch, S. 34—45. Zustimmung René Poupardin, *Le royaume de Bourgogne (888—1038)*, Paris 1907 (ND 1976), S. 121 f. A. 8 — Vorsichtiger F. W. Oediger, Reg. n. 643.

⁷⁹⁾ Dieser Ubert, Sohn eines Hildebrand (DH II 321), ist ansonst fast unbekannt: S. Hirsch — H. Bresslau, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 3, S. 120 ff. — H. Bloch, S. 44 mit A. 1. Zu Manfred s. den Exkurs H. Bresslaus über das arduinidische Haus der Turiner Markgrafen in: *Jahrb. Konrad II.*, Bd. 1, S. 361—379, bes. S. 373 ff. — Zu seinem Doppelnamen: C. W. Previtè-Orton, *The Early History of the House of Savoy (1000—1233)*, Cambridge 1912, S. 165 f. A. 7.

⁸⁰⁾ Leo erwähnt den Sohn Uberts im dritten Brief (H. Bloch, S. 21) — Vgl. H. Bloch, S. 29 mit A. 2.

allenthalben des Königs Mißtrauen, so genoß er nunmehr, da solche Vorwürfe gegen ihn laut wurden, höchstes Ansehen am Hofe!

Wie im Falle der von Adela und Balderich entfachten niederlothringischen Wirren — davon wird noch die Rede sein — bewirkten auch bei den italienischen Problemen gleiche Interessen und Motive das Einvernehmen zwischen Heribert und Heinrich II. Für die Vercelleser Ereignisse ist dies allerdings lediglich vermutend zu erschließen, denn die Briefe Leos — ein glücklicher Fund W. Studemunds und H. Blochs in der Dombibliothek von Vercelli⁸¹⁾ — weisen nur schemenhaft den Weg in der politischen Landschaft des Jahres 1016, dessen Verlauf und Ziel keine andere Quelle verdeutlicht⁸²⁾.

Ihr Inhalt scheint im Widerspruch zu allem Früheren zu stehen und von einem seltsamen und widersinnigen Rollentausch zu künden. Es wird in ihnen „eine nach ihren Ursachen und Zielen . . . noch nicht erkennbare Politik enthüllt, deren Vertreter die bischöflichen Brüder Heribert und Heinrich waren und für die während einer gewissen Zeit der Kaiser selbst gewonnen gewesen ist. Es wird hier nicht nur eine eigenartige Verbindung deutscher Bischöfe mit aufrührerischen italienischen Grossen gegen die Vertheidiger des Kaisers — so erscheint es wenigstens — aufgedeckt, sondern es tritt auch ein merkwürdiger Wechsel in den deutschen politischen Verhältnissen hervor, indem diejenigen beiden Männer in einem bestimmten Zeitraum einen hervorragenden Einfluß ausgeübt haben müssen, die wir sonst in einem gewissen Gegensatz zu Heinrich II. zu sehen gewohnt sind“⁸³⁾. Als sicher darf gelten, daß dem Kaiser die Beziehungen der Brüder zu Leos Feinden willkommen waren, und er sie in den Dienst eigener Interessen stellte⁸⁴⁾. Dabei könnte der Bischof Heinrich noch stärker im

⁸¹⁾ W. Studemund — E. Dümmler, Zwei Briefe, S. 387 — H. Bloch, S. 13 f.

⁸²⁾ Die Quellen zum italienischen Widerstand der Jahre 1014—1016, die aber alle das in Leos Briefen angeschnittene Problem nicht erwähnen, verzeichnet mitsamt der älteren Literatur G. Graf, n. 46 = S. 25 f.

⁸³⁾ H. Bloch, S. 38 — Bl. setzt allerdings den Kölner und Würzburger einfach gleich, wenn er auch den Bischof Heinrich, der sich doch nur im Bamberger Streit vorübergehend mit dem Kaiser entzweite, im Gegensatz zu Heinrich II. stehen läßt.

⁸⁴⁾ Falsch ist die Interpretation von S. Pivano, Stato e Chiesa, S. 273, der Ubert die Feindschaft zwischen Herrscher und Kölner geschickt ausnutzen sah. Ähnlich C. G. Mor, Bd. 1, S. 553, 593 A. 56 — Gar von den „beiden verrätherischen Prälaten“ sprach S. Löwenfeld, Leo, S. 41, der die ganze Affaire einseitig vom Standpunkt des Vercelleser Bischofs aus betrachtete. Im gleichen Ton S. Hirsch — H. Bresslau, Jahrb. Heinrich II., Bd. 3, S. 122. Auch Hanns Leo Mikoletzky, Kaiser Heinrich II. und die Kirche, Wien 1946, S. 57 A. 3, bewiesen die Briefe, „wie unzuverlässlich die beiden Brüder . . . in ihrem äußerlichen Gehorsam noch immer waren.“

Mittelpunkt dieser Verbindung gestanden haben, denn als einige Zeit später nach Leos Sieg über die Gegner der Sohn Uberts als Geisel und Friedensgarant über die Alpen gehen sollte, war Würzburg, nicht aber Köln für seinen Aufenthalt vorgesehen⁸⁵).

Wir können diese Beziehungen nur feststellen. Zu ihrem Grund wissen wir außer dem allgemeinen und unbefriedigenden Hinweis auf die Möglichkeit mannigfaltiger Kontakte während Heriberts und Heinrichs mehrfacher und langer Italienaufenthalte nichts vorzubringen, und wahrscheinlich wird sich das Dunkel auch nie lichten, falls nicht der Zufall in Gestalt eines neuerlichen Quellenfundes zu Hilfe kommt. Angesichts der geplanten Heirat erübrigt es sich, der naheliegenden Möglichkeit verwandtschaftlicher Beziehungen nachzugehen, obwohl die mütterlichen Vorfahren der beiden Bischöfe ja aus dem Alemannischen stammten, alemannische Elemente in der Lombardei aber noch am Ende des 10. Jahrhunderts in nicht geringer Zahl festzustellen sind⁸⁶). Und den Umstand familiärer Beziehungen — auch zu anderen Aufständischen als Ubert — hätte Leo in seinen Briefen kaum übergangen, allein schon um seinen Warnungen an den Kaiser Nachdruck zu verleihen, der gerade auf diesem Gebiete Heribert mit Argwohn begegnete.

Dagegen läßt sich bis zu einem gewissen Grade erschließen, warum Heinrich II. diese Verbindungen nicht ungerne sah. Um einen aufreibenden Zweifrontenkrieg im Osten und südlich der Alpen zu vermeiden, mußte er den bisher überwiegend in Opposition zur Reichsgewalt stehenden Adel Oberitaliens für sich gewinnen oder mindestens zu einem gewissen Ausgleich gelangen⁸⁷). Abgesehen von der augenblicklichen Zwangslage war dies grundsätzlich ein dringendes Gebot, weil seine während des zweiten Italienszuges getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Herrschaft sich ausschließlich auf die dortige Geistlichkeit stützten und von den Großen mit einer Vielzahl von Unruhen und Aufständen

⁸⁵) Dritter Brief: „Recipiat amicus [?] episcopus Uuerciburgensis eius filium obsidem, sed vestram gratiam nullam habeat, donec ecclesiq̄ meę et morti meę satisfecerit“ (H. Bloch, S. 21).

⁸⁶) Dazu allgemein: Gianluigi Barni, Alamanni nel territorio lombardo, in: ASL N. S. III, 3 (1938), S. 137—162, bes. App. 3 — Bis 962: Eduard Hlawitschka, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774—962), Freiburg/Br. 1968 (= Forschungen zur oberrhein. Landesgeschichte, Bd. VIII).

⁸⁷) Andeutungen in dieser Richtung finden sich bei A. Cartellieri, Weltstellung, S. 298 — G. Graf, S. 80 mit A. 25 — I. Bittler, Kirchenpolitik, S. 85, 98.

beantwortet wurden⁸⁸⁾. Da der Kaiser aber eine intensive Italienpolitik vor Ort im Stile Ottos III. nicht betreiben konnte und wollte, erschien eine gewisse Korrektur des bisherigen Konfrontationskurses unerlässlich, die wiederum zwangsläufig zu Mißverständnissen und Spannungen mit der kirchlichen Partei führen mußte, welche ihre treuen Dienste schmählich belohnt sah⁸⁹⁾. Vor allem aber wird Heinrich II. sich um den mit Ubert verbündeten mächtigen Markgrafen Manfred II. von Turin („*marckionum ditissimus*“) bemüht haben, der über Jahrzehnte als Stütze des deutschen Gewalt im Nordwesten geglitten und wahrscheinlich erst unter dem Einfluß der reichsfeindlichen Otbertinerfamilie seiner Gattin 1014/5 das Lager gewechselt hatte⁹⁰⁾. Von der kaiserlichen Bereitschaft zum Ausgleich zeugt auch, daß er zwei Mitglieder des Otbertinergeschlechtes, die im Februar 1014 unmittelbar nach der Kaiserkrönung in Rom einen Aufstand entfacht hatten und darauf zur Haft nach Deutschland gebracht wurden, „*post correctionem, ditatos muneribus, dimisit*“⁹¹⁾.

Bei allem Willen zu Ausgleich und Kompromiß beabsichtigte der Herrscher aber keine völlige Kehrtwendung seiner bisherigen Politik. So ließ er eingezogenen Besitz von Aufständischen italienischen Kirchen zukommen (DH II 321, 322 b, 336, 337) und lud, als jene Adelligen — nicht zum ersten Male — im Westen die

⁸⁸⁾ Ann. Sangall, Mai. ad a. 1013 = MGH SS 1, S. 82 — Ann. Quedl. ad a. 1014 = MGH SS 3, S. 82 — Arnulfi Gesta archiepiscoporum Mediolanensium, ed. L. C. Bethmann — W. Wattenbach, I, 16 = MGH SS 8, S. 10. Arnulf charakterisierte trefflich die Haltung dieser vor allem auf ihren persönlichen Vorteil bedachten Großen: „*Ardoino palam militabant, Heinrico latenter favebant, avariciae lucra sectantes . . .*“ (I, 15 = S. 10). Vgl. Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1483 ee.

⁸⁹⁾ So Leo in seinem dritten Brief an Heinrich II.: „*Semper expectavi, ut iussio vestra pacem mihi faceret et ab inimicis defenderet; sed aliter quam sperabam evenit*“ — „*Nunc videbo, cuius pretii apud vos erit Leo*“ (H. Bloch, S. 20, 21).

⁹⁰⁾ Raoul Glaber IV, 3 = M. Prou, S. 97 — Vgl. Arnulf I, 18 = MGH SS 8, S. 11 — Zu seinen treuen Reichsdiensten: DO III 408 („*quia fideliter nobis deservivit*“), 411. Gegen erhebliche Widerstände übertrug Heinrich II. seinem Bruder A(de)lricus das Bistum Asti: Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1562 l — F. Savio, Gli antichi vescovi, S. 134 ff. — G. Schwartz, Besetzung, S. 93 f. — Näheres zu Manfred unter Otto III. und Heinrich II.: H. Breßlau, Jahrb. Konrad II., Bd. 1, S. 373 ff. — C. W. Previtè-Orton, Savoy, S. 167—176 — Teofilo Rossi—Ferdinando Gabotto, Storia di Torino, vol. I (fino al 1280), Turin 1914, S. 74 ff. — C. G. Mor, Bd. 1, S. 470, 517 A. 92 — Giuseppe Sergi, Una grande circoscrizione del regno Italico: la marca arduinica di Torino, in: Stud. Med. ser. III, 12/2 (1971), S. 666 — Zu seiner Ehe mit der Otbertinerin Bertha (DH II 305): H. Breßlau, Jahrb. Konrad II., Bd. 1, S. 374 — C. W. Previtè-Orton, Savoy, S. 170 f. — F. Curschmann, Ahnentafeln, S. 14 (= n. 30/1).

⁹¹⁾ Chron. Novalic., ed. C. Cipolla, S. 304 (App.) — S. auch Thietmar VII, 1 = R. Holtzmann, S. 398.

Königskrone anboten⁹²⁾, seinen Onkel Rudolf III. von Burgund unverzüglich auf Ostern 1016 nach Bamberg vor⁹³⁾. Da der König aber in einen erfolglosen Kampf gegen den Grafen Otto-Wilhelm, den wahren Herrscher Burgunds („miles est regis in nomine et dominus in re“), verstrickt war, mußte ihm der Kaiser im Mai nach Straßburg entgegenziehen⁹⁴⁾. Dieses Treffen stand sicher nicht allein im Zeichen erbrechtlicher Regelungen, sondern Heinrich II. wird seinen schwachen und schwankenden Verwandten eindringlich vor allen lombardischen Abenteuern gewarnt haben⁹⁵⁾.

Ursprünglich sollten die italienischen Probleme also in Bamberg angeschnitten werden, wo möglicherweise auch eine Gesandtschaft Uberts weilte⁹⁶⁾. So erstaunt es nicht, Heribert und seinen Bruder gerade damals am Kaiserhofe im Zenit ihres Einflusses zu sehen, wie H. Bloch zu Recht betonte⁹⁷⁾. Der Bischof

⁹²⁾ Es sei nur an 921, 931/2, 1002, 1024 und 1037 erinnert — Vgl. Walter Kienast, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900—1270)*. Weltkaiser und Einzelkönige, 1. T., Stuttgart 1974 (= Monographien z. Geschichte des Mittelalters 9/I), S. 136, 149 f., 159.

⁹³⁾ Es bedarf übrigens noch der Klärung, ob die Krone wirklich Rudolf III. oder aber Otto-Wilhelm (Enkel Berengars II. von Ivrea) zugehört war. H. Bloch (S. 29, 36) läßt die Frage wohl bewußt offen, manche Forscher neigen eher zu dem burgundischen Grafen. So unter Verweis auf R. Poupardin: Hans Eberhard Meyer, *Die Politik der Könige von Hochburgund im Doubsgebiet*, in: DA 18 (1962), S. 534 f. In diesem Falle wäre der sommerliche Feldzug Heinrichs II. gegen Otto-Wilhelm mehr als nur eine Hilfsaktion für den bedrängten Burgunderkönig gewesen. Doch steht grundsätzlich zu fragen, ob den italienischen Großen der machtbewußte Otto-Wilhelm wirklich willkommener als der schwache Rudolf III. war. — Zu Otto-Wilhelm zuletzt Hans-Dietrich Kahl, *Die Angliederung Burgunds an das mittelalterliche Imperium*, in: *Schweiz. Numismat. Rundschau* 48 (1969), S. 27 ff.

⁹⁴⁾ Bamberg und Straßburg: Thietmar VII, 27/8 = R. Holtzmann, S. 430/2 (Zitat: ebd., VII, 30 = S. 434) — Th. Graff, *Reg. Heinrich II.*, n. 1877 b, 1886 a — Zur Auseinandersetzung des Burgunderkönigs mit Otto-Wilhelm: H. E. Meyer, S. 534 ff. — J.-Y. Mariotte, *Le royaume de Bourgogne et les souverains allemands du Haut Moyen Age (888—1032)*, in: *Mém. de la Soc. pour l'histoire du droit et des institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands* 23 (1962), S. 176 f. — Theodor Schieffer, *Historisch-diplomatische Einleitung zu den Urkunden der burgundischen Rudolfinger (MGH regum Burgundiae e stirpe Rudolfina. Diplomata et Acta)*, (München) 1977, S. 32.

⁹⁵⁾ Falls jedoch Otto-Wilhelm der Kandidat für die Krone war (s. Anm. 93), hatte der Kaiser in Straßburg natürlich keinen Anlaß, seinen Onkel zu mahnen, sondern beriet mit diesem das Vorgehen gegen den Grafen.

⁹⁶⁾ Zu Uberts Gesandtschaften: H. Bloch, S. 30 f.

⁹⁷⁾ Ebd., S. 39 f. — Die Interventionen Heriberts in DDH II 346/7 und die Verwendung seines Bruders, der eine Woche zuvor den Kaiser in Würzburg empfangen hatte, in DH II 345 stammen aus den Bamberger Tagen.

Heinrich, dem dabei wohl die führende Rolle zugefallen ist — vielleicht auch, weil er höher in der herrscherlichen Gunst stand —, begleitete den Kaiser wahrscheinlich auf der anschließenden Fahrt nach Straßburg ⁹⁸⁾.

Als sich aber im Herbst 1016 das Kriegsglück wieder Leo von Vercelli zuneigte, der Bund von Arduins Epigonen zusehends zerfiel und der Markgraf Manfred II. den vom Herrscher erstrebten Ausgleich selbst ansteuerte, ging auch Heriberts und Heinrichs Mission ihrem Ende zu. Sie hatten ihre Schuldigkeit getan, langsam traten sie am Hofe wieder in den Hintergrund, drohte dem Kaiser doch keine unmittelbare Gefahr mehr aus Italien ⁹⁹⁾.

Ohne die Schreiben Leos wären die zahlreichen Interventionen des Kölners zu dieser Zeit unerklärlich geblieben. Allein ihr zufälliger Fund erlaubte eine — allerdings nicht stets befriedigende — Interpretation. So trifft H. Blochs Wort hier wie allgemein für die meisten Jahre des Erzbischofs unter Heinrich II. zu, daß „die Briefe einen traurigen Beleg dafür“ bieten, „wie wenig wir von den Ereignissen und Menschen jener Zeit wissen können“ ¹⁰⁰⁾.

VI. Entspannung, neue Feindschaft und Versöhnung (1017—1021)

Nahm Heribert nach den italienischen Ereignissen auch keine führende Stellung mehr in der Reichspolitik ein, so scheinen seine vermittelnden Dienste doch bewirkt zu haben, daß sich nach anderthalb Jahrzehnten das Verhältnis zwischen ihm und Heinrich II. weitgehend normalisierte. Wenn der Kölner in Zukunft am Hofe weilte, entbehrten die Anlässe zwar der Größe und Dramatik, dafür aber begegnet er nunmehr regelmäßig im Kreise um den Kaiser; alles deutet darauf hin, daß das Auf und Ab zwischen Isolierung und unumgänglicher zeitweiliger Mitarbeit aus früheren Jahren der Vergangenheit angehörte.

So nahm Heribert im Oktober 1016 an einem Reichskonvent in Frankfurt teil, und im Mai 1017 gelang es ihm zu Aachen, den Trierer Streit durch die Versöhnung Heinrichs II. mit dessen

⁹⁸⁾ DH II 350 aus Mörfelden bezeugt seine Anwesenheit im kaiserlichen Gefolge — A. Wendehorst, S. 80.

⁹⁹⁾ Um letzte Fragen zu regeln, sandte Heinrich II. seinen Kanzler Pilgrim nach Italien: Gustav Schnürer, Pilgrim, Erzbischof von Köln. Studien zur Geschichte Heinrichs II. und Konrads II., Diss. Münster 1883, S. 12 (mit falscher Datierung) — H. Bloch, S. 42 f. — I. Bittler, Kirchenpolitik, S. 99.

Es ist auch zu fragen, ob Leo in seinen Schreiben die Lage nicht zu sehr dramatisierte und die Gefahr übertrieben dargestellt hatte. Der Kaiser zog vielleicht auch darum trotz aller Bitten des Bischofs nicht nach Italien, weil er sich auf Grund der Nachrichten von Heriberts und Uberts Seite ein realistischeres Bild der Lage machen konnte.

¹⁰⁰⁾ H. Bloch, S. 33.

lützelburgischen Schwägern zu beenden¹⁰¹⁾. Im nächsten Jahr trat er auf dem Nimwegener Reichstag für Adelas Gatten Balderich ein, dessen Burg Monreberg — Anhänger des „miles“ hatten sich dieser Feste des ermordeten Wichmann widerrechtlich bemächtigt — er aber selbst mit Graf Gerhard vom Elsaß auf kaiserlichen Befehl zerstörte¹⁰²⁾. Als die gleichzeitig zu Nimwegen stattfindende Synode Heriberts Verwandten Otto von Hammerstein und dessen Frau Irmingard exkommunizierte, weil das Paar trotz mehrmaliger Vorladung der Verhandlung über seine kanonisch unrechtmäßige Ehe ferngeblieben war, bedeutete dies den Auftakt zu einer neuen Runde im Kampf Heinrichs II. gegen die Konradiner¹⁰³⁾. Doch scheint sich der Erzbischof im Vorfeld des Konflikts zunächst abwartend verhalten zu haben.

Im Sommer 1018 kam er jedenfalls der kaiserlichen Aufforderung nach, mit seinen Lütticher und Utrechter Suffraganen sowie dem Herzog Gottfried von Niederlothringen Truppen für einen Feldzug gegen den Grafen Dietrich III. von Holland (Gent und Westfriesland) zu stellen, der im Gebiet von „Mereweda“ zwischen Waal- und Maasmündung eine Burg (Vlaardingen) errichtet hatte und den vorbeifahrenden Kaufleuten — vor allem aus Tiel — hohe Zölle abverlangte¹⁰⁴⁾. Allerdings standen hier auch

¹⁰¹⁾ Frankfurt: DH II 358 — F. W. Oediger, Reg. n. 641 — S. auch S. Hirsch — H. Breßlau, Jahrb. Heinrich II., Bd. 3, S. 39 A. 2 — Aachen: Siehe S. 174.

¹⁰²⁾ Nimwegen: F. W. Oediger, Reg. n. 647 (aber nicht Alpert II, 17 — so Oediger —, sondern II, 16) — Monreberg: Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1923 a — F. W. Oediger, Reg. n. 646 — Die Person Gerhards wirft allerdings die Frage auf, ob der Kaiser mit diesem Unternehmen nicht die Treue zweier Männer erproben wollte, an deren Zuverlässigkeit er zweifelte. Denn der Graf, vermählt mit einer Schwester Kunigundes, hatte im Kampf um Trier auf der Seite der Lützelburger gestanden und stützte sich 1017 bei seiner Fehde mit dem Herzog Gottfried von Niederlothringen auf Verbündete wie den Grafen Balderich und den Salier Konrad d. Ä.: Thietmar VII, 62 = R. Holtzmann, S. 474/6 — S. auch S. Hirsch — H. Breßlau, Jahrb. Heinrich II., Bd. 3, S. 62 f. — Léon Vanderkindere, La formation territoriale des principautés belges au moyen âge, Bd. 2, Brüssel 1902, S. 29, 334.

¹⁰³⁾ Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1923 a — Urkunden und Regesten Hammerstein, n. 6.

¹⁰⁴⁾ a) Quellen bei Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1935 a — F. W. Oediger, Reg. n. 648 — Ausführlich zum Hergang des Geschehens: S. Hirsch — H. Breßlau, Jahrb. Heinrich II., Bd. 3, S. 98—105.

b) Lokalisierung: D. Th. Enklaar, De verovering van het Merwedegebiet door graaf Dirk III in 1018, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 39 (1924), S. 189—194 (von F. W. Oediger mit der Arbeit Poelmanns verwechselt, die in den Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, 4. reeks, 8 [1910], S. 349—372, erschien).

c) Zu den Klagen der Tieler Kaufleute: Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1923 c — Werner Reese, Die Niederlande und das deutsche Reich, 1. Bd., Berlin 1941, S. 106.

Interessen des Kölners auf dem Spiel, der neben dem hauptsächlich betroffenen Utrechter über Besitzungen im von Dietrich okkupierten Land verfügte. Das Unternehmen endete in einer blutigen Katastrophe, da die Mannschaften in dem ungewohnten Sumpfgelände leichtes Opfer der Streitmacht des Grafen wurden. Ob Heribert selbst am Feldzug teilgenommen hat, wie oft behauptet wird ¹⁰⁶⁾, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor.

Aus den Jahren 1019/20 künden nur wenige Zeugnisse von Beziehungen zwischen Kaiser und Erzbischof, die aber sämtlich auf Fortsetzung der Ausgleichs- und Entspannungspolitik deuten. Als Heinrich II. Anfang Juli 1019 in Köln weilte, erteilte er dem Gerresheimer Stift auf Intervention Heriberts eine Zollbestätigung (DH II 415) ¹⁰⁶⁾. Im April/Mai 1020 unterzeichnete der Kölner als zweiter Erzbischof hinter dem Mainzer und vor dem Trierer das „Pactum Heinrici“, mit dem der Herrscher dem an seinem Hofe weilenden Papst Benedikt VIII. das Ottonianum erneuerte ¹⁰⁷⁾. Im selben Jahre — sicher noch vor Ende September, als der Hammersteiner Konflikt ausbrach — wandte sich Heribert im Auftrage Heinrichs II. an Richard von St-Vanne mit der Bitte, den Schüler und Stellvertreter Poppo für die Leitung der Abtei Stablo freizugeben, welche dringend der inneren und äußeren Reform bedurfte ¹⁰⁸⁾. Wenn der Herrscher gerade Heribert um diese Vermittlung anging, dann wohl nicht nur, weil der Erzbischof ähnliche Dienste

d) Unklar ist, ob auch Gerhard I. von Cambrai zur Hilfe aufgefordert wurde. Während die *Gesta episc. Cameracensium* davon nichts wissen, erwähnt Thietmar VIII, 30 = R. Holtzmann, S. 528, die gefallenen milites des Kamericher Bischofs. S. auch S. Hirsch — H. Breßlau, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 3, S. 99 mit A. 2 — Th. Schieffer, *Gerhard I.*, S. 342.

¹⁰⁶⁾ So zuletzt L. Auer, *Kriegsdienst*, T. 1, S. 357; wiederholt in: *Francia 2* (1974), S. 781 — Richtig F. W. Oediger, *Reg. n. 648 Anm.*

¹⁰⁶⁾ DH II 415: Th. Graff, *Reg. Heinrich II.*, n. 1956 — F. W. Oediger, *Reg. n. 652.*

¹⁰⁷⁾ MGH Const. I, n. 33 = DH II 427 — Th. Graff, *Reg. Heinrich II.*, n. 1968 — H. Zimmermann, *Papstreg. n. 1221* — F. W. Oediger, *Reg. n. 655* — K. J. Benz, *Untersuchungen*, S. 173 ff. — Klaus-Jürgen Hermann, *Das Tuskulanerpapsttum. Benedikt VIII., Johannes XIX., Benedikt IX.*, Stuttgart 1973 (= *Päpste und Papsttum*, Bd. 4), S. 82, glaubt, Heribert unter Verweis auf die Unterzeichnung des Pactum das Prädikat „fromm“ beilegen zu können. — Zum „Heinricianum“ zuletzt: A. H. Drabek, *Verträge*, S. 78 ff.

¹⁰⁸⁾ *Vita Popponis abbatis Stabulensis auct. Everhelmo*, ed. W. Wattenbach, c. 15 = MGH SS 11, Hannover 1854, S. 302 — Th. Graff, *Reg. Heinrich II.*, n. 1960 b — F. W. Oediger, *Reg. n. 656* — Henri Glaesener, *Saint Poppon, abbé de Stavelot-Malmédy*, in: *Rev. Bén.* 60 (1950), S. 163—179, würdigt Heriberts Aktion keines Wortes. — Zur Lage Stablos: François Baix, *Étude sur l'abbaye et principauté de Stavelot-Malmédy*, t. 1, Paris—Charleroi 1924, S. 150 f.

in der Vergangenheit mit Erfolg geleistet hatte, sondern vor allem, weil der Name des Kölners offensichtlich auch noch in jüngeren Reformkreisen (lothringische Mischobservanz) guten Klang besaß.

Doch Annäherung und Entspannung fanden ein jähes Ende, als Heinrich II. sie in einem Fall auf die Probe stellte, der Heribert im Widerstreit zwischen Königstreue und Familieninteresse eine klare Entscheidung abverlangte: Im Herbst des Jahres 1020 schickte sich der Herrscher an, die Reichsacht gegen Otto und Irmingard von Hammerstein zu vollstrecken, die über das in Kirchenbann lebende Paar wegen dessen Fehde mit dem Erzbischof Erkanbald von Mainz verhängt worden war¹⁰⁹⁾. Dies geschah natürlich nicht um der Wahrung kirchlicher Autorität und kanonischer Vorschriften willen, sondern bot dem Kaiser, wie bereits angedeutet, willkommenen Anlaß, dem verhaßten konradinischen Gegner einen schweren Schlag zu versetzen. Nach seinem Sieg vor Hammerstein nahm Heinrich II. denn auch am Zusammenleben der beiden keinen Anstoß mehr, wohl aber ließ er Otto seiner Grafenschaft im Engersgau verlustig gehen und die Kirchen von Bamberg und Trier in die konradinischen Stellungen am Rhein einrücken¹¹⁰⁾.

Als er nun Heribert zur Teilnahme an der Belagerung von Burg Hammerstein aufforderte, der Erzbischof aber unter Hinweis auf seine Krankheit ablehnte, erzürnte ihn diese vermeintliche Ausrede derart, daß er sofort nach Einnahme der Feste, die er selbst über drei Monate belagert hatte, Ende 1020 oder zu Beginn

¹⁰⁹⁾ So zuletzt S. Reicke, S. 217 — Quellen und Literatur: S. 54 Anm. 58 — Ohne rechte Begründung und in offensichtlicher Unkenntnis der Feindschaft zwischen Heinrich II. und den Konradinern sieht K.-J. Herrmann, *Tuskulanerpapsttum*, S. 75, Erkanbald als treibende Kraft im Vorgehen gegen den Hammersteiner, der sich „in all den Jahren der Zuneigung König Heinrichs“ hatte erfreuen können.

¹¹⁰⁾ a) Heißt es 1019 noch „in pago Ingerisgowe in comitatu Ottonis comitis“ (DH II 417), so ist dort 1021/2 ein Graf Hello/Ello belegt (DH II 446/453) — I. Dietrich, *Haus der Konradiner*, S. 147 — H. J. Diefenbach, *„Renovatio“*, S. 126.

1016 ist Otto auch als Graf in der Wetterau bezeugt (DH II 351), ebenfalls kurz vor seinem Tode 1034/5 (DK II 204, 215, 216). Ob er diese Würde nach 1020 behielt oder erst unter dem ihm wegen seines ähnlichen Schicksals wohlgesonneneren Konrad II. wiedererlangte, muß offenbleiben. Dazu auch Karl Draudt, *Die Grafen von Nüring*, in: FDG 23 (1883), S. 377, 422 f. — H. J. Diefenbach, *„Renovatio“*, S. 124 (Identität des Hammersteiners mit dem Wetteraugrafen nicht gesichert).

b) Diese Übertragungen an Bamberg und Trier, die sich im übrigen nicht nur gegen die Konradiner richteten, sondern auch einen Wall gegen die Luxemburger bilden sollten, setzten schon 1018 ein: DH II 397, 417, 438, 454.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Vergabe des Herzogentum-Langenzener Besitzes Ottos und Irmingards an die Bamberger Kirche: DH II 456—458 (s. S. 67 mit Anm. 112).

des folgenden Jahres nach Köln eilte: „Quam impossibilitatis eius causam ut audivit imperator non credidit, videlicet antiqua suspicione preoccupatus et putans illum semper exosa sui habere tempora imperii; respondens igitur cum furore magnoque spiritu iracundie: ‚Si‘ inquit, ‚ad me dedignatur venire, ipsum ego quia egrotat, habeo visitare.‘ Atque cum hac iracundia mox ubi hostem expugnavit Coloniam, ut iam dictum est, properabat . . .“ — „hoc propositum habens, ut eum pontificatu amoveret aut certe, si hoc rationabiliter fieri non posset, quolibet modo iniuriose illum et indigne tractaret“¹¹¹⁾. Sein Groll war verständlich: Die den wichtigen Königsweg wie den Handel am Rhein bedrohende Feste gegenüber Andernach galt als fast uneinnehmbar, so daß für dieses schwierige Unterfangen jede Hilfe vonnöten war¹¹²⁾. Zudem hatte Heinrich II. die bischöfliche Servitulpflicht in einem Maße ausgedehnt, daß die Diözesen oft bis an die Grenzen ihrer wirtschaftlichen und militärischen Leistungsfähigkeit belastet wur-

¹¹¹⁾ a) Rupert, c. 26 = P. Dinter, S. 70.

b) Zur Datierung: Nach Sigebert von Gembloux fand die Versöhnung am Weihnachtsfest statt (MGH SS 6, S. 355). Ihm folgen: Vita Wolbodonis, c. 13 = MGH SS 20, S. 567 — CSL, c. 20 = MGH SS 8, S. 269 — Vgl. MGH SS 4, S. 810 Anm. k. Die Quedlinburger und Hildesheimer Annalen berichten dagegen, Heinrich II. habe das Weihnachtsfest noch vor Hammerstein verbracht (MGH SS 3, S. 85 — G. Waitz, S. 31). Eine Entscheidung auf Grund des Urkundenmaterials ist unmöglich: DH II 437 wurde 1020 Dez. 23 in „Hammerstein“, DH II 438 zu Köln 1021 ausgestellt. Da man das Tagesdatum nicht nachtrug, kann dieses Diplom von Weihnachten wie auch aus den ersten Tagen des Jahres 1021 stammen (vgl. Vorbem. zu DH II 438).

Bis auf F. W. Oediger, der sich für Weihnachten entschied (Reg. n. 662 — Bistum Köln, S. 109), und E. Frhr. v. Guttenberg, der die Frage offenließ (Reg. Bamberg n. 164), folgte die gesamte Literatur den Angaben der Jahrbücher von Quedlinburg und Hildesheim. Oedigers Bemerkung, Heinrich II. habe sich gerade wegen des Festes nach Köln begeben können, ist entgegenzuhalten, daß sich der Herrscher angesichts der zu erwartenden Auseinandersetzung zur Feier der Geburt Christi wohl kaum die Kirche Heriberts auswählte.

¹¹²⁾ Zur Burg: Die Kunstdenkmäler des Kreises Neuwied, bearb. v. Heinrich Neu — Hans Weigert, Düsseldorf 1940 (= KD Rheinprovinz 16/2), S. 159—164 — Zu ihrer strategisch wichtigen Position: Ann. Quedl. ad a. 1020 = MGH SS 3, S. 85. Vgl. Manfred Stimming, Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert, T. 1, Berlin 1922 (= Eberings Histor. Studien, H. 149; ND 1965), S. 8, 258 — H. J. Rieckenberg, Königsstrasse, S. 81, sah gar Heinrichs II. Vorgehen gegen den Hammersteiner vorwiegend in der Sicherung des Königs- und Handelsweges am Rhein begründet.

den ¹¹³⁾ — und die Kölner Stiftsmannschaft hatte noch zwei Jahre zuvor im Kampf gegen Graf Dietrich III., der auf königlichen Befehl erfolgt war, einen hohen Blutzoll geleistet ¹¹⁴⁾. Wollte er diesen Weg („in huius vitę itinere onera nostra episcopis imponendo levigantes“) ¹¹⁵⁾ weiter erfolgreich beschreiten, so mußte er, um keinen Präzedenzfall zu schaffen, auf strikter Einhaltung seiner Forderungen bestehen. Doch entscheidend fiel ein anderer Umstand ins Gewicht: Warum plagte Heribert gerade zu der Zeit heftiges Fieber, da es hieß, gegen einen Konradiner vorzugehen? Für den Kaiser lag auf der Hand, daß er die Krankheit vortauschte, um sich einer drückenden und heiklen Verpflichtung zu entziehen. Alle früheren Verdächtigungen fanden sich bestätigt; Heinrich betrachtete sich als Opfer neuer konradinischer Feindseligkeiten, deren Urheber er jetzt aber empfindlich bestrafen oder gar — wenn Rupert Glauben verdient — endgültig entmachten wollte. Er selbst suchte die letzte Auseinandersetzung, er selbst war die treibende Kraft und nicht das unwisende Opfer böswilliger Verleumder am Hofe, wie Hagiographen aus alter und neuer Zeit glauben machen wollen, um Heribert als einen gehorsamen Diener der Königsgewalt, Heinrich aber als des Erzbischofs Bruder im Geiste christlicher Liebe darstellen zu können ¹¹⁶⁾. In Köln kam es jedoch statt der erwarteten Auseinandersetzung überraschend zu einer Versöhnung, die Lantbert und Rupert ausführlich schildern ¹¹⁷⁾: In der Nacht vor der Zusammenkunft er-

¹¹³⁾ Bruno Heusinger, *Servitium regis* in der deutschen Kaiserzeit, in: AUF 8 (1923), S. 67 ff. — H. J. Rieckenberg, Königsstrasse, S. 71, 81, 90 — Theodor Schieffer, Heinrich II. und Konrad II. Die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, Darmstadt (2) 1969 (erw. ND v. 1951), S. 15 — Zur Gastungspolitik unter Heinrich II.: C. Brühl, Fodrum, Bd. 1, S. 127, der im Anschluß an J. Fleckenstein aufzeigt, daß dieser Herrscher dabei Tendenzen seines Vorgängers fortsetzte und verstärkte.

¹¹⁴⁾ Thietmar VIII, 30 = R. Holtzmann, S. 528; vgl. VIII, 27 = S. 524.

¹¹⁵⁾ DH II 371 — Vgl. DH II 253 — DH II 433 „cui plus committitur, ab eo plus exigitur.“

¹¹⁶⁾ Lantbert, c. 10 = MGH SS 4, S. 749 — Rupert, c. 26/7 = P. Dinter, S. 69—72. Danach Vita Meinweri, c. 166 = F. Tenckhoff, S. 89 — Auf Angabe der einschlägigen Literatur (J. Kleinermanns, P. Bruder etc.) sei hier verzichtet. Der „Entlastung“ des Kaisers sollte auch die in den *Miracula* geschilderte Vision des Bamberger Bischofs Eppo dienen: c. 4 = MGH SS 15/II, S. 1247 f. — Rupert, c. 34 = P. Dinter, S. 80 ff. Danach Vita Meinweri, c. 167 = F. Tenckhoff, S. 92 f.: Eppo erblickte in der Nacht, da Heribert verschied, einen großen Saal, in dem sich Kaiser und Könige, Bischöfe und Äbte versammelt hatten. Zwei Amtsbrüder leiteten Heribert zu einem in der Mitte stehenden Sessel. Doch an seinem Gewand fehlte der Gürtel, den ihm — wie die Anwesenden erführen — Heinrich II. gewaltsam entrissen hatte. Eppo teilte dem gerade zu Bamberg weilenden Kaiser seinen Traum mit, der sein Unrecht unverzüglich durch Schenkungen an Kirchen und Bedürftige zu tilgen suchte. — Diese

schien dem Kaiser im Traum eine Gestalt in priesterlichem Gewand (Lantbert: „Petrum hunc fuisse conicio“¹¹⁸) und warnte ihn eindringlich davor, dem Erzbischof ein Leid zuzufügen. Innerlich bekehrt, verlangte er dennoch am nächsten Morgen zum Schein von Heribert (wohl wegen unterlassener Hilfe) eine große Summe Geldes. Unter Tränen klagte der Heilige, warum er, der sich keiner Schuld bewußt sei, unter Heinrichs Verfolgungen leiden müsse; lieber entsage er seinem Amte, als weiterhin Opfer solcher Ungerechtigkeit zu sein. „Ad haec augustus de throno prorumpit, et in amplexus ipsius exosculando reverenter incumbit, . . . et commissi veniam suppliciter expetens“¹¹⁹). Beschämt wichen die Verleumder zurück, Kaiser und Erzbischof aber wandten sich gemeinsam Reichsgeschäften zu. In der folgenden Nacht suchte der Herrscher Heribert („in . . . S. Ioannis oratorio vigilan-tem“¹²⁰) nochmals auf, warf sich vor ihm nieder und bat neuerlich

Erzählung beruht, wie viele mittelalterliche Visionen, auf Gregors d. Großen Dialogen (IV, 30 — Gürtel) und der Apokalypse des Johannes (7, 9—17 — himml. Versammlung). Zur Quelle: C. Fritsche, Die lateinischen Visionen des Mittelalters bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Roman. Forschungen 2 (1886), S. 265 f. — Eberhard Düniger, Politische und geschichtliche Elemente in mittelalterlichen Jenseitsvisionen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Diss. Würzburg 1962, S. 18, 34. Ob diese Vision überhaupt historische Bezüge enthält (Eppo = Eberhard I. v. Bamberg), ist zweifelhaft: Heinrich II. erfuhr von Heriberts Tod in Sachsen, nicht in Bamberg (Ann. Quedl. ad a. 1021 = MGH SS 3, S. 86). Es handelt sich hier um einen Topos der hagiographischen Literatur; vgl. Erzbischof Anno II, v. Köln bei Lampert: Annales ad a. 1075; in: Lamperti monachi Hersfeldensis opera, recogn. O. Holder-Egger, MGH SSRG in us. schol., Hannover—Berlin 1894 (ND 1956), S. 248 f. — Vita Annonis archiepiscopi Coloniensis, ed. R. Koepke, II, 25 = MGH SS 11, S. 497 — Das Annelied, hg. v. Max Roediger, v. 713—758 = MGH Dt. Chroniken I/2, Hannover 1895 (ND 1968), S. 129 f.; auch: Monumenta Annonis, S. 82 ff. (v. 711—756).

¹¹⁷) Lantbert, c. 10 = MGH SS 4, S. 749 — Rupert, c. 26—28 = P. Dinter, S. 69—74. Danach Vita Meinwerchi, c. 166 = F. Tenckhoff, S. 88—91 — Zum formalen Vorbild des Flavius Josephus (Antiquit. Jud. 11, 8): M. Manitius, Bd. 2, S. 365 — Ausführlichere Inhaltsangaben: J. Müller, S. 25 f. — J. Kleinermanns, S. 60 ff. — F. W. Oediger, Reg. n. 662. Die Szene ist auch auf einem Schreinsmedaillon dargestellt, Abb.: Rhein und Maas, Bd. 2, S. 222 — Ebf. auf dem Gemälde in Schloß Herrnsheim (dazu S. 48 f.); Legende: „Praesidis Heriberti pedibus prostrata precatur / Malestas veniam quam petit hunc meruit“.

¹¹⁸) Lantbert, ebd. — Petrus als Patron der Kirche Heriberts und dessen Schutzheiliger (vgl. S. 9 Anm. 22).

¹¹⁹) Lantbert, ebd.

¹²⁰) Diese Angabe nur bei Rupert, c. 28 = P. Dinter, S. 73 — das erste Zeugnis für die Existenz einer Johanneskapelle am Dom. Zur Frage, ob der Bau auf Heribert zurückgeht, s. S. 265—268.

um Verzeihung. Heribert beteuerte, bereits die erste Abbitte habe ihn alle Kränkung vergessen lassen und prophezeite, daß ihnen im irdischen Dasein kein Wiedersehen mehr beschieden sei ¹²¹⁾.

Dieser Bericht Lantberts und Ruperts — wegen der Darstellung der äußeren Formen der „reconciliatio“ auch von kunstgeschichtlicher Bedeutung — läßt natürlich die Frage nach dem eigentlichen Grund der Aussöhnung offen. Er aber kann nur in der tatsächlichen Krankheit Heriberts liegen: Heinrich II. begegnete in Köln einem Erzbischof, von dem er nichts mehr zu fürchten hatte, da er bereits vom Tode gezeichnet war — den außerordentlich strengen Winter sollte er denn auch nicht mehr überleben ¹²²⁾. Kein anderer Umstand hätte den Herrscher zu so raschem Sinneswandel bewegen können, und auch jede Vermittlung wäre ohne Erfolg geblieben, wenn er erkennen mußte, daß sich an Heriberts Haltung seit den Märztagen des Jahres 1002 eigentlich nichts geändert hatte. Darum ist auch der Nachricht zweier Lütticher Geschichtsquellen an der Wende des 12./13. Jahrhunderts mit Skepsis zu begegnen, die Versöhnung sei das Werk Wolbodos, der dem Maasbistum in jener Zeit vorstand. Während die Vita des Bischofs aus der Feder Reiners von St-Laurent die in den Ereignissen von 1002 gründenden Ursachen des Streits ausführlich erörtert, die friedensstiftende Tat ihres Helden aber nur kurz streift ¹²³⁾, berichtet die Reiner ausschreibende Chronik des Laurentiusklosters wesentlich detaillierter: „Qua de re [der Streit] vir Domini Wolbodo valde angustiatius est, tum quia regi familiarissimus erat, eiusque salutem et honorem diligebat, tum quia archiepiscopus, quem ille offenderat, suus dominus sanctusque homo esse virtuti-

¹²¹⁾ Wahrscheinlich liegt hier ein Topos vor (vgl. z. B. Vita Burchardi, c. 21 = MGH SS 4, S. 844); allerdings wußte Heribert ja wohl selbst um seinen baldigen Tod. — Die Szene ist auf der rechten Seite des oben (Anm. 117) erwähnten Medaillons dargestellt: Heribert, offensichtlich mit einer Mönchskutte (!) bekleidet, hält ein Schriftband: „Amplius non videbimus faciem nostram“.

¹²²⁾ Darum liegt hier auch kein Topos vor, wie O. Köhler, Bild des geistlichen Fürsten, S. 29 A. 84, meinte. — In der schweren Krankheit Heriberts sahen ebenfalls Heinrichs II. Verhalten begründet: S. Hirsch — H. Breßlau, Jahrb. Heinrich II., Bd. 3, S. 177 (neben der Vermittlung Wolbodos) — H. Silvestre, Le Chronicon, S. 175 A. 2.

Zum Winter 1020/1 die Annales Corbeienses, ed. G. H. Pertz, ad a. 1020 = MGH SS 3, S. 5: „Hiemps magna. Sanctus Heribertus Coloniensis archiepiscopus migravit ad Dominum“ — Die Quedlinburger Jahrbücher berichten über die Folgen dieses Winters: „inaudita clades mortalitasque subsequuta“ — S. auch Fritz Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts, Leipzig 1900 (= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Bd. 6, 1), S. 111.

¹²³⁾ Reineri vita Wolbodonis, c. 13 = MGH SS 20, S. 568: „mediante et elaborante ad bonum concordiae acceptissimo ambobus Wolbodone“.

bus etiam manifestis claruerat. Monet ergo secretius imperatorem, ne contra sanctum Domini ulterius iram suam protelaret; iustum esse Deoque placitum, ut qui illum sine causa iniuriatus fuisset, gratiam eius cum satisfactione prior ipse repeteret... Melius esset, si faciem Domini praeveniret, qui iniurias servorum suorum graviter vindicaret. Hac ille oratione flexus, Coloniam venit, in die natalis Domini coram omnibus archiepiscopo satisfacit¹²⁴⁾. Eine Stütze scheint diese Erzählung zunächst in einer ungleich wertvolleren Quelle, Anselms Lütticher *Bischofsgeschichte*, zu finden: Nach ihr war Heinrich II. Wolbodo freundschaftlich verbunden, der zudem gegen Ende seines Pontifikats († 21. April 1021) den Kaiser in Köln aufsuchte¹²⁵⁾. Doch weiß Anselm nichts von einer Versöhnungstat, die er, der aus Köln stammte und nur wenige Jahrzehnte nach Heriberts Tod schrieb, sicher als ruhmvolles Verdienst des Lütticher Bischofs verzeichnet hätte. Und es bleibt auch zu fragen, warum alle zeitgenössischen Quellen darüber schweigen¹²⁶⁾. Mit Recht bemerkte H. Silvestre zur Wolbodoszene des CSL: „Ce renseignement est inventé de toutes pièces — L'addition... relève du domaine de la fantaisie“¹²⁷⁾.

Unhistorisch ist auch die Behauptung der *Vita Meinwercci*, der Paderborner Oberhirte habe sich oftmals um eine Einigung zwischen Herrscher und Kölner bemüht und diesen nach der Versöhnung zu Werken der Barmherzigkeit aufgefordert, damit er das Heribert zugefügte Unrecht so sühne — das dient neben dem Lobpreis des Helden vor allem der Motivation einer anschließend

¹²⁴⁾ CSL, c. 20 = MGH SS 8, S. 269 — Für glaubhaft halten diese Erzählung: S. Hirsch — H. Breßlau, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 3, S. 107 — J. Müller, S. 26 A. 1.

Wenn Rupert in seiner *Vita* von einem Eingreifen Wolbodos nichts berichtet, beweist dies im übrigen schlagend, daß er nicht der Autor des CSL sein kann: H. Silvestre, *Le Chronicon*, S. 176 — Falsch Th. Graff, *Reg. Heinrich II.*, n. 1979 a, der die Arbeit Silv. offensichtlich nicht kennt. Das ganze Regest reiht im übrigen Fehler an Fehler: „Heinrich hält Gericht über Erzbischof Heribert von Köln. Als dieser in Abwesenheit für seinen Ungehorsam... zur Zahlung einer beachtlichen Buße verurteilt wird, tritt er vor den König und unterwirft sich. — Nach Rupert... hatte der in Köln anwesende Bischof Wolbod von Lüttich wesentlichen Anteil an diesem Ausgleich.“

¹²⁵⁾ Anselmi *Gesta episcoporum Leodiensium*, ed. R. Koepke, c. 33/4 = MGH SS 7, S. 207 f. — Danach Aegidius von Orval, I, 69 = MGH SS 25, S. 67.

¹²⁶⁾ Als der Kaiser Heribert zum zweiten Male aufsuchte, war er nach Lantbert und Rupert in Begleitung eines Klerikers: „clerico uno comite“: c. 10 = MGH SS 4, S. 749 — „assumpto uno ex clericis“: c. 28 = P. Dinter, S. 73 — Dieser war aber wohl kaum Wolbodo, sondern ein ortskundiger Priester der Domkirche, der Heinrich II. den Weg wies.

¹²⁷⁾ H. Silvestre, S. 179; vgl. auch S. 176.

erwähnten kaiserlichen Schenkung an die Meinwerkgründung Abdinghof, in deren Mauern die Vita um 1160 geschrieben wurde¹²⁸). Gerade von diesem Bischof, einem überzeugten Parteigänger Heinrichs II., der mit Heribert im Kampf um die Diözesangrenzen lag, konnte der Kölner am wenigsten Unterstützung erwarten. Daß die Versöhnung auf Veranlassung des mit dem Kaiser persönlich in Köln anwesenden Benedikt VIII. („ex inductione papae“) geschehen sei, wie im 15. Jahrhundert der Lübecker Dominikaner Hermann Korner vermerkte, bedarf wohl keiner Widerlegung¹²⁹). Nicht Wolbodo, Meinwerk oder Benedikt VIII., erst recht nicht „die Persönlichkeit Heriberts“ (F. W. Oediger)¹³⁰ oder „eine spontane religiöse Regung Heinrichs II.“ (H. J. Vogt)¹³¹, allein die schwere Krankheit des Erzbischofs vermag den Sinneswandel zu erklären. Man kann Lantberts und Ruperts Bericht nicht mit W. Giesebrecht und H. Cardauns als kaum der Wahrheit entsprechend oder als Biographengeschwätz abtun¹³² — einen anderen Grund als den dort angeführten gibt es nicht.

Unter dieser Voraussetzung darf als sicher gelten, daß während der auf die Versöhnung folgenden Verhandlungen („utiliter summa tractantes super statu et imperii negotio“) ¹³³ das Problem der Nachfolge Heriberts erörtert wurde. Darauf deutet auch die Antwort des sterbenden Erzbischofs auf die Frage hoher Kölner Kleriker, wer von ihnen das bischöfliche Amt übernehmen werde: „Nullus horum mihi succedet, sed Pilgrimus Coloniae post me non in longum praesidere habet“¹³⁴). Hier liegt weder ein Wortspiel Pilgrimus — peregrinus noch eine inventio ex eventu Lantberts vor¹³⁵). Schon vor vierhundert Jahren erkannte der Kölner

¹²⁸) Vita Meinwerchi, c. 166 = F. Tenckhoff, S. 91 — In Wirklichkeit war der Hof Drebber schon 1020 Febr. 18 (DH II 421) dem Kloster geschenkt worden, was der Verfasser der Vita aber wohl nicht mehr wußte.

¹²⁹) M. Hermanni Corneri Chronica Novella ad a. 1020, in: Corpus Historicum, ed. J. G. Eccardus, t. II, Sp. 567. Korner hatte von der Reise des Papstes über die Alpen Kenntnis — ohne allerdings über Bamberg und das „Heinricianum“ zu berichten — und kombinierte dies mit dem Kölner Ereignis.

¹³⁰) F. W. Oediger, Bistum Köln, S. 109.

¹³¹) Hans Joachim Vogt, Konrad II. im Vergleich zu Heinrich II. und Heinrich III. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte wie religiös-geistlichen Haltung der drei Kaiser, Diss. (Masch.-schr.), Frankfurt/M. 1957, S. 104 f.

¹³²) W. Giesebrecht, Bd. 2, S. 91 — H. Cardauns, Heribert, S. 110.

¹³³) Lantbert, c. 10 = MGH SS 4, S. 749.

¹³⁴) Ebd., c. 12 = S. 753.

¹³⁵) Wortspiel: W. Giesebrecht, Bd. 2, S. 170 — S. Hirsch—H. Breßlau, Jahrb. Heinrich II., Bd. 3, S. 178 A. 4 — Erfindung ex eventu: Gustav Richter — Horst Kohl, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter, Bd. III/1, Halle /S. 1890, S. 237 Anm. a (zu 1021) — Richtig dagegen G. Schnürer, Pilgrim, S. 21.

Minorit Peter Cratepoil aus Mörs (b. Jülich) im Grundsatz richtig: „*Pilligrinus divi Heriberti ac Imperatoris Heinrici decreto anno Domini 1021 in Archiepiscopum constituitur*“¹³⁶⁾. Dabei bedarf es natürlich keiner Frage, wer das „*decretum*“ verordnete und wem nur die Zustimmung blieb. Mit dem aus dem Aribonengeschlecht stammenden Bamberger Dompropst und italienischen Kanzler stellte Heinrich II. einen Mann seines persönlichen Vertrauens an die Spitze der Kölner Erzdiözese¹³⁷⁾. Von deren Recht auf eine freie Wahl sprach nach zwei Jahrzehnten straffsten Kirchenregiments, das sich besonders in der königlichen Ernennungsbezugnis manifestierte, niemand mehr¹³⁸⁾. Das Jahr 1021 sah alle rheinischen Erzstühle im Besitze Heinrich ergebener Adeliger seiner bayerischen Heimat; von nun an durfte auch die Metropole Köln als unbedingt kaisertreu gelten.

¹³⁶⁾ Petrus Mersseus Cratepolius, *Electorum ecclesiasticorum . . . catalogus*, 1580, S. 45.

¹³⁷⁾ Zu Pilgrims Tätigkeit vor Übernahme des Kölner Pontifikats: G. Schnürer, *Pilgrim*, S. 3—16 — F. W. Oediger, *Reg. n. 683* (—689).

¹³⁸⁾ Dazu Th. Schieffer, *Heinrich II.*, S. 11 ff. (dort ältere Lit.) — Th. Graff, *Beiträge*, S. 36 — Daß „*Pilgrim . . . nicht ohne Widerstand des Diözesanklerus Erzbischof geworden*“ sei, behauptet ohne Quellenbeleg K.-J. Hermann, *Tuskulanerpapsttum*, S. 83 A. 66.

E. Heribertus Archiepiscopus: Auf dem Kölner Erzstuhl (999-1021)

„ich wil uch einen . . . nennen der des amptz und staits wirdich is, der zo gode und der werlt doechlich is, der zo Christo innich is ind dem roemschen keiser unserem heren wert, ind dat is der eirwerdige man herebertus.“¹⁾

I. Wahl und Ernennung zum Erzbischof von Köln

Gleich Pilgrim, der seine Kölner Würde allein der Gunst Heinrichs II. verdankte, hatte auch Heribert zwei Jahrzehnte zuvor mit Ottos III. Zustimmung und Hilfe den Erzstuhl am Rhein bestiegen. Die beherrschende Rolle des jungen Kaisers beleuchten die rechtsgeschichtlich außerordentlich interessanten Kapitel über Wahl, Ernennung und Weihe des Heiligen in Lantberts und, um einige Einzelheiten ergänzt, in Ruperts Vita. Diese Darstellungen zeichnen ein fast idealtypisches Bild einer Bischofserhebung der späten Ottonenzeit²⁾.

Danach fand im Anschluß an die Exequien für den am 11. Juni 999 verstorbenen Metropolitenerger — keiner der beiden Biographen würdigt ihn übrigens eines kurzen Nachrufs, und bis heute gilt sein Pontifikat als einer der dunkelsten in der Geschichte des mittelalterlichen Köln³⁾ — eine *electio* statt. Für

¹⁾ Koelhoffsche Chronik, in: Die Chroniken der dt. Städte, Bd. 13, S. 480.

²⁾ Lantbert, c. 4—6 = MGH SS 4, S. 743 ff. — Rupert, c. 6—9 = P. Dinter, S. 38—46. Nach dem Vorbild der Vita Heriberti gestaltete Rupert im Matthäuskommentar die Schilderung der Wahl seines Freundes Kuno von Siegburg zum Regensburger Bischof (1126): MPL 168, Sp. 1608 — Vgl. P. Dinter, S. 104.

³⁾ Er soll dem Stift St. Kunibert Unrecht zugefügt (F. W. Oediger, Reg. n. 558/560), in die Geschehliche der Abtei Gladbach gewaltsam eingegriffen (Reg. n. 546 — Manfred Petry, in: Die Abtei Gladbach 974—1802, Mönchengladbach 1974, S. 25) und den Tod des Erzbischofs Gero verschuldet haben (Reg. n. 522 — H. Cardauns, Kölner Bischofssagen, in: Monatsschrift f. rhein.-westfäl. Geschichtsforschung und Altherthumskunde 1, 1875, S. 77 ff.). All diese Vorwürfe, die in ihrer Schwere wohl kaum haltbar sind, trugen zum düsteren Bild von Everger bei, das sich u. a. findet in: Gallia Christ., t. III, Sp. 651 — L. Ennen, Geschichte, Bd. 1, S. 259 — C. A. Ley, Köln. Kirchengeschichte, S. 130; differenzierter nur F. W. Oediger, Bistum Köln, S. 107. Wenig beachtet wurden dagegen seine Beziehungen zu Theophanu: M. Uhlirz, Jahrb. Otto III., S. 83, 106 ff.; DO III 48, 120 („totius honoris digni archiepiscopi“), sein gutes Verhältnis zu den reformerisch gesonnenen Schottenmönchen (Reg. n. 547/548) und vor allem seine Förderung der Buchmalerei, von der das berühmte Everger-Lektionar in der Kölner Dombibliothek zeugt, Leben und Werk Evergers bedürften also noch näherer Untersuchung, die in manchen Punkten zweifellos zu neuen Ergebnissen führen würde.

ihre Durchführung konnte die Kirche auf ihre alte Tradition der Wahlfreiheit verweisen, die vielleicht durch ein heute verlorrenes Privileg Ottos I. oder seines Sohnes in aller Form bestätigt worden war⁴⁾. Sie schließt sich denn auch als weiteres Glied der Reihe der Kölner Wahlhandlungen des 9./10. Jahrhunderts an (869/70, 890, 953, 969, 975)⁵⁾.

Alter Tradition getreu nahmen „clerus“ und „populus“, d. h. die „meliores et maiores“, an der electio teil, doch vermochten die beiden Parteien sich nicht auf einen gemeinsamen Anwärter zu einigen, bis der Dompropst und Kandidat der Geistlichkeit Wezelin — wie bereits erwähnt — Heribert als neuen Oberhirten vorschlug. Der Name des Kanzlers ließ die Streitenden sofort zur notwendigen, da den Willen Gottes verkündenden „unanimitas“ finden⁶⁾.

Sogleich wurde eine Gesandtschaft aufgestellt, die diesen übereinstimmenden Willen beider Parteien repräsentierte („viri complures honorati tam de clero quam de populo“⁷⁾) und zu deren Teilnehmern ein Graf Hermann gehörte. Unverzüglich begab sich die Legation mit dem „commune decretum“ und dem Kölner Bischofsstab nach Italien zu Otto III., um von ihm die allein verbindliche kaiserliche Bestätigung des Wahlvorschlags zu erbitten. Große Eile schien dabei geboten, „ne quis malignantium fraude

⁴⁾ DO II 207 für Magdeburg (Walbeck 979 Nov. 19): „ut Coloniensis et aliae per nostrum ecclesiae regnum diffusae regum et imperatorum preceptionibus ac privilegiis in potestate concessum tenent, praefati loci clero . . . ius speciale, quotienscumque successionis usus exigat, ac singulare arbitrium eligendi inter se pastorem . . . hoc privilegio firmiter concessimus“ — Dazu E. Laehns, *Bischofswahlen*, S. 18 — Karl Haenchen, *Das Kölner Wahlprivileg*, Progr. Lichtenberg b. Berlin 1911 — Georg Weise, *Königtum und Bischofswahl im fränkischen und deutschen Reich vor dem Investiturstreit*, Berlin 1912, S. 59—75 — O. Oppermann, *Urkundenstudien*, S. 229—233.

Möglicherweise nimmt DO II 207 nur auf die Kölner Tradition Bezug, da die alten Bischofsstädte vielleicht gar nicht um die Bestätigung ihrer Wahlfreiheit nachsuchten. Ähnliches kann auch für die Marktprivilegien dieser Städte gelten, wie unlängst W. Schlesinger und W. Metz feststellten: Siehe S. 222 Anm. 103.

⁵⁾ 869/70 und 890: Reginonis abbatis Prumiensis *Chronicon*, rec. Fr. Kurze, MGH SSRG in us. schol., Hannover 1890, S. 98 ff. (ad a. 869), 136 (ad a. 890) — 953: Vita Brunonis, c. 12 = I. Ott, S. 12 — 969/75: Thietmar II, 24; III, 4 = R. Holtzmann, S. 68, 100.

⁶⁾ Rupert, c. 6 „una omnium vox, una voluntas“ = P. Dinter, S. 39 — Vgl. Burchardi . . . *Decretorum* I. I., 12 = MPL 140, Sp. 553 („in unum consentientibus“) — H. Lippelt, S. 31 A. 55.

⁷⁾ Rupert, c. 7 = P. Dinter, S. 40.

praecoccupet salutem civium exspectantium" ⁸⁾). Rupert nennt diese Gefahr mit Namen: „nam, et cum [Otto] pecunia tentaretur ab alio, quem . . . acclamaverat dissensio populi . . ." ⁹⁾). Doch des Herrschers Entscheidung stand fest. In einem berühmten, geistreich-geschliffenen Schreiben teilte er seinem zu Ravenna weilenden Kanzler die Neuigkeit in drei kurzen, aber anspielungsreichen Zeilen mit, die humorvoll den feierlichen Urkundenstil parodieren:

Otto imperator sola Dei gratia

Heriberto archilogotheatae gratiam

et Coloniam — ac pallii cubitum unum. ¹⁰⁾

Sofort brach Heribert in Begleitung des Ortsbischofs Leo nach Benevent auf, wo im Juli (9. 7.?) der Einsetzungsakt stattfand: ¹¹⁾ Aufs neue trug die Gesandtschaft das Ergebnis der Kölner Wahl vor und bat um Entsendung des Erkorenen, der selbst nach dem Gesetz kanonischer Resistenz sich zunächst der neuen Würde und

⁸⁾ Lantbert c. 4 = MGH SS 4, S. 743 — Es ist unverständlich, wie Baudot — Chaussin trotz der Eile der Legation und der bald darauf bei Benevent stattfindenden Erhebung behaupten können: „Vers 998 [!] la vacance de l'archevêché de Cologne provoqua une espèce de schisme, les contestations durèrent plusieurs mois . . .“: Vies des Saints, Bd. 3, S. 355.

⁹⁾ Rupert, c. 7 = P. Dinter, S. 40 — W. Schulze, Otto III., S. 76, hat die Stelle mißverstanden, wenn sie den Kaiser über die Wahl seines Kanzlers unwillig sein läßt, weil er auf die Bestechung der Heribert feindlich gesonnenen Partei schon eingegangen war.

¹⁰⁾ Lantbert, c. 5 = MGH SS 4, S. 743 — Rupert, c. 7 = P. Dinter, S. 40 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1323 — Druckenordnung nach P. E. Schramm, Renovatio, Bd. 1, S. 134 — Ders., ›Bonmots‹, S. 300. Dort auch die beste Deutung der Form der Mitteilung, die natürlich auf 999 und nicht, wie Schr. versehentlich schrieb, auf 998 zu datieren ist.

¹¹⁾ JL I, S. 497 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1323 d — H. Zimmermann, Papstreg. n. 882 — F. W. Oediger, Reg. n. 580 — Während Lantbert den Beneventaner Akt ohne Zeitangabe läßt, sollte er nach Rupert am 8. Juli stattfinden und wurde dann auf Wunsch Heriberts wegen der Beisetzungsfeierlichkeiten für Bischof Widerold von Straßburg auf den nächsten Tag verschoben. Doch ist Widerold möglicherweise erst am 12. Juli verstorben (Reg. Strassburg, n. 210). Entscheidend für die Unhaltbarkeit des Datums ist aber ein anderer Grund: Zwischen dem 11. Juni (Tod Evergers) und 8. Juli konnte die Gesandtschaft unmöglich von Köln nach Benevent zum Kaiser reisen, Heribert darauf von Otto III. in Ravenna benachrichtigt werden und dann noch bis vor die alte Langobardenstadt eilen. Dies fiel schon G. W. Leibniz, Ann. Imp., Bd. 3, S. 728, und R. Wilmans, Jahrb. Otto III., S. 108, auf; s. auch F. W. Oediger, Reg. n. 580 Anm. Allein M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1323 d Anm., bezweifelt nicht, daß sich all das innerhalb so kurzer Frist abgespielt hat, wengleich auch sie auf die in diesem Fall außergewöhnliche Reisegeschwindigkeit hinweist.

Die Erhebung wird zwar vor Benevent, aber zu einem etwas späteren Zeitpunkt stattgefunden haben; der Kaiser weilte dort noch wahrscheinlich Mitte Juli (Reg. Otto III., n. 1323 e), möglicherweise sogar bis Ende des Monats.

Bürde unwürdig dünkte. Otto III. gab dann in Gegenwart des Papstes dem Wunsche statt, indem er Heribert den Petrusstab als Symbol seiner Hirtengewalt überreichte: „Et quidem Beneventi pontificalis honor ei datus est“¹²⁾. Aus der Sicht der Vitenschreiber vollzog der Kaiser damit eigentlich nur den göttlichen Plan, da der Heilige als „vas electionis“ — wie Lantbert in Anlehnung an Paulus schreibt (APG 9, 15) — auch und gerade hier das ausgewählte Werkzeug (vas = *σκεῦος*) des himmlischen Heilswillens darstellt.

Den folgenden Ereignissen kommt fast nur noch formale Bedeutung zu. Das erhellt schon der Umstand, daß Heribert sich vor seiner Ordination noch mehrere Monate politischen Geschäften in Italien (Farfal) widmete. Erst Ende Oktober weilte er in Rom, wie aus einer gemeinsamen Intervention mit Silvester II. hervorgeht (DO III 334 von 999 Okt. 23), um vom Papst — noch vor seiner Weihe — das Pallium zu erbitten, das ihn zur Ausübung des Metropolitanamtes berechnigte¹³⁾. Diese Schmuckbinde muß heute übrigens als verloren gelten; der in der Literatur bisweilen auf-

¹²⁾ Rupert, c. 9 = P. Dinter, S. 43 — Nach Lantbert, c. 6 = MGH SS 4, S. 744, wurde Heribert mit dem römischen Petrusstab investiert (so auch H. Zimmermann, Papstreg. n. 882 — F. W. Oediger, Reg. n. 580), doch berichtet er zuvor, die Kölner Gesandtschaft habe sich „cum pastoralis baculo“ auf die Reise begeben (c. 4 = MGH SS 4, S. 743). Von Brun war ja neben der Petruskette aus Metz der Stab Petri von Rom nach Köln gebracht worden (Vita Brunonis, c. 31 = I. Ott, S. 31 — F. W. Oediger, Reg. n. 467), den sein Nachfolger Warin dann mit dem Trierer teilte, der darauf ebenfalls Anspruch erhob (Reg. n. 531). Aus diesem Grunde glaubte J. Hoster, Der Dom zu Köln, S. 57, Heribert sei mit dem Stab aus den Kölner Petrusreliquien investiert worden. Wegen der widersprüchlichen Angaben bei Lantbert läßt sich die Frage nicht eindeutig beantworten. Doch sei auf das vierte Schreinsmedaillon hingewiesen, das Erhebung und Pallienverleihung darstellt („Ex regis dono datur hic sacra virga patrono / Praesulis insigne plenum dat papa benigne“). Trotz der Umschrift überreicht der Kaiser aber zwei Stäbe — den römischen und den kölnischen? Allerdings zeigt der eine deutlich die Form einer Fahnenlanze. Sollte dies etwa auf den seit 1151 bezeugten lothringischen Dukat der Kölner Erzbischöfe anspielen? (Dazu H. Wolter, Arnold von Wied, S. 53—65) — Die Übertragung des Herzogtums Westfalen an den Kölner kann damit nicht gemeint sein, da die Medaillons wie der Schrein bereits in den sechziger Jahren des 12. Jhs. angefertigt wurden. Zu den Veränderungen der Szene bei Rupert am Vorabend des Wormser Konkordats s. jetzt U. Lewald, Rez. Dinter, S. 352 f.

¹³⁾ Lantbert, c. 6 = MGH SS 4, S. 744 — Rupert, c. 9 = P. Dinter, S. 43 — H. Zimmermann, Papstreg. n. 886 — F. W. Oediger, Reg. n. 582 — Schreinsmedaillon (wie Anm. 12), untere Hälfte: Der Papst wird darauf Johannes genannt; in Anbetracht der vier römischen Bischöfe, die um die Jahrtausendwende diesen Namen trugen, ein erklärbarer Irrtum des um 1165 arbeitenden Künstlers.

Curt-Bogislav Graf von Hacke, Die Palliumverleihungen bis 1143. Eine diplomatisch-historische Untersuchung, Diss. Göttingen 1898, hat die Nachricht Lantberts/Ruperts übersehen.

tauchende Hinweis auf das Heribertpallium in der Siegburger Servatiuskirche, wo (möglicherweise) Reste eines Annopallium liegen, trifft nicht zu¹⁴⁾.

Mitsamt den „*reliqua sacerdotalia*“ sandte er es nach Köln voraus, wo er selbst am Vorabend des Weihnachtsfestes trotz bitterer Kälte barfuß Einzug hielt. Diese Szene, von dem berühmten lothringischen Kupferstecher und Radierer Jacques Callot in den „*Images des Saints*“ künstlerisch gestaltet (um 1630; erschienen 1636)¹⁵⁾, hat über viele Jahrhunderte das Bild Heriberts geprägt und zu seiner Verehrung beigetragen. Keine spätere Darstellung, die es nicht breit ausmalte und als Zeichen der *humilitas* des neuen Erzbischofs würdigte: „*ind als he zo Coellen quam, so lies he im dat pallium vurdragen, ind he dede linen cleider an over sich ind volgete dem pallium barvois . . . mit grosser oitmodichkeit bis in die stat Coellen, wiewail zo der zit winterkelde was . . .*“¹⁶⁾. So war aber auch der kaiserliche Freund Heriberts zum Monte Gargano und nach Gnesen gezogen, so hatte Adalbert Prag betreten und Brun von Querfurt vor dem Russenherrscher gestanden¹⁷⁾. Vergleichbar dem härenen „*cilicium*“, das Könige

¹⁴⁾ J. Kleinermanns, S. 74 f. — Joseph Braun, *Die liturgische Gewandung im Occident und Orient. Nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik*, Freiburg/Bg. 1907, S. 647 — P. Bruder, S. 34 — P. E. Schramm, *Renovatio*, Bd. 1, S. 134 A. 6.

Aber schon Ernst aus'm Weerth, *Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden I/3*, Bonn 1868, S. 17—34, der ausführlich die Siegburger Kirchenschätze würdigte, erwähnt kein Pallium Heriberts. — Christian Hubert Thaddäus Deltos, *Geschichte der Pfarreien des Dekanates Siegburg, Köln 1896* (= *Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln XXXIX*), S. 35, spricht nur von einem Reliquienaltar in St. Servatius, der einen kleinen Schrein mit Reliquien (u. a.) von Heribert beherbergt. Ebenfalls wissen nichts von diesem Pallium: Hans Peters, *Der Siegburger Servatiuschatz*, (Honnef/Rh.) 1952, S. 29 — Renate Jaques—Ruth Wencker, *Die Textilien im Besitz der Schatzkammer der Kirche St. Servatius in Siegburg*, in: *Heimatbuch der Stadt Siegburg*, Bd. 2, Siegburg 1967, S. 472—527 — Dies bestätigte uns auch Placidus Mittler, der mit der Leitung der Pfarrei beauftragte Abt von Siegburg.

¹⁵⁾ Lantbert, c. 6 = MGH SS 4, S. 744 — Rupert, c. 9 = P. Dinter, S. 43 f. — F. W. Oediger, *Reg. n.* 583 — Abb. Callot: *Bibl. Sanct.*, Bd. 4, Sp. 1318.

Die untere Hälfte des fünften Schreinsmedaillons zeigt den Einzug des (unbeschuhten) Heiligen in Köln: „*Mons transit montes sparsurus lumine valles / Suscipit optatum plebs pontificem sibi gratum*“.

¹⁶⁾ Koelhoffische Chronik: *Die Chroniken der dt. Städte*, Bd. 13, S. 480.

¹⁷⁾ Otto III.: *Petri Damiani vita beati Romualdi*, ed. Giovanni Tabacco, c. 25 = FSI 94, Rom 1957, S. 53 (Monte Gargano) — Thietmar IV, 45 = R. Holtzmann, S. 184; *Annales Magdeburgenses*, ed. G. H. Pertz, ad a. 996 = MGH SS 16, Hannover 1859, S. 159 (beide zu Gnesen 1000).

Adalbert: *S. Adalberti . . . vita prior*, c. 8 = J. Karwasińska, S. 13 — S. auch Ademar III, 31 (nur rec. C) = J. Chavanon, S. 152, Brun von Querfurt: *Vita Romualdi*, c. 27 = S. 58.

und Bischöfe der Zeit unter ihren Gewändern trugen, stellte dies einen für mittelalterliches Denken typischen Ritus und Pilgerbrauch dar, der zumal in einer Epoche des Reformmönchtums und der italienisch-orientalischen Askese eifrig befolgt wurde. „ut tunc moris erat“, bemerkte schon B. J. B. Alfter richtig¹⁸⁾, ohne damit aber der alten und liebgewordenen Vorstellung des „humilis minister“ Heribert Abbruch tun zu können. Die Anschaulichkeit der Szene verfehlte selbst auf Leibniz nicht ihren Eindruck, der trotz der historischen Bedeutungslosigkeit den Vitenbericht über Heriberts Einzug in Köln vollständig in seine „Annales Imperii“ übernahm¹⁹⁾.

Im Rahmen der nächtlichen Weihnachtsfeier („inter missarum solemnia“) fand dann die Bischofsweihe statt, die Lantbert und Rupert ausführlich schildern²⁰⁾. Besonders die Öffnung des Evangelienbuches über Heriberts Haupt — Symbol des Heiligen Geistes, der sich über den Ordinierten ergießt wie auch für dessen Unterwerfung unter die Autorität der Hl. Schrift²¹⁾ — bot dem Deutzer Abt Anlaß zu langen exegetischen Erläuterungen des für diese Feier symbolträchtigen Verses, der sich damals zeigte: „Spiritus Domini super me, propter quod unxit me; ad evangelizandum pauperibus misit me“²²⁾.

Über den Konsekrator schweigen jedoch beide Autoren; Lantbert beläßt es bei einem kurzen „inungitur a suffraganeis“, und Rupert erwähnt nur „plures episcopi“, die Heribert beim Einzug in die Domkirche begleiteten²³⁾. Den kanonischen Bestimmungen zufolge sollte die Ordination eines Metropoliten von der Gesamtheit der Suffragane vorgenommen werden, deren dienstältestem

¹⁸⁾ B. J. B. Alfter, *Annales*, Bd. 4, S. 1213.

¹⁹⁾ Bd. 3, S. 728.

²⁰⁾ Lantbert, c. 6 = MGH SS 4, S. 744 f. — Rupert, c. 9 = P. Dinter, S. 44 ff. (S. 44 das Zitat; dazu J. Kleinermanns, S. 17 A. 62) — M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1338 a — F. W. Oediger, *Reg. n. 583* — Das sechste Medaillon zeigt oben die Prüfung (*scrutinium*), unten die Salbung des Hauptes und das Auflegen des Evangelienbuches.

Aus unersichtlichen Gründen wurde in der Kölner Literatur des 19. Jhs. Heriberts Konsekrationsstag bisweilen mit dem 31. März 1000 angegeben; so z. B. Floss, Reihenfolge der Kölner Bischöfe, Erzbischöfe, Weihbischöfe und der päpstlichen Nuntien in Köln, Köln 1869, S. 5 — Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln bis zur französischen Staatsumwälzung, neubearb. v. Albert Mooren, 2. Bd., Düsseldorf 1893, S. 642. Vgl. J. Müller, Rupert, S. 19 A. 5 — Nach E.-R. Labande, S. 464, soll Heribert auf seinem Weg nach Köln schon in Ravenna geweiht worden sein.

²¹⁾ Joseph Lécuyer, Note sur la liturgie du sacre des évêques, in: *Ephemerides liturgicae* 66 (1952), S. 369—372.

²²⁾ Rupert, c. 9 = P. Dinter, S. 45; Is. 61, 1 erscheint nach Dinter, S. 45 A. 90, in exegetischer Absicht als Lukaszitat (4, 18).

²³⁾ Lantbert, c. 6 = MGH SS 4, S. 744 — Rupert, c. 9 = P. Dinter, S. 44.

und damit ranghöchstem hierbei eine führende Rolle zukam²⁴⁾ — in diesem Falle also Notker. Doch ist der Lütticher Bischof, wie bereits angemerkt, in keiner Quelle für die Jahre 998 bis 1001 bezeugt, die ihn wahrscheinlich in politischer Mission in Italien sahen. So muß bezweifelt werden, ob er Heribert ordnierte. Dem Einwurf J. Brauns und K. Honselmanns, ebendies beweise das die Bischofsweihe darstellende Schreinsmedaillon, auf dem der Konsekrator ein Rationale, also einen (u. a.) den Lütticher auszeichnenden pontifikalen Schulterschmuck trägt²⁵⁾, ist — wie im Zusammenhang mit der Szene von Heriberts Kanzleinvestitur — entgegenzuhalten, daß es sich hier um ein Kunstwerk des 12. Jahrhunderts handelt. Und erst zu dieser Zeit setzte sich das Rationale allgemein wie im Bistum Lüttich (1135, 1191) als Auszeichnung durch²⁶⁾. Auch das Itinerar der anderen Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz liegt um die Jahrtausendwende im dunkeln, doch wäre es möglich, daß der angesehene Ansfrid von Utrecht die Weihehandlung an erster Stelle vollzog, da er, hochbejahrt und fast erblindet, kaum noch die Mühen eines Italienzuges auf sich genommen haben kann und darum sicher in seiner Diözese weilte²⁷⁾.

Ungleich wichtiger, ja für Heriberts Erhebung von entscheidender Bedeutung ist jedoch eine andere Frage: Folgte Otto III. einfach dem Vorschlag der Kölner Gesandtschaft, wie es Lambert und Rupert darstellen, oder bestätigte diese ihm etwa nur, daß man am Rhein seinem Willen Genüge getan hatte? Die Wahl Heriberts muß zunächst überraschen, denn für die Kölner bot er sich eigentlich kaum als Anwärter an, da weder er noch sein Geschlecht zu ihnen in näheren Beziehungen stand²⁸⁾, und der Kanzler selbst in den Jahren seines italienischen Wirkens allgemein keine engeren Beziehungen zu deutschen Kirchen anknüpfen konnte. So liegt die Vermutung nahe, an eine kaisertreue Gruppe in Köln zu denken, die sicher im Kreise der weltlichen Wähler zu suchen ist, weil die

²⁴⁾ Burchardi . . . Decretorum I, I, 15 = MPL 140, Sp. 553 — P. Hinschius, System des kath. Kirchenrechts, 1. Bd., S. 102 mit A. 1 — Zum Vorrang des ältesten Suffragans z. B. Thietmar V, 44 = R. Holtzmann, S. 270. Vgl. D. Claude, S. 216 — S. Hirsch—H. Breßlau, Jahrb. Heinrich II., Bd. 3, S. 28.

²⁵⁾ Joseph Braun, Der Heribertusschrein zu Deutz, seine Datierung und seine Herkunft, in: Münchner Jb. der bildenden Kunst N. F. 6 (1929), S. 122 — Klemens Honselmann, Das Rationale der Bischöfe, Paderborn 1975, S. 55 T. 38 — Ebf. G./C. Spahr, Sp. 1319.

²⁶⁾ So J. Braun (!), Liturgische Gewandung, S. 680 ff. — K. Honselmann (!), S. 62 f., 120 f.; allgemein: S. 112—120.

²⁷⁾ Nach H. Crombach, Annales, S. 210 (ad a. 999), begleiteten Heribert beim Einzug in die Stadt Notker und Ansfrid — den Beleg hierfür bleibt er schuldig. Waren dies etwa die dem Jesuiten aus der Zeit des Heiligen einzig mit Namen bekannten Kölner Suffragane?

²⁸⁾ Das hebt auch F. W. Oediger, Bistum Köln, S. 108, hervor.

auf Unabhängigkeit bedachte Geistlichkeit ja einen der Ihren zu erheben strebte. Die Person des allein namentlich als Teilnehmer an der Gesandtschaft erwähnten und damit doch in seiner Bedeutung für den Wahlakt herausragenden Hermann, des Bruders Ezzos und Grafen des Keldachgau²⁹⁾, weist auf die Familie der rheinischen Pfalzgrafen, die seit der denkwürdigen Heirat Ehrenfrieds mit Ottos III. Schwester Mathilde dem Kaiser verwandtschaftlich verbunden und verpflichtet war und zudem schon seit den Tagen von Ezzos und Hermanns Vater Hermann Pusillus als mächtigstes Geschlecht am nördlichen Mittelrhein einen beträchtlichen Einfluß im Erzstift ausübte. Ob Hermanns (sehr wahrscheinliche) Bestellung zum ersten Vogt von Heriberts Klostergründung in Deutz³⁰⁾ nicht auch eine Dankesgeste des Erzbischofs gegenüber dem Grafen und dessen Haus darstellte, mit dem er später offensichtlich stets in guten Beziehungen stand? Ein Beweis für diese Vermutung läßt sich nicht erbringen, doch wird man kaum mit dem Walten des Zufalls hinreichend erklären können, daß er unter einem Herrscher, der auf strenge Wahrung seiner Kirchenhoheit bedacht war und der mehr als einmal Bischofserhebungen in seinem Sinne lenkte, ausgerechnet auf einen der bedeutendsten Sitze der gesamten Christenheit gewählt wurde, wo er zudem noch ein wirkungsvolles Gegengewicht zur mainzischen Partei bilden konnte.

Dem steht auch nicht entgegen, daß der Vorschlag, Heribert die Nachfolge Evergers antreten zu lassen, von dem Kandidaten der geistlichen Partei vorgebracht wurde. Auf Grund seiner Stellung als Dompropst war Wezelin nicht nur Bewerber, sondern sicher auch an Vorbereitung und Durchführung der Wahl beteiligt³¹⁾. Als er erkennen mußte, daß seiner Kandidatur keine Aussicht auf Erfolg beschieden war, wird er Verhandlungen mit der gegnerischen Partei gepflogen haben, deren Ergebnis er nur noch zu verkünden hatte. Mit Heribert setzte der Hof seine Interessen erfolgreich durch, wenn auch der Kölner Klerus hoffen durfte, sich

²⁹⁾ Hermanns Zugehörigkeit zum Haus der Pfalzgrafen, Bruderschaft mit Ezzo und Identität mit dem Deutzer Vogt: E. Erwin Stursberg, Zur älteren Genealogie des ersten bergischen Grafenhauses, in: Heimatkundl. Hefte des Stadtarchivs Remscheid 4 (1959), S. 33 ff. — J. P. J. Gewin, Die Herkunft der Grafen van Limburg Stirum, S. 61—64 — J. Milz, S. 192 f. — Graf des Keldachgau: DH II 415 — E. E. Stursberg, S. 33 f., 37 f. — J. P. J. Gewin, S. 61 — J. Milz, Die Vögte des Kölner Domstiftes und der Abteien Deutz und Werden im 11. und 12. Jahrhundert, in: RVJbl 41 (1977), S. 213—217. Zur Deutzer Vogtei s. auch S. 232 f. mit A. 147, S. 289.

³⁰⁾ Hermann als Deutzer Vogt: J. Milz, S. 186 ff., 192 f. — Ders., Die Vögte des Kölner Domstiftes, S. 215 A. 77 (letzte Sicherheit läßt sich in dieser Frage nicht gewinnen).

³¹⁾ Vgl. Thietmar V, 40 = R. Holtzmann, S. 266.

bei diesem unentbehrlichen Träger der römischen Politik Ottos III., für den Diözesanangelegenheiten zwangsweise hintanstellen mußten, einen gewissen Freiraum zu erhalten. So ist die Bischofswahl von 999 letztlich Zeugnis der Niederlage der lokal-autonomen Interessen der Kölner Geistlichkeit in der Auseinandersetzung mit der Zentralgewalt³²⁾. Die in den letzten Jahren von der Forschung immer deutlicher herausgearbeitete Stärke und Zielstrebigkeit des Kirchenregiments Ottos III. findet hier weitere Bestätigung³³⁾. Ein Mann des Kaisers, ein Reichspolitiker im Bischofsornat sollte am Morgen des zweiten Jahrtausends die Geschicke der bedeutenden Kirche und Stadt am Rhein lenken.

II. Bischöfliche Tätigkeit

Der vorherrschende Einfluß der Königsgewalt auf Bistümer und Abteien unter den letzten Sachsenkaisern gereichte im allgemeinen der deutschen Kirche zum Vorteil: Selten stand der Episkopat in so hoher Blüte wie unter Otto III. und Heinrich II., die mit starker, glücklicher Hand und sicherem Blick in der Regel geeignete Kandidaten erwählten³⁴⁾. Auch für Köln bedeutete die Er-

³²⁾ F. W. Oediger, *Bistum Köln*, S. 172: „Wird ein Fremder gewählt, kann man fast immer einen Eingriff des Königs oder die Rücksicht auf ihn annehmen (wie 953 bei Brun . . . und 999 bei Heribert, dem Kanzler des Königs . . .)“.

³³⁾ Es entspricht nur zu sehr dem früheren Bild von Otto III., wenn nach Meinung Hans Foerstlers unter ihm zum letzten Male in Köln 999 eine freie Vollwahl stattgefunden haben soll, dem sein Nachfolger dann „die Zeit des königlichen Ernennungsrechtes“ folgen ließ; „Es ist ein scharfer Bruch in der Praxis der Bistumsbesetzungen festzustellen zwischen dem Südländschwärmer [!] Otto III. und Heinrich dem Heiligen, der trotz seines kirchlichen Namens ein recht straffes Kirchenregiment führte“: H. F., *Die Kölner Bischofswahlen von der Zugehörigkeit Kölns zum Deutschen Reiche ab [sic] bis zur Ausbildung des ausschließlichen Wahlrechtes des Domkapitels*, in: ZBGV 54 (1923/4), S. 68 — Ähnlich auch E. N. Johnson, *Secular Activities*, S. 69, zur Erhebung Pilgrims durch Heinrich II.

Ebenfalls ist Foerstlers Schluß nicht zwingend, Otto habe die Wahl von 999 nicht beeinflußt, da es sonst gar nicht zu der anfänglichen Uneinigkeit gekommen wäre (S. 67) — der leitenden Hand eines jugendlichen und fern in Rom weilenden Kaisers glaubte der Kölner Klerus sich entziehen zu können.

³⁴⁾ In welchem Licht (auf kaiserlicher Seite) schon wenige Generationen später das „ottonische Reichskirchensystem“ gesehen wurde, bezeugt Sigebert von Gembloux: „Iure felicia dixerim Ottonis tempora, cum claris praesulibus et sapientibus viris respublica sit reformata, pax aecclesiarum restaurata, honestas religionis redintegrata . . . Praeerant enim populo regni non mercennarii, sed pastores clarissimi“ (*Vita Deoderici episcopi Mettensis*, ed. G. H. Pertz, c. 7 = MGH SS 4, S. 467) — Vgl. *Vita Meinwerchi*, c. 192 = F. Tenckhoff, S. 110: Die Bischöfe der späten Ottonenzeit, darunter Heribert, waren „pontificii dignitate venerabiles, sanctitate incomparabiles, quorum meritis adeo illo in tempore floruit ecclesia, ut non sit hodie aliqua, quae nobis eius temporis non portendat suorum meritorum insignia“.

nennung Heriberts einen ersten Höhepunkt seit den Tagen der Regierung Bruns. Gewiß kam sein Pontifikat an Glanz und Bedeutung nie dem des großen Ottonen gleich, zumal unter Heinrich II. seine reichspolitische Rolle stark eingeschränkt war. Dies erlaubte andererseits aber eine Konzentration auf die eigentlich episkopalen Aufgaben. Aufs Ganze gesehen bieten die zwei Jahrzehnte seiner bischöflichen Herrschaft das Bild gewissenhafter Erfüllung der gestellten Aufgaben durch einen erfahrenen Praktiker. Wirksame Tätigkeit ohne spektakuläre Glanzpunkte: Köln, eine geradlinige Fortsetzung der italienischen Jahre.

1. Seelsorgerische Aufgaben und Königsdienst

Priesterliche Pflichten sowie „servitium regis“ seien hier nur kurz gestreift, da sie allgemein im Rahmen von Arbeiten über die ottonische Reichskirche und deren Episkopat oftmals abgehandelt wurden. Lantbert und Rupert begnügen sich zudem mit einigen Bemerkungen genereller Art, doch läßt sich aus den zahlreichen Viten von Heriberts Amtsbrüdern unschwer der alltägliche Pflichtenkreis ermessen. Das episkopale Amtsbild hatte im 10. Jahrhundert feste Umrisse und prägte in hohem Maße die Tätigkeit eines jeden Bischofs³⁵⁾. Nach der klassischen Scheidung Gregors d. Großen umfaßte sie auf der einen Seite die „cura interiorum“, also die eigentlich sacerdotalen Aufgaben wie Meßfeier, Predigt und Sakramentenspendung, Weihe kirchlicher Gebäude und Geräte, Ausübung des Lehramtes und Sorge für die Orthodoxie, Aufsicht über den geistlichen Nachwuchs und die Schule, karitative Werke, Visitationen und Leitung der Diözesansynoden. Andererseits die „cura exteriorum“, die volle Rechtshoheit und damit Regierungsgewalt über das Bistum, Erfüllung aller Schutzpflichten, Mehren des Kirchenguts und die allgemeine Verwaltung.

³⁵⁾ Einen guten Einblick in das bischöfliche „Alltagsleben“ geben: *Vita Bernwardi*, c. 5 = MGH SS 4, S. 760 — *S. Adalberti . . . vita prior*, c. 9 = J. Karwasińska, S. 14 f. — *Libellus de Willigisi consuetudinibus*, ed. G. Waitz, c. 2 = MGH SS 15/II, S. 744 — S. auch Hans Erich Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln—Graz* 1972, S. 213—221 — F. W. Oediger, *Bistum Köln*, S. 180—210 — H. Kallfelz, in: *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe*, S. 4—12 — *Zum Bischofsbild des 10. Jhs.*: H. Lippelt, S. 17, 21.

Bei der Arbeit unterstützten Heribert Chorbischöfe, deren Existenz unter ihm noch bezeugt ist (RhUB I, n. 83 — F. W. Oediger, *Reg. n.* 665). Nach Oediger, *Bistum Köln*, S. 201 f., waren es faktisch schon Archidiacone, doch bürgerte sich dieser Titel erst langsam ein. Auch Georg May, *Die Organisation der Erzdiözese Mainz unter Erzbischof Willigis*, in: *Willigis und sein Dom*, S. 40 ff., ist der Ansicht, daß die Chorbischöfe „jüngerer Ordnung“ zu dieser Zeit nur noch den Namen, nicht aber mehr die Weihe eines Bischofs besaßen.

Zu den selbstverständlichen und nicht mehr wie etwa noch in der Vita Brunonis in Frage gestellten Amtspflichten gehörte im Zeitalter der „Einstaung der Kirche“ auch, daß der Diözesanobere in hohem Maße Zeit, Kraft und Vermögen für Reichs- und Kriegsdienst aufbrachte. Schon der berühmte „Indiculus loricarum“ Ottos II. führt Köln unter den meistbelasteten Bistümern des Reiches auf³⁶⁾, und zu Zeiten des Erzbischofs Heribert, als die „regalis crebrositas serviminis“³⁷⁾ unter Heinrichs II. Staatskirchentum ihren Höhepunkt erreichte, hatte es vor allem der ausgedehnten Gastungspflicht Tribut zu zollen. Immer wenn der Hof in seinen Mauern weilte — und dies war jetzt ungleich häufiger als früher der Fall —, oblag Heribert neben der Darbietung wertvoller Geschenke die Bewirtung und Beherbergung für mehrere hundert Personen auf unbeschränkte Dauer³⁸⁾. Es ist durchaus möglich, daß der Herrscher auch auf diesem Gebiete den Erzbischof durch überhöhte Forderungen seine Feindseligkeit spüren ließ; Lantberts Bemerkung „imponendo dona et mandata ad rem non attinentia“ könnte dies andeuten³⁹⁾.

In dem weiten episkopalen Betätigungsfeld scheint ein Wirkungskreis von besonderem Interesse und näheren Eingehens wert, da Heribert sich ihm in einem offenbar über das Amtsverständnis seiner Zeit hinausgehenden Maße wirkungsvoll und segensreich widmete:

2. Karitative und soziale Aufgaben

Aus der Überzeugung, im Notleidenden Christus selber zu begegnen, erwuchs für jeden Bischof des Mittelalters die selbstverständliche Pflicht und Ehre, der Armen Vaterstelle zu vertreten⁴⁰⁾. Wenn Lantbert immer wieder Heriberts Mildtätigkeit rühmt, so eignet der Fürsorge für den darbenenden Nächsten auf diesem Hintergrund nichts Außergewöhnliches. Der Erzbischof errichtete eine Matricula zur Speisung der Bedürftigen, setzte einen Almosenier ein, sorgte in Notfällen aller Art oft selbst für Unterstützung und

³⁶⁾ MGH Const. I, n. 436 — F. W. Oediger, Reg. n. 533.

³⁷⁾ Vita Burchardi, c. 20 = MGH SS 4, S. 844.

³⁸⁾ B. Heusinger, Servitium regis, S. 67 ff. — C. Brühl, Fodrum, Bd. 1, S. 127, 767 — Wolfgang Metz, Tafelgut, Königsstrasse und servitium regis in Deutschland vornehmlich im 10. und 11. Jahrhundert, in: HJb 91 (1971), S. 290 f. — Während Otto III., natürlich auch durch seine Italienaufenthalte bedingt, nur dreimal in Köln weilte, hielt sich sein Nachfolger dort achtmal auf: B. Heusinger, S. 158 (Tafel IV/2).

Allgemein zur Haltung Heinrichs II. gegenüber den Kirchen zuletzt: K. Reindel, Königtum und Kaisertum, S. 715 f. (mit weiterer Lit.)

³⁹⁾ Lantbert, c. 10 = MGH SS 4, S. 749.

⁴⁰⁾ Mt. 25, 40 — Lantbert über Abt Folpert von Deutz in den Miracula: „In pauperibus Christum adorabat et suscipiebat . . .“ (c. 7 = MGH SS 15/II, S. 1249).

widmete sich der Betreuung von Fremden, Pilgern und Reisenden. Damit entsprach er nur den an ihn und sein Amt gestellten Erwartungen eines Zeitalters, das angesichts rudimentär entwickelter Staatlichkeit Bischofssitze und Klöster auch als „Sozialversicherung“ und Auffanglager für Notfälle betrachtete. Sich wie Christus erniedrigen, Obdachlose beherbergen und Bettler zu speisen, gehörte einfach zum Bild des Bischofs. In allen Viten seiner Amtsbrüder finden sich ähnliche Beispiele bischöflicher Armenpflege⁴¹⁾, die zudem sicher nicht nur christlicher und herrscherlicher Sorgspflicht, sondern auch dem Streben nach Selbstheiligung und Werben um Anhang entsprang — das Bild des von Armen umgebenen Wohltäters, einer Leibgarde der Nächstenliebe verfehlte in der Öffentlichkeit nicht seinen Eindruck. Christliche Hilfsbereitschaft wie auf Wirkung bedachter Eigennutz ließ auch gekrönte Häupter im Kreise der *pauperes* speisen⁴²⁾.

Heribert trat jedoch sein Amt in einer Zeit an, die mehr als Mildtätigkeit in Einzelfällen erforderte. Dem täglichen Leidenszug des Elends schlossen sich die riesigen Scharen der Opfer von Hungersnöten an, die im ersten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts in gewaltigem Ausmaße Mitteleuropa heimsuchten. Rupert bemerkt treffend: „*quos [pauperes] non uno tantum tempore vel anno, sed pluribus episcopatus sui annis, fame per totum pene orbem grassante de multis regionibus confluentes paterno affectu et materna pietate in magna benignissimi cordis sui latitudine suscipiebat . . .*“⁴³⁾. Eine einzige, durch Naturkatastrophen oder extreme Klimaschwankungen bedingte Mißernte genügte, und die bäuerlichen Massen standen vor dem Nichts. Um dem drohenden Tod zu entgehen, verzehrten sie das für die neue Aussaat benötigte Getreide; mehrjährige, dann oft noch von Seuchen begleitete Hungersnöte waren die schreckliche Folge⁴⁴⁾. So kam es immer wieder zu panikartiger Landflucht. Die Hungernden,

⁴¹⁾ Belege bei Georg Ratzinger, *Geschichte der kirchlichen Armenpflege*, Freiburg 1884, S. 253—258. R. stützt sich vor allem auf die Viten des Ulrich von Augsburg, Wolfgang von Regensburg, Bernward und Godehard von Hildesheim, Bardo von Mainz sowie das Leben Heriberts.

⁴²⁾ Helgaud de Fleury, *Vie de Robert le Pieux*, éd. R.-H. Bautier — G. Labory, Paris 1965 (= *Sources d'histoire médiévale I*), S. 64, 76 (c. 5, 11). Im 11. Kap. heißt es: „*pauperum multitudinem coram eo assistentium qui illius erant memoriale continuum*“.

⁴³⁾ Rupert, c. 24 = P. Dinter, S. 66.

⁴⁴⁾ Rupert, c. 11 = P. Dinter, S. 49: „*Denique cum siccitate pestilentia quoque seviebat . . .*“

in ihrer Verzweiflung selbst vor Kannibalismus und Nekrophagie nicht zurückschreckend⁴⁵⁾, suchten in Bischofsstädten und Klöstern ihre letzte Rettung, waren Priester und Mönche neben dem Adel doch die einzigen, die von der Geißel des Hungers weitgehend verschont blieben und sogar eine gewisse Vorratswirtschaft betreiben konnten. Gerade eine reiche Stadt wie Köln versprach Linderung der ärgsten Not; noch im 12. Jahrhundert sollte sie einen der Hauptanziehungspunkte für die *pauperes* bilden⁴⁶⁾. Als 1005/6 eine der schlimmsten Hungersnöte überhaupt („*Ecce fames qua per secula non se vior ulla*“) Europa geißelte⁴⁷⁾, stellte sich dem Erzbischof Heribert das Problem in aller Schärfe: „*Periclitabatur fame depressa Gallia et Germania; et Domini servus magnopere instabat, ut eorum medicaretur inopia, adeo ut Colonia infinito talium repleretur populo, et omnes eius viderentur compassionis oculo, et per fideles ipsius alerentur vestitu cibo et poculo. Seorsum eis hospitia disposuit, et pro varietate languorum annonam instituit, et ut singulis competebat sollicitudinem adhibuit. Ipse secreto privatus ad eos descendebat, et pedes eorum abluens et extergens, imbecillitati eorum vehementer condolebat, dominos et fratres eos nominans; si quo indigerent, ab eis prudenti astutia perquirebat; et sic erga ipsos exercitatiores eorum ministros faciebat. Per alias etiam urbes familiarissimos animae suae clericos idoneos habebat, quibus et certae pecuniae quantitatem clam dirigebat, ut in similes usus ab eis fideliter expendere, et ea exposita identidem ab eo alia repeteretur.*“⁴⁸⁾ Heribert reagierte also in einer für die Zeit ungewöhnlichen Weise auf die Herausforderung: Seine Maßnahmen lassen erste Ansätze zu einer Organisation der Wohlfahrtspflege erkennen — die Führungsqualitäten des ehemaligen Reichspolitikers verliehen der

⁴⁵⁾ Raoul Glaber II, 9; III, 4 = M. Prou, S. 44, 99—103 — S. dazu F. Curschmann, S. 108 — G. Duby, *L'an mil*, S. 112—116 — Ders., *Guerriers et paysans* (VIIe—XIIe siècle). *Premier essor de l'économie européenne* (Paris 1973), S. 181.

⁴⁶⁾ F. Curschmann, S. 64 — Franz Irsigler, *Divites und pauperes in der Vita Meinwerchi*, in: *VSWG* 57 (1970), S. 496 — So heißt es auch in der *Vita* des Bischofs anlässlich einer Hungersnot in Paderborn (wohl nach 1017): „*Facta in diebus eius fame valida, missis nunciis frumentum comparari fecit in Colonia . . .*“ (c. 151 = F. Tenckhoff, S. 79).

⁴⁷⁾ Zitat: *Ann. Sangallenses mai. ad a. 1005* = *MGH SS* 1, S. 81 — S. auch *Herimanni Chronicon ad a. 1005* = *MGH SS* 5, S. 118 („*Fames magna facta est*“) — *Ann. Laubienses ad a. 1006* = *MGH SS* 4, S. 18 („*Fames maxima fuit*“) — *Alpert I, 6* = A. Hulshof, S. 10, Danach *Chronica Sigeberti ad a. 1006* = *MGH SS* 6, S. 354 — Weitere Zeugnisse bei F. Curschmann, S. 108 ff. — Die Quelle, die allgemein am häufigsten in jenen Jahren von Hunger, Unwetter, Kälte und Überschwemmung und deren katastrophalen Auswirkungen berichtet, sind die Jahrbücher von Quedlinburg.

⁴⁸⁾ *Lantbert, c. 7* = *MGH SS* 4, S. 745.

christlichen Nächstenliebe System und Breitenwirkung. Erst die Tätigkeit Wazos von Lüttich vier Jahrzehnte später kann dem an die Seite gestellt werden ⁴⁹⁾.

Wie erfolgreich er dabei vorging, beweist die Tatsache, daß bei einer neuerlichen Hungersnot (wohl im Jahre 1009 ⁵⁰⁾) die Scharen der Hilfsbedürftigen aus allen Himmelsrichtungen wieder in Köln zusammenströmten, wo übrigens auch die Äbtissin Adelheid von St. Maria im Kapitol für die Darbenden sorgte: „Super hoc in omni terra celebre nomen eius innotuit“ ⁵¹⁾. (Heribert selbst hatte dann in der zweiten Hälfte seines Pontifikats wie vor allem seine Nachfolger mit diesem Problem weniger zu kämpfen; Landwirtschaft und Gewerbe nahmen bekanntlich im Verlauf des 11. Jahrhunderts einen langsamen, aber stetigen — vor allem durch technische Neuerungen bedingten — Aufstieg ⁵²⁾.)

Lantberts Schilderung der Armenfürsorge Heriberts verläßt den Rahmen traditioneller Topik; außerordentlich oft und mit ungewöhnlichem Nachdruck im Vergleich zum hagiographischen Allgemeingut anderer Viten wird das karitative Wirken des Erzbischofs gewürdigt. Dazu paßt die Beobachtung P. Dinters, daß der Bericht über Heriberts Armentaufe in seiner Anschaulichkeit literarisches Schema sprengt, und uns in dieser lebendigen und glaubwürdigen Szene der Erzbischof einmal direkt entgegentritt ⁵³⁾.

Wenn auf der Stirnseite des Heribertusschreins zur Linken des Heiligen die Humilitas und zu seiner Rechten die Caritas stehen, so bekundet sich darin benediktinisches und vor allem (über Rupert) augustinisches Gedankengut über die untrennbar verbundenen christlichen Fundamentaltugenden der Demut und

⁴⁹⁾ Anselmi Gesta, c. 47 = MGH SS 7, S. 217 f.

⁵⁰⁾ Für dieses Jahr bezeugen die Quellen nämlich die nächste Hungersnot. S. auch F. W. Oediger, Reg. n. 622, der aber zwischen dieser und der Katastrophe von 1005 nicht unterscheidet, obwohl es zu ersterer bei Lantbert ausdrücklich heißt: „Item Gallia diebus huius secunda artabatur famis angustia“ (c. 9 = MGH SS 4, S. 748).

⁵¹⁾ Lantbert, ebd. — Zu Adelheids Tätigkeit deren Vita c. 6 = MGH SS 15/II, S. 760.

⁵²⁾ Friedrich Lütge, Deutsche Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick, Berlin—Heidelberg—New York ³1966, S. 107 ff. — Ders., Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart ²1967, S. 96 — G. Duby, L'an mil, S. 199 — Ders., Guerriers, S. 170 — D. Le Blevec, L'an mil, S. 42.

⁵³⁾ Lantbert, c. 7 = MGH SS 4, S. 745 — c. 9 = S. 747 f. — c. 11 = S. 750 — c. 12 = S. 752 f. (Sterbeszene allerdings topisch geprägt) — Ebf. in den Miracula, c. 1 = MGH SS 15/II, S. 1246 — c. 28 = S. 1257 — P. Dinter, S. 132. Zu dieser Taufe s. auch Anm. 57.

Nächstenliebe⁵⁴). Jenseits aller theologischen Konzeptionen legen sie aber Zeugnis ab von dem vorbildhaften und seiner Zeit vorauseilenden sozialen Wirken des „pauperum pater“, das die Kölner Kirche in früheren Jahrhunderten in der Liturgie seines Festtags zu Recht besonders würdigte⁵⁵).

3. Der Weltklerus um die Jahrtausendwende — Zum Tanzwunder von Kölbick

Wie verheerend sich Katastrophen dieser Art zwangsläufig auf das gesellschaftliche und sittliche Ordnungsgefüge der Zeit auswirkten, zeigt eine von Lantbert überlieferte Begebenheit: Während der neuerlichen Hungersnot begab sich auch ein Kleriker hilfesuchend nach Köln. Da er sich aber nicht den Scharen der Bettler anschließen wollte, zog er alsbald nach Sachsen, wo er zum Kirchenräuber wurde. Nach seiner Festnahme wurde er Heribert vorgeführt, der ihm aber wohl im Wissen um die Not und Verzweiflung jener Tage die Freiheit schenkte⁵⁶). Hinzu kam, daß der niedere Weltklerus allgemein ein Bild des Verfalls, in Teilen sogar der Verkommenheit bot. In einem Zeitalter, da der deutsche Episkopat in hoher Blüte stand und das Mönchtum aus Gorze und Cluny starke Impulse empfing, bildete er noch ein Relikt des „dunklen Jahrhunderts“, dessen Schatten erst vor den Reformbemühungen Nikolaus' II. weichen sollten.

Bezeichnend hierfür ist auch jene Episode, die Lantbert unmittelbar zuvor berichtet: Heribert selbst mußte ein Kind taufen, dem kein Kölner Kleriker das Sakrament spenden wollte, weil von dem mittellosen Vater keine Zuwendungen zu erwarten standen⁵⁷).

⁵⁴) a) Regula s. Benedicti, c. VII: ed. Adalbert de Vogüé — Jean Neufville, Paris 1972 (= Sources chrétiennes, n. 181), S. 472—491 (auch CSEL 75, S. 39—52).

b) Augustin: CSEL 34/2, S. 685 f. — CSEL 41, S. 298 f. — CC ser. lat. 38, S. 112 f. — CC ser. lat. 50, S. 161 — Grundlegend zur augustinischen humilitas-caritas-Lehre: Bernard Maréchaux, La construction ascétique de saint Augustin (p. III), in: La vie spirituelle I/2 (1920), S. 50—58 — Otto Schaffner, Christliche Demut. Des Hl. Augustinus Lehre von der Humilitas, Würzburg 1959 (= Cassiciacum, Bd. XVII), bes. S. 48 ff., 75 ff.

c) Zur Bedeutung der humilitas für die Viten der ottonisch-früh-salischen Epoche: L. Bornscheuer, S. 68—76 — H. Lippelt, S. 25.

⁵⁵) Officia propria der Kölner Erzdiözese: Köln 1747, S. 33 — Aachen 1828, S. 42 — Mecheln 1857, S. 32.

⁵⁶) Lantbert, c. 9 = MGH SS 4, S. 748 — Rupert, c. 24 = P. Dinter, S. 66 f.

⁵⁷) Lantbert, c. 9 = MGH SS 4, S. 747 f. — Rupert, c. 23 = P. Dinter, S. 64 f. — F. W. Oediger, Reg. n. 676 — Karl Corsten knüpft an diese Begebenheit die Vermutung, daß spätestens seit der Regierung Heriberts in Köln auf Grund der steigenden Volkszahl der Dom nicht mehr die einzige Taufkirche der Stadt war, sondern jetzt neben den Stiften auch die städtischen Volkskirchen (St. Alban, Columba, Laurentius) das Taufrecht besaßen: K. C., Neue Studien zum alten Dom und zum römischen Forum, in: AHVN 129 (1936), S. 18 f.

Vor einem allzu einseitigen Bild sollte indes Wazos Lob der „disciplina claustrii“ der Kölner Kathedralgeistlichen unter dem Erzbischof Pilgrim bewahren, die J. Siegwart als Frucht der Reformbemühungen Bruns und Heriberts wertet. In der Tat darf es wohl als wahrscheinlich gelten, daß der Gorzianer Heribert — wie übrigens auch sein gleichnamiger Eichstätter Verwandter — zumindest in seinem engsten Tätigkeitsbereich eine gewisse Zucht mit Erfolg durchzusetzen vermochte⁵⁸⁾.

Trotzdem kann dies nicht über den allgemeinen Zustand des Weltklerus hinwegtäuschen, für den auch jener berühmte Bericht über das Tanzwunder von Kölbigk am Rande ein weiteres Beispiel liefert, erwähnt er doch neben dem Sohn des Ortsgeistlichen dessen Tochter als Beteiligte an einem frevelhaften Reigen. Wenn wir im Folgenden auf das Mirakel kurz eingehen, obwohl es für den Volkskundler und Literaturhistoriker ungleich größeres Interesse als für den Historiker besitzt, so nur, weil der Name Heribert auf diesem Wege mehr als durch alle anderen Quellen und weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus bekannt wurde⁵⁹⁾. Weder Lantbert und Rupert noch die Abtei Deutz als Grabeskirche des Heiligen konnten ihn der Nachwelt so oft und eindrucksvoll in Erinnerung rufen wie die Schilderung jenes Tanzwunders.

In der ersten von insgesamt drei überlieferten Versionen hören wir von achtzehn Männern und Frauen, die sich „in villa Colouize“ in Sachsen am Vorabend des Weihnachtsfestes auf dem Friedhof vor der Kirche des hl. Magnus zum Tanze versammelten. Von dem Fluch des Ortspriesters, ein Jahr lang weiter tanzen und singen zu müssen, erlöste sie schließlich Heribert am Altar des Gotteshauses. Aber nur diese eine Fassung der Erzählung, die

⁵⁸⁾ Anselmi Gesta, c. 41 = MGH SS 7, S. 214 — Josef Siegwart, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jh., Diss. Freiburg/Schw. 1962 (= Studia Friburg. N. F. 30), S. 118 n. 81. Ders., S. 123 n. 104, zu Heribert von Eichstätt.

⁵⁹⁾ Wichtigste Literatur: E. E. Metzner, Zur frühesten Geschichte der europäischen Balladendichtung (bibliograph. Angabe: S. 29 Anm. 93) — Karl-Heinz Borck, Der Tanz zu Kölbigk, in: PBB Halle/S. 76 (1954/5), S. 241—320 — Edward Schroeder, Die Tänzer von Kölbigk. Ein Mirakel des 11. Jahrhunderts, in: ZKG 17 (1897), S. 94—164 — Vollständiges Literaturverzeichnis bei E. E. Metzner, S. 266—280; erster Überblick ebd. S. 3 A. 1.

sogenannte Othbertus-Version („Ego peccator nomine Othbertus“), die den Vorfall in Ich-Form aus der Sicht eines Betroffenen schildert, weiß von dem Eingreifen des Kölner Erzbischofs ⁶⁰⁾, Einige der Teilnehmer starben danach, die übrigen litten seitdem an Gliederzittern und zogen bettelnd durch die Lande. Zum Beweis für ihr Schicksal führten sie den Bericht, eben jene Othbertus-Erzählung, als „Ausweis“ mit. Er endet mit den Worten: „Acta sunt hec anno incarnationis Dominicae M^oXXI^o indictione quarta regnante Heinrico secundo. Hec littere date sunt nobis a domino Peregrino Coloniensi episcopo, domini Herberti successore venerando“. (Die vielerörterte Frage, ob dieser Brief eine Fälschung ist, die sich betrügerische Landfahrer erschlichen, welche um das Ereignis wußten und es geschickt mit ihren Leiden in Zusammenhang brachten, werfen wir hier nicht erneut auf ⁶¹⁾.)

Wenn die Forschung allgemein (E. Schroeder, G. Baesecke, E. E. Metzner) einen zwar bald ins Grausige und Mirakelhafte gesteigerten, ursprünglich aber historischen Kern der Nachricht annimmt, so ist Heribert dennoch hiermit nicht in Zusammenhang zu bringen ⁶²⁾. Denn weder Lantbert und Rupert noch die zeitgenössischen Quellen, darunter die nahe dem Ort geschriebenen Quedlinburger Annalen, wissen von dem Tanzwunder oder gar einem Einschreiten des Erzbischofs. Daß niemand anders als Thietmar die Begebenheit aufgriff und sie in erbaulicher und abschreckender Absicht zu kirchlichen Zwecken wundersam ausschmückte, sie dann aber kurz vor seinem Tode nicht mehr in die Chronik aufnehmen konnte, ist eine unhaltbare Behauptung G. Baeseckes, der ja allenthalben anonym überlieferte Texte der deutschen Frühe bekannten Persönlichkeiten der Zeit zusprach ⁶³⁾.

Zudem liegt Kölbick bei Bernburg/S. in der Diözese Halberstadt, also auf dem Gebiet der Mainzer und nicht der Kölner Kirchenprovinz. Dies bewog schon einen Glossator der gelenschen Farragines zu der treffenden Frage: „Sed et forsani loci assignatio contradictionem patitur. Quid enim S. Heriberto in dioecesi Hal-

⁶⁰⁾ Druck: E. E. Metzner, S. 38 f. — Version II (Theodericus-Bericht) und III (Anonymer Bericht in erzählender Form): ebd., S. 43—46, 47 f. — Die Texte bieten ebf. E. Schroeder und K.-H. Borch. Während seiner Vorarbeiten für die Vita Heriberti war auch schon G. H. Pertz die Kölbick-Überlieferung aufgefallen: Archiv 7 (1839), S. 56, 431 — MGH SS 4, S. 740 mit A. 8.

⁶¹⁾ Dazu E. Schroeder, S. 104, 106 f. — K.-H. Borch, S. 271 f. — E. E. Metzner, S. 32, 151.

⁶²⁾ Zur Historizität: E. Schroeder, S. 95 — Georg Baesecke, Der Kölbicker Tanz philologisch und literarisch, in: ZfdA 78 (1941), S. 18 f. — E. E. Metzner, S. 155—159 — K. H. Borch bezieht zu diesem Problem nicht eindeutig Stellung.

⁶³⁾ G. Baesecke, Kölbicker Tanz, S. 32—36.

berstadiens . . . ?" ⁶⁴) Schließlich tritt in der zweiten Fassung, der vor allem in Frankreich und England verbreiteten Dietrich-Version, Bruno von Toul, der spätere Papst Leo IX., an die Stelle Heriberts. Dies weist auf eine Wandersage — kulturgeschichtlich übrigens von großem Interesse wegen des bezeugten Fortlebens vorchristlicher Bräuche (kultische Tänze in heiligen Nächten) ⁶⁵) —, in der je nach Region die Akteure wechselten. Philologischen Untersuchungen der Namensformen im Othbertus-Bericht nach zu urteilen, dürfte dieser denn auch auf dem Weg der Erzählung von Osten im romanischen Grenzgebiet der Kölner Erzdiözese entstanden und von dort weiter nach Westen und Süden vorgedrungen sein ⁶⁶).

Für uns ist allein von Bedeutung, daß die ihrerseits in sieben Handschriften vor 1300 erhaltene Othbertus-Fassung von Wilhelm von Malmesbury in seine „Gesta regum Anglorum“ eingefügt wurde. Durch Vinzenz von Beauvais, der den Bericht aus dieser Quelle übernahm, wurde das sächsische Tanzwunder dann zum festen Tatsachenbestand der Weltgeschichte, und vor allem Prediger und Moralisten des späten Mittelalters griffen zu Lehr- und

⁶⁴) Farr. XVII, S. 265 — Korner glaubte, den Widerspruch nur mit einem weiteren Wunder erklären zu können: „ . . . arguunt quidam hoc contigisse in dioecesi Coloniensi, quia alias in eo auctoritatem absolutionis non habuisset. Sed forte vir sanctus Heribert per divinam revelationem missus existit ad absolvendum eos auctoritate divina . . .“ (Chronica Novella, Sp. 564).

⁶⁵) Walter Wiora, Der Brautreigen zu Kölbigk in der Heiligen Nacht des Jahres 1020, in: Zs. f. Volkskunde 50 (1953), S. 193 ff.

⁶⁶) E. Schroeder, S. 107 f. — K.-H. Borck, S. 270 f. — E. E. Metzner, S. 31 f. M. entwickelte eine eigene Theorie, wie der Name Heriberts in den Bericht gelangt sein soll. Auf dem Weg von Osten zu Corvey in die Form eines Bettelausweises gebracht, las ein Kleriker im Westen des Kölner Erzbistums, den die Landfahrer um Neuausstellung angingen, in dem Bericht: „Et tunc per dominum et sanctum magnum ecclesie colouize (oder: colouice) (ante episcopum peregrinum) Christo volente liberati sumus“. „Bei einer leicht möglichen Verlesung in „colonice“ (u > n) konnte bzw. mußte man . . . aus diesem Text über den Kölbigker St. Magnus schließen, daß der heiligmäßige Bischof in Köln vor der angegebenen Zeit (1021) der schriftlichen Fixierung der Ereignisse durch Bischof Peregrinus-Pilgrim . . . , der Erzbischof Herbert [sic] . . . nach Kölbigk gekommen sei und dort das Wunder der Erlösung vollbracht habe“ (S. 72, vgl. S. 239). Abgesehen von der unbeweisbaren Zwischenstation Corvey und dem angeblich in der (überhaupt nicht gesicherten) Vorlage stehenden „ante episcopum peregrinum“ mutet diese Verlesung doch recht merkwürdig an. Ein Kleriker aus der Kölner Erzdiözese wußte wohl genau um die Unmöglichkeit eines solchen Adjektivs, das natürlich „Coloniensis“ oder „Agrippinensis“ hätte heißen müssen.

Erbauungszwecken immer wieder auf die Geschichte zurück⁶⁷⁾. So sind allein aus Deutschland bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts mehr als vierzig auf der Othbertus-/Vinzenz-Version beruhende Aufzeichnungen aus der Predigt- und Traktatliteratur bekannt⁶⁸⁾. Kölbigk hatte Heriberts Namen in die Welt getragen.

4. Geistiges und künstlerisches Leben in Köln zu Zeiten Heriberts

Um die Jahrtausendwende standen die Kathedralschulen des Ottonenreiches in ihrer Blüte. Wir sahen bereits, welchen Rufes sich die Studien in Worms unter Hildibald und Burchard erfreuten; Lüttich wurde unter Notker zum „Athen des Nordens“, und Bernward machte Hildesheim zu einem Hort der Künste, um nur einige Beispiele zu nennen. Diesen Ruhm konnte Köln nicht beanspruchen. Zwar hatten Brun, Gero und Everger Wissen und Kunst tatkräftig gefördert, doch von einer weiteren Steigerung oder neuen Impulsen durch den Erzbischof Heribert verlautet nichts. Lambert und Rupert schweigen sich bezeichnenderweise über seine Tätigkeit auf diesem Gebiet aus, und die sonstigen, sehr vereinzelt und verstreuten Nachrichten deuten darauf hin, daß geistiges und künstlerisches Leben zwar weiter seine Heimstatt in Köln hatte und von dem durch das studierfreudige Gorze geprägten Heribert wohl auch gefördert wurde, dessen eigentliche Interessen und Talente aber auf administrativem und politischem Gebiet lagen. Der nüchterne und tatkräftige Pragmatiker ließ den von seinen Vorgängern eingeleiteten Entwicklungen ihren Lauf, ohne sie entscheidend zu befruchten und neue Wege zu weisen.

Brun hatte die Domschule aus dem Schatten ihrer bisherigen Bedeutungslosigkeit herausgeführt, wie die Namen der Bischöfe Dietrich I. von Metz, Evracles von Lüttich, Gerhard von Toul oder seines eigenen Nachfolgers Folkmar bezeugen, die allesamt unter

⁶⁷⁾ a) Willelmi Malmesbiriensis monachi de gestis regum Anglorum lib. II., § 174 = *Rev. Brit. mediæ aevi scriptores* 90/1, ed. William Stubbs, London 1887, S. 203 f. (auch: *MGH SS* 10, S. 464 f.)

b) Vincentius Bellovacensis, *Speculum Historiale*, Douai 1624 (ND 1965), I, XXV, c. X = S. 1005. Die von Wilhelm noch übernommene Ego-Othbertus-Form kleidete Vinzenz in die Gestalt einer Erzählung. — Zur Datierung der Briefausstellung auf 1013, d. h. des Ereignisses selbst auf 1012, bei Wilhelm und Vinzenz s. E. Schroeder, S. 112 ff. Bezeichnend für den Wert der auch von Germanisten mehrfach kritisierten Arbeit Metzners ist es, daß sie den für das Fortleben des Mirakels zentralen Bericht des Vinzenz überhaupt nicht kennt! — Neben diesem Überlieferungsstrang besteht noch ein zweiter, franziskanischer, der ebenfalls auf der Othbertus-Version beruht: E. Schroeder, S. 108 ff.

⁶⁸⁾ E. Schroeder, S. 122.

seinem Pontifikat ihren Studien in Köln nachgegangen waren ⁶⁹⁾. Ihnen reihen sich in den Jahren Heriberts nicht minder bekannte Namen an: so lesen wir in der Vita des Abtes Wolfhelm von Brauweiler (1065—91), daß der von seinen Eltern dem hl. Petrus in Köln als Oblate dargebrachte Knabe dort studierte und bald schon an der Seite des Scholasters unterrichten durfte ⁷⁰⁾. Wolfhelms spätere Auseinandersetzung mit Manegold von Lautenbach beweist, wie sehr er die klassischen Autoren schätzte und ihre Lehren mit der christlichen Überzeugung in Einklang zu bringen versuchte ⁷¹⁾ — dies wirft nicht zuletzt auch ein Licht auf die geistige Weite des Kölner Unterrichts zu Heriberts Zeiten.

Als „conlitteralis“ des Erzbischofs wird in Anselms Lütticher Bischofsgeschichte Reginard bezeichnet, der 1025 an die Spitze der Maasdiözese trat ⁷²⁾. Dies ist wohl so zu verstehen, daß er die Kölner Schule besuchte — Reiner schreibt denn auch in der Vita des Bischofs: „scolis apud urbem traditus“ ⁷³⁾ —, dort Heriberts Aufmerksamkeit erregte, der ihm nunmehr besondere Förderung angedeihen ließ: „Iuvenis ergo industriam et maturitatis decus non minimum amplectens venerabilis archiepiscopus Heribertus, sibi adherere et suum esse collateralem voluit, simul quod non solo spiritu, quin etiam carne suum gratularetur esse proximum“ ⁷⁴⁾. Zunächst wurde Reginard Kanoniker an der Kathedralkirche — als capellanus unterzeichnete er auch einige Urkunden

⁶⁹⁾ J. Fleckenstein, Königshof und Bischofsschule, S. 43 f. (ebd. A. 18—24 Belege) — Heinrich Schrörs, Erzbischof Bruno von Köln. Eine geschichtliche Charakteristik, in: AHVN 100 (1917), S. 28 — Goswin Frenken, Die Kölner Domschule im Mittelalter, in: Der Dom zu Köln, Köln 1930 (= Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins, Bd. 5), S. 241 — F. W. Oediger, Die niederrheinischen Schulen vor dem Aufkommen der Gymnasien (1941), veränd. ND in: F. W. O., Vom Leben am Niederrhein, S. 390 f. — P. Riché, La ›Renaissance‹, S. 32.

⁷⁰⁾ Ex vita Wolfhelmi abbatis Brunwillarensis auctore Conrado, ed. R. Wilmans, c. 3/4 = MGH SS 12, S. 183 — H. Crombach, Annales ad a. 1018 (S. 253): „florebant enim Coloniae a S. Brunone Archiepiscopo instituta, a successoribus conservata, et a S. Heriberto exculta collegiarum ecclesiarum et monasteriorum scola, e quibus viri docti et sanctitate praecipui prodierunt ut S. Wolfhelmus“ — W. Bader, Brauweiler, S. 246 — G. Frenken, Domschule, S. 245 f.

⁷¹⁾ G. Frenken, Domschule, S. 246 — M. Manitius, Bd. 3, S. 27 f., 176, 179 — W. Wattenbach—R. Holtzmann, Bd. 2, S. 402 ff. — Wilfried Hartmann in der Einleitung der Ausgabe des „Liber contra Wolfelmum“ des Manegold von Lautenbach = MGH Quellen z. Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 8, Weimar 1972, S. 12—32, bes. S. 14 — R. Kottje, Zum Anteil Kölns, S. 48.

⁷²⁾ Anselmi Gesta, c. 37 = MGH SS 7, S. 209.

⁷³⁾ Reineri vita Reginardi, ed. W. Arndt, c. 1 = MGH SS 20, S. 571 — Heinrich Sproemberg, Die Bischöfe von Lüttich im elften Jahrhundert (Teildruck: Die Quellen), Diss. Berlin 1914, S. 60.

⁷⁴⁾ Vita Reginardi, c. 2 = MGH SS 20, S. 571.

des Erzbischofs —, dann bestellte Heribert ihn zum Propst in Bonn ⁷⁶⁾).

Wenn Köln zwar keinen führenden, so doch einen guten Platz unter den Schulen des Reiches einnahm, verdankte es dies besonders Ragimbald, „Coloniensis aecclesię generalissimo scolastico“, der sich eines ausgezeichneten Rufes als Mathematiker erfreute. Aus seinem Briefwechsel über geometrische Fragen mit dem Lütticher Geistlichen Radulf (zwischen 1010 und 1026) geht hervor, daß er zumindest einen Teil seiner Lehrtätigkeit zu Zeiten Heriberts ausübte. Denn in einem der Schreiben tat er seine Absicht kund, nach nunmehr zwanzigjähriger Arbeit sein Kölner Amt niederzulegen ⁷⁶⁾).

Daß man die Studien auch in den Klöstern und Stiften der Stadt pflegte, bekunden für die Jahrtausendwende zwei weitere Quellen: Nach den „Gesta episcoporum Tullensium“ fand der aus Köln stammende Bischof Hermann (1019—1026) an St. Gereon seine letzte Ruhestätte, „in cuius cenobio fuerat a puero sapientiae divinae et humanae lacte sapienter educatus“ ⁷⁷⁾). Und ein zwischen 1004 und 1026 angelegter Benutzerkatalog der Kölner Dombibliothek führt als einen der Entleiher, unter denen sich auch Reginard und Helias von Groß St. Martin finden, einen „Euzo magister scolarum de sancto Cuniberto“ auf. Aus diesem Verzeichnis geht übrigens hervor, daß die „abbatissa de sanctis virginibus Terentium cum Seruio“ studierte — ein weiterer Hinweis,

⁷⁶⁾ RhUB I, n. 126, 129; vgl. die verfälschten n. 122—125 — Kaplan: Neben den Urkunden die Vita Reginardi, c. 1 = MGH SS 20, S. 571 — H. Sproemberg, Bischöfe von Lüttich, S. 60 — Bonner Propst: Anselmi Gesta, c. 37 = MGH SS 7, S. 209 — Vita Reginardi, c. 2 = MGH SS 20, S. 571 — F. W. Oediger, Reg. n. 666 — Dietrich Höroldt, Das Stift St. Cassius zu Bonn von den Anfängen der Kirche bis zum Jahre 1580, Bonn 1957 (= Bonner Geschichtsblätter XI), S. 205. Nach Reiner, dem späten und oft unzuverlässigen Vitenkompilator (dazu H. Silvestre, Le Chronicon, S. 241 ff. u. ö.), stammte Reginard aus Köln. Ihm folgte H. Sproemberg, Bischöfe von Lüttich, S. 60 — Dagegen Godefroid Kurth, Reginard, in: Biographie Nat., t. 18, Brüssel (1905), Sp. 856, und Léopold Genicot, Haut clergé et noblesse dans le diocèse de Liège du XI^e au XV^e siècle, in: Adel und Kirche. Fs. Gerd Tellenbach, Freiburg—Basel—Wien (1968), S. 240.

⁷⁶⁾ Quellen und Literatur bei Paul L. Butzer, Die Mathematiker des Aachen—Lütticher Raumes von der karolingischen bis zur spätottonischen Epoche, in: AHVN 178 (1976), S. 17 ff. Butzer weist in seiner Arbeit auch nach, daß Lüttich im 11. Jh. das führende mathematische Zentrum nördlich der Alpen war. — S. auch Index scriptorum operumque Latino-Belgicorum, S. 83 f.

⁷⁷⁾ Gesta episcoporum Tullensium, ed. G. Waitz, c. 37 = MGH SS 8, S. 643 — S. auch F. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens, S. 337.

allgemein die intellektuelle Weite des Zeitalters nicht zu unterschätzen und im Köln Heriberts den Geist des weltoffenen und studiereifrigen Gorze wirksam zu sehen ⁷⁸⁾.

Die in jener Zeit für den Erzbischof angelegte Sammlung pseudoisidorischer Dekretalen (*Collectio canonum*) wie der echten und gefälschten Synodalakten des Bischofs Angilram von Metz (*Capitula Angilramni*) hatte sicher vor allem praktischen Seelsorgezwecken zu dienen — dieser „*Liber Heriberti Archiepiscopi*“ (Kölner Dombibliothek n. 113) zeugt von den Intentionen seines Auftraggebers. Auch bekunden die beiden bereits erwähnten, dem Heiligen gewidmeten Schriften des Albuin von Gorze weniger Heriberts literarisches Interesse als die engen Verbindungen mit seiner geistigen und geistlichen Heimat ⁷⁹⁾.

Er selbst tat sich denn auch nicht als Schriftsteller hervor; kein Werk ist unter seinem Namen bekannt oder belegt. So trifft die Behauptung Wilhelm Eisengreins (1543—1584) nicht zu, der Erzbischof habe ein „*de Ecclesiasticis officiis volumen*“ verfaßt. Sie steht in dem „*Catalogus testium veritatis*“ des speyerischen Rechtskonsulenten, einer gegenreformatorischen Antwort auf die gleichnamige Schrift des Matthaeus Flacius Illyricus ⁸⁰⁾. Dieser Versuch einer Widerlegung der Magdeburger Centuriatoren sollte die kirchlichen Schriftsteller aufführen, die sich gegen Ketzer gewandt hatten. Dabei aber komplizierte Eisengrein unkritisch alles greifbare Material; vor allem die „berühmten Männer“ des Trithemius wurden unter seinen Händen zu schriftgewandten Verteidigern der Kirche. Mit der Wahrheit nahm er es nicht immer genau, was insbesondere für die vielen angeblichen Autoren früherer Jahrhunderte im Rheinland gilt, die gegen den Irrglauben mit der Feder gekämpft haben sollen ⁸¹⁾. So konnte schon der Kölner Jesuit Joseph Hartzheim für seine „*Bibliotheca Coloniensis*“ Heriberts angebliches Werk natürlich nur nach Eisengrein zitieren ⁸²⁾.

Auf künstlerischem Gebiet besaßen zur Jahrtausendwende die Kölner Goldschmiedekunst und die Elfenbeinschnitzerei einen gewissen Ruf, deren Anfänge aber bereits in die Zeit Geros und

⁷⁸⁾ E. Dümmler, *Cölner Bücherkatalog*, in: *ZfdA* 19 (1876), S. 466 f. — Die Datierung ergibt sich aus den Lebensdaten der aufgeführten Entleiher — S. auch F. W. Oediger, *Die niederrhein. Schulen*, S. 353 f., 366 — R. Kottje, *Zum Anteil Kölns*, S. 46 — Vgl. S. 77 mit A. 146, S. 78 mit A. 151, S. 79 mit A. 156.

⁷⁹⁾ *Liber Heriberti*: S. 129 mit Anm. 170 — Albuin: S. 82 mit Anm. 176.

⁸⁰⁾ *Catalogus testium veritatis locupletissimus . . . Guilermo Eysengrein de Nemeto Spirensi auctore*, Dillingen 1565, 79^b (ad a. 1011).

⁸¹⁾ Luzian Pflieger, Wilhelm Eisengrein, ein Gegner des Flacius Illyricus, in: *HJb* 25 (1904), S. 774—792.

⁸²⁾ J. Hartzheim, S. 131: „*Volumen de Ecclesiasticis officiis*. In *catalogo testium veritatis*“ — Vgl. J. Wilmius, *Res. Col.*, S. 502 — J. Kleinermanns, S. 51.

Warins reichen (Aachener Lotharkreuz — Essener Ottokreuz / *Maiestas Domini* — Christus im Kreise der Apostel)⁸³⁾. Der Erzbischof Gero, von dessen Kunstsinn das berühmte, nach ihm benannte Kruzifix und die in seinem Auftrag angefertigte Reichenauer Bilderhandschrift zeugen, steht neben Brun auch mit am Beginn der ottonischen Kölner Buchmalerei. Auf diesem Gebiet sollte die Stadt allerdings schon bald eine herausragende Stellung einnehmen, ihre Malerschule durfte sich mit denen der Reichenau, Echternachs, Triers, Hildesheims und Regensburgs messen. Byzantinische Traditionen gingen hier mit karolingischen Elementen und trierischen Komponenten einen fruchtbaren Synkretismus ein. Zeugnisse des solcher Synthese erwachsenen Kölner „malerischen“ Stils stellen (u. a.) das Lektionar des Erzbischofs Everger (984—999, Kölner Dombibliothek n. 143/Domschatz), das Evangeliar (um 1000, STA Köln W 312) und das Sakramentar (um 1000, Paris BN ms. lat. 817) von St. Gereon dar⁸⁴⁾. Ihren Höhepunkt aber erreichte die Frühphase der Kölner Buchmalerei unter dem Pontifikat Heriberts: Als Hauptwerk gilt das für die Äbtissin Hitda von Meschede angelegte und nach ihr benannte Evangeliar (1000 bis 1020, Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt ms. 1640), dessen Landschaftsbilder zu den Höhepunkten ottonischer

⁸³⁾ Goldschmiedekunst: Emma Medding-Alp, Rheinische Goldschmiedekunst in der ottonischen Zeit, Koblenz [1952], S. 9 f. — H. Schnitzler, Rhein. Schatzkammer, Tafelbd., S. 29 n. 32 — Victor H. Elbern, Der Münsterschatz von Essen, Mönchengladbach (1959), S. 6 — Leonhard Küppers — Paul Mikat, Der Essener Münsterschatz, Essen (1966), S. 11, 31 — P. Lasko, *Ars Sacra*, S. 101 — Rhein und Maas, Bd. 1, S. 196; Bd. 2, S. 392 — Elfenbeinschnitzerei: Rhein u. Maas, Bd. 1, S. 204 ff. (mit weiteren bibliograph. Angaben); Bd. 2, S. 379 ff. — Auf das von R. Staats, *Theologie der Reichskrone*, S. 142, aufgeworfene Problem der im Auftrage Bruns zu Essen gefertigten Reichskrone ist hier nicht einzugehen. Vgl. S. 144 Anm. 232.

⁸⁴⁾ Hierzu allgemein: Heinrich Ehl, *Die ottonische Kölner Buchmalerei*. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der frühmittelalterlichen Kunst in Westdeutschland, Bonn—Leipzig 1922, S. 46—78 — *Werdendes Abendland*, S. 248 ff. — Hans Jantzen, *Ottotonische Kunst*, Hamburg (1959; veränd. ND v. 1947), S. 80 ff. — Peter Bloch—Hermann Schnitzler, *Die ottonische Kölner Buchmalerei*, Bd. 1, Düsseldorf (1967), S. 13—59 mit Taf. 2—199 — Rhein und Maas, Bd. 1, S. 208 ff. — D. Le Blevet, *L'an mil*, S. 120.

Zu den stilistischen Einflüssen: Elisabeth Schipperges, *Der Darmstädter Hitdacodex*. Eine Kölner Handschrift, in: *JBKGV* 19 (1937), S. 285 ff. — Albert Boeckler, *Kölner ottonische Buchmalerei*, in: *Beitr. zur Kunst des Mittelalters*, Berlin 1950, S. 144—149 — Anton von Euw, *Zu den Quellen der ottonischen Kölner Buchmalerei*, in: *Das erste Jahrtausend*, Textbd. II, S. 1043—1067 — P. Bloch—H. Schnitzler, Bd. 2, Düsseldorf (1970), S. 13—30 — Florentine Mütterich, in: *Grodecki-M.-Taroni-Wormald*, *Die Zeit der Ottonen und Salier*, S. 148 ff. — Joachim M. Plotzek, *Zur Initialmalerei des 10. Jahrhunderts in Trier und Köln*, in: *Aachener Kunstblätter* 44 (1973), S. 101—128.

Kunst überhaupt zählen⁸⁵⁾. Sicher ist der Name Heriberts mit dieser von seinen Vorgängern initiierten und eigenen Gesetzen folgenden künstlerischen Entwicklung nicht in engen Zusammenhang zu bringen, doch verdient der von E. Kubach und V. H. Elbern vorgebrachte Hinweis Beachtung, daß die bedeutsamen Einflüsse des Trierer Gregormeisters wohl auf die Vermittlung der Gorzer Reform zurückgehen⁸⁶⁾. Hierbei wäre zunächst an unmittelbare Kontakte zwischen St. Maximin und St. Pantaleon zu denken, doch sollte auch die Möglichkeit einer Beteiligung Heriberts nicht ausgeschlossen werden.

5. Die Suffragane

Nur sehr wenige Nachrichten sind von Heriberts Tätigkeit als Leiter der Kölner Kirchenprovinz überliefert. Über die geistlichen Vor- und Aufsichtsrechte eines Metropoliten hinaus wird er seine Suffragane kaum in Abhängigkeit und Unterordnung an sich gebunden haben, da deren eigentlicher Vorgesetzter Heinrich II. hieß — ihm verdankten sie ihre Würde, ihm hatten sie zuvörderst Dienst und Rechenschaft zu leisten. So wissen wir bis auf die gemeinsame Teilnahme an Reichstagen und Synoden wie zu Dortmund 1005 oder Frankfurt 1007 nichts über Heriberts Beziehungen zu den Bischöfen von Minden, Münster und Osnabrück⁸⁷⁾. Mit Dietrich I. von Münster (1011—1022) mag ihn der gemeinsame Gegensatz zu den aufstrebenden Grafen von Werl verbunden haben, andererseits war dieser Oberhirte ein Freund des Grafen Wichmann⁸⁸⁾, dessen Gegner Balderich von Drenthegau wiederum auf Heriberts Wohlwollen rechnen durfte.

⁸⁵⁾ Faksimile-Ausgabe von Bernhard Bischoff u. a., Erläuterungen von Peter Bloch, Berlin 1968. — Zu Hitda, die vielleicht mit den Grafen von Werl verwandt war: P. Leidinger, Untersuchungen, S. 120 f.

⁸⁶⁾ Erich Kubach—Victor H. Elbern, Das frühmittelalterliche Imperium, Baden-Baden (1968) (ND 1976; aus der Reihe: Kunst der Welt), S. 198 — Vgl. J. M. Plotzek, Initialmalerei, S. 101 f., 123.

⁸⁷⁾ a) Minden: Ramward (996—1002) — Dietrich II. (1002—1022). Zu ihren Pontifikaten: Erich Gisbert, Die Bischöfe von Minden bis zum Ende des Investiturstreits, in: Mindener Jb. 5 (1930/1), S. 59 — Kurt Ortmanns, Das Bistum Minden in seinen Beziehungen zu König, Papst und Herzog bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Germania Pontificia, Diss. Köln (Bensberg 1972), S. 36—39.

b) Münster: Switger (993/4—1011) — Dietrich I. (1011—1022). Vgl. Heinrich Börsting, Geschichte des Bistums Münster, Bielefeld 1951, S. 34.

c) Osnabrück: Othilulf (998—1003) — Thietmar (1003—1023). Vgl. C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508, Bd. 1, Osnabrück 1853 (ND 1970), S. 10 f. — Hermann Rothert, Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter, Osnabrück 1937/8 (ND 1966), S. 10.

⁸⁸⁾ Thietmar VII, 48/9 = R. Holtzmann, S. 456/8.

Wenn Adalbold von Utrecht (1010—1026) diesen anfänglich ebenfalls unterstützte und ihm gleich dem Kölner Erzbischof an einem Vorgehen gegen den Grafen Dietrich III. von Gent und Westfriesland gelegen war, so stand er zu Heribert dennoch in kühler Distanz, da er als einer der entschiedensten Parteigänger Heinrichs II. auftrat, dem er seine Würde verdankte und dessen Verdienste er in einer Vita rühmte. Ansfrid (995—1010), dem greisen Vorgänger Adalbolds, wird der Kölner mit Respekt und Verehrung begegnet sein. Er, der sich schon unter Otto dem Großen um das Reich verdient gemacht hatte, spielte zwar keine Rolle mehr im politischen Leben, doch genoß er wegen seiner christlichen Gesinnung und Taten allenthalben hohe Achtung⁸⁹⁾.

Wenn sich zu den Beziehungen zwischen Köln und Lüttich um die Jahrtausendwende ungleich mehr verzeichnen läßt, so spiegelt dies nur die herausragende Stellung des Maasbistums in der Kirchenprovinz Köln und im Reich seit dem Pontifikat Notkers (972—1008). Wie Hildibald konnte der Bischof auf Grund seiner Tätigkeit am Hof für seine Diözese eine bisher ungekannte Anzahl königlicher Gunsterweise erwirken, die seine Verdienste in den Vers „Nogerum Christo, Nogero cetera debes“ kleidete⁹⁰⁾. Seiner Regierung verdankt die Stadt ihre erste planmäßige Anlage und Befestigung („le créateur de l'Etat liégeois et le second fondateur de Liège“)⁹¹⁾; allenthalben erhoben sich die Zeugnisse seiner Baufreudigkeit, unter denen der Lambertusdom zu den bedeutendsten ottonischen Bischofskirchen überhaupt zählte⁹²⁾. Notker förderte ebenso erfolgreich Handel und Gewerbe wie die bildenden Künste, unter denen besonders die Elfenbeinschnitzerei hervorragt⁹³⁾. Vor allem aber ist sein Name mit der Lütticher

⁸⁹⁾ Alpert I, 11—18 = A. Hulshof, S. 15—26.

⁹⁰⁾ MGH Poet. lat. V/2, S. 492 n. 1 — Aegidius von Orval II, 53 = MGH SS 25, S. 59.

⁹¹⁾ Zitat: Godefroid Kurth, *La Cité de Liège au Moyen-Age*, t. 1, Brüssel—Lüttich 1910, S. 31 — S. Balau, *Étude critique*, S. 118.

⁹²⁾ Henri Pirenne, *Histoire de Belgique*, t. 1, Brüssel 1909, S. 134, 162 — G. Kurth, *Cité de Liège*, S. 37 — Louis Grodecki, in: G.-Mütherich-Taralon-Wormald, *Die Zeit der Ottonen und Salier*, S. 33 — Jean Lejeune, *Liège. De la principauté à la métropole*, Antwerpen 1967, S. 47, 50, 56, 58. Zum Dom: G. Kurth, *Notger de Liège*, App. S. 29—39 — Friedrich B. Bellmann, *Zur Bau- und Kunstgeschichte der Stiftskirche von Nivelles*, Diss. München 1941, S. 40—45 — Rhein u. Maas, Bd. 1, S. 115 — Hans Erich Kubach—Albert Verbeek, *Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler*, Bd. 2, Berlin (1976), S. 695, 698.

⁹³⁾ Joseph Philippe, *L'Évangélaire de Notger et la chronologie de l'art mosan des époques pré-romane et romane (miniatures, ivoires, orfèvreries)*, Brüssel 1956 (= Académie royale de Belgique. Classe des beaux-arts, Mém. sér. 2, X) — Elfenbein: Rhein und Maas, Bd. 1, S. 220 ff. (mit weiterer Literatur).

Kathedralschule verbunden, die unter seiner Regierung in Lothringen „unbedingt als die tonangebende Führerin im Reiche der Wissenschaft anzusprechen“ ist und sich unter die ersten Studienorte des gesamten Abendlandes einreihen durfte⁹⁴⁾.

Obwohl Notker nach der Duisburger Huldigung (August 1002) im Gegensatz zu Heribert offenbar schnell mit dem neuen Herrscher zu gutem Einvernehmen fand, braucht daraus nicht unbedingt ein gespanntes Verhältnis zum Kölner Metropolitensitz geschlossen zu werden. Es gibt keine entsprechenden Nachrichten, und zudem war der Lütticher, den Heribert in den ersten Jahren seiner Tätigkeit am Königshof sicher als erfahrenen und geschätzten Ratgeber respektierte, auch der Gorzer Reform verbunden — so bezeugt Hugo von Flavigny die Verehrung eines Richard von St-Vanne für Notker⁹⁵⁾.

⁹⁴⁾ Zitat: H. Sproemberg, *Bischöfe von Lüttich*, S. 30 f. — S. auch *Hist. littéraire*, t. VI, S. 91 — S. Hirsch, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 1, S. 406 f. — Dute, *Die Schulen im Bisthum Lüttich im 11. Jahrhundert*, Progr. Marburg 1882, S. 23 ff. — F. A. Specht, *Geschichte des Unterrichtswesens*, S. 323, 337, 375 — H. Pirenne, *Histoire de Belgique*, t. 1, S. 134, 157 f. — G. Kurth, *Notger*, S. 251—299 — Ders., *Cité de Liège*, S. 50 — Gustav Schnürer, *Kirche und Kultur im Mittelalter*, Bd. 2, Paderborn 1926, S. 151, 154 ff. — F. J. Tschan, *Saint Bernward*, Bd. 1, S. 63 — J. Lejeune, *La principauté*, S. 39 ff. — R. Holtzmann, *Geschichte*, S. 507 — *Les écoles de Liège aux XI^e et XII^e siècles. Exposition . . . Liège 1967*, S. 7 ff. — J. Lejeune, *Liège*, S. 64—68 — P. L. Butzer, *Die Mathematiker des Aachen-Lütticher Raumes*, S. 15 ff. — D. Le Blevec, *L'an mil*, S. 112 f. — P. Riché, *La «Renaissance»*, S. 32.

⁹⁵⁾ *Chronicon Hugonis monachi Virdunensis et Divionensis, abbatis Flaviniacensis*, ed. G. H. Pertz, I, II (*Visio Richardi*) = MGH SS 8, S. 382 — G. Kurth, *Notger*, S. 246 f.

An dieser Stelle sei noch auf eine Urkunde hingewiesen, nach der Heribert sich am 2. Nov. 1007, also zu Zeiten Notkers, anlässlich der Einweihung einer Pfarrkirche in Stablo-Malmedy aufgehalten hat. Da der Erzbischof aber am 1. Nov. 1007 an der Frankfurter Synode teilnahm, wird sie allgemein als Fälschung betrachtet (s. F. W. Oediger, *Reg. n. 614* mit Literatur). Die Herausgeber Jos. Halkin und C.-G. Roland halten trotz der Tagesangabe die Urkunde nicht unbedingt für unecht: „Quoi qu'il en soit, nous ne pouvons d'une erreur chronologique découverte dans cette apostille conclure à la fausseté de la charte même“: *Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy*, t. 1, Brüssel 1909, Vorbem. zu n. 94 (= S. 202). So auch G. Grondal, *Saint Héribert*, S. 45.

Doch taucht die Grußformel „*abbati suisque successoribus perhennem in Domino salutem*“) nie in den echten Urkunden Heriberts auf. Diese besitzen auch ein festes Datierungsschema, von dem das vorliegende erheblich abweicht. Weiterhin ist das hier vorliegende Monogramm in den erzbischöflichen Urkunden unbekannt, denen schließlich auch die stilistische Eleganz des Malmedyer Stücks abgeht. Eine Empfängerausfertigung kommt ebenfalls nicht in Frage, da das Kloster wohl kaum Bertranus 1007 als Abt genannt hätte, während sein Vorgänger Ravenger nach dem Zeugnis der *Annalen von Stablo* (MGH SS 13, S. 42) noch bis 1008 regierte und der Nachfolger sogar erst 1011 von Heinrich II. in seinem Amte anerkannt wurde (S. auch U. Berlière, *Monasticon Belge*, t. II, S. 78).

Über das Verhältnis des Kölners zu dessen Nachfolger Balderich II. (1008—1018) lassen sich keine sicheren Aussagen treffen; die wenigen Zeugnisse deuten allerdings auf gute Beziehungen oder zumindest ein friedliches Nebeneinander. Nach einer Quelle des 13. Jahrhunderts soll Heribert selbst ihn ordiniert haben; auf jeden Fall verwandte sich der Kölner für Balderich bereits kurz nach dessen Pontifikatsantritt mit Erfolg (DH II 186 von 1008 Sept. 12)⁹⁶⁾. Am 28. Okt. 1015 nahm er auf Einladung des Lütichers an der Weihe der von Notker begonnenen Kathedrale teil; im Anschluß daran konsekrierte er am 31. Okt. gemeinsam mit ihm die von dem Dompropst Gottschalk für zwölf Kanoniker errichtete Stiftskirche St. Bartholomaeus⁹⁷⁾.

Wie bei Balderich bezeugt ebenso für Wolbodo (1018—1021) erst eine Quelle aus späterer Zeit die von Heribert erteilte Bischofsweihe⁹⁸⁾. Wenn auch die angeblich von Wolbodo herbeigeführte Versöhnung des Kölners mit Heinrich II. aus den dargelegten Gründen als unhistorisch gelten muß, so stand er zumindest Heribert durch seine Liebe zum Reformmönchtum nahe. Nach neueren Forschungen verdankt die später vielfach mit Deutz verbundene Abtei St-Laurent ihre Entstehung den Beziehungen Wolbodos und seines Nachfolgers Durandus zur „lothringischen Mischobservanz“ des Richard von St-Vanne⁹⁹⁾. Auf Durandus

⁹⁶⁾ Aegidius von Orval II, 59 = MGH SS 25, S. 63: „a sancto Heriberto archiepiscopo sacratuſ“. Ob Aegidius dies nicht nur aus dem Wissen um die Gleichzeitigkeit der Pontifikate beider schrieb?

⁹⁷⁾ Anselmi Gesta, c. 31 = MGH SS 7, S. 206 f.: „Ipſe praesente ſancto Heriberto Coloniensi archiepiscopo . . . domum sanctae Mariae ſanctique Lamberti dedicavit.“ Danach Aegidius von Orval (wie Anm. 96) und CSL, c. 11 = MGH SS 8, S. 266 — Vita Balderici, c. 6 = MGH SS 4, S. 726: „Cuius diei cumulavit leticiam vir reverentiſſimus Heribertus Coloniensis archiepiscopus, invitatus ab illo et pro ſanctitatis merito et karitatis officio, quem tota plebs civitatis ad imaginem quandam venerabatur divinae virtutis“. — F. W. Oediger, Reg. n. 636 a — Daß Heribert auch an der Cathedralweihe als Konſekrator beteiligt war, behauptet zwar nur das CSL, darf aber als wahrſcheinlich gelten. So u. a. auch: S. Hirsch — H. Pabst, Jahrb. Heinrich II., Bd. 2, S. 193 f. — E. de Moreau, L'Église en Belgique, t. II, Brüssel (1945), S. 369 — G. Grondal, Saint Héribert, S. 45.

Falsch iſt die Vermutung von K. J. Benz, S. 293, Heinrich II. habe vielleicht an dieſer Kirchweihe nicht teilgenommen, weil er zu dem dort anweſenden Heribert in geſpanntem Verhältnis ſtand — zu jener Zeit begann ſich der Kölner ja gerade hohen Ansehens am Hofe zu erfreuen.

⁹⁸⁾ Vita Wolbodonis, c. 8 = MGH SS 20, S. 566 — F. W. Oediger, Reg. n. 649.

⁹⁹⁾ Fernand Vercauteren, Note ſur les origines de Saint-Laurent de Liège, in: Saint-Laurent de Liège. Église, abbaye et hopital militaire. Mille ans d'histoire . . ., Lüttich 1968, S. 20.

(1021—1025) sollte mit Reginard (1025—1037) schließlich der Lieblingsschüler des verstorbenen Erzbischofs als Leiter des Maasbistums folgen, für den Heribert in gewisser Weise die Rolle eines zweiten Hildibald eingenommen hatte¹⁰⁰).

III. Köln zu Beginn des 11. Jahrhunderts

Obwohl diese Zeit zu den quellenärmsten Epochen der Kölner Geschichte gehört, lassen sich dennoch zwei Entwicklungen deutlich voneinander abgrenzen: Auf politischem Gebiet lag die „*summa potestatis*“ in den Händen des Erzbischofs¹⁰¹), er übte die ihm seit Bruns Regierung zufallende Vollgewalt unangefochten in einem Zeitalter aus, das von den im weiteren Verlauf des 11. Jahrhunderts sich ankündigenden politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen noch unberührt blieb. Bildete die fest gegründete episkopale Herrschaft ein statisches Element, so kam als dynamische Komponente die vom Stadtherrn kontrollierte und geförderte Entfaltung von Handel und Gewerbe hinzu.

1. Der Erzbischof als Stadtherr

Die vieldiskutierten Grundlagen der bischöflichen Regierung, zu deren wichtigsten allgemein der Erwerb der Grafenrechte in civitas und Bannmeile und, damit verbunden, die Lösung aus der Komitatsgerichtsbarkeit sowie die königliche Verleihung von Finanz- und Markthoheit zählen¹⁰²) (um deren Privilegierung allerdings alte Marktorte wie die rheinischen Bischofsstädte offenbar nicht eigens nachsuchten)¹⁰³), bestehen in Köln spätestens

¹⁰⁰) Aus der engen Verbindung mag sich erklären, daß Reiner den Reginard die Bischofsweihe von Heribert empfangen läßt: Vita Reginardi, c. 3 = MGH SS 20, S. 572.

¹⁰¹) So noch im „Großen Schied“, einem Rechtsgutachten aus dem Jahre 1258: L. Ennen — G. Eckertz, Quellen, Bd. 2, n. 384.

¹⁰²) Dazu (in Auswahl): Hermann Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei, Berlin 1920 (= Eberings Hist. Studien, H. 143; ND 1965), S. 49 — W. Levison, Vom Ende der Römerherrschaft, S. 79 — Franz Steinbach, Der Ursprung der Kölner Stadtgemeinde, in: RVJbl 19 (1954), S. 273—285; zu seiner These: G. Dilcher, in: Vor- u. Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter . . . Symposium 18.—24. Apr. 1972, hg. v. H. Jankuhn — W. Schlesinger — H. Steuer, T. 1, Göttingen 1973 (= SB Göttingen, philolog.-histor. Kl., Folge 3, n. 83), S. 30 f. — Friedrich Merzbacher, Die Bischofsstadt, Köln—Opladen 1961 (= AG f. Forschung des Landes NRW — Geisteswiss., H. 93), S. 22 — Hermann Jakobs, Verfassungstopographische Studien zur Kölner Stadtgeschichte des 10.—12. Jahrhunderts, in: Köln, das Reich und Europa = Mitt. aus dem Stadtarchiv v. Köln, hg. v. Hugo Stehkämper, 60 (1971), S. 59.

¹⁰³) Wolfgang Metz, Marktrecthfamilie und Kaufmannsfriede in ottonisch-salischer Zeit, in: BlöLg 108 (1972), S. 54 — Walter Schlesinger, Der Markt als Frühform der deutschen Stadt, in: Vor- und Frühformen (s. Anm. 102, Dilcher), S. 268.

979. Damals erhielt Hildibald von Worms ein sein Stadregiment sicherndes Diplom, welches seine Rechte entsprechend denen der Mainzer und Kölner Vorsteher festlegte ¹⁰⁴). Doch stimmt die Forschung darin überein, daß der Erzbischof von Köln seine Stadtherrschaft bereits der einzigartigen herzoglichen Machtstellung Bruns verdankt ¹⁰⁵). Heribert stand der Stadt in der klassischen Epoche bischöflicher Herrschaft vor, die seine Nachfolger sogar noch weiter ausbauen konnten. Ein näheres Eingehen auf die Strukturen des episkopalen Regiments erübrigt sich, da diese von Lokal- und Verfassungshistorikern schon vielfach skizziert wurden. Hier sind nur auf Grund der Nachrichten in den Viten Lantberts und Ruperts zwei Anmerkungen zum Kölner Gerichtswesen unter Heribert vonnöten. Erstmals 1061 tritt der „advocatus urbis“ hervor, der sein Amt auf Grund des erzbischöflichen Banns ausübte ¹⁰⁶). Als vornehmster im Kreise der Ministerialen gab er zuerst sein Urteil im Gericht der Standesgenossen ab, er verwaltete die Höfe des Erzbischofs und besaß verschiedene Sonderrechte, vor allem im Zoll- und Gerichtsbezirk, zu Lehen. Rupert berichtet nun, Heribert habe sterbend den „pauperum procuratorem“ und „ecclesie prepositum“ sowie den „civitatis advocatum“ zu sich ge-

¹⁰⁴) DO II 199 (Magdeburg 979): „ut omnes cuiuscumque negotiationis utilitates, toletis videlicet et bannis, sive ex ipsa urbe vel ex suburbio villevle adiacentis confinio provenientes idem Hildiboldus episcopus sui-que successores ut reliquarum ecclesiarum Mogontiensis atque Coloniensis presules pleno iure possideant, nullaue iudiciaria persona in predicta civitate ullam deinceps exerceat potestatem preter ipsam quam pastoralis dignitatis sollertia prefecerit advocatum“ — Dazu Karl Lamprecht, Köln im Mittelalter, in: Preuß. Jbb. 49 (1882), S. 502 — O. Oppermann, Urkundenstudien, S. 229—233 — Edith Ennen, Europäische Züge der mittelalterlichen Kölner Stadtgeschichte, in: Köln, das Reich und Europa (s. Anm. 102, Jakobs), S. 14 — Vgl. S. 84 Anm. 179.

¹⁰⁵) So u. a. K. Lamprecht, Köln, S. 503 — F. Steinbach, Kölner Stadtgemeinde, S. 279; danach E. Ennen, Europäische Züge, S. 14 — H. Jakobs, Studien, S. 59 — H. Wolter, Arnold von Wied, S. 56 f. — Reiner Rosen, Die Stellung der Kölner Erzbischöfe von Heribert bis Friedrich I. zu den Klöstern (999—1131), in: JBKGV 41 (1967), S. 168.

¹⁰⁶) Lac. I, n. 196 (Heinmo urbis advocatus) — F. W. Oediger, Reg. n. 882 — Dazu Friedrich Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396, Bonn 1898 (= Preisschriften d. Mevissen-Stiftung, Bd. 1), S. 14—20 — Siegfried Rietschel, Das Burggrafentum und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters, Leipzig 1905, S. 161—165 — Konrad Beyerle, Die Urkundenfälschungen des Kölner Burggrafen Heinrich III. von Arberg, Heidelberg 1913 (= Deutscht. Beitr. IX, 4), S. 81 ff., 292 — Aloys Schulte, Der hohe Adel im Leben des mittelalterlichen Köln (= SB München, philosoph.-philolog. u. histor. Kl., 1919, n. 8), München 1919, S. 10 f. — E. Rüttimeyer, Stadtherr und Stadtbürgerschaft in den rheinischen Bischofsstädten, Stuttgart 1928 (= VSWG, Beih. 13), S. 179 — H. Jakobs, Studien, S. 60 f. — Ders., Eine Forschungsaufgabe der rheinischen Landesgeschichte: Die Kölner Ministerialität... in: AHVN 172 (1970), S. 218.

rufen, um ihnen die Armenfürsorge aufzutragen¹⁰⁷⁾. Doch kommt dieser Stelle kaum Beweiskraft für eine frühere Existenz des Stadtvogtes zu. Denn der Deutzer Abt verläßt hier seine Vorlage: Lantbert erwähnt in seiner Vita dieses Amt nicht, und an der betreffenden Stelle läßt er den Heiligen lediglich den auch für die Aufgabe eigentlich zuständigen Almosenier („dispensatorem egentium“) nach dem Wohlergehen der Armen fragen¹⁰⁸⁾. Rupert fügte offenbar ein Amt seiner Zeit hinzu, das auch einen Ministerialstand voraussetzt, der sich zu Zeiten Heriberts am Niederrhein noch nicht in aller Form ausgebildet hatte¹⁰⁹⁾.

Der „advocatus urbis“ konkurrierte im Kölner Gerichtswesen mit dem Burggrafen, den der Erzbischof mit der Hochgerichtsbarkeit betraut hatte, welche er zunächst auf Grund des Königsbanns (später seines eigenen) ausübte. Dieser aus dem Hochadel stammende „urbis prefectus“ ist in Köln urkundlich zum ersten Male unter Pilgrim 1032 belegt¹¹⁰⁾. Lantbert vermeldet aber, daß jener räuberische Kleriker, der sich in Sachsen des Sakrilegs schuldig gemacht hatte und dafür hängen sollte, samt seinen Richtern dem Erzbischof auf dessen Verlangen hin vorgeführt wurde: „cum sibi iubet sisti iudices et iudicatum“. Auch Rupert erwähnt den „iudex civitatis“, vor dem sich der Angeklagte zu verantworten hatte¹¹¹⁾. Da in Köln das Hochgericht nicht dem Domvogt verliehen wurde¹¹²⁾, dürfte diese Stelle die Existenz des Burggrafenamtes bereits für die Zeit um 1010 belegen¹¹³⁾, wobei allerdings unklar bleibt, ob der „urbis prefectus“ und der comes des Kölngaues auch nach Ausgliederung der Stadt aus dem Grafengericht noch eine Person waren¹¹⁴⁾. Der Plural „iudices“ in Lantberts Vita schließt

¹⁰⁷⁾ Rupert, c. 32 = P. Dinter, S. 78.

¹⁰⁸⁾ Lantbert, c. 12 = MGH SS 4, S. 753.

¹⁰⁹⁾ Wilhelm Pötter, Die Ministerialität der Erzbischöfe von Köln vom Ende des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, Düsseldorf (1967) (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 9), S. 118, 156 — J. Milz S. 173.

¹¹⁰⁾ RhUB I, n. 133 (Üdalrico urbis prefecto) — F. W. Oediger, Reg. n. 742 — F. Lau, Verfassung und Verwaltung, S. 7—14 — S. Rietschel, Burggrafenamt, S. 143—166 — K. Beyerle, Urkundenfälschungen, S. 79 ff., 289 — E. Rüttimeyer, Stadtherr, S. 178 — H. Jakobs, Studien, S. 60 — Ders., Forschungsaufgabe, S. 218.

¹¹¹⁾ Lantbert, c. 9 = MGH SS 4, S. 748 — Rupert, c. 24 = P. Dinter, S. 66.

¹¹²⁾ S. Rietschel, Burggrafenamt, S. 150 f. — K. Beyerle, Urkundenfälschungen, S. 81 f. — H. Jakobs, Studien, S. 60.

¹¹³⁾ Der Kleriker begab sich ja während der zweiten Hungersnot, also 1009, nach Sachsen und wurde offensichtlich schon kurz danach gefaßt, da weder Lantbert noch Rupert erwähnen, er habe sein räuberisches Handwerk lange ausüben können. Nur theoretisch käme als Zeitspanne 1009—1021 in Frage.

¹¹⁴⁾ S. Rietschel, Burggrafenamt, S. 158 — K. Beyerle, Urkundenfälschungen, S. 79.

vielleicht einfach die Schöffen mit ein, auf keinen Fall aber den Burggrafen aus. Da der Deutzer Scholaster um die Mitte des 11. Jahrhunderts schrieb, dachte er möglicherweise auch schon an den Stadtvogt, der nach Meinung älterer Forscher wie F. Lau und K. Beyerle von Anfang an zusammen mit dem Stadtgrafen dem Hochgericht vorsah¹¹⁵⁾. Doch spricht für diese Annahme nur wenig, weil das Amt des „advocatus urbis“ nach H. Jakobs kaum wesentlich früher als um 1060 bestanden haben kann¹¹⁶⁾.

2. „Praepositus negotiatorum“ — Handel und Gewerbe in Köln unter der Regierung Heriberts¹¹⁷⁾

In demselben Kapitel berichtet Lambert von der Festnahme des verbrecherischen Klerikers: „deprehenditur a quodam negotiatorum praeposito“. Keine andere Stelle der Vita hat größeres Interesse gefunden als diese kurze Nachricht. Immer wieder bemühten sich Lokal- und Rechtshistoriker, Ursprung und Charakter des für die Anfänge der Kölner Kaufmannschaft bedeutsamen Amtes zu ergründen. Zumeist betrachtete die frühere Forschung, als deren bekanntester Vertreter Hans Planitz zu gelten hat, den praepositus als königlichen Sendboten und Hofbeamten, dem die Aufsicht über die mercatores oblag¹¹⁸⁾. Nach den Untersuchungen von H. Jakobs, der ihn zu Recht vor den Hintergrund der erzbischöflichen Herrschaft stellt, darf es jedoch als wahrscheinlich gelten, daß es sich vielmehr um einen Beauftragten des Stadtherrn handelt, dem zugleich durchaus die Interessenvertretung der Genossenschaft zugefallen sein kann¹¹⁹⁾.

Allein die Existenz und Notwendigkeit dieses als Mittler zwischen Erzbischof und Gilde stehenden Amtes bezeugt ein reges wirtschaftliches Leben in Köln bereits zu Heriberts Zeiten (und

¹¹⁵⁾ F. Lau, Verfassung und Verwaltung, S. 16 f. — K. Beyerle, Urkundenfälschungen, S. 84.

¹¹⁶⁾ Ihm haben wir für freundliche Beratung bei den vorstehenden Ausführungen zu danken.

¹¹⁷⁾ Für das gesamte Kapitel ist jetzt zu verweisen auf: Edith Ennen, Kölner Wirtschaft im Früh- und Hochmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hg. v. Hermann Kellenbenz — Klara van Eyll, Bd. 1, Köln 1975, S. 87—193 — Dies., Erzbischof und Stadtgemeinde in Köln bis zur Schlacht von Worringen (1288), in: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. v. Franz Petri, Köln—Wien 1976 (= Städteforschung A/1), S. 28—46 — Für den gesamteuropäischen Rahmen: D. Le Blevet, L'an mil, S. 42—87 („Les structures sociales et économiques“).

¹¹⁸⁾ Eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Meinungen bietet in Auswahl H. Jakobs, Studien, S. 61 A. 51 — H. Planitz vertrat seine These in: Frühgeschichte, S. 51 ff. — Ders., Die deutsche Stadt im Mittelalter von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Wien—Köln—Graz 1973, S. 58, 78.

¹¹⁹⁾ H. Jakobs, Studien, S. 61 f.

nicht erst für 1070, wie H. Planitz annahm¹²⁰⁾). Entscheidend hierfür war die günstige Lage der Stadt im relativ dichtbesiedelten karolingischen Kernland am Schnittpunkt der großen Nord-Süd- und West-Ost-Verbindungen. Die Kaufmannschaft aus dem wirtschaftlich hochentwickelten Raume Flandern-Nordfrankreich ging in Köln auf bzw. über den Rhein; dieser SchiffsstraÙe kam zudem wegen des schlechten Zustands der meisten Landwege außerordentliche Bedeutung zu. So entwickelte sich Köln bald zu einem Zentrum des Fern- und Durchgangshandels, bei dem schon sehr früh flandrische Tuche und Wein eine wichtige Rolle spielten¹²¹⁾. Damit bot die Stadt natürlich auch für große Handelsgeschäfte günstige Voraussetzungen: Im 11. Jahrhundert sind bereits drei Messen in Köln bezeugt: Die seit 967, also sicher zu Heriberts Zeiten stattfindende Ostermesse, der wohl schon unter Brun beginnende Markt an Petri Kettenfeier (1. Aug.) sowie Ende Oktober die Severinsmesse¹²²⁾.

Die steigende Bedeutung Kölns spiegelt sich auch in den Marktrechtverleihungen der Ottonen, die sich auf alte, gewachsene Marktorte und ihr Recht als Vorbild beriefen¹²³⁾. So erteilte unter Heriberts Regierung Otto III. im Jahre 1000 dem Trierer Kloster St. Maximin ein Privileg zugunsten einer Marktgründung in Wasserbillig (DO III 364)¹²⁴⁾, für die — wie auch bereits für Quedlinburg (DO III 155 v. 994) und Helmarshausen (DO III 357 v. 1000) — (u. a.) Kölner Recht beispielhaft sein sollte. Auf Grund dieser Marktrechtverleihungen am Ende des 10. Jahrhunderts gelangte H. Büttner zu dem Ergebnis, daß der niederdeutsche Raum mit

¹²⁰⁾ Siehe S. 6 Anm. 12 b.

¹²¹⁾ Zum Kölner Fernhandel: Edith Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt, Bonn 1953, S. 147 — Dies., Das Städtewesen Nordwestdeutschlands von der fränkischen bis zur salischen Zeit, in: Das erste Jahrtausend, Textbd. II, S. 810 — Wein/Tuche: J.-A. van Houtte, Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: JBKGV 23 (1941), S. 153, 160.

¹²²⁾ E. Ennen, Europäische Züge, S. 11 — D. Le Blevec, L'an mil, S. 85.

¹²³⁾ Hertha Borchers, Beiträge zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte, in: HJbLg 4 (1954), S. 72 f. — Hermann Kellenbenz, Der Aufstieg Kölns zur mittelalterlichen Handelsmetropole, in: JBKGV 41 (1967), S. 6. Dabei gingen diese älteren Marktorte ihrerseits den König offenbar um eine Bestätigung ihrer gewachsenen Rechte gar nicht erst an (Lit. s. Anm. 103). Nach W. Schlesinger, Markt als Frühform, S. 281, versuchte aber Otto III. in seinen Marktprivilegien, sie durch die ausdrückliche Nennung mit in das Marktregal einzubeziehen.

¹²⁴⁾ Auch bei Camille Wampach, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien . . . , Bd. 1, Luxemburg 1935, n. 212.

seinem Mittelpunkt Köln zu einem der drei großen Wirtschaftszentren des Reiches geworden war ¹²⁵⁾.

Die wachsende Bedeutung der Stadt, die auch seit dem 10. Jahrhundert als Vorort der rheinischen Münzprägeplätze zu gelten hat und mit der Jahrtausendwende Mainz den Vorrang als erster Platz des Rheinhandels streitig zu machen begann ¹²⁶⁾, zeigt sich schließlich in der Gründung eines neuen Marktes am südwestlichen Rande der Römerstadt. Bisher hatte sich der Handel in der Rheinvorstadt abgespielt, die eines der großzügigsten Marktareale überhaupt bildete. Ihre planmäßige Anlage und vollendete Gestalt hatte sie wahrscheinlich schon unter Brun erhalten; im Jahre 989 war sie jedenfalls ganz von Häusern umstanden ¹²⁷⁾. Da sie vor Überflutungen offenbar nur unzureichend geschützt war, vor allem aber für den zunehmenden Handelsumschlag nicht mehr genügend Raum bot, schritt man zur Gründung eines Neu(-Stadt-)Marktes ¹²⁸⁾, der dann allerdings doch nicht die erwartete Bedeutung erlangen sollte. Von der Forschung meist in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts datiert ¹²⁹⁾, wurde dieses Unternehmen von H. Keussen indirekt mit Heribert in Zusammenhang gebracht. In seinen Vorarbeiten zur Topographie Kölns ging er davon aus, daß der Neubau der Apostelkirche von Heribert begonnen und

¹²⁵⁾ Zum Problem des Marktes, vornehmlich nach Quellen des Westens und Südwestens des Reiches bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts, in: Westfäl. Forschungen 15 (1962), S. 46.

¹²⁶⁾ Münze: Rhein und Maas, Bd. 1, S. 56 — Zu den Pfennigen Ottos III. aus der Kölner Münze vom Typ Hävernich 73: Emil Kraume — Vera Hatz, Silberanalysen deutscher Münzen des 10. Jahrhunderts, in: Hamburger Beitr. zur Numismatik 21 (1967), S. 35—38 — Zu den erzbischöflichen Münzen, die (erstmalig wieder seit Brun, der wohl in seiner Eigenschaft als Herzog prägte) mit Pilgrim einsetzen: G. Schnürer, Pilgrim, S. 89 — Walter Hävernich, Die Münzen von Köln. Vom Beginn der Prägung bis 1304, Köln 1935 (ND 1975) = Die Münzen u. Medaillen von Köln, Bd. 1, S. 3, 27 ff., 56 ff. — (Edith Meyer-Wurmbach — Erich Depel.) Die Münzen der Kölner Erzbischöfe, in: Kölner Domblatt 11 (1956), S. 56 f. — Günther Albrecht, Das Münzwesen im niederlothringischen und friesischen Raum vom 10. bis zum beginnenden 12. Jahrhundert, Hamburg 1959, S. 86 f., Geprägetaf. 11 — Kölner Geld. Prägung der Erzbischöfe (Ausstellungskatalog Köln. Stadtmuseum), Köln 1972, S. 20 — Reinhold Kaiser, Münzprivilegien und bischöfliche Münzprägung in Frankreich, Deutschland und Burgund im 9.—12. Jahrhundert, in: VSWG 63 (1976), S. 326.

¹²⁷⁾ Hans Planitz, Das Kölner Recht und seine Verbreitung in der späteren Kaiserzeit, Weimar 1935, S. 6 — Ders., Die deutsche Stadt, S. 67 — E. Ennen, Städtewesen, S. 810 — Dies., Europäische Züge, S. 13 f. — Zuletzt kurz zusammenfassend: Ursula Lewald, Zum Verhältnis von Köln und Deutz im Mittelalter, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Fs. Edith Ennen, Bonn 1972, S. 378.

¹²⁸⁾ H. Jakobs, Studien, S. 95.

¹²⁹⁾ Zuletzt H. Kellenbenz, Aufstieg Kölns, S. 7.

von dessen Nachfolger Pilgrim nur vollendet wurde: „Da unter Heribert und Pilgrim der westlich an den Neumarkt stossende Platz mit der neuen Apostelnkirche und den zugehörigen Klausalhäusern bebaut wurde und damit der Neumarkt eine platzähnliche Gestalt erhielt, so werden wir nicht fehlschliessen, wenn wir seine Anlage in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts setzen“¹³⁰⁾. Nach Aeg. Gelenius besaß Heribert auch unmittelbar neben St. Aposteln an der Stelle des späteren Gertrudenklosters einen Hof, von dem aus er über die Römermauer direkten Zugang zur Kirche hatte¹³¹⁾. Heute noch sind an der südlichen Rundung des Chores Spuren einer ehemaligen Türöffnung zu sehen, die im Volksmund „Heribertstür“ genannt wurde¹³²⁾. Da aber eine Neuerrichtung des Apostelstifts durch Heribert sehr fraglich ist — wir werden dem noch nachgehen —, der Heribertshof zudem erstmals durch Aeg. Gelenius, also nicht vor der Mitte des 17. Jahrhunderts belegt ist, vor allem aber diese Nachrichten selbst im Falle ihrer Richtigkeit nicht zwangsläufig die gleichzeitige Gründung eines Marktes bedeuten, dürften dessen Anfänge wohl kaum auf den Erzbischof zurückgehen. Keussen und

¹³⁰⁾ Hermann Keussen, Untersuchungen zur älteren Topographie und Verfassungsgeschichte von Köln, in: Westdt. Zs. f. Geschichte u. Kunst 20 (1901), S. 27.

¹³¹⁾ Aeg. Gelenius, De admiranda . . . magnitudine, S. 304 — S. auch F. v. Mering—Ludwig Reischert, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln . . . , Bd. 1, Köln 1842, S. 280 — Joseph Greving, Steuerlisten des Kirchspiels S. Kolumba in Köln vom 13.—16. Jahrhundert = Mitt. aus dem Stadtarchiv v. Köln 30 (1900), S. XVI f. — Hermann Keussen, Topographie der Stadt Köln, Bd. 1, Bonn 1910 (= Preisschriften der Mevissen-Stiftung, Bd. 2/1), S. 22 — K. H. Schaefer, Kirchen und Christentum in dem spätrömischen und frühmittelalterlichen Köln, in: AHVN 98 (1916), S. 21 — Gabriel M. Löhr, Das Necrologium des Dominikanerinnenklosters St. Gertrud in Köln, in: AHVN 119 (1927), S. 65 — F. W. Oediger, Reg. n. 682 A. 1 — KD Köln II/3, S. 268 f. Die dort erwähnte Klosterchronik, nach der die „Urzelle“ des Konvents die Kapelle im Bischofshof Heriberts gewesen sei, ist erst 1677, also noch nach Aegidius Gelenius, geschrieben worden: G. M. Löhr, S. 63, 65.

Jüngst gelangte Jörgen Bracker auf Grund archäologischer Funde am Neumarkt zu der Überzeugung, daß sich dort in römischer Zeit eine imperiale Palastanlage befunden habe: Porphyrotae am Decumanus der CCAA und in den Kölner Bischofskirchen des 4. und 9. Jahrhunderts, in: Kölner Domblatt 40 (1975), S. 109—132. Überlegungen, ob sich nun am Neumarkt ein Bischofshof befand, der bewußt an die antike Tradition der Stätte anknüpfte, oder ob gar eine Kontinuität vom Kaiser- zum Bischofshof anzunehmen ist, können aber erst angestellt werden, wenn die Ergebnisse umfangreicherer Ausgrabungen vorliegen, die für die nächsten Jahre geplant sind.

¹³²⁾ Rudolf Schultze — Carl Steuernagel, Colonia Agrippinensis. Ein Beitrag zur Ortskunde der Stadt Köln zur Römerzeit, in: Bonn. Jbb. 98 (1895), S. 11.

später Jakobs, der den Neubau von St. Aposteln ebenfalls in die Zeit Heriberts verlegt, erkannten dagegen durchaus richtig, daß sich die Errichtung des Stifts zweifellos förderlich auf die Entwicklung des westlichen Stadtgebiets auswirkte¹³³). Da aber Pilgrim wahrscheinlich an ihrem Anfang steht, dürfte der Beginn des neuen Marktes in sein oder seines Nachfolgers Hermann II. Pontifikat fallen. Damit ließe sich der bisherige Datierungsansatz auf das zweite Viertel des 11. Jahrhunderts einengen.

Neben der Gilde der Kaufleute sind zwei weitere Gruppen eng mit der wirtschaftlichen Blüte der Stadt verbunden: Handwerker und Juden. Wachsender Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen ließ die Handwerker aus den „regulares officinae“ im Schatten der Domkirche heraustreten. Auf Grund entsprechender Wünsche ihrer kaufmännischen Abnehmer spezialisierten und differenzierten sie ihre Arbeit; ihre Erzeugnisse waren — zumindest in Köln entsprechend seiner Handelsstruktur — vorrangig für den Fernabsatz bestimmt¹³⁴). Der Aufstieg des Handwerks ist auch charakteristisch für den bescheidenen, aber stetig zunehmenden Wohlstand breiterer Schichten seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts, der in Fernhandel, technischem Fortschritt und Bevölkerungswachstum gründet¹³⁵).

Im Verhältnis zu den Juden wird endlich Heriberts (wie allgemein der bischöflichen Stadtherrn) Anteil an der Förderung von Handel und Gewerbe etwas sichtbarer. Welche Bedeutung die Juden, die bis zum Ende des 11. Jahrhunderts eine wichtige Stellung im lokalen Kleingewerbe, Medizinwesen und vor allem im Fernhandel (slawische Sklaven, orientalische Waren) einnahmen¹³⁶), der Stadt Köln für ihre Geschäfte beimaßen, zeigt ein im Namen des Mainzer Rabbi Gerschom ergangenes Rechtsgutachten, das Reisen von Mainzer und Wormser Juden zu Kölner Messen um die Jahrtausendwende als selbstverständlich voraus-

¹³³) H. Keussen; wie Anm. 130 — H. Jakobs, Studien, S. 94; Heribert als Gründer des Stifts: S. 95, 97, 105.

¹³⁴) E. Ennen, Frühgeschichte, S. 147 — Allgemein auch Ludwig Falck, Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jahrhundert bis 1244), Düsseldorf (1972) (= Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 2), S. 110.

¹³⁵) F. Lütge, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 137 ff.

¹³⁶) Georg Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit, Bd. 1, Frankfurt ²1924, S. 191, 479 — L. Falck, Mainz, S. 116.

setzte¹³⁷⁾. Ihre Kölner Glaubensgenossen lebten ungestört in Frieden und Wohlstand¹³⁸⁾, von der die Errichtung einer Synagoge kündigt. Leider berichten erst Kölner Jahrbücher des 15. Jahrhunderts anlässlich der Einweihung der Ratskapelle im Jahre 1426 von ihr und geben als Gründungsdatum sowohl 1012 wie 1040 an¹³⁹⁾. Nach den archäologischen Untersuchungen O. Doppelfelds, der die Baureste an der Judengasse auf die Zeit um 1000 datierte, kommt dem Jahre 1012, also einem Bau unter Heriberts Pontifikat, höhere Wahrscheinlichkeit zu¹⁴⁰⁾. Zwar lassen sich über die Rechtsstellung der Kölner Juden und ihr Verhältnis zum Erzbischof vor dem 12. Jahrhundert keine eindeutigen Aussagen treffen¹⁴¹⁾, doch kann als sicher gelten, daß die Zeit vor den Kreuzzügen als Höhepunkt deutsch-jüdischer Symbiose zu gelten hat. An dieser, nach Fr. Lotter auf der judenfreundlichen Politik Ottos I. beruhenden Integration¹⁴²⁾ ändern auch einzelne Mißheligkeiten wie die Vertreibung der Mainzer Juden durch Heinrich II. 1012 nur wenig. Sie nahmen vor 1096 nie den Charakter einer systematischen Verfolgung aller Juden als Gruppe an, sondern entzündeten sich an konkreten Konflikten und blieben im lokalen Rahmen. Zahlreiche Nachrichten bezeugen, daß sich die bischöflichen Stadtherren den Schutz des Lebens, Besitzes und Gewerbes von Juden sehr angelegen sein ließen. So beweinten die Juden von Metz Adalbero II. noch lange nach dessen Tod

¹³⁷⁾ Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, bearb. v. . . . Julius Aronius, Berlin 1902 (ND 1970), n. 149 — Vgl. Carl Brisch, Geschichte der Juden in Cöln . . . aus ältester Zeit bis auf die Gegenwart, Bd. 1, [Köln-] Mülheim 1879, S. 17 — G. Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 195 — (Adolf Kober—Zvi Asaria,) Die Kölner Juden von den ältesten Zeiten bis zur Schwelle unseres Jahrtausends, in: Die Juden in Köln von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, hg. v. Z. A., Köln 1959, S. 37, 47.

¹³⁸⁾ Ernst Weyden, Geschichte der Juden in Köln am Rhein von den Römerzeiten bis auf die Gegenwart, Köln 1867, S. 63 — C. Brisch, Juden in Cöln, S. 17, 26 — Adolf Kober, Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Köln am Rhein, insbesondere ihres Grundbesitzes, Diss. Breslau 1903, S. 12 ff.

¹³⁹⁾ Kölner Jahrbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Die Chroniken der dt. Städte, Bd. 13, S. 156 — J. Aronius, Reg. Juden, n. 146 — F. W. Oediger, Reg. n. 626.

¹⁴⁰⁾ (Otto Doppelfeld,) Die Ausgrabungen im Kölner Judenviertel, in: Zvi Asaria, Die Juden in Köln, S. 122, 136 A. 2 — Ders., »Residenzen Gottes«. Die ältesten Synagogen von Köln = Schriftenreihe d. Köln. Gesellschaft für christl.-jüdische Zusammenarbeit, H. 4 (1959), S. 8 f.

¹⁴¹⁾ Kurt Bauer, Judenrecht in Köln bis zum Jahre 1424, Köln 1964 (= Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins, Bd. 26), S. 6, 9.

¹⁴²⁾ Friedrich Lotter, Zu den Anfängen deutsch-jüdischer Symbiose in frühottonischer Zeit, in: AKG 55 (1973), S. 1—34.

(1005), ihre Magdeburger Glaubensgenossen betrauernten das Verscheiden des Oberhirten Walthard (1012), und Mainzer Juden waren über das Ableben Bardos (1051) bestürzt¹⁴³). Diese Politik der Bischöfe, deren Richtung Heribert offenbar ebenfalls einschlug, gründete aber nicht nur in der Tradition Ottos des Großen, sondern vor allem in der nüchternen Einsicht der Stadtherren, daß das jüdische Element für die Entfaltung von Handel und Gewerbe von größtem Vorteil war. Handfeste Interessen erwiesen sich vor tausend Jahren als stärker denn kirchliche Ge- und Verbote im Umgang mit Juden; Toleranz hieß die Frucht realistischer, auf Eigennutz bedachter Politik.

Da die Träger des wirtschaftlichen Lebens (mit Ausnahme der Juden) damals erst am Beginn ihres Aufstiegs standen, die Zeit für eine Umsetzung ihrer ökonomischen Macht in politische Gewalt noch nicht gekommen war, stieß der Pontifikat Heriberts bei den Erforschern der Anfänge des stadtkölnischen Bürgertums nur auf geringes Interesse. Und weil für die Ausbildung des bischöflichen Regiments wiederum die Regierung Bruns ungleich bedeutender ist, fand er auch von dieser Seite nur wenig Widerhall. In der Tat stellt Heriberts Zeit nur wenig mehr als eine Fortsetzung der von seinem großen Vorgänger gezeichneten Linien dar; allerdings förderte er schon die Entwicklung jener Kräfte, die Köln zu einer der bedeutendsten Bürgergemeinden des Mittelalters machen sollten.

IV. Heribert und der niederlothringische Adel

1) Das Haus der rheinischen Pfalzgrafen

Mächtigster Nachbar des Erzbischofs war das nach seinem bekanntesten Vertreter genannte Geschlecht der Ezzonen, dessen Herrschaftsgebiet im Norden, Westen und Süden halbkreisförmig Köln umgab¹⁴⁴). Am Anfang seiner Geschichte — d. h. als erster im Lichte gesicherter Überlieferung — steht Hermann Pusillus,

¹⁴³) Adalbero II.: Vita Adalberonis II., c. 9 = MGH SS 4, S. 661 — Walthard: Thietmar VI, 73 = R. Holtzmann, S. 362 — Bardo: Vita Bardonis maior, ed. W. Wattenbach, c. 28 = MGH SS 11, Hannover 1854, S. 341. Über das gute Verhältnis der Mainzer Juden zu seinem Vorgänger Willigis: H. Böhmer, Willigis, S. 134 — S. auch J. Aronius, Reg. Juden, n. 148, 143, 155.

¹⁴⁴) F. Steinbach, Ezzonen, S. 860 (Karte).

Herr über bedeutende Eigengüter und vier Grafschaften im Rheinland¹⁴⁵⁾.

Bei seinem Tod 996 blieb das Amt des „comes palatinus“ in der Familie, als ältester von fünf Söhnen übernahm es Ehrenfried-Ezzo neben der Grafenwürde im Auel-, Bonn- und Ahrgau. Durch seine Heirat mit der Kaiserschwester Mathilde mehrte er Ansehen und Besitz der Familie derart, daß er mächtigster Mann der fränkischen Rheinlande war. Obwohl ihn diese herausragende Stellung leicht in Gegensatz zum Kölner Erzbischof bringen konnte, stand er mit Heribert in guten Beziehungen. Der Kanzler wie der Schwager waren Otto III. verpflichtet, beide verdankten ihm ihren Aufstieg und zählten so gemeinsam zu seinen entschiedensten Parteigängern. Beide waren aber auch Gegner von Ottos Nachfolger: Der Erzbischof aus den bekannten Gründen; der Pfalzgraf sah sich durch Heinrich II. der mathildischen Mitgift beraubt, die aus bedeutenden Reichsgütern in Ostfranken und Thüringen bestand. Seine Feindschaft ging gar so weit, daß er sich im Bunde mit den Lützelburgern 1011 am „Überfall von Odernheim“ auf Anhänger des Königs beteiligte¹⁴⁶⁾. Einen weiteren Beweis für das einvernehmliche Verhältnis zwischen Ezzo und Heribert liefert die bereits erwähnte Bestellung von Ehrenfrieds Bruder Hermann zum Deutzer Kloostervogt — jenes Grafen, der bei der Kölner Wahl des Jahres 999 sehr wahrscheinlich zu Heriberts Erhebung wesentlich beigetragen hatte. Daß der Vogt dem Hause der Pfalzgrafen entstammt, darf nach den von J. Milz bestätigten Forschungen Stursbergs und Gewins als fast sicher gelten; die Frage nach den mit seiner und seines Bruders Adolf Person verbundenen Anfängen des Hauses Berg ist hier nicht zu

¹⁴⁵⁾ Zu seiner Person: Friedrich Hartz, Das rheinische Herzogtum unter den Ottonen in politischer Hinsicht 915—1002, Diss. Bonn 1912, S. 75 f. — Ruth Gerstner, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz, Bonn 1941 (= Rhein. Archiv 40), S. 16 — E. E. Stursberg, Genealogie, S. 34 — J. P. J. Gewin, Grafen van Limburg-Stirum, S. 40—53 — Severin Corsten, Rheinische Adels Herrschaft im ersten Jahrtausend, in: RVJbl 28 (1963), S. 113 — F. Steinbach, Ezzonen, S. 856. Allgemein zur Frühgeschichte des Pfalzgrafenhauses neben den hier zitierten Arbeiten kurz auch: R. Kloß, Grafschaftsgerüst, S. 101—104 — W. Bader, Brauweiler, S. 42 ff.

¹⁴⁶⁾ S. Hirsch — H. Pabst, Jahrb. Heinrich II., Bd. 2, S. 310 f.; vgl. Bd. 1, S. 452 — F. Steinbach, Ezzonen, S. 858 — H. Ludat, An Elbe und Oder, S. 83 — S. auch Thietmar VI, 52 = R. Holtzmann, S. 338/40 (ohne Nennung Ezzos).

erörtern¹⁴⁷⁾. Ob auch die Ehe von Ezzos Großvater mit einer Konradinerin für das Verhältnis zu Heribert von Belang war, muß offenbleiben, da diese Verbindung — wie schon gesagt — sich nur vermutend erschließen, nicht aber beweisen läßt¹⁴⁸⁾. Vollends auszuschließen ist aus den bekannten Gründen, daß der Erzbischof im Auftrag Ottos III. dem Pfalzgrafen die Krone anbot oder sich gar für dessen Nachfolger verwandte.

2) Die Grafen von Werl

Diese auskömmlichen, ja guten Beziehungen zwischen Ezzo und Heribert haben für die adelige Welt Niederlothringens zu jener Zeit als außergewöhnlich zu gelten. Ein Beispiel für Thietmars bekannte Schilderung eines von Fehden und Gewalt erschütterten Westen¹⁴⁹⁾ liefert der mehrjährige Streit zwischen dem Bischof Dietrich I. von Münster und einem Grafen Hermann, der 1018 auch mit Heribert in Auseinandersetzungen geriet: „Heribertus Coloniensis archiepiscopus a predicto comite multa diu sustinuit incommoda; nec mirum, cum is matrem suam diutina teneret custodia¹⁵⁰⁾“. Leider beläßt der Chronist es bei dieser Nachricht, die in ihrer Kürze viele Fragen aufwirft. Als gesicher-

¹⁴⁷⁾ Literatur zu Hermann: Anm. 29 — Möglicherweise sprach der Erzbischof dem Grafen Hermann auch die Domvogtei zu. In einer Urkunde Heriberts für Groß St. Martin taucht nämlich das „Signum Herimanni Domus Aduocati“ auf (L. Ennen — G. Eckertz, Quellen, Bd. 1, n. 19). Es liegt nahe, hier mit Milz, S. 188, an den Deutzer Vogt zu denken. Die Urkunde stellt zudem keine Fälschung dar; Milz verwechselt sie offenbar mit den unechten EE I, n. 20, 21, ebenfalls von Heribert für denselben Empfänger. Allerdings steht im echten Eschatokoll des verfälschten RhÜB I, n. 128 (Heribert zugunsten des Klosters Deutz) von 1008 März 1 ein „Signum Gerardi defensoris domus“, gleichfalls in dem verfälschten RhÜB I, n. 131. Doch könnte Hermann dem Gerhard im Amte nachgefolgt sein. Dazu jüngst jedoch wiederum sehr skeptisch J. Milz, Die Vögte des Kölner Domstiftes, S. 202 f.

Zusammenhang mit dem Hause Berg: E. E. Stursberg, Genealogie, S. 33—39 — J. Milz, S. 184—198 — Dagegen Franz-Josef Schmale, Die Anfänge der Grafen von Berg, in: Fs. Karl Bosl, 1974, S. 370—392 (Schm. neigt zur alten Saffener-These Ilgens). Dieser aber jetzt widerlegt von J. Milz, Vögte, S. 196—217.

Daß Hermann mit den Anfängen des Hauses Berg in Zusammenhang steht, erkannte schon J. Gelenius: „Quis porro fuerit iste Comes Herimannus vir probus, et nobilis, cuius Lantbertus supra meminit, aliquando curiosus inquisivi. Et post inspectionem plurimorum diplomatum, fuisse eum ex Altenanae Familiae capitibus, quia infra passim Tuitiensis Ecclesiae Defensoris, et Divitensis advocati nomine audit, nullus ambigo“ (Farr. XVII, S. 17) — Vgl. J. Wilmius, Rer. Col., S. 458.

¹⁴⁸⁾ H. Gensicke, S. 51 — Vgl. S. 155 dieser Arbeit.

¹⁴⁹⁾ Thietmar IV, 14 = R. Holtzmann, S. 148.

¹⁵⁰⁾ Thietmar VIII, 26 = R. Holtzmann, S. 522 — F. W. Oediger, Reg. n. 650 — Nach P. Leidinger, Untersuchungen, S. 38 A. 8, wird der Konflikt schon Ende 1017 ausgebrochen sein; S. 86 A. 17, S. 95, nimmt er gar 1016—1018 als möglichen Zeitraum an.

ter Forschungsstand kann nur gelten, daß Hermann das Haupt der aufstrebenden Grafen von Werl war und seine Mutter Gerberga hieß¹⁵¹). Auch kennen wir den Grund des Streites, den der Graf mit Bischof Dietrich „de inani re“, wie der Merseburger schreibt, führte: das Frauenstift Liesborn, in seiner Grafschaft gelegen und bislang ohne schriftlichen Rechtstitel im Besitz der Münsteraner Kirche. Als die 1016 auf Befehl des Kaisers und Zureden von Freunden beider Parteien eingestellten Kämpfe bald erneut aufflammten, sprach Heinrich II. im März 1019 das Stift endgültig dem Liudgerbistum zu (DH II 402). Daß Liesborn im Zentrum der Auseinandersetzungen stand, erweist denn auch der Aufstand der Söhne Hermanns, den der Herrscher im Juni des Jahres niederschlagen mußte¹⁵²).

Da hingegen keine andere Quelle ein erklärendes Wort zum Streit zwischen Heribert und den Werlern sagt, beschränkte sich die landesgeschichtliche Forschung auf die Wiedergabe der kurzen Nachricht mit dem Hinweis, der Grund bleibe im Dunkel (H. Rothert, R. Schölkopf), oder sie überging ihn schweigend (H. Bannasch)¹⁵³). Nur F. von Klocke (1949), A. K. Hömberg (1950) und P. Leidinger (1965) versuchten, im Rahmen ihrer Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl die mögliche Ursache zu erkunden¹⁵⁴). Für ersteren lag sie in Stift Oedingen im werlischen Lochdorpgau, das Gerberga gestiftet und im Jahre 1000 über Otto III. mit Einschränkungen der Kölner Kirche unterstellt hatte. Die Mutter Hermanns, eine Adelige unbekannter Herkunft mit

¹⁵¹) Gerberga: Thietmar VII, 49 = R. Holtzmann, S. 458 — Zu Hermann und den Anfängen des Hauses Werl: Hermann Bollnow, Die Grafen von Werl. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte des 10. bis 11. Jahrhunderts, Diss. Greifswald 1930, S. 44—48 — Fr. von Klocke, Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela. Untersuchungen zur Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts mit einem Exkurs über Mittelalter-Genealogie, in: Westfäl. Zs. 98/9 (1949), S. 67—103 — Albert K. Hömberg, Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses, in: ebd. 100 (1950), S. 12—29 — J. P. J. Gewin, Grafen van Limburg-Stirum, S. 50 ff. — P. Leidinger, Untersuchungen, S. 88—95.

¹⁵²) Liesborn: S. Hirsch—H. Breßlau, Jahrb. Heinrich II., Bd. 3, S. 113 — A. K. Hömberg, Comitatus, S. 12 f. — P. Leidinger, Untersuchungen, S. 38, 46 — H. Bannasch, S. 180 — DH II 402 = Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1943 — Aufstand: Ann. Quedl. ad a. 1019 = MGH SS 3, S. 84 — Th. Graff, n. 1951 b.

¹⁵³) Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, Bd. 1, Gütersloh (1949), S. 107 — Ruth Schölkopf, Die Sächsischen Grafen (919—1024), Göttingen 1957 (= Studien u. Vorarbeiten zum Histor. Atlas Niedersachsens, 22. H.), S. 148 — H. Bannasch, S. 180.

¹⁵⁴) Bibliograph. Angaben: Anm. 151.

großen Besitzungen im Sauerland, mußte sich bald schon weitergehenden Ansprüchen des Erzbischofs widersetzen, was schließlich zu ihrer Gefangennahme führte¹⁵⁵).

Nach P. Leidinger, der an Forschungen seines Lehrers A. K. Hömberg und die frühere *communis opinio* anknüpfte, war Gerberga hingegen die Tochter des Königs Konrad von Burgund, die nach dem Tode ihres Gatten Hermann (I.) von Werl — also des Vaters jenes gleichnamigen Grafen, der mit Dietrich und Heribert im Streit lag — den Schwabenherzog Hermann II. heiratete¹⁵⁶). Darum erklären sich die Vorgänge von 1018 auch nicht aus den Auseinandersetzungen um Oedingen, sondern sind in Herkunft und Lebenslauf der Burgunderprinzessin zu suchen. Nach Leidinger ist „an die kanonisch unstatthafte Heirat des Saliers Konrad mit Gerbergas Tochter Gisela oder an die burgundischen Streitfälle dieser Zeit zwischen Gerbergas Bruder Rudolf III. und Kaiser Heinrich II.“ zu denken¹⁵⁷).

Bis auf die eindringlichen Warnungen Heinrichs II. an seinen Onkel vor italienischen Abenteuern kann überhaupt keine Rede von Streitigkeiten sein — Rudolf III. suchte vielmehr im Kampf

¹⁵⁵) F. v. Klocke, Grafen von Werl, S. 74—78 — Von einer Gräfin Gerberga von Arnsberg sprach aber schon H. Kampschulte, Die westfälischen Kirchen-Patrocinien . . . , Paderborn 1867, S. 80, den v. Klocke nicht zitiert.

¹⁵⁶) P. Leidinger, Untersuchungen, S. 83—87 — Ders., Die Herkunft Bischofs Rothos von Paderborn (1036—1051), in: Westfalen 48 (1970), S. 10 f. — A. K. Hömberg, Comitatus, S. 12—29 — S. auch F. Curschmann, Zwei Ahnentafeln, S. 17 — K. Weller, Geschichte des schwäbischen Stammes, S. 181 — J. P. J. Gewin, Grafen van Limburg-Stirum, S. 51 — Joseph Prinz, Der Zerfall Engerns und die Schlacht am Welfesholz (1115), in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen z. geschichtl. Landeskunde, Münster 1970, S. 90.

Keine der zeitgenössischen Quellen belegt indes eine Heirat der Burgunderin mit Hermann von Werl. Sie ist nur indirekt aus zwei Bemerkungen des erst um die Mitte des 12. Jhs. schreibenden *Annalista Saxo* über die Geschwister der Kaiserin Gisela erschließbar (ad a. 1026, 1072 = MGH SS 6, S. 676, 720). Der *Annalist* fußt aber bei seinen genealogischen Angaben auf mündlichen Gewährsleuten, und sie stehen z. T. in Widerspruch zum Urkundenmaterial. So behauptet er, Gisela sei „in Westfalia de loco qui dicitur Werla“ (S. 676) geboren, obwohl die spätere Kaiserin mit Sicherheit der Ehe Gerbergas mit Hermann II. v. Schwaben entstammt (Wipo). Die westfälische Lokalforschung hat in ihrem Streben, den Werlern eine Königstochter zuzusprechen, diesen fundamentalen Bedenken u. E. zu wenig Rechnung getragen.

¹⁵⁷) P. Leidinger, Untersuchungen, S. 86 — Wenige Seiten später widerspricht er sich selbst: „Bei der isolierten Stellung, die König Rudolf in Burgund einnahm, muß es auch als unwahrscheinlich gelten, burgundische Fragen als Hintergrund für die Inhaftnahme Gerbergas zwischen den Jahren 1016—1018 durch den Kölner Erzbischof anzunehmen“ (S. 95). Ähnlich wie L. schon A. K. Hömberg, Comitatus, S. 16: Die Ehe Giselas mit (dem späteren Kaiser) Konrad „erweckte mannigfache Gegensätze und Schwierigkeiten“.

gegen den übermächtigen Otto-Wilhelm und die Großen seines Reiches Hilfe bei seinem Neffen. Und wenn diese Gefahr tatsächlich bestanden hätte, so drohte sie 1015/6, als die oberitalienischen Adelligen Kontakte in Burgund aufnahmen, nicht aber erst 1018. Zudem Heribert als Entführer und Kerkermeister in Heinrichs Diensten? Ein solches Ereignis hätte wohl mehr Aufsehen erregt, als daß es von Thietmar mit einer Zeile abgegolten worden wäre, und die anderen Quellen es hätten schweigend übergehen können. Und ob der Kaiser ausgerechnet dem mit den Konradinern verbundenen Kölner ein solches Unternehmen anvertraut hätte? Damit erübrigt sich auch jedes Eingehen auf die Rolle des Erzbischofs als eines antikonradinisch-salischen Vorkämpfers gegen unkanonische Ehen.

Die wenigen Nachrichten erlauben u. E. nur eine Erklärung dieses Streits, der ja schon wegen seines geringen Echos in den Quellen nur lokalen Charakters und Ausmaßes gewesen sein kann. Er liegt in der Tat in den Regelungen begründet, die am 18. Mai 1000 hinsichtlich Oedingens getroffen wurden. In (dem trotz seiner ungewöhnlichen äußeren Form unzweifelhaft echten) DO III 363¹⁵⁸⁾ tradierte der in dieser Angelegenheit als Mittler auftretende Herrscher das von Gerberga gegründete und unter kaiserlichem Schutz stehende Stift dem Kölner, verlieh ihm dieselbe Freiheit wie Essen und Quedlinburg sowie die Immunität und traf Bestimmungen über die Wahl der Äbtissin und des Vogts: Zu Lebzeiten Gerbergas bestellte die Gründerin beide selbst, nach ihrem Tode sollte aus dem Kreis der Kinder und Enkel ihres Sohnes Hermann eine geeignete Tochter Vorsteherin werden, wenn der Erzbischof dazu sein Einverständnis gab („cum consilio Coloniensis episcopi“); diese allein durfte dann den Vogt ernennen. Zwar erlosch durch die Regelungen das Eigenklosterrecht der Gründerfamilie, doch blieb auch die „potestas“ des Kölners eingeschränkt.

Wesentlich günstiger für den Kölner Stuhl war hingegen Heriberts am 3. Februar 1014 zu Soest geschlossener Vertrag mit der Äbtissin Hildegund von Geseke, der das um die Mitte des 10. Jahrhunderts von ihrer Familie (Haholde) gegründete Stift ganz

¹⁵⁸⁾ Es fehlt der gesamte Beglaubigungsapparat, an dessen Stelle eine Chirographierungszeile steht; die Urkunde ist also nicht von der kaiserlichen Kanzlei ausgefertigt. Da aber das Chirograph im Rheinland seit dem 10. Jh. bekannt und der Inhalt unbedenklich ist, kann an der Echtheit des Diploms kein Zweifel bestehen: Th. v. Sickel, Vorbem. zu DO III 363 — P. Kehr, Urkunden, S. 253 — E. E. Stengel, Diplomantik, S. 687 — Oswald Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters, München—Berlin 1911 (= Erben—Schmitz-Kallenberg—Redlich, Urkundenlehre, III. Teil), S. 99 — F. v. Klocke, Grafen von Werl, S. 74 ff. A. 28 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1370 Anm. — F. W. Oediger, Reg. n. 587.

in den Besitz des Erzstifts bringen sollte¹⁵⁹). Auf seine Einzelheiten wird noch einzugehen sein; entscheidend ist hier nur, daß es sich im Gegensatz zu Oedingen „um eine Schutzübertragung mit eigenkirchlichen Konsequenzen handelt¹⁶⁰)“. Dies aber lag ganz auf der Linie der Klosterpolitik von Heriberts Vorgängern und Nachfolgern, die allesamt bemüht waren, Laiengründungen in ihrer Diözese in den Status von erzbischöflichen Eigenklöstern zu überführen¹⁶¹).

Nachdem er bereits den Fuß in die Tür Oedingens gesetzt hatte, lag es nach dem Geseker Erfolg doch nur zu nahe, dem Bistum den Zugang völlig zu öffnen, wobei die Möglichkeit des geistlichen Widerspruchs gegen eine Äbtissin aus der Familie Hermanns allemal eine willkommene Hilfe sein mochte. (Es ist im übrigen nicht ausgeschlossen, daß der Graf überhaupt keine weiblichen Nachkommen hatte — für Heribert natürlich eine noch günstigere Gelegenheit, die Bestimmungen zu unterlaufen.) Gerberga wollte den Kölner Einfluß begrenzen, Heribert suchte ihn auszudehnen — in diesem Zielkonflikt wurzelt des Erzbischofs Auseinandersetzung mit den Grafen von Werl.

Vielleicht spielte aber auch die Übergabe Gesekes selbst in dem Streit eine Rolle. Nach Hömberg und Leidinger ist von einer Verwandtschaft der Grafen von Werl mit den Haholden auszugehen¹⁶²). Deren Herrschaftsstellung im Grenzgebiet der Kölner und Paderborner Diözese war zu Beginn des 11. Jahrhunderts im Schwinden begriffen; Meinwerk wie Heribert strebten danach, dort Fuß zu fassen¹⁶³), doch erhob auch Werl offensichtlich Anspruch auf den Besitz. So klagte Bernhard von Werl-Hövel, wohl ein Neffe Hermanns, bei Heinrich II. erfolgreich gegen den Paderborner auf Herausgabe des Familieneigentums¹⁶⁴). Konnte da

¹⁵⁹) Druck: J. S. Seibertz, Urkundenbuch Westfalen, Bd. 1, n. 23 — F. W. Oediger, Reg. n. 630. Ebd. in der Anm. auch Lit. zur Textberichtigung der Seibertzschen Edition sowie zur Echtheit. Zusätzlich: Friederike Zaisberger, Die Frühzeit der geistlichen Siegelurkunden in Deutschland, in: *MIOG* 74 (1966), S. 264, 277 f.

¹⁶⁰) J. Semmler, Klosterreform, S. 186 — Ähnlich Elisabeth Allhoff, Die territorialen Beziehungen der Kölner Erzbischöfe zu ihrem kölnisch-westfälischen Hoheitsgebiet bis zur Verleihung des Herzogtums im Jahre 1180 . . . , Diss. Köln 1923, S. 44 — Zur Urkunde auch: Wilhelm Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Stiftes Geseke im Mittelalter, in: *Westfalen* 89/II (1932), S. 144 f. — F. Herberhold, Erwitte, S. 38 f. — H. Bannasch, S. 173 f.

¹⁶¹) Hierzu die Arbeit von R. Rosen, Die Stellung der Kölner Erzbischöfe.

¹⁶²) A. K. Hömberg, *Comitate*, S. 23 — P. Leidinger, *Untersuchungen*, S. 45.

¹⁶³) H. Bannasch, S. 173 f.

¹⁶⁴) *Vita Meinwercci*, c. 173 = F. Tenckhoff, S. 96 — A. K. Hömberg: wie Anm. 162.

nicht auch das haholdische Familienstift Geseke zum Streitobjekt zwischen Köln und Werl werden? Allerdings ist zu betonen, daß die genealogischen Verbindungen — Voraussetzung für diese Annahme — des gesicherten Beweises entbehren.

Wenn es auch nicht im Bereich unserer Aufgabe liegt, der schwierigen „Gerberga-Frage“ nachzugehen, so sei abschließend doch noch einmal festgestellt, daß jene von Heribert festgehaltene Mutter des Grafen Hermann wohl kaum mit der burgundischen Prinzessin selben Namens und Gattin des Schwabenherzogs identisch sein kann. Denn die Haft einer Königstochter hätte, wie bereits angedeutet, sicher größeres Aufsehen erregt als die Quellen widerspiegeln, und es ist auch sehr zweifelhaft, ob der Erzbischof sie einfach längere Zeit (Thietmar: „diutina“) gefangen halten konnte, ohne politische Verwicklungen großen Ausmaßes zu beschwören. Zudem war Heribert 1017/8 vollauf mit dem Adela/Balderich-Konflikt beschäftigt; ob er dabei fast unbemerkt und „nebenbei“ noch die Burgunderin zu inhaftieren vermochte? Außerdem widerspräche dies völlig der sonstigen Einstellung des Erzbischofs, der stets die konradinische Verwandtschaft begünstigte — warum setzte er nun ausgerechnet die Witwe jenes Mannes fest, den er 1002 nach Kräften unterstützt hatte? Und selbst wenn Gerberga in erster Ehe mit dem gleichnamigen Vater Hermanns von Werl verheiratet war: Was sollte sie im Jahre 1000 als Frau des Schwabenherzogs, den sie nach übereinstimmender Ansicht der neueren Forschung um 986/8 heiratete¹⁰⁵⁾, noch in Westfalen? (Dort und nicht im Schwäbischen wurde ja der Vertrag geschlossen.) Von 1017/8, da sie als Witwe Hermanns II. sicher ihr Leben im Kreise ihrer Verwandten beschloß, ganz zu schweigen.

Damit wollen wir nicht unbedingt den Ansichten v. Klockes wieder das Wort reden. Seine „Zwei-Gerbergen-These“, die als Mutter Hermanns und Häftling Heriberts eine sauerländische Adelige namens Gerberga und als Gattin dieses Grafen die Burgunderin ansah (auch er will sie also für die Familie „retten“!¹⁰⁶⁾, hat nicht

¹⁰⁵⁾ Das ist auch für das Problem des Geburtsjahres der Kaiserin Gisela, Gerbergas Tochter aus ihrer Ehe mit Hermann II. von Schwaben, von Bedeutung (Speyerer Bleitafel), das wahrscheinlich auf 990 anzusetzen ist: Hans Jürgen Rieckenberg, Das Geburtsdatum der Kaiserin Gisela, in: DA 9 (1952), S. 535—538; gegen N. Bischoff, in: MIOG 58 (1950), S. 285—309.

¹⁰⁶⁾ Fast alle zitierten Arbeiten über die Grafen von Werl überschätzen u. E. die Bedeutung dieses Geschlechts, das zu Beginn des 11. Jhs. zwar ähnlich den Ezzenen im Aufstieg begriffen war, aber in seiner Machtfülle doch nicht einer Herzogsfamilie vergleichbar ist. Die Heirat einer burgundischen Königstochter paßte dann nur zu gut in dieses Bild. — Vgl. Anm. 156.

zu Unrecht weitaus mehr Kritik als Anerkennung erfahren. Künftige Forschungen zur Herkunft Gerbergas haben unserer Überzeugung nach davon auszugehen, daß Heriberts Gefangene nicht mit der Königstochter identifiziert werden darf. Somit kann man also noch nicht, wie P. Leidinger meinte, dieses „genealogische Problem des Werler Grafenhauses als gelöst betrachten“¹⁶⁷⁾.

3) Adela und Balderich

Das Bild eines von Gewalt und Bluttat heimgesuchten Niederlothringen wurde aber in der Hauptsache von einem ungleichen Paar bestimmt: der berühmt-berüchtigten Gräfin Adela von Elten und ihrem zweiten Gemahl, Balderich vom Drenthegau, die mit dem Billunger Grafen Wichmann über ein Jahrzehnt lang in erbitterter Fehde lagen. Am Ende dieses Kampfes spielte auch Heribert eine wichtige und — wie es zunächst scheint — recht zwielichtige Rolle. Sie erfordert noch genauere Untersuchung und soll darum im Folgenden im Vordergrund stehen¹⁶⁸⁾.

Heribert mag Adela und ihrem Gatten zum ersten Male während seiner Tätigkeit am Hofe Ottos III. begegnet sein, als der Kaiser sich im Dezember 996 zu Nimwegen mit den Übergriffen der Gräfin auf das von ihrem Vater kurz vor 968 gegründete und von ihrer Schwester Liutgard geleitete Stift Elten auseinandersetzen mußte¹⁶⁹⁾.

Die Fehde mit Wichmann begann ein Jahrzehnt später mit dem Tode von Balderichs Onkel Gottfried, des Grafen im Hattuariergau, der nur einen schwachsinnigen Sohn hinterließ. Der Neffe hoffte auf das Erbe, das Heinrich II. aber dann Wichmann, dem Schwiegersohn des Verstorbenen, zusprach, indem er ihm, der sich auch schon früher des Hilflösen angenommen hatte, den Schutz über die Herrschaft des Schwagers anvertraute. Es kam zu ersten Angriffen des enttäuschten und von seiner Frau aufgestachelten Balderich gegen Wichmann, die aber schon 1007 auf königliches Geheiß ihr Ende fanden. Als der Billunger sich 1010 auf Pilgerfahrt nach Rom begab, hielt Adela ihre Stunde für gekommen. Auf ungeklärte Weise, vielleicht durch geschickte Dar-

¹⁶⁷⁾ Untersuchungen, S. 67.

¹⁶⁸⁾ Wir beschränken uns darauf, den schon oft ausführlich geschilderten Verlauf des Konflikts selbst nur soweit wie zum Verständnis nötig wiederzugeben. S. 70 Anm. 120 sind die Quellen und Arbeiten genannt, die den Ablauf der Ereignisse darstellen.

¹⁶⁹⁾ DO III 235 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1217, 1214 b — Dies., Jahrb. Otto III., S. 225 — F. W. Oediger, Adela, S. 78 f. (ND 1973, S. 227) — Zur Frühgeschichte Eitens: G. Binding—W. Janssen—Fr. K. Jungklaub, Burg und Stift Elten, S. 8 ff., 101 ff. — H. E. Kubach—A. Verbeek, Roman. Baukunst, Bd. 1, S. 246.

stellung der Rechtsansprüche Balderichs, erwirkte sie tatsächlich, daß Heinrich II. ihrem Gatten die „*praefectura*“ im Hattuariergau doch noch zuerkannte. Als der erzürnte Wichmann nach seiner Rückkehr sofort zu den Waffen griff, zog der Konflikt weitere Kreise: Die Bischöfe von Münster und Utrecht ¹⁷⁰⁾, der neue Herzog Gottfried von Niederlothringen aus dem Ardennerhaus sowie Adelas eigene Söhne aus ihrer ersten Ehe mit Immed, Dietrich und Meinwerk ¹⁷¹⁾, traten auf die Seite des Billungers, während sich das Ehepaar der Unterstützung Lamberts von Löwen, des Grafen Gerhard vom Elsaß und vielleicht auch schon Heriberts versicherte.

Die Kämpfe wurden erbitterter, und in ihrem Verlauf schreckte auch Wichmann vor keiner List zurück. Alpert von Metz, die wichtigste Quelle für jene Ereignisse und Adela-Balderich alles andere als wohlgesonnen, erwähnt, daß manche die größere Schuld auf der Seite des Billungers sahen: „*Set sunt nonnulli qui Wicmannum in his litibus iniquiorem esse contendunt, hoc in presidium suę opinionis assumentes, quod ea, quę cis Hrenum minus in possessionibus habuerat, quacumque celeritate consilii, opibus Balderici adaequare niteretur*“ ¹⁷²⁾. Auch dürfte Adela weder ihren eigenen Sohn Dietrich im Verlauf der Fehde haben ermorden lassen noch am Tode ihrer Schwester Liutgard schuldig sein, wie Alpert und der Verfasser der *Vita Meinwerchi* berichten ¹⁷³⁾. Solche Gerüchte sind aber verständlich, da die Gräfin im Oktober 1016, als kurz zuvor Verwandte beider Parteien feierlich Frieden beschworen hatten, Wichmann auf ihre Burg Uplade einlud und ihn nach einem erfolglosen Vergiftungsversuch auf dem Heimweg hinterhältig umbringen ließ: „*Illa . . . de morte hominis tractare cepit, et primum veniens extinguere temptavit. Sed cum hoc nihil se proficere animadvertit, insciente marito, consilio cum duobus inito, uno ex militibus et altero servo ipsius, perditis hominibus, promissione firmata, datis dextris, ut eum quomodocumque interficerent, obtinuit . . . Illi nefarii homines de impro-*

¹⁷⁰⁾ Bis dahin war Adalbold auf Seiten Balderichs: Alpert II, 7 = A. Hulshof, S. 33 f.

¹⁷¹⁾ Zur Herkunft ihres ersten Gatten aus der mit dem Geschlecht Widukinds verwandten Sippe der Immedinger: Sabine Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert, Göttingen 1950 (= Studien u. Vorarbeiten zum Histor. Atlas Niedersachsens, 19. H.), S. 90—95.

¹⁷²⁾ Alpert II, 9 = A. Hulshof, S. 37.

¹⁷³⁾ Alpert I, 3 = A. Hulshof, S. 8 (Liutgard) — *Vita Meinwerchi*, c. 132 = F. Tenckhoff, S. 66 (Dietrich) — S. Hirsch—H. Breßlau, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 3, S. 41 f., 311—315 — L. Vanderkindere, *La formation territoriale*, Bd. 2, S. 300 — F. W. Oediger, *Adela*, S. 68 A. 5, S. 77 (ND 1973: S. 218 A. 5, 226).

viso eum adgressi subito interficiunt, et rapido cursu se inde propripriunt... Et quamvis Baldericus innocens hujus consilii esset, nullus tamen ex omnibus ad hoc adduci potuit, ut illum culpa non teneri arbitraretur, ita propter malicium uxoris in odium ejus omnium fama consentiens erat ¹⁷⁴⁾". Der Meuchelmord erregte größte Empörung; Angehörige, Freunde und der Anhang Wichmanns belagerten die Burg, und der von Burgund zurückkehrende Kaiser zog auf die Nachricht hin zum Niederrhein. Balderich ging in seiner Verzweiflung den früheren Parteigänger Adalbold sowie den Kölner Erzbischof um Hilfe an, der noch kurz zuvor das von dem Ehepaar gegründete Stift Zyfflich geweiht hatte ¹⁷⁵⁾. Während der Utrechter ablehnte, kam aus Köln hoffnungsvollere Kunde: „Mittit nuntios Coloniam ad archipresulem, in cujus clientela erat et ejus largitate beneficia multa tenebat, illi rem gestam proponit. At ille auxilia sua sibi non defutura pollicitus est ¹⁷⁶⁾. Trotzdem verließ den Grafen der Mut; er floh aus Uplade. Den Belagerern bot sich ein gespenstisches Bild: „Mulieres quoque galeis capitibus superpositis per murum disposerunt, et per eas speciem pugnantium prebuerunt, ut visa quasi copia armatorum desperationem oppidi potiundi hostibus darent ¹⁷⁷⁾". Unterdessen verwandte sich Heribert beim Kaiser für seinen „miles“, der bei ihm erste Zuflucht gesucht hatte, und drängte, ihm selbst Uplade zu übergeben. Heinrich willfuhr den Bitten des Erzbischofs, der damals am Hofe ja vorübergehend in Gunst stand ¹⁷⁸⁾,

¹⁷⁴⁾ Alpert II, 12 = A. Hulshof, S. 42.

¹⁷⁵⁾ Erwähnt in einer (verfälschten) Urkunde Balderichs für Zyfflich: „a beatissimo ac sanctissimo Herebertho coloniensi ecclesie protopresule monasterium a me deo favente in Safflicka constructum est dedicatum — Datierung: „Facta sunt hec sub temporibus invictissimi imperatoris Heinrici reverentissimo archiepiscopo Herebertho coloniensi ecclesie monarchiam regente“ (Lac. I, n. 159 — F. W. Oediger, Reg. n. 640). Da Heinrich II. 1014 zum Kaiser gekrönt wurde und nach der Mordtat im Okt. 1016 wohl kaum noch Zeit und Gelegenheit zur Kirchweihe blieb, sind Konsekration und Schenkung für 1014—1016 anzusetzen. So auch F. W. Oediger, ebd., und schon L. A. J. W. Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutphen . . . , Bd. 1, s' Gravenhage 1872, n. 136 — S. Hirsch—H. Breßlau, Jahrb. Heinrich II., Bd. 3, S. 42 A. 1.

Eine (heute verlorene,) an der Kirche angebrachte Weiheinschrift ist aus dem 17. Jh. bezeugt: „Sefflicense Comes Baldericus et Adela templum condunt. Heribertus quod tibi Christe donat“: F. W. Oediger, Reg. n. 640 Anm. (mit Druckorten).

Zur Frühgeschichte des Stifts: Leo Schaefer, Der Gründungsbau der Stiftskirche St. Martin in Zyfflich, Essen 1963 (= KD Rheinland, Beih. 9). Interessant ist, daß die Kapitelle wahrscheinlich in Köln gefertigt wurden; Sch. bringt dies mit den Verbindungen des Gründerpaares zu Heribert in Zusammenhang (S. 171 f., 190).

¹⁷⁶⁾ Alpert II, 13 = A. Hulshof, S. 43.

¹⁷⁷⁾ Alpert, ebd., S. 44.

¹⁷⁸⁾ F. W. Oediger, Reg. n. 642 mit Quellen (Thietmar, Alpert).

doch hatten die Belagerer unter der Führung des Herzogs Bernhard II. von Sachsen, eines Verwandten Wichmanns, und des Utrechter Bischofs die Burg inzwischen zerstört und verbrannt.

Als sich nun Balderichs Anhänger Monrebergs, des Sitzes des ermordeten Grafen, bemächtigt hatten, und er selbst in eine Fehde eingriff, die sein Parteigänger Gerhard vom Elsaß mit dem Herzog Gottfried von Niederlothringen austrug, kannte der Zorn der Grossen keine Grenzen mehr ¹⁷⁹⁾. Sie bedrohten den Grafen tötlich auf dem Reichstag von Nimwegen, wo er sich im März 1018 wegen des Mordes an Wichmann zu verantworten hatte, und nur das Einschreiten Heinrichs II. rettete ihn vor ihrem Zugriff. Auch hier setzte der Erzbischof sich mit Erfolg für seinen Schützling ein. Er konnte Balderich wieder in Obhut nehmen und gewährte ihm Heimstatt in Köln ¹⁸⁰⁾. Und wenn sich der Graf schon wenig später auf dem Fürstentag zu Bürgel mit dem Kaiser wieder aussöhnte, dürfen wir dahinter die lenkende Hand des vermittlungserfahrenen Heribert vermuten ¹⁸¹⁾. Seine letzten Jahre verbrachte Balderich auf der Burg Heimbach, die ihm sein Freund Gerhard zur Verfügung gestellt hatte. Als er am 5. Juni 1021 starb, wurde er in seiner Stiftung Zylflich zur letzten Ruhe gebettet. Adela war auf die Gnade des Erzbischofs angewiesen: In Köln lebte sie von zwei Pfründen des Doms und der Abtei Deutz, die sie früher reich beschenkt hatte ¹⁸²⁾. Dort bewahrte man ihr später im Nekrolog ein ehrendes Angedenken und rühmte in einem Schenkungsverzeichnis ihre Freigiebigkeit ¹⁸³⁾.

¹⁷⁹⁾ Monreberg: F. W. Oediger, Reg. n. 646 — L. Vanderkindere, La formation territoriale, Bd. 2, S. 305 — S. auch S. 185 dieser Arbeit mit Anm. 102 — Neue Fehde: Thietmar VII, 62 = R. Holtzmann, S. 474/6 — Herimanni Chronicon ad a. 1017 = MGH SS 5, S. 119. Dazu S. Hirsch — H. Breßlau, Jahrb. Heinrich II., Bd. 3, S. 62 f.

¹⁸⁰⁾ Alpert II, 17 = A. Hulshof, S. 48 — F. W. Oediger, Reg. n. 647.

¹⁸¹⁾ Thietmar VIII, 18 = R. Holtzmann, S. 514.

¹⁸²⁾ Balderichs und Adelas Ende: Alpert II, 17 = A. Hulshof, S. 48 (Balderich) — Vita Meinweri, c. 140 = F. Tenckhoff, S. 72 (Adela) — S. auch F. W. Oediger, Adela, S. 82 (ND 1973: S. 230) — A. Wirtz, Hamaland, S. 68 mit A. 500.

¹⁸³⁾ a) Schenkungen (verfälscht): RhUB I, n. 122, 124, 127 — F. W. Oediger, Reg. n. 603, 602, 609 — S. auch die große „Sammelbestätigung“ Heriberts (RhUB I, n. 131 — F. W. Oediger, n. 658) sowie das Verzeichnis der Wohltäter des Klosters im Codex Theoderici (Lac. Archiv V/2, S. 269 f.) und die Vita Meinweri (c. 139 = F. Tenckhoff, S. 71), die in den Angaben aber nicht immer übereinstimmen. Dazu: J. Milz, S. 26 f. — A. Wirtz, Hamaland, S. 64.

b) Nekrolog: Ida cometissa (20. 3.), Baldericus comes (5. 6.): Lac., Archiv V/2, S. 265 f.

Umgekehrt fand Heribert in einem Nekrolog des Stiftes Elten aus dem 15. Jh. Eintrag (F. W. Oediger, Reg. n. 682, 1 Anm., ist hierum zu ergänzen). Es liegt im Archiv des Moskauer Außenministeriums, eine

F. W. Oediger bemerkt zu Recht, die Gräfin habe sich — vor allem durch ihre Mordtat — „den Tadel der Zeitgenossen und den Zorn der Historiker zugezogen¹⁸⁴⁾“. Vor allem die dunkle Zeichnung Adelas durch Alpert von Metz prägte das Bild von der Gräfin, die Thietmar eine zweite Herodias nannte¹⁸⁵⁾. So ist diese „Frau von unbändiger Wildheit und Skrupellosigkeit“, diese „ebenso verschlagene wie hemmungslose Natur“ als „Mannweib der schlimmsten Art“, als blutrünstige Nachfahrin einer Brunehildis und Fredegunde, deutsche Medea und Lady Macbeth vom Niederrhein in die Geschichte eingegangen.¹⁸⁶⁾ Heribert in ihrer Gesellschaft — für Historiker wie W. Giesebrecht nur ein Beweis mehr für die Untreue des Erzbischofs gegenüber seinem kaiserlichen Herrn¹⁸⁷⁾.

Weder Alpert noch Thietmar erwähnen aber ausdrücklich, daß der Kölner Erzbischof Adelas Kampf unterstützt habe; es ist lediglich stets von Hilfe für Balderich die Rede¹⁸⁸⁾. Und diesen

Abschrift (Alfter) befindet sich unter Nr. 2744 in der Handschriftenabteilung der Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt (f. 116v: Heriberti episcopi). Eine heute nur noch schwer auffindbare Edition stammt von N. C. Kist: *Het necrologium en het tynboek van het adelijk jufferen-stift te Hoog-Elten = Nieuw Archief voor kerkelijke geschiedenis . . . 2* (1854), S. 71.

c) Nach Ernst Brasse, *Die Gründung der Abtei Gladbach*, in: *AHVN* 93 (1912), S. 164 f., sprechen verschiedene Indizien dafür, daß das Paar ebenfalls das Kloster Gladbach unterstützte, dessen Abt Folpert auch Deutz vorstand!

¹⁸⁴⁾ F. W. Oediger, *Bistum Köln*, S. 110.

¹⁸⁵⁾ Thietmar VII, 47 = R. Holtzmann, S. 456.

¹⁸⁶⁾ Zitate: M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1217 Anm. — H. Rothert, *Westfäl. Geschichte*, Bd. 1, S. 103 — W. Giesebrecht, Bd. 2, S. 150 — Der Ausnahmen sind sehr wenige: F. W. Oediger versuchte, sie zur Heldin aus germanischer Vorzeit emporzustilisieren, deren dämonische Größe eine von christlichen Ideen geprägte Zeit einfach nicht mehr ertrug (*Bistum Köln*, S. 110 — *Adela*, S. 68; *ND* 1973: S. 218) — J. Düffel sieht in seiner sehr fehlerhaften Arbeit über „Adela von Hamaland“ in der Heldin das „Opfer einer hemmungslosen und immer stärker anwachsenden Verleumdung“ (S. 63), für die vor allem Alpert und der Verfasser der *Vita Meinwerci* verantwortlich zeichnen. Zeuge für Adelas in Wahrheit rechtsschaffenden Lebenswandel ist der Kölner Erzbischof: „Wie kann sie trotz lasterhaften Lebens bei besten Männern der Zeit wie Heribert in Gunst stehen?“ (S. 64)

¹⁸⁷⁾ W. Giesebrecht, *Bd. 2*, S. 154.

¹⁸⁸⁾ Thietmar deutet allerdings eine Mitschuld Balderichs an: „Fugientum Baldrico et conscientiam in hoc manifestante“ (VII, 48 = R. Holtzmann, S. 456). Der zu Utrecht, also ungleich näher am Tatort schreibende und in Einzelheiten wesentlich besser informierte Alpert ist hier dem Merseburger aber entschieden vorzuziehen. Daß ein solches Gerücht der Mittäterschaft aufkommen konnte, lag — wie ja auch Alpert selbst schreibt — bei einem Ehepaar auf der Hand. Siehe S. Hirsch—H. Breßlau, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 3, S. 42 (aber auch S. 43 A. 2) — J. Kleiner-manns, S. 43 A. 74.

nahm auch Heinrich II. auffallend rasch wieder in Ehren auf: Kaum zwei Monate nach dem Nimwegener Reichstag, wo er sich wegen Mordes verantworten mußte (aber nicht verurteilt wurde), kam es in Bürgel bereits zum Ausgleich. Hätte der Kaiser sich so gegenüber einem Mörder verhalten? Hätte er dessen bischöflichen Helfer ungestraft davongehen lassen, ja sogar noch dessen Bitten erfüllt? Wir müssen schon Alpert, dem über die Ereignisse weit aus bestunterrichteten Gewährsmann, glauben, daß Adela die ruchlose Tat „*inscientie marito*“ durchführte. Dieser — „*innocens hujus consilii*“ — hat sich denn danach auch offensichtlich von seiner Gattin getrennt. Für Heribert bestand kein Grund, seinem Gefolgsmann (Alpert: „*in cujus clientela erat*“ — Thietmar: „*miles*“) ¹⁸⁹⁾ den Schutz aufzukündigen, solange dieser sich keines Verbrechens schuldig gemacht hatte. Erzbischof wie Kaiser sahen allem Anschein nach in Balderich das Werkzeug in den Händen einer Frau, die ihm an Herkunft ¹⁹⁰⁾, Willensstärke, Ehrgeiz und Skrupellosigkeit weit überlegen war und seine Hörigkeit („*captus amore nefarie mulieris*“) ¹⁹¹⁾ auszunutzen verstand. Darum dürfte der Kölner mit seinem vermittelnden Bemühen bei Heinrich II. ein offenes Ohr gefunden haben.

Hinzu kam, daß der Mord an Wichmann nachher den eigentlichen Anlaß des Streites vergessen ließ — und ob Balderichs Ansprüche so unbegründet waren, muß nach der zitierten Äußerung Alperfs („*Set sunt nonnulli qui Wicmannum in his litibus iniquiorem esse contendunt*“) bezweifelt werden. Auch ein Adalbold von Utrecht hatte ihn zu Anfang unterstützt, und Heinrich selbst wäre dem Verlangen des Paares sicher nicht zeitweise nachgekommen, wenn es nicht auf begründete Rechte hätte verweisen können.

Zwar zeigten sich Adela und Balderich gegenüber Kaiser und Erzbischof äußerst großzügig — Urkunden Heinrichs II. zeugen von ihren Schenkungen an den Herrscher, und vor allem Heriberts Gründung Deutz hatte ihnen viel zu verdanken ¹⁹²⁾ —, doch

Zum Konflikt bemerkt Thietmar abschließend: „*Quicumque in auxilium eius [Adela] in hoc umquam asspiret, convertatur ad Deum et se vehementer peccasse confessus ad emendationem condignam festinet...*“ (VII, 49 = S. 458). Darin könnte eine Spitze gegen Heribert liegen; in Merseburg mochte es in der Tat so scheinen, als ob der Kölner für Balderich wie auch Adela nach der Mordtat unterschiedslos eintrat.

¹⁸⁹⁾ Alpert II, 14 = A. Hulshof, S. 48 — Thietmar VII, 49 = R. Holtzmann, S. 458.

¹⁹⁰⁾ Zu Balderichs Herkunft: R. Schölkopf, Die Sächs. Grafen, S. 131 — F. W. Oediger, Adela, S. 77 f. (ND 1973; S. 226 f.) — A. Wirtz, Hamaland, S. 61 ff., mit Quellen.

¹⁹¹⁾ Vita Meinwerchi, c. 140 = F. Tenckhoff, S. 72.

¹⁹²⁾ a) Heinrich II.: DH II 341, 438; s. auch Vita Meinwerchi, c. 134 = F. Tenckhoff, S. 69 — b) Deutz: S. Anm. 183 a.

hätten solche Zuwendungen die Empfänger mit Sicherheit nicht über eine Mordtat hinwegsehen lassen ¹⁰³).

Und wenn Heribert der Gräfin auf ihre letzten Tage zu Köln eine Heimstatt bot, so war dies nur noch ein Akt christlicher Barmherzigkeit. Von ihr, der Verachteten, Ausgestoßenen und Mittellosen, drohte niemandem mehr Gefahr, und niemand hat dies dem Erzbischof zum Vorwurf gemacht. An wen sonst hätte Adela sich wenden können? Er war der einzige, der sich auf Grund der Bindungen zu ihrem Gatten noch nicht ganz von der Familie abgewandt hatte; zudem mochte er sich der gemeinsamen Vorfahren aus dem Hause Vermandois erinnern ¹⁰⁴).

Gänzlich andere Motive vermutete W. Levison hinter Heriberts Haltung. Auf Grund territorialpolitischer Interessen habe sich der Kölner Erzbischof hier wie sonst mit den Gegnern des Kaisers zusammengetan — Heribert steht seiner Meinung nach am Anfang der Kölner Territorialpolitik ¹⁰⁵). Doch kann keine Rede davon sein, daß der Erzbischof in diesem Konflikt Stellung gegen Heinrich II. bezog ¹⁰⁶). Der Herrscher war ja vielmehr allem Anschein nach mit dem Eintreten des Erzbischofs für Balderich einverstanden. Vor allem aber verwandte sich der Kölner erst zu einem Zeitpunkt entschieden für seinen „miles“, als das Spiel des Paares bereits verloren war — für ihn selbst gab es am Niederrhein nichts mehr zu gewinnen. Auch fehlen weitere Zeugnisse, die auf eine systematische Territorialpolitik deuteten. Wenn er in Westfalen (Geseke) Interessen des Erzstuhls wahrnahm, dann aus einer eher defensiven Position, in die ihn Meinwerks Vordringen in das frühere Einflußgebiet der Haholde gedrängt hatte ¹⁰⁷).

Auch trieb Heribert in diesem Konflikt keine erzbischöfliche Burgenpolitik etwa schon im Stile eines Friedrich von Schwarzenberg. Monreberg zerstörte er auf kaiserlichen Befehl, und seine Bitten um Uplade wollten nur schlimmste Auswüchse der racheerfüllten Gegner des Paares verhindern. Seine Verwendung für

¹⁰³) Darum stimmen wir der monokausalen Erklärung H. Bannaschs nicht zu, mit den Schenkungen für Deutz habe sich „das gewalttätige Ehepaar die Gunst des Kölner Erzbischofs erkaufte“ (S. 85).

¹⁰⁴) Siehe S. 70.

¹⁰⁵) W. Levison, Vom Ende der Römerherrschaft, S. 88. L. bezieht sich zwar nicht explizit auf diese Fehde; daß er sie aber vor Augen hat, geht aus seinen späteren Ausführungen über Adela und Balderich hervor (S. 91 f.) — Ähnlich A. Wirtz, Hamaland, S. 60.

¹⁰⁶) Das unterstellen auch die Jahrb. Heinrichs II.; Bd. 2, S. 349; Bd. 3, S. 44 f. — Direkt W. Giesebrecht, Bd. 2, S. 154 f. — J. F. Niermeyer, Lotharingen en Friesland, S. 25 — A. Wirtz, S. 66.

¹⁰⁷) Dazu Thea Klasen, Die territorialen Beziehungen zwischen Paderborn und Köln im Mittelalter (Grenzverhältnisse), Diss. Münster 1937, S. 14 — H. Bannasch, S. 173 f.

Balderich gründet also weder in der Gegnerschaft zu Heinrich II. noch in eigenen politischen Interessen, sie erklärt sich aus der Hilfe für einen Gefolgsmann, der zwar nicht ganz unverschuldet, aber doch ohne bewußtes Wollen in einem Kampf zerrieben wurde, für dessen schreckliches Ende er nicht zur Verantwortung gezogen werden durfte.

Das Bild des von Streit und Fehden erschütterten Niederlothringen legt natürlich die Frage nahe, wie es überhaupt um die Autorität des Kölner Kirchenfürsten bestellt war. Gewiß, vor der Herrschergestalt eines Brun verblaßt sein Bild, er nahm nicht die unumstrittene Führerrolle des Kaiserbruders ein — aber er besaß auch nicht dessen Unterstützung durch den Hof. Hinter Heribert stand nicht die überragende Herrschergestalt eines Otto des Großen, sondern ein meist mißtrauischer Gebieter, der zudem selbst nur redliches Mittelmaß verkörperte. Auch scheint der Bischof stets Vermittlung und Versöhnung der Waffengewalt vorgezogen zu haben — es sei nur an Regensburg, Ravenna und Frankfurt erinnert —, doch fanden bei einer derart ehrgeizigen und skrupellosen Person wie der Gräfin von Elten natürlich alle Bemühungen um Ausgleich ein schnelles Ende. Heribert mußte sich nur darauf beschränken, nach dem schrecklichen Geschehen als Vermittler am Hofe aufzutreten, um weitere Vergeltungsakte zu verhindern — und bei diesem Bemühen war ihm wiederum Erfolg beschieden.

V. Heribert und die Klöster

1) Der Förderer des gorzischen und irischen Mönchtums: Deutz und Groß St. Martin/Köln

Daß der Erzbischof über seine Studienzeit in Gorze hinaus der lothringischen Abtei verbunden blieb, zeigt die Widmung der Schriften Albuins sowie sein Eintreten bei Richard von St-Vanne für den Wunsch Heinrichs II., des Abtes Schüler Poppo mit der Leitung von Stablo zu betrauen. Vor allem aber erweist seine Kölner Klosterpolitik, wie sehr ihm selbst an der Ausbreitung der Reform gelegen war. An die Spitze der vierzig schwarzen Mönche seiner Gründung zu Deutz stellte er 1002/3 mit Folpert einen Exponenten der Bewegung, der bereits seit 1001 dem von St. Maximin geprägten Gladbach vorstand¹⁰⁸⁾. Dessen dortiges Wirken muß sogar die Wertschätzung des gestrengen Ansfrid von Utrecht gefunden haben, der nach dem Zeugnis des Miraeus zwölf

¹⁰⁸⁾ Quellen und Literatur: S. 80 Anm. 163. — Von der Gründung und den ersten Jahren des Klosters Deutz handeln wir in Kap. VII; hier sei nur auf seinen Charakter als Stätte der gorzischen Reform hingewiesen.

Mönchen von St. Vitus seine Gründung Hohorst bei Amersfoort (später St. Paul in Utrecht) anvertraute¹⁹⁹⁾. Dem Kölner Erzbischof stand Folpert auch persönlich nahe: „qui pre multis aliis familiariter conscius erat vite illius sanctissime²⁰⁰⁾“. Heribert gelang es im Verein mit dem ersten Abt, die Abtei Deutz so nachhaltig im Geist Gorzes zu formen, daß sie während des gesamten 11. Jahrhunderts der lothringischen Reform verbunden blieb und sich erst zu Beginn des 12. unter der Regierung Bavos oder Markwards der fruttuarisch-cluniazensischen Erneuerung aus Siegburg zuwandte.

Folpert, der in der Johanneskapelle des Heriberts Klosters bestattet wurde²⁰¹⁾, fand in einigen Nekrologen bekannter Stätten der Gorzer Formung Aufnahme, so in St. Pantaleon, das des „Folbertus abbas“ am 13. April gedachte²⁰²⁾. Wenn daraus auch nicht eindeutig hervorgeht, daß er dieses Kloster leitete, so stand er aber nach Lantberts und Ruperts Zeugnis der seit ihrer Gründung durch Brun ebenfalls der „Trierer Gruppe“ zugehörigen Abtei

¹⁹⁹⁾ Obwohl erst durch Aubert Le Mire (1573—1640) in den „Origines Benedictinae“ überliefert, wird die Nachricht allgemein als glaubwürdig angesehen: E. Brasse, Geschichte Gladbach, Bd. 1, S. 108 — Wilhelm Classen, Das Erzbistum Köln, Archidiakonat von Xanten, 1. T., Berlin 1938 (= Germania Sacra III, 1, 1), S. 417 — Michael Schoengen, Monasticon Batavum, d. III, Amsterdam 1942, S. 75 — J. Semmler, Klosterreform, S. 78 — M. Petry, in: Die Abtei Gladbach, S. 28 — Die Abtei kam daher wahrscheinlich nicht erst unter Ansfrids Nachfolger Adalbold mit gorzischen Ideen in Berührung, als dieser sie dem Reformator Poppo übertrug (So. K. Hallinger, T. 1, S. 297).

²⁰⁰⁾ Rupert, c. 18 = P. Dinter, S. 61.

²⁰¹⁾ Eine Hand des 16. Jhs. schrieb am Rande von Dietrichs Deutzer Abtsliste: „Fulbertus abbas primus per sanctum Heribertum institutus vir sanctus in capella s. Johannis baptiste sepultus quiescit“ (Lac., Archiv V/2, S. 299). Diese Kapelle lag im Südwesten neben dem Eingang der Kirche: Schwörbel, Das Heriberts Münster zu Deutz, in: Bonn. Jbb. 84 (1887), S. 160; vgl. KD II/3, S. 211. Dort fand H. Vogts während seiner Ausgrabungen im Jahre 1937 einen Sarkophag, „vielleicht die Ruhestätte eines der ersten Abte“: H. V., Ausgrabungen in der Heribertskirche in Köln-Deutz, in: Dt. Kunst und Denkmalpflege, Jg. 1937, S. 246. Dies kann Folperfs Grab sein, allerdings vermerkt Dietrich auch zu Abt Rudolf II. (1101/3), er sei „in capella s. Johannis baptistae, ad caput Folberti primi abbatis“ bestattet worden (Lac., Archiv V/2, S. 299).

²⁰²⁾ Belege bei K. Hallinger, T. 1, S. 121 A. 5 — H. J. Kracht, St. Pantaleon, S. 56 A. 22, 201 — Beim Nekrolog aus St. Pantaleon handelt es sich allerdings nicht um das von H. angegebene, aus der Neuzeit stammende (s. Anm. 204) Totenverzeichnis, sondern um den Memorienkalender A/B des frühen 14. Jhs. Druck: Benno Hilliger, Rheinische Urbare, Bd. 1: Die Urbare von St. Pantaleon in Köln, Bonn 1902 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 20/1), S. 25. Zu diesem Nekrolog kurz: Heinrich Kelleter, Handschriften der geistlichen Abtei, in: Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln 24 (1893), S. 31 n. 202 — A.-D. von den Brincken, Totenbücher, S. 172.

vor²⁰³⁾. Allerdings verzeichnen ihn die anderen Quellen zur Klostersgeschichte — darunter der in die Kölner Königschronik aufgenommene älteste Abtskatalog — nicht als Leiter. Sicher ist nur, daß St. Pantaleon seit dem frühen 11. Jahrhundert von den Schotten aus Groß St. Martin geführt wurde; jedoch bleibt unklar, ob auf Kilian (1015—1019) direkt Helias (1019—1042) folgte, wie die Königschronik angibt, oder dieser erst nach dem Tode Folperts (1019—1021) dem Kloster vorstand²⁰⁴⁾. Folpert wie auch Helias können dort von Heribert eingesetzt worden sein, denn der Abt von Groß St. Martin stand dem Erzbischof, welcher die Strenge der irschottischen Observanz während seiner Zeit in Gorze kennen- und schätzengelernet hatte, gleichfalls sehr nahe — es ist übrigens bezeichnend, daß nach Aussage der Viten neben Otto III. und einem uns unbekanntem Eilward allein er und der Deutzer Abt, also Vertreter des strengen Mönchtums, als Freunde Heriberts gelten dürfen. So wünschte der Erzbischof auch, Helias möge ihm in seinem Todeskampfe beistehen: „Continue domnum abbatem Helyam secum esse voluit, virum iustum et probum²⁰⁵⁾“.

²⁰³⁾ Lantbert, *Miracula*, c. 7 = MGH SS 15/II, S. 1249 — Rupert, c. 35 = P. Dinter, S. 84.

²⁰⁴⁾ *Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses)*, rec. G. Waitz, MGH SSRG in usum schol., Hannover 1880, S. 34: „A. D. 1015. Dominus Reginbertus abbas obiit, cui Kylianus successit. A. D. 1019. Helyas abbas efficitur.“

Unklar ist das Zeugnis des späten Nekrologs. Danach starb Kilian 1019, und Helias trat noch im selben Jahre die Nachfolge an. Dazwischen sei aber Folpert „Abbas sive potius coadjutor“ gewesen, wie hervorgehe aus dessen „epistola ad fratres monasterij Divi Panthaleonis scripta, in qua protestatur, se curam fratrum suscepisse“. Sollte dies zutreffen, dann hatten sich die Mönche wohl nach Kilians Tod — unzufrieden mit dem Schottenregiment oder im Streben nach einem beim Erzbischof einflußreichen Vorsteher? — für Folpert als Abt ausgesprochen. Möglicherweise wurde er aber auch von Heribert selbst kommissarisch mit der Leitung des Klosters beauftragt (coadjutor). Druck: *Necrologium abbatum monasterii s. Panthaleonis Coloniae*, in: Stephanus Alexander Würdtwein, *Nova subsidia diplomatica . . .*, t. IV, Heidelberg 1784, S. 3 f. — Dazu H. Kelleter, *Handschriften*, S. 31 n. 205 — B. Hilliger, S. IX — Für Schallenberg, *Syllabus abbatum s. Pantaleonis, 1667* (STA Köln — GA 205), 77, war die zitierte Stelle ein Beweis für Folperts Abbatat in St. Pantaleon.

Eine Regierung Folperts auch in St. Pantaleon lehnten ab: E. Brasse, *Geschichte Gladbach*, Bd. 1, S. 109 — B. Hilliger, S. III f. — Anders K. Hallinger, T. 1, S. 105 — J. Semmler, S. 380 — F. W. Oediger in der 1. Aufl. der *Kölner Bistumsgeschichte*, S. 457 A. 44 — J. Milz, S. 234 — M. Petry, in: *Die Abtei Gladbach*, S. 28 — H. J. Kracht, *St. Pantaleon*, S. 55, 201 — P. Dinter, S. 25 A. 50, 61 A. 177.

²⁰⁵⁾ Quellen zu Helias: S. 80 Anm. 164; Zitat: Lantbert, *Miracula*, c. 1 = MGH SS 15/II, S. 1246 — Zu dieser Stelle Peter Opladen, *Gross St. Martin. Geschichte einer stadtkölnischen Abtei*, Düsseldorf (1954) (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 2), S. 19 f. — Zu Eilward: Nach Lantberts *Miracula*, c. 3 = MGH SS 15/II, S. 1247, war er dem Erzbischof „dum vixit sibi amantissimus“.

Die meisten Quellen zur frühen Geschichte aus Groß St. Martin bis hin zu Oliver Legipont (1698—1758) hoben die Freundschaft beider Männer hervor und hielten damit auch Heriberts Andenken lebendig²⁰⁶). So war es den Mönchen nach dem Zeugnis des „Liber memorialis“ aus dem 14. Jahrhundert am Todestag des Heiligen erlaubt, die Fasten zu unterbrechen: „De festo huius diei dat celerarius coquine cuilibet fratri nostri conventus obolum²⁰⁷). Besonders aber gedachte man in der Abtei dankbar des Wohltäters Heribert, dessen Bild so hell vor dem seines Nachfolgers erstrahlte, welcher die Gemeinde um Helias aus Köln zu vertreiben suchte²⁰⁸).

Indes kann nur eine der drei Urkunden Heriberts für das Kloster als echt gelten²⁰⁹): Die Übertragung von 13 Mansen der villa Sackenheim im Moselgau und eines Kirchleins zu Pingsheim im Zülpichgau. Sie ist mit Oediger als Neuausfertigung (des 12. Jahrhunderts) eines heute verlorenen Originals anzusehen, gegen dessen sachliche Bestimmungen keine Einwände bestehen²¹⁰). Auch das Datum der Verhandlung — 1022 Juni 29, also mehr als ein Jahr nach Heriberts Tod —, das die Edition von Ennen-Eckertz angibt, stellt kein Fälschungsindiz dar. Denn unsicher ist, ob es überhaupt in der Neuausfertigung stand, deren Schrift an dieser Stelle durch Feuchtigkeitsschäden ganz erloschen ist. Es findet sich nur in einer Abschrift s. XIII., dem „protocollum vetus“ des Klosters, dessen Zahlenangaben wenig Vertrauen erwecken, da dort auch aus den 13 Mansen 14 geworden sind. Somit ist eher eine Flüchtigkeit des Kopisten als ein Versehen bei der Neuaus-

²⁰⁶) (Oliverus Legipontius,) *Chronicon s. Martini*, ed. G. H. Pertz = MGH SS 2, S. 215 — Ders., *Fastorum abbatiae s. Martini maioris Coloniensis ordinis s. Benedicti exegesis historica*, in: J. H. Kessel, S. 136 — Ders., *Nachtrag in einer Hs. saec. XV aus Groß St. Martin (STA Köln — GB f^o 94), 243r* — Zu Leben und Werk des O. Legipont: Otto Oppermann, *Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte I*, in: *Westdt. Zs. f. Geschichte u. Kunst* 19 (1900), S. 271—344 — P. Opladen, S. 183—189.

²⁰⁷) *Nekrolog und Memorialbuch Groß St. Martin (zw. 1316 u. 1331/STA Köln — GA 179)*, 18. Druck: J. H. Kessel, S. 26 — F. W. Oediger, *Reg. n. 682, 1* — Zur Hs.: H. Kelleter, *Handschriften*, S. 179 — A.-D. von den Brincken, *Totenbücher*, S. 169.

²⁰⁸) *Mariani Scotti Chronicon*, ed. G. Waitz, ad a. 1058 = MGH SS 5, S. 556 f. — *Chronicon s. Martini*, in: MGH SS 2, S. 215 — F. W. Oediger, *Reg. n. 758* — P. Opladen, S. 21 — H. J. Kracht, *St. Pantaleon*, S. 57.

²⁰⁹) L. Ennen — G. Eckertz, *Quellen*, Bd. 1, n. 19—21 — F. W. Oediger, *Reg. n. 659, 667*.

²¹⁰) *EE I*, n. 19 — F. W. Oediger, *Reg. n. 659* — Am Rande sei vermerkt, daß Deutz wie auch zahlreiche Kölner Kirchen an der Mosel begütert war. So trug ein Weinberg der Abtei bei Zeltigen-Rachtig über Jahrhunderte den Namen „mons s. Heriberti“ (*J. Milz*, S. 288, mit Belegen).

fertigung selbst anzunehmen ²¹¹). Diese Urkunde sowie eine Schenkung Evergers aus dem Jahre 989 dienten als Grundlage einer auf 1032 (!) datierten Fälschung, die den Namen Heriberts als Aussteller trägt ²¹²). Außer den 13 Sackenheimer Mansen sicherte der Erzbischof den Schotten die bereits von seinem Vorgänger übertragenen Kirchen zu Vettweiß, Soller (beide bei Düren) und Flittard (bei Leverkusen) zu, nunmehr jedoch „cum omnibus decimis terminorum suorum immo et noualium decimas quę nunc uel decimantur uel in futurum decimandę erunt uel quicquid infra terminos earum decimandum contigerit“: eine für Heriberts Zeiten anachronistische Bestimmung, da die Bischöfe frühestens am Ende des 11. Jahrhunderts mit dem Beginn der Kolonisationsperiode ihr Recht auf den Rottzehnten ausdrücklich betonten ²¹³). Diese Urkunde stammt aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, als die Abtei die mit den Kirchspielen verbundenen Zehnten und Novalzehnten vor allem durch das Vorgehen ihres eigenen Vogts Walter von Hengebach gefährdet sah (vgl. EE I, n.59) und sich dessen mit einer Reihe von Fälschungen zu erwehren suchte ²¹⁴). Damals baten die Mönche auch Hadrian IV. mit Erfolg um eine Bestätigung ihrer Rechte und Besitztümer ²¹⁵) — in ähnlicher Weise be-

²¹¹) Zum Datum: Otto Oppermann, Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte II, in: Westdt. Zs. f. Geschichte u. Kunst 20 (1901), S. 147 f. Ders., Urkundenstudien, S. 247, versuchte, das ursprüngliche Original auf 1019 Juni 29 zu datieren.

²¹²) EE I, n. 20 — Regg.: AHVN 83 (1907), S. 163 n. 2; F. W. Oediger, Reg. n. 659 Anm. — Die Urkunde Evergers: Lac. I, n. 123 — EE I, n. 18 — F. W. Oediger, Reg. n. 548 — P. Opladen, S. 134. Sie ist in zwei Fassungen überliefert, deren kürzere wohl einer echten Urkunde Evergers nahesteht.

²¹³) O. Oppermann, Kritische Studien II, S. 152.

²¹⁴) Ebd., S. 156 — Wir teilen allerdings nicht Oppermanns Ansicht, daß auch der Passus über die Pingsheimer Kirche in EE I, n. 19 gefälscht sein soll (S. 152). Er darf nicht in einen Zusammenhang mit den Bestimmungen über Vettweiß, Soller und Flittard gestellt werden. Denn dort stand die Zehntfrage im Mittelpunkt, von der bei Pingsheim keine Rede ist. In den „Urkundenstudien“ kehrte O. den Spieß um und erklärte die Stelle über Pingsheim kurzerhand für echt, die Sackenheimer Schenkung dagegen für gefälscht (S. 246). Diese Ausführungen stellen im übrigen einen Rückschritt gegenüber den „Kritischen Studien“ dar, deren Ergebnisse — im Falle Oppermann eine Ausnahme — im wesentlichen von der Forschung übernommen wurden.

²¹⁵) EE I, n. 72 — JL 10394 — Wolfgang Peters, in: W. P. — Heinz Wolter, Die Papstregesten der Stadtkölner Klöster und Stifte und des Archidiakonats Xanten (Köln 1973 — fotomech. Ablichtung im Histor. Seminar der Univ. Köln), S. 51 n. 3; vgl. ebd. S. 48 — Ders., Studien zu den Beziehungen zwischen kölnischer und römischer Kirche. Ein Baustein zur Germania Pontificia, in: AfD 17 (1971), S. 280 f.

mühte sich das Kloster Deutz, seine im Zuge der Restitutionspolitik um die Mitte des 12. Jahrhunderts vorgenommenen Urkunden-(ver)fälschungen durch römische Privilegien zu decken ²¹⁶).

In jenem Jahrhundert entstand auch die undatierte Fälschung, in der Heribert auf Bitten des Helias (u.a.) die Schenkung eines in der Witschgasse wohnenden Walgerus bestätigte, der dem Kloster Hofstätten in der Stadt und eine halbe Manse in den Feldern nahe Kölns vermacht hatte ²¹⁷). Schon Oppermann und Keussen legten überzeugend dar, daß die (Große) Witschgasse vor dem frühen 12. Jahrhundert gar nicht bestanden haben kann, da erst seit der Errichtung des Stiftsbezirks von St. Georg durch Anno II. für die Stadt die Voraussetzung gegeben war, sich nach Süden auszu dehnen, wie es dann auch 1106 erfolgte ²¹⁸). Groß St. Martin erstrebte mit dieser Fälschung offenbar, die Inhaber der Grundstücke an der Witschgasse in hofrechtlicher Abhängigkeit und Zinspflicht zu halten. Überdies ist die Fälschung zweifelsfrei von einer Hand des 12. Jahrhunderts geschrieben und verrät eine stilistische Eleganz, die selbst bei einem aus der Königskanzlei stammenden Aussteller um die Jahrtausendwende undenkbar ist. ²¹⁹).

Für uns sind diese Fälschungen indes nicht wertlos, steht hinter ihnen doch die durchaus richtige Vorstellung von Heribert als einem Freunde der Schottenmönche. Ein verwandter Geist wird das gorzische Deutz und das irische Groß St. Martin auch nach dem Tode des Erzbischofs im 11. Jahrhundert verbunden haben. Möglicherweise zeugt davon ein Codex insularer Provenienz, in dem die Deutzer Mönche um die Mitte des 12. Jahrhunderts die gefälschte Kanonisationsbulle für ihren Gründer eintrugen, denn er kann ein Geschenk der Scoti an die befreundete Abtei jenseits des Rheins gewesen sein ²²⁰).

Noch im 17. Jahrhundert soll das Martinkloster (vorübergehend) das legendenumwobene Deutzer Heribertskreuz aufbewahrt haben, wie aber allein H. Crombach in seinen Annalen (1672) vermeldet ²²¹). Zwar war die Heribertskirche in den truch-

²¹⁶) Siehe S. 296 dieser Arbeit und W. Peters, Studien, S. 281 A. 150.

²¹⁷) Lac. I, n. 158 — EE I, n. 21 — F. W. Oediger, Reg. n. 667.

²¹⁸) O. Oppermann, Kritische Studien II, S. 162 — H. Keussen, Topographie, Bd. 2, S. 63 a.

²¹⁹) Schriftprobe im Anhang des Oppermannschen Aufsatzes: Tafel II/6.

²²⁰) New York, Pierpont Morgan Library, ms. 869 — H. Müller, Kanonisationsbulle, S. 52 f.

²²¹) Ann. ad a. 1004 (= S. 288): „modo in s. Martini Maioris coenobio Coloniensi servatur opportuno tempore suo loco restituendum“. Zur Kreuzeslegende: Lantbert, c. 8 = MGH SS 4, S. 746 — Rupert c. 15 = P. Dinter, S. 56 ff. — F. W. Oediger, Reg. n. 598 — E. Beitz, S. 77—83.

sessischen Wirren (1583) zerstört worden, und auch im dreißigjährigen Krieg blieb das Kloster vor Heimsuchungen nicht verschont (1632), doch wurden wertvolle Kunstwerke wie der Schrein während all dieser Jahre im Stadthof der Abtei an der Großen Witschgasse aufbewahrt²²²). Falls das Kreuz damals überhaupt noch existierte — kein Zeugnis belegt dies —, wird es dort seine Bleibe gefunden haben und 1663 an seinen Ursprungsort zurückgekehrt sein, als unter dem Abt Johannes Hasert der Neubau der Klosterkirche seinen Abschluß gefunden hatte²²³).

2) Adelheid, Äbtissin von Vilich und St. Maria im Kapitol/Köln

Allein der Vita Adelheidis verdanken wir einige Nachrichten über die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der geistlichen Vorsteherin und dem Erzbischof, während sich Lantbert und Rupert darüber ausschweigen. Dieses Zeugnis verdient Vertrauen, weil seine Verfasserin Bertha aus dem Kloster Vilich sich bei ihrer Niederschrift um 1056 noch auf Erzählungen von Adelheids Kammerfrau Engilrada und Aussagen älterer Mitschwestern der Heiligen stützen konnte²²⁴). Wenig wahrscheinlich ist indes, daß Berthas Bruder Wolfhelm von Brauweiler, der ja zu Heriberts Zeiten in Köln seinen Studien nachgegangen war, Angaben zum Verhältnis von Erzbischof und Ordensfrau beisteuern konnte, da er erst in den letzten Jahren Heriberts („iam ultimae aetatis senio

²²²) Eduard Winheim, *Sacrarium Agrippinae . . .*, Köln 1607, S. 66 f.: „ . . . corpus pretiosa tumba conservatum loci abbas . . . ex lamentabili incendio Truchsesiano eripuit, et secum Coloniae (ubi in sacello aulae Tuitiensis . . . usque ad restitutionem abbatae exulat) transtulit“ (Ebd., S. 388, nennt er diesen Ort „sacellum S. Heriberti“). — Aeg. Gelenius, *De admiranda . . . magnitudine*, 1645, S. 623, zur „Sacella s. Heriberti in aula Tuitiensis“: „In aula Tuitiensis Abbatae, sita in platea dicta Witzgassen, privatim Oratorium Abbatis et Fratrum Benedictorum Tuitiensium, custodit S. Hereberti lipsanothecam, aliasque quam plurimas reliquias usque ad restaurationem miserè per bellum devastati monasterii“.

²²³) Zu diesem Neubau in barockem Stil: Lac., *Archiv* V/2, S. 316 f. — Schwörbel, *Heribertsminster*, S. 162 ff. — KD Köln II/3, S. 214 ff.; Abb. 142 — Albrecht Mann, *St. Heribert. Köln-Deutz* (Neuß 1956) (= *Rhein. Kunststätten* N. F. 25), S. 6 ff. — Albert Verbeek, *Kölner Kirchen. Die kirchliche Baukunst in Köln von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Köln² 1969, S. 53, T. 127.

Der Schrein selbst wurde allerdings nach Ausweis des *Codex Theoderici* (Nachtrag von einer Hand aus der 2. Hälfte des 17. Jhs. = Ms. Harless, S. 87 A. 2) erst am 8. Aug. 1669 wieder vom Stadthof in die Abtei überführt.

²²⁴) Vita Adelheidis, c. 2 = MGH SS 15/II, S. 756 — Vgl. E. Hlawitschka, *Habsburg*, S. 52 — W. Wattenbach—R. Holtzmann, Bd. 2, S. 668.

fessus“) in die Domschule eintrat, Adelheid hingegen früher als der Erzbischof — ungesicherter Überlieferung zufolge im Jahre 1015 — gestorben war ²²⁵⁾).

Bereits das erste uns überhaupt bekannte Zeugnis von Heriberts Kölner Tätigkeit zeigt, welche Wertschätzung er der Vorsteherin des Stiftes Vilich entgegenbrachte ²²⁶⁾. Denn nach seinem Wunsch sollte Adelheid ihrer Schwester Bertrada, der verstorbenen Äbtissin von St. Maria im Kapitol, in der Leitung des Klosters nachfolgen — ein Ziel, das er auch mit Hilfe Ottos III. während der Aachener Wochen des Jahres 1000 erreichte ²²⁷⁾. Damals war der Erzbischof aber erst wenige Monate in seinem Amt, und es ist zweifelhaft, ob er innerhalb solch kurzer Zeit die Stiftsdame in Vilich bereits so gut kennengelernt hatte, um sie für die Kölner Aufgabe als geeignet anzusehen. Heribert muß ihr schon vor seinem Pontifikatsantritt begegnet sein — erinnern wir uns, daß der Graf Heribert von der Wetterau Adelheids Schwester Irmintrud geheiratet hatte, die so möglicherweise Heriberts Tante, sicher aber seine Verwandte war ²²⁸⁾! Dies wird auch den eigentlich merkwürdigen Umstand erklären, daß der Freund Gorzes die Regierung von St. Maria im Kapitol, das wohl erst unter Brun durch Benediktinerinnen aus Remiremont in ein Kloster umgewandelt worden war ²²⁹⁾, ausgerechnet in den Händen einer Frau

²²⁵⁾ Zitat: Vita Wolfhelmi, c. 3 = MGH SS 12, S. 183; ebd. c. 25 = S. 190: Bruder Berthas.

Zu Adelheids Todesjahr: Bertha gibt nur den Todestag an (4. Febr.: c. 3, S. 757). Da Adelheid sich nach der Vita noch während der zweiten Hungersnot Darbender annahm, und Heribert sie überlebte, muß sie zwischen 1009/10 und 1021 verstorben sein (so auch F. W. Oediger, Reg. n. 668). Meist wird ihr Todesjahr in der Literatur mit 1015 angegeben; zuletzt noch Gertrud Wegener, Geschichte des Stiftes St. Ursula in Köln, Köln 1971 (= Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins, Bd. 31), S. 51. Dies ist quellenmäßig nicht zu belegen, der Grund für die Behauptung uns unbekannt.

²²⁶⁾ Das Stift wurde um 985 von ihren Eltern, Graf Megingoz und Gerberga, gegründet. — Vgl. Erich Wisplinghoff, Die Frühgeschichte von Vilich, in: RVJbl 18 (1953), S. 78—83, der auch die wichtigsten Dokumente für die ersten Jahre aufgeführt und das Problem der Datierung der Umwandlung Vilichs in ein Kloster gelöst hat.

²²⁷⁾ Vita Adelheidis, c. 6 = MGH SS 15/II, S. 760; zu Bertrada: ebd. u. c. 3 = S. 757 — F. W. Oediger, Reg. n. 586. Mit dem namentlich nicht genannten Kaiser kann nur Otto III. gemeint sein, wie F. W. Oediger ebd. darlegt. Ebenso Agostino Amore, Adelaide, in: Bibl. Sanctorum, Bd. 1 (Rom 1961), Sp. 236 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1366 b. Vgl. S. 136.

²²⁸⁾ Siehe S. 70 f.

²²⁹⁾ Hierzu zuletzt Eduard Hlawitschka, Zu den klösterlichen Anfängen in St. Maria im Kapitol zu Köln, in: RVJbl 31 (1966/7), S. 1—16 — H. Jakobs, Studien, S. 100, 119 — W. Peters, in: W. P.—H. Wolter, Papstregesten, S. 42 (mit weiterer Lit.).

Die Angaben der Vita Adelheidis sind als Beweis für die Einführung der Benediktinerregel auf dem Kapitolshügel von Bedeutung.

sehen wollte, die seit ihrer Kindheit an das freiere Stiftsleben gewöhnt war²³⁰). Der starke Einfluß des Erzbischofs mag dann wiederum die wahrscheinlich kurz nach 1003 erfolgte Umwandlung Vilichs in ein Kloster bewirkt haben.

Über Adelheids Anfänge in Köln und ihr Verhältnis zu Heribert verbreitet sich Bertha in begeisterten Worten: „Mox annuente Domino declaratum est in metropoli civitate Coloniensium, quid prius operaretur in obscuro tugurio Vilikensium, et iudicio eiusdem archipresulis [Heribert] sapientia et religione omnique sanctitate cunctis sui ordinis decernebatur incomparabilis. Quapropter venerandus antistes tanto amore illi est colligatus, ut eius consiliis pareret in quacumque divinarum rerum ordinatione eamque summa excoleret veneratione. Erat enim inter eos tam mira caritas Deoque optata familiaritas, ut in omnibus operibus bonis unius esse viderentur moris; et ideo non potest dubitare omnis homo, quin et nunc habitent in una eademque eternitatis domo. O felix in illis diebus Colonia Agrippina, in cunctis rebus bene ordinata lege divina, dum iste studiosissimus imitator Petri, doctor ac rector exstitit populi et cleri, et haec talis ac tanta virginum choris prefit religione sancta²³¹)“! Indes fehlen konkrete Nachrichten über Zusammenarbeit oder Schenkungen und Stiftungen. Ein Gut in Vilich-Müldorf, das Heribert nach Ausweis des Theodericus aedituus seiner Gründung Deutz übergab, kann zwar aus dem Besitz Adelheids oder ihrer Familie stammen, aber ebensogut eine Schenkung der im Auelgau herrschenden Ezzonen gewesen sein²³²). Unsicher bleibt auch die von I. Achter geäußerte Vermutung, die Stiftskirche St. Peter bei Vilich weise Übereinstimmungen mit dem alten Kölner Dom auf, was auf eine mög-

²³⁰) Adelheid wuchs im Kölner Ursulastift auf: „Haec vero... in monasterio sanctarum virginum subiit suave iugum Domini secundum regularem institutionem sancti Iheronimi“ (Vita, c. 3 = MG SS 15/II, S. 757) — G. Wegener, Geschichte des Stiftes St. Ursula, S. 51, 187 — J. Siegwart, Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften, S. 113 ff., bezieht diese Stelle fälschlich auf Vilich.

²³¹) Vita Adelheidis, c. 6 = MGH SS 15/II, S. 760 f.

²³²) „Ipse... sanctissimus pater noster tradidit... predium in Mulendorp cum omnibus suis pertinentiis. quod postea mutatum est pro predio Vene“ (Lac., Archiv V/2, S. 267) — Dazu J. Milz, S. 28, 102 f., 281 f.

Eine Deutzer Zinspflichtigenrolle des 13. Jhs. verzeichnet noch Zensualen der Abtei in Müldorf (ed. Hugo Stehkämper, in: Mitt. aus dem Stadtarch. Köln 46, 1962, S. 115 n. 137). Darum wird auch die kranke Frau aus „Wilike“, die sich nach dem Bericht Lantberts zum Grabe des Heiligen aufmachte, nicht aus Willig b. Geldern (wohl = Willich b. Krefeld) stammen, wie O. Holder-Egger meinte, sondern aus Vilich, zumal es heißt, sie sei mit dem Schiff gekommen („quia... facile poterat transferri navigio, circumfluo Reno proximo“): Miracula, c. 28 = MGH SS 15/II, S. 1257.

liche Beteiligung des Erzbischofs Heribert deute: „... es ist denkbar, daß der Neubau auf seine Förderung und Anregung zurückgeht, um den Ruhm der Grabeskirche der von ihm so verehrten Frau zu mehren“. Beim Vergleich der Vilicher Kirche mit der Kölner Kathedrale baut sie nämlich auf zweifelhaften Voraussetzungen auf, da sie die karolingische Bauperiode VII in den Pontifikat Bruns verlegt und mit dem Erwerb der Petrusreliquien in Zusammenhang bringt — doch hier müssen wir das letzte Wort den Archäologen überlassen²³³). Sicher in die Kölner Zeit Adelheids fällt nur die von Heribert 1009 vorgenommene Weihe einer Stephanuskapelle „in fundo b. Mariae in Capitolio“ (Ecke Hohe Pforte/Pippinstr.), von der eine Dedikationstafel an der Südseite des 1834 abgerissenen Kirchleins kündete²³⁴).

Wie sehr der Erzbischof die von Bertha ob ihrer Liebenswürdigkeit und menschlichen Wärme gerühmte „Heilige der kleinen Dinge“ schätzte, zeigt aber sein Verhalten nach ihrem Tode. Den Vilicher Nonnen, denen er nach anfänglicher Weigerung gestattete, den Leichnam in ihr Kloster zu überführen, rief er zu: „Si corpus sanctae Agathae virginis, cuius hodie festivitas colitur, habere meruissem in presentia, teste Deo, nulla mihi inter hoc et istud esset differentia, quia non est dubium, quin anima eius pretiosa sit apud Deum“²³⁵). Wenn in einigen populären Darstellungen von Adelheids Leben behauptet wird, mit diesen Worten habe Heri-

²³³) Irmingard Achter, Die Stiftskirche St. Peter in Vilich, Düsseldorf (1968) (= KD Rheinland, Beih. 12), S. 181—185; Zitat: S. 184. Ihre Thesen zum Dombau Bruns finden sich in: Die Kölner Petrusreliquien und die Bautätigkeit Erzbischof Brunos (953—965) am Kölner Dom, in: Das erste Jahrtausend, Textbd. II, S. 948—991. Ebenfalls: Zur Datierung des alten Domes, in: Kölner Dombblatt 14/15 (1958), S. 185—188; vgl. S. 188—191. — Zur (karolingischen) Bauperiode VII s. aber Otto Doppelfeld, in: ebd., S. 191—195 — Willy Weyres, Der karolingische Dom zu Köln, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 3: Karolingische Kunst, hg. v. W. Braunsfels — H. Schnitzler, Düsseldorf (1965), S. 405—409 — Ders., in: Kölner Dombblatt 36/7 (1973), S. 86—100 (nur Seitenschiffe Werk Bruns, der alte Dom selbst karolingisch) — H. E. Kubach—A. Verbeek, Roman. Baukunst, Bd. 1, S. 498—503.

²³⁴) Überliefert bei Aegidius Gelenius, De admiranda... magnitudine, S. 651, und (genauer) bei B. J. B. Alfter, Annales, Bd. 4, Einlage zw. S. 1260 u. 1261. Druck (nach Gelenius): Franz Xaver Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande, T. II, Freiburg—Leipzig 1894, S. 277 n. 593 — Dedicatio capellae s. Stephani apud portam altam Coloniae, ed. F. Baethgen, in: MGH SS 30/II, Leipzig 1934, S. 768 f. — F. W. Oediger, Reg. n. 621 — Zu Geschichte, Bau und Ausstattung der Kapelle: KD Köln II/3, Erg.-bd., S. 353 f.

²³⁵) Vita Adelheidis, c. 7 = MGH SS 15/II, S. 762 — F. W. Oediger, Reg. n. 669.

bert sie heiliggesprochen, trifft dies im Grunde zu²³⁰). Solch öffentlicher Preis galt der damaligen Zeit als Kanonisation, die ja bis ins 12. Jahrhundert noch keine päpstliche Prerogative oder gar Exklusive war, sondern von den Ortsordinarien ausgesprochen wurde. Da Can. 2125 § 1 des CIC Erhebungen dieser Art, die vor dem Pontifikat Alexanders III. stattfanden, anerkennt, war die jahrhundertelange Anrufung als Heilige in der Kölner Diözese rechtens²³⁷). Ihre Verehrung durch die Gesamtkirche wurde jedoch erst in unseren Tagen möglich, als nach über fünfzigjährigem Prozeß Papst Paul VI. das Urteil der Ritenkongregation bestätigte und am 27. Januar 1966 das Heiligsprechungsdekret durch deren Präfecten veröffentlichen ließ²³⁸), das im übrigen auch Heriberts gedenkt („sancti Heriberti, cui Adelheidis virtutes et prudentia innotuerant“); dessen eigenes Zeugnis über die Heiligkeit der Äbtissin wurde wörtlich in die begleitenden Dokumente aufgenommen²³⁹).

²³⁰) A. Groeteken, Adelheid, S. 119 — Helmut Gümbel, Sankt Adelheid von Vilich. Zur Geschichte ihres Lebens, ihres Wirkens und ihres Klosters, Beuel 1965 (= Studien zur Heimatgeschichte d. Stadt Beuel a. Rh., H. 8), S. 40; I. Achter, ebd., S. 3.

²³⁷) Jakob Schlafke, Das Recht der Bischöfe in causis sanctorum bis zum Jahre 1234, in: Die Kirche und ihre Ämter. Fs. Joseph Kardinal Frings, Köln 1960, S. 418 f. — Zur Entwicklung der Kanonisation vom bischöflichen zum päpstlichen Vorrecht: Stephan Kuttner, La réserve papale du droit de canonisation, in: Rev. hist. de droit franç. et étranger 17 (1938), S. 172—228, bes. S. 179 ff. — Eric Waldram Kemp, Canonization and Authority in the Western Church, London 1948, S. 69 ff. — Marianne Schwarz, Politische und religiöse Bedeutung der Kanonisation in der Stauferzeit, Diss. (Masch.-schr.) Münster 1951, bes. S. 8—18 — Renate Klausner, Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert, in: ZRG KA 40 (1954), S. 97 — Georg Schwaiger, Die Kanonisation Bischof Wolfgangs von Regensburg (1052), in: Fs. Adolf Wilhelm Ziegler (= Deutingers Beitr. 27), München 1973, S. 229 — Jürgen Petersohn, Die päpstliche Kanonisationsdelegation des 11. und 12. Jahrhunderts und die Heiligsprechung Karls des Großen, in: Proceedings Toronto Congress 1972 (= MIC ser. C 5), Vatikan 1976, S. 166—169 — H. Müller, Kanonisationsbulle, S. 65 f.

Mit der Adelheidsverehrung beschäftigen sich die Arbeiten von Groeteken und Gümbel sowie Jakob Schlafke, Leben und Verehrung der heiligen Adelheid von Vilich, in: Anhang zu I. Achter, St. Peter. 1864 wurde übrigens in Vilich ein Flügelaltar aufgestellt, der in der Mitte die Heilige, zu ihrer Rechten Heribert und zu ihrer Linken Gregor V. (Privileg v. 996 für Vilich) zeigt.

²³⁸) Druck: Acta Apostolicae Sedis, Commentarium officiale 58 (1966), S. 400—403 — J. Schlafke, in: I. Achter, St. Peter, S. 342 f.

²³⁹) Sacra Rituum Congregatio, Sectio Historica, n. 110: Colon. confirmationis cultus ab immemorabili tempore praestiti servae Dei Adelheidi Virgini, O.S.B. abbatisae monasterii de Vilich ‚sanctae‘ nuncupatae († c. an. 1015) positio super casu excepto ex officio compilata, Vatikan 1961, S. 28 (ebd. S. 31—48 Neuabdruck der Vita).

3) Zur Kloster- und Stiftspolitik Heriberts

Für das Verhältnis des Erzbischofs zu den geistlichen Instituten seiner Diözese stellen die Urkunden über Geseke und Oedingen die wichtigsten Zeugnisse dar. Sie künden von Heriberts Streben, gleich seinen Vorgängern und Nachfolgern laikale Gründungen in der Diözese zu erzbischöflichen Eigenklöstern und -stiften werden zu lassen. Im Falle Oedingens führte dies zu schweren Konflikten mit den Grafen von Werl, und erst später sollte Köln dort Heriberts Ziel erreichen, indem es die Wahlregelung und sein geistliches Aufsichtsrecht immer stärker zur eigenkirchlichen Seite hin ausbaute ²⁴⁰⁾.

Mehr Erfolg war dem Erzbischof dagegen bei seinem Soester Vertrag mit Hildegund von Geseke beschieden (1014 Februar 3), die aus der geschwundenen Herrschaftsstellung ihrer eigenen Familie im kölnisch-paderbornischen Grenzgebiet die Konsequenzen zog und das haholdische Stift in erzbischöfliches Eigentum überführte. Es wurde dem Schutz des hl. Petrus unterstellt, der bisherige Vogt Graf Sikko durch den erzbischöflichen advocatus Tiamo ersetzt, und als äußeres Zeichen der neuen Abhängigkeit war ein jährlicher Rekognitionszins von 5 solidi zu leisten. Die Vorsteherin sollte allerdings wie in den anderen Stiftten der Diözese frei gewählt werden, bedurfte aber der Zustimmung des Erzbischofs ²⁴¹⁾. Damit war jeder eigenkirchliche Anspruch erloschen, Geseke hatte sich in die Hand der Kölner Kirche begeben. Es genoß von nun an die „libertas Coloniensis“ — eine auf den Wahlrechtspassus anspielende, euphemistische Umschreibung für die straffe Abhängigkeit vom bischöflichen Herrn ²⁴²⁾. Zweifellos ist

²⁴⁰⁾ J. Semmler, Klosterreform, S. 180.

²⁴¹⁾ J. S. Seibertz, Urkundenbuch Westfalen, Bd. 1, n. 23. Außerdem verlieh Heribert dem Stift noch umfangreiche Zehntrechte. Dazu kurz E. Allhoff, Die territorialen Beziehungen, S. 11. Wegen dieser Bestimmung zweifelte O. Oppermann, Urkundenstudien, S. 416 f., an der Echtheit der Urkunde. Den Übertragungsakt selbst zog er aber ebensowenig in Zweifel wie andere Forscher, denen die äußere Form verdächtig erschien (Ewald, Philippi): Siehe F. W. Oediger, Reg. n. 630 — F. Zaisberger, Siegelurkunden, S. 264, 277 f. — Dagegen aber Adolf Hofmeister, in: Forschungen z. Brandenburgischen u. Preußischen Geschichte 31 (1919), S. 451, sowie E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 156 mit A. 83.

²⁴²⁾ Der Begriff taucht in dieser Form in den Urkunden selbst nicht auf. J. Semmler, Klosterreform, S. 181—213, hat die charakteristischen Merkmale der bereits im frühen 10. Jh. auftauchenden „libertas Coloniensis“ ausführlich dargestellt. Eine kurze Zusammenfassung bei R. Rosen, Stellung der Kölner Erzbischöfe, S. 174; ders., S. 132 f., zu dieser Urkunde.

die Soester Urkunde das „wichtigste und aufschlußreichste Dokument der Klosterpolitik Erzbischof Heriberts von Köln“²⁴³⁾ — zudem das seines größten Erfolges.

Mehrfach wurde schon angedeutet, daß die Übertragung im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen Meinwerk und Heribert um das haholdische Erbe zu sehen ist. Dabei kann allerdings nicht mit H. Bannasch von einem Wettlauf beider oder gar einem Vormarsch der Kölner Kirche am Hellwege die Rede sein²⁴⁴⁾. Denn Meinwerk, der ja nicht ohne Grund in die Geschichte als der Typus des auf Erwerb trachtenden und besitzbewußten Herrnbischofs eingegangen ist und dessen Vita über weite Strecken einem Traditionsbuch des Hochstifts Paderborn gleicht, verstand es, sich nach dem Brand seiner Kirche im Jahre 1011 von Heinrich II. mit der Grafschaft des Hahold samt allen Gerechtsamen entschädigen zu lassen²⁴⁵⁾. Damit stieß er aber in das westliche Westfalen vor — auch nach Geseke —, das zum geistlichen Hoheitsbezirk Köln gehörte.

Der König wird sich des daraus erwachsenden Konflikts wohl bewußt gewesen sein; ob er durch Meinwerk den alten Gegner aufs neue seine Feindschaft spüren lassen wollte? Trotz aller Klagen über die fast erpresserische Art des Paderborners, Schenkungen zu „erzwingen“, kann kein Zweifel an den Sympathien des Herrschers für Meinwerk bestehen²⁴⁶⁾. An äußerster Zuspitzung des Streits war ihm indes nicht gelegen, da er mehrfach die Bitten des Bischofs um den wichtigen Hof Erwitte am Hellweg abschlug²⁴⁷⁾.

²⁴³⁾ J. Semmler, Klosterreform, S. 185. Dabei bleibt Heriberts Gründung Deutz allerdings außer Betracht.

²⁴⁴⁾ H. Bannasch, S. 24 f. — Besser: Th. Klason, Territoriale Beziehungen zwischen Paderborn und Köln, S. 10, u. F. Herberhold, Erwitte, S. 37 f., der den Drang Paderborns nach Westen zum Hellweg und dessen Salzquellen betont. Der Geseker Vertrag ist für ihn ein Dokument der Kölner „Vorwärtsverteidigung“.

²⁴⁵⁾ DH II 225 — Th. Graff, Reg. Heinrich II., n. 1738 — Zum Gebiet: Richard Borgmann, Die Grafschaft des Hahold eine Freigrafschaft, in: Westfalen 22 (1937), S. 190—193 — Th. Klason, Territoriale Beziehungen zwischen Paderborn und Köln, S. 10 f. — F. Herberhold, Erwitte, S. 38.

²⁴⁶⁾ Paderborn verdankt Heinrich II. eine einzigartige Fülle von Schenkungen und Rechten: DH II 225, 262, 307, 328, 341, 342, 343, 344, 368, 370, 371, 385, 403, 418, 421, 422, 430, 439, 440. Wir sehen sie in dem persönlichen Verhältnis beider Männer begründet. H. J. Diefenbach, 'Renovatio regni Francorum', S. 131—135, überspannt wohl seine These vom Kernland Heinrichs II. an Rhein und Main, wenn er die Paderborner Schenkungen als Sicherung des Vorfeldes dieses Gebietes versteht.

²⁴⁷⁾ Vita Meinwerki, c. 29 = F. Tenckhoff, S. 33. Diesen Wunsch sollte ihm erst Konrad II. 1027 erfüllen: DKo II 82; Vita, c. 200 = S. 115 — S. auch F. Herberhold, Erwitte, S. 39 — H. Bannasch, S. 172 ff., 287.

Mit dem Griff nach Geseke verteidigte Heribert lediglich den gefährdeten Nordosten seiner Diözese, der Vertrag war eine Sicherheitsvorkehrung gegen den andrängenden Meinwerk²⁴⁸⁾. Dessen Antwort ließ denn auch nicht auf sich warten: Schon 1016 ging er Heinrich II. um eine neuerliche Bestätigung der Haholdgrafschaft an (DH II 349), und mit Erfolg vereitelte er später auch den Plan Hildegunds, andere Schenkungen in dem umstrittenen Gebiet der Liboriuskirche wieder zu entfremden²⁴⁹⁾.

Von Interesse ist nun der Hinweis Bannaschs, jener Vogt Sikko von Geseke sei wohl der „Sicco indignus dei famulus“, der in Gegenwart Heriberts durch die Hand seiner Lehnsleute Eppo und Benzo auf Bitten der Äbtissin Hildegund (!) der Kirche des hl. Petrus zu Dietkirchen in Bonn seine Magd Wacela als Wachzinsige übergab²⁵⁰⁾. Wegen dieser auffälligen Namengleichheit und der guten Beziehungen zwischen der Haholdin und dem Erzbischof vermutete er, „daß Hildegunde neben Geseke zeitweilig auch das Damenstift Dietkirchen in Bonn leitete²⁵¹⁾“. Diese Urkunde stellt neben zwei Diplomen Heinrichs II. aus den Jahren 1015 und 1021 das früheste Zeugnis überhaupt für das im Schatten einer alten Pfarrkirche („Diet“ — Volk) im Römerlager gegründete Nonnenkloster und spätere Stift dar²⁵²⁾. In DH II 333 (= RhUB I, n. 84) von 1015 Februar 25 ist die Rede von „monasterio . . . ubi n u n c sanctaemoniales deserviunt“, und da frühere Nachrichten fehlen, darf dieses „nunc“ nach Meinung K. F. Brosches nicht formelhaft aufgefaßt werden, sondern deutet auf eine Gründung kurz vor 1015 — ein Datierungsansatz, der allgemeine Anerkennung fand²⁵³⁾.

²⁴⁸⁾ Wir halten es für abwegig, Heriberts Vorgehen mit seiner Haltung im Kampf Adelas und Balderichs in Zusammenhang zu bringen, indem man — wie F. Herberhold, Erwitte, S. 39 — die (angebliche) Unterstützung Adelas möglicherweise in der Feindschaft des Kölners gegen Meinwerk begründet sieht, der sich ja gegen seine Mutter stellte. Wie konnte der Erzbischof denn in Elten westfälisches Gebiet verteidigen? Und daß Heribert aus blindem Haß gegen den Paderborner dieses Bündnis eingegangen wäre, sollte doch sehr verwundern.

²⁴⁹⁾ Vita Meinweri, c. 179 = F. Tenckhoff, S. 113 f. — F. Herberhold, Erwitte, S. 39 — H. Bannasch, S. 263.

²⁵⁰⁾ RhUB I, n. 83 — F. W. Oediger, Reg. n. 665 — H. Bannasch, S. 65 f. — Zur Urkunde auch: Karl Friedrich Brosche, Die Geschichte des Frauenklosters und späteren Kanonissenstiftes Dietkirchen bei Bonn von den Anfängen der Kirche bis zum Jahre 1550, Diss. (Masch.-schr.) Bonn 1951, S. 10.

²⁵¹⁾ H. Bannasch, S. 66.

²⁵²⁾ Dazu neben der Arbeit Brosches kurz Edith Ennen, in: E. E. — Dietrich Höroldt, Vom Römerkastell zur Bundeshauptstadt. Kleine Geschichte der Stadt Bonn, Bonn³(1976), S. 41.

²⁵³⁾ K. F. Brosche, S. 10.

Die Gründerfrage ist indes ungeklärt. In jener Urkunde Siccus, ausgestellt zwischen 1014 und 1021 („regnante feliciter domno imperatore Heinrico, in praesentia archipresulis Heriberti“), tritt zwar der Pfalzgraf Ezzo als Zeuge auf, dessen Tochter Mathilde später (nach 1021) Vilich und Dietkirchen als Äbtissin vorstand und in dessen „Interessenlinie“ Tomburg-Siegburg das Kloster auch lag. Aber die Urkunden des Kaisers und Siccus, kurz nach Gründung der Abtei ausgestellt, hätten ihn wohl als Stifter hervorgehoben, und auch in der „Fundatio Brunwilarensis“ wäre im Zusammenhang mit Mathilde sicher eine solche Tat Ezzos zumindest kurz vermerkt worden ^{253a)}.

Auch Heribert ist nicht als Gründer zu betrachten, da Lantbert eine solche Tat sicher erwähnt oder diese in der späteren Überlieferung des Klosters wohl eine Spur hinterlassen hätte. Sollte es dem Erzbischof aber gelungen sein, Hildegund zum Dank für den Soester Vertrag (1014) die Würde im neuen Dietkirchen (kurz vor 1015) zu verschaffen? In diesem Falle hätte die Stiftsvorsteherin allerdings den Weg einer Adelheid gehen und die Ordensgelübde ablegen müssen, denn Dietkirchen war ein Kloster und kein Stift, wie Bannasch behauptet ²⁵⁴⁾.

Auch heißt in der Kaiserurkunde DH II 446 (= RhUB I, n. 85) von 1021 August 10 die Bonner Äbtissin Bertsvinda, obgleich Hildegund damals noch lebte ²⁵⁵⁾. (DH II 333 von 1015 ist hier ohne Belang, da es die Leiterin nicht namentlich nennt.) Und ob Pilgrim hier einen schnellen Wechsel herbeiführte, wie Bannasch glaubt, ist angesichts des gerade erst erfolgten Pontifikatsantritts des Aribonen (29. Juni 1021) doch sehr zweifelhaft ²⁵⁶⁾. Endlich geht aus der Sicco-Urkunde überhaupt nicht zwingend hervor, daß die Geseker Hildegund auch das Bonner Kloster leitete; sie kann ebenso in einer Angelegenheit des ihr wohlbekannten Grafen nur als Petentin aufgetreten sein ²⁵⁷⁾. Trotz eines Sicco, der zwischen 1047 und 1076 im Bonngau als ezzonischer Untergraf belegt ist ²⁵⁸⁾, läßt sich mit Bannasch an der Identität beider Personen kaum

^{253a)} Daß die Pfalzgrafenfamilie Dietkirchen gegründet habe, vermutet E. Ennen, in: E. E.-D. Höroldt, Kl. Geschichte der Stadt Bonn, S. 41.

²⁵⁴⁾ H. Bannasch, S. 66, der ebd. A. 328 Brosche zitiert. Dieser aber führt den eindeutigen Nachweis, daß Dietkirchen als Kloster gegründet wurde und es — später zwar in „lockerer“ Form — bis zum Ende des 15. Jhs. blieb (S. 14).

²⁵⁵⁾ Hildegund ist noch 1024 Sept. 13 bezeugt: Vita Meinwercki, c. 197 = F. Tenckhoff, S. 113.

²⁵⁶⁾ H. Bannasch, S. 66.

²⁵⁷⁾ „petitione Hildegundis abbatissae“ — In DH II 446 (= RhUB I, n. 85) heißt es von der Äbtissin hingegen: „petitionibus Bertsvindae abbatisae de monasterio sancti Petri Thietkiricha“.

²⁵⁸⁾ R. Gerstner, Pfalzgrafschaft, S. 38 — E. Ennen, in: E. E.-D. Höroldt, Kl. Geschichte der Stadt Bonn, S. 41.

zweifeln, wohl aber aus den dargelegten Gründen an einem Bonner Abbatiat der Hildegund. Einen entscheidenden Schritt bei der Klärung der Zusammenhänge bedeutete die Antwort auf die Fragen nach dem Gründer und der Rolle Siccos in der Frühzeit Dietrichs. Sie aber kann in Anbetracht der Quellenlage mit K. F. Brosche nur „non liquet“ lauten ²⁵⁹⁾.

In Bonn soll legendärer Überlieferung zufolge noch ein weiteres Kloster zu Heriberts Zeiten gegründet worden sein: Eine reiche Adelige namens Gekela erhielt vom Papst die Erlaubnis zur Errichtung des „monasterium vallis Angelorum Bonnae“, in das sie dann Augustinereremitinnen (!) berief. 1324 wurde in der Tat den zu Bonn lebenden Augustinerinnen vom Kölner Erzbischof erlaubt, ein Kloster „in loco qui dicitur Engildal“ zu erbauen, doch ist unklar, wann und warum später dessen Anfänge in das frühe 11. Jahrhundert verlegt wurden. Alle Kölner Geschichtsschreiber des 17./18. Jahrhunderts wissen von der (angeblichen) Gründung und verzeichnen sie zum Jahre 1002 oder 1009 unter Heriberts Pontifikat, dessen Name in der Legende allerdings nie genannt wird. Sie sei trotzdem hier kurz angeführt, weil sie heute fast ganz in Vergessenheit geraten ist ²⁶⁰⁾, ihren Gründen nachzugehen aber für die frühe Bonner Geschichte sicher von Interesse wäre ²⁶¹⁾.

²⁵⁹⁾ K. F. Brosche, S. 12 — Die Arbeit von Wilhelm Spancken, Zur Geschichte der Vögte des Stiftes Geseke, in: Zs. f. vaterländ. Geschichte u. Altertumskunde 31/II (1873), S. 162—173, streift zwar kurz den Soester Vertrag, geht aber nicht auf die Person Siccos ein.

²⁶⁰⁾ Allein Josef Niessen, Geschichte der Stadt Bonn, 1. T., Bonn (1956), S. 181, erwähnt sie kurz. — Zu den historischen Anfängen Engelthals: W. Kisky, Reg. Köln, Bd. 4, n. 1506.

²⁶¹⁾ An dieser Stelle sei auf eine weitere, von sämtlichen Historiographen des Erzstifts tradierte Legende hingewiesen, die Köln zur Zeit Heriberts am Rande berührt, ohne daß aber auch hier der Erzbischof erwähnt würde: An der Jahrtausendwende soll der antiochenische Patriarch Makarios seine Heimat verlassen haben, um die Pilgerstätten des Abendlandes zu besuchen. Auf seinem Weg kam er über Köln, wo er einen reichen Mann namens Tizo, der ihm Herberge geboten hatte, durch Segnung der Speisen von seiner Krankheit heilte. Er zog weiter nach Mechelen und Gent, wo er 1012 im Kloster St. Bavo starb. In Gent liegen denn auch die Ursprünge des „Kölner“ Makarioswunders: Dort tauchte tatsächlich ein Mann mitsamt drei Genossen auf, der sich als Erzbischof Makarios von Antiochien ausgab. Dies wurde ihm offenbar unbesehen geglaubt — griechische Pilger zogen im 10. Jh. nicht selten in den Okzident —, und bald schon nach seinem Tod (1012) fand er erste Verehrung. 1014 verfaßte man in der Abtei bereits die erste Vita (vita prior), die 1067 in erweiterter Form neugefaßt wurde, als Abt Siger anlässlich des Kirchenneubaus eine feierliche Translation der Gebeine Makarios' vornahm. Diese vita posterior, auch von den Ann. Gandenses benutzt (ad a. 1011/2, 1067, 1177: MGH SS 2, S. 189 f.), ein „Gemisch von Lügen und Plagiat“, ein „ungeheures Fabelgebäude“, berichtet in der Tat von einem kurzen Aufenthalt des Makarios in Köln (c. 18).

Die Geseker und Oedinger Urkunden sind die einzigen Zeugnisse für Heriberts Eingreifen in die Geschehnisse von Klöstern und Stiften außerhalb Kölns²⁶²). Jedoch läßt sich seine Haltung gegenüber einem weiteren Stift vermutend erschließen: Die Beziehungen zu den Kanonissen von Essen werden nach dem Tod ihrer Vorsteherin Mathilde (973—1011) — jener kunstsinnigen Enkelin Ottos d. Großen, der der Münsterschatz eine Fülle kostbarer Goldschmiedearbeiten verdankt — gespannt oder zumindest von wenig wohlwollender Indifferenz geprägt gewesen sein, ging die Nachfolge doch an Sophie von Gandersheim über, die alte Gegnerin Heriberts aus den Tagen Ottos III. Möglicherweise hoben damals die schon langewährenden Auseinandersetzungen um die Zehnten an Emscher und Ruhr wieder an. Denn aus dem Ausgleich des Erzbischofs Pilgrim mit Sophie (1027) geht hervor, daß der Streit auch die Vorgänger des Aribonen beschäftigte²⁶³). Wir deuteten bereits an, daß Heriberts Verwendung 1015 beim Kaiser für die Wahl Heithanrichs zum Abt von Werden möglicherweise in dem Bestreben gründete, sich mit dem Kloster ein Gegengewicht zu dem benachbarten Stift zu verschaffen. Sophie residierte allerdings während ihrer langen Regierung († 1039) meist in Gandersheim, so daß direkten Konflikten mit ihrem Kölner Gegner dadurch wahrscheinlich doch die Spitze genommen war.

VI. Heribert als Bauherr: Gründer der erzbischöflichen Pfalzkapelle St. Johannes und des Apostelstiftes?

Zur Jahrtausendwende legte die Welt ihr altes Gewand ab, um sich mit einem neuen, weißen Kleid von Kirchen zu schmücken — in diesem berühmten Bild hat der burgundische Mönch Rodulf Glaber der großen Baufreude der geistlichen Herrn seiner

Beide Vitae im Auszug ediert von O. Holder-Egger, in: MGH SS 15/II, S. 614—620 — Ders., Zu den Heiligengeschichten des Genter St. Bavosklosters, in: Histor. Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 631 f., 641—644 (Zitate: S. 643, 644) — E. W. Kemp, Canonization, S. 51 — Index scriptorum operumque Latino-Belgicorum, S. 195.

²⁶²) Ob Zyfflich gleich nach seiner Weihe durch Heribert ebenfalls in Kölner Besitz übergang, wie W. Classen vermutete, muß angesichts fehlender Quellen offenbleiben, wäre jedoch denkbar. Die engen Verbindungen des Stifts mit den Erzbischöfen seit dem späten 11. Jh. und die Besetzung der Propstei durch den Kölner bis 1346 machen in jedem Falle aber sehr wahrscheinlich, daß Zyfflich spätestens seit den Zeiten Annos II. Kölner Eigen war: W. Classen, Xanten, S. 187.

²⁶³) Lac. I, n. 162 — F. W. Oedlger, Reg. n. 726 — Konrad Ribbeck, Geschichte der Stadt Essen, 1. T., Essen 1915, S. 36 f. — Vgl. auch S. 175 Anm. 66.

Zeit Ausdruck verliehen²⁶⁴). Bischöfe und Äbte prägten die architektonische Gestalt ihrer Sitze in einem oft bis heute nachwirkenden Ausmaß; in ihren Bauten gipfelt die aristokratische Kunst der Ottonenzeit²⁶⁵). Wir haben hier weder den vielfältigen Gründen dieses Baueifers nachzugehen²⁶⁶) noch seine Zeugnisse zu erwähnen — dies käme einer Aufzählung fast aller Bistümer und Klöster des Reiches gleich. Es sei nur an Lüttich zur Zeit Notkers und an Würzburg unter der Regierung von Heriberts Bruder Heinrich erinnert, deren bischöflichen Verwandten zu Eichstätt gar eine solche Bauleidenschaft beseelte, daß der Mönch aus Herrieden nicht umhin konnte, ihn dessentwillen heftig zu tadeln²⁶⁷). Auch die Sakrallandschaft zu Worms hatte seit Heriberts Studienjahren manche Bereicherung und Neuerung vor allem unter Burchard I. erfahren, der neben Bernward, Willigis und Meinwerk zu den bedeutendsten Bauherren der ottonischen Epoche gehörte.

Ob Heribert ebenfalls dazu gezählt werden darf, ist nur schwer auszumachen, da ihm neben seiner Klostergründung in Deutz kein weiterer Bau sicher zugeschrieben werden kann. Indes nahm Köln im 10. und 11. Jahrhundert einen hervorragenden Platz in dem erlesenen Kranz der ottonischen Bischofsstädte ein. Welche Stadt des Reiches konnte sich so vieler Heiligengräber und damit so vieler Kirchen, Klöster und Stifte rühmen? Schon Ruotger wußte keinen Ort „*ecclesiis omnique apparatu elegantior*“, und Anselm von Lüttich schrieb über Wazos Besuch in Köln (1041): „*vir dei . . . adiit Coloniae, sanctorum limina, quorum numerus nulli praeter Romam loco aequae est concessus, piis pulsatur precibus*“²⁶⁸). Das Rom nördlich der Alpen, einer der großen Wallfahrtsorte der

²⁶⁴) III, 4 = M. Prou, S. 62 — G. Duby, *L'an mil*, S. 197—200 — D. Le Blevec, *L'an mil*, S. 11.

²⁶⁵) Siehe H. Jantzen, *Ottonische Kunst*, S. 159.

²⁶⁶) Hierzu Helmut Maurer, *Konstanz als ottonischer Bischofssitz. Zum Selbstverständnis geistlichen Fürstentums im 10. Jahrhundert*, Göttingen 1973 (= Veröff. des Max-Planck-Instituts f. Geschichte, 39 = Studien z. *Germania Sacra*, 12), S. 70 f. — D. Le Blevec, S. 117 ff.

²⁶⁷) Einen kurzen Überblick zu diesem Phänomen, das schon lange Gemeingut historischer Forschung ist, bei: R. Holtzmann, *Geschichte*, S. 509—523 — Zu Notker: S. 219 dieser Arbeit mit Anm. 92 — Heinrich von Würzburg: S. 95 Anm. 32 a — Heribert von Eichstätt: Anonymus *Hasserensis*, c. 29/30 = MGH SS 7, S. 261 f. — Reg. Eichstätt, n. 162, 174 — Franz Xaver Buchner, *Das Bistum Eichstätt. Historisch-statistische Beschreibung . . .*, 1. Bd., Eichstätt 1937, S. 227 f. — E. Herzog, *Die ottonische Stadt*, S. 167, 169.

²⁶⁸) *Vita Brunonis*, c. 11 = I. Ott, S. 12 — *Anselmi Gesta*, c. 52 = MGH SS 7, S. 226; vgl. c. 74 = S. 234.

Christenheit (den auch Thietmar von Merseburg 1003 oder 1004 aufsuchte)²⁶⁹⁾ — wieviel aber verdankten die Stätten Gottes und der Heiligen der Tätigkeit Heriberts?

Als er sein Kölner Amt antrat, wird das monumentale Westwerk von St. Pantaleon, das wohl schon mit Theophanus Förderung begonnen wurde, kaum vollendet gewesen sein, denn sein machtvoller Charakter und seine ausgebildeten Formen weisen auf einen Abschluß erst im frühen 11. Jahrhundert²⁷⁰⁾. Obgleich Heribert der Stätte gorzischer Reform sicher nahestand und die Gräber seines großen Vorgängers aus der kaiserlichen Familie und der Mutter Ottos III. aufgesucht haben wird, wissen wir nicht, ob er selbst Sorge trug, das großartige Bauvorhaben einem Ende zuzuführen.

Sehr unsicheren Boden betreten wir auch mit der erstmals von Aeg. Gelenius zum Jahre 999 verzeichneten Nachricht, das Kunibertsstift sei zum Rhein hin erweitert worden²⁷¹⁾. Nach E. Lang könnte damit der Bau eines Chores mit zwei Türmen sowie eines westlichen Querschiffs gemeint sein, der bereits unter Everger begonnen und zu Heriberts Zeiten vollendet wurde²⁷²⁾. Doch braucht eine solche Erweiterung ja nicht unbedingt mit bischöflicher Hilfe unternommen worden zu sein — gerade bei Everger, unter dessen angeblichen Gewalttaten das Stift gelitten haben soll, scheint das zweifelhaft —, vor allem aber wurde nach dem Urteil der Kunsthistoriker dieser Bau erst im 12. Jahrhundert geschaffen und ist „mit der gerade in jener Periode einsetzenden Ausbaue der Vorstadt Niederich in Verbindung zu bringen. Vielleicht hat auch die mit dem zunehmenden Reichtum des Stifts

²⁶⁹⁾ Köln als Wallfahrtsort im 10./11. Jh.: Vita Adalberonis, c. 33 = MGH SS 4, S. 670 — Ex translatione s. Maurini auctore Stephano, ed. L. D. Heinemann, c. 7 = MGH SS 15/II, S. 686.

Thietmars Wallfahrt: VI, 45 („causa orationis Coloniam pecii“) = R. Holtzmann, S. 330. 1003 war in Köln Thietmars Onkel Liuthar, der Markgraf der sächsischen Nordmark, gestorben, dessen Grab der Besuch des Merseburgers sicher auch galt.

²⁷⁰⁾ KD Köln II/2, S. 452 — Albrecht Mann, Kölns ottonische Kirchen, in: JBKGV 29/30 (1954/5), S. 120 f. — Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, bearb. v. Friedrich Oswald, Leo Schaefer, Hans Rudolf Sennhauser, München (1966), S. 153 (Oswald) — Rhein und Maas, Bd. 1, S. 198 — H. J. Kracht, St. Pantaleon, S. 17 — Wolfgang Braunfels, Die Kirchenbauten der Ottonenabtissinnen, in: Beiträge zur Kunst des Mittelalters. Fs. Hans Wentzel, Berlin 1975, S. 34 f. — Anders nur H. E. Kubach — A. Verbeek, Roman. Baukunst, Bd. 1, S. 585, nach denen das Westwerk bei der Aufbahrung Ottos III. 1002 abgeschlossen gewesen sein dürfte.

²⁷¹⁾ Aeg. Gelenius, De admiranda . . . magnitudine, S. 279.

²⁷²⁾ Ernst Lang, Ottonische und frühromanische Kirchen in Köln, Koblenz 1932, S. 34, 36 f. — Skeptisch H. E. Kubach — A. Verbeek, Roman. Baukunst, Bd. 1, S. 549.

im 12. Jahrhundert in Zusammenhang stehende Vergrößerung der Zahl der Kanoniker bei jener östlichen Ausdehnung des Gotteshauses mitgewirkt. Als Datum jener Bauperiode kann etwa das Jahr 1168, in dem eine zweite Erhebung der Reliquien des h. Cunibert stattgefunden hat, angenommen werden ²⁷³⁾."

Ebenso unwahrscheinlich dürfte die Nachricht der Koelhoff'schen Chronik (1499) sein, Heribert habe mit einer Erneuerung des Domes begonnen, die dann von seinem Nachfolger Pilgrim abgeschlossen worden sei ²⁷⁴⁾. Hier liegt offensichtlich eine Verwechslung mit dem Apostelstift vor, wo man seit dem 13. Jahrhundert Heribert als Gründer und Pilgrim als Vollender betrachtete. Aber auf Grund der These I. Achters, der Bau VII des Domes sei von Brun im Zuge der Überführung der Petrusreliquien nach Köln konzipiert worden, und ihrer Beobachtung, daß erst im 11. Jahrhundert andere Quellen den Ruhm dieser Bischofskirche bezeugen, läge es nicht fern, Heribert doch noch einen Anteil an der Gestaltung dieses Baus zuzusprechen, wie er dann im oberen Streifen des Widmungsblattes des Hillinuscodex um 1025 dargestellt wurde (Köln-Dombibliothek n. 12/Domschatz). Doch entgegen Achters Annahme ist und bleibt die Bauperiode VII karolingisch — damit entfallen alle weiteren Spekulationen ²⁷⁵⁾.

Dieses berühmte Bild in dem im Auftrag eines Kölner Domherrn Hillinus auf der Reichenau angefertigten Evangeliar ²⁷⁶⁾ zeigt nun vor dem Ostchor des Domes ein turmartiges Gebäude, das schon H. Vogts richtig als Johanneskapelle deutete ²⁷⁷⁾ und dessen Fundamente 1969 während der Arbeiten an der neuen Dombauhütte freigelegt wurden. Die Vita Heriberti in der Fassung Ruperts stellt das früheste Zeugnis für diese bis ins 13. Jahrhundert „capella s. Johannis in domo episcopali“ genannte Kirche

²⁷³⁾ KD Köln I/4, S. 244 (W. Ewald).

²⁷⁴⁾ Die Chroniken der dt. Städte, Bd. 13, S. 516; vgl. ebd. A. 6 — L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. 1, S. 727, hielt noch eine Instandsetzung oder gar einen Neubau zwischen 1000 und 1042 für möglich.

²⁷⁵⁾ I. Achter, Die Kölner Petrusreliquien, bes. S. 975 ff. — Dies., Zur Datierung des alten Domes, S. 185—188 — Vgl. Anm. 233.

²⁷⁶⁾ Abb.: H. Schnitzler, Rhein. Schatzkammer, Tafelbd., T. 57 — J. Hoster, Dom zu Köln, S. 2 — Ausschnitt: A. Wolff, S. Johannis in curia, S. 127 — W. Weyres, Der karolingische Dom, S. 416 Abb. 2 — P. Bloch — H. Schnitzler, Malerschule, Bd. 2, T. 44 — Zum Codex: Peter Bloch, Die beiden Reichenauer Evangeliare im Kölner Domschatz, in: Kölner Dombblatt 16/7 (1959), S. 28—33; S. 38 weitere Lit.

²⁷⁷⁾ Hans Vogts, Der Kölner Dom im Stadtplan und Stadtbild (im Laufe eines Jahrtausends), in: Der Dom zu Köln (s. G. Frenken), S. 4 — Zum Patrozinium: A. Wolff, S. 164, 167 ff. Zuerst war sie dem Täufer geweiht, erst mit dem spätromanischen Bau (nach 1248) wurde der Evangelist ihr Schutzherr, dessen Patrozinium allgemein im ersten Jahrtausend kaum auftaucht.

dar, welche also die Aufgabe einer erzbischöflichen Pfalzkapelle erfüllte. Denn als der Kaiser Heinrich II. nach seiner denkwürdigen Versöhnung mit Heribert des Nachts den Erzbischof aufsuchte, um ihn neuerlich um Verzeihung zu bitten, ging er nach Rupert zu dessen Schlafgemach, „sed non ibi quiescentem, verum in proximo sancti Iohannis oratorio vigilantem, ut solebat, et orationibus insistentem reperit²⁷⁸⁾.“ Ein Wandgemälde im letzten Bau von St. Johannes aus dem Jahre 1744/7, der bis zum Abbruch 1828/9 als Pfarr- und Seminarkirche diente, hatte diese Szene festgehalten²⁷⁹⁾. Wahrscheinlich wurde das Fresko 1828/9 vernichtet, die Szene soll aber noch einmal Ende des 19. Jahrhunderts bei der Ausschmückung der Heinrichskapelle an der Nordseite des Dekagons von St. Gereon bildlich gestaltet worden sein²⁸⁰⁾.

Der Kölner Dombaumeister A. Wolff unterzog die 1969 ausgegrabenen Reste der Pfalzkapelle genauer Untersuchung und gelangte zu dem Ergebnis, daß es sich um eine Doppelkapelle in der Art eines zweigeschossigen Vierstützenbaus mit Raumverbindung handelte, dessen Innenkern keinen Kontakt zu den Außenwänden besaß und darum vier Teilstützen bedingte²⁸¹⁾. Damit

²⁷⁸⁾ Rupert, c. 28 = P. Dinter, S. 73 — Lambert berichtet natürlich auch davon, ohne aber das „oratorium“, in dem Heribert sich aufhielt, näher zu benennen (c. 10 = MGH SS 4, S. 749). — Eduard Hegel, Zur Entwicklung der Kölner Dompfarrei, in: Kölner Domblatt 4/5 (1950), S. 87, behauptet unter Berufung auf Rupert, die erzbischöfliche Hauskapelle werde erstmals 1074 erwähnt. Eine Begründung für diese seltsame Datierung bleibt aus; sie scheint KD Köln II/3, Erg.-bd., S. 49, entnommen, wo die zitierte Stelle zu allem noch Lambert zugeschrieben wird. — Jüngst tauchte derselbe Fehler bei H. E. Kubach — A. Verbeek, Roman. Baukunst, Bd. 1, S. 546, wieder auf.

²⁷⁹⁾ Bezeugt von Fried. Ev. von Mering — Ludwig Reischert, Zur Geschichte der Stadt Köln am Rhein . . . , Bd. 2, Köln 1838, S. 13 — Franz Kreuter, Wanderung durch das mittelalterliche Köln . . . , Bd. 1 [Köln um 1855], S. 163 — Es wird sich wohl um eine Darstellung in dem letzten Kirchbau von 1744/7 handeln, weil die Vorgängerbauten 1248 und 1703 abbrannten bzw. abgerissen wurden. Zudem war im Köln des 18. Jhs. die Darstellung lokaler Begebenheiten aus dem Mittelalter in barocker Manier außerordentlich beliebt (briefl. Mitteilung von A. Wolff). Das Fresko ist nicht mit dem von H. Vogts, S. 5 f., und A. Wolff, S. 162, erwähnten Bild hinter der cathedra in der Kapelle identisch, das den Erzbischof inmitten seines Domkapitels zeigte.

Zur Geschichte des letzten Baus und zum Abbruch 1828/9: KD Köln II/3, Erg.-bd., S. 51 f. — Ernst Reckers, Geschichte des Kölner Priesterseminars bis zum Untergang der alten Erzdiözese, Köln 1929, S. 155 ff. — A. Wolff, S. 162 f.

²⁸⁰⁾ Hermann Bertram, Der Domhof, Köln 1888, S. 9. In der einschlägigen Literatur der Vorkriegszeit findet sich allerdings kein Hinweis auf das Fresko von St. Gereon.

²⁸¹⁾ Die folgenden Ausführungen geben die uns besonders interessierenden Teile der Untersuchung Wolffs in gekürzter Form wieder, die vier Zitate: S. 152, 150, 151, 151.

zählt St. Johannes zur Familie eines Doppelkapellentypus, dem allgemein die Aachener Pfalzkapelle als Vorbild diene. Eine Prüfung des Längsschnitts der Kölner Kapelle ergibt denn auch eine nahezu völlige Identität mit dem ottonischen Zustand der Aachener Anlage. Ihr Atrium und ihre Lage inmitten von Kirch-, Wohn- und Verwaltungsgebäuden („Heilige Stadt“) ahmen ebenfalls Aachen nach. Nur auf die oktagonale Form wurde leichter Realisierung wegen verzichtet; Köln hatte seine „einfache, aber doch einleuchtende, mit einem Wort, die praktikable Aachenkopie“.

Die Errichtung der Pfalzkapelle geht nach Meinung A. Wolffs auf Heribert selbst zurück. Ruperts Nachricht gilt ihm als zuverlässig und findet ihre Bestätigung im elften Schreinsmedaillon, das die handelnden Personen in einem dreiachsigen, von vier Säulen getragenen Gebäude zeigt, hinter dem die Kuppeln des alten Domes aufragen. Auch ist die (erste und einzige Außenansicht der) Kapelle durch den Hillinuscodex für 1025 bezeugt: „Damit dürfte zur Genüge belegt sein, daß der Bau um diese Zeit existierte“ — zumal die vergleichbaren Gotteshäuser in der Tradition der Aachener Kapelle allesamt aus der zweiten Hälfte des 10. oder der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammen. Somit spricht alles dafür, daß Heribert selbst der Bauherr war und zwar zu einer Zeit, „als Kaiser Otto noch lebte und der Glanz des sächsischen Kaiserhauses noch ungebrochen strahlte, genauer noch: bald nach jenem weltbewegenden Ereignis der Grabesöffnung in Aachen im Mai des Jahres 1000“. Damit gewinnt auch der Ort der Aussöhnung Heriberts und Heinrichs II. mit seiner kaiserlich-Aachener Tradition tiefere Bedeutung: „Hier versöhnen sich nicht Personen, sondern Institutionen“.

Die Gemeinsamkeiten im Wandaufbau zwischen der ebenfalls im frühen 11. Jahrhundert entstandenen Paderborner Bartholomäuskapelle und St. Johannes deuten nach Wolff darauf hin, daß jene „griechischen“ Baumeister, die Meinwerks Kapelle errichteten, auch in Köln tätig wurden. Vielleicht dürfen wir sie sogar mit den „peritiores architectos ab extremis finibus“ gleichsetzen, auf die nach Lantberts Zeugnis in Deutz der zweite Klosterbau Heriberts zurückgeht, nachdem der erste, offensichtlich überhastet errichtet, schon bald nach seiner Weihe eingestürzt war²⁸²).

Wolffs Ergebnisse fügen sich natürlich hervorragend in das Bild Heriberts unter Otto III. Jedoch verwandten die Deutzer Baumeister einen italienischen und byzantinischen Ziegelsplittmörtel, der im

²⁸²) Vita Meinwerki, c. 155 („per Grecos operarios“) = F. Tenckhoff, S. 82. Damit können auch italienische Baumeister, vor allem aus den ehemals griechischen Gebieten, gemeint sein (vgl. S. 283 f. mit Anm. 341) — Lantbert, c. 8 = MGH SS 4, S. 746 — A. Wolf, S. 153, 155.

Mittelalter zwar auch nördlich der Alpen bekannt war, aber nicht in der typisch antiken Mischung, wie sie Heriberts Gründung aufweist. Er aber findet sich nach Aussage G. Prechts nicht an St. Johannes. Damit ist zunächst Wolffs These von den griechischen Architekten in Frage gestellt. Precht teilt überdies nicht dessen Interpretation des gesamten Baubefundes, der seiner Meinung nach in die karolingische Zeit weist²⁸³). Zu diesem zentralen Problem können wir keine Stellung beziehen, das letzte Wort muß den Fachgelehrten vorbehalten sein. Wir aber tun gut daran, das Zeugnis Ruperts nicht unbesehen zu übernehmen. Es ist zwar der früheste Beleg, doch bedeutet das nicht zwangsläufig einen Baubeginn unter Heriberts Pontifikat. Es bleibt vor allem zu beachten, daß der Deutzer Abt — wie erinnerlich — auch Zustände seiner eigenen Zeit in die Vita einfließen läßt. Aus dem gleichen Grunde kommt der Emailscheibe des Schreins keine Beweiskraft zu: Wenn die Säulenkonstruktion mehr als bloßes Hintergrunddekor sein sollte, kann sie durchaus erst auf den Zustand des Gebäudes um 1165 deuten; man denke daran, daß der Künstler auch Heriberts Kanzleinvestitur wohl den Vorstellungen seiner eigenen Zeit entsprechend mit einem Siegelring darstellte. Doch am Zeugnis des Hillinuscodex läßt sich nicht rütteln: Er beweist eindeutig und spätestens für 1025 die Existenz einer Johanniskapelle.

Von den „nichtarchäologischen“ Argumenten her läßt sich der Bau also kaum eindeutig Heribert zuordnen, doch ist eine Errichtung durch ihn schon darum wahrscheinlich, weil keinem Kölner Erzbischof die „Imitatio Aquisgrani“ so nahelag wie dem Freund und Berater Ottos III. Das letzte Wort aber werden angesichts der wenigen schriftlichen und bildlichen Quellen die Archäologen haben; nicht Quellenkritik, sondern nur eine neuerliche Überprüfung des Baubefundes kann die Richtigkeit der Wolffschen These erweisen.

Noch verwickelter als das Problem der Errichtung von St. Johannes ist die Frage nach den Anfängen des Kölner Apostelstifts. Eine kleine Kirche dieses Patroziniums erwähnt bereits Ruotger für die Zeit Bruns²⁸⁴). 980 ging sie unter Warin aus dem Besitz des Erzbischofs vorübergehend in das Eigentum des Stiftes St. Ursula über²⁸⁵), das sie als Filialkirche zur geistlichen Betreuung des um das Heiligtum entstandenen „suburbium“ im We-

²⁸³) Mitteilung von Dr.-Ing. Gundolf Precht, der auch 1971/2 die Grabung im Deutzer Kastell leitete (s. S. 284).

²⁸⁴) Vita Brunonis, c. 47 = I. Ott, S. 50 — KD Köln I/4, S. 115 (W. Ewald).

²⁸⁵) F. W. Oediger, Reg. n. 530 — K. H. Schaefer, Kirchen und Christentum, S. 122 ff. — G. Wegener, Geschichte des Stiftes St. Ursula, S. 50, 117.

sten der Stadt nutzte. Wohl weil der Seelsorgebereich schnell wuchs, schien im frühen 11. Jahrhundert eine Veränderung der einfachen Pfarrkirche in ein Stift mit zahlreichen Geistlichen angezeigt ²⁸⁶). Diese mit einem Neubau verbundene Umwandlung, der ja auch — wie bereits angedeutet — für den Beginn des Neumarktes entscheidende Bedeutung zukommt, wird sowohl Heribert als auch Pilgrim zugeschrieben, und für beide Ansichten lassen sich zahlreiche Argumente anführen.

1) Seit dem 13., vor allem aber im 14. Jahrhundert berichten mehrere Quellen, Heribert selbst habe noch mit dem Werk begonnen, das dann von seinem Nachfolger vollendet worden sei. Auch rühmen sämtliche Kölner Historiographen des 16.—18. Jahrhunderts Plan und Gründung als eine Tat Heriberts, allen voran Joh. Gelenius, der als Dechant an St. Aposteln im XVII. (allein dem Heiligen gewidmeten) Bande seiner „Farragines“ dessen Verdienste als fundator hervorhob ²⁸⁷). Dies unterstreichen einige — wenn auch nicht sämtliche — liturgischen Quellen aus dem Stift (14.—18. Jahrhundert), welche Heribert als den Gründer und „patronus nostrae ecclesiae“ nennen. Sie belegen auch

²⁸⁶) K. H. Schaefer, Kirchen und Christentum, S. 125.

²⁸⁷) Älteste Quellen in: KD Köln I/4, S. 116 — F. W. Oediger, Reg. n. 663 — Kölner Geschichtsschreiber (in Auswahl): Petrus (Merssaeus) Cratepolius, *Omnium archiepiscoporum Coloniensium . . . descriptio*, 1578, S. 22 — Joh. Gelenius, *Farragines XVII*, S. 101, 428 ff. — Aeg. Gelenius, *Hierotheca*, 1634, S. 105 — Ders., *De admiranda . . . magnitudine*, 1645, S. 295 f. — Joh. Wilmius, *Rer. Col.*, S. 496 — H. Stangefol, *Annales circuli Westphalici*, 1654, S. 239 — H. Crombach, *Annales*, 1672, S. 251 (ad a. 1019) — Troester—de Wrede—Düx—Cramer, *Epitome historiae ecclesiasticae Coloniae Agrippinae . . .*, Köln 1738, S. 8 — (M. Moerkens,) *Conatus chronologicus*, 1745, S. 86 — B. J. B. Alfter, *Annales*, Bd. 4 [um 1770], S. 1282.

Besonders die ältere Literatur übernahm fast ausnahmslos diese, vor allem von Joh. Gelenius verbreitete Ansicht des Stiftsgründers Heribert; sie findet sich aber auch noch in jüngeren Arbeiten, so u. a. bei Hans Vogts, in: *Rhein. Städtebuch*, hg. v. Erich Keyser, Stuttgart 1956 (= *Dt. Städtebuch III/3*), S. 253 — Eugen Ewig, *Beobachtungen zur Frühgeschichte des Bistums Köln*, in: *Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln*. Fs. Wilhelm Neuß, Düsseldorf (1960), S. 29 — Otto Doppelfeld, „Über die wunderbare Größe Kölns“. *Werden und Wachsen der rheinischen Metropole, Köln 1961*, S. 15 — F. W. Oediger, *Bistum Köln*, S. 110, 112; ähnlich Reg. n. 708 — A.-D. von den Brincken, in: *Monumenta Annonis*, S. 14.

fast alle, daß in St. Aposteln der Todestag (16. März) und die Translation (31. August) besonders festlich begangen wurden²⁸⁸⁾.

2) Weiterhin deuten drei Zeugnisse der bildenden Kunst auf Heribert als Bauherrn: Als solchen stellte ihn im 15. Jahrhundert der Meister des Heisterbacher Altars (?) auf seinem Gemälde „Maria mit den Aposteln“ dar. Die Kirche, die der Gründer-Erzbischof in seiner Linken hält, ist übrigens die älteste Wiedergabe von St. Aposteln in seiner heutigen Gestalt²⁸⁹⁾. Und noch heute nennt die Pfarre einen Kelch ihr eigen, der seit Jahrhunderten unter dem Namen Heribertskelch bekannt ist²⁹⁰⁾. Ebenfalls

²⁸⁸⁾ Liber ordinarius II (STA Köln GA 24 — H. Kelleter, Handschriften, n. 24// 14. Jh.), 73^{r/v}, 93^r — Lib. ord. I (GA 23 — H. Kelleter, n. 23//15. Jh.), S. 86 ff., 93, 183 (= II, 73^{r/v}), 206 f. — Brevierergänzungen (GA 61 — H. Kelleter, n. 61 — J. Kleinermanns, S. 69 A. 23//1774), S. 1 f., 35—48.

Nur Heriberts Feste am 16. März und 31. August verzeichnen in St. Aposteln: Nekrolog und Einkünftebuch (GA 18 — H. Kelleter, n. 18 — A.-D. von den Brincken, Totenbücher, S. 142 f.//vor 1342—1653), S. 3, 56 — Distributionen und Memorien (GA 21 — H. Kelleter, n. 21 — A.-D. v. d. Brincken, S. 143//1582), 10^v, 34^v (mit der Bemerkung, daß sich die Stiftsherren am 16. März in feierlicher Prozession nach Deutz begeben; so auch Lib. ord. I, II) — Nekrolog und Distributionen (GA 17 — H. Kelleter, n. 17 — A.-D. v. d. Brincken, S. 143// vor 1362), 16^v — Memorienbuch (GA 20 — H. Kelleter, n. 20 — A.-D. v. d. Brincken, S. 144//1755), 39^r (zum 16. 3.: „hodie exponuntur reliquiae s. Heriberti in summo altari et calix ejusdem sancti utitur in summo sacro“), 94^v. Die Translation wurde eigentlich am 30. Aug. gefeiert, in St. Aposteln aber verschoben, weil die Kanoniker an diesem Tag das Fest der hll. Felix und Adauctus begingen, deren Gebeine Pilgrim aus Rom überführt hatte, und die das Stift in einem Schrein aufbewahrte (s. KD Köln I/4, S. 158—162).

Überhaupt keine Notiz von Heribert nimmt die „Ordnung aller Fest- und Heiligtage in der Kirche von St. Aposteln“ aus dem Jahre 1638 (Diözesanarchiv Köln B 58). Ebenso fehlt Heriberts Name in einer Litanei, welche vor allem die dem Stift verbundenen Heiligen anrief: Vierzehnfreytägige Andacht, welche die . . . Sodalität der hh. vierzehn Nothhelfer in der Stiftskirche zu den hh. Aposteln veranstaltet, Köln (1801), S. 11 ff.

²⁸⁹⁾ Josef Giesen, Die älteste malerische Darstellung der Apostelkirche zu Köln, in: JBKGV 27 (1953), S. 154—158. Abb. auf der ersten Seite des Bandes.

²⁹⁰⁾ Aeg. Gelenius, De admiranda . . . magnitudine, S. 298 — Franz Bock, Das heilige Köln, Leipzig 1858, S. 9 — KD Köln I/4, S. 156 f. — Heribert Reiners, Die Kirche St. Aposteln in Köln und ihre Kunstschatze, Köln 1921, S. 14 — Joseph Braun, Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung, München 1932, S. 85 — Hartwig Beseler, Die Apostelkirche in Köln (Neuß 1956) (= Rhein. Kunststätten, N. F. 21), S. 3 — Albrecht Mann, St. Aposteln in Köln, in: JBKGV 36 (1961), S. 56 f. — Rhein u. Maas, Bd. 1, S. 323 (mit weiterer Lit.) — Die Zeit der Stauer. Geschichte — Kunst — Kultur (Ausstellungskatalog), Bd. 1, Stuttgart 1977, S. 428 f. — Abb. in KD, Rhein u. Maas, Stauferkatalog, Bd. 2.

befindet sich eine hölzerne Heribertusstatue in ihrem Besitz, die ein italienischer (?) Künstler im 17. Jahrhundert als Marmorimitation anfertigte ²⁰¹).

3) Dann sei an den von Aeg. Gelenius erwähnten Heribertshof an der Stelle des späteren Gertrudenklosters erinnert, von dem aus der Erzbischof sich angeblich über die Römermauer zur Kirche begab, wobei er stets die in einer Nische über dem Mittelfenster der Ostapsis stehende Madonna begrüßt haben soll, bevor er durch das „Heribertspfortchen“ das Innere des Gotteshauses betrat ²⁰²).

4) Der jüngere Gelenius behauptete weiter, Heribert habe dem Stift das Haupt des hl. Cyriakus aus Geseke überbracht ²⁰³). Unter dem Erzbischof war nun St. Cyriakus in Geseke, wo sich Reliquien des Heiligen befanden, in Kölner Besitz gelangt. Heribert selbst mag auch dem Cyriakuskult nahegestanden und sich um dessen Einführung in Köln bemüht haben, war er ihm doch im Bistum Worms begegnet, wo der Heilige seit der Gründung des Cyriakusstiftes in Neuhausen (847) sehr verehrt wurde (13 Kirchen- und 2 Altarpatrozinien ²⁰⁴). Ein Cyriakuskloster wurde sehr

²⁰¹) Auf diese kaum bekannte Statue machte uns der ehemalige Pfarrer von St. Aposteln und jetzige Leiter des Kölner Liturgieinstituts Prof. DDr. Th. Schnitzler, aufmerksam, dem wir für Rat und Hilfe bei diesem Kapitel wie für sein Interesse an der gesamten Arbeit sehr zu danken haben.

²⁰²) S. Anm. 131/2 — Zur Marienstatue, die im Okt. 1974 durch eine neue Madonna ersetzt wurde, und zu dem Gebet Heriberts, das früher auf einer Schiefertafel unter der Figur angebracht war: F. E. v. Mering — L. Reischert, Bischöfe, Bd. 1, S. 280 — KD Köln I/4, S. 150 — A. Mann, St. Aposteln, S. 55.

²⁰³) Aeg. Gelenius, De admiranda . . . magnitudine, S. 675, 677 — F. W. Oediger, Reg. n. 663 Anm. — Zum Cyriakuspatrozinium von Stift und Stadt Geseke und den Geseker Reliquien des Heiligen: DO I 158, 196; DO III 29 — August Löhers, Geschichte von Geseke, Geseke 1895, S. 24, 44. Geseke als Zentrum des westfälischen Cyriakuskultes: Heinrich Schauerte, Sankt Cyriacus im westfälischen Raum, in: Rhein.-westfäl. Zs. f. Volkskunde 11 (1964), S. 67 ff.

²⁰⁴) Hans Meyer, Topographie der Diözese Worms im Mittelalter, in: Archiv f. hess. Geschichte u. Altertumskunde N. F. 17 (1931), S. 5, 11, 13, 14, 17, 22, 23, 27, 36, 60, 68 — Carl J. H. Villinger, Die Patrozinien der Altäre in den Kirchen und Kapellen im Gebiet des ehemaligen Bistums Worms, in: Jb. f. das Bistum Mainz 4 (1949), S. 386 — Philipp Walter Fabry, Das St. Cyriakusstift zu Neuhausen bei Worms, Worms 1958 (= Der Wormsgau, Beih. 17).

wahrscheinlich auch von den gebhardinischen Konradinern „in castello Nuwinburg“ (Naumburg/Wetterau) errichtet, zu dessen Ausstattung Heribert von der Wetterau beigetragen hatte ²⁹⁵).

5) Nach Th. Schnitzler wirkte auf den Bau des Stifts Byzanz beispielgebend, wo die Apostelkirche Konstantins des Großen einen hervorragenden Rang einnahm ²⁹⁶) — Ostrom galt Otto III. und seinem Kanzler, nicht aber Heinrich II. und Pilgrim als Vorbild. Schnitzler sieht weiterhin Heriberts Gründung Deutz mit dem gewaltigen Zentralbau in der Tradition Aachens als Ausgangspunkt einer Linie, die geradewegs auf St. Aposteln zugeht und dann über Brauweiler in die Stadt Karls des Großen führt. So wollte Heribert seine Verbundenheit mit Otto III., der neben dem verehrten Karolinger seine letzte Ruhe gefunden hatte, und dessen eigentlich rechtmäßigem Nachfolger Ezzo betonen ²⁹⁷). Köln, die Grablege Bruns und Theophanus, war unter seiner Regierung bemüht, sich als Hort wahren Ottonentums gegenüber dem Emporkömmling Heinrich II. darzustellen, der darauf zunächst mit der Gründung Bambergs und später mit der Ernennung Pilgrims zum Erzbischof antwortete.

Diesen Argumenten stehen indes gewichtige Gründe entgegen, die für einen Stiftsbau Pilgrims sprechen.

1) Lantbert und Rupert lassen nichts von einer Gründung St. Apostelns durch den Heiligen oder auch nur von einem solchen Plan verlauten. Wenn für sie auf Grund ihrer Ämter als Scholaster und Abt in Deutz dieses Kloster natürlich im Mittelpunkt stand, hätten sie dennoch kaum die Errichtung eines Stifts, die weiteren Anlaß zum Heiligenlob bot, schweigend übergangen. Zudem findet

²⁹⁵) Joh. Ernst Christian Schmidt, Zur Geschichte des Klosters Naumburg in der Wetterau, in: Archiv f. hess. Geschichte u. Alterthumskunde 1 (1835/6), S. 213—218 — I. Dietrich, Haus der Konradiner, S. 194 f. — W.-A. Kropat, Reich, Adel und Kirche in der Wetterau, S. 147, 154, 189 — J. E. C. Schmidt veröffentlichte die Urkunde eines Bennelin zugunsten der Abtei (S. 216 f.), der sich „quondam domini mei Heriberti filius“ nennt. Er gilt als natürlicher Sohn des Wetteraugrafen Heribert: G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Alt-Gießen, S. 229 mit A. 29.

²⁹⁶) Leo Schaefer, Der Westchor von St. Aposteln in Köln. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der frühromanischen Kirche, in: Beitr. zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege (= KD Rheinland, Beih. 16), Düsseldorf (1970), S. 27, sieht dagegen formale und ikonographische Abhängigkeiten zu Alt-St. Peter in Rom.

²⁹⁷) Aus der Lage des Apostelstiftes am Ausgang nach Aachen zog übrigens jüngst Udo Mainzer den entgegengesetzten Schluß: Sie verweise auf Pilgrim als Gründer, der seinem Sitz das Krönungsrecht zu Aachen sicherte: U. M., Stadttore — Denkmale und Symbole in der mittelalterlichen Baukunst des Rheinlandes, in: AHVN 178 (1976), S. 35 A. 25; vgl. dens., Stadttore im Rheinland, Neuss 1976, S. 38 f.

sich in keiner Kölner Quelle vor dem 13. Jahrhundert ein Hinweis auf Heribert in Verbindung mit St. Aposteln, stattdessen wird mehrfach — so in der Königschronik und im Bischofskatalog I — Pilgrim ausdrücklich als fundator genannt ²⁹⁸⁾.

2) Als solchen weist ihn auch eine Bleitafel in seinem Grab aus, das sich 1643 in der Mitte des Westchores des Stiftes fand — dem allgemein bevorzugten Begräbnisplatz für Stifter ²⁹⁹⁾. Ein Kirchenfürst seines Ranges und Selbstbewußtseins hätte sich in seiner Bischofskirche und nicht an einem Ort bestatten lassen, der eigentlich seines Vorgängers Werk war und von ihm nur pflichtgemäß vollendet wurde. Er allein — und nicht Heribert — besaß zudem, wie schon A. Schulte feststellte, „die einzige ganz alte und später auf Kapitelbeschluß erweiterte Memorienstiftung ³⁰⁰⁾“.

3) Joh. Gelenius gab in einer für seine Zeit mustergültigen Weise stets sämtliche Quellen an, die er für seine „Historia s. Hereberti“ aus- oder abschrieb. Im Zusammenhang mit der Stiftsgründung berief er sich auf ein „compendium vitae s. Hereberti, quod in bibliotheca Ecclesiae Collegiatae SS. Apostolorum, cujus licet indigni decanum pro tempore agimus, adservatur“ ³⁰¹⁾. Merkwürdigerweise ist nun im ganzen Werk nur hier von diesem Kompendium die Rede. Über seine Existenz läßt sich nichts ausmachen — ob es sich nicht nur um ein Phantasieprodukt des Stifts-

²⁹⁸⁾ Chronica regia Coloniensis ad a. 1035 = G. Waitz, S. 35 — Catalogus I. archiepiscoporum Coloniensium, ed. H. Cardeans, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 339 f.

Wie Cat. I auch Cat. II (ebd.) und — nach I/II — Cat. III (S. 349), der allerdings in einer Hs. Heribert als Gründer aufführt. Nach III der Katalog Levolds von Northof (S. 360); gleichfalls die Liste des Caesarius v. Heisterbach (Böhmer, Fontes II, S. 274). Im „Dialogus Miraculorum“ (s. F. W. Oediger, Reg. n. 663) sprach der Zisterzienser diese Rolle aber Heribert zu.

²⁹⁹⁾ F. X. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande, T. II, S. 251 f. n. 538 — KD Köln I/4, S. 115, 150 f. — Hartmut Ehrentraut, Bleierne Inschrifttafeln aus mittelalterlichen Gräbern in den Rheinlanden, in: Bonn. Jbb. 152 (1952), S. 193 n. 3 — F. W. Oediger, Reg. n. 768.

Zahlreiche Beispiele für den Westchor als Bestattungsort für Kirchengründer liefert Fritz Arens, Die Raumaufteilung des Mainzer Domes und seiner Stiftsgebäude bis zum 13. Jahrhundert, in: Willigis und sein Dom, S. 191 f.

³⁰⁰⁾ Aloys Schulte, Der hohe Adel, S. 29 f. A. 1 — Vgl. das Memoriensbuch des Stifts von 1755 (GA 20) zum 25. Aug.: „Servatur anniversarium D. Pilegrimi Archi. Episc.: ad quam memor nobiscum conveniunt omnia collegia“ (92v). Das Memoriensbuch des Domstifts aus dem 13./14. Jh. vermerkt zu diesem Tag: „O. Pelegrinus archiepiscopus. Conventus vadunt ad ss. Apostolos“ (Lac., Archiv II/1, 1857, S. 17).

³⁰¹⁾ Farr. XVII, S. 428; vgl. ebd. S. 101.

dechanten handelt, der seine These von der Gründung St. Aposteln durch Heribert in Ermangelung zeitgenössischer Quellen nicht anders zu belegen wußte? Allerdings wurde die Stiftsbibliothek 1692 aufgelöst³⁰²⁾, und es mag sich zu Gelenius' Zeiten noch eine epitoma vitae s. Heriberti darin befunden haben, die erst im 13. Jahrhundert oder später zusammengestellt wurde.

Das Zeugnis des Dechanten ist — wie auch das der liturgischen Quellen — indes ohne Wert, da es ja nur eine ältere Tradition aufgreift, diese allerdings sehr stark hervorhebt³⁰³⁾.

4) Der Heribertskelch ist keine Stiftung des Heiligen; Ornamentik und figürlicher Schmuck erweisen ihn eindeutig als rheinisches Kunstwerk, geschaffen zu St. Pantaleon oder Aachen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — jener Zeit, da wir erstmals von dem Gründer Heribert hören³⁰⁴⁾. Für den Kelch, aber auch für das Gemälde des Meisters des Heisterbacher Altars (?) und die Heribertsstatue gilt dasselbe: Zeugnisse ohne eigenen Wert, Ausfluß früherer Überlieferung.

5) Heribert war fast während der gesamten Amtszeit mit seiner Klostergründung in Deutz beschäftigt, da deren erste Kirche (1002/3) schon bald einstürzte, und das neue Gotteshaus in langjähriger Bauzeit (bis 1019/20) von ausländischen Meistern in Dimensionen errichtet wurde, die für ihre Zeit einmalig waren. Das wird den Erzbischof natürlich finanziell außergewöhnlich be-

³⁰²⁾ Kl. Löffeler, Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriß, Köln 1923, S. 27, 36.

³⁰³⁾ Auch die von dem Dominikaner Johannes a Tambaco erzählte Gründungssage, schon von den alten Kölner Geschichtsschreibern als „vetus narratiuncula“ (Farr. XVII, S. 430) abgetan, ist ohne Aussagekraft. Es handelt sich um eine in Europa und bis nach Indien belegte Wandersage, in die Heribert im 14. Jh. nur darum „eingebaut“ wurde, weil man ihn damals eben als Gründer ansah. Zur Sage: F. W. Oediger, Reg. n. 663 Anm. — H. Cardauns, Kölner Bischofssagen, S. 79 f.

³⁰⁴⁾ Lit.: S. Anm. 290 — Dennoch kann der Name einen historischen Hintergrund haben: Als das Kloster Deutz während der Fehde zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden 1376 zerstört wurde, mußten die Mönche den Kirchenschatz auslagern. Der Schrein kam nach Siegburg (s. Cölnler Jahrbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Die Chroniken der dt. Städte, Bd. 13, S. 41, 78), ein Kelch und zwei Kämme sollen nach Aussage des Aeg. Gelenius St. Aposteln anvertraut worden sein (De admiranda . . . magnitudine, S. 298; vgl. AASS Mart. II, S. 467 § III, 10). Ob der Kelch später mit einem anderen aus dem Besitz der Kanoniker verwechselt wurde oder aber in St. Aposteln seine endgültige Heimat fand und umgearbeitet wurde (Auch Th. Schnitzler glaubt, daß seine „Grundform“ auf einen Kelch Heriberts zurückgeht.)?

lastet haben („*propriis impensis edificaverim in castro Diuitensium oratorium*“), so daß er seine Mittel auf die Vollendung dieses Bauwerks konzentrieren mußte ³⁰⁵⁾.

6) Falls er sich dennoch mit dem Bau eines Stiftes zu Ehren der Apostel trug, können folglich nur noch Plan und Baubeginn (1020/1) auf ihn zurückgehen, für die Fertigstellung mußte dann sein Nachfolger Sorge tragen, wie ja auch alle Kölner Quellen des 13.-15. Jhs. und später die Historiographen des Erzstifts betonen. Da die Anfänge St. Aposteln also allenfalls in die Spätzeit Heriberts reichen, ist den Spekulationen um Bamberg (1007f) als Antwort auf diese Kirche und um das „wahre“ ottonische Köln der Boden entzogen, das zudem trotz der Gräber Bruns und Theophanus für die Liudolfinger nie die Bedeutung etwa von Magdeburg oder Quedlinburg gewann. Und überdies stand Heribert in seinen letzten Jahren — bis auf den Streit um die Belagerung Hammersteins — mit Heinrich II. in auskömmlichen Beziehungen; St. Aposteln verdankt also sicher nicht der Gegnerschaft zwischen Kaiser und Erzbischof seine Entstehung.

7) Auch wird die Nachricht des Aeg. Gelenius nicht zutreffen, Heribert habe dem Stift das Haupt des hl. Cyriakus aus Geseke überbracht. In Westfalen hätte man trotz des Soester Vertrages den Verlust eines derart wertvollen Stücks nie schweigend hingenommen, wie es andererseits ein Glanzstück in der Reliquiensammlung von St. Aposteln geworden wäre. Zudem ist der in der Kölner Kirche verehrte Cyriakus, dem dort — unter anderen Heiligen — ein Altar geweiht war, gar nicht mit dem in Geseke verehrten Märtyrer aus Rom identisch, wie H. Schauerte vermerkte ³⁰⁶⁾. Aeg. Gelenius dachte vielleicht an den Kopf des hl. Silvester, der seit seiner angeblichen Überführung nach Köln (kurz vor 1075) bei einer früher Heribert zugeschriebenen Prozession mitgeführt wurde, welche mit einem Meßopfer in St. Aposteln endete ³⁰⁷⁾. Wahrscheinlicher aber ist eine Verwechslung mit den Häuptern der hl. Felix und Adactus, die Pilgrim aus Rom mitgebracht hatte ³⁰⁸⁾.

³⁰⁵⁾ Zum Deutzer Zentralbau: S. 283 ff. — „*propriis impensis*“: RhUB I, n. 131; vgl. die Inschrift in Heriberts Sarkophag: „*Qui de suo proprio sumptu hoc monasterium fecit*“ (dazu Anm. 361).

³⁰⁶⁾ Altar: Heinrich Schaefer, Das Pfarrarchiv zu S. Aposteln, in: AHVN 71 (1901), S. 159 n. 155, S. 174 n. 3 — „Kölner“ Cyriakus: H. Schauerte, St. Cyriacus, S. 65 A. 2.

³⁰⁷⁾ Aeg. Gelenius, Hierotheca, S. 104 f. — Vgl. S. 312 dieser Arbeit.

³⁰⁸⁾ F. W. Oediger, Reg. n. 709 — KD Köln I/4, S. 115 f.

Nicht widerlegen läßt sich indes die Nachricht des Aegidius über den Heribertshof im Schatten von St. Aposteln. Wenn wir auch erstmals im 17. Jahrhundert davon hören, braucht dies nicht unzutreffend zu sein. Doch ähnlich wie sein Bruder Johann mag er an die alte Tradition angeknüpft und den Namen des angeblichen Stiftsgründers mit einem benachbarten Bischofshof, der ja durchaus — und schon vor 1000 — am Ort des späteren Gertrudenklosters errichtet worden sein kann, in Verbindung gebracht haben.

Warum aber konnte diese Tradition im 13. Jahrhundert aufkommen? Das Kloster Deutz hatte unter der tatkräftigen Regierung seiner Äbte Gerlach und Hartpern (1146—1169) eine intensive Restitutionspolitik getrieben, in deren Mittelpunkt die Beilebung des Heriberts kultes stand. Eine gefälschte Kanonisationsbulle sollte seine Verehrung auf die Gesamtkirche ausdehnen und so neue Wallfahrer zur Abtei führen; am Ende seines erfolgreichen Bemühens verfügte das Kloster über die Mittel, für die Gebeine des Erzbischofs einen kostbaren Schrein fertigen zu lassen³⁰⁹⁾. Der Vater von Deutz war zu einem „anerkannten“ Heiligen geworden. Lag es da nicht für ein im frühen 11. Jahrhundert gegründetes Kölner Stift nahe, sich mit diesem Heiligen anstelle des nicht kanonisierten und minder berühmten Pilgrim als Gründer und Mitpatron zu schmücken? Es fällt doch auf, daß die Gründungslegende nur wenige Jahrzehnte nach der angeblichen Heiligsprechung Heriberts auftaucht — zu einer Zeit, da auch Deutzer und Kölner Urkunden die rechtsrheinische Abtei immer öfter als „monasterium s. Heriberti“ bezeichnen und das ursprüngliche Salvator- und Marienpatrozinium nur noch selten erwähnen.

In unseren bisherigen Erörterungen haben wir die Ergebnisse archäologischer und kunstgeschichtlicher Forschung nicht berücksichtigt. Auch sie neigt in ihrer Mehrheit dazu, den ersten Stiftsbau Pilgrim zuzusprechen; im Rahmen von Arbeiten mit weitergespannter Thematik naturgemäß ohne Begründung oder unter kurzem Hinweis auf die schriftlichen Zeugnisse³¹⁰⁾. Baugeschicht-

³⁰⁹⁾ H. Müller, Kanonisationsbulle, S. 61—66, u. S. 314 ff. dieser Arbeit.

³¹⁰⁾ E. Lang, Ottonische und frühromanische Kirchen, S. 44 f. — Albert Verbeek, Zur Rekonstruktion der frühromanischen Anlage von St. Aposteln, in: Zs. f. Kunstgeschichte 4 (1935), S. 47 — Edgar Lehmann, Der frühe deutsche Kirchenbau. Die Entwicklung seiner Raumanordnung bis 1080, Bd. 1, Berlin 1949, S. 105 — H. Beseler, Die Apostelkirche, S. 3 — A. Mann, Kölns ottonische Kirchen, S. 126 — Ders., Die Krypta von St. Aposteln in Köln, in: JBKGV 31/32 (1957), S. 23 f. — Ders., St. Aposteln, S. 4 mit A. 11, S. 65 — E. Herzog, Die ottonische Stadt, S. 244 — Vorromanische Kirchenbauten, S. 143 f. (F. Oswald) — L. Schaefer, Westchor, S. 27 — Wilhelm Nyssen, Heiliges Köln. Wallfahrten zu den Heiltümern

liche Untersuchungen stoßen heute indes in St. Aposteln auf besondere Schwierigkeiten. Während des Wiederaufbaus nach den Kriegszerstörungen versäumte man, die ursprüngliche Gestalt des Stifts systematisch zu erforschen; eine Aufgabe, die der jetzige Zustand der Baulichkeiten weitgehend verbietet³¹¹). Doch kamen 1974 im Zuge von Heizungsarbeiten an der Ostseite Fundamente der Kirche aus dem 11. Jahrhundert zum Vorschein, die auf einen völlig geraden Abschluß ohne Apsis deuten. Angesichts dieser einfachen Form dürfte P. Frankls Frage nach einer ausgeschiedenen Vierung (seitl. Abschlußbogen) negativ zu beantworten sein³¹²). Der Fund weist also auf einen frühen Bau, der eher in Heriberts Zeit anzusiedeln wäre, aber auch als konservativer Nachzügler durchaus noch unter Pilgrims Pontifikat errichtet sein kann.

Es wird der archäologischen Forschung prinzipiell und besonders auf Grund der Gegebenheiten in St. Aposteln fast unmöglich sein, die Anfänge der Kirche nun genau in die letzten Jahre Heriberts oder in die ersten seines Nachfolgers zu datieren. Wegen der Aussagen der schriftlichen Quellen möchten wir indes den ersten Stiftsbau mit hoher Wahrscheinlichkeit Pilgrim zusprechen. Somit dürften auch, wie schon angedeutet, die Bemühungen um eine wirtschaftliche Erschließung der Weststadt erst für das zweite Viertel des 11. Jahrhunderts anzusetzen sein.

VII. Monumentum Heribertinum: Die Abtei Deutz

1) Gelöbnis und Wahl des Ortes

Untrennbar bleibt Heriberts Name mit der Gründung des Klosters zu Deutz verbunden — jener Stätte, der er in den Jahren seiner Kölner Regierung stets Fürsorge und Unterstützung gewährte und die sein Andenken durch die Jahrhunderte im Rheinland lebendig hielt. Nach Lantbert beschloß der Kanzler gemein-

der Frühzeit, Köln (1975), S. 166 (mit Verweis auf die Heribertstradition) — H. E. Kubach—A. Verbeek, Roman. Baukunst, Bd. 1, S. 513 (P. verwirklichte eine „angebliche“ Absicht Heriberts). — Anders: H. Reiners, St. Aposteln, S. 3 — A. Verbeek, Kölner Kirchen, S. 97 f. — Renate Wagner-Rieger, in: Propyläen-Kunstgeschichte, Bd. 5 (= H. Fillitz, Das Mittelalter I), Berlin 1969, S. 227 n. 265.

Auf die interessante Frage, welche Stellung St. Aposteln in der Kölner Sakrallandschaft einnahm (westl. Abschluß des Kirchenkranzes), ist hier nicht einzugehen. Dazu E. Herzog, Die ottonische Stadt, S. 244 — Helmut Maurer, Kirchengründung und Romgedanke am Beispiel des ottonischen Bischofssitzes Konstanz, in: Bischofs- und Kathedralstädte (wie E. Ennen, Anm. 117), S. 57.

³¹¹) L. Schaefer, Westchor, S. 1.

³¹²) Paul Frankl, Rekonstruktion von St. Aposteln in Köln, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch N. F. 1 (1930), S. 8.

sam mit seinem kaiserlichen Freund die Errichtung einer Abtei während des letzten Italienzuges (1000): „Inter viandum uterque de communi animae commodo ad invicem pertractat, quid memorabile secundum Deum post se posteris relinquat. Placet ambobus, ut quilibet eorum sospes reverteretur, quocumque casu alter detineretur, de rebus hereditariis aedificaret decens coenobium, titulum Dei genitrici, matri et virgini virginum. Protinus ad id operis eidem archipraesuli contradit caesar optima maiorum suorum praedia, legibus rem carta et atramento roborans sub assignatis testibus ³¹³⁾“. Nun wissen wir aber, daß der Erzbischof in Wirklichkeit während der letzten Romfahrt nicht mehr an der Seite des Herrschers weilte und der Deutzer Scholaster allein um der literarischen Wirkung willen Otto III. und Heribert über die Gründung eines Klosters nach dem Tode des ersten von ihnen gerade auf jenem Zuge sprechen läßt, der dem jungen Herrscher ein frühes Ende bescheiden sollte ³¹⁴⁾. Zeit und Ort dieses Plans hat Lantbert aus der Rückschau des Wissenden „stilisiert“, doch darf die Nachricht selbst keinesfalls als legendarisch abgetan werden ³¹⁵⁾. Denn das Gelöbnis zeugt sowohl vom monastischen Geist der Jahrtausendwende, der Heribert wie Otto erfüllte — Gespräche über die letzten Dinge führte der Kaiser ebenfalls mit Romuald, Nilus, Franko und Adalbert —, als auch von der engen Verbundenheit zwischen Kanzler und Herrscher, der ja selbst für die erste materielle Ausstattung der Abtei Sorge trug.

Vielleicht legten die beiden Freunde ihr Versprechen im Januar 1002 ab, als Heribert dem sterbenden Kaiser in Paterno letzten Beistand leistete, vielleicht auch schon während der gemeinsamen Aachener Wochen des Jahres 1000 ³¹⁶⁾. Hierfür spräche die Tatsache, daß für Otto III. noch die Zeit verblieb, genaue Verfügungen über den königlichen Besitz zu treffen, der in das Eigentum der neuen Abtei übergehen sollte ³¹⁷⁾. Nach dem frühen Tode des Herrschers betrachtete Heribert die Errichtung als Verpflichtung und letzten Dienst an dem Verstorbenen — heute ist fast vergessen, daß das Kloster Deutz auch eine Stätte der Erinnerung an den kaiserlichen Freund und Mitgründer sein sollte.

³¹³⁾ Lantbert, c. 7 = MGH SS 4, S. 745 — Vgl. Rupert, c. 12 = P. Dinter, S. 52.

³¹⁴⁾ Siehe S. 137 ff.

³¹⁵⁾ So A. Mann, Kölns ottonische Kirchen, S. 123.

³¹⁶⁾ Auf die Tage von Paterno verwiesen J. Kleinermanns, S. 47 A. 15 — F. W. Oediger, Bistum Köln, S. 109 — U. Lewald, Köln und Deutz im Mittelalter, S. 385 — W. Nyssen, Heiliges Köln, S. 216; an Aachen dachte M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1366 (mißverständlich aber in Jahrb. Otto III., S. 335).

³¹⁷⁾ RhUB I, n. 120 (Dep., erschlossen aus RhUB I, n. 131) — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1366 — F. W. Oediger, Reg. n. 592 — Teilweise auch im Güterverzeichnis des Küsters Dietrich: Lac., Archiv V/2, S. 267.

„Praeterea recordans pactae cum Ottone augusto fidei pro fabrica coenobii, diligenti instantia perscrutabatur situm in loco habili³¹⁸⁾“. Diesen Ort, das ehemalige römische Kastell rechts des Rheins, wies nach Lantbert die Mutter des Herrn und spätere Schutzherrin der Abtei dem Erzbischof im Traum³¹⁹⁾. In letzter Zeit hat sich die Forschung mehrfach bemüht, jenseits dieses Topos die wirklichen Gründe der Ortswahl aufzudecken³²⁰⁾. Großes Interesse verdient dabei der Versuch von H. Jakobs: „Wenn nicht alles täuscht, hat Köln im 11. Jahrhundert ein Handelswachstum eingeplant, das zu verkraften auf dem Markt der Rheinvorstadt allein nicht möglich schien. So wie die Gründung des Stiftes St. Aposteln am Westrand einer unerschlossenen Fläche, wirkt auch die Gründung des Benediktinerklosters am Deutzer Ufer durch den Erzbischof Heribert wie eine Maßnahme zur Lenkung der wirtschaftlichen Bedürfnisse Kölns³²¹⁾“. Dieser Erklärung hat U. Lewald jüngst zwar nicht widersprochen, sie indes stark eingeschränkt. Sie unterscheidet zu Recht „zwischen der religiösen Impuls entspringenden Absicht, ein Kloster zu gründen, und der Suche nach einem geeigneten Platz für dasselbe.“ Erst dabei mag Heribert die Sicherung der Rheinvorstadt vom Gegenufer aus in seine Überlegungen einbezogen haben. Die frommer Intention erwachsene Klostergründung sollte also in zweiter Linie zu Schutz und ungestörter Fortentwicklung der Kaufleutesiedlung beitragen und gleichzeitig das auf Grund seiner

³¹⁸⁾ Lantbert, c. 8 = MGH SS 4, S. 746.

³¹⁹⁾ Bildliche Darstellung auf dem siebenten Schreinsmedaillon — Es handelt sich hier natürlich um einen Topos; vgl. z. B. die Gründung des Klosters Brauweiler: Fundatio, c. 15 = H. Pabst, S. 161 f. Topisch ist auch Lantberts Bemerkung, der heidnische Ort, an dem einst Dämonen hausten, sei nun eine Stätte des Gottesdienstes. Siehe W. Hug, Elemente der Biographie, S. 89 — Zuletzt systematisch Jörg Kastner, *Historiae fundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionsgeschichte* im Mittelalter, München 1974, S. 94—130.

³²⁰⁾ Die von der jüngeren Forschung an zahlreichen Beispielen angebotenen Überlegungen über den Symbolcharakter von Kirchenlandschaften in Bischofsstädten können hier wohl außer Betracht bleiben, wenn Deutz auch zunächst eine Parallele in St. Gregor/Petridomus (Petershausen) zu finden scheint, das Bischof Gebhard II. von Konstanz 991 als Abbild von St. Peter in Rom jenseits des Rheins errichtete (hierzu: H. Maurer, *Kirchengründung u. Romgedanke*, S. 53 ff.). Doch stand Deutz unter dem Patrozinium des Salvators und Mariens, und das Kölner Kirchenbild ist nicht dem sich an Rom ausrichtenden Konstanzer vergleichbar.

³²¹⁾ Studien, S. 95.

Lage für Köln gefährliche Deutz entfestigen und sichern helfen ³²²). In solch eingeschränkter Form halten wir eine Begründung aus den ökonomischen und geographischen Gegebenheiten Kölns heraus für schlüssig. Sie läßt Heriberts Werk auch als Abschluß der Bemühungen Bruns erscheinen, der aus „Sorge um den Schutz der von der Stromseite her völlig offenen Rheinvorstadt und um die Sicherung ihres Handels“ den römischen Rheinübergang nach Deutz und (wohl in geringem Maße) das dortige Kastell zerstört hatte ³²³).

In diesem Zusammenhang sei auf einen interessanten und bisher unbeachteten etymologischen Erklärungsversuch des Namens Deutz hingewiesen. Er findet sich in einer Handschrift s. XII der Abtei Marchiennes (bei Douai). Dort werden Reliquien aufgezählt, die zwei Mönche des Klosters 1172 als Geschenk aus Köln mitgebracht hatten; einige davon stammten aus dem Besitz „abbatis s. Heriberti Tuicii“. Dazu vermerkte der Schreiber in einer Marginalglosse: „Tuicium dicitur castellum ultra Renum, eo quod ab hostibus tueatur Coloniam ³²⁴)“.

Doch mag ein weiterer, sehr naheliegender Umstand Heriberts Blicke auf den Ort gelenkt haben: Wie die Schenkung mehrerer Güter Ottos III. zur Gründungsausstattung an seine Person zeigt, blieb ihm selbst die eigentliche Ausführung des gemeinsamen Plans vorbehalten ³²⁵). Je näher die neue Abtei aber an seinem Sitz lag, desto wirkungsvoller konnte er die Bauarbeiten leiten, überwachen und unterstützen. Möglicherweise gehörte auch das Kastell Deutz selbst zu den Schenkungen, die noch Otto III. seinem Freunde übergeben hatte. Diese schon von Gregor von Tours erwähnte Stätte war alter Königsbesitz ³²⁶). Ludwig d. Deutsche ließ

³²²) U. Lewald, Köln und Deutz im Mittelalter, S. 385 — E. Ennen, Kölner Wirtschaft im Früh- und Hochmittelalter, S. 97 — Es wäre von Interesse, einmal grundsätzlich die vielfältigen Motive für Klosterbauten in ehemaligen römischen Militärlagern zu untersuchen, die von der Nutzung vorhandener Bausubstanz bis zu Verteidigungsabsichten reichten. Besonders in Westfranken/Frankreich sind Abteien häufig an solchem Ort zu finden.

³²³) Vita Brunonis altera, ed. G. H. Pertz, c. 13 = MGH SS 4, S. 278 — Chronica regia Coloniensis ad a. 965 = G. Waitz, S. 29 — Rupert, De incendio, c. 8 = H. Grundmann, S. 450 — Dazu U. Lewald, S. 380—384 (Zitat S. 383).

³²⁴) Text bei Ernst Sackur, Reise nach Nord-Frankreich im Frühjahr 1889, in: NA 15 (1890), S. 447 A. 3 — R. Knipping, Reg. Köln, Bd. 2, n. 976.

³²⁵) So auch J. Miltz, S. 225 A. 2.

³²⁶) Gregorii episcopi Turonensis lib. historiarum IV, 16 („Divitiam civitatem“) = MGH SS rer. Merov. I/1, ed. Bruno Krusch — Wilhelm Levison, Hannover 1951, S. 150.

Zu fränkischen Fundstücken auf Deutzer Gebiet: Gundolf Precht, Die Ausgrabungen im Bereich des Castellum Divitia. Vorbericht über die Kastellgrabungen, in: Kölner Jb. f. Vor- u. Frühgesch. 13 (1972/3), S. 127.

dort 870 — also wohl an einem dem König gehörenden Platz — die Wahl des Kölner Vorstehers Willibert vornehmen, und Lantbert weiß von einem „publicum horreum“, das zu Beginn der Arbeiten abgerissen wurde³²⁷⁾. Allerdings ist eine solche kaiserliche Gabe, wie sie in der Nachfolge Lacomblets immer wieder angenommen wurde³²⁸⁾, quellenmäßig nicht zu belegen; bezeugt sind nur Schenkungen zu Windesheim (Kr. Kreuznach), Wijk (Prov. Gelderland) und Oedijk, Werkhoven (Prov. Utrecht)³²⁹⁾. Wahrscheinlich hatte Heribert bereits von Beginn seines Kölner Pontifikates an die Verfügungsgewalt über das Kastell inne, das wohl schon seinem Vorgänger Brun von dessen kaiserlichem Bruder übergeben worden war³³⁰⁾. Brun nämlich hatte testamentarisch verfügt, ein bei St. Pantaleon zu errichtendes Altenhospital (Ierichomium) solle „quicquid predii nobis Tuitii est“ als Ausstattung erhalten³³¹⁾. Und auch Rupert erwähnt eine „curtis pertinens

³²⁷⁾ a) Reginonis . . . chronicon ad a. 869 = F. Kurze, S. 99 — b) Lantbert, c. 8 = MGH SS 4, S. 746.

³²⁸⁾ Lacomblet, in: Arch. V/2, S. 255 — Die Vertreter dieser These sind allerdings zahlreicher als die Literaturangaben bei J. Milz, S. 4 A. 3, vermuten lassen. Neben Hirschfeld und Wieruszowski (s. ebd.) sind anzuführen: Schwörbel, Heribertsminster, S. 149 — Rocholl, Rupert, in: REprotThK Bd. 17, Leipzig 1906, S. 235 — KD Köln II/3, S. 197 — Hans Vogts, Köln im Spiegel seiner Kunst, Köln 1950, S. 65 — Werner Jüttner, Deutz — Die Geschichte eines Vorortes, in: Deutz. Die Geschichte eines Vorortes, hg. v. Franz Brill, Köln 1955, S. 14 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1366 — Hans Kisky, Auf geschichtlichem Boden. Das Landeshaus in Köln, (Düsseldorf 1959) o. S. — Rh. Haacke, Deutz, in: DHGE t. 14, Paris 1960, Sp. 358 — W. Nyssen, Heiliges Köln, S. 215 f.

³²⁹⁾ Siehe Anm. 317 — Zu den einzelnen Besitzungen: Guido Rotthoff, Studien zur Geschichte des Reichsguts in Niederlothringen und Friesland während der sächsisch-salischen Kaiserzeit . . . , Bonn 1953 (= Rhein. Archiv 44), S. 63 f. — E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 142 — J. Milz, S. 23 f., 272 f., 285 ff.

³³⁰⁾ So auch P. J. Hasenberg, in: Rhein. Städtebuch, S. 271 — J. Milz, S. 4 f. — U. Lewald, S. 384 — Ähnlich bereits H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit, S. 142 A. 5.

³³¹⁾ Vita Brunonis, c. 49 = I. Ott, S. 53 — Dazu: B. Hilliger, Urbare St. Pantaleon, S. II, LXVIII — Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte II: Blankenberg—Deutz (bearb. v. B. Hirschfeld), Bonn 1911 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 29/1, 2), S. 101 — J. Milz, S. 5 — H. J. Kracht, St. Pantaleon, S. 85 — Zum möglichen Umfang dieser Schenkung: B. Hilliger, S. LXVIII, LXXVI, LI — Heinz Kaspers, Zur älteren Geschichte des Königsforstes bei Köln, in: JBKGV 45 (1974), S. 31 f., 45 f.

ad servitium episcopi“, die sich in Deutz befand³³²). Da aus nicht mehr feststellbaren Gründen der Bau eines Hospitals bei St. Pantaleon unterblieb, verfügte Heribert also über den ganzen Ort³³³), dessen unmittelbare Nähe zu seinem Sitz ihm ständige Aufsicht über den Fortgang der Arbeiten wie später über das Kloster selbst erlaubte, und der auf Grund seiner Lage zudem noch den Handel in der Rheinvorstadt sichern half.

Es bedarf wohl keines Nachweises, daß Deutz unter diesen Voraussetzungen als erzbischöfliches Eigenkloster gegründet wurde³³⁴). Wenn Heribert von der Abtei als einer Stätte sprach „ubi ego ipse quamdiu dei gratia vixero pastor et episcopus praeesse videor“ (RhUB I, n. 129), meinte er damit nicht allein sein geistliches Aufsichtsrecht. So bestätigte Leo IX. in dem berühmten Privileg für den Erzbischof Hermann II. und dessen Nachfolger (1052 Mai 7) ausdrücklich das „monasterium s. Heriberti cum omnibus suis pertinentiis“ als episkopalen Besitz³³⁵). Die Nachfolger des Abtes Folpert wurden sämtlich von den Kölner Vorstehern ernannt; ein Wahlrecht des Konvents ist erst 1161 bezeugt³³⁶).

³³²) Rupert, c. 13 = P. Dinter, S. 55 — Darüber hinaus verfügte der Erzbischof über die Ortschaft Deutz und den zum Hof gehörigen Beifang. Er besaß Zoll, Münzrecht, Mühlen, Fischerei und Rheinfähre als Regalien. Als im 13. Jh. die Bürger ein „Sigillum libere civitatis Tuicensis“ anfertigten, ließ er dem hinzufügen: „que est archiepiscopi“; Abb.: Wilhelm Ewald, Rheinische Siegel III: Die Siegel der rheinischen Städte und Gerichte, Bonn 1931 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 27, 3), T. 20/1 — Dazu: Peter Simons, Illustrierte Geschichte von Deutz, Kalk, Vingst und Poll, ein Beitrag zur Geschichte des kurkölnischen Amtes Deutz, Köln-Deutz 1913, S. 10 — B. Hirschfeld, Quellen, S. 104 A. 1 — W. Jüttner, Deutz, S. 17.

³³³) Die umstrittene Frage, ob das Kastell selbst zur erzbischöflichen Grundausrüstung gehörte (so RhUB I, n. 131 — Rupert, De incendio, c. 8/9 = H. Grundmann, S. 450 — Cod. Theod.: Lac. V/2, S. 267) muß nach den ausführlichen Erörterungen von J. Milz (S. 5—10) bejaht werden (vgl. Anm. 411).

³³⁴) S. auch H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit, S. 142 — J. Semmler, Klosterreform, S. 179 — J. Milz, S. 30, 214, 225 f.

³³⁵) Edition: Heinz Wolter, Das Privileg Leos IX. für die Kölner Kirche vom 7. Mai 1052 (JL 4271), in: Rechtsgeschichtlich-diplomatische Studien zu frühmittelalterlichen Urkunden = Studien u. Vorarbeiten zur Germania Pontificia, Bd. 6, hg. v. Theodor Schieffer, Köln—Wien 1976, S. 113 ff. (zit. Stelle S. 114). W. weist im übrigen die Echtheit des Privilegs nach.

³³⁶) Privileg Viktors IV. von 1161 Mai 11: J. von Pflugk-Harttung, Acta pontificum Romanorum inedita, t. 1, Tübingen 1881 (ND 1958), n. 322 — JL 14447.

2) Die Klosteranlage: Zum Zeitpunkt ihrer Errichtung — Einsturz der ersten Kirche und Neubau — Der Zentralbau: Vorbilder und Symbolik — Spätere Schicksale

Sogleich nach dem Tode seines kaiserlichen Freundes und dem Ende der Auseinandersetzungen um die Thronfolge wird Heribert das große Werk begonnen haben, da es nunmehr das Gelübde einzulösen galt. Das zeigen auch die ersten Urkunden zugunsten der Abtei, die bereits 1003 ausgestellt wurden. (Obwohl in der Mehrzahl im 12. Jahrhundert verfälscht, sind die Eschatokolle als unverdächtig anzusehen.) Mit Recht wird darum der erste Klosterbau in der Literatur allgemein auf 1002/3 datiert.

„Iacta locantur fundamenta: proficit in altum operosa maceria, et otius quam quisquam ratus erat, opus ipsum plurimo cultu condecoratur, sed infelicibus auspiciis consummatur³³⁷⁾“: Die wahrscheinlich überhastete Errichtung kam den Gründer recht bald („Cum enim opus fere peractum esset³³⁸⁾“ teuer zu stehen; das Kirchengebäude stürzte ein und mußte von Grund auf neu errichtet werden. Jetzt übertrug der Erzbischof die Aufgabe an „peritiores architectos ab externis finibus“³³⁹⁾ — die ersten Baumeister hatte also die Verwirklichung von Heriberts Plänen offenbar überfordert.

Wegen der überaus mächtigen Fundamente, die man nach diesen Erfahrungen für die neue Kirche legte, können heute keine Überreste des ersten Baus mehr festgestellt werden. Es mag sich aber — wie bei dem zweiten Gotteshaus — schon um eine Zentralanlage in der Tradition Aachens und Italiens gehandelt haben. Welche Symbolkraft strahlte dieser Typus an einer Stätte aus, die engstens mit Otto III. verbunden war! Und warum sollte Heribert, der im übrigen wie jeder andere Bauherr des Mittelalters Einfluß auf die Wahl der Kirchengestalt genommen haben wird³⁴⁰⁾, erst beim zweiten Male der Welt seines kaiserlichen Freundes und seiner eigenen sinnbildlichen Ausdruck verliehen haben?

Es steht zu vermuten, daß er nach dem erfolglosen Bemühen der einheimischen Baumeister zur Lösung der Probleme einer Zentralanlage (Fundierung und Statik) „Architekten“ aus der

³³⁷⁾ Lantbert, c. 8 = MGH SS 4, S. 746.

³³⁸⁾ Rupert, c. 14 = P. Dinter, S. 55.

³³⁹⁾ Lantbert, c. 8 = MGH SS 4, S. 746 — Nach U. Monneret de Villard, *L'organizzazione industriale*, S. 48 f., ist diese Stelle für die Berufsgeschichte und -bezeichnung der Architekten ein bedeutsamer Beleg.

³⁴⁰⁾ Günter Bandmann, *Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger*, Berlin 1951, S. 46.

Heimat dieses Bautyps berief: aus Italien oder Byzanz³⁴¹). Seit den jüngsten Ausgrabungen von 1971/2 unter Leitung G. Prechts, die nach mehreren früheren Freilegungen (um 1880 Wolf, 1909 Schmitt, 1927—1938 Fremersdorff — Vogts/Haberey — Tholen) das baugeschichtliche Rätsel St. Heribert in wesentlichen Teilen wohl endgültig gelöst haben,³⁴²), wissen wir genau, daß diese Meister die Zentralanlage in für das abendländische Mittelalter einmaligen Dimensionen verwirklichten: Die Kirche erhob sich über einer gänzlich neuen Fundamentplatte „in Mastbaumtiefe“ von fast vier Metern Stärke; der Durchmesser des schwachovalen, fast kreisförmigen äußeren Grundrisses betrug ungefähr dreißig, der des oktogonalen Innenraums etwa neunzehn Meter³⁴³). In

³⁴¹) L. Ennen, Geschichte, Bd. 1, S. 724 — Ders., Zur Geschichte der Abtei Deutz, in: AHVN 13 (1863), S. 82 — Schwörbel, Heribertsminster, S. 150 — J. Müller, Rupert, S. 22 A. 6 — KD Köln II/3, S. 198 (H. Rathgens) — H. Vogts, Ausgrabungen, S. 244 — Ders., Köln im Spiegel seiner Kunst, S. 66 — G./C. Spahr, Sp. 1319 — Vorromanische Kirchenbauten, S. 58 (F. Oswald).

Allgemein zur Tätigkeit italienischer Künstler und Handwerker in Deutschland während des 11. Jhs.: Rudolf Falk, Italienisch-deutsche Kulturbeziehungen in der Zeit von 911—1056, in: AKG 15 (1923), S. 175 f.

³⁴²) Precht hat bisher nur die Ergebnisse des römischen Teils seiner Ausgrabungen publiziert: Kölner Jb. f. Vor- u. Frühgesch. 13 (1972/3), S. 120—127. Über das Heriberts Kloster wird er später noch gesondert handeln. Bis dahin sei auf seinen kurzen Bericht: Köln-Deutz, St. Heribert, in: Kölner Römer-Illustrierte 2 (1975), S. 245, verwiesen. Für mündliche Vorinformation sei dem Grabungsleiter gedankt.

Ein kurzer Abriss der Ausgrabungen auch in: Alt-Köln, Mitteilungen 10. Juli 1973 (signiert: PEK).

Frühere Ausgrabungen: a) um 1880: Wolf, Die Aufdeckung und Aufnahme der zu Deutz gefundenen Reste eines römischen Castrums, in: Bonn. Jbb. 68 (1880), S. 13—47 — Ders., Beschreibung der zu der Feststellung des Deutzer Castrums vorgenommenen Ausgrabungen, in: Westdt. Zs. f. Geschichte u. Kunst 1 (1882), S. 49—59. Schmitt nahm 1909 nur eine Nachgrabung vor. — b) 1927—1938: H. Vogts, Ausgrabungen — F. Fremersdorff, Untersuchungen zum spätrömischen Kastell Deutz, in: ZBGV 73 (1954), S. 159—161. Diese früheren Freilegungen wollten vor allem Aufschluß über das römische Deutz, weniger über die Abtei gewinnen.

³⁴³) a) Zum Fundament, das sich nicht an Baulichkeiten der Römerzeit anschließt: H. Vogts, Ausgrabungen, S. 244 — F. Fremersdorff, Untersuchungen, S. 160 — G. Precht, Köln-Deutz, S. 245 — H. E. Kubach — A. Verbeek, Roman. Baukunst, Bd. 1, S. 184. Als „Mastbaumtiefe“ ist die oft mißverständene Wendung Lamberts zu deuten: „Inde ad modum navalis mali in altum effossa terra, fundamenta firmat in solida petra . . .“ (c. 8 = MGH SS 4, S. 746). Dazu: A. Verbeek, Kölner Kirchen, S. 20 — Eine Nachuntersuchung des Fundaments fand im Mai 1977 statt (3,90 m).

b) Zu den Raumabmessungen: H. Vogts, Ausgrabungen, S. 244 f. — Albert Verbeek, Zentralbauten in der Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle, in: Das erste Jahrtausend, Textbd. II, S. 944 — Vorromanische Kirchenbauten, S. 58 — H. E. Kubach—A. Verbeek, Roman. Baukunst, Bd. 1, S. 186 — Grundriß ebd. und bei G. Precht, in: Kölner Jb. 13, Beilage.

die über fünf Meter mächtigen Wände waren halbrunde Nischen eingelassen, die bei solcher Stärke des Mauerwerks ausgespart bleiben konnten. Diese gewaltigen Mauern hatten ein Gewölbe zu tragen — das darf heute als sicher gelten³⁴⁴⁾ —, dessen Spannweite die Maße so kühner Konstruktionen wie Aachen (14½ m) und St. Gereon/Köln (16½ m) bei weitem übertraf. Während die zahlreichen Kopien der Pfalzkapelle Karls d. Großen³⁴⁵⁾ zumindest im deutschen Raum nur in vereinfachender Weise ihrem Vorbild folgten, wurde hier das Gegenteil Wirklichkeit. In Deutz erhob sich ein Zeugnis imperialer Größe, wie es bis zu den Kupelwundern der Renaissance unerreicht bleiben sollte³⁴⁶⁾.

Ein Modell der (barocken) Kirche steht im Altenheim St. Heribert, das sich heute in dem wiederaufgebauten barocken Klostergebäude des 18. Jhs. befindet.

³⁴⁴⁾ Das nahm schon Schwörbel, Heribertsmünster, S. 155, an; H. Vogts, Ausgrabungen, S. 245, erwog es als Möglichkeit; für E. Lehmann, Der frühe deutsche Kirchenbau, Bd. 1, S. 96, war es wahrscheinlich, und G. Precht geht davon als Tatsache aus.

Den Beweis hierfür erbringt der Sühnebrief, in dem Erzbischof Friedrich III. 1382 der Kölner Bürgerschaft — sie hatte 1376 das Kloster zerstört — befahl, die Anlage in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherzustellen. Darin heißt es: „. . . dat dat gewulve zusammen vergaidert ind gestupet werde yn eylander, also dat yd vaste ind güt sy.“ „Item sal man die gewulve ind pylre van deme munstere, wa die gequat off zuryssen weren, weder stuppen.“ Im Folgenden werden die Arbeiten auf fünf Jahre verteilt: „Item dat man des vierden iairs dat gewulve van deme munstere boven zumachen sal.“ (EE V, n. 288 — Zitate: S. 381, 383). Systematisch zogen allein Schwörbel und Rathgens (KD Köln II/3) die detaillierten Bestimmungen dieser wichtigen, aber dennoch fast vergessenen Quelle zur Rekonstruktion des „Heribertsmünsters“ heran; ihre Angaben finden sich durch die Ausgrabungen Prechts bestätigt. Auch der Kölner Ratsherr Hermann von Weinsberg schrieb Ende des 16. Jhs., dieser gotische Bau — also die Kopie der ersten Kirche — habe ein Gewölbe besessen („mit einem weiten gewolf allein“): Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, 3. Bd., bearb. v. Friedrich Lau, Bonn 1897 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 16/3), S. 199.

³⁴⁵⁾ Um ihre Erfassung und Beschreibung hat sich vor allem Albert Verbeek verdient gemacht: Zentralbauten in der Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle, S. 898—947 — Die architektonische Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 4, S. 113—156. Hervorzuheben ist auch die Spezialstudie von Günter Bandmann: Die Bischofskapelle in Hereford. Zur Nachwirkung der Aachener Pfalzkapelle, in: Fs. Herbert von Einem, Berlin (1965), S. 9—26.

Vgl. E. Lehmann, Der frühe deutsche Kirchenbau, Bd. 1, S. 35; Bd. 2, T. 40 n. 134—138 — H. Jantzen, Ottonische Kunst, S. 50 f.

³⁴⁶⁾ Wir gehen hier bewußt nur auf die wegen ihrer Symbolkraft aussagekräftige Zentralanlage ein; für die anderen baulichen Elemente verweisen wir auf KD Köln II/3, S. 205—216; H. E. Kubach — A. Verbeek, Roman. Baukunst, Bd. 1, S. 184 f. sowie die anstehende Arbeit Prechts.

An den Maßen, die Heriberts Gründung gesetzt hatte, mußten sich auch die Nachfolgebauten ausrichten. Die gotische Kirche, von den wegen der Zerstörung von Deutz (1376) in Reichsacht und Kirchenbann stehenden Bürgern Kölns als Buße während der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts erbaut, hielt sich bis auf einige zeitgemäße Abwandlungen grundsätzlich an die Gestalt des ottonischen Gotteshauses, ganz wie es der Sühnebrief des Erzbischofs Friedrich III. vorgeschrieben hatte, dessen genaue Bestimmungen damit für die Kenntnis der Form des Heribertbaus von großer Bedeutung sind³⁴⁷). Somit geben die zahlreichen Darstellungen der Abtei aus dem 15./16. Jahrhundert also im wesentlichen auch die Grundgestalt der ersten Kirche wieder³⁴⁸). Das barocke Gotteshaus, welches nach der Verwüstung in den truchsessischen Wirren wegen des dreißigjährigen Krieges erst der Abt Joh. Hasert von 1659 bis 1663 errichten konnte, gab zwar den Typus der Zentralanlage auf, um den Rundbau in eine Basilika umzuwandeln, aber auch diese Kirche erhob sich noch auf den Fundamenten der Ottonenzeit³⁴⁹).

Die gewaltige Gründung Heriberts steht vor allem in der Tradition Aachens. Neben der übereinstimmenden Grundkonzeption, die sich auch in der Vorhalle mit ihrem tieferliegenden Eingang widerspiegelt, zeigt dies das Deutz wie Aachen gemeinsame (Salvator- und) Marienpatrozinium³⁵⁰). (Allerdings unterstellten auch die Konradiner mit Vorliebe ihre geistlichen Gründungen dem Schutz der Gottesmutter³⁵¹) Über die Pfalzkapelle und direkt

³⁴⁷) EE V, n. 288 (Näheres s. Anm. 344) — Vgl. den Deutzer Abtskatalog: Lac. Archiv V/2, S. 303 (Zu Abt Alexander I. v. Lülldorf, den der im 15. Jh. schreibende Fortsetzer mit Abt Alexander II. v. Keldenich wechselte).

Diese Kirche stellt übrigens neben St. Liebfrauen in Trier eine der wenigen gotischen Zentralbauten in Europa dar.

³⁴⁸) Am bekanntesten sind das achtzehnte Gemälde des Ursulazyklus von 1456 (St. Ursula/Köln), die Holzschnitte der Koelhoffschen Chronik (1499) und Isselts (1584), die Kölner Prospekte Woensams (1531) und Mercators (1571) sowie der Kupferstich bei Aitzing (1585). Abb. bei P. Simons, Geschichte von Deutz — W. Jüttner, Deutz — KD Köln II/3; ebd. auch ein vollständiges Verzeichnis aller Ansichten (S. 195 f.).

³⁴⁹) Lit. zum Barockbau: S. 252 Anm. 223.

³⁵⁰) Einhardi vita Karoli magni, cur. O. Holder-Egger, MGH SSRG in us. schol., Hannover—Leipzig 1911 (ND 1965), S. 34 (c. 31) — Vgl. Urkunden Lothars I., Ottos I. und Ottos III.: RhUB I, n. 15, 23, 31.

Wie im frühen Deutz stand allerdings auch in Aachen das Marienpatrozinium im Vordergrund.

³⁵¹) Gemünden (879), Wetzlar (897), Weilburg (912) — Zu Gemünden bemerkte K. Glöckner, Das Haus Konrads I., S. 22, Graf Gebhard habe die Stätte, „wie die Konradiner später alle ihre Gründungen, der Gottesmutter als erster Patronin“ geweiht. — Herzog Hermann I. von Schwaben und seine Familie waren große Förderer des Koblenzer Marienstiftes: H. Gensicke, S. 101 f. — F. Michel, Koblenz, S. 10 — KD Koblenz, S. 20 f.

wohl durch die „auswärtigen“ Bauleute war weiterhin S. Vitale/Ravenna von Bedeutung³⁵²). Dann sind Beziehungen zwischen Alt St. Heribert und der Kölner Gereonskirche unverkennbar. Schon der Kölner Ratsherr Hermann von Weinsberg, der von der Zerstörung der Abtei und des Ortes Deutz im truchsessischen Krieg berichtet, wies zwar vereinfachend, aber nicht unrichtig auf die Übereinstimmung hin: „Das [s. Herberts monster] was inwendich ein ront torn und kirch mit acht gar starken peilern, in gestalt, wie s. Gereonskirch in Coln mit einem weiten gewolf allein³⁵³)“. Vor allem die Kölner Lokalforschung rückte die Abteikirche in die Nähe von St. Gereon, wobei sie aber dem „ideologisch“ weit aus bedeutsameren Modell Aachen bisweilen zuwenig Beachtung schenkte³⁵⁴). H. Rathgens und A. Verbeek stellten endlich eine Verwandtschaft zum Alten Turm in Mettlach fest³⁵⁵), den der Abt Lioffin um 990 hatte errichten lassen und von dem es in den „Miracula s. Liutwini“ heißt: „domunculam, quam Hezzel [Vorgänger Lioffins] imperfectam reliquerat, ab imo eruit, et Aquisgrani palacium mittens et exinde similitudinem sumens, turrim, quae adhuc superest, erexit³⁵⁶)“. Es muß aber bezweifelt werden, ob Heribert diesen Bau selbst kannte, wie A. Mann erwog³⁵⁷). Mettlach war zwar vielleicht ein gorzisches Kloster³⁵⁸), und der Turm selbst stellt neben Notkers Johanniskirche in Lüttich³⁵⁹)

³⁵²) Schwörbel, Heribertsminster, S. 156 — G. Bandmann, Mittelalterliche Architektur, S. 202 — A. Mann, Kölns ottonische Kirchen, S. 123.

³⁵³) Das Buch Weinsberg, 3. Bd., S. 199 — Vgl. KD Köln II/3, S. 209.

³⁵⁴) KD Köln II/3, S. 198, 206 — F. Fremersdorff, Untersuchungen, S. 160 — A. Mann, Kölns ottonische Kirchen, S. 123 f. — A. Verbeek, Zentralbauten, S. 905 — H. Kisky, Auf geschichtlichem Boden, o. S. — O. Doppelfeld, „Über die wunderbare Größe Kölns“, S. 16 — H. Schnitzler, Der Schrein des heiligen Heribert, S. 6 — H. E. Kubach—A. Verbeek, Roman. Baukunst, Bd. 1, S. 186.

³⁵⁵) KD Köln II/3, S. 209 f. — Albert Verbeek, Der alte Turm in Mettlach. Seine Stellung in der ottonischen Baukunst des Rheinlands, in: Trierer Zs. 12 (1937), S. 76 — Ders., Zentralbauten, S. 903 ff.

³⁵⁶) Ex miraculis s. Liutwini auct. monacho Mediolacensi, ed. H. V. Sauerland, c. 15 = MGH SS 15/II, S. 1265 — Grundlegend zur Mettlacher Anlage: Walther Zimmermann, Kloster Mettlach, in: Trier. Ein Zentrum abendländischer Kultur (= Rhein. Verein f. Denkmalpflege u. Heimatschutz, Jg. 1952), S. 123—141, bes. S. 126—132 — Th. Raach, Mettlach, S. 46 f. — H. E. Kubach—A. Verbeek, Roman. Baukunst, Bd. 2, S. 777 ff.

³⁵⁷) A. Mann, Kölns ottonische Kirchen, S. 124.

³⁵⁸) K. Hallinger, T. 1, S. 48 A. 13 — F. Lotter, Vita Brunonis, S. 75 A. 53 — Skeptisch dagegen Erich Wisplinghoff, Die lothringische Klosterreform in der Erzdiözese Trier, Trier 1964 (Ges. f. rhein. Geschichtskunde — Vorträge 14), S. 8 — Th. Raach, Mettlach, S. 43 ff.

³⁵⁹) Zu St-Jean-l'Évangéliste: A. Verbeek, Zentralbauten, S. 916—919 — Ders., Die architektonische Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle, S. 115 ff. — Rhein und Maas, Bd. 1, S. 111 f. (mit weiterer Lit.).

den vor Deutz zeitlich letzten Versuch einer Nachahmung Aachens dar. Damit mag er für den Erzbischof von Interesse gewesen sein, aber warum sollte er eine Kopie studieren, wenn das Vorbild in seiner Diözese stand?

Die Klosterkirche zu Deutz erinnerte an Otto III. und die Welt der *Renovatio* aus dem Geiste des großen Karolingers; so wurde sie zum politischen Bekenntnis Heriberts. Doch mag sich der Erzbischof noch aus einem weiteren Grunde für die Form des Zentralbaus entschieden haben: Die Abtei sollte auch seine eigene Grabstätte werden. Schon die Antike hatte die Idee der Zentralanlage — den geschlossenen Raum als Symbol einer in sich selbst ruhenden Fülle — mit dem Leben und besonders dem Lebensende verbunden (Baptisterium, Mausoleum). In der oktogonalen Form vereinigte sie das Viereck als Bild des Irdischen mit dem Kreis als Symbol des Himmlischen: Der Mensch verläßt das Erdendasein, um seine ewige Heimat zu erreichen. In der Einleitung zum achten (!) Buch seines Kommentars des Matthäusevangeliums wies Hrabanus Maurus darauf hin, Christus selbst sei an einem Sonntag, dem achten Tag nach dem siebenten der jüdischen Wochenrechnung, auferstanden³⁶⁰⁾ — das Deutzer Oktogon ließ die Hoffnung seines Stifters steinerne Gestalt werden, nach dem Erdenwandel in das verheißene Paradies einzugehen.

Die Verwirklichung der kühnen architektonischen Konzeption erforderte natürlich eine langjährige Bauzeit. Erst im Jahre 1020 konnte Heribert das Gotteshaus dem Erlöser und dessen Mutter weihen, wie aus der Inschrift am Fußende seines Sarkophags hervorgeht: „Heribertus Coloniensis archiepiscopus constructor huius aeccliesiae anno incarnati verbi millesimo XX. ipsam consecravit in honorem salvatoris mundi eiusque [genitricis]³⁶¹⁾“. Die große

³⁶⁰⁾ MPL 107, Sp. 1097 ff. — Vgl. J. Rathofer, *Heliand*, S. 308 f., mit weiteren Belegen aus den Werken Augustins und Hrabans.

³⁶¹⁾ a) H. Vogts, *Ausgrabungen*, S. 245 f. mit Abb. 233 — F. W. Oediger, *Reg. n.* 658 Anm.

Zwar stieß man erst 1937 in der Klosterkirche auf den Sarkophag aus Buntsandstein — er steht heute noch an seinem Fundort —, doch war die Inschrift schon durch den Küster Dietrich bekannt, der sie in seinen Codex aufgenommen hatte, als der Sarg 1147 anlässlich der Translation der Gebeine Heriberts geöffnet wurde: MGH SS 14, S. 570 f. — F. X. Kraus, *Die christlichen Inschriften der Rheinlande*, T. II, S. 247 f. n. 530 — H. Ehrentraut, *Bleierne Inschrifttafeln*, S. 212 n. 43.

Es handelt sich dabei also nicht um eine Inschrift auf einer bleiernen Tafel, wie Ehrentraut u. a. behaupten. Denn Dietrich vermerkt ausdrücklich zu ihr: „... titulus ad pedes ipsius in sarcophago exaratus.“ Dem Verstorbenen wurde dazu eine Bleitafel in den Sarg gelegt, auf der sein Todesdatum stand: „Titulus ad caput eius in sepulchro inventus, in plumbea tabula descriptus: „Anno ab incarnatione domini nostri Ihesu Christi millesimo vigesimo primo XVII^o kalendas Aprilis obiit Heribertus

Besitzbestätigung des Erzbischofs (RhUB I, n. 131) spricht zwar von einer Dedikation am 3. Mai 1019, doch steht dies in Widerspruch zu anderen Zeugen- und Zeitangaben derselben Urkunde³⁰²⁾. Wir folgen dem Jahr der Inschrift; auf die Urkunde wird noch einzugehen sein.

Heribert hatte der Gemeinde der vierzig schwarzen Mönche³⁰³⁾ ein Gotteshaus geschenkt, das sich unter die gewaltigsten Schöpfungen der Ottonenzeit einreichte, und im Verein mit Otto III. hatte er ihr reichen Besitz zukommen lassen. Doch sollten nicht alle von ihm getroffenen Maßnahmen der Abtei später zum Wohle gereichen: Mit der Ernennung des Vogtes, vor allem aber mit der Wahl des Ortes war der Keim zu einer Entwicklung gelegt, die den Dienern Gottes in späteren Jahrhunderten Unterdrückung und Zerstörung, Leid und Flucht bescherte.

Mit Stursberg, Gewin und Milz sehen wir — wie bereits gesagt — in jenem Hermann, der dem Pfalzgrafenhaus angehörte und 999 als Mitglied der Kölner Wahlgesandtschaft nach Italien zog, den ersten Vogt des Klosters. Wie von ihm, so wissen wir auch von seinen Nachfolgern kaum mehr als den Namen. Doch entstammen sie alle demselben Geschlechte, und von ihnen sollte das Haus Berg seinen Ausgang nehmen. Zwar sind die genealogischen Zusammenhänge zwischen den Ezzonen und den Grafen von Berg nicht ganz gesichert, indes spricht für sie ein „hoher Grad von Wahrscheinlichkeit“ (J. Milz)³⁰⁴⁾. Unter den Bergern

sanctę Coloniensis ecclesię archiepiscopus. Qui de suo proprio sumptu hoc monasterium fecit.“ (MGH SS 14, S. 570 — F. X. Kraus, S. 247 — H. Ehrentraut, S. 192 n. 1). In verkürzter Form war dies auch in die Kopfseite des Sarges eingemeißelt worden: „Anno incarnationis Domini millesimo XXI. obiit XVII. kal. aprilis“ (H. Vogts, Ausgrabungen, S. 245). Dietrich vermerkte im Codex also den Text der Bleitafel und die Inschrift am Fußende des Sarkophags; die der Kopfseite konnte er übergehen, weil sie mit den Angaben der Bleitafel übereinstimmte.

Zudem stünde der Fund zweier Bleitafeln, wie sie Ehrentraut vermerkt, in einem Grabe einzig da; die beiden anderen von E. verzeichneten Fälle (n. 42, 44) sind nicht vergleichbar. Das gilt gleichfalls für die zwei Tafeln in Annos Grab (n. 10 a/b), auf denen nur ein durchgehender Text zu lesen ist.

b) Allgemein zum Sarkophag: Albert Verbeek, Das Annograb in Siegburg, in: *Miscellanea pro arte. Fs. Hermann Schnitzler*, Düsseldorf (1965), S. 129 f.

³⁰²⁾ Die Tagesangabe kann allerdings zutreffend sein, da sie sich auch bei Lantbert findet: c. 8 = MGH SS 4, S. 746; vgl. Rupert, c. 14 = P. Dinter, S. 56.

³⁰³⁾ Die 40-Zahl weist die Gemeinschaft als Pilger auf ihrem irdischen Weg zu Gott aus (vgl. die vierzigstägigen Fasten!): J. Rathofer, *Heliland*, S. 365 A. 39 (mit Belegen). Sie war nicht durch die Statuten vorgeschrieben, wie Schwörbel, *Heribertsmünster*, S. 156, behauptet; die *Regula s. Benedicti* erläßt hierzu keine bindenden Vorschriften.

³⁰⁴⁾ Literatur: Siehe Anm. 29, 147.

aber bot das Heriberts-kloster ein klassisches Beispiel für den Wandel der Schutz- in eine Fronvogtei. In seiner Schrift „De incendio“, die den Klosterbrand des Jahres 1128 als Gottesurteil deutete, schleuderte der Abt Rupert dem Vogt Adolf III. von Berg zornentbrannt den Fluch Josuas entgegen, weil er — wie auch der Erzbischof Friedrich I. von Köln — das strategisch außerordentlich wichtige Deutz rücksichtslos in seine Planungen einbezogen und so Wohlergehen und Frieden des Konvents empfindlich gestört hatte ³⁶⁵).

Besonders diese Lage des Platzes ließ die Benediktiner wie die Bewohner des Ortes immer wieder zu Opfern von Krieg, Plünderung und Brandschatzung werden ³⁶⁶). Die Geschichte von Deutz ist die seiner Zerstörungen: Während im Mittelalter vornehmlich die Grafen von Berg, der Erzbischof und die Bürger von Köln um diesen Platz stritten, ihn wiederholt befestigten und schleiften, besetzten ihn in späteren Jahrhunderten alle Parteien, die mit der Reichsstadt im Hader lagen oder aber die Kölner selbst, um so fremder Bedrohung zuvorzukommen. Ging der Kampf, den Heinrich V. gegen Erzbischof und Volk von Köln 1114 von Deutz aus führte, für das Kloster noch glimpflich aus ³⁶⁷), so mußte die Gemeinde im 13. Jahrhundert zusehen, wie Konrad von Hochstaden in seiner Auseinandersetzung mit den „nobiles terrae“ die Heribertskirche als Befestigung mißbrauchte ³⁶⁸). Doch den Höhepunkt der Leiden brachten das 14. und das 16. Jahrhundert: Zweimal, 1376 in der Fehde des Erzbischofs Friedrich III. von Saarwerden mit der Stadt Köln und 1583 während des truchsessischen Krieges, sank die Abtei in Schutt und Asche, und die Mönche mußten aus ihrer Heimstatt fliehen: „monasterium pro dolor solo aequatum

³⁶⁵) Rupert, De incendio, c. 10 = H. Grundmann, S. 452; vgl. S. 423—428 — J. Milz, S. 14 — U. Lewald, S. 389.

³⁶⁶) Ludwig Schwörbel, Mittheilungen zur Geschichte der Stadt Deutz, Deutz 1876, S. 1 — Ders., Ueber die Zerstörung von Deutz im truchsessischen und seine Befestigung im dreissigjährigen Kriege, o. O. [Deutz] 1878, S. 5 — E. Podlech, Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln, Bd. 2, Breslau 1912, S. 33 — H. Kisky, Auf geschichtlichem Boden, o. S. — Rh. Haacke, Deutz, Sp. 358 — O. Doppel-feld, „Über die wunderbare Größe Kölns“, S. 20 — U. Lewald, S. 390 — W. Nyssen, S. 215.

Für die Geschichte des Klosters wird in Zukunft der Artikel „Deutz“ von J. Milz in der „Germania Benedictina“ heranzuziehen sein.

³⁶⁷) B. Hirschfeld, Quellen, S. 103 — J. Milz, S. 13 mit A. 35 — U. Lewald, S. 389.

³⁶⁸) Annales s. Pantaleonis Coloniensis, ed. H. Cardauns, ad a. 1243 = MGH SS 22, S. 532 — Gottfrid Hagen, Dit is dat boich van der stede Colne, in: Die Chroniken der dt. Städte, Bd. 12, Leipzig 1875, S. 43, 45 (v. 741—756, 812—816; vgl. 1138—1171) — Vgl. auch EE II, n. 407.

est. fratribus per diversa monasteria dispersis³⁶⁹⁾“. Und bald darauf brach der dreißigjährige Krieg aus, der Deutz 1632 zum Opfer eines schwedischen Einfalls werden ließ³⁷⁰⁾. Zwar konnte Abt Joh. Hasert mit dem barocken Kirchbau (1659-1663) einen neuen Anfang setzen, und auch der Gemeinde war es seitdem bis zur Säkularisation meist vergönnt, trotz manch durchziehender Truppen ungestört Gebet und Arbeit zu obliegen, allein die Lebenskraft von Kloster und Ort war gebrochen³⁷¹⁾. Der dauernde Aderlaß hatte die Kräfte überfordert; Deutz war nur noch ein unbedeutender Marktflecken, die Abtei hatte endgültig ihre geistliche, geistige und wirtschaftliche Strahlkraft verloren.

Es wäre töricht, dem Gründer der Abtei die Verantwortung hierfür anzulasten oder ihn mangelnden Weitblicks zu zeihen. Nach der Zerstörung der Römerbrücke durch seinen Vorgänger schien vom rechtsrheinischen Ufer keine Gefahr mehr für die Bischofsstadt auszugehen, vielmehr sollte Deutz gerade zu ihrem Schutz beitragen. Wie sehr spätere Zeiten mit vervollkommener Kriegstechnik von diesem Ort aus jederzeit die Reichsstadt bedrohen konnten und damit dessen Besitz allezeit begehrt und umkämpft blieb, vermochte Heribert nicht vorherzusehen. Es

³⁶⁹⁾ a) 1376(—1400): J. Milz, S. 228 f. (mit Belegen) — S. auch L. Ennen, Die Festungswerke von Köln und Deutz, in: AHVN 33 (1879), S. 23 ff. — B. Hirschfeld, Quellen, S. 105 ff. — E. Podlech, Stifte, S. 33 ff. — P. Simons, Geschichte von Deutz, S. 12 f. — KD Köln II/3, S. 199 ff. — W. Jüttner, Deutz, S. 20 f. — Karlotto Bogumil, Erzbischof Friedrich von Saarwerden und die päpstliche Kurie während des Schöffenkrieges und der ersten Jahre des großen abendländischen Schismas (1375—1387), in: Köln, das Reich und Europa, S. 290.

b) 1583: Abtskatalog im Cod. Theoderici zu Nikolaus Vreden, dort auch Zitat (Lac., Archiv V/2, S. 313) — Das Buch Weinsberg, 3. Bd., S. 196—200 — Neben der Darstellung von Schwörbel, Ueber die Zerstoerung von Deutz, gehen darauf ein: F. E. v. Mering — L. Reischert, Zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 3, Köln 1839, S. 229—232 — L. Ennen, Festungswerke, S. 28 — P. Simons, S. 28—32 — KD Köln II/3, S. 201 f. — W. Jüttner, S. 22 f.

Damals wurden auch die Klosterschätze in den Stadthof der Abtei an der Witschgasse ausgelagert: Siehe Anm. 222.

³⁷⁰⁾ F. E. v. Mering — L. Reischert, Zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 3, S. 271—274 — Schwoerbel, Ueber die Zerstoerung von Deutz, S. 7 ff. — L. Ennen, Festungswerke, S. 32 f. — B. Hirschfeld, Quellen, S. 109 — E. Podlech, Stifte, S. 37 — P. Simons, S. 35—39 — W. Jüttner, S. 26.

³⁷¹⁾ Zum Ende des Klosters: Lac., Archiv V/2, S. 252 f. — B. Hirschfeld, Quellen, S. 110 — E. Podlech, Stifte, S. 39 — P. Simons, S. 64 f. — KD Köln II/3, S. 203 — W. Jüttner, S. 29 f. — P. J. Hasenberg, in: Rhein. Städtebuch, S. 270 — H. Kisky, Auf geschichtlichem Boden, o. S. — Rh. Haacke, Deutz, Sp. 359 — Richard Büttner, Die Säkularisation der Kölner geistlichen Institutionen. Wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Auswirkungen, Diss. Köln 1969, Köln 1971 (= Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte, Bd. 23), S. 65.

bleibt aber die Feststellung, daß die achthundertjährige Geschichte des Klosters bis auf die Gründungsepoche und eine glanzvolle Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts arm an Höhepunkten, aber reich an Leid und Not war, da der Kampf um den umstrittenen Platz immer wieder alle Arbeit und Mühe zunichte machte.

3) Die Deutzer Fundationsurkunden

Die Klostergründung stand für Heribert stets im Mittelpunkt seines bischöflichen Wirkens. Beredtes Zeugnis hierfür sind auch seine zahlreichen Schenkungen zugunsten der Abtei: Auf Deutz allein entfallen zehn und damit die weitaus meisten Urkunden, die er während seines Kölner Pontifikats ausstellte³⁷²⁾. Obwohl die überwiegende Zahl dieser Verfügungen in ihrer vorliegenden Form nicht ganz dem Willen des Ausstellers entspricht, und Stücke für andere Empfänger (Kempen) verloren sein mögen, ändert dies nichts an der Tatsache seiner vorrangigen Förderung des Deutzer Konvents: „in usus quadraginta fratrum omni tempore stipem disponit³⁷³⁾“.

Als erster unterzog O. Oppermann im Rahmen seiner „Rheinischen Urkundenstudien“ (1922) diese Schenkungen auf den Namen Heriberts kritischer Überprüfung³⁷⁴⁾. Zwar ließen ihn seine

³⁷²⁾ Daneben sind nur der Soester Vertrag (J. S. Seibertz, Urkundenbuch Westfalen, Bd. 1, n. 23) und die echte Urkunde für Groß St. Martin (EE I, n. 19) zu nennen. Wahrscheinlich urkundete Heribert auch zugunsten einer Frau Reyanza, die sich mit ihren vier Töchtern „tempore beati Heriberti archiepiscopi“ dem erzbischöflichen Hof Kempen unterstellt und dafür den Vorzug ermäßigter Zinszahlung genossen hatte. Das wissen wir aus einer bei Alfter überlieferten Urkunde des Erzbischofs Philipp von Heinsberg für Kempen (1188): L. A. J. W. Sloet, Oorkondenboek, Bd. 1, n. 374 (unvollständiger Druck) — F. W. Oediger, Reg. n. 677 a — R. Knipping, Reg., Bd. 2, n. 1325 — Felix Rütten—Albert Steeger, Siedlungsgeschichte des Amtes Kempen, in: AHVN 119 (1931), S. 46, 49.

An Fälschungen wurden bereits erwähnt: EE I, n. 20/1 für Groß St. Martin sowie die Urkunde für Abt Bertrannus von Stablo und seine Nachfolger (Halkin-Roland, Recueil, t. 1, n. 202 — vgl. S. 220 Anm. 95) — Die Urkunde für die Gräfin Imma wegen der Stiepeler Kirche betrachten wir als eine Fälschung des 17. Jhs.; so auch O. Oppermann, Urkundenstudien, S. 18, und F. W. Oediger, Reg. n. 619 (ebd. Druckort und weitere Angaben). Sie wurde wahrscheinlich auf Heriberts Namen ausgestellt, weil der große Deutzer Hofverband Hattingen zwei Hufen und Zehntrechte in der Pfarrei Stiepel hatte: J. Milz, S. 260, 279 — Günter von Roden, Der Zehntbesitz der Abtei Deutz in Westfalen, in: Aus westfälischer Geschichte. Fs. Anton Eitel, Münster 1947, S. 36 f. Ebenfalls führt die Deutzer Zinspflichtigenrolle des 13. Jhs. Stiepeler Zensualen auf: H. Stehkämper (Hg.), S. 93, 101.

³⁷³⁾ Lantbert, c. 8 = MGH SS 4, S. 746.

³⁷⁴⁾ Kap. 13: Die Fälschungen des Küsters Dietrich für Kloster Deutz (S. 265—287). Diese Ausführungen wie das gesamte Buch fanden allgemein Ablehnung; allein Richard Koebner stimmte ihnen in seiner Rezension der „Urkundenstudien“ zu: HZ 130 (1924), S. 551, 554.

eigenwillige Subjektivität und sein fataler Hang zur Hyperkritik hier wieder einmal manches vorschnelle Urteil aussprechen, indes befand er sich mit seiner Annahme von Verunechtungen des 12. Jahrhunderts grundsätzlich auf dem richtigen Wege. Ihn ging dann E. Wisplinghoff mit seinen „Beiträgen zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Deutz“ (1954/5) weiter, deren differenzierende Sichtweise Oppermanns radikale Kritik auf ein rechtes Maß reduzierte und in wichtigen Einzelpunkten auch zu neuen Ergebnissen gelangte³⁷⁵). Mit dieser Arbeit waren die urkundenkritischen Probleme selbst im wesentlichen gelöst; die Ergebnisse ließ Wisplinghoff in seine Edition der Stücke im „Rheinischen Urkundenbuch“ (1972) einfließen, welche die alten und fehlerhaften Drucke Lacomblots ersetzte. Zwei weitere Studien sind noch zu erwähnen, da sie die historischen Voraussetzungen der Verfälschungen erhellen helfen: H. Grundmanns Kommentar zu Ruperts Brand-Schrift (1966), der den Zustand der Abtei in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts beleuchtet, sowie die Dissertation von J. Milz (1970), in deren Mittelpunkt Eigentums- und Rechtsverhältnisse des Heriberts Klosters im selben Jahrhundert stehen³⁷⁶). Angesichts eines solch ausgezeichneten Forschungsstandes bleibt uns neben einigen kritischen Anmerkungen im wesentlichen nur eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

a) Die echten Urkunden

Drei Urkunden Heriberts, sämtlich im Kopiar der Abtei Deutz (14./15. Jh.) überliefert, dürfen unzweifelhaft als echt gelten³⁷⁷):

1) RhUB I, n. 126 (Rheinberg 1003 Mai 19)³⁷⁸): Ein Prekariervertrag „cum quodam sancti Petri milite nomine Wezelino eiusque coniuge Meinburga“ läßt dem Erzbischof Besitz in Mehrum, Stockum und Götterswickerhamm (alle Gem. Voerde/Kr. Wesel) zufallen. Von Heribert dann offensichtlich seiner Gründung verliehen, sind diese — später wahrscheinlich zu einer Villikation zusammengefaßten — Güter als Abteibesitz in den folgenden Jahrhunderten hinreichend bezeugt³⁷⁹).

³⁷⁵) Bibliograph. Angabe: S. 27 Anm. 87.

³⁷⁶) Bibliograph. Angaben: S. 23 Anm. 77 (H. Grundmann); S. 5 Anm. 11 (J. Milz).

³⁷⁷) Zum Kopiar (STA Köln-Deutz RH 1): E. Wisplinghoff, RhUB I, S. 173 f. — H. Müller, Kanonisationsbulle, S. 49 f. — Vgl. S. 27 Anm. 87.

³⁷⁸) Für weitere Angaben zu den Urkunden sei hier grundsätzlich auf die Vorbemerkungen Wisplinghoffs im RhUB hingewiesen. Über die dort jeweils genannten Regesten Oedigers läßt sich die Literatur leicht erschließen. Ihr ist, vor allem für die güterrechtlichen Bestimmungen, die wichtige „Liste der Besetzungen, Rechte und Einkünfte der Abtei“ bei J. Milz, S. 245—289, hinzuzufügen.

³⁷⁹) J. Milz, S. 45 f., 258 f., 270, 279 f.

2) RhUB I, n. 129 (Deutz 1015 Mai 1): Der Erzbischof überweist seiner Stiftung siebzehn namentlich genannte Hörige als Zinsleute. In dieser Urkunde verdient die Zeugenliste besondere Beachtung, weil sie den sonst in Heriberts Urkunden zumeist genannten Dompropst Wigger nicht aufführt. Ein Fälscher des 12. Jahrhunderts hätte wohl kaum von dessen kurz zuvor erfolgter Absetzung gewußt ³⁸⁰⁾.

3) RhUB I, n. 130 (Köln 1019 März 8): Von Heribert und Folpert erhalten der Kleriker Azo und dessen Gemahlin (!) Adzila auf Lebzeiten den Hof zu „Castorp“ (Castrop-Rauxel), die dafür der Abtei „mansus VI iugera XX mancipia XXXIII“ vermachen.

b) Verunechtungen (Mit einem Exkurs: Zu Siegeln und Intitulationen der Kölner Urkunden Heriberts)

Die Hälfte der Stiftungsurkunden (RhUB I, n. 121-124, 128) geht dagegen mit Sicherheit nicht auf Heribert selbst zurück ³⁸¹⁾. Eine Ausnahmestellung nimmt n. 122 (1003 Apr. 1) innerhalb dieser Gruppe ein, die einzige nicht auf den Namen des Erzbischofs lautende Urkunde aus der Frühzeit des Klosters. Adela und Balderich tradieren darin der Abtei die Höfe Elden, Velp und Rijnwijk/Randwijk (alle Prov. Gelderland). Hinsichtlich des Besitzes gibt die ebenfalls im Deutzer Kopiar überlieferte Urkunde zweifellos die Verfügungen einer echten Vorlage wieder, die nach Wisplinghoff gerade hier anzusetzen ist, weil allgemein eine Beurkundung von später oftmals angefochtenen Gaben aus Laienhand besonders vonnöten war ³⁸²⁾. Als Einschub haben dagegen die Bestimmungen über Vogtei und Gerichtsbarkeit zu gelten, die auf völlige Ausschaltung der dortigen *advocati* zielen und deren Rechte, wohl nach dem Vorbild des Hofes Wijk, dem Abt selbst bzw. dem von ihm ernannten Schultheiß (*centurio*) übertragen ³⁸³⁾ — eine für das Zeitalter geradezu klassische Interpolation.

Die anderen vier Urkunden, allesamt besiegelt im angeblichen Original vorliegend, betreffen das von Heribert stammende klösterliche Fundationsgut:

1) RhUB I, n. 121 (Köln 1003 Febr. 16): Schenkung des Hofes Rhade (Märk. Kreis) mit dem Zehnten.

³⁸⁰⁾ Vgl. S. 176 ff.

³⁸¹⁾ Es handelt sich dabei um die Arbeit mehrerer Fälscher, wie das Schriftbild erweist; unter den Beteiligten befand sich nicht der Küster Dietrich, wenn er dem Unternehmen vielleicht auch nicht ganz fernstand. Dies wies E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 153—156, gegen Oppermann nach.

³⁸²⁾ E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 159, 144 f., gegen O. Oppermann, Urkundenstudien, S. 273 f., der eine „frei erfundene Fälschung“ annahm.

³⁸³⁾ E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 144 f. — J. Milz, S. 204 ff.

2) RhUB I, n. 123 (1003 Apr. 1): Die Abtei erhält außer dem vierten Teil des Königsforstes³⁸⁴⁾ und der Hälfte der Wälder ‚Gravenberch‘ und ‚Odelsbroch‘ „aecclesiam vero quę est in Tuitio .. cum tota decimatione. Et hę sunt villę, que illuc pertinent: Tuitium, Kalka, Vinzena, Polla, Westhouan, Rvleshouan.“

3) RhUB I, n. 124 (1003 Apr. 1): Tradierung der Höfe Eschweiler ü. Feld (Gem. Nörvenich/Kr. Düren) und Antweiler (Gem. Mechernich/Kr. Euskirchen) mit einigen Zehnten.

4) RhUB I, n. 128 (1008 März 1): Schenkung der Heribert von einer Witwe Eueza übergebenen Hälfte der Kirche zu (Ober-) Zündorf/Rh. und des zugehörigen Gutes mitsamt „novalium quoque omnium infra eius parrochię terminum decimis decimatis aut decimandis.“

In allen Fällen handelt es sich eindeutig um alten und unangefochtenen Abteibesitz³⁸⁵⁾; umstritten und damit Grund der Verfälschungen waren hingegen die Zehntbestimmungen. Sie standen im Zentrum langwieriger und erbitterter Auseinandersetzungen, die das Kloster seit der Mitte des 12. Jahrhunderts vor allem mit den betroffenen Pfarrern von Deutz und Bürrig (Leverkusen) zu führen hatte³⁸⁶⁾. Damals besann sich die Abtei unter ihren tatkräftigen Vorstehern Gerlach und Hartpern (1146-1169)³⁸⁷⁾ auf zahlreiche, oft vernachlässigte und in Vergessenheit geratene Rechte, sie bemühte sich um Erweiterung ihres Besitzes und suchte aus dem wiederbelebten Heribertskult Nutzen zu ziehen³⁸⁸⁾. Um neue Pilgerscharen zum Grabe des Stifters zu führen, wurden dessen Gebeine 1147 erhoben und eine Kanonisationsbulle gefälscht — sie wie die Zehntinterpolationen werden auf dem Hintergrund der Restitutionspolitik erst recht verständlich. Ob nun bestehende Teilzehntrechte auf Gesamtzehnte ausgedehnt werden sollten, Zehntansprüche überhaupt erst erhoben

³⁸⁴⁾ Zu F. W. Oediger, Reg. n. 600, ist jetzt nachzutragen: H. Kaspers, Zur älteren Geschichte des Königsforstes, S. 22 f., 32 n. 3, 38, 41, 43.

³⁸⁵⁾ S. die Besitzliste bei J. Milz unter den genannten Orten.

³⁸⁶⁾ Dazu ausführlich E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 151 ff. — J. Milz, S. 150—160 — Kurz auch H. Wolter, Arnold von Wied, S. 113 f., 145 — Die Urkunden zum Zehntstreit mit dem Pfarrer von Bürrig gab Albert Brackmann heraus, in: AHVN 81 (1906), S. 121—127. Er konnte sie allerdings noch nicht in den größeren Rahmen der Restitutionspolitik einordnen, für ihn waren es Zeugnisse „des Gegensatzes von Pfarramt und Mönchtum“ (S. 122).

³⁸⁷⁾ Abtliste des Codex Theoderici: Lac., Archiv V/2, S. 301 f. — E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 150 — J. Milz, S. 237 f.

³⁸⁸⁾ H. Müller, Kanonisationsbulle, S. 62 ff. — Eine ähnliche Entwicklung ist in Siegburg festzustellen, wo seit 1150 die Schenkungen merklich nachließen und verlehnte Besitzungen entfremdet zu werden drohten, sich nach der Kanonisation Annos II. (1183) aber — bedingt durch den Zustrom neuer Pilger — wieder ein Aufschwung bemerkbar machte: E. Wisplinghoff, Die Benediktinerabtei Siegburg, S. 114, 107.

wurden oder die Zehnten zumeist nur verliehen bzw. vergessen waren — hierfür spricht am meisten —; entscheidend ist, daß die Abtei ihre Forderungen nunmehr belegen mußte. In dieser ersten Phase der Auseinandersetzungen dürften die Urkunden entstanden sein; zum gleichen Mittel hatten kurz zuvor die Mönche des nahen Pantaleonsklosters im Zuge ihrer Restitutionsbemühungen gegriffen³⁸⁹). Schon bald aber wurde der Streit an der päpstlichen Kurie anhängig; der Pfarrer von Deutz begab sich selbst nach Rom, und die Abtei ließ sich ihre auf den angeblichen Heribertusurkunden gründenden Ansprüche mehrmals vom apostolischen Stuhl bestätigen. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts wurden die Päpste immer wieder von den Mönchen angegangen; erst unter Coelestin III. kam es zu einem im ganzen für das Kloster günstigen Ausgang der Sache³⁹⁰).

³⁸⁹) W. Peters, Studien, S. 238 — Erich Weise, Urkundenwesen und Geschichtsschreibung des Klosters St. Pantaleon zu Köln im 12. Jahrhundert, in: JBKGV 11 (1929), S. 48—57.

³⁹⁰) a) Victor IV. (Cremona 1161 Mai 11): J. v. Pflugk-Harttung, Acta I, n. 322 — JL 14447

Alexander III. (Tusculum 1181 März 14 [cf. AHVN 81, S. 122 A. 1]): Acta I, n. 312 — JL 14273

Lucius III. (Anagni 1184 März 5): Acta I, n. 358 — JL 14995

Lucius III. (Verona 1184/5 Sept. 25): Acta III, n. 352 — JL 15264 —

W. Peters (— H. Wolter), Papstregesten, S. 20 n. 13

Gregor VIII. (Ferrara 1187 Nov. 11): AHVN 81, S. 125 — JL ✗

Clemens III. (Lateran 1189 Jan. 31): AHVN 81, S. 126 — JL ✗

Coelestin III. (Lateran 1191 Dez. 20): Acta II, n. 453 — JL 16775 —

W. Peters (— H. Wolter), Papstregesten, S. 4 n. 2

Coelestin III. (Lateran 1193 Dez. 10): AHVN 26, S. 367 f. — JL 17045 — W. Peters (— H. Wolter), S. 8 n. 1

Coelestin III. (Lateran 1193 Dez. 20): AHVN 81, S. 126 f. — JL ✗

Coelestin III. (Lateran 1193 Dez. 20 [cf. AHVN 81, S. 126 f. A. 2]): Allgem. Archiv f. die Geschichtskunde des Preuß. Staates 15 (1834), S. 285 — JL 17048 — W. Peters (— H. Wolter), S. 31 n. 15

Coelestin III. (Lateran 1194 Jan. 14): Acta I, n. 425 — JL 17066

Die Mehrzahl dieser original überlieferten Urkunden liegt im Kölner Stadtarchiv, der Rest wird dort als verloren aufgeführt: Lacomblet — Harless — Lau, Repertorium der Benediktiner-Abtei Deutz, 1839/40/79 (STA Köln, n. 325), 3—7. — Zu den Urkunden sowie Deperdita Viktors IV. und Coelestins III. s. auch J. Milz, S. 150—160 — W. Peters (— H. Wolter), Papstregesten, S. 4 n. *3, *4; S. 30 n. *11, *12.

b) Weiter erhielt die Abtei zwei päpstliche Besitzbestätigungen, die nicht mit dem Zehntstreit in Zusammenhang stehen: Eugen III. (Meaux 1147 Juni 17): Lacomblet, UB Niederrhein I, n. 357 — Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln, ed. Johannes Heß, Köln 1901, n. 8; Innozenz III. (Lateran 1207 Apr. 2): ungedr. (STA Köln — HUA 50a). Der Güterkatalog dieser Urkunde fußt auf den Angaben des Codex Theoderici: J. Milz, S. 109 f., 121 A. 113 u. ö.

c) Einen eigenen Komplex bilden schließlich die (ungedr.) Urkunden Gregors IX., die Deutzer Kirchen und Zehnte vor dem Zugriff der erstarrenden Archidiakonatsgewalt schützen sollten. Hierzu J. Milz, S. 127 A. 150, 141.

Angesichts der unumstrittenen Besitzbestimmungen steht außer Frage, daß sich diese Urkunden auf echte Vorlagen stützten. Nach Meinung Wisplinghoffs wurden kurze Traditionsnotizen aus der Gründungszeit zu Siegelurkunden erweitert, während Oppermann von echten „Vollurkunden“ Heriberts ausging, deren Besitzstandsangaben man nur die Zehntrechte zufügte³⁹¹⁾. Für erstere These spricht, daß um die Jahrtausendwende das Privaturkundenwesen nördlich der Alpen allgemein einen Tiefpunkt erreicht hatte und sich meist auf Traditionen beschränkte.

Indes regierte in Köln der langjährige Leiter der Kanzlei Ottos III³⁹²⁾. So bediente er sich als erster Vorsteher auf dem Maternusstuhl eines Siegels³⁹³⁾, und seine Intitulationsformeln verraten deutlich die Nähe zur Welt seines kaiserlichen Freundes: „servus servorum dei indignissimus“ (RhUB I, n. 121) — „indignus provisor constitutus“ (n. 123, 125, 127) — „indignus Christi et clavigeri eius servus“ (n. 128). Solche und ähnliche, an Lk 22, 27 und Römer 1,1 anknüpfende Formeln finden sich, wie F. W. Oediger zu Recht bemerkte, zwar bisweilen in Urkunden von Heriberts Vorgängern, allein in dieser Häufigkeit und Steigerung sind sie neu und einzigartig³⁹⁴⁾.

Auch das unzweifelhaft echte Siegel am Soester Vertrag ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Fügten die Kölner Erzbischöfe auf den Siegeln gemeinhin ihrem Namen „Dei gratia (Coloniensis) archiepiscopus“ hinzu, lautet hier die Legende „Heribertus ser- (vus sancti Petri)“ — so zu ergänzen nach RhUB I, n. 121. Diese Urkunde weist nämlich denselben Siegeltypus auf, wenn auch in

³⁹¹⁾ E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 158 f. Danach R. Rosen, Die Stellung der Kölner Erzbischöfe, S. 129 — O. Oppermann, Urkundenstudien, S. 267 u. ö.

³⁹²⁾ Nach O. Oppermann, Urkundenstudien, S. 20, 286 f., soll der Notar Hildibald F aus der Kanzlei Ottos III. in die Dienste des Erzbischofs Heribert übergetreten sein. Dazu aber E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 142 mit A. 17.

Indes spricht manches dafür, daß der Erzbischof Her F aus Köln in die kaiserliche Kanzlei entsandte (s. S. 125 mit Anm. 154).

³⁹³⁾ W. Ewald, Rheinische Siegel I: Die Siegel der Erzbischöfe von Köln (948—1795), S. 3, 11 — H. Bresslau, Urkundenlehre, Bd. 1, S. 698.

³⁹⁴⁾ Regesten, Einleitung, B, S. 28*.

Form eines nicht in allen Einzelheiten korrekten Nachschnitts³⁹⁵). Nach dem Zeugnis Alfters war er ebenfalls an der großen Besitzbestätigung Heriberts angebracht, deren Original heute verloren ist (n. 131)³⁹⁶). Ein zweites Siegel mit derselben Legende finden wir an den drei anderen Verfälschungen wie an den drei Urkunden Heriberts für Groß St. Martin. Von deren erster (echter!) wurde es wohl zunächst in der stadtkölnischen Abtei selbst übernommen und gelangte dann nach Deutz³⁹⁷). Als das Heriberts-kloster im 12. Jahrhundert wegen der steigenden Bedeutung besiegelter Urkunden die Falsifikate entsprechend beglaubigen mußte, war es also in der glücklichen Lage, auf Siegel des Gründers zurückgreifen zu können.

c) Fälschungen?

Der zweite Siegeltyp zeigt sich aber auch an RhUB I, n. 125, das Wisplinghoff gleich den kopiai überlieferten nn. 127, 131 als Fälschung ohne urkundliche Vorlage ansieht.

1) RhUB I, n. 125 (1003 Apr. 1): Schenkung verschiedener Zehnten zu Remagen und zweier Drittel der dortigen Zoll- und Münzeinkünfte.

³⁹⁵) a) Abb. des Geseker Siegels bei W. Ewald, Rhein. Siegel I, T. 2, 2. Ewald (ebd., S. 11) zweifelte — wie auch F. Philippi, Siegel, Leipzig—Berlin o. J., T. 9, n. 7 — noch an seiner Echtheit. A. Hofmeister hielt dies in der Rezension der Arbeit Philipppis für wenig begründet: „Die eigenartige Umschrift servus Christi [so von Hofmeister ergänzt] ist jedenfalls wohl verständlich, sobald man sich der engen Beziehungen Heriberts zu Kaiser Otto III. erinnert“ (in: Forschungen, S. 451). Ähnlich Hofmeister auch P. E. Schramm: Der Titel „Servus Jesu Christi“, S. 429 f. — Renovatio, Bd. 1, S. 146.

b) Bei dieser Ergänzung hatte man noch nicht den Zusammenhang mit dem Siegel von RhUB I, n. 121 (Abb.: Ewald, T. 2, 1) erkannt. — Siehe E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 156 — Nach F. Zaisberger, Siegelurkunden, S. 277 f. A. 12, suchte Heribert mit dieser Devise nicht Anschluß an Otto III., sondern an päpstliche Vorbilder.

Offenbar wurde die Legende im Kloster im späten 12. Jh. für ein Siegel übernommen, das den Gründer (mit der Kirche in der Linken) zeigt, und dessen Umschrift lautet „Heribert(us) Servvus S(an)c(t)i Petri“: W. Ewald, Rhein. Siegel IV, T. 10, n. 1; dazu Textband (E. Meyer-Wurm-bach), S. 60.

³⁹⁶) S. Vorbem. zu RhUB I, n. 131.

³⁹⁷) W. Ewald, Rhein. Siegel I, T. 2, 2 — Rhein und Maas, Bd. 1, S. 46 (II, 2), mit falschem Verweis auf Ewald T. 2, 3.

Wir konnten nicht feststellen, welches Siegel Heriberts in einen 1535 in der Abtei St-Trond geweihten Altar gelegt wurde („de casula et sigillo sancti Heriberti episcopi“): Maurice Cocns, Les saints particulièrement honorés à l'abbaye de Saint-Trond, in: Anal. Boll. 73 (1955), S. 175. Es sei daran erinnert, daß dorthin 1520 auch die Lütticher Hs. der Vita Heriberti gelangte: Siehe S. 11 Anm. 28.

2) RhUB I, n. 127 (Köln 1015 [?], 1005 [?] Aug. 1): Heribert tradiert dem Kloster die ihm von Adela und Balderich mit Zustimmung des Utrechter Bischofs übertragene Kirche zu Zetten (Prov. Gelderland) samt Zehnten und allem Zubehör.

3) RhUB I, n. 131 (1019 [?] Mai 3): Bestätigung des Kastells sowie aller sonstigen Besitzungen.

Gegen Wisplinghoffs Annahme sind indes Bedenken anzumelden, die zum Teil bereits R. Schieffer in seiner Rezension des „Rheinischen Urkundenbuchs“ vorbrachte³⁹⁸). Zwar läßt sich der ursprüngliche Umfang der Deutzer Gerechtsame in Remagen nicht mehr eindeutig feststellen — auch die große Besitzbestätigung (n. 131) und das Güterverzeichnis im Codex Theoderici bieten keine sichere Hilfe —, doch kann an der Tatsache einer Verleihung von Rechten kein Zweifel bestehen. Denn nach Lantberts Zeugnis begab sich bereits der Abt Folpert an diesen Ort, um ihm zustehende Abgaben entgegenzunehmen: „Praeterea claustrum egrediens, ad locum Regis-imago dictum procedit et ibi multimodas impensas usibus egenorum in oculis suis colligi facit...³⁹⁹)“. Remagen muß für das Kloster so bedeutsam gewesen sein, daß es dort später sehr wahrscheinlich einen Hof errichtete und sich von Gregor IX. Rechte und Besitz bestätigen ließ, um sie vor dem Zugriff der erstarkenden Archidiakonatsgewalt zu schützen⁴⁰⁰). Aufmerksamkeit verdient auch eine (echte) Urkunde des Kölner Erzbischofs Sigewin von 1083 März 16 zugunsten des Heriberts-klosters, die offensichtlich bereits vorhandene Rechte und Güter erweitern bzw. abrunden sollte. Darin werden der Abtei nämlich die Neubruchzehnten von Forsten bei Remagen (und Eschweiler ü. Feld) überwiesen⁴⁰¹). Nur am Rande sei vermerkt, daß die „Miracula Heriberti“ von einem stummen und gelähmten Mädchen aus Remagen berichten, das am Deutzer Grabe des Erzbischofs Heilung suchte und fand⁴⁰²). Schließlich scheint Wisplinghoff entgangen zu sein, daß RhUB I, n. 125 in einer Reihe mit den Verfälschungen nn. 122-124 steht: Sie alle zeigen — natürlich mit Ausnahme der kopia! überlieferten Adela/Balderich-Urkunde — dasselbe Siegel, tragen dasselbe Datum (1003 Apr. 1) und zeigen engste Diktatverwandtschaft (Publicatio, Poenformel, Datierung, Unterschriften).

Vielleicht sogar zwei Vorlagen sind für Heriberts Überweisung der Kirche zu Zetten/Betuwe aus Adelas und Balderichs Besitz anzusetzen: Eine Urkunde der Ehefrau sowie eine des Erzbischofs.

³⁹⁸) Rudolf Schieffer, in: RVJbl 37 (1973), S. 379 f.

³⁹⁹) Miracula, c. 7 = MGH SS 15/II, S. 1250.

⁴⁰⁰) Zu Umfang und Bedeutung der Remagener Rechte: J. Milz, S. 274 f.

⁴⁰¹) RhUB I, n. 143 — Vgl. n. 144: Zum Deutzer Besitz in Rachtig/Mosel fügte Sigewin den Zoll im Moselhafen bei dem Klosterhof hinzu.

⁴⁰²) C. 32 = MGH SS 15/II, S. 1258.

Allerdings vermag auch diese Annahme die restlos verwirrten Datierungsangaben nicht zu erklären. Gegen Oediger und R. Schieffer setzen wir die Tradierung entsprechend der Angabe des Inkarnationsjahres und von Heriberts Kölner Regierung für 1015 an⁴⁰³), weil das Paar erst damals zu dem Erzbischof in nähere Beziehungen trat und ihn sich durch Schenkungen zu verpflichten suchte. Dem stehen allerdings andere, auf 1005 weisende Datierungselemente entgegen: Heinrichs II. Königsjahre und die Zeugenschaft Notkers von Lüttich († 1008), der 1005 zusammen mit Heribert auf der Dortmunder Synode geweilt hatte, wie bereits Oppermann bemerkte⁴⁰⁴). Seltsam berühren an dieser Urkunde auch die für Köln erst seit dem Spätmittelalter übliche, im 11. Jahrhundert aber noch sehr ungewöhnliche Festdatierung („in die que ab ecclesia sancta nominatur ad vincula eiusdem Petri apostoli⁴⁰⁵)“), die Bezeichnung „ingenuus“ für Balderich, der schon in RhUB I, n. 122 (1003 Apr. 1) „comes“ genannt wurde⁴⁰⁶), und in der Pertinenzformel die Wendung „et cum omni utilitate, que ullo modo inde provenire poterit“, welche erstmals 1019 in der Kanzlei Heinrichs II. erscheint⁴⁰⁷). Dennoch möchten wir eine echte Vorlage zumindest von seiten des Ehepaares nicht ausschließen: Neben Otto III. und Heribert selbst gehörte es zu den bedeutendsten Wohltätern der jungen Abtei, ein solcher Gunsterweis würde sich nur allzu gut in diesen Rahmen einfügen. Wisplinghoff selbst setzt auch im Zusammenhang mit der Hofschenkung der beiden eine echte Vorlage an, weil die oft angefochtenen Laiengaben in besonderem Maße schriftlicher Fixierung bedurften. Warum sollte bei RhUB I, n. 127 nicht mehr zutreffen, was bei n. 122 noch seine Gültigkeit hatte?

Schwieriger ist dagegen die Frage nach einer echten Vorlage für die große Urkunde Heriberts von angeblich 1019 zu beantworten. Während Oediger, Grundmann und Milz sie bejahten, sah Wisplinghoff sie als „Fälschung, anscheinend ohne echten urkundlichen Kern“, an⁴⁰⁸). Sicher und allgemein anerkannt ist nur, daß auch sie in der vorliegenden Form nicht vom Stifter selbst stammen kann.

⁴⁰³) F. W. Oediger, Reg. n. 609 — R. Schieffer, S. 379.

⁴⁰⁴) O. Oppermann, Urkundenstudien, S. 272 — F. W. Oediger, Reg. n. 609 Anm.

⁴⁰⁵) Georg Zilliken, Der Kölner Festkalender. Seine Entwicklung und Verwendung zu Urkundendatierungen. Ein Beitrag zur Heortologie und Chronologie des Mittelalters, in: Bonn. Jbb. 119 (1910), S. 143 ff. Allerdings wird das Fest seit den Tagen Bruns (s. Anm. 12) in Köln besonders feierlich begangen worden sein.

⁴⁰⁶) S. dazu Anm. 190.

⁴⁰⁷) DH II 418 — E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 158 mit A. 92.

⁴⁰⁸) F. W. Oediger, Reg. n. 658 Anm. — H. Grundmann, S. 390 ff., 450 — J. Milz, S. 99 u. ö. — Dagegen E. Wisplinghoff, Vorbem. zu RhUB I, n. 131.

Ihre rechtserheblichen Bestimmungen zerfallen in drei Teile: Eingangs wird ausführlich das Recht der Mönche auf das gesamte Kastell betont: „deinde [sc.: optulimus] ipsum castrum Diuitensium, turres videlicet ac interturria cum fossato in circuitu et omnia infra ambitum hoc auctoritate dei et nostra statuentes, ut nulla unquam extrinsecus posita secularis potencia vel aliqua persona licet sublimis et magna de reliquo qualibet occasione seu violentia aliquid in eodem castro suo iuri asscribere audeat vel ad inhabitandum usurpare presumat, sed ut ditioni fratrum per omnia sit mancipatum et proprietas eius solum abbatem respiciat. Ita enim libere et absolute totum predictum castrum manumittentes ecclesie Christi contulimus, ut etiam velimus et decernamus claustra eius ac claves, apertionem et reclusionem ab abbate ipsius loci et fratribus dispensari, ne incompetenti cursu ac recursu indifferenter semper popularis turbe frequentia irruens pauperum Christi confundat sancta secreta.“ Hier hat das Anliegen einer unbeschränkten Verfügungsgewalt über das castrum, wie es von Rupert in seiner Brand-Schrift entschieden gegen die Übergriffe des Erzbischofs Friedrich I. und des Vogtes Adolf III. von Berg vertreten wurde, seine urkundliche Form gefunden⁴⁰⁹⁾. Dabei lehnt sich der zitierte Passus eng, ja teilweise wörtlich an die Kampfansage des Abtes an; so entspricht den „turres et interturria“ der Schrift in der Urkunde die Wendung „turres videlicet ac interturria“ — ein sonst nirgends belegter Begriff⁴¹⁰⁾! RhUB I, n. 131 kann also nicht vor 1128 entstanden sein, da Ruperts Traktat benutzt wurde. Wenn nun dem Kloster eben das zugestanden wurde, wonach der Abt in „De incendio“ so leidenschaftlich verlangt hatte, liegt natürlich U. Lewalds Frage nahe, ob die Urkunde nicht von Rupert selbst oder in seinem Auftrag von einem Mönch redigiert wurde⁴¹¹⁾. Indes dürfte sie erst nach dem un-

⁴⁰⁹⁾ Grundlegend hierzu die mehrfach zitierte Arbeit H. Grundmanns.

⁴¹⁰⁾ H. Grundmann, S. 404 — J. Milz, S. 6 mit A. 13.

Vgl. Du Cange, t. IV, S. 398, und (Albert Blaise,) *Lexicon latinitatis mediæ aevi* (CC Cont. med.), Turnhout 1975, S. 502.

⁴¹¹⁾ U. Lewald, Köln und Deutz im Mittelalter, S. 388.

H. Grundmann widerlegte Oppermanns Behauptung, Theoderich, der angebliche Fälscher von RhUB I, n. 131, habe Ruperts Schrift entsprechend interpoliert; er nahm aber seinerseits noch an, die Abhandlung fuße auf der Urkunde. Daß das Gegenteil zutrifft, erkannte schon E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 160. Den schlüssigen Nachweis führte J. Milz: Rupert hätte das wichtige Zeugnis der Schenkungsurkunde sicher angeführt, wie er ja auch die von ihm überarbeitete „Vita Heriberti“ heranzog (S. 7). Vor allem aber zeigt die topographische Situation eindeutig, daß die Klostergebäude bereits dreiviertel des verfügbaren Raumes im Kastell einnahmen; d. h. das gesamte castrum muß sich von Anfang an im Besitz der Abtei befunden haben — Rupert greift also altes Recht auf (S. 8 ff.); dies auch gegen U. Lewald, S. 387 — Vgl. Anm. 333.

rühmlichen Zwischenspiel des pflichtvergessenen „intrusus“ Rudolf III. (1130-1146) in der Restitutionsperiode entstanden sein⁴¹²). Darauf deutet der folgende Abschnitt der dispositio: Unter Benutzung der verfälschten Heribertsurkunden und des verlorenen Diploms Ottos III. werden die darin aufgeführten Schenkungen mit ausdrücklicher Erwähnung der jeweiligen Zehntrechte dem Kloster aufs neue zugesprochen. Auch der dritte und größte Teil weist auf die Regierung Gerlachs und Hartperns: Er nennt zahlreiche Besitzungen, die zumeist aus erzbischöflichem Gut stammen und als Sondervermögen im Rahmen des abteilichen Gesamtfundus anzusehen sind⁴¹³). Ob für dieses Eigentum eine oder gar mehrere Urkunden Heriberts vorauszusetzen sind, wissen wir nicht; auf jeden Fall aber handelt es sich bei allen Höfen und Kirchen um unumstrittenen Deutzer Besitz. Auch in diesem letzten Abschnitt zeigt sich die Hand des Fälschers, wenn er die Kirche zu Unna aufführt, die nachweislich erst 1032 in das Eigentum des Klosters überging⁴¹⁴).

Die wiederum Notker nennende Zeugenliste paßt nicht zum Jahre 1019; es muß offenbleiben, ob sie aus mehreren Einzelurkunden kontaminiert wurde oder aber — so Oediger und Wisplinghoff — einem „Akt aus der Zeit vor 1008 April 10 (Todes-tag des Bischofs Notker von Lüttich), wahrscheinlich des Jahres 1003 entnommen“ wurde⁴¹⁵). Schließlich trifft das Inkarnationsjahr selbst nicht zu. Das geht aus der unverdächtigen Inschrift am Fußende von Heriberts Sarkophag hervor, die als Weihejahr 1020 angibt⁴¹⁶).

Die große Fundationsurkunde fügt sich ganz in den Rahmen der verfälschten Einzelverfügungen: in ihren Besitzangaben zwar unanfechtbar, kann sie dennoch in der vorliegenden Form nicht auf Heribert selbst zurückgehen. Dies will aber nicht unbedingt heißen, daß auch ihr eine einzige, echte Vorlage zugrunde lag. Eher dürfte sie sich, wie schon der Aufbau nahelegt, aus heterogenen Elementen zusammensetzen: Dem von Rupert aufs neue formulierten Anspruch der Abtei auf das ganze Kastell, den Be-

⁴¹²) Vgl. die scharfe Kritik Dietrichs in der Abtliste: Lac., Archiv V/2, S. 301 — J. Milz, S. 237.

⁴¹³) Gerd Tellenbach, *Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien*, Berlin 1928 (= Eberings Hist. Studien, H. 173; ND 1965), S. 59 f. — J. Milz, S. 27 A. 25.

⁴¹⁴) Unna: RhUB I, n. 133 — Lac., Archiv V/2, S. 268 — Dazu L. Ennen, *Geschichte*, Bd. 1, S. 279 — E. Allhoff, *Die territorialen Beziehungen* S. 16 — O. Oppermann, *Urkundenstudien*, S. 275 — J. Milz, S. 281 — Weitere Angaben in der Vorbem. zu RhUB I, n. 133.

⁴¹⁵) F. W. Oediger, *Reg. n. 658 Anm.* — E. Wisplinghoff, *Vorbem. zu RhUB I*, n. 131.

⁴¹⁶) Siehe S. 288 mit Anm. 361.

stimmungen der verfälschten Einzelschenkungen Heriberts sowie dem Sondervermögen aus erzbischöflichem Gut. Dabei legte man in Deutz großen Wert auf die präzise Definition der Zehntrechte, besonders jener, die mit dem Ort des Klosters selbst zusammenhängen: „Proinde etiam ecclesiam, que est in ipso castro decimasque eius ad tytulum predicti altaris donavimus cum decimatione adiacentium villarum, videlicet Calke Vinza Roleshouen Polle Westhouen. De hiis presbiter nullas recipit decimas, nisi tantum de fundo episcopali in agro Tuiciensi“.

Genau daran knüpft eine Urkunde Viktors IV. von 1161 Mai 11 an, die ausschließlich den mit Zehnten verbundenen Deutzer Kirchenbesitz unter genauen Angaben und teilweise in enger Anlehnung an RhUB I, n. 131 bestätigt⁴¹⁷⁾. Somit ist der Vermutung von J. Milz, die große Heriberturkunde habe 1161 am päpstlichen Hof vorgelegen, beizupflichten⁴¹⁸⁾. Sie sollte dem Kloster vornehmlich in den Zehntstreitigkeiten als Waffe dienen.

Damit eignet sie sich nicht zum Vergleich mit dem Privileg Eugens III. von 1147 Juni 17, welches eine Bestätigung des Deutzer Gesamtbesitzes vorsah, wie sie wohl der von Eugen selbst eingesetzte Abt Gerlach zum Auftakt seiner Restitutionspolitik erbeten hatte⁴¹⁹⁾. Aus der unterschiedlichen Intention beider Urkunden rühren die Abweichungen in der Güterliste. Während das päpstliche Privileg die Zehnten der sechs um das Heriberts-kloster liegenden Dörfer nicht namentlich aufführt, zählt es Besitzungen in einem weit über RhUB I, n. 131 hinausgehenden Maße auf⁴²⁰⁾. Zwar ist in Rechnung zu stellen, daß der Fälscher

⁴¹⁷⁾ Druckort: S. Anm. 390 a. Von der Urkunde existiert auch eine gefälschte Fassung: J. v. Pflugk-Harttung, Acta I, n. 233 — JL 14448.

⁴¹⁸⁾ J. Milz, S. 158 f. Dies läßt sich durch eine Urkunde des Kölner Dompropstes Hermann von 1161 noch wahrscheinlicher machen (ebd.).

⁴¹⁹⁾ a) Druckorte: Anm. 390 — Gegen O. Oppermann, Urkundenstudien, S. 276 f., ist an der Echtheit des Stückes festzuhalten: E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 140 ff. — U. Lewald, Köln und Deutz im Mittelalter, S. 388. J. Milz, für dessen Untersuchungen diese Urkunde von zentraler Bedeutung ist, geht auf das Echtheitsproblem gar nicht mehr ein. — Die Form des Privilegs liefert kein Verdachtsmoment, und der Ausstellungsort Meaux fügt sich nahtlos in das Itinerar des Papstes ein (vgl. JL 9078—9091). — Zur Absicht der Urkunde: J. Milz, S. 151, 158.

b) Die Einsetzung Gerlachs durch Eugen III. bezeugt Dietrichs Abtskatalog: „Gerlachus huius ecclesie abbas XII a bonę memorię papa Eugenio abbas constitutus“ (Lac., Archiv V/2, S. 301) — J. Milz, S. 237.

⁴²⁰⁾ Einige der Besitzungen harren noch der Identifizierung: Kirchen zu „Heltnon“ und „Brunon“, Höfe in „Vermere“ und „Widmetenghusen“.

der Stifterurkunde den Güterkatalog von allen erst nach dem Tode des Erzbischofs der Abtei übergebenen Schenkungen nach bestem Wissen freihielt — mit der Aufnahme der Unnaer Kirche unterlief ihm ein entlarvender Irrtum —, jedoch werden einige der von ihm nicht genannten, dagegen im Privileg erwähnten Güter (Kirchen in Birten/Gem. Xanten, Kr. Wesel — Bürrig — Gladbeck — Hallenberg/Hochsauerlandkreis — Kierspe/Märk. Kreis — Güter in Kirchhörde/Dortmund — Rachtig/Mosel) im Codex Theoderici ausdrücklich als Gaben Heriberts verzeichnet ⁴²¹⁾.

Dieses Werk, um 1160 (!) von dem Deutzer Küster angelegt und als Sammlung aller klösterlichen Gerechtsame und Besitzungen zu innerabteilichen Zwecken sicher auch eine Frucht der Restitutionspolitik, schreibt in seinem Katalog der Wohltäter Heribert ebenfalls weitaus mehr Traditionen als RhUB I, n. 131 zu, die sich allerdings mit den Angaben des päpstlichen Privilegs wiederum nicht ganz decken. Milz gelang in sorgfältiger Kleinarbeit der Nachweis, daß Dietrich keine falschen Angaben liefert, sondern längere Entwicklungen — wie spätere Kirchengründungen auf Deutzer Fundationsgut — rafft und auf den Gründer zurückprojiziert ⁴²²⁾. Im übrigen kann und will keine der drei großen Besitzbestätigungen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; bei ihrer Erstellung standen eben die jeweiligen Interessen des Augenblicks im Vordergrund ⁴²³⁾.

Ungeachtet der Abweichungen erlaubt das Quellenmaterial jedoch einige grundsätzliche Aussagen: Das Kloster zählte bereits in den ersten Jahren seines Bestehens zu den wirtschaftlich bedeutendsten Instituten der gesamten Diözese. Den weitaus größten Teil seiner Güter und Gerechtsame hatte es unter der Regierung Heriberts empfangen; der Fürsorge des Erzbischofs verdankten die Mönche auf Jahrhunderte ihre wirtschaftliche Grundlage. Mit Ausnahme einer bedeutenden Schenkung Pilgrims (RhUB I, n. 133) ⁴²⁴⁾ ließen seine Nachfolger der Abtei im wesentlichen nur noch Nutzungsrechte an Kirchen, Zöllen, Zehnten und Fischerei zukommen ⁴²⁵⁾. Bereits unter Heribert zeichnete sich das Gebiet zwischen Lippe, Ruhr und Sauerland als Schwerpunkt der Deutzer

⁴²¹⁾ Lac., Archiv V/2, S. 267 f.

⁴²²⁾ J. Milz, S. 100—109.

⁴²³⁾ E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 140 — J. Milz, S. 109.

⁴²⁴⁾ Siehe Anm. 414.

⁴²⁵⁾ E. Wisplinghoff, Beiträge, S. 146 ff. — J. Milz, S. 31.

Besitzungen ab ⁴²⁶⁾; bedingt durch zwangsläufiges Ausweichen in einen Raum, der im Gegensatz zum nahen Rheinland, Erftgebiet und Bergischen Land noch nicht von den Kölner Klöstern und Stiften erfaßt war ⁴²⁷⁾.

Ein Überblick über Höfe, Kirchen und Gerechtsame, über ihre Verwaltung und Nutzung sowie Schicksale in späteren Jahrhunderten überschreitet den Rahmen dieser Arbeit; zudem hat J. Milz zu diesen Themen detaillierte Untersuchungen vorgelegt. Unser Anliegen beschränkt sich darauf, aus dem problematischen, heute jedoch weitgehend durchforschten Fundus der frühen Deutzer Urkunden das Bild des Mannes herauszuarbeiten, der nicht nur der Gründer der Abtei, sondern in ihrer achthundertjährigen Geschichte auch der weitaus bedeutendste Wohltäter war und mit seinen Schenkungen den Grund ihrer ökonomischen Basis legte. Eine Durchsicht des reichen Deutzer Urkunden- und Aktenmaterials bis zur Säkularisation des Klosters bestätigt das eindrucksvoll: Der größte Teil aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte wie Bestätigungen, Verpachtungen, Vergleiche, Prozesse, Käufe und Verkäufe handelt von dem Besitz aus Heriberts Tagen ⁴²⁸⁾.

⁴²⁶⁾ J. Milz, S. 111 — Severin Corsten, *Rez. Milz*, in: *AHVN* 175 (1973), S. 269 — E. Ennen, *Kölner Wirtschaft*, S. 108 — Zu den westfälischen Gütern der Abtei: E. Allhoff, *Die territorialen Beziehungen*, S. 15 f. — Höfken, *Aus der Geschichte des Deutzer Oberhofes Schulte-Herveling in Leithe . . .*, in: *Beitr. zur Geschichte von Stadt u. Stift Essen* 55 (1937), S. 74 (mit weiterer Lit. in Anm. 9) — G. v. Roden, *Der Zehntbesitz der Abtei Deutz in Westfalen*, S. 24—40.

Als „Annex“ schloß sich daran später im Süden der Siegener Besitz an: *RhUB* I, n. 142 — Ludwig Bald, *Das Fürstentum Nassau-Siegen. Territorialgeschichte des Siegerlandes*, Marburg 1939 (= *Schriften d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde v. Hessen u. Nassau* 15), S. 75 — F. Petri, *Das Siegerland — geschichtliches Grenzland*, in: *Das Siegerland . . .*, Münster 1955, S. 24 f., 50 A. 61 — J. Milz, S. 278.

⁴²⁷⁾ Vgl. J. Milz, S. 30, 111.

⁴²⁸⁾ Dazu das Repertorium der Abtei Deutz von Lacomblet — Harless — Lau im Kölner Stadtarchiv (wie Anm. 390 a).

F. Heribertus Confessor: Ein Heiliger der Kölnischen Kirche

I. Feier des Sterbens — Zur Frage des Todesjahres

Nur wenige Monate, nachdem Heribert den zweiten Kirchbau zu Ehren des Erlösers und Mariens geweiht hatte, fand er an dieser für den Übergang vom irdischen Dasein zum ewigen Leben so symbolträchtigen Stätte seine letzte Ruhe. Wir erinnern uns, daß Heinrich II. bei seinem spektakulären Besuch an der Jahreswende 1020/1 den Erzbischof bereits von schwerer Krankheit gezeichnet antraf¹⁾, an dessen schwindenden Kräften ein ungewöhnlich strenger Winter weiter gezehrt haben wird: „Hiemps magna Heribertus Coloniensis archiepiscopus migravit ad Dominum“ — in der Tat dürfte zwischen den beiden Nachrichten des Corveyer Annalisten ein Zusammenhang bestehen²⁾.

Darum wollte Heribert mit seiner letzten Reise zu den Kirchen und Klöstern seiner Diözese, von der Lantbert berichtet, wohl weniger seiner bischöflichen Visitationspflicht genügen, als im Bewußtsein des nahenden Todes („sciens sibi transitus sui diem imminere“) Beistand erbitten und von den Seinen Abschied nehmen. „Applicuerat portum Nussiae, celebrem beati Quirini martyris merito et nomine, cum importuna febrium vi sensim coepit pulsari, et invalescente molestia in dies, acri dolore fatigari³⁾“. Falls der Deutzer Scholaster hier nicht von Zuständen seiner eigenen Zeit ausgeht, stellt dies übrigens das erste direkte und sichere Zeugnis für die Existenz des Neußer Klosters wie auch für die

¹⁾ Siehe S. 191.

²⁾ Ann. Corbeienses ad a. 1020 = MGH SS 3, S. 5 — Vgl. S. 191 Anm. 122.

³⁾ Lantbert, c. 12 = MGH SS 4, S. 751.

Quirinusverehrung im Bistum Köln dar⁴⁾. Der auf Heriberts Wunsch eilends herbeigeholte Abt Helias von Groß St. Martin spendete dem Erzbischof die Eucharistie und letzte Ölzung; alsdann wurde der Sterbende zu Schiff nach Köln gebracht, wo er trotz der Ankunft zu später Stunde befahl, „ut domui sancti Petri cum grabatto ante crucifixum inferatur⁵⁾“. Damit kann nur das Kreuz gemeint sein, das nach dem Bericht des Augenzeugen Thietmar in der Mitte des Domes stand („crucifixum, quod nunc stat in media⁶⁾“). Dann aber befand es sich am Kreuzaltar, dem Ort des Allerheiligsten — so wird erst verständlich, warum Heribert gerade nach dieser Stätte verlangte. Ebendas belegt auch Rupert: „Tunc in apostolorum principis oratorium iussu suo delatus atque coram altari sancte crucis, quod ad medium situm est, depositus . . . 7)“ Damit ist die Vermutung K. Corstens bewiesen⁸⁾: Der Erzbischof betete zu Füßen des berühmten Gerokreuzes, das nach dem Zeugnis des Merseburgers jener Vorgänger Heriberts hatte anfertigen lassen⁹⁾. (Vielleicht barg es selbst in einem Reliquienrepositorium im Rücken des Corpus das Sanctissimum¹⁰⁾.) In aller Ausführlichkeit berichten Lambert und Rupert dann vom Sterben des Heiligen: Er traf letzte Anordnungen, verteilte sein Vermögen, wobei er besonders die Armen bedachte und zur Fürsorge für diese Brüder Christi aufrief. Dann verkündete er, wer seine Nachfolge antreten werde, „ultimum vale faciens eis ingreditur officium egressionis“. Noch in derselben Nacht soll sich sein Verscheiden vielen Gottesmännern in Visionen kundgetan ha-

⁴⁾ Raymund Kottje, Das Stift St. Quirin zu Neuß von seiner Gründung bis zum Jahre 1485, Düsseldorf 1952 (= Veröffentlichungen des Hist. Vereins f. den Niederrhein . . ., Bd. 7), S. 18, 25 — Walter Bader, St. Quirinus zu Neuss, Ratingen (1955), S. 31 — Matthias Zender, Die Verehrung des hl. Quirinus in Kirche und Volk, Neuss 1967, S. 15 — Peter Stenmans und Joseph Lange, in: Neuss im Wandel der Zeiten. Beiträge zur Stadtgeschichte, Neuss 1970, S. 43, 55 — Erich Wisplinghoff, Geschichte der Stadt Neuss von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Jahre 1794, Neuss 1975, S. 27.

⁵⁾ Lambert, c. 12 = MGH SS 4, S. 751 f. (Zitat: S. 752).

⁶⁾ Thietmar III, 2 = R. Holtzmann, S. 98 — Thietmar in Köln: VI, 45 = S. 330 (vgl. S. 264 Anm. 269).

Allgemein zum Kreuzaltar im Mittelschiff von Kathedralen: F. Arens, Raumaufteilung, S. 220 f.

⁷⁾ Rupert, c. 29 = P. Dinter, S. 74; vgl. ebd. A. 251.

⁸⁾ Karl Corsten, Der alte Dom und das römische Forum in Köln, in: AHVN 126 (1935), S. 17 f. — Ders., Neue Studien, S. 34 f. Auch schon J. H. Kessel, Antiquitates, S. 137 f. A. 23.

⁹⁾ J. Hoster, Der Dom zu Köln, S. 12 — Zum Kreuz: Christa Schulze-Senger, Bernhard Matthäi, Ernst Hollstein, Rolf Lauer, Das Gero-Kreuz im Kölner Dom, in: Kölner Domblatt 41 (1976), S. 9—56.

¹⁰⁾ K. Corsten, Der alte Dom, S. 30 Nachbem. — Dagegen aber Ch. Schulze-Senger u. a., S. 24 f., 54 f.

ben¹¹⁾. Nicht erst das Totenamt im Dom und die Bestattung vor dem Hauptaltar der Deutzer Klosterkirche vollzogen sich als feierliche Liturgie, sondern bereits das unter festen Formen und in der Öffentlichkeit stattfindende Sterben selbst — ein vorbildliches Leben hatte seinen entsprechenden Ausklang in einem würdigen und christlichen Tod gefunden¹²⁾.

In der Angabe von Heriberts Todestag (XVII. kal. apr. = 16. März) stimmen die zahlreichen Quellen ohne Ausnahme über-

¹¹⁾ Lantbert, c. 12 = MGH SS 4, S. 752 f. (Zitat: S. 753) — Rupert, c. 30—34 = P. Dinter, S. 75—83; der Tod selbst wird in c. 33 (! — vgl. H. Müller, Rez. Dinter, in: HZ 226 [1978]) geschildert.

Aus dem Rahmen dieser topischen Darstellung fällt nur die für das Verhältnis zwischen Heriberts Familie und Heinrich II. so bezeichnende Erwähnung von Heriberts jüngeren Bruder Graf Gezemann, dem der Sterbende die Furcht vor Nachstellungen des Kaiser nach seinem Tode zu nehmen suchte. Wir betonten eingangs, daß wir in Gezemann eher den Grafen des Werngau (DH II 366) als jenen Vasall Gezo des Bischofs Heinrich von Würzburg sehen, dem Heinrich II. sechs Königshufen zu Bubach im Hunsrück schenkte (DH II 4). Der Graf wird wohl kaum der Vasall seines leiblichen Bruders gewesen sein und ist, da er dem Herrscher offenbar feindselig gesonnen war, vom König schwerlich für seine Haltung auch noch belohnt worden. Nun existiert aber eine Urkunde des Mainzer Erzbischofs Erkanbald, in der dieser „propter petitionem Heriberti Colonien(sis) archiepiscopi et Heinrici Wirzburgen(sis) episcopi“ dem Markgrafen Reginmar erlaubt, eine Kapelle zu Klosterkumbd im Hunsrück (!) zu errichten (M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1, n. 259 — F. W. Oediger, Reg. n. 645 a, ohne Hinweis auf mögliche verwandtschaftliche Zusammenhänge). Für P. Schöffel, S. 66 f., und A. Wendehorst, S. 75, ist dieser Reginmar mit Heriberts gleichnamigem Bruder „zweifelloso identisch“. Unter Hinweis auf diese Urkunde sowie DH II 4 gelangte Wendehorst zum Schluß, die Familie sei „vornehmlich im Wormsgau und in der Gegend von Simmern“ begütert gewesen (S. 74). Jedoch handelt es sich bei der Urkunde Erkanbalds um eine Fälschung, der indes eine echte Aufzeichnung zugrunde liegen kann (vgl. M. Stimming, Vorbem. zu n. 259). Man bedenke auch, daß die Konradiner in unmittelbarer Nachbarschaft des Hunsrücks an Mittelrhein und unterer Mosel begütert waren. Und in der direkten Nähe von Klosterkumbd ist Salierbesitz bezeugt (Pfalzatlant, hg. v. Willi Alter, Speyer 1963, n. 4). Dieses Geschlecht war schon um Worms in das konradinische Eigen eingetreten! Aus diesem Grunde wollen wir trotz aller Bedenken eine Identität der im Hunsrück begüterten „Gezo“ und „Reginmarus“ mit den gleichnamigen Brüdern Heriberts nicht ganz ausschließen; nähere Aufschlüsse könnte wohl nur eine Untersuchung der Territorialgeschichte des Simmerner Landes im Frühmittelalter liefern.

¹²⁾ Dahinter steht natürlich auch hagiographische Topik; vgl. Ex Arnoldi Libris de s. Emmeramo II, 23 = MGH SS 4, S. 564 (Wolfgang von Regensburg). Dazu Joseph Staber, Die letzten Tage des hl. Wolfgang in der Darstellung Arnolds v. St. Emmeram, in: Regensburg und Böhmen. Fs. z. Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolgangs von Regensburg u. der Errichtung des Bistums Prag, Regensburg 1972, S. 89—94 (mit weiteren Beispielen aus der Vitenliteratur).

ein¹³⁾, auch das Todesjahr (1021) kann als sicher gelten¹⁴⁾: „Migravit ad Dominum 17. kal. Aprilis . . . ab incarnatione vero Domini anno millesimo vicesimo primo¹⁵⁾“. Dieses Zeugnis Lantberts bestätigen die Inschrift am Kopfende von Heriberts Sarkophag wie die im Sarg gefundene Bleitafel, beide direkt nach dessen Tod angefertigt¹⁶⁾. Auch beweisen zwei weitere, hiervon unabhängige Quellen die Richtigkeit: Am 28. Juli 1021 urkundete Heinrich II. zugunsten des Stifts Gandersheim „per interventum dilectae coniugis nostrae Cvnignvndae videlicet imperatricis nec non fidelissimi nostri Pilegrimi venerabilis Coloniensis aeclesiae pontificis¹⁷⁾“. Am 2. November ist der Kölner Erzbischof Pilgrim als

¹³⁾ Die Quellen verzeichnet F. W. Oediger, Reg. n. 682, 1 Anm. Seine Angaben sind zu ergänzen um: *Notae necrologicae monasterii inferioris Ratisbonensis* (MGH Necr. III, S. 290) — *Martyrologium Treverense sancti Martini* (in Wirklichkeit aber wohl aus St. Gereon/Köln): Maurice Coens, in: *Anal. Boll.* 79 (1961), S. 70, 77 — *Eltener Nekrolog*, f. 116^v (s. S. 242 Anm. 183 b) — Vgl. auch die Angaben der *Kalendare*: Anm. 80.

¹⁴⁾ Belege bei F. W. Oediger, ebd. — Sie sind um folgende, teilweise allerdings von den dort zitierten Quellen abhängige Zeugnisse zu erweitern: a) zu 1018: *Ann. Floreffiensis*: MGH SS 16, S. 622 — b) zu 1020: *Frutolfi et Ekkehardi chronica*, ed. F.-J. Schmale/I. Schmale-Ott, Darmstadt 1972 (= *Frh. v. Stein — Gedächtnisausgabe*, Bd. 15), S. 52 (Frutolf) — c) zu 1021: *Chronica Sigeberti*: MGH SS 6, S. 355 — *Annalista Saxo*: MGH SS 6, S. 674 — *Bernoldi chronicon*: MGH SS 5, S. 424 — *Annales Marbacenses*, rec. H. Bloch, MGH SSRG in us. schol., Hannover—Leipzig 1907, S. 28 — *Ann. Disibodenbergenses*: J. F. Böhmer, *Fontes*, Bd. 3, S. 180 — *Kölner Bischofskataloge* („Sedit annis 21“): MGH SS 24, S. 339, 349, 360 — *Koelhoffische Chronik* („besas den stoil 21 jair“): *Die Chroniken der dt. Städte*, Bd. 13, S. 480 — d) zu 1022: S. Anm. 21 — e) zu 1029: *Cölner Jahrbücher des 14. und 15. Jahrhunderts* (Rez. B), in: *Die Chroniken der dt. Städte*, Bd. 13, S. 28.

Besonderes Interesse weckt der Eintrag zu 1021 in einem Einsiedler Nekrolog, da dessen ältere Schicht auch die Namen des Würzburger Bruders und mehrerer schwäbischer Konradiner aufführt. Doch sind nach Hagen Keller diese frühen Eintragungen weniger ein Zeugnis für einzelne Adelsfamilien als für den Brauch bedeutender Reichsklöster, Nekrologe mit den Namen der weltlichen und geistlichen Großen der Zeit anzulegen: H. K., *Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben*, Freiburg/Bg. 1964 (= *Forschungen z. oberrhein. Landesgeschichte* 13), S. 149—153.

¹⁵⁾ Lantbert, c. 12 = MGH SS 4, S. 753.

¹⁶⁾ Siehe S. 288 f. Anm. 361 — Unter Verweis auf dieses Zeugnis ging schon der Deutzer Abt P. Vrechen in seinem Briefwechsel mit Joh. Gelenius über die angebliche Kanonisationsbulle für Heribert von dem Todesjahr 1021 aus: *Farr.* I, 210; wiederholt in VIII, 225 — Druck: Th. Ilgen, *Kanonisationsbulle*, S. 8 f. — Wertlos sind die Ausführungen von A. Steffens, *Die angebliche Fälschung einer Kanonisationsbulle und einer Bleitafelinschrift durch Johann Gelenius und das Todesjahr des hl. Heribert*, zu diesem Thema.

¹⁷⁾ DH II 444 — Th. Graff, *Reg. Heinrich II.*, n. 1986 — F. W. Oediger, *Reg. n. 691* — Die Echtheit steht bis auf die für uns unerhebliche Tagesangabe fest (s. DH II 444 Anm. a). Bereits B. J. B. Altfer verwies in diesem Zusammenhang auf die Urkunde.

Mitkonsekrator bei der Weihe der Abteikirche auf dem Michaelsberg zu Bamberg bezeugt, und am 6. Dezember desselben Jahres befand sich „Pilgrimmus Coloniensis archiepiscopus“ unter den Besitzern des in San Zeno vor Verona tagenden Königsggerichts.¹⁸⁾ Darum kann sich die Nachricht der „Gesta episcoporum Cameracensium“, Pilgrim habe am Fest der Apostelfürsten in Anwesenheit des Kaisers zu Köln die Bischofsweihe empfangen, nur auf das Jahr 1021 beziehen¹⁹⁾.

Lantbert befand sich also selbst im Irrtum und Widerspruch zu seiner eigenen, richtigen Angabe des Inkarnationsjahres, wenn er zusätzlich vermerkte: „ordinationis suae anno vicesimo tertio“ (= 1022)²⁰⁾. Den wenigen Quellen, die das sich hieraus ergebende 1022 als Todesjahr Heriberts bezeichnen, kommt keine Bedeutung zu: Sie sind entweder weit von Köln oder erst Jahrhunderte später entstanden²¹⁾. Angesichts des klaren Sachverhalts erübrigt sich auch ein Eingehen auf die Überlegungen des Joh. Gelenius, der an 1022 festhielt, wobei er mit seiner Behauptung, Köln habe zu Beginn des 11. Jahrhunderts nach dem Annunziationsstil (calculus Florentinus) gerechnet, weitere unheilvolle Verwirrung stiftete²²⁾.

¹⁸⁾ a) Frutolfi chronica, ed. F. J. Schmale/I. Schmale-Ott, S. 54 — Ebonis vita Ottonis episcopi Bambergensis, praefatio, in: Ph. Jaffé, *Bibl. V.*, S. 589 — Th. Graff, *Reg. Heinrich II.*, n. 1997 b — F. W. Oediger, *Reg.* n. 692.

b) C. Manaresi, r. 309 = DH II 461 — R. Hübner, *Gerichtsurkunden*, n. 1240 — Th. Graff, *Reg. Heinrich II.*, n. 2007 — F. W. Oediger, *Reg.* n. 693.

¹⁹⁾ *Gesta episc. Cameracensium* III, 17 = MGH SS 7, S. 470 — Th. Graff, *Reg. Heinrich II.*, n. 1982 e — F. W. Oediger, *Reg.* n. 690 — Vgl. S. Hirsch — H. Breßlau, *Jahrb. Heinrich II.*, Bd. 3, S. 181 — G. Schnürer, *Pilgrim*, S. 24 — Th. Schieffer, *Gerhard I.*, S. 343.

²⁰⁾ Danach Rupert, c. 1 = P. Dinter, S. 33: „vixitque in eadem sede ... annos vigintitres, menses duos, dies ferme vigintiduos“. Hier wie in c. 33 (S. 79) gibt er allerdings nicht das Inkarnationsjahr an — ob er den Widerspruch bemerkt hatte und zu verschweigen suchte?

²¹⁾ Ann. Sangall. mai.: MGH SS 1, S. 82 — Mindener Geschichtsquellen, Bd. 1: Die jüngere Mindener Bischofschronik, hg. v. Klemens Löffler, Münster 1917, S. 127 — Wohl nach Lantbert/Rupert der Minorit Cratopolius, *Historischer Bericht der heiligen Martyrer und Confessoren (1597)*, S. 54 — Joh. Gelenius, *Farr. XVII*, S. 443 (s. Ann. 22).

²²⁾ *Farr. XVII*, S. 443. Nach G. (S. 68, 443 u. ö.) begann Köln vor 1310 das Jahr an Mariä Verkündigung. Im März 1310 hatte nun auf Befehl des Papstes Clemens V. in Köln ein Provinzialkonzil unter Leitung des Erzbischofs Heinrich II. von Virneburg stattgefunden, das den Weihnachtsstil wieder als verbindliche Datierungsgrundlage anordnete: J. D. Mansi, t. XXV, Venedig 1782, S. 229 (n. 23) — H. Kisky, *Reg. Köln*, Bd. 4, n. 498 — Eg. J. Strubbe—L. Voet, *De chronologie van de middeleeuwen en de moderne tijden in de Nederlanden, Antwerpen—Amsterdam 1960*, S. 53, 58. Mit diesem Beschluß löste man den in Köln seit dem 13. Jh. gebräuchlichen Oster- (und nicht Annunziations-) Stil wieder zugunsten des auch in früheren Jahrhunderten vorherrschenden Weihnachtsstils ab: Richard Knipping, *Beiträge zur Diplomatik der Kölner Erzbischöfe des*

II. Regenpatron — Begründer der Kölner Silvesterprozession?

Bereits zu Lebzeiten stand Heribert nach Lantberts Zeugnis im Ruf eines Wundertäters. Eine der zahlreichen Begebenheiten, die sein Biograph hierfür anzuführen weiß²³⁾, verdient besondere Aufmerksamkeit: Als eine sommerliche Dürre das Land heimsuchte, soll der Erzbischof dreitägige Bittgebete und eine Prozession angeordnet haben. Nachdem diese von St. Severin — er wurde als „Regenheiliger“ verehrt — zum Pantaleonskloster gezogen war, und Heribert aufs neue den Beistand des Himmels erlitt hatte, fiel endlich der ersehnte Regen²⁴⁾. Diese den Lebensbeschreibungen Benedikts und Scholastikas entlehnte Episode ließ Heribert

12. Jahrhunderts, Diss. Bonn 1889, S. 24—28 — Kurz hierzu auch Hermann Grotefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Bd. 1, Hannover 1891 (ND 1970), S. 142 — F. K. Ginzler, *Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie*, Bd. 3, Leipzig 1914, S. 166.

Bei der zentralen Stellung des gelenischen Werks innerhalb der älteren Historiographie des Erzstifts erstaunt nicht, daß auch diese Ausführungen des Stiftsdechanten übernommen wurden und sich bisweilen noch in der neueren Literatur finden; z. B. J. Baudot, *Héribert*, in: *Dictionnaire d'hagiographie*, Paris 1925, S. 330.

²³⁾ Lantbert, c. 9 = MGH SS 4, S. 747 f. — Rupert, c. 17—21 = P. Dinter, S. 59—63 — F. W. Oediger, Reg. n. 654, 660, 671, 677. Eines dieser Wunder, die Heilung eines Besessenen (auch auf dem zehnten Schreinsmedaillon dargestellt), wirkte Heribert „*Dominica sancta Palmarum ad basilicam sanctae Mariae*“ (S. 747). Diese Angabe ist für die Stationsgottesdienste des ma. Köln von Bedeutung: Am Palmsonntag begab sich ein Festzug von St. Gereon nach St. Maria, wo der Erzbischof predigte und den Ablass erteilte (Caesarius v. Heisterbach, *Dialogus miraculorum* VI, 5 = J. Strange, S. 347). Diesem Brauch verdankte die Kirche später ihren Namen. Von dort aus ging die Christi Einzug in Jerusalem nachvollziehende Prozession weiter zum Dom. Außerhalb Kölns ist sie für Metz, Mainz, Augsburg und vor allem für französische Bischofsstädte bezeugt: J. Dorn, *Stationsgottesdienste in frühmittelalterlichen Bischofsstädten*, S. 43—55, bes. S. 46 — Theodor Schnitzler, *Liturgiegeschichte einer Strasse . . .*, in: *Fs. Frings* (s. J. Schlawke), S. 673.

Unhistorisch ist die Behauptung Alfters, Heinrich II. habe sich nach dem Tode Heriberts auch um materielle Wiedergutmachung des dem Erzbischof zu Lebzeiten angetanen Unrechts bemüht und aus diesem Grund St. Maria Ablass vielleicht erbaut, zumindest aber restauriert: *Annales*, Bd. 4, S. 1296 f. — Dazu KD Köln II/3, S. 127.

²⁴⁾ Lantbert, c. 8 = MGH SS 4, S. 745 f. — Rupert, c. 11 = P. Dinter, S. 49—52 — F. W. Oediger, Reg. n. 661 — Auf die weiße Taube, die während der Prozession über Heriberts Haupt schwebte, nimmt Caesarius v. Heisterbach in seinem Homilienwerk Bezug: *Die Wundergeschichten des C. v. H.*, hg. v. Alfons Hilka, Bonn 1933 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 43, 1), S. 98 — S. auch das neunte Schreinsmedaillon.

Zu St. Severin als Regenpatron: Matthias Zender, *Die Verehrung des hl. Severinus von Köln* (1954, ND in): *M. Z., Gestalt und Wandel. Aufsätze zur rheinisch-westfälischen Volkskunde und Kulturraumforschung*, Bonn 1977, S. 311.

später zu einem der zahlreichen von der Kirche verehrten Regentpatrone werden²⁵⁾. Schon Pilgrim befahl während neuerlicher Trockenheit eine Prozession nach Deutz — dies deutet übrigens darauf hin, daß Lantbert hier nicht nur ein literarisches Vorbild umarbeitete —, und über viele Jahrhunderte sandten Kölner Pfarrgemeinden ihre Gaben mit der Bitte um eine gute Ernte zum Grabe Heriberts. Noch 1669, so vermeldet ein Nachtrag im Codex Theoderici, riefen die unter einer Dürre leidenden Bürger Kölns den hl. Severin an und zogen, als dies ohne Erfolg blieb, nach Deutz²⁶⁾.

Die Brüder Gelenius behaupteten nun, Heribert habe aus Dank für die Rettung der Stadt vor der Dürre und danach drohender Hungersnot und Pest angeordnet, weiterhin jährlich einen Bittgang zu unternehmen, der dann am Freitag der dritten Woche nach Ostern stattfand und dem jeweils drei Fasttage voranzugehen hatten: „... sexta post dominicam, qua cantatur Misericordia Domini, feria. Et quidem olim in ea septimana feria secunda, quarta, et Sabatho pro avertenda subitanea morte a carnibus abstinendo ieiunabatur²⁷⁾“.

Dieser Festzug, später wegen des mitgeführten Hauptes des Heiligen Silvesterprozession genannt²⁸⁾, nahm seinen Weg vom Dom um die alte Römermauer und endete mit einem Meßopfer in St. Aposteln²⁹⁾. Aber es stellt sich die Frage, ob er wirklich Heribert sein Entstehen verdankt oder sich nicht von einem alten Gang um die Stadtmauer herleitet, der vielleicht in einem christlich umgedeuteten Markenumgang (röm. Amburbium zur Entsühnung der Stadt)

²⁵⁾ Ch. Cahier, *Caractéristiques des Saints dans l'art populaire*, t. II, Paris 1867, S. 647 — Heinrich Detzel, *Christliche Ikonographie*, Freiburg/Bg. 1896, S. 404 — Rudolf Pfeleiderer, *Die Attribute der Heiligen*, Ulm 1898, S. 22, 133 — Dietrich Heinrich Kerler, *Die Patronate der Heiligen*, Ulm 1905 (ND 1968), S. 285 — L. Réau, *Iconographie III/2*, S. 641 — O. Wimmer, *Handbuch der Namen und Heiligen*, S. 230 — J. Torsy, *Heribert*, in: *Lexikon der dt. Heiligen*, Sp. 229.

²⁶⁾ a) Pilgrim: *Miracula*, c. 18 = MGH SS 15/II, S. 1254 — F. W. Oediger, *Reg. n. 763*.

b) Gaben an Deutzer Grab: *Cod. Theod.*; Ms. Harless, S. 87 A. 2: „Quod Deus . . . Coloniensibus et s. Severino distulit, hoc s. Heriberto et Tuitiensibus abundanter tribuit . . . : longa pluvia“ — E. Podlech, *Stifte*, T. 2, S. 40.

²⁷⁾ *Farr. XVII*, S. 167 f. — *Farr. XI*, S. 513 f., führen noch andere Motive an: Wegen eines Erdbebens und gegen Angriffe wilder Tiere sowie Spinnen- und Schlangenbiß habe Heribert diese Fasten befohlen.

²⁸⁾ So Aeg. Gelenius, *Hierotheca*, S. 105; Joh. G. läßt schon Heribert das Haupt Silvesters mittragen (*Farr. XVII*, S. 167), das aber erst die Gräfin Irmingard († 1075) aus Rom mitgebracht haben soll. — Die Angaben Oedigers in *Reg. n. 661* sind ungenau.

²⁹⁾ F. W. Oediger, *Bistum Köln*, S. 328 A. 84 (mit Belegen).

wurzelt³⁰⁾. Denn weder Lantbert und Rupert noch spätere Quellen erwähnen, daß diese Tradition von Heribert stamme. Auch stand die Silvesterprozession ja unter einem anderen Anliegen („*pro avertenda subitanea morte*“) als der Bittgang des Erzbischofs. Und von der Möglichkeit, daß dieser den alten Festzug im Jahr der Dürre unter das besondere Anliegen der Bitte um Regen stellte, dürfen wir wohl absehen. Unseres Erachtens liegt der Grund für die Verbindung des Bittgangs mit dem Namen Heriberts einfach in dem ähnlichen Weg, den der Festzug des Erzbischofs und die Silvesterprozession nahmen — jener zwar nicht direkt um die Römermauer, aber in größerem Kreise ebenfalls um einen Teil der Stadt: „*a Sancto Severino egredientibus et ad egregium Pantaleonem martyrem divertentibus*³¹⁾“. Es erstaunt nicht, erstmals bei dem Stiftsdechanten von St. Aposteln zu lesen, Heribert stehe am Beginn der Silvesterprozession. Sie fand in seiner Kirche ihren feierlichen Abschluß, mit deren Bau seiner Überzeugung nach der Erzbischof noch selbst begonnen hatte.

Ohne Gelenius direkt zu nennen („*asserunt aliqui*“), lehnte schon Alfter dessen Ausführungen ab; er war aber mit ihm der Überzeugung, daß die nachösterlichen Fasten auf ein Gebot Heriberts zurückgingen, wie auch das Protokoll einer Kölner Diözesansynode des 14. Jahrhunderts belege³²⁾. Damit war das dritte Statut des von Erzbischof Heinrich II. von Vorneburg im März 1308 abgehaltenen Kölner Provinzialkonzils gemeint, das „*secundum consuetudinem diocesis Coloniensis*“ den Samstag der dritten Woche nach Ostern als Fasttag vorschrieb³³⁾. Doch auch hier ist Skepsis geboten, weil der Beschluß kein Wort über Heribert verliert; gleichfalls kennen wir aus späterer Zeit kein Zeugnis. Im übrigen sollen diese Fasten nach Gelenius trotz ihrer Bestätigung allmählich in Vergessenheit geraten sein: „*Verum idipsum paulatim in desuetudinem abiit, neque vim praecepti amplius obtinet*³⁴⁾“.

III. Das 12. Jahrhundert — Höhepunkt des Heribertkultes

Wenn fast alle Nachrufe auf Heribert in den zeitgenössischen Quellen die Wunder des Verstorbenen rühmen³⁵⁾, meinen sie in-

³⁰⁾ H. Keussen, Untersuchungen zur älteren Topographie, S. 37 f. — Ders., Topographie, Bd. 1, S. 22* — Karl Corsten, Das Fortleben der Antike im mittelalterlichen Köln, in: JBKGV 33 (1958), S. 96.

³¹⁾ Lantbert, c. 8 = MGH SS 4, S. 746.

³²⁾ B. J. B. Alfter, Annales, Bd. 4, S. 1223 f.

³³⁾ Druck: J. Hartzheim, Concilia Germaniae . . . , t. IV, Köln (1762), S. 108 — H. Kisky, Reg. Köln, Bd. 4, n. 304.

³⁴⁾ Farr. XVII, S. 168.

³⁵⁾ Darunter verdient die außerordentlich rühmende Würdigung der Ann. Quedl. ad a. 1021 = MGH SS 3, S. 86, hervorgehoben zu werden.

des weniger die dem Erzbischof zu Lebzeiten zugeschriebenen Taten und Heilungen als die Vielzahl staunenerregender Begebenheiten, die sich an seinem Grabe ereignete. Schon innerhalb des „tricesimum“ — jener dreißig Tage nach dem Tode Heriberts, da Kölner Prozessionen in großer Zahl nach Deutz zogen³⁶⁾ — sollen den „Miracula“ zufolge erste Wunder geschehen sein. Wird es auch topischem Heiligenlob entsprechen, wenn Lantbert den gesamten Erdkreis Heriberts Ruhm künden läßt³⁷⁾, so gehörte das Marienkloster doch zumindest im Rheinland schon bald zu den bekanntesten Wallfahrtsstätten³⁸⁾. Da der Deutzer Scholaster oft den Herkunftsort der Geheilten nennt, wissen wir, daß Wallfahrer nicht nur aus dem Kölner Raum, sondern aus den Ardennen, aus Trier, Koblenz, Mainz, Worms und Sachsen zum Grabe des Erzbischofs pilgerten³⁹⁾. Als Knut d. Große 1026 nach Rom zog, versäumte er nicht, auf seiner Fahrt, die ihn über die berühmtesten Heiltümer Lothringens, Burgunds und Frankreichs führte, auch das Kloster Deutz aufzusuchen und hernach zu beschenken⁴⁰⁾. Heinrich III. stellte der Abtei eine Urkunde aus, weil Heribert seinen Sohn von schwerer Krankheit hatte genesen lassen⁴¹⁾. Es liegen noch weitere, nicht in Köln geschriebene Quellen aus der Mitte des 11. Jahrhunderts vor, die den Ruhm der Grabstätte des Erzbischofs bezeugen⁴²⁾.

Darum kann als sicher gelten, daß Heribert bereits kurz nach seinem Tode als Heiliger angerufen wurde. Wenn ihn schon 1032 sein Nachfolger Pilgrim in einer Urkunde „sanctus“ nennt (RhUB I, n. 133), ist dies der Niederschlag eines spontanen Kults, einer „canonizatio per viam cultus.“ Durch eine päpstliche Kanonisation wurde die Verehrung Heriberts indes nie sanktioniert; die Heiligsprechungsbulle eines „Gregorius episcopus servus servorum dei“ stellt eine plumpe Deutzer Fälschung aus der Mitte

³⁶⁾ Lantbert, c. 12 = MGH SS 4, S. 753; cf. Miracula, c. 6, 8 = MGH SS 15/II, S. 1249 f. — B. J. B. Alfter, *Annales*, Bd. 4 (Nachtrag): „unde olim prius Coloniensium mos natus, singulis annis per 30 dies visitandi sepulchrum Heriberti qui postmodum in desuetudinem abiit . . .“

Vgl. zu diesem Brauch Thietmar VI, 63 = R. Holtzmann, S. 352 — F. W. Oediger, *Bistum Köln*, S. 111, 267, 270. Der Zustrom wird auch neuen Auftrieb durch den baldigen Tod des Vorstehers Fulpert am 11. (12. [?], 13. [?]) April 1021 erhalten haben.

³⁷⁾ Miracula, c. 8 = MGH SS 15/II, S. 1251: „Divulgabantur ubivis terrarum haec salutaria; concurrebant omnes ad pietatis sinum tanquam apes ad alvearia, ut ab hoc fonte salus referretur, quocumque incommodo corporis et animae quisque detineretur“ — Ähnlich in c. 10, 13, 19, 25, 31, 37 = MGH SS 15/II, S. 1251, 1252, 1254, 1256, 1258, 1259.

³⁸⁾ Vgl. F. W. Oediger, *Bistum Köln*, S. 282.

³⁹⁾ Köln (c. 7, 10, 15, 27, 33, 41), Ardennen (c. 19), Trier (c. 16, 35), Koblenz (c. 9), Mainz und Worms (c. 36), Sachsen (c. 30, 37).

⁴⁰⁻⁴²⁾ Sämtliche Belege bei H. Müller, *Kanonisationsbulle*, S. 47 f. A. 6—8.

des 12. Jahrhunderts dar. An anderer Stelle haben wir dargelegt, daß sie im Zentrum der Restitutionspolitik der Äbte Gerlach und Hartpern stand, die sich von einer Wiederbelebung des Heribertkultes wirtschaftliche Vorteile für ihr Kloster versprachen⁴³⁾. Ihre Bemühungen fielen mit der zunehmenden Fixierung der Kanonisation als eines päpstlichen Vorrechts im 12. Jahrhundert zusammen⁴⁴⁾. Erst die förmliche Anerkennung seitens des Stellvertreters Petri konnte den lokalen Kult für die Gesamtkirche verbindlich vorschreiben — und damit der Abtei neue Pilgerscharen zuführen.

Mehrere Ereignisse im Deutz jener Jahre stehen in engem Zusammenhang mit diesen Bemühungen: Am 30. August 1147 erhob Erzbischof Arnold I. von Köln die Gebeine des Heiligen — diesen Tag beging man später feierlich in der Grabeskirche und in St. Aposteln, und auch heute wird Heriberts am 30. August gedacht⁴⁵⁾ —, 1151 rief Gerlach eine Heribertusbruderschaft zu Vingst wieder ins Leben, die durch Gottesdienst, Opfer und Schenkungen (Nachlässe) das Andenken des Heiligen ehren sollte⁴⁶⁾. In jenen Jahren scheinen auch größere Umbauten in der

⁴³⁾ Vgl. H. Müller, Kanonisationsbulle, S. 61—69.

Gerlach ließ auch andere Reliquien, besonders von Jungfrauen aus dem Kreis um Ursula, nach Deutz bringen und widmete ihrer Aufbewahrung und Auszeichnung große Sorgfalt: Lac., Archiv V/2, S. 301. Dietrich erstellte eine eigene Liste dieser „Neuerwerbungen“: Ebd., S. 292—299; auch in AASS Oct. IX, S. 243 ff. — Vgl. den Reisebericht von Mönchen aus Grammont (Diöz. Limoges), die 1181 in Köln und Deutz mit Reliquien der hl. Jungfrauen beschenkt wurden: MPL 204, Sp. 1230 f. Dazu auch Karl Corsten, in: AHVN 116 (1930), S. 39 f.

⁴⁴⁾ Lit. hierzu bei H. Müller, Kanonisationsbulle, S. 48 A. 9, 65 A. 85, 67 A. 94; s. auch S. 256 Anm. 237 dieser Arbeit. Nachzutragen bleibt, daß sich jüngere Arbeiten, offensichtlich unter Oedigers Einfluß (Reg. n. 682, 4 — vgl. H. Müller, S. 71), irrigerweise für Gregor VI. als Kanonisor Heriberts entscheiden: U. Weirauch, Heribertus, Sp. 498 — P. Dinter, S. 109 A. 122 — R. Wesenberg, Eine frühe Darstellung des hl. Heribert?, S. 67. Wesenberg verliert sich gar in spekulativen Gefilden, wenn er hinter dem Akt Gregors VI. die lenkende Hand des Kölner Erzbischofs Hermann II. sieht. Dieser soll sich als Ezzone dem Vorgänger verpflichtet gefühlt haben, da dieser seinem Vater Ehrenfried 1002 vermutlich die Herrschaft angetragen hatte (vgl. S. 154 f. dieser Arbeit). — H. Bannasch, Heribert, S. 521 (Gregor VI. oder VII.).

⁴⁵⁾ MGH SS 14, S. 570 f. — AASS Mart. II, S. 466 — J. Kleinermanns, S. 68 — Zu St. Aposteln und zum Datum der heutigen Feier: H. Müller, Kanonisationsbulle, S. 63 A. 78, und S. 270 dieser Arbeit.

⁴⁶⁾ H. Müller, Kanonisationsbulle, S. 64 mit A. 82. Dort Beleg und Lit. — Zu den Aufgaben einer Bruderschaft: Albert Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, Leipzig 1907, S. 65 f. — F. Grass—G. Schreiber, in: LfThK Bd. 2, Sp. 719 ff. — G. Wegener, Geschichte des Stiftes St. Ursula, S. 132.

Die 1808 zu Remersdael/Prov. Liège gegründete „société de tir“ wie die Schützengesellschaft von Kreuzau bei Düren nahmen den Namen ihres Pfarrpatrons Heribert an (s. S. 329 f.).

Kirche vorgenommen worden zu sein (Krypta, Chorbühnenerneuerung; Fußboden des Zentralbaus⁴⁷⁾), der Stifter trat nun als „patronus principalis“ in den Vordergrund und verdrängte allmählich das Patrozinium des Salvators und der Gottesmutter, neben der er als „patronus secundarius“ bereits im 11. Jahrhundert genannt wurde⁴⁸⁾. Selbst die Tatsache, daß man im Köln des 12. Jahrhunderts Heribert öfter als jeden anderen heiligen Bischof der Stadt für die Namengebung wählte, könnte hiermit in Zusammenhang stehen⁴⁹⁾. Allerdings nimmt sich die Zahl der Belege im Vergleich zu Namen wie Heinrich, Hermann, Dietrich oder Gerhard bescheiden aus⁵⁰⁾, und zudem bleibt — wie oft bei deutschen Heiligen-

⁴⁷⁾ Zur Krypta: Schwörbel, Heribertsmünster, S. 159 f., sah sie noch als Schöpfung aus Heriberts Zeiten an; H. Vogts, Ausgrabungen, S. 244, datierte sie in Ruperts Abbatiat. G. Precht glaubt, daß die kurze, dreischiffige Anlage im zweiten Viertel des 12. Jhs. in den Ostteil des Chores hinter das Grab des Heiligen eingebaut wurde (Römer-Illustrierte 2, S. 245). Hierfür und für die Datierung der Chorbühnenrestauration bleibt aber sein endgültiger Grabungsbericht abzuwarten; eine Fußbodenanalyse wird Hiltrud Kier vornehmen.

⁴⁸⁾ Wir stützen unsere Beobachtungen vor allem auf die Quellensammlung von Ennen — Eckertz und das ungedruckte Deutzer Material im Kölner Stadtarchiv — Zum Doppelpatrozinium im 11. Jh.: RhUB I, n. 133, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 145. Eine ähnliche Entwicklung findet sich in Köln bei St. Severin (ursprünglich Cornelius/Cyprian) und St. Kunibert (Clemens): KD Köln II/2, S. 230 f.; I/4, S. 242 f. — Goswin Frenken, Die Patrozinien der Kölner Kirchen und ihr Alter, in: JBKGV 6/7 (1925), S. 37 ff.

Rh. Haacke, Deutz, Sp. 358, trifft also nicht ganz den Sachverhalt, wenn er behauptet: „Désormais [nach 1147] l'abbaye porta le nom de S.-Héribert.“ Ältere Darstellungen behaupten vielfach sogar, das Kloster habe den Namen seines Gründers gleich nach dessen Tod angenommen.

⁴⁹⁾ Fritz Wagner, Studien über die Namengebung in Köln im 12. Jahrhundert, T. 1: Die Rufnamen, Diss. Göttingen 1913, S. 15 f., 73 — Klaus Walter Littger, Studien zum Auftreten der Heiligennamen im Rheinland, München 1975 (= Münstersche Mittelalter-Schriften 20), liefert für unsere Zwecke kein Material, da er sich auf die nichtgermanischen Heiligennamen beschränkt.

⁵⁰⁾ F. Wagner, S. 57 — Zur Häufigkeit auch E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 1, S. 766 f.

Der Name des Deutzer Hofes Herwerdink/Herveling in Leithe/Watenscheid leitet sich übrigens von dem Klostergründer her („Höriger des Heribert“): Höfken, Aus der Geschichte des Deutzer Oberhofes Schulte-Herveling, S. 75 — Adolf Bach, Deutsche Namenkunde, Bd. II/1, Heidelberg 1953, S. 176 f.

namen — zu fragen, ob er in Erinnerung an den Erzbischof gewählt wurde oder aber, weil er von alters her bekannt war⁵¹⁾.

Den krönenden Abschluß dieser Bemühungen bildete der Heribertusschrein, den die Abtei um 1165/70 von zwei Meistern der rhenomosanen Goldschmiedekunst anfertigen ließ⁵²⁾ — wahrscheinlich hatten die steigenden Einnahmen aus dem Wallfahrtswesen diesen Auftrag überhaupt erst ermöglicht. Gerade Hartpern machte sich um die Bereicherung des Kirchenschatzes verdient, wie aus dem zeitgenössischen Abtskatalog hervorgeht: er konnte eben schon auf die von seinem Vorgänger Gerlach geschaffenen materiellen Grundlagen zurückgreifen⁵³⁾. Für Beschreibung, Herkunftsfrage, stilistische Traditionen und typologische Ausdeutung des Schreins sei auf die einschlägige Literatur verwiesen⁵⁴⁾; unser vorrangiges Interesse konzentriert sich

⁵¹⁾ Vgl. K. W. Littger, S. 13 f.

Zur Etymologie (heri-beraht: der vor dem Volk, Heer Glänzende oder Lärm Machende): Benno Eide Siebs, Die Personennamen der Germanen (Niederwalluf/Wiesbaden 1970), S. 47, 101 f. — Allgemein W. Störmer, Früher Adel, Bd. 1, S. 31.

Der Name Heribert scheint auch in Nordfrankreich (Merowing. [Charibert]/Vermandoiser Tradition?) und Oberitalien relativ häufig vertreten zu sein; dies bedürfte aber noch genauerer Untersuchungen.

⁵²⁾ Auf Grund dieser heute allgemein anerkannten Datierung erweist sich die naheliegende und in der älteren Forschung bisweilen auch geäußerte Vermutung, die sterblichen Überreste Heriberts seien bei der Translation von 1147 in den Schrein gebettet worden, als falsch. Mit H. Schnitzler, Der Schrein des hl. Heribert, S. 6, ist vielmehr anzunehmen, daß die Reliquien 1147 in den Holzkasten gelegt wurden, den heute der Schrein in seinem Innern birgt.

⁵³⁾ Lac., Arch. V/2, S. 301 f. — Unter Hinweis auf den Abtskatalog gelangt P. Lasko, *Ars sacra*, S. 194 f., zu einer Datierung um 1150/60. Er hält es für unmöglich, daß sich die Reliquien zwanzig Jahre in einem Holzbehälter befunden haben. Wenn Dietrich nun die Anfertigung eines Schreins nicht unter den Taten Gerlachs vermerkte, brauche dies keineswegs zu befremden, habe er doch auch die Erhebung und (!) Kanonisation von 1147 nicht für aufzeichnenswert erachtet — all dies war eben bereits hinreichend bekannt. Nun hat der Küster den Translationsbericht sehr wohl in sein Werk aufgenommen (s. Anm. 45) — sogar an exponierter Stelle, da er ihm ein eigenes Kapitel einräumte. Und unter Hartperns Verdiensten hebt er gerade die Vermehrung des Kirchenschatzes hervor. Wenn darunter der Schrein fehlt, dann nur, weil er nach des Küsters Tod (um 1165) in den letzten Jahren Hartperns (* 1169) gefertigt wurde. Diese Datierung bestätigen im übrigen alle stilistischen Untersuchungen.

⁵⁴⁾ Neben KD Köln II/3, S. 225–228, und vor allem der mehrfach zitierten Monographie H. Schnitzlers ist an neueren Arbeiten zu nennen: J. J. M. Timmers, *De kunst van het Maasland*, Assen 1971, S. 352 ff. — M.-M. Gauthier, *Émaux*, S. 144 f., 148 f., 354 f. — Rhein und Maas, Bd. 1, S. 23, 77, 277 f.; Bd. 2, S. 221 (mit weiterer Lit.).

Es ist zu bedauern, daß der Kölner Domkapitular Joseph Hoster nicht mehr dazu kam, seine Gedanken zur Ikonologie des Schreins (Abbild des Himmels nach Ruperts Apokalypsenkommentar) zu publizieren. Interes-

darauf, daß dieses Juwel rhenomosaener Schatzkunst — einer der wenigen vollständig erhaltenen Schreine des 12. Jahrhunderts ⁵⁵⁾ — Teil und Abschluß der erneuten Heribertsverehrung darstellt, die wiederum als das Kernstück der Deutzer Restitutionsbemühungen um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu gelten hat.

Exkurs: Zum Kirchenschatz von St. Heribert/Köln-Deutz

Als Nachfolger des 1803/28 in eine Pfarrkirche umgewandelten Gotteshauses der Abtei birgt heute der 1896 eingeweihte „Deutzer Dom“ St. Heribert den kostbaren Schrein. Er ist das herausragende Stück eines Schatzes, der noch weitere Kunstwerke umfaßt, die der Überlieferung nach aus dem Besitz des Klostergründers stammen. Gegenwärtig befinden sie sich teilweise auch im Kölner Domschatz (Stab) und im Schnütgen-Museum der Stadt Köln (Kamm).

1) Ein liturgischer Kamm aus Elfenbein, den Komposition, Figurenstil und Dekoration als Meisterwerk der jüngeren Metzger

sant sind auch die Beobachtungen G. Bandmanns zur „Bedeutung“ der Figuren am Schrein und ihrer entsprechend unterschiedlichen Gestaltung (Material, Plastizität): Bemerkungen zu einer Ikonologie des Materials, in: Städel-Jb. N. F. 2 (1969), S. 91 f.

Abb. des Schreins u. a. in: H. Schnitzler, Der Schrein des hl. Heribert — Ders., Rhein. Schatzkammer, Tafelbd., n. 82—97.

⁵⁵⁾ 1856/8 wurde er allerdings von F. X. Hellner/Kempen auf Kosten des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen restauriert. Dieser residierte damals — nach seiner Abdankung als Fürst von Hohenzollern (1849) und vor seiner Berufung zum preußischen Ministerpräsidenten (1858/62) — als Generallieutenant auf Schloß Jägerhof in Düsseldorf. Der Freund der Musen und Wissenschaften tat sich hier als hochherziger Förderer rheinischer Kunst und Geschichtsforschung hervor (1865 erwarb er den Codex Theoderici für die Bibliothek seines Stammsitzes) — Vgl. H. Müller Kanonisationsbulle, S. 69 — K. Th. Zingeler, Karl Anton, Fürst von Hohenzollern . . . , Stuttgart—Leipzig 1911, S. 85—94.

Zum ursprünglichen Bestand und zu den Ergänzungen von 1856/8: Siegfried Troll, Funde zum Heribert-Schrein, in: Wallraf-Richartz-Jb. 11 (1939), S. 26—55 — P. Lasko, *Ars Sacra*, S. 301 A. 75 — M.-M. Gauthier, *Émaux*, S. 355. Doch mußte erneut eine Analyse des Schreinsbefundes vorgenommen werden; vgl. Rhein u. Maas, Bd. 2, S. 221 — P. E. Schramm, *Herrschaftszeichen*, Bd. 3, S. 835 A. 2. Eine wertvolle Hilfe hierfür böten die genauen Beschreibungen des Schreins vor der Restauration im *Organ f. christl. Kunst* 5 (1855), S. 225—228, 237—240, und vor allem von F. Bock, *Das heilige Köln*, S. 13—26. Denn Hellner arbeitete damals unter der Leitung des Kanonikers Bock.

Schule des späten 9. Jahrhunderts ausweisen⁵⁶⁾. Auf der Vorderseite befindet sich die Darstellung der Kreuzigung, rückseitig das Lebenssymbol der Akanthusranke, die gleich einem „arbor vitae“ aufsteigt. Seit dem 7. Jahrhundert im gallischen und rheinischen Raum nachweisbar, diente der Kamm zum Ordnen der Haare und — in übertragenem Sinne — der Gedanken nach dem Anlegen der Paramente⁵⁷⁾. Eine gesicherte Zuschreibung ist unmöglich; Aeg. Gelenius spricht als erster im 17. Jahrhundert von mehreren (!) Kämmen aus dem Besitz des Heiligen in Köln und Deutz⁵⁸⁾.

2) Im Schrein des Heiligen befand sich ein außerordentlich kostbarer Seidenstoff mit der Darstellung von vier Löwenpaaren in gegenständiger Anordnung auf purpurrotem Hintergrund. Er stammt — wie die eingewebte Inschrift besagt — aus der byzantinischen Staatsmanufaktur ΕΠΙ ΒΑΣΙΛΕΙΟΥ ΚΑΙ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΥ ΤΩΝ ΦΙΛΟΧΡΙΣΤΩΝ ΔΕΣΠΟΤΩΝ (976—1025/8)⁵⁹⁾. Wegen der ausnehmenden Schönheit und des großen Wertes neigte die Forschung zur Annahme einer kaiserlichen Gabe⁶⁰⁾. Wentzel glaubt gar an ein Geschenk aus dem Brautschatz der Theophanu, das zunächst als Gewand und dann als Leichentuch diente. In der Tat weisen Nähte an den Seiten der imperialen Seide auf eine ursprünglich andere Verwendung des Stoffes.

Im Schrein lagen zwei weitere Tücher: Ein Seidengewebe aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und ein linnenes Altartuch aus derselben Zeit⁶¹⁾. Beide mögen bei der Erhebung von 1147 oder dem Betten der Gebeine in den Schrein beigegeben worden sein: jenes zum Schmuck, dieses zur Umhüllung der sterblichen Überreste, damit der kostbare Löwenstoff geschont wurde.

⁵⁶⁾ Abbildung, Beschreibung, Datierung und Würdigung: KD Köln II/3, S. 234 — Werdendes Abendland, S. 181 n. 296 — Franz Swoboda, Die liturgischen Kämmе, Diss. (Masch.-schr.) Tübingen o. J. (1963), S. 63—67 — E. Kubach—V. H. Elbern, Das frühmittelalterliche Imperium, S. 157 — Das Schnütgen-Museum. Eine Auswahl, Köln 1968, S. 20 — Rhein und Maas, Bd. 1, S. 164 (A. v. Euw). In den beiden letztgenannten Katalogen weitere Literatur und Abbildungen.

⁵⁷⁾ Th. Schnitzler, Kamm, in: LfThK Bd. 5, Sp. 1270.

⁵⁸⁾ De admiranda . . . magnitudine, S. 283 — F. Bock, Das heilige Köln, S. 28 f.: Danach will F. E. v. Mering diesen Kamm in seiner Jugend zu Deutz gesehen haben. — F. Swoboda, S. 8, 10.

⁵⁹⁾ KD Köln II/3, S. 236 f. — Werdendes Abendland, S. 256 n. 467 — Rhein und Maas, Bd. 1, S. 171 f. (J. M. Plotzek).

⁶⁰⁾ J. M. Plotzek und H. Wentzel, Das byzant. Erbe, 1974, S. 23, 87 A. 51 — W. gibt allerdings auch mit Recht zu bedenken, daß eine alte und bedeutende Handelsstadt wie Köln Byzantia auch auf anderen Wegen erworben haben kann.

⁶¹⁾ KD Köln II/3, S. 237 f.

3) Das Oberteil von Heriberts angeblichem Bischofsstab mit einer tauförmigen, in Löwenköpfen auslaufenden Spitze aus Walroßzahn, an die sich eine gravierte Silbermanschette anschließt. Gravuren und Schnitzwerk deuten auf eine Entstehung im England des frühen 11. Jahrhunderts⁶²⁾. Auch die Zuschreibung des Stabes ist aus den Quellen nicht belegbar, „aber seine überlieferte Herkunft aus der Deutzer Abtei läßt das als möglich erscheinen, zumal auch die Datierung des Schnitzwerkes und der Gravierung . . . zeitlich mit seinem Episkopat zusammengeht“⁶³⁾. Zuletzt erkannte R. Wesenberg Zusammenhänge zwischen dem Stab und einem Walroßzahnrelief mit der Darstellung eines heiligen Erzbischofs, das sich auf dem hinteren Einbanddeckel von Ms. Harley 2889 im Britischen Museum (Siegburger Lektionar s. XII) befindet⁶⁴⁾. Da dieser Oberhirte einen Stab in der auffälligen Form des unsrigen hält, gelangte Wesenberg zu dem Schluß, es könne sich hier um ein Bildnis Heriberts handeln, das ursprünglich in Deutz vielleicht den Einband der Vita aus der Feder Lantberts zierte, dann nach deren Überarbeitung durch Rupert frei wurde und an dem für die Abtei Siegburg geschriebenen Lektionar Verwendung fand⁶⁵⁾.

4) Weniger bekannt ist der spätgotische Behälter in Ziborienform (um 1520), der eine Kokoschale beschließt, welche volkstümlicher Überlieferung zufolge dem Erzbischof als Trinkgefäß gedient haben soll. Auf Grund ihres beschädigten und vermoderten Zustandes glaubte F. Bock, sie habe früher neben dem Toten gelegen⁶⁶⁾.

5) Eine Glockenkasel aus goldgelber Köperseide wird erstmals im 15. Jahrhundert und dann bei Gelenius als Gewand Heriberts erwähnt⁶⁷⁾. F. Bock nahm eine orientalische Herkunft an, H.

⁶²⁾ KD Köln II/3, S. 230 f. — Werdendes Abendland, S. 254 n. 458 — R. Wesenberg, Eine frühe Darstellung des hl. Heribert?, S. 65; mit Abb. — F. X. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande, T. II, S. 248 n. 531 (Inscription).

Lantbert und Rupert berichten übrigens, Heribert sei mit seinem Hirtenstab bestattet worden (Miracula, c. 7 = MGH SS 15/II, S. 1249 — Vita, c. 35 = P. Dinter, S. 85). Ob man das wertvolle Oberteil 1147 dem Grabe entnahm und seitdem als Einzelreliquie ausstellte?

⁶³⁾ R. Wesenberg, S. 65.

⁶⁴⁾ R. Wesenberg, S. 63 — Zur Hs.: D. H. Turner, The Siegburg Lctionary, in: Scriptorium 16 (1962), S. 16—27 — Mauritius Mittler, Von alten Siegburger Büchern, in: Bonner Beitr. zur Bibliotheks- und Bücherkunde 14 (1969), S. 35—38 — E. Wisplinghoff, Die Benediktinerabtei Siegburg, S. 13 f.

⁶⁵⁾ R. Wesenberg, S. 67.

⁶⁶⁾ F. Bock, Das heilige Köln, S. 5 — KD Köln II/3, S. 232.

⁶⁷⁾ KD Köln II/3, S. 238 — Es sei an den Altar von St-Trond erinnert, der bei seiner Weihe 1535 Stücke „de casula et sigillo sancti Heriberti episcopi“ enthielt (s. S. 298 Anm. 397).

Vogts brachte sie mit der für ihre Webkunst berühmten Adela in Verbindung⁶⁸⁾ und betrachtete sie als Geschenk der Eltener Gräfin an den Erzbischof⁶⁹⁾.

⁶⁸⁾ Franz Bock, *Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters*, Bd. 2, Bonn 1866 (ND 1970), S. 103 — H. Vogts, *Köln im Spiegel seiner Kunst*, S. 68 — Die Abtei nannte eine von Adela gefertigte „Casula a u r o t e x t a“ ihr eigen: Cod. Theoderici, in: Lac., *Archiv* V/2, S. 270; zu Adelas Webkünsten auch Alpert I, 2 = A. Hulshof, S. 7.

⁶⁹⁾ Wir schließen an dieser Stelle eine Liste der Darstellungen und Bildnisse Heriberts an, da Oedigers Katalog (Reg. n. 682, 6) und die Angaben in den ikonographischen Lexika unvollständig sind.

a) Neben der Front und den Medaillons des Schreins, den Siegeln und dem Walroßzahnrelief wurden bereits erwähnt: Die Federzeichnung auf dem Vorsatzblatt des Codex Theoderici (S. 28 Anm. 89) — Das Gemälde „Maria mit den Aposteln“ des Meisters des Heisterbacher Altars (?) (S. 270 Anm. 289) — Die Statue in St. Aposteln (S. 271 Anm. 291) — Heribert als Kurfürst im Aachener Münsterchor und am Engelbertusschrein (S. 152 Anm. 266/7) — Heriberts Einzug in Köln von J. Callot (S. 199 Anm. 15) — Der Kupferstich Sartors aus dem 18. Jh. (S. 23 Anm. 77) — Der Vilicher Flügelaltar von 1864 (S. 256 Anm. 237).

b) Unter den „Porträts“ bekannter Bischöfe der Ottonenzeit in einem Codex mit Hymnen des Siegebert von Gembloux aus St-Vincent/Metz (um 1100) befindet sich auch das Bild Heriberts (heute Landesbibliothek Gotha Hs. I/61, f. 6v): S. H. Steinberg — Chr. Steinberg-v. Pape, *Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten*, Tafelbd., Abb. 24 b; Textbd., S. 38 f. — U. Weirauch, *Heribertus*, Sp. 498 f.

c) Brustbilder der heiligen Bischöfe Kölns aus dem 13. Jh. zierten die Scheitel der Rundbögen von Kapellennischen im Zentralbau von St. Gereon/Köln; das Fresko an der Südseite stellte Heribert zusammen mit Maternus dar: Paul Clemen, *Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden*, Düsseldorf 1916 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 32), S. 544 — Karl Künstle, *Iconographie der Heiligen*, Bd. 2, Freiburg/Bg. 1926, S. 297 — U. Weirauch, *Engelbertschrein*, S. 136.

d) Die unter Eb. Walram von Jülich (1332—1349) angefertigten Chorschrankengemälde im Kölner Dom zeigen unter den Nachfolgern des Maternus auch Heribert: Herbert Rode, *Die Chorschrankenmalereien des Kölner Domes als Abbild des Sacrum Imperium*, in: *Kölner Domblatt* 6/7 (1952), S. 24 — Zur Datierung: Vor Stephan Lochner. *Die Kölner Maler von 1300—1430* (Ausstellungskatalog), Köln 1974, S. 50—54, 114 ff.

e) Das Heribertshospital im Schatten von St. Andreas besaß ein Triptychon „Maria mit der hl. Sippe“ (1410), unter dessen auf den Flügeln dargestellten Heiligen Heribert zu sehen ist: *KD Köln* II/3, *Erg.-bd.*, S. 366. Vgl. Anm. 98.

f) Unter den geraubten Figuren des Siegburger Annoschreins befand sich auch die des hl. Heribert: Alois Fuchs, *Die ursprüngliche figürliche Ausstattung des Annoschreins in Siegburg*, in: *Kunstgabe des Ver. f. christl. Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen* 1938, S. 8 — J. J. Timmers, *De kunst van het Maasland*, S. 362 — *Rhein u. Maas*, Bd. 1, S. 321 — Vgl. F. X. Kraus, *Die christlichen Inschriften der Rheinlande*, T. II, S. 243 n. 520 (Devise: „Vera salus per te sit christicolis Heriberte“).

g) Ebenfalls in Siegburg (St. Servatius) befindet sich der um 1180 in Köln geschaffene Gregorius-Tragaltar, dessen Deckplatte neben anderen heiligen Kölner Bischöfen Heribert zeigt: U. Weirauch, *Engelbertschrein*,

IV. Das Heribertsfest in der Kölner Liturgie

Wenn die Verehrung des Heiligen auf Grund der vielfältigen Bemühungen des Klosters im 12. Jahrhundert auch einen Höhepunkt erreichte, so blieb den Mönchen doch der letzte und entscheidende Erfolg versagt: Von der gesamten Kirche wurde Heribert nie als Heiliger angerufen; sein Kult beschränkte sich — abgesehen von einer gewissen Ausstrahlung auf die Nachbardiözesen — zu allen Jahrhunderten nur auf das Bistum Köln⁷⁰⁾. Dort allerdings geriet sein Andenken nie in Vergessenheit⁷¹⁾. Dies zeigen schon die literarischen Zeugnisse⁷²⁾: Der klassische Bestand der *Legenda aurea* des Genueser Dominikaners Jacobus de Voragine (um 1260/70) kennt keine Heribertslegende, wohl aber findet sich diese in den niederrheinischen Bearbeitungen, die — wie auch

S. 136 A. 484 — *Monumenta Annonis*, S. 176 (mit weiterer Lit.) — Vgl. F. X. Kraus, T. II, S. 240 n. 515 („Heribmno“?).

h) An der Außenseite eines bronzenen Weihwasserkessels aus St. Stephan/Mainz sind in leichtem Relief vier stehende und durch Pilaster voneinander getrennte Figuren angebracht, deren eine — mit Hirtenstab, Pallium und Buch — als „S. Heribertus Epc.“ bezeichnet wird. Da wir neben ihm einen „Harmannus abba“ sehen, dürfte der Deutzer Abt Hartmann (1078—1096) der Auftraggeber gewesen sein: Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650, Stuttgart 1957 (= Die dt. Inschriften, Bd. 2), S. 355 f. — J. Braun, *Das christliche Altargerät*, S. 587, 596 (Beide geben Hartmanns Regierungszeit irrig mit 1182—1185 an).

i) Auf den modernen Chorfenstern der Kreuzauer Pfarrkirche St. Heribert sind der Heilige und Kaiser Otto III. zu sehen, am rechten Seitenaltar des Gotteshauses steht eine Statue des Erzbischofs aus dem 19. Jh. (siehe S. 329).

k) Die Fassade der Kirche St-Héribert von Remersdael bei Verviers aus dem 17./19. Jh. zeigt eine Statue des Pfarrpatrons (siehe S. 330).

l) Brustbilder von sieben Kölner Bischöfen — darunter Heribert — umgeben das Stadtwappen auf dem Vorsatzblatt der Koelhoffschen Chronik von 1499 (Faks.: Köln 1972) — Schließlich befindet sich „S. Heribertus I. Elector“ in der Reihe der heiligen Nachfolger des Maternus, die das Titelblatt der Antwerpener Ausgabe der kölnischen Eigenmessen (1626) zieren.

⁷⁰⁾ Dagegen Ch. Cahier, *Caractéristiques des Saints*, t. I., S. 339: „Il est honoré même en Lombardie parce qu'il avait accompagné Othon III qui mourut entre ses bras.“ C. verwechselt den Kölner offensichtlich mit dem in Oberitalien verehrten Aribert v. Tortona: *Bibl. Sanct.*, Bd. 2, S. 412.

⁷¹⁾ Es sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß bei den folgenden Belegen keine Vollständigkeit erstrebt wurde — die zitierten zeichnen bereits klar und eindeutig das Bild eines Lokalheiligen. Ohne es wesentlich zu ändern, könnten weitere Quellen ihm allenfalls kräftigere Konturen verleihen.

⁷²⁾ Wir erinnern auch an das Verbreitungsgebiet der Handschriften Lantberts.

anderswo — die Sammlung um Heiligenlegenden ihrer Heimat bereicherten (Passionalia)⁷³⁾. Dies gilt für den Codex Wallraf 164 c (STA Köln; s. XIV) und die niederdeutschen Übersetzungen Wallraf 165 und 169 (s. XV), die von „sente Herbert dem hilgen bischoff“ in einem „Additamentum Coloniense“ zur *Legenda aurea* berichten oder die auf der *Vita* fußenden Erzählungen bereits in die kalendarische Ordnung des Werkes eingefügt haben⁷⁴⁾. Eine für die Deutschordensritter der Kommende St. Katharina in Köln 1324 angefertigte Handschrift, die später in das Frankfurter Bartholomaeusstift gelangte, übernahm direkt den Text der ersten acht Kapitel der *Vita Heriberti* (88^{r/v})⁷⁵⁾. Wesentlich bedeutsamer für den Charakter des Heribertkultes aber sind die zahlreichen Quellen zur Liturgie und Frömmigkeitsgeschichte: Der Todestag des Heiligen nahm im Leben des mittelalterlichen Köln seinen festen Platz ein. Gemäß der Sitte der Klöster und Stifte, gegenseitig die Gottesdienste an den Festtagen ihrer Schutzheiligen zu besuchen, war am 16. März die rechtsrheinische Abtei das Ziel ihrer Prozessionen: „Ipso die vadunt conventus Tuicium et ibi comedunt priores“ vermerkt das Nekrolog I des Domstiftes (13./14. Jh.) zum Todestag Heriberts, und im Kalender der Kölner Juristenfakultät (15. Jh.) findet sich der Eintrag: „In festo Heriberti non legitur et fit processio Tuicium“⁷⁶⁾. Ähnliche Nachrichten bezeugen die Teilnahme der Stifte St. Severin, St. Georg und St. Mariengraden⁷⁷⁾. Schließlich berichtet die Klosterchronik von Brauweiler zu 1306, die Prozession habe in diesem Jahr ihren Weg über den zugefrorenen Rhein genommen, wegen des dann einsetzenden Eisgangs hätten die Teilnehmer aber länger als vorgesehen in Deutz verweilen müssen⁷⁸⁾. Der Nachtrag zu *Altters Annalen* verdient Glauben, daß erst die Zerstörung von Kirche

⁷³⁾ Die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz, Heidelberg o. J., S. XXII—XXV (Einleitung).

⁷⁴⁾ Zu Codex W 164 c (Heribert: f. 230—231^v): Maurice Coens, *Catalogus codicum hagiographicorum latinorum archivi historici civitatis Coloniensis*, in: *Anal. Boll.* 61 (1943), S. 157 ff. — W 165: f. 99^v—110^v — W 169: f. 200^v—208^v — Eine nhd. Bearbeitung des kölnischen Drucks L. von Renchens gab Heinrich Saedler heraus: *Alte Heiligen-Legenden*. Aus dem Kölner *Passional* von 1485 [M. Gladbach 1922]; zu Heribert: S. 170—173.

⁷⁵⁾ G. Powitz — H. Buck, *Die Handschriften des Bartholomaeusstifts*, S. 268 (ms. 115). Siehe S. 14 Anm. 40.

⁷⁶⁾ a) Lac., *Archiv* II/1 (1857), S. 11.

b) Paulus von Loë, *Das Kalendarium der Universität zu Köln*, in: *AHVN* 67 (1899), S. 120. Das Heribertsfest wird auch in allen anderen Fakultätskalendern sowie im Universitätskalender erwähnt.

⁷⁷⁾ Belege bei F. W. Oediger, *Reg.* n. 682, 1 Anm.

⁷⁸⁾ *Chronicon Brunwylrense* (T. 1), ed. G. Eckertz, in: *AHVN* 17 (1866), S. 181 — E. Podlech, *Stifte*, S. 39.

und Kloster im truchsessischen Krieg (1583) diesen Festprozessionen ein Ende setzte: „... in desuetudinem abiit ... Statio Herebertina, quae usque ad bellum Truchsessianum XVII. kal. apr. a clero Col. observari consueverat“ (Damals mußte ja der Schrein für lange Zeit in den Stadthof der Abtei an der Großen Witschgasse ausgelagert werden.)⁷⁹⁾

Auch die eigentlich liturgischen Zeugnisse bekunden eine auf das Bistum Köln beschränkte Verehrung: Zum 16. März verzeichnen sämtliche Kölner Heiligen- und Festkalender des Mittelalters den Namen des Erzbischofs, der zu ihren meistgenannten Heiligen überhaupt gehört⁸⁰⁾. Selbstverständlich findet er sich auch in dem von F. J. Peters aus den Kölner Missalien der Jahre 1484—1525 zusammengestellten Kalendarium⁸¹⁾. Zu allen Zeiten riefen Lita-

⁷⁹⁾ B. J. B. Alfter, *Annales*, Bd. 4, S. 1296^{a/b} — Auslagerung des Schreins: S. 252 Anm. 222.

⁸⁰⁾ G. Zilliken, *Der Kölner Festkalender*, S. 54 f. — Zu Xanten (Zilliken: S) jetzt F. W. Oediger: a) Das älteste Totenbuch des Stiftes Xanten, Kevelaer 1958 (= Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten, Bd. II/3), S. XXI, 24 — b) Der älteste Ordinarius des Stiftes Xanten, Kevelaer 1963 (= Die Stiftskirche . . . Bd. II/4), S. 12, 20, 97; Nachträge: S. 4, 6, 10 — Weiter gedenken u. a. noch folgende, von Zilliken nicht genannte Kalendarare Heriberts am 16. März: St. Mariengraden/Köln: M. Coens, *Colonien-sia*, S. 146, 150 — Kalendar stadtköln. Herkunft im Missale I der Klever Hofkapelle: Friedrich Wilhelm Oediger, *Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände*, Bd. 5, Siegburg 1972, S. 273, vgl. S. 276 — Zutphen: Maurice Coens, *Le séjour légendaire de Sainte Walburge à Anvers*, in: *Anal. Boll.* 80 (1962), S. 347 — Rhein. Kalendarium unbekannter Herkunft (um 1240): Maurice Coens, *Note sur un bréviaire d'origine rhénane conservé à Bruxelles*, in: *Anal. Boll.* 87 (1969), S. 410 — Kalendarium in einem für St-Bertin bestimmten Sakramentar des 11. Jhs. aus Lüttich (Paris BN ms. lat. 819), 2^v — Nennungen in Trierer Kalendarien: Peter Miesges, *Der Trierer Festkalender . . .*, Trier 1915, S. 38, vgl. S. 121.

Eine Ausnahme in diesem Kreis stellt das Kalendar der Straßburger Johanniterhauses aus dem 14. Jh. dar, das Heriberts Fest verzeichnet: Medard Barth, *Mittelalterliche Kalendare und Litaneien des Elsaß*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 86 (1966), S. 429. Allerdings führt diese Quelle auch andere Namen aus dem Nordwesten des Reiches auf; in allen weiteren, von B. gesammelten Zeugnissen wird Heribert nicht erwähnt.

Die Liste ließe sich um Nennungen in ungedruckten Kölner Kalendaren aus den Beständen der Dombibliothek (s. P. Heusgen, in: *JBKGV* 15 [1933], S. 1—78) erweitern, doch brächte das keine neuen Erkenntnisse.

⁸¹⁾ Franz Josef Peters, *Beiträge zur Geschichte der Kölner Meßliturgie. Untersuchungen über die gedruckten Missalia des Erzbistums Köln*, Köln 1951 (= *Colonia Sacra*, Bd. 2), S. 39.

Diese Gelegenheit sei für den Hinweis genutzt, daß die beiden Missalia Paris BN ms. lat. 17307 (s. XIV) und 17308 (s. XV) nicht kölnisch sind, wie in Verwechslung von „Colonia“ und „Compendium“ u. a. der von den Bollandisten erstellte *Catalogus cod. hag. lat. . . bibl. nat. Par.* 3 (1893), S. 589, 628, angibt, sondern aus Compiègne stammen.

neien, Andachten und geistliche Gesänge der Kölner Diözese Heribert an, außerhalb des Bistums suchen wir jedoch vergeblich nach solchen Quellen⁸³⁾.

So wurde das Fest auch nicht im *Missale Romanum* berücksichtigt — in Rom hat Heribert lediglich Eingang in das „*Martyrologium Romanum*“ gefunden⁸³⁾ —, doch findet sich seine Messe (Confessor / duplex maius) in allen Ausgaben der Kölner „*Officia propria*“ bis auf den heutigen Tag⁸⁴⁾.

Nachdem noch 1921 zu Deutz die 900. Wiederkehr von Heriberts Todestag feierlich begangen worden war⁸⁵⁾, und sich nach dem Kriege der Erzbischöfliche Rat und Deutzer Pfarrer W. Kasper nicht ohne Erfolg um eine neuerliche Heribertsverehrung bemüht hatte⁸⁶⁾, kann heute außerhalb der offiziellen Festordnung für die Diözese Köln von einem lebendigen Kult keine Rede mehr sein. Dies gründet zweifellos in der durch die wechselvollen Schicksale und Leiden der Abtei bedingten Diskontinuität der Heribertsverehrung, die einer tiefen und dauernden Verwurzelung im Volksglauben abträglich war; heutige Ungunst des Zeitgeistes und schwindendes historisches Bewußtsein haben das Ihre dazugetan. Es wird aber auch der Umstand ins Gewicht fallen, daß der Heribertstag immer in der Fastenzeit liegt und die kirchlichen Stellen darum in Vergangenheit und Gegenwart stets nach einem Ausweichtermin für die Feier des Festes suchten. So beschloß zuletzt

⁸³⁾ AASS Prop. Dec. S. 100: „cultus s. Heriberti testimonia vetera exstant, praesertim in libris liturgicis dioecesis Coloniensis“. Wir verzichten auf Einzelbelege und verweisen stellvertretend auf das bezeichnende Beispiel einer Heiligenlitanei aus der auf Kölner Gebiet liegenden Abtei Malmedy, die Heribert und andere heilige Kölner Bischöfe anrief, während das benachbarte, bereits zu Lüttich gehörende Stablo diesen Namen nicht kannte: Heinrich Neu, Eine mittelalterliche Heiligenlitanei aus Malmedy, in: Aus Mittelalter und Neuzeit, Fs. f. Gerhard Kallen, Bonn 1957, S. 159—170; ND in: Rheinland—Reich—Westeuropa. Ges. Schriften von H. N., Bonn 1976, S. 82—91.

⁸³⁾ *Martyrologium Romanum*, Vatikan 1948, S. 61 f.: „*Coloniae Agripinae sancti Heriberti episcopi, sanctitate celebris.*“ Auch in AASS Prop. Dec., S. 100.

⁸⁴⁾ Überprüft wurden die Ausgaben von 1626, 1720, 1747, 1756, 1828, 1857 sowie die letzte Edition aus dem Jahre 1963. Zur Geschichte der kölnischen Eigenmessen: Joh. Kardinal v. Geissel, in: *Kirchl. Anzeiger f. die Erzdiözese Köln* 6 (1857), S. 111—114 — In dt. Sprache: Die Eigenmessen der Erzdiözese Köln, Freiburg/Bg. 1953, S. 15; vgl. auch Anm. 86.

⁸⁵⁾ Albert Schütte, Die hhl. Bischöfe Deutschlands im 10. Jahrhundert, Köln 1922 (= *Vereinschrift d. Görres-Gesellschaft 1922/2*), S. 59.

⁸⁶⁾ Vor allem in zahlreichen Zeitungsartikeln zu besonderen Anlässen wie der Rückführung des Schreins aus der Domschatzkammer in die Deutzer Kirche am 15. Nov. 1955, als der Wiederaufbau des kriegszerstörten Gotteshauses abgeschlossen war. Damals stellte Kasper auch ein „Heribertusbüchlein“ zusammen (Lebensbeschreibung, Eigenmesse, Andacht, Lieder).

noch 1971 das Kölner Generalvikariat im Einvernehmen mit der Pfarrei St. Heribert, in Zukunft den 30. August (Translation) als Gedenktag zu begehen, um so der Intention des neuen römischen Generalkalenders Rechnung zu tragen, die Fastenzeit von Heiligentagen freizuhalten.

V. Reliquien und Patrozinien

Auch diese Zeugnisse runden das bisherige Bild eines nur in seinem Bistum verehrten Heiligen ab. Bisweilen finden sich zwar einige Spuren in benachbarten Gebieten, doch nie an weit entfernten Orten. F. W. Oediger hat in seinem Regestenwerk die Stätten verzeichnet, an denen Teile der sterblichen Überreste des Oberhirten aufbewahrt werden oder einst lagen: Köln (Stadthof der Abtei Deutz, Heribertshospital, St. Kunibert), Brauweiler, Bonn, Siegburg, Trier, Altenberg, Düsseldorf, Xanten und Rastede (Oldenburg)⁸⁷⁾. Sie sind um Lüttich, Utrecht und Kamp zu ergänzen: In der Deutz so vielfach verbundenen Laurentiusabtei befand sich „costam s. Heriberti cum uno eius dente“, das Utrechter Johannisstift nannte „aliquas reliquias s. Heriberti“ sein eigen, und die Klostergründung des Kölner Erzbischofs Friedrich I. führt in ihrer Aufzeichnung von 1472 Reliquien Heriberts auf⁸⁸⁾. Nach P. Bruder war früher im Reliquienschatz der Mainzer Domkirche Erde vom Deutzer Grab — Lantbert berichtet in der Tat: „Primis temporibus ibidem excreverat tumulus, vivo semper cespite gramineus et ab omni prorsus foeditate mundissimus“⁸⁹⁾.

Daß Heribert im Kloster Deutz schon bald nach seinem Tode als zweiter Schutzpatron neben den Erlöser und die Gottesmutter trat und im 12. Jahrhundert sogar zum Hauptpatron wurde, merken wir bereits an. So blieb es bis zur Säkularisation, wenn auch das ursprüngliche Marienpatrozinium nie ganz in Vergessenheit geriet⁹⁰⁾. Dem trug 1828 der Kölner Erzbischof Ferdinand August Graf von Spiegel Rechnung, da er nachträglich die 1803 von dem

⁸⁷⁾ F. W. Oediger, Reg. n. 682, 3 — Zu Siegburg: Das Pallium in St. Servatius ist zu streichen (vgl. S. 199 Anm. 14). Die Kirche besitzt aber Reliquien des Heiligen: Günter Zehnder, Der Schatz der Pfarrkirche in Siegburg, in: Heimatbuch der Stadt Siegburg, Bd. 2, S. 435 — E. Wisplinghoff, Die Benediktinerabtei Siegburg, S. 109.

⁸⁸⁾ AASS Mart. II, S. 467 — Baudot/Chaussin, Vies des Saints, t. III, S. 357 — Hans Mosler, Das Camper Reliquienverzeichnis von 1472, in: AHVN 168/9 (1967), S. 87, 96 — Es sei auch an den Altar von St-Trond mit Siegel- und Kaselresten Heriberts erinnert: S. 298 Anm. 397.

⁸⁹⁾ P. Bruder, S. 34 — Lantbert, c. 11 = MGH SS 4, S. 751. Wilhelm Jung, Aus der Geschichte des Mainzer Domschatzes, in: Willigis und sein Dom, S. 331—357, berichtet allerdings nichts hierüber.

⁹⁰⁾ So bezeichnete sich z. B. noch P. Vrechen 1627 und 1634 als Abt von St. Marien und St. Heribert in Deutz: STA Köln HUA Nachtr. 992, 1054.

damaligen Deutzer Territorialherrn, dem Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, nach der Säkularisation vorgenommene Übertragung der Abteikirche an die Gemeinde des Ortes als Pfarrgotteshaus sanktionierte und den Stifter des Klosters zum einzigen Schutzherrn von Kirche und Pfarrei erklärte⁹¹⁾. Als 1892—1896 in unmittelbarer Nähe der ehemaligen Abtei ein neues Gotteshaus errichtet wurde⁹²⁾, das dem raschen Wachstum der damaligen Garnisonsstadt Deutz Rechnung trug, ging das Patrozinium auf diese Kirche über⁹³⁾.

Weitere Heribertspatrozinien finden sich zumeist an Orten, an denen das Kloster Güter oder Gerechtsame besaß: Nörvenich-Eschweiler ü. Feld, Leichlingen (b. Solingen-Wald), Herringen, Hallenberg, Wattenscheid und Leithe/Wattenscheid, Vehn,

⁹¹⁾ Abdruck der ebfl. Verfügung: J. Kleinermanns, S. 70 f. — P. Simons, Geschichte von Deutz, S. 262 f. — Lit. zu 1803: S. 291 Anm. 371.

Die Übertragung an die Deutzer Gemeinde gründete auch darin, daß deren alte Pfarrkirche St. Urban — sie stand schon vor Heriberts Klostergründung — seit dem Eisgang des Jahres 1784 für gottesdienstliche Zwecke unbrauchbar war, so daß die Deutzer Bevölkerung eines geistlichen Zentrums entbehrte. Das Patrozinium der heutigen Deutzer Urbanikirche knüpft an die Tradition des alten Gotteshauses an.

⁹²⁾ Gründungsurkunde bei P. Simons, Geschichte von Deutz, S. 256 — Zur Einweihung und Überführung der Gebeine Heriberts am 28. Mai 1896: J. Kleinermanns, S. 69.

Die Kirche steht auf dem Boden eines früheren Templerhofes. Der Ritterorden hatte in Deutz Besitz von St. Pantaleon (vgl. B. Hilliger, Urbare St. Pantaleon, S. LI) erhalten. In seiner Nachfolge ließen sich dort Johanniter nieder, die trotz ihrer späteren Übersiedlung nach Köln das Deutzer Eigentum als Gut weiterführten. Da sich diese Erben der Templer oft selbst „templarii“ nannten, hieß er allgemein „Tempelhof“; heute erinnert daran die Tempelstraße im Schatten von St. Heribert. Nach der Säkularisation gelangte er in den Besitz der Deutzer Familie Neuhöffer; die Witwe Mechthildis Neuhoff („Tempelmadam“) vermachte das Grundstück 1878 der Deutzer Pfarrgemeinde zum Zwecke eines Kirchbaus.

⁹³⁾ Das alte Gotteshaus war seitdem bis zum ersten Weltkrieg Garnisonskirche des Rhein. Kürassierregiments Nr. 8. Die Räume des früheren Klosters dienten als Kaserne und Artilleriewerkstatt. Nach dem ersten Weltkrieg nutzte man sie verschiedentlich zu Ausstellungszwecken, dann boten sie dem „Haus der Rheinischen Heimat“ sowie der Sammlung Schnütgen — zuerst als Depot, später auch als Museum — Platz. Für sie wurde ebenfalls das alte Kirchgebäude zur Verfügung gestellt, das bis dahin leergestanden hatte. 1943/5 schwer zerstört, konnte das ehemalige Kloster nach langjähriger Bauzeit 1974 seiner neuen Bestimmung als Altersheim übergeben werden. Beim Wiederaufbau der Kirche selbst wurde am 25. März 1976 anlässlich der Vollendung des Dachreiters Richtfest gefeiert; die Restauration des Innern wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Ehrenbreitstein⁹⁴⁾. Der Grund für die Weihe an Heribert bedarf keiner Erklärungen. Darum sei nur auf die drei Patrozinien anderen Ursprungs näher eingegangen.

Der Name des ehemaligen Heribertshospitals im Schatten von St. Andreas leitet sich von einem Altar an dieser Stätte her, der Reliquien des Heiligen barg⁹⁵⁾. Die Anfänge eines vom Andreasstift getragenen Hospitals lassen sich bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts verfolgen⁹⁶⁾; die Quellen nennen es „pauperum et infirmorum hospitalis beati Andree in Colonia“. Dies änderte sich auch nicht, als 1362 der Propst von St. Kunibert und frühere Dechant von St. Andreas, Konrad von Leyden, in der Kapelle einen Altar „in honore sanctorum Andree et Heriberti episcopi“ errichtete, wie aus einer Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Engelbert III. von 1364 Sept. 11 hervorgeht⁹⁷⁾. Den ersten schriftlichen Beleg für eine Verdrängung des Andreaspatroziniums liefert die Koelhoffsche Chronik (1499) in ihrer Kölner Spitälerliste: „8 spital vur arme alde lude . . . zo sent Herbert bi sent Paulus as vurß . . .“⁹⁸⁾. Die geläufige Meinung, das Hospital werde erstmals

⁹⁴⁾ F. W. Oediger, Reg. n. 682, 5 — Einige der Kirchen sind ebenfalls in der Besitzliste von J. Milz und in Oedigers Katalog der bischöflichen Pfarrkirchen der Erzdiözese Köln erfaßt: Vom Leben am Niederrhein, S. 17—52.

Bei Leichlingen trägt neben der evang. Kleinkirche auch noch ein Waldfriedhof den Namen des Heiligen. — Zu Hallenberg: Matthias Zender, Entwicklung und Gestalt der Heiligenverehrung zwischen Rhein und Elbe im Mittelalter (1970, ND in): M. Z., Gestalt und Wandel, S. 376.

⁹⁵⁾ F. E. v. Mering — L. Reischert, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln, S. 102—107 — Viktor von Woikowsky-Biedau, Das Armenwesen des mittelalterlichen Köln in seiner Beziehung zur wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Stadt, Diss. Breslau 1891, S. 6, 35, 43 — Franz Heinrich Mies, Die Kölner Hospitäler, Diss. (Auszug) Bonn 1921; vollständiges (masch.-schriftl.) Exemplar im STA Köln, Darin: S. 31, 42, 437 u. ö. — Für Quellenangaben sind von Nutzen: Therese Adler, Die Verfassungsgeschichte des Stiftes S. Andreas in Köln, Diss. Bonn, Bernburg 1922 — Joseph Breuer, Die Stifts- und Pfarrkirche St. Andreas zu Köln, Köln 1925, S. 76 ff. — KD Köln II/3, Erg.-bd., S. 364 ff. — Eine neue Untersuchung des mittelalterlichen Kölner Hospitalwesens steht von J. Deeters zu erwarten. Sie kann sich auf unbekanntes Quellenmaterial aus der Kölner Armenverwaltung stützen, das A. Güttsches, der frühere Direktor des Kölner Stadtarchivs, sammelte und in Regestenform zusammenstellte. (vgl. Anm. 100).

⁹⁶⁾ Urkundlich faßbar jedoch erst an der Wende des 12./13. Jhs.: EE II, n. 3 — R. Knipping, Reg. Köln, Bd. 2, n. 1613 — W. v. Woikowsky-Biedau, S. 6 — F. H. Mies, S. 42 — J. Breuer, S. 76.

⁹⁷⁾ STA Köln/St. Andreas, n. 176 — Th. Adler, S. 54 f.

⁹⁸⁾ Die Chroniken der dt. Städte, Bd. 13, S. 467 (Die Pfarrkirche St. Paulus befand sich an der Ostseite von St. Andreas).

Heribert wurde allerdings neben Andreas schon 1410 auf einem Flügel des Triptychons „Maria mit der hl. Sippe“ dargestellt (s. Anm. 69 e).

1528 unter Heriberts Namen erwähnt, trifft also nicht zu⁹⁹⁾. Nach den von A. Güttsches erstellten Regesten der Armenverwaltung der Stadt Köln wird das neue Patrozinium gar erst 1653 faßbar, taucht seitdem aber fast ausschließlich auf¹⁰⁰⁾. 1803 wurde das Hospital, das im 15. Jahrhundert zu den bedeutendsten und reichsten Kölns gehört und zuletzt „arme Frauenzimmer“ aufgenommen hatte¹⁰¹⁾, der „union de bienfaisance“ überwiesen. Nach einer kurzen Verwendung zu militärischen Zwecken übergab der preußische Staat das Gebäude der städtischen Armenverwaltung, die es 1843 verkaufte: „im Jahre der Aufklärung 1844 wurde es niedergeworfen, und ein neuer begonnener Bau verkleckst nun den Anblick der schönen Andreaskirche“, klagte das Kölner Domblatt am 29. Dez. 1844¹⁰²⁾.

Gleichfalls war die Kirche zu Kreuzau (b. Düren) ursprünglich nicht dem Erzbischof, sondern dem Hl. Kreuz geweiht; die frühesten Zeugnisse für Heriberts Schutzherrschaft (Glocke, Chorfenster) stammen erst aus dem 14. Jahrhundert¹⁰³⁾. Der Grund dieses Heribertpatroziniums liegt im dunkeln; vielleicht erklärt ihn die ungewöhnlich starke Konzentration von Deutzer Streubesitz in der unmittelbaren Nachbarschaft Kreuzaus, zu der auch der Flecken selbst oder Teile seines Gebietes gehört haben mögen (Nörvenich-Eschweiler ü. Feld, Disternich, Golzheim, Juntersdorf, Müddersheim). Einen anderen (sich daraus herleitenden?) Grund aber weist die interessante Nachricht des Aegidius Gelenius, in diesem Gotteshaus befinde sich das Grab von Heriberts Mutter Tietwidis. G. weiß auch zu berichten, daß die Burg des Ortes im Besitz des Erzbischofs gewesen sei. Als Gewährsmann hierfür gab er den als Geschichtsschreiber des Dürener Landes und der Kölner Franziskanerprovinz bekannten Minoriten Polius (1588—1656) an. Dieser stützte sich wiederum auf Aussagen des Kreuzauer Küsters, der sich seinerseits auf seine Großmutter berief. Skeptisch wie allem Anschein nach Gelenius, der dies ohne jeden Kommentar mitteilt, gibt sich auch das Visitationsprotokoll des Dekanates Zülpich von 1698: „Extat in choro sepultura quedam eminens, prout fertur, Alemannae matris s. Heriberti“. Indes stieß man 1869 im Zuge von Restaurationsarbeiten an der von Polius

⁹⁹⁾ So H. Keussen, Topographie, Bd. 2, S. 107 — F. H. Mies, S. 42.

¹⁰⁰⁾ Güttsches' Regesten (handschriftl. im Kölner Stadtarchiv) bedürfen jedoch erneuter Kontrolle, da sie oft zu kurz gefaßt sind und nur vom „Hospital“ reden.

¹⁰¹⁾ F. Kreuter, Wanderung durch das mittelalterliche Köln, Bd. 1, S. 41 Anm.

¹⁰²⁾ Nach F. H. Mies, S. 437 A. 1.

¹⁰³⁾ Quellen und Literatur: S. 43 Anm. 9.

bezeichneten Stelle im Chor auf eine Gruft¹⁰⁴): Wäre dies aber die Ruhestätte der Tietwidis, wären also Ort und Kirche mit Heribert bereits zu dessen Lebzeiten eng verbunden gewesen, so erstaunt doch, daß zunächst das hl. Kreuz und nicht der Erzbischof als Patron gewählt wurde. Den Anfängen der Tietwidislegende nachzuspüren, dürfte in jedem Falle von Interesse sein; hierbei stehen allerdings von den bisher bekannten Quellen keine neuen Erkenntnisse zu erwarten. Auch eine andere vage Möglichkeit läßt sich nicht in helleres Licht rücken: 1223 lag der erste namentlich bekannte Besitzer von Burg Kreuzau, Wilhelm Munt von Ouwe, im Streit mit der stadtkölnischen Abtei Groß St. Martin wegen des Neubruchzehnten zu Pingsheim¹⁰⁵). Dort war das Kloster seit Heriberts Tagen begütert, der ihm die „ecclesiola“ des Ortes überwiesen hatte (EE I, n. 19). Ob man zu Kreuzau im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen Heribert „für sich beanspruchte“, gar Urkunden auf seinen Namen ausstellte, so daß seitdem der Erzbischof mit Kirche und Burg verbunden blieb?

Schließlich ist noch das Heribertspatrozinium einer Kapelle des 13. Jahrhunderts zu Remersdael bei Verviers zu verzeichnen¹⁰⁶). An ihrer Stelle wurde im 17. und 19. Jahrhundert eine neue Kirche errichtet, deren Fassade eine Statue des Heiligen ziert. In der Gemeinde selbst befindet sich auch ein 1308 erstmals bezeugter Heribertsborn (Fontaine St-Héribert), und die 1808 gegründete „société de tir“ des Ortes benannte sich ebenfalls nach dem Pfarrpatron¹⁰⁷). Nach den Untersuchungen G. Grondals darf es als sicher gelten, daß in Remersdael Heribert von Köln und nicht ein seliger Eremit gleichen Namens Verehrung fand, der zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Wald von Marlagne (Prov. Namur) gelebt hatte und dessen Fest später in Verwechslung mit dem des Erzbischofs ebenfalls am 16. März begangen wurde¹⁰⁸). Denn die

¹⁰⁴) Heute bezeichnet diese Stelle eine Grabplatte mit der Inschrift: „Tiedwied Alemanna mater s. Heriberti archiepiscopi Coloniensis et domini arcis in Campo Crucis“ [i. e. Kreuzau]. Eines der modernen Chorfenster der Kirche zeigt Heribert und Otto III., am rechten Seitenaltar steht eine Statue des Heiligen aus dem 19. Jh.; durch den Ort führt eine Heribertstraße, und schließlich nennt sich die dortige Schützengesellschaft nach dem Heiligen.

¹⁰⁵) A. Meyer, Alte Burgen des Dürener und Jülicher Landes, Düren 1934, S. 172.

¹⁰⁶) G. Grondal, Saint Héribert, S. 43—47 — F. W. Oediger, Reg. n. 682, 5 (Der Beleg ist allerdings falsch; er nennt nur zwei, Katharina und Agatha geweihte Altäre).

¹⁰⁷) G. Grondal, Notices historiques sur Remersdael, S. 38 f.

¹⁰⁸) G. Grondal, Saint Héribert, S. 47 — Zu Heribert von Marlagne: AASS Mart. II, S. 505 — Joh. Evang. Stadler, Heiligen-Lexikon, Bd. 2, S. 662 f. — Baudot/Chaussin, Vies des Saints, Bd. 3, S. 344 — Pietro Burchi, Eriberto, in: Bibl. Sanct., Bd. 4, Sp. 1319 f.

Erinnerung an diesen Einsiedler blieb allein in einem Zisterzienserpriorat St-Héribert am Ort der Eremitage im Wald von Marlagne lebendig ¹⁰⁹⁾, für das Andenken an den Kölner im Bistum Lüttich lassen sich hingegen noch weitere Spuren ausfindig machen ¹¹⁰⁾.

Grundsätzlich bleibt indes festzuhalten, daß dem Erzbischof wirkliche Verehrung nur an seiner Grabstätte zuteil wurde. Denn auch im Rheinland verblaßte nach jener glanzvollen Deutzer Restitutionsperiode, die letztlich doch nur Episode blieb, allmählich sein Andenken; anders als bei einem Brun, Anno oder Rainald von Dassel verband man schließlich mit Heribert fast nur noch die Klostergründung am rechten Rheinufer.

In der Reichsgeschichte sollte sein Name einen zwar guten, aber keineswegs hervorragenden Klang behalten. Seine Aufgabe erfüllte sich in dem Bemühen, eine neue Idee in die Wirklichkeit umzusetzen. Er selbst war ein überzeugter Verfechter der „Renovatio Imperii Romanorum“, ohne daß ihm an deren Genese ein erkennbarer Anteil zufiele. Nicht auf dem Felde der Theorie, Originalität und Kreativität lag seine Stärke; zielstrebig, energisch, ausdauernd und mit einem nüchtern-sachlichen Blick für das Mögliche entfaltete er seine Talente als weltkluger Praktiker, als Willigis der neuen Generation.

Zahlreiche Nachrichten lassen sich dahin deuten, daß den Kanzler eine diplomatische Begabung auszeichnete, die ihn selbst unter Heinrich II. noch mehrfach mit Erfolg versöhnend tätig werden ließ. Nur in der einen, aber entscheidenden Frage der Thronfolge im Frühjahr 1002 stellte er Vermittlung und Ausgleich den Familieninteressen hintan. Das Haupt der Konradineropposition mußte diese Haltung bis an sein Lebensende mit fast völligem Ausschluß von den politischen Geschäften büßen. Selten hat einer der Ersten am Hofe bei einem Herrschaftswechsel einen so jähen und tiefen Sturz getan wie Heribert, obgleich das Verhältnis zwi-

¹⁰⁹⁾ U. Berlière, *Monasticon Belge*, t. 1, S. 91 f. — Heute erinnert auch noch der Hof St-Héribert in Laquisse (Prov. Namur) an ihn: *Le patrimoine monumental de la Belgique*, vol. V/1, Lüttich 1975, S. 217 f.

¹¹⁰⁾ Es sei an die vielfältigen Beziehungen zwischen Deutz und St-Laurent (S. 4 Anm. 7), das Lob Heriberts in der *Vita Balderici* (S. 221 Anm. 97) und die Erwähnung des Erzbischofs im Kalender eines Lütticher Sakramentars (S. 324 Anm. 80) erinnert. Auch fand er schon vor 1050 als Heiliger Eintrag in das Nekrolog der Laurentiusabtei: Maurice Coens, *Un calendrier-obituaire de Saint-Laurent de Liège*, in: *Anal. Boll.* 58 (1940), S. 62 mit A. 2.

schen ihm und Heinrich II. in den späteren Jahren nicht durchgängig als feindselig zu charakterisieren ist — wenn für den kühl abwägenden und berechnenden König die Hilfe des Kölners von Nutzen sein konnte, nahm er sie durchaus in Anspruch.

Lagen Heriberts politische Erfahrungen in den beiden folgenden Jahrzehnten auch meist brach, so kamen doch seine administrativen Fähigkeiten der ihm anvertrauten Erzdiözese zugute. Auf das Wirken im Reich folgte nunmehr die Tätigkeit für den Kölner Sprengel — bedingt durch den Gang der Ereignisse im Jahre 1002, sollte sich unter seinem Pontifikat Reichs- und Lokalgeschichte nur selten zu einem vielschichtigen, facettenreichen Mit- und Ineinander verweben. Auch jetzt tat Heribert sich vor allem als Verwalter und Organisator hervor; unter den Leistungen der praktischen Seelsorge verdient das wirkungsvolle Vorgehen während der Hungersnöte 1005/6 und 1009 besonders gewürdigt zu werden. Wissen und Kunst fanden in ihm einen Förderer, ohne daß er ihnen selbst neue Anregungen zu geben vermochte. Er war auf der Höhe der Bildung seiner Zeit, doch keine Gelehrtennatur.

Gewissenhafte Pflichterfüllung und strenge Amtsauffassung paarten sich bei ihm mit persönlicher Frömmigkeit und Reformeifer. Die Welt Gorzes, mit ihrer charakteristischen Verbindung von Weltentsagung und -bejahung, von Askese und praktischer Tüchtigkeit seinem Wesen entgegenkommend, sollte ihn sein ganzes Leben begleiten und erfüllen, die lothringische Abtei immer seine geistige und geistliche Heimat bleiben. So besaß Köln in Heribert einen guten und würdigen Oberhirten; wer die Blütezeit des deutschen Episkopats am Morgen des zweiten Jahrtausends rühmt, wird stets seinen Namen zu nennen haben. Als der getreue und redliche Verwalter des Petrusbistums am 16. März 1021 starb, hinterließ er seinem Nachfolger ein geordnetes Erbe.

Abkürzungen

AASS	Acta Sanctorum
ADB	Allgemeine deutsche Biographie
AfD	Archiv für Diplomatik
AfmrhKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
Anal. Boll.	Analecta Bollandiana
Archiv	Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
ASI	Archivio storico Italiano
ASL	Archivio storico Lombardo
AUF	Archiv für Urkundenforschung
BldtLg	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BN	Paris, Bibliothèque Nationale
Bonn. Jbb.	Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande
BZ	Byzantinische Zeitschrift
Cahiers	Cahiers de civilisation médiévale
CC	Corpus Christianorum
ser. lat.	series latina
Cont. Med.	Continuatio mediaevalis
CSEL	Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum
DA	Deutsches Archiv für Erforschung (bis Bd. 7: für Geschichte) des Mittelalters
DHGE	Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique
DVJ	Deutsche Vierteljahrsschrift f. Literaturwissenschaft u. Geistesgeschichte
EE	Ennen, Leonard — Eckertz, Gottfried, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln
FDG	Forschungen zur deutschen Geschichte
FMST	Frühmittelalterliche Studien
FSI	Fonti per la storia d'Italia
HJb	Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft
HJbLg	Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte
HPM	Historiae Patriae Monumenta
HVJ	Historische Vierteljahrsschrift
HZ	Historische Zeitschrift
JBKGV	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins
JL	Jaffé—Löwenfeld, Regesta pontificum Romanorum
KD	Kunstdenkmäler

Lac.	Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, hg. v. Theod. Jos. Lacomblet
Lac., Archiv V/2	Theod. Jos. Lacomblet, Archiv f. die Geschichte des Niederrheins V/2 (1866), S. 251—322: Codex Theoderici aeditui Tuitiensis
LfThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Ldl	Libelli de lite
SS	Scriptores
SSRG n. s.	Scriptores rerum Germanicarum, nova series
SSRG in us. schol.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
SS rer. Merov.	Scriptores rerum Merovingicarum
MIUG/MOIG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung / Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung (Bd. 39—55)
MLTJb	Mittelateinisches Jahrbuch
MPL	J. P. Migne, Patrologiae cursus completus . . . , series latina
MUB	Urkundenbuch zur Geschichte der . . . mittelhheinischen Territorien
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
ND	Neudruck
NDB	Neue deutsche Biographie
N. F.	Neue Folge
PBB	Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, begr. v. K. Paul — W. Braune
Preuß. Jbb.	Preußische Jahrbücher
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
QuF	Quellen und Forschungen
RE	Realencyclopädie
Rev. Bén.	Revue Bénédictine
RH	Revue Historique
RHE	Revue d'histoire ecclésiastique
RhUB	Rheinisches Urkundenbuch
RVJbl	Rheinische Vierteljahrsblätter
Saec.	Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte
SB	Sitzungsberichte
STA Köln	Historisches Archiv der Stadt Köln
GA	Geistliche Abteilung
HUA	Haupturkundenarchiv
RH	Repertorien und Handschriften
STMOSB	Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden
Stud. Med.	Studi medievali
VSWG	Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

WaG	Die Welt als Geschichte
WdF	Wege der Forschung
ZBGV	Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfdA	Zeitschrift für deutsches Altertum
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHVN	Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
GA	Germanistische Abteilung
KA	Kanonistische Abteilung
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Quellen und Literatur

A. Archivbestände — Stadtarchiv Köln

1. Benediktinerabtei Deutz (Dep. des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf):
Urkunden, Repertorien und Handschriften
2. Geistliche Abteilung:
 - a) Nekrologien, Distributionen, Memorien, Libri ordinarii, Brevierergänzungen aus St. Aposteln
 - b) Nekrologe und Memorien aus Groß St. Martin und St. Severin
3. Armenverwaltung der Stadt Köln:
 - a) Kopiar St. Andreas (Heribertshospital) A. V. Inv. 1
 - b) A. Güttsches, Regesten der Urkunden der Armenverwaltung der Stadt Köln
4. Alfter, Crombach, Farragines Gelenii, Wilmius:
S. unter Darstellungen

B. Gedruckte Quellen

Nur einmal herangezogene Quellen sind hier nicht verzeichnet; sie werden in den jeweiligen Anmerkungen vollständig zitiert.

- AASS Martii t. II., ed. Gottfried Henschenius — Daniel Papebrochius, Antwerpen 1668, S. 464—490 (Vitae s. Heriberti auctore Lambertio et Ruperto) — Propylaeum ad AASS Dec., Brüssel 1940.
- Adémar de Chabannes, Chronique, publ. par Jules Chavanon, Paris 1897 (= Collection de textes . . . t. 20).
- Adso Dervensis de ortu et tempore Antichristi necnon et tractatus qui ab eo dependunt, ed. D. Verhelst, Turnhout 1976 (= CC Cont. Med. XLV).
- Aegidii Aureaevallensis Gesta episcoporum Leodiensium, ed. Joh. Heller, in: MGH SS 25, Hannover 1880, S. 1—129.
- Alperti Mettensis de diversitate temporum, ed. A(braham) Hulshof, Amsterdam 1916 (= Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, derde ser., n. 37).

- Les Annales de Flodoard, ed. Ph. Lauer, Paris 1905 (= Collection de textes . . . t. 39).
- Annales Hildesheimenses, ed. G. Waitz, MGH SSRG in us. schol., Hannover 1878 (ND 1947).
- Annales Quedlinburgenses, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 22—90.
- Annalista Saxo, ed. G. Waitz, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 541—577.
- Anonymus Haserensis de episcopis Eichstetensibus a. 748—1058, ed. L. C. Bethmann, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 253—266.
- Anselmi Gesta episcoporum Leodiensium, ed. R. Koepke, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 189—234.
- Ex Arnoldi libris de s. Emmerammo, ed. G. Waitz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 543—574.
- J. F. Böhmer, Regesta Imperii: s. unter Regesten.
- Boye, Martin, Quellenkatalog der Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922—1059, in: NA 48 (1930), S. 45—96.
- Brackmann, A., Niederrheinische Urkunden des 12. Jahrhunderts, in: AHVN 81 (1906), S. 112—130.
- Burchardi . . . Decretorum libri viginti, in: MPL 140 (1880), Sp. 537—1058.
- MGH Carmina Cantabrigensia, ed. Karl Strecker, Berlin 1926 (ND 1955) [in: MGH SSRG in us. schol.].
- Catalogi archiepiscoporum Coloniensium, ed. H. Cardauns, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 332—367.
- Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses), rec. G. Waitz, MGH SSRG in us. schol., Hannover 1880.
- Chronica Sigeberti Gemblacensis [Sigeberti Gemblacensis chronographia], ed. L. C. Bethmann, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 268—374.
- [Ruperti] Chronicon sancti Laurentii Leodiensis, ed. W. Wattenbach, in: MGH SS 8, Hannover 1848, S. 261—279.
- Chronicon Schwarzacense, in: Scriptorum rer. Germanicarum, vol. II., ed. Joan. Petr. Ludewig, Frankfurt — Leipzig 1718.
- Codex Theoderici s. Lacomblet.
- MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, t. I., ed. L. Weiland, Hannover 1893 (= MGH Legum sectio IV/1) (ND 1963).
- M. Hermanni Corneri chronica novella usque ad annum 1435 deducta, in: Corpus Historicum Medii Aevi, ed. J. G. Eccardus, t. II., Leipzig 1723, Sp. 431—1344.
- La Cronaca Veneziana del Diacono Giovanni, in: Cronache Veneziane antichissime, ed. Giovanni Monticolo, Rom 1890 (= FSI 9), S. 57—171.
- Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesiae (Die köln. Bischofschronik), in: Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum. Niederrheinische Chroniken, hg. v. Gottfried Eckertz, Köln 1864 (ND 1971).
- Die cronica van der hilliger stat van Coellen (Koelhoffische Chronik), in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 13, Leipzig 1876, S. 209—640. — Faks.: Köln 1972.
- Ennen, Leonard-Eckertz, Gottfried, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, 6 Bde., Köln 1860—1879.

- Epistolae Bambergenses, in: Bibliotheca rer. Germanicarum, ed. Philippus Jaffé, t. V., Berlin 1869 (ND 1964), S. 470—536.
- Ewald, Wilhelm, Rheinische Siegel I: Die Siegel der Erzbischöfe von Köln (948—1795), Bonn 1906 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 27/1).
- Fantuzzi, Mario, Monumenti Ravennati de' secoli di mezzo per la maggior parte inediti, 6 Bde., Venedig 1801—1804. Dazu: Antonio Tarlazzi, Appendice ai Monumenti Ravennati del Conte Mario Fantuzzi, Ravenna 1876.
- Fundatio monasterii Brunwilarensis, ed. H. Pabst, in: Archiv 12 (1872), S. 147—200.
- Die Briefsammlung Gerberts von Reims, ed. Fritz Weigle, Berlin u. a. 1966 (= MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2).
- Gesta episcoporum Cameracensium, ed. L. C. Bethmann, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 393—525.
- Grundmann, Herbert, Der Brand von 1128 in der Darstellung Abt Ruperts von Deutz. Interpretation und Text-Ausgabe, in: DA 22 (1966), S. 385—471.
- Herimanni Augiensis chronicon, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 67—133.
- Hilliger, Benno, Rheinische Urbare, Bd. 1: Die Urbare von St. Pantaleon in Köln, Bonn 1902 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 20/1).
- Hübner, Rudolf, Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit, 2. Abt.: Die Gerichtsurkunden aus Italien bis zum Jahre 1150, in: ZRG GA 14 (1893), Anhang.
- Index scriptorum operumque Latino-Belgicorum Medii Aevi. Nouveau répertoire des œuvres médiolatines belges, publ. sous la dir. de L. Genicot — P. Tombeur, II^e partie: XI^e siècle, par P. Fransen — H. Maraite, Brüssel 1976.
- Cölner Jahrbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 13, Leipzig 1876, S. 1—208.
- Johannes Diaconus s. La Cronaca Veneziana.
- Kessel, Johannes Hubertus, Antiquitates monasterii S. Martini maioris Coloniensis (= Monumenta historica ecclesiae Coloniensis 1), Köln 1862.
- Die deutsche Königserhebung im 10.—12. Jahrhundert, H. 1: Die Erhebungen von 911—1105, eingel. u. zusammengestellt von Walter Böhme, Göttingen (1970) (= Historische Texte/Mittelalter 14).
- Kraus, Franz Xaver, Die christlichen Inschriften der Rheinlande, T. II: Die christlichen Inschriften von der Mitte des achten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Leipzig 1894.
- Lacomblet, Josef, Die Benedictiner-Abtei zu Deutz. Ihre Stiftung und ersten Wohlthäter, ihre Äbte, Besitzungen und Reliquien, in: Archiv f. die Geschichte des Niederrheins V/2 (1866), S. 251—322 (Codex Theoderici aeditui Tuitiensi).
- Miracula s. Heriberti auct. Lantberto Tuitiensi, ed. O. Holder-Egger, in: MGH SS 15/II, Hannover 1888, S. 1245—1260.

Monumenta Novaliciensia vetustiora, vol. II (Chronicon), ed. Carlo Cipolla, Rom 1901 (= FSI 32).

Le Nécrologe de Gorze, ed. Michel Parisse. Contribution à l'histoire monastique, Nancy 1971 (= Annales de l'Est publ. par l'Univ. de Nancy II — Mémoire n. 40 = Publications de l'Institut de recherche régionale en sciences sociales, humaines et économiques, n. 1).

Officia propria (sanctorum, civitatis et) archidioecesis Coloniensis: Antwerpen 1626 — Köln 1747 — Aachen 1828 — Mechelen 1857.

Pflugk-Harttung, J. v., Acta pontificum Romanorum inedita, 3 Bde., Tübingen—Stuttgart 1881—1886 (ND 1958).

I Placiti del «Regnum Italiae», ed. Cesare Manaresi, Rom 1957 (= FSI 96*).

MGH Poetarum latinorum medii aevi t. V/2, ed. K. Strecker, Berlin 1939 (ND 1970).

Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, hg. durch Heinrich Boos, 1. Bd.: Urkundenbuch der Stadt Worms I (627—1300), Berlin 1886 — 2. Bd.: Urkundenbuch der Stadt Worms II (1301—1400), Berlin 1890 — 3. Bd.: Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken, Berlin 1893.

Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte II: Blankenberg (E. Kaeber) — Deutz (B. Hirschfeld), Bonn 1911 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 29/2).

Raoul Glaber, Les cinq livres de ses histoires (900—1044), publ. par Maurice Prou, Paris 1886 (Collection de textes... t. 1).

2 Regestenwerke:

J. F. Böhmer, Regesta Imperii II/2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955(973)—983, neubearb. v. Hanns Leo Mikoletzky, Graz 1950.

X J. F. Böhmer, Regesta Imperii II/3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980(983)—1002, neubearb. v. Mathilde Uhlirz, Graz—Köln 1956.

J. F. Böhmer, Regesta Imperii II/4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002—1024, neubearb. v. Theodor Graff, Wien—Köln—Graz 1971.

J. F. Böhmer, Regesta Imperii II/5: Papstregesten 911—1024, bearb. v. Harald Zimmermann, Wien—Köln—Graz 1969.

Regesta pontificum Romanorum, ed. Ph. Jaffé. Editionem secundam correctam et auctam auspiciis Guilelmi Wattenbach curaverunt S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald, t. I./II., Leipzig 1885/8 (ND 1956).

Regesta pontificum Romanorum. Germania Pontificia, cong. A. Brackmann, vol. II/2, III/3, Berlin 1927/35 (ND 1960).

Regesta pontificum Romanorum. Italia Pontificia, cong. P. F. Kehr, vol. II, III, V, VI/2, VII/2, Berlin 1907/08/11/14/25.

Die Papstregesten der Stadtkölner Klöster und Stifte und des Archidiaconats Xanten, bearb. v. Wolfgang Peters und Heinz Wolter (Köln 1973) (fotomech. Ablichtung im Histor. Seminar der Univ. Köln).

- Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Bd. I/1, I/2 (Von den Anfängen bis 1063), hg. v. Friedrich Zoepfl-Wilhelm Volkert, Augsburg 1955/64.
- Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. v. Erich Frhr. von Guttenberg (†), Würzburg 1932—1963 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft f. fränkische Geschichte, VI. Reihe, 2, 1).
- Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, bearb. v. Franz Heidingsfelder, Erlangen (1915—)1938 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft f. fränkische Geschichte, VI. Reihe, 1).
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter:
 Bd. 1 (313—1099), bearb. v. Friedrich Wilhelm Oediger, Bonn 1954/61 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 21/1);
 Bd. 2 (1100—1205), bearb. v. Richard Knipping, Bonn 1901 (= Publikationen ... Bd. 21/2) (ND 1964);
 Bd. 4 (1304—1332), bearb. v. Wilhelm Kisky, Bonn 1915 (= Publikationen ... Bd. 21/4) (ND 1964).
- Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, bearb. ... v. Julius Aronius, Berlin 1902 (ND 1970).
- Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi, rec. Fr. Kurze, MGH SSRG in us. schol., Hannover 1890.
- Reineri de ineptiis cuiusdam idiotae libellus ad amicum primus, ed. W. Arndt, in: MGH SS 20, Hannover 1868, S. 593—603.
- Rupert von Deutz s.: a) Grundmann; b) Viten: Rupert, Vita Heriberti.
- Stehkämper, Hugo (Hg.), Eine Deutzer Zinspflichtigenrolle des 13. Jahrhunderts, in: Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln 46 (1962), S. 79—120.
- Tarlazzi, Antonio s. Fantuzzi.
- Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon, ed. R. Holtzmann, MGH SSRG n. s., t. IX, Berlin 1935 (ND 1955).
- 4 Urkundenbücher:
 MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae t. I.: Conradi I. Heinrici I. et Ottonis I. Diplomata [ed. Th. Sickel], Hannover 1879/84 (ND 1956).
- X MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae tomi II. pars prior: Ottonis II. Diplomata [ed. Th. Sickel], Hannover 1888 (ND 1956).
- MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae tomi II. pars secunda: Ottonis III. Diplomata [ed. Th. Sickel], Hannover 1893 (ND 1957).
- MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae tomus III.: Heinrici II. et Arduini Diplomata [ed. H. Bresslau/Hermann Bloch], Hannover 1900/1903 (ND 1957).
- Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, hg. v. Theod. Jos. Lacomblet, Bd. 1: 799—1200, Düsseldorf 1840 (ND 1966).

- Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169, hg. v. Heinrich Beyer, Koblenz 1860.
- Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, hg. v. Joh. Smitbert Seibertz, Bd. 1: 799—1300, Arnberg 1839.
- Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), bearb. v. Manfred Stimming, Darmstadt 1932 (ND 1972).
- Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100. Erste Lieferung: Aachen—Deutz, bearb. v. Erich Wisplinghoff, Bonn 1972 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 57).
- Viten:**
- Vita Adalberonis II. Mettensis episcopi auct. Constantino, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 658—672.
- S. Adalberti Pragensis episcopi et martyris vita prior [auct. Joh. Canapario], ed. J. Karwasińska, Warschau 1962 (= Pomniki Dziejowe Polski, Seria II — Tom. IV Część 1).
- Vita Adelheidis abbatissae Villicensis auct. Bertha, ed. O. Holder-Egger, in: MGH SS 15/II, Hannover 1888, S. 754—763.
- Vita Balderici episcopi Leodiensis, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 724—738.
- Vita Bernwardi episcopi Hildenesheimensis [auct. Thangmaro?], ed. G. H. Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 754—782.
- Ruotgeri vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis, ed. Irene Ott, MGH SSRG n. s., t. X, Weimar 1951 (ND 1971).
- Vita Burchardi episcopi Wormatiensis, ed. G. Waitz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 829—846 (Auch in: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Bd. 3, S. 97—126).
- Vita quinque fratrum eremitarum . . . auctore Brunone Querfurtensi, ed. J. Karwasińska, Warschau 1973 (= Pomniki Dziejowe Polski, Seria II — Tom. IV Część 3).
- Vita Heinrici II. imperatoris auctore Adalboldo, ed. G. Waitz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. ~~679—695~~.
- Vita Heriberti archiep. Coloniensis auctore Lantberto, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 739—753.
- Rupert von Deutz, Vita Heriberti. Kritische Edition mit Kommentar und Untersuchungen von Peter Dinter, Bonn 1976 (= Veröffentlichungen des Histor. Vereins f. den Niederrhein 13) — Rez. von U. Lewald, in: RVJbl 41 (1977), S. 351 ff.; H. Müller, in: HZ 226 (1978).
- Vita Johannis abbatis Gorziensis auct. Johanne abbate s. Arnulfi, ed. G. H. Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 335—377.
- Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis, rec. F. Tenckhoff, MGH SSRG in us. schol., Hannover 1921.
- Reineri vita Reginardi, ed. W. Arndt, in: MGH SS 20, Hannover 1868, S. 571—578.
- Reineri vita Wolbodonis, ed. W. Arndt, in: MGH SS 20, Hannover 1868, S. 565—571.

- Ex vita Wolfhelmi abbatis Brunwilarensis auct. Conrado, ed. R. Wilmans, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 180—195.
- Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, 3. Bd., bearb. v. Friedrich Lau, Bonn 1897 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 16/3).
- Zorn, Friedrich, Wormser Chronik (mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim), hg. v. Wilhelm Arnold, Stuttgart 1857 (= Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 43).

C. Darstellungen

Auch hier ist nur mehrfach benutzte Literatur berücksichtigt. Im Interesse einer gewissen Vollständigkeit fanden aber wichtige Untersuchungen zur Kanonisation Heriberts Aufnahme, die im Rahmen dieser Arbeit nicht mehr abgehandelt wurde.

- Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr. Ausstellung in Villa Hügel/ Essen, (Essen) 1956.
- Die Abtei Gladbach 974—1802. Ausstellung zur Jahrtausendfeier der Gründung, Mönchengladbach 1974.
- Achter, Irmingard, Die Kölner Petrusreliquien und die Bautätigkeit Erzbischof Brunos (953—965) am Kölner Dom, in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textbd. II, Düsseldorf (1964), S. 948—991.
- Dies., Die Stiftskirche St. Peter in Vilich, Düsseldorf (1968) (= KD Rheinland, Beih. 12).
- Adelson, Howard L., The Holy Lance and the German Hereditary Monarchy, in: The Art Bulletin 48 (1966), S. 177—192.
- Alfter, Bartholomaeus Joseph Blasius, Annales Colonienses [Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Köln von Maternus (287) bis Joseph Klemens († 1723)], Bd. 4 (um 1770) (STA Köln — Chroniken 140).
- Allhoff, Elisabeth, Die territorialen Beziehungen der Kölner Erzbischöfe zu ihrem kölnisch-westfälischen Hoheitsgebiet bis zur Verleihung des Herzogtums im Jahre 1180. Ein Beitrag zur Geschichte der Landesherrschaft der Erzbischöfe von Köln im Herzogtum Westfalen, Diss. Köln 1923.
- Amira, Karl von, Investitur des Kanzlers, in: MIOG 11 (1890), S. 521—527.
- Arduini, Maria Lodovica, Contributo alla biografia di Ruperto di Deutz, in: Stud. Med. ser. III/16 (1975), S. 537—582.
- Aubin, Hermann, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei, Berlin 1920 (= Eberings Histor. Studien, H. 143; ND 1965).
- Auda, Antoine, La musique et les musiciens de l'ancien pays de Liège, Brüssel—Lüttich—Paris 1930.
- Auer, Leopold, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern, 1. T.: Der Kreis der Teilnehmer, in: MIOG 79 (1971), S. 316—407.

- Bader, Walter, Die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln. Untersuchungen zu ihrer Baugeschichte nach dem hinterlassenen Manuskript von Erika Huyssen, Berlin 1937.
- Baesecke, Georg, Der Kölbigker Tanz philologisch und literarisch, in: *ZfdA* 78 (1941), S. 1—36.
- Balau, Sylv., *Étude critique des sources de l'histoire du pays de Liège au Moyen Age*, Brüssel 1902/3 (= *Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers*, publ. par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique 61).
- Baldes, Heinrich, Die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins, Diss. Marburg 1913.
- Bandmann, Günter, *Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger*, Berlin 1951.
- Bannasch, Hermann, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983—1036), Marburg 1972 (= *Studien und Quellen zur westfäl. Geschichte*, Bd. 12).
- Ders., Heribert, in: *Lexikon der Deutschen Geschichte. Personen — Ereignisse — Institutionen*, hg. v. Gerhard Taddey, Stuttgart (1977), S. 521.
- Barracough, G., *The Origins of Modern Germany*, Oxford (?) 1949.
- Barth, F. X., Zur Frage der Fälschung einer Kanonisationsbulle durch Heinrich Gelenus [sic], in: *AHVN* 90 (1911), S. 136—138.
- Baudot/Chaussin, *Vies des Saints et Bienheureux*, t. III, Paris 1941.
- Bauerreiss, Romuald, *Kirchengeschichte Bayerns*, Bd. 2, St. Ottilien (1950).
- Beck, Marcel — Büttner, Heinrich, *Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens*, Berlin 1937 (= *Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia*, Bd. 3).
- Beinert, Wolfgang, *Die Kirche — Gottes Heil in der Welt. Die Lehre von der Kirche nach den Schriften des Rupert von Deutz, Honorius Augustodunensis und Gerhoch von Reichersberg. Ein Beitrag zur Ekklesiologie des 12. Jahrhunderts*, Münster (1973) (= *Beitr. z. Geschichte der Philosophie u. Theologie des Mittelalters*, N. F. 13).
- Beitz, Egid, *Rupertus von Deutz. Seine Werke und die bildende Kunst*, Köln 1930 (= *Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins*, Bd. 4).
- Benz, Karl Josef, *Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter*, Kallmünz/Obf. 1975 (= *Regensburger Histor. Forschungen*, Bd. 4).
- Berlière, Dom Ursmer, *Monasticon Belge*, t. 1,2, Brügge 1890 — Maredsous 1928 (ND 1961/2).
- Beseler, Hartwig, *Die Apostelkirche in Köln* (Neuß 1956) (= *Rhein. Kunststätten* N. F. 21).
- Beumann, Helmut, *Das Zeitalter der Ottonen 919—1024*, in: *Peter Rasow, Deutsche Geschichte im Überblick*, 3. Aufl. hg. v. Theodor Schieffer, Stuttgart 1973, S. 103—129.

- Beyerle, Konrad, Die Urkundenfälschungen des Kölner Burggrafen Heinrich III. von Arberg, Heidelberg 1913 (= Deutschrechtl. Beiträge IX/4).
- Binding, Günther — Janssen, Walter — Jungklaub, Friedrich K., Burg und Stift Elten am Niederrhein. Archäologische Untersuchungen der Jahre 1964/65, Düsseldorf 1970 (= Rhein. Ausgrabungen, Bd. 8).
- Bischoff, Bernhard, Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters (1933), ND in: B. B., Mittelalterliche Studien..., Bd. 2, Stuttgart 1967, S. 77—115.
- Bischofs- und Cathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. v. Franz Petri, Köln—Wien 1976 (= Städteforschung A/1) (Beiträge von E. Ennen, H. Maurer).
- Bittler, Ingeborg, Die italienische Kirchenpolitik der sächsischen Kaiser. Mit besonderer Berücksichtigung Heinrichs II., Diss. (Masch.-schr.) München 1942.
- Bloch, Hermann, Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli und seiner Zeit, in: NA 22 (1897), S. 11—136.
- Bloch, Peter — Schnitzler, Hermann, Die ottonische Kölner Malerschule, 2 Bde., Düsseldorf (1967/70).
- 7 x Bock, Franz, Das heilige Köln, Leipzig 1858.
- Böhmer, Heinrich, Willigis von Mainz. (Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reiches und der Deutschen Kirche in der sächsischen Kaiserzeit), Leipzig 1895 (= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, hg. v. K. Lamprecht — E. Marcks, Bd. 3,1).
- Bollnow, Hermann, Die Grafen von Werl. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte des 10. bis 11. Jahrhunderts, Diss. Greifswald 1930.
- Boos, Heinrich, Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, Bd. 1, Berlin 1897.
- Borck, Karl-Heinz, Der Tanz zu Kölbick, in: PBB (Halle/S.) 76 (1954/5), S. 241—320.
- Bormans, Note concernant le second livre de la vie de saint Héribert, archevêque de Cologne, par Lambert de Liège, moine de Duitz (Tuitia), in: Compte-rendu des séances de la Commission royale d'histoire, ou Recueil de ses bulletins 1^e sér., t. 13/4, Brüssel 1847, S. 303—309.
- Bornscheuer, Lothar, Miseriae Regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit, Berlin 1968 (= Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, Bd. 4).
- Boye, Martin, Die Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922—1059. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung, in: ZRG KA 18 (1929), S. 131—284.
- Braak, Menno Ter, Kaiser Otto III. Idee und Praxis im frühen Mittelalter, Diss. Amsterdam 1928.
- Brandenburg, Erich, Die Nachkommen Karls des Großen, Leipzig 1935 (ND 1964).

- Brasse, Ernst, *Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach, I: Mittelalter, M.-Gladbach 1914.*
- Braun, Joseph, *Der Heribertusschrein zu Deutz, seine Datierung und seine Herkunft*, in: *Münchner Jb. der bildenden Kunst N.F. 6* (1929), S. 109—123.
- Breßlau, Harry, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II., 2 Bde., Leipzig 1879/84 (ND 1967).*
- Ders., *Otto von Hammerstein und sein Haus*, in: *FDG 21* (1881), S. 401—406.
- Ders., *Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II.*, in: *NA 20* (1895), S. 125—176.
- X Ders., *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 2 Bde., Leipzig 21912/31 (ND 1969).*
- Brincken, Anna-Dorothee von den, *Die Totenbücher der stadtkölnischen Stifte, Klöster und Pfarreien*, in: *JBKGV 42* (1968), S. 137—175.
- Brosche, Karl Friedrich, *Die Geschichte des Frauenklosters und späteren Kanonissenstifts Dietkirchen bei Bonn von den Anfängen der Kirche bis zum Jahre 1550*, Diss. (Masch.-schr.) Bonn (1951).
- Bruder, P., *Der heilige Heribert. Erzbischof von Köln (999—1021). Ein Heiliger der Diözese Mainz*, Mainz (1920).
- Brühl, Carlrichard, *Die Kaiserpfalz bei St. Peter und die Pfalz Ottos III.*, in: *QFIAB 34* (1954), S. 1—30; 38 (1958), S. 266 ff.
- Ders., *Fodrum, Gistum, Servitium Regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Bde., Köln—Graz 1968 (= Kölner Histor. Abhandlungen, hg. v. Theodor Schieffer, Bd. 14/I; 14/II).*
- Bruschius, Caspar, *Magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitomes: tom. I., Nürnberg 1549.*
- Buchner, Max, *Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel*, in: *HJb 33* (1912), S. 54—100, 255—322.
- Bühler, Albert, *Die Heilige Lanze. Ein ikonographischer Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichskleinodien*, in: *Das Münster 16* (1963), S. 85—116.
- Büttner, Heinrich, *Zur Stadtentwicklung von Worms im Früh- und Hochmittelalter*, in: *Aus Geschichte und Landeskunde. Fs. Franz Steinbach, Bonn 1960, S. 389—407.*
- Ders., *Das Bistum Worms und der Neckarraum während des Früh- und Hochmittelalters* (1958), ND in: *H. B., Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar, hg. u. eingel. v. Alois Gerlich, Darmstadt 1975, S. 207—236.*
- Ders., *Erzbischof Willigis von Mainz (975—1011)* (1968), ND in: *ebd.*, S. 301—313.
- Buzzi, Giulio, *Ricerche per la storia di Ravenna e di Roma dall'850 al 1118*, in: *Archivio della R. Soc. Romana di storia patria 38* (1915), S. 107—213.
- Cames, Gérard, *Otton III et ses hauts dignitaires sur les miniatures de Bamberg et de Munich. Un essai d'identification*, in: *Scriptorium 16* (1962), S. 231—238.

- Cardauns, H., Kölner Bischofssagen, in: *Monatsschrift f. rhein.-westfäl. Geschichtsforschung und Alterthumskunde* 1 (1875), S. 75—88.
- Ders., Heribert, in: *ADB* Bd. 12, Berlin 1880, S. 110/1.
- Cartellieri, Alexander, *Die Weltstellung des deutschen Reiches 911—1047*, München—Berlin 1932.
- Classen, Wilhelm, *Das Erzbistum Köln. Archidiaconat von Xanten*, 1. T., Berlin 1938 (= *Germania Sacra* III, 1,1).
- Claude, Dietrich, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, 1. T., Köln—Wien 1972 (= *Mitteldt. Forschungen*, Bd. 67/1).
- Coens, Maurice, *Coloniensia*, in: *Anal. Boll.* 80 (1962), S. 142—173.
- Corsten, Karl, *Der alte Dom und das römische Forum in Köln*, in: *AHVN* 126 (1935), S. 1—30.
- Ders., *Neue Studien zum alten Dom und zum römischen Forum*, in: *AHVN* 129 (1936), S. 1—50.
- Cratepolius, Petrus Mersseus, *Omnium archiepiscoporum Coloniensium ac Treverensium a primis usque ad modernos, catalogus, brevisque descriptio . . .*, Köln 1578.
- Ders., *De electorum ecclesiasticorum archiepiscoporum ac episcoporum Coloniensium origine et successione . . . historica tractatio . . .*, Köln 1736.
- Crollii Georg. *Christ. observationes de diversis recentiorum erroribus in struenda maiorum familiae Salicae Wormatiensis s. Spirensis serie admissis, rectiusque ea a familia Loganensi Conradi I regis discernenda, quas praemittit probationibus Salicis*, in: *Acta Academiae Theodoro-Palatinae*, t. VI (Historicum), Mannheim 1789, S. 112—287.
- Crombach, Hermann, *Annales ecclesiastici et civiles Metropolis Ubiorum Coloniae Agrippinensis . . .*, t. III. (901—1400), Köln 1672 (STA Köln — Chroniken 110).
- Curschmann, Fritz, *Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts*, Leipzig 1900 (= *Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte . . .*, Bd. 6,1).
- Ders., *Zwei Ahnentafeln, Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen*, Leipzig 1921.
- Dauphin, Hubert, *Le bienheureux Richard abbé de Saint-Vanne de Verdun † 1046*, Löwen-Paris 1946 (= *Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique*, fasc. 24).
- Deér, Josef, *Byzanz und das abendländische Herrschertum. Ausgewählte Aufsätze von J. D.*, Sigmaringen 1977 (= *Vorträge und Forschungen*, Bd. 21).
- Demandt, Karl E., *Geschichte des Landes Hessen*, Kassel—Basel 1972.
- Diefenbach, Hans Jörg, *Die „Renovatio regni Francorum“ durch Kaiser Heinrich II.*, Diss. (Masch.-schr.) Köln (1952).
- Diefenbach, Heinrich, *Der Kreis Marburg, seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jahrhundert*, Marburg 1943 (= *Schriften d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde v. Hessen u. Nassau* 21).
- Dietrich, Irmgard, *Das Haus der Konradiner. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit*, Diss. (Masch.-schr.)

- Marburg 1952 — Auszüge u. Zusammenfassungen in: AfmRhKG 5 (1953), S. 157—194; HJbLg 3 (1953), S. 57—95; Nassauische Annalen 64 (1953), S. 131—133.
- Dilcher, Gerhard, Die Entstehung der lombardischen Stadtkommune, Aalen 1967 (= Untersuchungen zur dt. Staats- und Rechtsgeschichte N.F. 7).
- Dölger, Franz, Die Ottonenkaiser und Byzanz, in: Karolingische und ottonische Kunst. Werden-Wesen-Wirkung, Wiesbaden 1957, S. 49—59.
- Doppelfeld, Otto, „Über die wunderbare Größe Kölns“. Werden und Wachsen der rheinischen Metropole, Köln 1961.
- Dorn, Johann, Stationsgottesdienste in frühmittelalterlichen Bischofsstädten, in: Fs. Alois Knöpfler, Freiburg/Bg. 1917, S. 43—55.
- Duby, Georges, L'an mil, o.O. [Paris], o.J. (1967) (= Collection Archives, t. 30).
- Ders., Guerriers et paysans (VII^e—XII^e siècle). Premier essor de l'économie européenne (Paris 1973).
- Düffel, Jacob, Gräfin Adela von Hamaland und ihr Kampf um Hochelten, in: De Liemers. Gedenkboek Dr. J. H. van Heek, Didam 1953, S. 54—64.
- Les écoles de Liège aux XI^e et XII^e siècles. Exposition de manuscrits et d'œuvres d'art 5—24 nov. 1967, Lüttich 1967.
- Egger, Carlo, Ariberto, in: Bibliotheca Sanctorum, Bd. 2, (Rom 1962) Sp. 411/2.
- Ehrentraut, Hartmut, Bleierne Inschrifttafeln aus mittelalterlichen Gräbern in den Rheinlanden, in: Bonn. Jbb. 152 (1952), S. 190—225.
- Ennen, Edith, Frühgeschichte der europäischen Stadt, Bonn 1953.
- Dies., Europäische Züge der mittelalterlichen Kölner Stadtgeschichte, in: Köln, das Reich und Europa = Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln 60 (1971), S. 1—47.
- Dies., Kölner Wirtschaft im Früh- und Hochmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hg. v. Hermann Kellenbenz — Klara van Eyll, Bd. 1, Köln 1975, S. 87—193.
- Ennen, Leonard, Geschichte der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Kölner Stadtarchivs, Bd. 1, Köln—Neub 1863.
- Ders., Die Festungswerke von Köln und Deutz, in: AHVN 33 (1879), S. 1—40.
- X Erben, Wilhelm, Excuse zu den Diplomen Otto III., in: MIOG 13 (1892), S. 537—586.
- Ders., Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien, in: Urkundenlehre. Von W. E. — L. Schmitz-Kallenberg — O. Redlich, 1. Teil. München—Berlin 1907 (= Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte IV, 1), S. 37—369.
- Erdmann, Carl, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters. Aus dem Nachlaß des Verfassers hg. v. Friedrich Baethgen, Berlin (-Ost) 1951.
- Ders., Das ottonische Reich als Imperium Romanum (1943), ND in: C. E., Ottonische Studien, hg. v. Helmut Beumann, Darmstadt 1968, S. 174—203.

- Falce, Antonio, Il marchese Ugo di Tuszia, Florenz 1921 (= Pubblicazioni del R. Istituto di studi... in Firenze; Sez. di filologia e filosofia, N. S. II).
- Falck, Ludwig, Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jahrhundert bis 1244), Düsseldorf 1972 (= Geschichte der Stadt Mainz, Bd. 2).
- Farragines Gelenii, Bd. I, IV, VIII, XVI, XVII (= „Historia s. Hereberti“), XXI, XXX (um 1620—1650) (STA Köln — n. 139).
- Ferdinandy, Michael de, Der heilige Kaiser. Otto III. und seine Ahnen, Tübingen (1969).
- Fichtenau, Heinrich, Zum Reliquienwesen im früheren Mittelalter, in: MIOG 60 (1952), S. 60—89; veränd. ND in: H. F., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 1, Stuttgart 1975, S. 108—144.
- Fleckenstein, Josef, Königshof und Bischofsschule unter Otto d. Gr., in: AKG 38 (1956), S. 38—62.
- X Ders., Die Hofkapelle der deutschen Könige, 2. T.: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche, Stuttgart 1966 (= Schriften der MGH 16/2).
- Ders., Das Reich der Ottonen im 10. Jahrhundert, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Aufl. hg. v. Herbert Grundmann, Bd. 1: Frühzeit und Mittelalter, Stuttgart 1970, S. 217—283.
- Ders., Grundlagen und Beginn der deutschen Geschichte, Göttingen (1974) (= Deutsche Geschichte, hg. v. Joachim Leuschner, Bd. 1).
- Folz, Robert, La naissance du Saint-Empire, Paris 1967 (= Le Mémorial des siècles — Sér.: Les événements, vol.: Dixième siècle).
- Franke, Walter, Romuald von Camaldoli und seine Reformtätigkeit zur Zeit Ottos III., Berlin 1913 (= Eberings Histor. Studien, H. 107; ND 1965).
- Fremersdorff, F., Untersuchungen im spätrömischen Kastell Deutz, in: ZBGV 73 (1954), S. 159—161.
- Frenken, Goswin, Die Kölner Domschule im Mittelalter, in: Der Dom zu Köln. Fs. zur Feier der 50. Wiederkehr des Tages seiner Vollendung am 15. Okt. 1880, Köln 1930 (= Veröffentlichungen d. Köln. Geschichtsvereins, Bd. 5), S. 235—256.
- Fries, Lorenz, Historie, Nahmen, Geschlecht, Wesen, Thaten, gantz Leben und Sterben der gewesenen Bischoffen zu Wirtzburg und Hertzogen zu Franken (1544), in: Johann Peter Ludewig, Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, Frankfurt 1713, S. 373—866.
- Fuchs von Herrnau, Joh. Michael, Das Leben der Bischöff/Ertz-Bischöff/ und Churfürsten zu Coellen, München 1691.
- Gallia Christiana, t. III., Paris—Brüssel 1876.
- Gauthier, Marie-Madeleine, Émaux du moyen âge occidental (Fribourg 1972).
- Gazeau, R., Héribert, in: Catholicisme. Hier, aujourd'hui, demain, Bd. 5, Paris (1963), Sp. 650/1.
- Gelenius, Aegidius, Preciosa Hierotheca duodecim unionibus Coloniaensis historiae exornata, Köln 1634.
- Ders., De admiranda, sacra, et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis Augustae Ubiorum urbis libri IV, Köln 1645.

- Gelenius, Johannes s. Farragines.
- Gensicke, Hellmuth, Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958 (= Veröffentlichungen der hist. Kommission f. Nassau XIII).
- Gerstner, Ruth, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz, Bonn 1941 (= Rhein. Archiv 40).
- Gevaert, Suzanne, Les médaillons émaillés de la chässe de Saint Heribert à Deutz, in: Annales de la Fédération archéologique et historique de Belgique. Congrès de Liège 1932, S. 145—148.
- Gewin, J. P. J., Die Herkunft der Grafen van Limburg Stirum. Die Pfalzgrafen von Lothringen, die Grafen von Berg und ihre Progenitur bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, Assen—Münster 1962 (= Geschiedenis der graven van Limburg Stirum D. 1/2).
- Giesebrecht, Wilhelm, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1,2, Leipzig ⁵1881/85.
- Glöckner, Karl, Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal, in: Mitt. des Oberhess. Geschichtsvereins N. F. 38 (1942), S. 1—23.
- X Görlitz, Siegfried, Beiträge zur Geschichte der königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Beginn des Investiturstreites, Weimar 1936 (= Historisch-diplomatische Forschungen, hg. v. Leo Santifaller, Bd. 1).
- Goetting, Hans, Das Bistum Hildesheim I: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, Berlin—New York 1973 (= Germania Sacra N. F. 7).
- Goetz, Walter, Die Entstehung der italienischen Kommunen im Mittelalter, SB München, philos.-histor. Abtlg., Jg. 1944/H. 1, München 1944.
- Graf, Gerhard, Die weltlichen Widerstände in Reichsitalien gegen die Herrschaft der Ottonen und der ersten beiden Salier (951—1056), Erlangen 1936 (= Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 24).
- Graff, Theodor H., Beiträge zur deutschen Kirchenpolitik Kaiser Heinrichs II. vornehmlich auf Grund des Rechts- und Sachinhalts seiner Diplome, Diss. (Masch.-schr.) Graz 1959.
- Grodecki, Louis — Mütterich, Florentine — Taralon, Jean — Wormald, Francis, Die Zeit der Ottonen und Salier, München 1973 (= Universum der Kunst, 20).
- Groeteken, Albert, Die heilige Äbtissin Adelheid von Vilich, Bigge/Ruhr ²1956.
- Gronchal, Guillaume, Saint Héribert, patron de Remersdael, in: G. G., Notices historiques sur Remersdael, Verviers 1953, S. 43—47.
- Grundmann, Herbert, Der Brand von 1128 in der Darstellung Abt Ruperts von Deutz. Interpretation und Text-Ausgabe, in: DA 22 (1966), S. 385—471.
- Gualazzini, Ugo, Dalle prime affermazioni del Populus di Cremona agli statuti della Societas Populi del 1229, in: ASL n. s. 2 (1937), S. 3—66.
- Guttenberg, Erich Frhr. von, Die Territorienbildung am Obermain, Bamberg 1927 (= 79. Bericht des Histor. Vereins... zu Bamberg) (ND 1966).

- Ders., *Das Bistum Bamberg*, 1. T., Berlin—Leipzig 1937 (= *Germania Sacra* II, 1,1).
- Haacke, Rhaban, Deutz, in: *DHGE* 14, Paris 1960, Sp. 358/9.
- Haider, Siegfried, *Die Wahlversprechungen der römisch-deutschen Könige bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, Diss. Wien 1966, Wien 1968.
- Haller, Johannes, *Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit*, Bd. 2: *Der Aufbau*, Stuttgart 1951.
- Hallinger, Kassius, *Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter*, 2 Bde., Rom 1950/1 (= *Studia Anselmiana* XXII—XXV) (ND 1971).
- Ders., *Neue Forschungen über Willigis von Mainz (975—1011)*, in: *STMOSB* 84 (1973), S. 7—54 — Überarbeitete Fassung in: *Willigis und sein Dom, Mainz 1975*, S. 93—134.
- Hampe, Karl, *Zur Geschichte des Bisthums Lüttich im 11. und 12. Jahrhundert*, in: *NA* 22 (1897), S. 373—387.
- Hartmann, Ludo Moritz, *Geschichte Italiens im Mittelalter*, Bd. IV, 1: *Die ottonische Herrschaft*, Gotha 1915.
- Hartzheim, Joseph, *Bibliotheca Coloniensis*, Köln 1747 (ND 1967).
- X Hauck, Albert, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Bd. 3, Leipzig ^{3/4}1906.
- Heer, Friedrich, *Die Tragödie des Heiligen Reiches*, Stuttgart (1952) — Kommentarbd., Stuttgart (1953).
- Heinemeyer, Walter, *Erzbischof Willigis von Mainz*, in: *BldtLg* 112 (1976), S. 41—57.
- Helpfenstein, Ulrich, *Beiträge zur Problematik der Lebensalter in der mittleren Geschichte*, Diss. Zürich 1952.
- Herberhold, Fr., *Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde Erwitte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: *1100 Jahre Erwitte*, Münster 1936, S. 31—266.
- Herrmann, Klaus-Jürgen, *Das Tuskulanerpapsttum. Benedikt VIII., Johannes XIX., Benedikt IX.*, Stuttgart 1973 (= *Päpste und Papsttum*, hg. v. Georg Denzler u. a., Bd. 4).
- X Herzog, Erich, *Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland*, Berlin (1964) (= *Frankfurter Forschungen zur Architekturgeschichte*, hg. v. H. Keller, Bd. 2).
- Heusinger, Bruno, *Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit*, in: *AUF* 8 (1923), S. 26—159.
- Heyen, Franz-Josef, Adalbero von Luxemburg. Propst von St. Paulin/Trier vor 993 bis nach 1037, in: *AfmrhKG* 21 (1969), S. 9—19.
- Hirsch, Siegfried, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II.*, Bd. 1 — Bd. 2, vollendet v. Hermann Pabst — Bd. 3, hg. u. vollendet v. Harry Breßlau, Berlin 1862/1864/1875 (ND 1975).
- Histoire littéraire de la France*, t. VI, VIII, Paris 1742/47.
- Hlawitschka, Eduard, *Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert*, Saarbrücken 1969 (= *Veröffentlichungen d. Kommission f. saarländische Landesgeschichte u. Volksforschung*, Bd. 4).
- Hömburg, Albert K., *Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses*, in: *Westfäl. Zs.* 100 (1950), S. 9—133.

- Hoffmann, Konrad, Das Herrscherbild im „Evangeliar Ottos III.“ (clm 4453), in: FMST 7 (1973), S. 324—341.
- Hofmeister, Adolf, Die heilige Lanze ein Abzeichen des alten Reichs, Breslau 1908 (= Untersuchungen zur dt. Staats- und Rechtsgeschichte, H. 96) (ND 1973).
- Holtzmann, Robert, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900—1024), München (1961).
- Hoster, Joseph, Der Dom zu Köln, Köln (1965).
- Huant, Ernest, Othon III. ... La merveille du monde. Rénovateur de l'universalisme romain, unificateur de l'Europe de l'an 1.000 [sic], Paris o. J. (1971).
- Hug, Wolfgang, Elemente der Biographie im Hochmittelalter, Untersuchungen zu Darstellungsform und Geschichtsbild der Viten vom Ausgang der Ottonen- bis in die Anfänge der Stauferzeit, Diss. (Masch.-schr.) München (1957).
- Ilgel, Th., Die Kanonisationsbulle für Erzbischof Heribert von Köln (= Kritische Beiträge zur rheinisch-westfälischen Quellenkunde des Mittelalters III), in: Westdt. Zs. f. Geschichte u. Kunst 26 (1907), S. 1—25.
- Jacobi, Johannes, Kaiserlich-sächsische und herzoglich-fränkische Stammespolitik (936—1024), in: Jb. f. Geschichte und Kunst des Mittelrheins u. seiner Nachbargebiete 8/9 (1956/7), S. 5—30.
- Jaffé, Philippus — Wattenbach, Guilelmus, Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices manuscripti, Berlin 1874.
- Jakobs, Hermann, Verfassungstopographische Studien zur Kölner Stadtgeschichte des 10.—12. Jahrhunderts, in: Köln, das Reich und Europa (s. E. Ennen), S. 49—123.
- Janner, Ferdinand, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1883.
- Jantzen, Hans, Ottonische Kunst, Hamburg 1959 (veränd. ND v. 1947).
- Johnson, Edgar Nathaniel, The Secular Activities of the German Episcopate 919—1024, Diss. Chicago/Illinois (1932).
- Journez, Alf., Lambert, in: Biographie nationale, t. 11, Brüssel 1890/1, Sp. 150/1.
- Jüttner, Werner, Deutz — die Geschichte eines Vorortes, in: Deutz. Die Geschichte eines Vorortes, hg. v. Franz Brill, Köln 1955, S. 11—46.
- Kadziela, Helmut, Die Herkunft der deutschen Bischöfe im 10. Jahrhundert, Diss. (Masch.-schr.) Jena 1956.
- Kaspers, Heinz, Zur älteren Geschichte des Königsforstes bei Köln, in: JBKGV 45 (1974), S. 15—48.
- ~~X~~ Kehr, P., Die Urkunden Otto III., Innsbruck 1890.
- ~~X~~ Ders., Zur Geschichte Otto's III., in: HZ 66 (1891), S. 385—443.
- Keil [Leonard], Der Dichter und Humanist Mathias Agricicus von Wittlich (1545 bis 1613), in: Trierer Zs. 2 (1927), S. 141—155.
- Kellenbenz, Hermann, Der Aufstieg Kölns zur mittelalterlichen Handelsmetropole, in: JBKGV 41 (1967), S. 1—30.
- Kelleter, Heinrich, Handschriften aus der geistlichen Abteilung, in: Mitt. aus dem Stadtarchiv v. Köln 24 (1893), S. 1—44.
- Kemp, Eric Waldram, Canonization and Authority in the Western Church, London 1948.

- Keßler, Dorothea von, Der Eheprozess Ottos und Irmingards von Hammerstein. Studie zur Geschichte des katholischen Eherechts im Mittelalter, Berlin 1923 (= Eberings Histor. Studien, H. 157; ND 1965).
- Keussen, Hermann, Untersuchungen zur älteren Topographie und Verfassungsgeschichte von Köln, in: Westdt. Zs. f. Geschichte und Kunst 20 (1901), S. 14—85.
- Ders., Topographie der Stadt Köln, 2 Bde., Bonn 1910 (= Preisschriften d. Mevissen-Stiftung, Bd. 2).
- Kienast, Walter, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900—1270). Weltkaiser und Einzelkönige, 1. T., Stuttgart 1974 (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 9/I).
- Kisky, Hans, Auf geschichtlichem Boden. Das Landeshaus in Köln (Düsseldorf 1959).
- Klasen, Thea, Die territorialen Beziehungen zwischen Paderborn und Köln im Mittelalter (Grenzverhältnisse), Diss. Münster 1937.
- Klauser, Renate, Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert, in: ZRG GA 40 (1954), S. 85—101.
- Kleinermanns, Joseph, Die Heiligen auf dem bischöflichen bzw. erzbischöflichen Stuhle von Köln, Bd. II/1: Der h. Heribertus, Köln o. J. [1898].
- Kleinpaul, Johannes, Das Typische in der Personenschilderung der deutschen Historiker des X. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1897.
- Klocke, Fr. v., Die Grafen von Werl und die Kaiserin Gisela. Untersuchungen zur Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts mit einem Exkurs über Mittelalter-Genealogie, in: Westfäl. Zs. 98/9 (1949), S. 67—121.
- X Kloß, Rudolf, Das Grafschaftsgerüst des Deutschen Reiches im Zeitalter der Herrscher aus sächsischem Hause, Diss. Breslau 1940.
- Koehler, Oskar, Das Bild des geistlichen Fürsten in der Vita des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, Diss. Freiburg/Bg. 1935 (= Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, H. 77).
- Ders., Die ottonische Reichskirche. Ein Forschungsbericht, in: Adel und Kirche. Fs. Gerd Tellenbach, Freiburg—Basel—Wien (1968), S. 141—204.
- Kölmel, Wilhelm, Die kaiserliche Herrschaft im Gebiet von Ravenna (Exarchat und Pentapolis) vor dem Investiturstreit (10./11. Jahrhundert), in: HJb 88 (1968), S. 257—299.
- Kötting, Bernhard, Entwicklung der Heiligenverehrung und Geschichte der Heiligsprechung, in: Die Heiligen in ihrer Zeit, hg. v. Peter Manns, Bd. 1, Mainz (1967), S. 27—39.
- Korte, Irma, Geschichte der lateinischen Literatur in Köln und Umgebung von den Anfängen bis zum Jahre 1000, Diss. (Masch.-schr.) Bonn 1952.
- Korth, Leonard, Köln im Mittelalter, Köln 1890.
- Kottje, Raymund, Zum Anteil Kölns an den geistigen Auseinandersetzungen des Investiturstreits, in: RVJbl 41 (1977), S. 40—52.
- Kracht, Hans Joachim, Geschichte der Benediktinerabtei St. Pantaleon in Köln 965—1250, Siegburg 1975 (= Studien z. Kölner Kirchengeschichte 11).

- Kraft, Rudolf, Das Reichsgut im Wormsgau, Darmstadt 1934 (= Quellen u. Forschungen zur Hessischen Geschichte, Bd. 16).
- Kreuter, Franz, Wanderung durch das mittelalterliche Köln..., Bd. 1, o. O. o. J. [Köln, um 1855].
- Kropat, Wolf-Arno, Reich, Adel und Kirche in der Wetterau von der Karolinger- bis zur Stauferzeit, Friedberg 1964 (= Wetterauer Geschichtsblätter 13).
- Krüger, Johannes, Grundsätze und Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige in der Zeit von 911—1056, Breslau 1911 (= Untersuchungen zur dt. Staats- und Rechtsgeschichte, H. 110).
- Kubach, Erich — Elbern, Victor H., Das frühmittelalterliche Imperium, Baden-Baden 1968 (ND 1976).
- Ders. — Verbeek, Albert, Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler, 3 Bde., Berlin (1976).
- Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, hg. v. Paul Clemen:
 Bd. I/4 von Ewald, Wilhelm — Rathgens, Hugo, Düsseldorf 1916;
 Bd. II/2 von Rathgens, Hugo — Roth, Hermann, Düsseldorf 1929;
 Bd. II/3 von Arntz, Ludwig — Neu, Heinrich — Rathgens, Hugo — Vogts, Hans, Düsseldorf 1934;
 Bd. II/3, Erg.-bd., von Arntz, Ludwig — Neu, Heinrich — Vogts, Hans, Düsseldorf 1937.
- Kurth, Godefroid, Notger de Liège et la civilisation au X^e siècle, Paris—Brüssel—Lüttich 1905.
- Ders., La cité de Liège au Moyen-Age, t. 1, Brüssel—Lüttich 1910.
- Kuttner, Stephan, La réserve papale du droit de canonisation, in: Rev. hist. de droit français et étranger 17 (1938), S. 172—228.
- Labande, Edmond-René, Mirabilia Mundi. Essai sur la personnalité d'Otton III, in: Cahiers 6 (1963), S. 297—313, 455—476.
- Laehns, Erich, Die Bischofswahlen in Deutschland 936—1056 unter besonderer Berücksichtigung der königlichen Wahlprivilegien und der Teilnahme des Laienelementes, Diss. Greifswald 1909.
- Lager, Die Abtei Gorze in Lothringen, in: STMOSB 8 (1887), S. 32—56, 181—192, 328—347, 540—576.
- Lang, Ernst, Ottonische und frühromanische Kirchen in Köln, Koblenz 1932.
- La Salle de Rochemaure, [Louis Félix] Duc de, Gerbert. Silvestre II. Le savant, le faiseur des rois, le pontife, Rom—Paris 1914.
- Lasko, Peter, Ars Sacra 800—1200 (Hammondsworth 1972) (in der Reihe: Pelican History of Art).
- Lau, Friedrich, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396, Bonn 1898 (= Preisschriften der Mevissen-Stiftung, Bd. 1).
- Le Blevet, Daniel, L'an mil, o. O. [Paris] (1976).
- Lehmann, Edgar, Der frühe deutsche Kirchenbau. Die Entwicklung seiner Raumanordnung bis 1080, 2 Bde., Berlin 1949 (= Forschungen zur dt. Kunstgeschichte, Bd. 27).
- Leibniz, Gottfried Wilhelm, Gesammelte Werke, hg. v. Georg Heinrich Pertz, I, Geschichte 2/3: Annales Imperii occidentis Brunsvicensis, Hannover 1845/6 (ND 1966).

- Leidinger, Paul, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters, Paderborn 1965 (= Studien u. Quellen zur westfäl. Geschichte, Bd. 5).
- Lejeune, Jean, La principauté de Liège, Lüttich 1949.
- Levison, Wilhelm, Vom Ende der Römerherrschaft bis zum Interregnum (450—1250), in: Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, hg. v. H. Aubin, Th. Frings u. a., Bd. 1, Bonn 1922, S. 45—168.
- Lewald, Ursula, Zum Verhältnis von Köln und Deutz im Mittelalter, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Fs. Edith Ennen, Bonn 1972, S. 378—390.
- Lippelt, Helmut, Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist, Köln—Wien 1973 (= Mitteldt. Forschungen, Bd. 72).
- Löffeler, Kl., Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriß, Köln 1923.
- Löw, Giuseppe, Ariberto, in: Enciclopedia Cattolica, Bd. 1, Vatikan (1951), Sp. 1894.
- Löwenfeld, Samuel, Leo von Vercelli, Diss. Posen 1877.
- Loshorn, Johann, Die Geschichte des Bisthums Bamberg, 1. Bd., Bamberg 1886 (ND 1967).
- Lotter, Friedrich, Die Vita Brunonis des Ruotger. Ihre historiographische und ideengeschichtliche Stellung, Bonn 1958 (= Bonner Histor. Forschungen, Bd. 9).
- Ludat, Herbert, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa, Köln—Wien 1971.
- Lütge, Friedrich, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick, Berlin—Heidelberg—New York 1966.
- Magrassi, Mariano, Teologia e storia nel pensiero di Ruperto di Deutz, Rom 1959.
- Manitius, Max, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 2: Von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Kampfes zwischen Kirche und Staat, München 1923 (= Handbuch der Altertumswissenschaft, Bd. 9, II/2).
- Mann, Albrecht, Kölns ottonische Kirchen, in: JBKGV 29/30 (1954/5), S. 99—130.
- Ders., St. Heribert. Köln-Deutz (Neuß 1956) (= Rhein. Kunststätten N. F. 25).
- Ders., St. Aposteln in Köln, in: JBKGV 36 (1961), S. 1—72.
- Mering, Fried. Ev. v. — Reischert, Ludwig, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln nach ihrer Reihenfolge . . . , Bd. 1, Köln 1842.
- Merzbacher, Friedrich, Die Bischofsstadt, Köln—Opladen (1961) (= AG f. Forschung des Landes NRW — Geisteswissenschaften, H. 93).
- Metzner, Ernst Erich, Zur frühesten Geschichte der europäischen Balladendichtung, Der Tanz in Kölnigk. Legendarische Nachrichten-Gesellschaftlicher Hintergrund-Historische Voraussetzungen (Frankfurt/M. 1972) (= Frankfurter Beiträge zur Germanistik, Bd. 14).
- Michel, Fritz, Der Ehrenbreitstein, Koblenz o. J. [1933].
- Ders., Die Kunstdenkmäler der Stadt Koblenz, [München—Berlin] 1954 (in der Reihe: Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz).

- Mikoletzky, Hanns Leo, Kaiser Heinrich II. und die Kirche, Wien 1946 (= Veröffentlichungen des Inst. f. österreich. Geschichtsforschung, hg. v. Leo Santifaller, Bd. 8).
- Milz, Joseph, Studien zur mittelalterlichen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Abtei Deutz, Köln 1970 (= Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins, Bd. 30).
- Ders., Die Vögte des Kölner Domstifts und der Abteien Deutz und Werden im 11. und 12. Jahrhundert, in: RVJbl 41 (1977), S. 196—217.
- Moehs, Teta E., Gregorius V (996—999). A Biographical Study, Stuttgart 1972 (= Päpste und Papsttum, hg. v. Georg Denzler u. a., Bd. 2).
- Moeller, Walter, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, 3 Bde., Darmstadt 1922—1936.
- (Moerckens, Michael,) Conatus chronologicus ad catalogum episcoporum, archi-episcoporum, cancellariorum, archicancellariorum, et electorum Coloniae, Claudiae Augustae Agrippinensium, Köln 1745.
- Monumenta Annonis, Köln und Siegburg. Weltbild und Kunst im hohen Mittelalter (Ausstellungskatalog), Köln 1975.
- Mor, Carlo Guido, L'età feudale, 2 Bde., Mailand (1952).
- Morin, G., Le catalogue des manuscrits de l'abbaye de Gorze au XI^e siècle, in: Rev. Bén. 22 (1905), S. 1—14.
- X Müller, Herbert, Zur Kanonisationsbulle für Erzbischof Heribert von Köln, in: RVJbl 40 (1976), S. 46—71.
- Müller, Joseph, Über Rupert von Deutz und dessen „Vita Sancti Heriberti“, in: Progr. des kgl. kath. Gymnasiums an St. Aposteln zu Köln 1887/8, Köln 1888, S. 3—31.
- Neumüllers-Klauser, R., Heribert von Köln, in: Die Heiligen in ihrer Zeit (s. B. Kötting), S. 495/6.
- [Neuß, Wilhelm,] Zum Feste des hl. Heribert, des Pfarrpatrons von Köln-Deutz A. D. 1950, o. O. o. J. (Köln 1950).
- Niemeyer, Wilhelm, Der Pagus des frühen Mittelalters in Hessen, Marburg 1968 (= Schriften d. hess. Landesamtes f. geschichtl. Landeskunde 30).
- Nyssen, Wilhelm, Heiliges Köln. Wallfahrten zu den Heiltümern der Frühzeit, Köln (1975).
- Oediger, Friedrich Wilhelm, Adelas Kampf um Elten, in: AHVN 155/6 (1954), S. 67—86; veränd. ND in: Vom Leben am Niederrhein (s. u.), S. 217—235.
- Ders., Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Köln (1972) (= Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 1).
- Ders., Vom Leben am Niederrhein. Aufsätze aus dem Bereich des alten Erzbistums Köln, Düsseldorf (1973).
- Ohnsorge, Werner, Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums, Darmstadt 1958.
- Opladen, Peter, Gross St. Martin. Geschichte einer stadtkölnischen Abtei, Düsseldorf (1954) (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 2).
- Oppermann, Otto, Kritische Studien zur älteren Kölner Kirchengeschichte II, in: Westdt. Zs. f. Geschichte u. Kunst 20 (1901), S. 120—164.

- Ders., Rheinische Urkundenstudien. Einleitung zum rheinischen Urkundenbuch, T. I: Die kölnisch-niederrheinischen Urkunden, Bonn 1922 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 39).
- Ortegel, August, Irmgard von Hammerstein im östlichen Franken, in: Mitt. des Vereins f. Geschichte der Stadt Nürnberg 39 (1944), S. 5—50.
- Oswald, Friedrich — Schaefer, Leo — Sennhauser, Hans Rudolf, Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, hg. v. Zentralinstitut f. Kunstgeschichte, München (1966) (= Veröffentlichungen d. Zentralinstituts f. Kunstgesch. III).
- Otto, Adolf, Papst Gregor V. 996—999, Diss. Münster 1881.
- Perst, Otto, Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen (975—1039), in: Braunschweig. Jb. 38 (1957), S. 5—46.
- Peters, Wolfgang, Studien zu den Beziehungen zwischen kölnischer und römischer Kirche. Ein Baustein zur Germania Pontificia, in: AfD 17 (1971), S. 185—285.
- Petersohn, Jürgen, Die päpstliche Kanonisationsdelegation des 11. und 12. Jahrhunderts und die Heiligsprechung Karls des Großen, in: Proceedings Toronto Congress 1972 (MIC ser. C 5), Vatikan 1976, S. 163—206.
- Pivano, Silvio, Stato e chiesa da Berengario I° ad Arduino (888—1015), Turin 1908.
- X Planitz, Hans, Frühgeschichte der deutschen Stadt, in: ZRG GA 63 (1943), S. 1—91.
- Ders., Die deutsche Stadt im Mittelalter von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Wien—Köln—Graz 1973.
- Podlech, E., Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln, T. 2, Breslau 1912.
- Polheim, Karl, Die lateinische Reimprosa, Berlin 1925.
- Precht, Gundolf, Die Ausgrabungen im Bereich des Castellum Divitia. Vorbericht über die Kastellgrabungen, in: Kölner Jb. f. Vor- u. Frühgeschichte 13 (1972/3), S. 120—127.
- Previté-Orton, C. W., The Early History of the House of Savoy (1000—1233), Cambridge 1912.
- Raach, Theo, Kloster Mettlach/Saar und sein Grundbesitz. Untersuchungen zur Frühgeschichte und zur Grundherrschaft der ehemaligen Benediktinerabtei im Mittelalter, Mainz 1974 (= Quellen u. Abhandlungen z. mittelrhein. Kirchengeschichte 19).
- Rathofer, Johannes, Der Heliand. Theologischer Sinn als tektonische Form, Köln—Graz 1962 (= Niederdt. Studien 9).
- Réau, Louis, Iconographie de l'art chrétien, t. III/2, Paris 1958.
- Reicke, Siegfried, Der Hammersteinsche Ehehandel im Lichte der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: RVJbl 38 (1974), S. 203—224.
- Reindel, Kurt, Königtum und Kaisertum der Liudolfinger und frühen Salier in Deutschland und Italien, in: Theodor Schieder, Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 1, hg. v. Theodor Schieffer, Stuttgart (1976), S. 605—730.

- Reinhardt, Uta, Untersuchungen zur Stellung der Geistlichkeit bei den Königswahlen im Fränkischen und Deutschen Reich (751—1250), Diss. Marburg 1975 (= Untersuchungen u. Materialien z. Verfassungs- und Landesgeschichte, Bd. 4).
- Renn, Heinz, Das erste Luxemburger Grafenhaus (963—1136), Bonn 1941 (= Rhein. Archiv 39).
- Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800—1400, 2 Bde., Köln 1972/3 (Ausstellungskatalog).
- Riché, Pierre, La 'Renaissance' intellectuelle du X^e siècle en occident, in: Cahiers d'histoire 21 (1976), S. 27—42.
- Rieckenberg, Hans Jürgen, Königsstrasse und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919—1056), in: AUF 17 (1942), S. 32—154.
- Rietschel, Siegfried, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten des früheren Mittelalters, Leipzig 1905.
- Rocholl, R., Rupert von Deutz. Beitrag zur Geschichte der Kirche im XII. Jahrhundert, Gütersloh 1886.
- Roden, Günter von, Der Zehntbesitz der Abtei Deutz in Westfalen, in: Aus westfälischer Geschichte. Fs. Anton Eitel, Münster 1947, S. 24—40.
- Rosen, Reiner, Die Stellung der Kölner Erzbischöfe von Heribert bis Friedrich I. zu den Klöstern (999—1131), in: JBKGV 41 (1967), S. 119—181.
- Rothert, Hermann, Westfälische Geschichte, Bd. 1: Das Mittelalter, Gütersloh (1949).
- Rütimeyer, E., Stadtherr und Stadtbürgerschaft in den rheinischen Bischofsstädten, Stuttgart 1928 (= VSWG Beih. XIII).
- Sackur, Ernst, Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, 2 Bde., Halle 1892/4 (ND 1971).
- Santifaller, Leo, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, SB Wien, phil.-hist. Kl. 229/1, Wien 1954.
- Savio, Fedele, Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300 descritti per regioni: Il Piemonte, Turin 1898.
- Schaefer, K. H., Kirchen und Christentum in dem spätrömischen und frühmittelalterlichen Köln, in: AHVN 98 (1916), S. 29—136.
- Schaefer, Leo, Der Westchor von St. Aposteln in Köln. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der frühromanischen Kirche, in: Beitr. zur Rhein. Kunstgeschichte und Denkmalpflege (= KD Rheinland, Beih. 16), Düsseldorf (1970), S. 1—28.
- Scheidius, Christianus Ludovicus, Origines Guelficae... Opus... coepitum a viris illustribus, Godofredo Guilelmo Leibnitio, Joh. Georg. Eccardo, et Joh. Dan. Grubero ad finem perduxit atque edidit C. L. Sch., t. IV., Hannover 1753.
- Schenk zu Schweinsberg, Gustav Frhr., Genealogische Studien zur Reichsgeschichte, in: Archiv f. hess. Geschichte und Altertumskunde N.F. 3 (1904), S. 349—377.
- Ders., Alt-Gießen, in: ebd. N.F. 5 (1907), S. 219—254.

- Schetter, Rudolf, Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden von 911—1056, Diss. Berlin 1935.
- Schieffer, Theodor, Ein deutscher Bischof des 11. Jahrhunderts: Gerhard I. von Cambrai, in: DA 1 (1937), S. 323—360.
- Ders., Heinrich II. und Konrad II. Die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, Darmstadt (?) 1969 (erw. ND v. 1951).
- Schlafke, Jakob, Das Recht der Bischöfe in causis sanctorum bis zum Jahre 1234, in: Die Kirche und ihre Ämter. Fs. Joseph Kardinal Frings, Köln 1960, S. 417—433.
- Schlesinger, Walter, Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002, in: Fs. Hermann Heimpel 1971, 3. Bd., Göttingen 1972 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 36/III), S. 1—36.
- Ders., Der Markt als Frühform der deutschen Stadt, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposium in Reinhausen bei Göttingen in der Zeit vom 18. bis 24. April 1972, hg. v. Herbert Jankuhn — W. Schl. — Heiko Steuer, T. 1, Göttingen 1973 (= SB Göttingen, philol.-hist. Kl., 3. Folge, n. 83), S. 262—283.
- Ders., Die sogenannte Nachwahl Heinrichs II. in Merseburg, in: Geschichte in der Gesellschaft. Fs. Karl Bosl, Stuttgart 1974, S. 350—369.
- Schmale, Franz-Josef, Die Anfänge der Grafen von Berg, in: Geschichte in der Gesellschaft. Fs. Karl Bosl, Stuttgart 1974, S. 370—392.
- Schmid, Karl, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfagen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in: ZGO N.F. 66 (1957), S. 1—62.
- Schmidt, Roderich, Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, in: Vorträge und Forschungen, Bd. 6, Konstanz (1961), S. 97—233.
- Schneider, Reinhard, Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002, in: DA 28 (1972), S. 74—104.
- Schnitzler, Hermann, Rheinische Schatzkammer: Die Romanik, Tafelbd., Düsseldorf (1959).
- Ders., Der Schrein des heiligen Heribert, Mönchengladbach (1962).
- Schnürer, Gustav, Pilgrim, Erzbischof von Köln. Studien zur Geschichte Heinrichs II. und Konrads II., Diss. Münster 1883.
- Schöffel, Paul, Herbiopolis Sacra. Zwei Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Würzburg im frühen und hohen Mittelalter, hg. v. Wilhelm Engel, Würzburg 1948.
- Schramm, Percy Ernst, Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit, 1. Bd., Berlin—Leipzig 1929 (= Studien der Bibliothek Warburg 17/I) (ND 1975) — 2. Bd. (Exkurse und Texte), Berlin—Leipzig 1929 (= Studien... 17/II).
- Ders., Der Titel „Servus Jesu Christi“ Kaiser Ottos III., in: BZ 30 (1929/30), S. 424—430.

- Ders., Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jahrhundert, Bd. 2, 3, Stuttgart 1955/6 (= Schriften der MGH 13/2, 3).
- Ders., Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3, Stuttgart 1969.
- Schreibmüller, Hermann, Die Ahnen Kaiser Konrads II. und Bischof Brunos von Würzburg, in: *Herbipolis iubilans. 1200 Jahre Bistum Würzburg* (= Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/5 [1952/3]), S. 173—233.
- Schroeder, Edward, Die Tänzer von Kölbigk. Ein Mirakel des 11. Jahrhunderts, in: *ZKG* 17 (1897), S. 94—164.
- Schrörs, Heinrich, Hat Johann Gelenius eine päpstliche Kanonisationsbulle für den hl. Heribert erfunden?, in: *AHVN* 89 (1910), S. 30—45.
- Schulte, Aloys, Der hohe Adel im Leben des mittelalterlichen Köln, SB München, philosoph.-philolog. und histor. Kl., Jg. 1919/8, München 1919.
- Schulze, Hans K., Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins, Berlin (1973) (= Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 19).
- Schulze, Wally, Otto III. im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung vom Ende des zehnten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Diss. (Masch.-schr.) Halle/S. 1948.
- Schupp, Volker, Der Dichter des ‚Modus Liebinc‘, in: *MLTJb* 5 (1968), S. 29—41.
- ✓ Schwartz, Gerhard, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951—1122, Leipzig—Berlin 1913.
- Schwarz, Marianne, Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert und die Beweggründe ihrer Urheber, in: *AKG* 39 (1957), S. 43—62.
- (Schwörbel, L.,) Ueber die Zerstörung von Deutz im truchsessischen und seine Befestigung im dreissigjährigen Kriege, o.O. [Deutz] 1878.
- Schwörbel, Das Heribertsmünster zu Deutz, in: *Bonn. Jbb.* 84 (1887), S. 148—168.
- Seeliger, Gerhard, Erzkanzler und Reichskanzleien. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches, Innsbruck 1889.
- Semmler, Josef, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert, Bonn 1959 (= Rhein. Archiv 53).
- X Sichel, Theodor von, Erläuterungen zu den Diplomen Otto III., in: *MIOG* 12 (1891), S. 209—245, 369—431.
- Siegwart, Josef, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jh., Diss. Freiburg/Schweiz 1962 (= *Studia Friburgensia* N.F. 30).
- Silvestre, Hubert, *Le Chronicon Sancti Laurentii Leodiensis dit de Rupert de Deutz*, Löwen 1952 (= *Université de Louvain. Recueil de travaux d'histoire et de philologie, 3^e sér., fasc. 43*).

- Ders., La date de naissance de Rupert et la date de son départ pour Siegbourg, in: *Scriptorium* 16 (1962), S. 345—348.
- Simons, Peter, *Illustrierte Geschichte von Deutz, Kalk, Vingst und Poll, ein Beitrag zur Geschichte des kurkölnischen Amtes Deutz, Köln-Deutz 1913.*
- Smits van Waesberghe, Jos., *Muziekgeschiedenis der middeleeuwen, T. 1: De Luiksche muziekschool als centrum van het muziektheoretisch onderricht in de middeleeuwen, Tilburg o. J.*
- Spahr, Gebhard — Spahr, Colombano, Eriberto, in: *Bibliotheca Sanctorum, Bd. 4 (Rom 1964), Sp. 1317—1319.*
- Specht, Franz Anton, *Geschichte des Unterrichts wesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Stuttgart 1885.*
- Sponheimer, Meinhard, *Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der angrenzenden Ämter auf dem Einrich, Marburg 1932 (= Schriften d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde v. Hessen und Nassau 11).*
- Sproemberg, Heinrich, *Die Bischöfe von Lüttich im elften Jahrhundert (Teildruck: Die Quellen), Diss. Berlin 1914.*
- Staats, Reinhard, *Theologie der Reichskrone. Ottonische ›Renovatio Imperii‹ im Spiegel einer Insignie, Stuttgart 1976 (= Monographien z. Geschichte des Mittelalters 13).*
- Staber, Josef, *Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg (1966).*
- Stadler, Joh. Evang. (Hg.), *Vollständiges Heiligen-Lexikon oder Lebensgeschichten aller Heiligen, Seligen sc. sc. aller Orte und aller Jahrhunderte . . . , Bd. 2, Augsburg 1861.*
- Rheinisches Städtebuch, hg. v. Erich Keyser, Stuttgart 1956 (= Deutsches Städtebuch, Bd. III/3).*
- Steffens, Arnold, *Die angebliche Fälschung einer Kanonisationsbulle und einer Bleitafelinschrift durch Johann Gelenius und das Todesjahr des hl. Heribert, in: AHVN 88 (1910), S. 176—179.*
- Stegemann, Joseph, *Religiöse Persönlichkeiten um Otto III., Diss. (Masch.-schr.) Münster 1950.*
- Stein, Friedrich, *Geschichte Frankens, 2 Bde., Schweinfurt 1885/6 (ND 1966).*
- Steinbach, Franz, *Der Ursprung der Kölner Stadtgemeinde, in: RVJbl 19 (1954), S. 273—285.*
- Ders., *Die Ezzonen. Ein Versuch territorialpolitischen Zusammenschlusses im fränkischen Rheinlande, in: Das erste Jahrtausend (s. I. Achter), Textbd. II, S. 848—866 (Beide Arbeiten im ND in: Collectanea Franz Steinbach, Bonn 1967, S. 64—81, 659—670.).*
- Steinberg, Sigfrid H. — Steinberg-von Pape, Christine, *Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren, 1. T., 2 Bde., Leipzig—Berlin 1931.*
- Stengel, Edmund E., *Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, Innsbruck 1910 (= Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, T. 1).*
- Störmer, Wilhelm, *Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert, 2 Bde.,*

- Stuttgart 1973 (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6/I, II).
- Stolberg, Friedrich Leopold, Graf zu, *Geschichte der Religion Jesu Christi*, fortges. v. Friedrich von Kerz, Bd. 33/4, Mainz 1839/40.
- Stursberg, E. Erwin, Zur älteren Genealogie des ersten bergischen Grafenhauses, in: *Heimatkundl. Hefte des Stadtarchivs Remscheid* 4 (1959), S. 22—39.
- Stutz, Ulrich, Reims und Mainz in der Königswahl des zehnten und zu Beginn des 11. Jahrhunderts, in: *SB Berlin* 1921, S. 414—433.
- Tellenbach, Gerd, Otto III., in: *Gestalt der deutschen Vergangenheit*, hg. v. Peter Richard Rohden, Potsdam/Berlin 1937, S. 97—110.
- Ders., Die Stadt Rom in der Sicht ausländischer Zeitgenossen, in: *Saec.* 24 (1973), S. 1—40.
- Timmers, J. J. M., *De kunst van het Maasland*, Assen 1971 (= *Maaslandse monografieën* 1).
- Tonini, Luigi, *Storia civile e sacra Riminese*, vol. II: *Rimini dal principio dell'era volgare all'anno MCC*, Rimini 1856.
- Torre, Augusto, *Ravenna e l'impero*, in: *Renovatio imperii*, *Atti della giornata internaz. di studio per il millenario* 4—5 nov. 1961, Faenza 1963, S. 5—13.
- Torsy, Jakob, *Lexikon der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen*, Köln 1959.
- Ders., Heribert, in: *LfThK* Bd. 5, Freiburg ²1960, Sp. 246/7.
- Trithemius, Johannes, *Annalium Hirsaugiensium* tom. I. et II., St. Gallen 1690.
- Tschan, Francis J., *Saint Bernward of Hildesheim*, t. 1: *His Life and Times*, Notre Dame / Indiana 1942 (ND 1950).
- Uhrlirz, Karl und Mathilde, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.*, Bd. 2: M.U., Otto III. 983—1002, Berlin 1954.
- Uhrlirz, Mathilde, Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen, in: *MOIG* 48 (1934), S. 201—321.
- Dies., Die Restitution des Exarchates Ravenna durch die Ottonen. Mit einem Exkurs: Die kaiserliche Pfalz vor den Toren Ravennas, in: *MOIG* 50 (1936), S. 1—34.
- Dies., Das Werden des Gedankens der *Renovatio Imperii Romanorum* bei Otto III., in: *I problemi comuni dell' Europa post-carolingia* = *Settimane di studio* II, Spoleto 1955, S. 201—219.
- Dies., Rechtsfragen in den Urkunden Kaiser Ottos III., in: *ebd.*, S. 220—244.
- Dies., Zur Geschichte der Mauritiuslanze, der *sacra lancea imperialis*, in: *Ostdeutsche Wissenschaft* (Jb. des ostdt. Kulturrates) 5 (1958), S. 99—112.
- Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung. Festgabe zur 1000. Wiederkehr des Todestages, Augsburg 1973 (= *Jb. des Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte* 7) (Beiträge von W. Pötzl u. M. Weitlauff).
- Ussermann, Aemilianus, *Episcopatus Wirceburgensis sub Metropoli Moguntina chronologica et diplomatica illustratus*, S. Blasien 1794.
- Vanderkindere, Léon, *La formation territoriale des principautés belges au moyen âge*, t. 2, Brüssel 1902.

- Verbeek, Albert, Zentralbauten in der Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle, in: Das erste Jahrtausend (s. I. Achter), Textbd. II, S. 898—947.
- Ders., Die architektonische Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle, in: Karl der Grosse. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 4: Das Nachleben, hg. v. Wolfgang Braunfels — Percy Ernst Schramm, Düsseldorf (1967), S. 9—38.
- Ders., Kölner Kirchen. Die kirchliche Baukunst in Köln von den Anfängen bis zur Gegenwart, Köln 1969.
- Vogts, Hans, Ausgrabungen in der Heribertskirche in Köln-Deutz, in: Dt. Kunst und Denkmalpflege, Jg. 1937, S. 243—246.
- Ders., Köln im Spiegel seiner Kunst, Köln 1950 (in der Reihe: Kölnische Geschichte in Einzeldarstellungen).
- X Waitz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 6 (bearb. v. Gerhard Seeliger), Berlin 1896 — Bd. 7, Kiel 1876 (ND 1955).
- Wattenbach, Wilhelm — Holtzmann, Robert (— Schmale, Franz-Josef), Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, T. 1, 2, Darmstadt 1967.
- Wegener, Gertrud, Geschichte des Stiftes St. Ursula in Köln, Köln 1971 (= Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins, Bd. 31).
- Weirauch, Ursula, Der Engelbertschrein im Kölner Domschatz und das Werk des Bildhauers Jeremias Geisselbrunn, Diss. Freiburg, Düsseldorf 1973 (= KD Rheinland, Beih. 21).
- Dies., Heribertus von Köln, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, hg. v. Wolfgang Braunfels, 6. Bd., Rom—Freiburg—Basel—Wien 1974, Sp. 497—500.
- Weller, Karl, Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer, München—Berlin 1944.
- Wendehorst, Alfred, Das Bistum Würzburg, T. 1: Die Bischofsreihe bis 1254, Berlin 1962 (= Germania Sacra N.F. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz — Das Bistum Würzburg, T. 1).
- Wenskus, Reinhard, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt, Münster—Köln 1956 (= Mitteldt. Forschungen, Bd. 5).
- Wentzel Hans, Das byzantinische Erbe der ottonischen Kaiser. Hypothesen über den Bräutatschatz der Theophanu, in: Aachener Kunstblätter 40 (1971), S. 15—39; 43 (1972), S. 11—96.
- Werle, Hans, Das Erbe des salischen Hauses. Untersuchungen zur stauferischen Hausmachtspolitik im 12. Jahrhundert vornehmlich am Mittelrhein, Diss. (Masch.-schr.) Mainz 1952.
- Werner, Karl Ferdinand, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.—10. Jahrhundert) (Schluß), in: WaG 20 (1960), S. 87—119.
- Ders., Die Nachkommen Karls des Grossen bis um das Jahr 1000 (1.—8. Generation), in: Karl der Grosse. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 4 (s. A. Verbeek), S. 403—484.
- Wesenberg, Rudolf, Eine frühe Darstellung des hl. Heribert?, in: Beiträge zur Rhein. Kunstgeschichte und Denkmalpflege II (= KD Rheinland, Beih. 20 = Fs. Albert Verbeek), Düsseldorf (1974), S. 63—67.

Weyres, Willy, Der karolingische Dom zu Köln, in: Karl der Grosse. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 3: Karolingische Kunst, hg. v. Wolfgang Braunfels — Hermann Schnitzler, Düsseldorf (1965), S. 384—423.

X Wieser, Hermann von, Über die Identität des Kanzleinotars Hildibold K mit dem Kanzler und Erzbischof Heribert, Innsbruck 1913 (= Quellenstudien aus dem Histor. Seminar der Universität Innsbruck, Bd. 5/3, S. 87—107).

Willigis und sein Dom. Festschrift zur Jahrtausendfeier des Mainzer Domes 975—1975, hg. von Anton Ph. Brück, Mainz 1975 (= Quellen u. Abhandlungen z. mittelhhein. Kirchengeschichte 24) (Beiträge von F. Arens, K. Hallinger, W. Jung, G. May).

Wilmans, Roger, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft König und Kaiser Otto's III. 983—1002, Berlin 1840 (= Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem Sächsischen Hause, hg. v. Leopold Ranke, 2. Bd., 2. Abt.).

Wilmus, Joh., *Historiae Coloniensis libri IV*, 2 Bde., 1648 (STA Köln — Chroniken 85/6).

Ders., *Rerum Coloniensium libri V*, Bd. 2/T. 4, o. J. (STA Köln — Chroniken 89).

Wirtz, Anna, Die Geschichte des Hamalandes, in: AHVN 173 (1971), S. 7—84.

Wisplinghoff, Erich, Beiträge zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Deutz, in: JBKGV 29/30 (1954/5), S. 139—160.

Ders., Heribert, in: NDB Bd. 8, Berlin (1969), S. 614.

Ders., Die Benediktinerabtei Siegburg, Berlin—New York 1975 (= Germania Sacra N.F. 9 — Erzbistum Köln 2).

Wolff, Arnold, S. Johannes in Curia. Die erzbischöfliche Pfalzkapelle auf der Südseite des Kölner Doms und ihre Nachfolgebauten, in: Kölner Domblatt 33/4 (1971), S. 125—174.

Wolter, Heinz, Arnold von Wied, Kanzler Konrads III. und Erzbischof von Köln, Köln 1973 (= Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins, Bd. 32).

Wrede, A., Heribert, in: LfThK Bd. 4, Freiburg 1932, Sp. 977/8.

Zaisberger, Friederike, Die Frühzeit der geistlichen Siegelurkunden in Deutschland, in: MIOG 74 (1966), S. 257—291.

Zilliken, Georg, Der Kölner Festkalender. Seine Entwicklung und Verwendung zu Urkundendatierungen. Ein Beitrag zur Heortologie und Chronologie des Mittelalters, in: Bonn. Jbb. 119 (1910), S. 14—157.

Zimmermann, Harald, Das dunkle Jahrhundert. Ein historisches Porträt (Graz—Wien—Köln 1971).

Zoepf, Ludwig, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert, Leipzig—Berlin 1908 (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hg. v. W. Goetz, H. 1).

Zotz, Thomas, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, Sigmaringen (1974) (= Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 15).

Orts- und Personenregister

Abkürzungen: A. = Abt; Abt. = Äbtissin; bel. = belegt; Belg. = Belgien; Bf. = Bischof; Br. = Bruder; Btm. = Bistum; Dép. = Département; Eb. = Erzbischof; Ebtm. = Erzbistum; Fam. = Familie; Fl. = Fluß; Frhr. = Freiherr; Frk. = Frankreich; Gem. = Gemahl(in); Gf. = Graf; Gfn. = Gräfin; Hg. = Herzog; Hgt. = Herzogtum; Hl. = Heilige(r); It. = Italien; Kant. = Kanton; Kg(n). = König(in); Kl. = Kloster (OSB); Ks(n). = Kaiser(in); lothr. = lothringisch; Lux. = Luxemburg; M. = Mutter; Mkgf. = Markgraf; n. = nach; NL = Niederlande; P. = Papst; Pfgf. = Pfalzgraf; S. = Sohn; Schw. = Schwester; susp. = suspendiert; T. = Tochter; v. = von / vor; V. = Vater; Vf. = Verfasser

A

- Aachen 54 A. 56, 134, 136, 137 mit A. 205, 138, 144 A. 232, 146 mit A. 241, 147, 149, 151, 155 A. 282, 156 mit A. 285, 160, 161, 162 mit A. 8 u. 11, 163, 170, 171, 174, 184, 185 A. 101, 217, 253, 267, 268, 272 mit A. 297, 274, 278 mit A. 316
- Pfalzkapelle / Marienstift 135, 146, 152, 162, 267, 272, 283, 285, 286 mit A. 350, 287, 288, 321 A. 69
- Aar, Nebenfl. der Lahn 59
- Aaron, Jude 50
- Abdinghof s. Paderborn
- Adalbero, Lützelburger, Gegeneb. v. Trier, Propst v. St. Paulin / Trier (v. 993—n. 1037) 172, 173 mit A. 53
- II., Bf. v. Basel (bel. 999—1025) 170 A. 42
- II., Bf. v. Metz (984—1005) 164, 230, 231 A. 143
- Adalbert, Bf. v. Prag (983—994; † 997) 80, 97, 106, 107, 108, 134, 199 mit A. 17, 278
- Vita Adalberti s. Johannes Canaparius
- Adalbold, Bf. v. Utrecht (1010—1026) 24, 147 A. 247, 158, 160, 162, 163, 166, 167, 185, 186, 219, 240 mit A. 170, 241, 242, 244, 247 A. 199, 299 (?)
- Adalger, nicht identifizierter Bf., Vf. der „Admonitio ad Nonsumdam reclusam“ (v. 1000) 82 A. 176
- Adela v. Elten, Gfn. in Hamaland (* v. 960—um 1021)
- V.: Wichmann, M.: Liutgard, Schw.: Liutgard, 1. Gem.: Immed, 2. Gem.: Balderich, S.: Dietrich, Meinwerk
- 29 A. 93, 70 mit A. 121, 72 A. 129, 178, 180, 185, 238, 239—246, 259 A. 248, 294, 299, 300, 321 mit A. 68
- T. des Gfn. Heribert II. v. Vermandois, Gem. des Gfn. Arnulf I. v. Flandern 70
- Adelheid, Ksn., Gem. Ottos d. Großen (* 931—999) 72 A. 129, 86, 103 mit A. 66, 105
- v. Metz, M. des Ks. Konrad II. (* um 970—1039/46) 143 A. 228
- Abt. v. Vilich u. St. Maria im Kapitol / Köln († um 1015 ?)
- V.: Megingoz, M.: Gerberga, Schw.: Bertrada, Irmintrud
- 29 A. 93, 70 f., 136, 208 mit A. 51, 252—256, 260
- — Vita Adelheidis 29 A. 93, 67 A. 108, 69 A. 117, 70, 252 f. mit A. 225 u. 229; s. auch Bertha v. Vilich

- Adelman, Lütticher Domscholaster (1030/1—1044), Bf. v. Brescia (v. 1059—1061) 3, 4 mit A. 5, 12 A. 30
- Adelricus, Bf. v. Asti (1008—1035) 182 A. 90
- Ademar von Chabannes, Chronist (* um 988—1034 ?) 135, 142
- Adolf, Br. des ersten Deutzer Vogtes Hermann (bel. 1008/um 1020) 232
- III., Gf. v. Berg, Vogt zu Deutz u. Werden (bel. 1115—1160; † 1170) 290, 301
- Adria 100, 113
- Adso, A. v. Montier-en-Der (Dép. Haute-Marne, Frk.) (967/8—992) 82 mit A. 176
- Adzila, Gem. des Klerikers Azo (bel. 1019) 294
- Aegidius v. Orval (Gilles d'O.), Vf. der „Gesta episc. Leodiensium“ (verf. 1247/8—1251) 101 A. 57, 173, 221 A. 96
- Agatha, Hl. 255, 330 A. 106
- Agricius s. Bauer
- Ahrgau 232
- Aitzing, Michael, Historiker, Zeichner, Publizist († 1598) 286 A. 348
- Alapold, A. v. Münsterschwarzach (1001—1012) 81, 97
- Alberada, Enkelin Gerbergas u. Heinrichs v. Schweinfurt († n. 1071) 67
- Albinus eremita aus Gorze (bel. zw. 999/1021) 79, 82 mit A. 176, 216, 246
- Alemannen, alemannisch 41, 74, 181, 329
- Alexander III., P. (1159—1181) 172 A. 50, 256, 296 A. 390
- I. v. Lülsdorf, A. v. Deutz (1318—1345) 286 A. 347
- II. v. Keldenich, A. v. Deutz (1382—1394) 286 A. 347
- Alfter, Bartholomäus Joseph Blasius, apostol. Protonotar u. Vikar an St. Andreas / Köln, Historiograph (1729—1808) 27 A. 87, 33, 200, 242 f. A. 183, 292 A. 372, 298, 309 A. 17, 311 A. 23, 313, 323
- Alkuin, angelsächs. Gelehrter (* um 730—804) 82 mit A. 176
- Alpen 96, 98, 111 A. 99, 113, 121, 125, 137, 140, 141, 144, 178, 181, 193 A. 129, 263, 268, 297
- Alpext v. Metz, Vf. v. „De diversitate temporum“ (verf. v. 1025) 29 A. 93, 70 A. 120, 240, 243 mit A. 186 u. 188, 244
- Altenberg, Zisterzienserkl. 326
- Ambrosius, Hl., lat. Kirchenlehrer (* um 340—397) 174
- Anagni (Prov. Frosinone, It.) 296 A. 390
- Andernach 188
- Andreas, Apostel 328 mit A. 98
- Angilram, Capitula Angilramni 129, 216; s. auch Pseudo-Isidor
- Annales Corbeienses 191 A. 122, 306
- Gandenses 261 A. 261
- Hildesheimenses 188 A. 111
- Quedlinburgenses 158, 162, 188 A. 111, 191 A. 122, 211
- Sangallenses maiores 161 A. 5
- Stabulenses 220 A. 95
- Annalista Saxo (A. Arnold v. Berge u. Nienburg, † 1166) 235 A. 156
- Anno II., Eb. v. Köln (1056—1075) 31, 189 f. A. 116, 199, 251, 262 A. 262, 288 f. A. 361, 295 A. 388, 321 A. 69, 331
- Bf. v. Worms (um 950—978) 76 mit A. 144
- Anonymus Haserensis, Vf. v. „De episcopis Eichstetensibus“ (= Udalrich, Bf. v. Eichstätt 1075—1099 ?) 45, 46, 263
- Anselm v. Lüttich, Vf. der „Gesta episc. Leodiensium“ († 1056) 192, 214, 263
- Ansfrid, Bf. v. Utrecht (995—1010) 201 mit A. 27, 219, 246, 247 A. 199
- Antweiler (b. Euskirchen) 295
- Antwerpen 321 f. A. 69

- Arator, christl.-lat. Dichter (Mitte 6 Jh.) 117 A. 122
- Ardenner 314 mit A. 39
- Gfn.: s. Hg. Gottfried, Mkgf. Hermann
- Arduin, Mkgf. v. Ivrea, Kg. v. Italien (1002—1015) 166 mit A. 26, 179 mit A. 78, 184
- Arduiniden s. Manfred II.
- Aribert v. Tortona, Hl. (4. Jh. ?, 8. Jh. ?) 322 A. 70
- „iudex sacri palatii“, Notar (um 1000) 105 A. 74
- Aribonen 175 A. 66, 194, 260, 262; s. auch Pilgrim
- Aristoteles 75
- Arnold I., Eb. v. Köln (1138—1151; 1148 susp.) 315
- I., Eb. v. Mainz (1153—1160) 28 A. 89
- v. St. Emmeram (* um 1000—v. 1050), Vf. der „Libri de s. Emmerammo II“ 27 A. 85, 96, 97
- Arnolf, Bf. v. Halberstadt (996—1023) 29 A. 93, 44, 75 A. 140, 85, 94, 167, 168 mit A. 35 u. 36, 169
- Arnstein (Unterlahnkr.), Praemonstratenserstift 13
- Arnulf v. Kärnten, ostfränk. Kg., Ks. (887—899) 59
- Eb. v. Mailand (998—1018) 166
- Eb. v. Reims (989—991, 998—1021) 118, 171
- I., Gf. v. Flandern (* um 885/90—964) 70 mit A. 121
- v. Mailand, Vf. der „Gesta archiepisc. Mediolanensium“ († um 1080) 182 A. 88
- Auelgau 232, 254
- Augsburg 42, 145 mit A. 235 u. 236, 166, 311 A. 23
- Bfe.: Siegfried, Udalricus
- St. Afra, Kl. 145
- Augustinus, Hl., lat. Kirchenlehrer (* 354—430) 82, 114, 208, 209 A. 54, 288 A. 360
- Azo, Kleriker (bel. 1019) 294
- Babenberger 67, 74; s. auch Eb. Poppo v. Trier
- Baiern, Hgt. 42, 66, 145, 161, 194 Hge.: Heinrich II. u. IV.
- Balderich II., Bf. v. Lüttich (1008—1018) 170, 173 mit A. 55, 185, 221 mit A. 96 u. 97
- Vita Balderici 9, 331 A. 110
- v. Drenthegau, Gf., Gem. der Adela v. Elten († 1021) 29 A. 93, 70, 178, 180, 185 mit A. 102, 218, 238, 239—246, 259 A. 248, 294, 299, 300
- Gf. (v. Mechelen ?) 170
- Balduin IV., Gf. v. Flandern (* um 980—1035) 171
- Bamberg 183 mit A. 94 u. 97, 189 A. 116, 193 A. 129
- Bistum(sgründung) 29 A. 93, 73 A. 133, 75, 94, 165, 167—170, 172, 175, 180 A. 83, 187 mit A. 110, 272, 275
- Bf.: Eberhard
- Domweihe (1012) u. „Dedicatio ecclesiae S. Petri Babenbergensis“ (verf. n. 1021) 171, 174 f.
- Michaelskl. 310
- Bardo, Eb. v. Mainz (1031—1051) 206 A. 41, 231 mit A. 143
- Baronius, Caesar, kath. Kirchenhistoriker (* 1538—1607) 32
- Basileios II., byzant. Ks. (976—1025) 319
- Bauer, Matthias, gen. Agricius (* 1545—1613) 30 mit A. 94—98
- Bavo, A. v. Deutz (bel. 1110) 247
- Benedikt v. Nursia, Hl. (* um 480—547) 311
- — Regula s. Benedicti 92, 208, 289 A. 363
- VIII., P. (1012—1024) 186, 193 mit A. 129
- Benevent 113, 117, 133, 197 mit A. 8 u. 11
- Bennelin (Bernhard), natürl. Sohn des Gfn. Heribert v. der Wetterau (bel. 1035) 272 A. 295
- Benzo, Lehnsman des Vogtes Sisko v. Geseke (bel. zw. 1014/21) 259

- Berengar I., Mkgf. v. Friaul, Kg. v. Italien, Ks. (888—924) 102 A. 64
 — II., Mkgf. v. Ivrea, Kg. v. Italien (950—961; † 966) 183 A. 93
 Enkel: Otto-Wilhelm v. Burgund
- Berg, Gfn. v., 232 f. mit A. 147, 289 f.; s. auch Adolf III.
- Bergisches Land 305
- Bernburg / Saale 211; s. Kölbigr
- Bernhar, Bf. v. Verden (994—1014) 139, 176, 177 A. 70
- Bernhard, Kg. v. Italien (* um 797—818) 55
 — I., Hg. v. Sachsen (973—1011) 153
 — II., Hg. v. Sachsen (1011—1059) 242
 — Gf. v. Werl-Hövel (* um 982/6—n. 1030) 237
- Bernward, Bf. v. Hildesheim (993—1022) 35, 37 A. 123, 80 A. 161, 85, 92, 117, 120 f., 139 f., 153, 213, 263
 — — Vita Bernwardi 24, 139, 143, 153 mit A. 271, 158, 206 A. 41
 — Bf. v. Würzburg (990—995) 81, 91 mit A. 17, 93
- Bertha, Gem. des Mkgfn. Manfred II. v. Turin († n. 1037) 182 mit A. 90
 — v. Vilich, Vfn. der „Vita Adelheidis“ (verf. 1056/7) 70, 71, 252, 253 A. 225, 254, 255
- Berthold, Bf. v. Toul (996—1019) 171
- Bertrada, Äbt. v. St. Maria im Kapitol / Köln († 1000 ?)
 Schw.: Adelheid v. Vilich
 136, 253 mit A. 227
- Bertrannus, A. v. Stablo-Malmédy (1008/11—1020) 220 A. 95, 292 A. 372
- Bertsvinda, Äbt. v. Dietkirchen / Bonn (bel. 1021) 260 mit A. 257
- Beydaels de Zittart, Vorstand der Chambre Héraldique / Brüssel (um 1790) 13
- Bibliotheken und Handschriften:**
- Bamberg, Staatsbibl., class. 79: 156 ff.
- Basel, Univ.-bibl., B. VII 33: 23 A. 75
- Brüssel, Bibl. royale, n. 207/8: 13
- Darmstadt, Hess. Landes- u. Hochschulbibl., ms. 1640: 217 f.
- Darmstadt, ebdt., ms. 1648: 217
- Darmstadt, ebdt., ms. 2744: 242 f. A. 183
- Douai, Bibl. municipale, ms. 795: 280
- Erfurt, Amploniana (l. d. Wiss. Allg. Bibl.), ms. fol. 64: 215
- Frankfurt/M., Stadt- u. Univ.-bibl., ms. 115: 14, 323
- Gotha, Landesbibl., I/61: 321 A. 69
- Köln, Dombibl. (Domschatz), n. 12: 265, 267, 268
- Köln, ebdt., n. 113: 129, 216
- Köln, ebdt., n. 143: 195 A. 3, 217
- Köln, Histor. Archiv der Stadt, W 164 c: 323 mit A. 74
- Köln, ebdt., W 165: 323 mit A. 74
- Köln, ebdt., W 169: 323 mit A. 74
- Köln, ebdt., W 312: 217
- London, Brit. Museum, Harl. 2800/2: 12 f.
- London, ebdt., Harl. 2889: 320
- London, ebdt., Add. 26788: 11 A. 28, 12, 14, 15 mit A. 43, 18 mit A. 55 u. 56, 19 A. 57
- Lüttich, Univ.; Bibl. Générale, ms. 260: 11 mit A. 28, 14, 15, 298 A. 397
- München, Bayer. Staatsbibl., clm 4453: 156 f.
- Namur, Bibl. du Grand Séminaire, n. 45: 14, 15 A. 41
- New York, Pierpont Morgan Library, ms. 869: 251 mit A. 220
- Paris, BN, ms. lat. 817: 217
- Paris, ebdt., ms. lat. 819: 324 A. 80
- Paris, ebdt., ms. lat. 8319: 117 A. 122
- Paris, ebdt., ms. lat. 9275: 31
- Paris, ebdt., ms. lat. 17307: 324 A. 81
- Paris, ebdt., ms. lat. 17308: 324 A. 81
- Sigmaringen, Fürstl. Hohenzoller-

- sche Hofbibl., Cod. Theoderici (verschollen): 28, 318 A. 55; s. auch Dietrich, Küster v. Deutz
- Trier, Bistumsarchiv (Dombibl.), cod. 37: 14 A. 38
- Trier, ebdt., cod. 95: 14 A. 38
- Trier, Stadtbibl., n. 214: 19 mit A. 61
- Trier, ebdt., n. 422: 14
- Wien, Osterreich. Nationalbibl., cod. ser. n. 12813: 13 f., 15 A. 43
- Billunger s. Bernhard I. u. II. v. Sachsen, Wichmann
- Birten / Xanten (Niederrh.) 304
- Bleidenstadt (Taunus), Kl. 59 f.; s. auch Ezzo, Heribert v. Bl.
- Bock, Franz, Aachener Kanoniker u. Kunsthistoriker (1823—1899) 318 A. 55
- Boleslav I. Chrobry, Hg., später Kg. v. Polen (992—1025) 66, 115 A. 116, 134, 158
- Bonn 215, 259 ff., 326
- Dietkirchen, Nonnenkl. 259 ff. mit A. 253 a, 254 u. 257
- Äbt.: Bertsvinda, Mathilde; s. auch Hildegund, Sikko
- Engelthal, Augustinerinnenkl. 261 mit A. 260
- Bonggau 232, 260
- Borgo San Donnino (Prov. Parma, It.) 137
- Brauweiler (b. Köln), Kl. 13, 154 f., 156, 272, 279 A. 319, 326
- s. auch Ezzo, Mathilde
- Fundatio monasterii Brunwil. 24, 155, 260
- Klosterchronik 323
- Breme, Kl. in der Lomellina (Prov. Pavia, It.) 135
- Brenner, Paß 98 A. 47, 145
- Brenta, Fl. in Oberitalien 166
- Brogne (Prov. Namur, Belg.), Kl. 15, 83, 86 f.
- Äbte: Gerhard, Heribert
- Bruchsal (Nordbaden) 162
- Brun v. Kärnten s. Gregor V.
- Bf. v. Toul s. Leo IX.
- I., Eb. v. Köln (953—965) 1, 71 A. 124, 134, 144 A. 232, 198 A. 12, 203 A. 32, 204, 210, 213 f. mit A. 70, 217 mit A. 83, 222, 223, 226, 227 mit A. 126, 231, 246, 247, 253, 255 mit A. 233, 264, 265, 268, 272, 275, 280, 281, 300 A. 405, 331
- Vita Brunonis s. Ruotger
- v. Querfurt, Missionseb. (* um 974—1009) 85, 121 A. 138, 199 mit A. 17
- „miles“ u. Königsbote (bel. 995) 86 A. 187
- Brunchildis, merowing. Kgn. (* um 550—613) 243
- Brunon, nicht identifizierter Besitz von Kl. Deutz 303 A. 420
- Bruschius, Caspar, Dichter u. Historiograph (* 1518—1559) 33, 47 mit A. 29
- Bubach (b. Simmern / Hunsrück) 45, 308 A. 11
- Buchelius, Arnoldus (A. van Buchel) Utrechter Jurist (* 1565—1641) 47 A. 27
- Burchard I., Bf. v. Worms (1000—1025) 37 A. 123, 50, 51, 65, 76 A. 144, 84 mit A. 181, 85, 94 A. 29, 120, 164, 169, 213, 263
- Vita Burchardi 84 mit A. 180
- II., Bf. v. Worms (1120—1149) 49 A. 36
- Bürgel (b. Offenbach/M.) 242, 244
- Bürrig (Leverkusen-) 295 mit A. 386, 304
- Burellus (bel. 994) — V.: Herizo 85 A. 186
- Burgund 183, 235 A. 157, 236, 241, 314
- Kge.: Konrad, Rudolf II. u. III.
- Gf.: Otto-Wilhelm
- Byzanz 91, 108, 110 A. 92, 114, 131 ff., 144 A. 231, 217, 267, 272, 284, 319
- Ks.: Basileios II., Konstantin VIII.; s. auch Joh. (XVI.) Philagathos, Leon, Theophanu, Otto III. — Logotheten
- C (s. auch K)
- Caesarius v. Heisterbach, Schrift-

- steller (* v. 1177—n. 1240) 273 A. 298, 311 A. 24
- Callot, Jacques, frz. Stecher u. Radierer (* 1592—1635) 199, 321 A. 69
- Cambrai (Dép. Nord, Frk.), Btm. 171 mit A. 47, 172 A. 50
Bfe.: Erluin, Gerhard, Peter (Elekt); s. auch Gesta episc. Cameracensium
- Cambrésis (Kamerichgau) 170
- Canterbury, Christ Church 23 A. 75
— Carmina Cantabrigensia 19
- Capua (Prov. Caserta, It.) 144 A. 231
- Castrop-Rauxel 294
- Ceneda, Btm. (heute Vittorio Veneto, Prov. Treviso, It.) 25, 89
Bfe.: Francesco Ramponi, Sicard
- Cesso, Königsbote (bel. 998/9 = Bf. Gesso v. Turin, um 1000—1011 ?) 105
- Chronica regia Coloniensis (um 1200) 248, 273
- Chronicon s. Laurentii Leodiensis (Wende 12./13. Jh.) 5 mit A. 9, 191 f. mit A. 124, 221 A. 97
- Clemens III., P. (1187—1191) 296 A. 390
— V., P. (1305—1314) 310 A. 22
- Cluny (b. Mâcon, Dép. Saône-et-Loire, Frk.), Kl. — Cluniazenser 23 mit A. 75, 209, 247
- Codex Theoderici s. Dietrich, Küster v. Deutz
- Coelestin III., P. (1191—1198) 296 mit A. 390
- Collalto, Adelsgeschlecht aus der Treviser Mark 128 A. 164, 138 A. 208
s. Raimbald I. u. XIII.
- Compiègne (Dép. Oise, Frk.) 324 A. 81
- Continuator Reginonis (= Adalbert, Eb. v. Magdeburg 968—981) 59
- Corvey (b. Höxter / Weser), Kl. 212 A. 66
- Cratepolius (Cratepoil), Petrus Merssaeus, OFM Conv., Historiograph († 1605) 30 A. 98, 52, 194
- Cremona, Stadt 101—106, 107, 113, 296 A. 390
— Bürger 101—105
— Kirche 101, 102 A. 64, 103, 105
Bfe.: Landulf, Odelrich
— „Domus civitatis“ 102, 103
- Crescentier, röm. Adelsgeschlecht 98, 106 A. 77, 108, 142
- Crollius, Georg Christian, Zweibrückener Rektor u. Historiograph (* 1728—1790) 60 f.
- Crombach, Hermann SJ, Kölner Historiograph (* 1598—1680) 32, 201 A. 27, 251
- Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesiae (14. Jh.) 155
- Cyriaki, Hle. 271 mit A. 293, 275 s. Geseke, Köln — St. Aposteln

D

- Dalberg (Kämmerer gen. v. Dalberg), mittelrhein. Adelsgeschlecht 48—51
— Johann (III.) v. D., Bf. v. Worms (1482—1503) 48 A. 31
— Johann Friedrich Hugo v. D., Trierer Domherr u. Komponist (* 1752—1812) 51 A. 47
- Karl Alexander Heribert, Kämmerer v. Worms u. Frhr. v. D. (* 1807—1836) 51 A. 47
- Karl Heribert Friedrich . . . v. D. (* 1849—1920) 51 A. 47
- Wolfgang Heribert, Reichsfrhr. v. D., Intendant des Mannheimer Nationaltheaters (* 1750—1806) 51 A. 47
s. auch Gerhard d. Jüngere; Worms: Kämmerer, Herrnsheim
- Dalmatien 113, 114 A. 111
- Deutscher Orden 14, 323
- Deutschland, Germania 105 A. 74, 121, 123 A. 145, 125, 134, 137, 139, 140 mit A. 217 u. 218, 141, 144, 148, 166, 180, 182, 201, 203, 207, 209, 213, 226, 284 A. 341, 285, 316, 332

- Deutz, Eigenkl. des Kölner Ebs. 3, 4 mit A. 6 u. 7, 6, 11 A. 28, 12, 15 mit A. 43, 16, 17, 19, 21, 23 mit A. 75 u. 77, 27, 28 mit A. 91, 29, 30, 46, 47 A. 27, 62 mit A. 90, 88 A. 1, 98, 152, 210, 221, 233 A. 147, 242 mit A. 183, 244, 245 A. 193, 246 f. mit A. 198 u. 201, 249 A. 210, 251 f. mit A. 222 u. 223, 254 mit A. 232, 258 A. 243, 263, 267, 270 A. 288, 272, 274 f. mit A. 304 u. 305, 276, 277—305, 308, 312, 314 ff. mit A. 43 u. 48, 317, 319 mit A. 58, 320, 321 A. 68, 323 f., 325 ff. mit A. 93, 329, 331 mit A. 110
- Gründung durch Heribert / Otto III. 27, 31 A. 100, 47 A. 27, 49, 80, 88, 137 f., 246 A. 198, 274, 277—282
- Bau der Abtei 267, 274, 283 ff.
- Fundationsurkunden 2, 27 f., 31, 32 A. 104, 283, 289, 292—305
- — Intitulationen 294, 297
- — Siegel 294, 297 f. mit A. 395 u. 397, 320 A. 67, 326 A. 88
- Äbte 43 A. 8, 247 A. 201
s. Alexander II. v. Keldenich, Alexander I. v. Lülldorf, Bavo, Folpert, Gerlach, Hartmann, Hartpern, Joh. Hasert, Markward, Otto, Rembodo, Rudolf II., Rudolf III., Rupert, Werinbold
- Ämter
- — custos s. Dietrich
- — Scholaster s. Lantbert
- — Vogt 202 mit A. 29 u. 30, 232, 233 A. 147, 289 f.
s. Adolf III., Hermann
- Gebäude 283—289, 301 A. 411, 327 A. 93
- Kirche 247 A. 201, 251 f. mit A. 223, 274, 283—291, 298 A. 395, 306, 316, 323, 327 mit A. 93
- — Heribertsgrab 6, 17, 24, 30 A. 97, 32 A. 104, 254 A. 232, 275 A. 305, 288 mit A. 361, 295, 299, 302, 309, 312 mit A. 26, 314 mit A. 36, 320 A. 62, 326
- — Heribertskreuz 251 f.
- — Heribertspatrozinium 49, 276, 280, 316 mit A. 48, 326 f.
- — Johanniskapelle 247 mit A. 201
- — Salvator- u. Marienpatrozinium 276, 278, 279 mit A. 320, 286 mit A. 350, 288, 306, 314, 316, 326 mit A. 90
- — Schatz (Kamm, Kasel, Kelch, Schale, Stab Heriberts) 270, 274 mit A. 304, 298 A. 397, 318—322, 326 A. 88
Schrein s. unter Deutz-Verehrung Heriberts
- — Zentralanlage 272, 275 A. 305, 283 ff., 286 ff., 316
- Kopiar 27 A. 87, 293 mit A. 377, 294
- Nekrolog 29, 41, 43 ff., 62 A. 89, 74, 242 mit A. 183
- Restitutionspolitik (12. Jh.) 251, 276, 292, 295, 303, 304, 315, 318, 331
s. auch Gerlach, Hartpern
- Säkularisation (1802) 28, 291 mit A. 371, 305, 326 f. mit A. 91
- Stadthof (Köln, Gr. Witschgasse) 252 mit A. 222 u. 223, 291 A. 369, 324, 326
- Verehrung Heriberts 6 f., 11, 19, 29, 88, 276, 295, 313 ff., 318, 322—326, 331
- — Bruderschaft 315
- — Todes- u. Festtag 7, 87, 209, 249, 270 mit A. 288, 288 f. A. 361, 309, 315 A. 45, 323 ff., 330, 332
- — Kanonisationsbulle 32 A. 104, 37, 251, 276, 295, 309 A. 16, 314 f., 317 A. 53
- — Liturgie 19 f., 209, 270, 322—326
- — Regenpatron 311 f.
- — Schrein 22 A. 68, 50, 90, 190 A. 117, 191 A. 121, 198 A. 12 u. 13, 199 A. 15, 200 A. 20, 201, 208, 252 mit A. 222 u. 223, 267, 274 A. 304, 276, 279

- A. 319, 311 A. 23 u. 24, 317 f. mit A. 52—55, 319, 321 A. 69, 324 mit A. 79, 325 A. 86
- Translation 32 A. 104, 270 mit A. 288, 288 A. 361, 295, 315, 317 A. 52 u. 53, 319, 320 A. 62, 326
- Zehnte 295 ff. mit A. 390, 299, 302 f.
- Zerstörungen u. Brände 290 f., 293, 301
- Zinspflichtigenrolle 254 A. 232, 292 A. 372
- Deutz, Ort 280 f. mit A. 326, 282 mit A. 332, 287, 289 ff., 295, 303, 323, 325, 327 mit A. 91 u. 92
- Altersheim St. Heribert 284 f. A. 343, 327 A. 93
- Garnisonsstadt 327 mit A. 93
- Johanniter(Templer-)hof 327 A. 92
- Name 280
- Pfarrkirchen
- — St. Heribert 318, 325 A. 86, 326 f. mit A. 92
- — St. Urban 327 A. 91
- Römerbrücke 280, 291
- Römisches Kastell 30 A. 97, 268 A. 283, 275, 279, 280, 281, 282 A. 333, 284 A. 342 u. 343, 299, 301 mit A. 411, 302, 303
- Tempelstr. 327 A. 92
- Diedenhofen / Thionville (Dép. Moselle, Frk.) — Hoftag u. Synode 1003 53, 54 A. 56, 163 f.
- Dietkirchen, Kl. s. Bonn
- Dietpirch (Hunfridingerin?), Großmutter des Gfn. Reginbald 42, 74
- Dietrich I., Bf. v. Metz (965—984) 213
- II. (Lützelburger), Bf. v. Metz (1006—1047) 171, 173, 174
- II., Bf. v. Minden (1002—1022) 218 A. 87
- I., Bf. v. Münster (1011—1022) 218 mit A. 87, 233 ff., 240
- III., Gf. v. Holland (Gent u. Westfriesland)(993—1039) 185 f., 189, 219
- Gf., S. Adelas v. Elten (* v. 1015 ?) 240 mit A. 173
- Küster v. Deutz (Theodericus aedituus / Codex Theoderici) (* um 1165) 28 mit A. 89, 29, 31, 41, 63, 242 A. 183, 247 A. 201, 252 A. 223, 254, 278 A. 317, 288 f. A. 361, 294 A. 381, 295 A. 387, 296 A. 390, 299, 301 A. 411, 302 A. 412, 303 A. 419, 304, 312, 317 mit A. 53, 318 A. 55, 321 A. 69
- (Name) 316
- Disternich (b. Düren) 329
- Dörsbach, Fl. im Einrich 59
- Dortmund, Synode 1005 163, 165 mit A. 22, 218, 300
- Drebber, Hof nö. Diepholz, Besitz des Paderborner Kl. Abdinghof 193 A. 128
- Düren 329
- Düsseldorf
- St. Lambertus 326
- Schloß Jägerhof 318 A. 55
- Duisburg, Königspfalz 160 ff. mit A. 3, 163, 220
- Durandus, Bf. v. Lüttich (1021—1025) 221
- E**
- Eberhard, Kanzler u. ital. Erzkanzler Heinrichs II., Bf. v. Bamberg (1007—1040) 124, 174 f.
- s. Eppo
- Hg. v. Franken (918—939) 71 A. 124
- Echternach (Lux.), Kl. 217
- Eename, Grenzmark an der Schelde s. Hg. Gottfried I., Mkgf. Hermann
- Egbert, Eb. v. Trier (977—993) 198 A. 12
- v. Lüttich (* um 972— n. 1023), Fecunda ratis 76 f. A. 145
- Ehrenbreitstein (Mülana)(Koblenz-) 62 f. mit A. 90 u. 92, 73 A. 134, 328
- s. Herembertus
- Ehrenfried, Großv. des Pfgfn. Ezzo (bel. 942—966) 155, 233
- Pfgf. s. Ezzo

- Eichstätt, Btm. 34, 74, 81, 97
 Bfe.: Gezemann, Heribert; s. auch Anonymus Haserensis
- Eilward, Kölner Freund Heriberts 248 mit A. 205
- Einrichgau 59, 60 A. 80, 62, 73, 74
 Gfn.: Hugo, Rodbertus
- Einsiedeln (Kant. Schwyz, Schweiz), Kl. 309 A. 14
- Eisengrein, Wilhelm, Speyrer Rechtskonsulent u. Gegenreformatör (* 1543—1584) 27 A. 85, 216
- Ekkehard I., Mkgf. v. Meißen (985—1002) 161
- Elden (Prov. Gelderland, NL) 294
- Ello s. Hello
- Elsloo (Prov. Limburg, NL) 162
- Elten (b. Kleve), Kanonissenstift 239 mit A. 169, 242 A. 183, 259 A. 248
 s. Adela, Liutgard, Wichmann
- Emicho, Propst u. Kämmerer der Wormser Kirche (bel. 1016) 50, 52
- Emmeram, Missionsbf. in Baiern (F um 715) 95, 96
- Emscher, Nebenfl. des Rheins 262
- Engelbert I., Eb. v. Köln (1216—1225) (Schrein) 152, 321 A. 69
 — III., Eb. v. Köln (1364—1368) 328
- Engelthal, Augustinerinnenkl. s. Bonn
- Engersgau 59, 62, 63 mit A. 94, 66, 67, 187 mit A. 110
 Gfn.: Hello, Hermann I. v. Schwaben (?), Otto v. Hammerstein
- Engilrada, Kammerfrau Adelheids v. Vilich 252
- England 212, 320
- Eppo (= Eberhard ?), Bf. v. Bamberg (?) 189 f. A. 116
 — Lehnsmann des Vogtes Sikko v. Geseke (bel. zw. 1014/21) 259
- Erchenbold (aus der Fam. des Gfn. Reginbald) 42
- Erembertus s. Herembertus
- Ertf, Nebenfl. des Rheins 305
- Erkanbald, A. v. Fulda (997—1011) u. Eb. v. Mainz (1011—1021) 45, 67, 175, 176, 186, 187 mit A. 109, 308 A. 11
- Erkenbert, Wormser Kämmerer u. Gründer des Stifts Groß-Frankenthal (1119) 48 f., 51 mit A. 45
 — Wormser Kämmerer, Neffe des Vorgenannten (bel. 1137/41) 49
- Erluin, Bf. v. Cambrai (995—1012) 160, 165, 170 f. mit A. 46
 — II., A. v. Gembloux (991—1012) 79
- Erpo s. Herpo
- Erwitte / Westf. (b. Lippstadt) 258
- Eschweiler u. Feld (Gem. Nörvenich; b. Düren) 295, 299, 327, 329
- Essen, Kanonissenstift 138 A. 210, 175 mit A. 66, 217 A. 83, 236, 262
 Äbt.: Mathilde, Sophia
 — Ottokreuz 217
- Euböa, griech. Insel 91
- Eugen III., P. (1145—1153) 296 A. 390, 303 mit A. 419, 304
- Europa 207, 274 A. 303
- Everger, Eb. v. Köln (985—999) 133, 135 mit A. 191, 195 mit A. 3, 197 A. 11, 213, 217, 250 mit A. 212, 264
- Eueza, Witwe (bel. 1008) 295
- Euezo, Scholaster an St. Kunibert / Köln (bel. zw. 1004/26) 215
- Evracler (Ebrachar), Bf. v. Lüttich (959—971) 213
- Exarchat 98 ff., 110, 119, 133; s. Ravenna
- Ezzo (Ehrenfried), lothr. Pfgf. (* 955—1034)
 Großv.: Ehrenfried, V.: Hermann Pusillus, Gem.: Mathilde, Br.: Hermann, Vogt v. Deutz 152—158, 202 mit A. 29, 231 ff., 260, 272, 315 A. 44
 s. auch Brauweiler, Hl. Lanze, Pfalzgrafen
 — v. Bleidenstadt (bel. 1034—1052) 60 A. 81
- Ezzonen s. Pfalzgrafen
- F**
- Farfa, Kl. in der Sabina (Prov. Rieti, It.) 85 A. 186, 114 f. mit A.

- 113, 116, 133, 134, 198
 A.: Hugo
 Felix u. Adauctus, Hle. 270 A. 288, 275
 s. Köln — St. Aposteln
 Ferrara 296 A. 390
 Flacius Illyricus, Matthias, luth. Theologe u. Kirchenhistoriker (* 1520—1575) 216
 Flandern 226
 Gfn.: Arnulf I., Balduin IV.
 Flavius Josephus, jüd. Historiker (37—95) 190 A. 117
 Flittard (Köln-) 250 mit A. 214
 Flodoard v. Reims, Chronist († 966) 55 f.
 Foglia, Fl. in den Marken (It.) 111 A. 99
 Folcmand, „nepos“ Heriberts (bel. 1008) 41, 46
 Folcnant 60 A. 81
 Folkmar, Eb. v. Köln (965/6—969) 213
 Folpert, A. v. Deutz (1002/3—1021), Gladbach (1001—1021) u. (?) St. Pantaleon / Köln (1019—1021) 17, 23 A. 77, 80 mit A. 163, 205 A. 40, 242 f. A. 183, 246 ff. mit A. 201 u. 204, 282, 294, 299, 314 A. 36
 Franken, Ostfranken 67, 69, 74, 121, 138 A. 210, 232
 Hg.: Eberhard
 Frankenthal, Augustinerchorherrnstift 48 f.
 s. Erkenbert
 Frankfurt/M. 129, 139, 165, 168 ff., 171 A. 45, 176, 184, 185 A. 101, 218, 246
 — Bartholomaeusstift 14, 323
 Franko, Bf. v. Worms (998—999) 120, 278
 Frankreich, Gallia 172 A. 50, 207, 208 A. 50, 212, 226, 280 A. 322, 311 A. 23, 314, 317 A. 51, 319
 Fredegunde, merowing. Kgn. (* um 550—597) 243
 Friedrich I. 'Barbarossa', dt. Kg. u. Ks. (1152—1190) 172 A. 50
 — Kardinal (legat), Eb. v. Ravenna

- (1001—1004) 114, 121, 141
 — I., Eb. v. Köln (1100—1131) 21, 245, 290, 301, 326
 — III., Eb. v. Köln (1370—1414) 274 A. 304, 285 A. 344, 286, 290
 — v. Lützelburg, Gf. im Moselgau u. Herr v. Gleiberg (* um 965—1019)
 Gem.: T. Heriberts v. der Wetterau
 69 mit A. 117, 174
 — Emich, Gf. v. Leiningen (1179—1211) 53
 Fries, Lorenz, Magister, Würzburger Historiograph (* 1491—1550) 33, 47 mit A. 29, 81
 Fritzlar (südl. Kassel) 139
 Fruttuaria (b. Volpiano, Prov. Torino, It.), Kl. 247
 s. Siegburg — Reform

G

- Gallia s. Frankreich
 Gallus Anonymus, Chronist in Kraukau (um 1115) 115 A. 116
 Gamans, Johannes, Historiker u. Bollandist (* 1605—1684) 155
 Gandersheim (am Harz), Kanonissenstift 105 A. 76, 120 f., 139 ff., 262, 309
 Abt.: Sophia
 Gebhard II., Truchseß v. Waldburg, Eb. v. Köln (1577—1583) 251 f. mit A. 222, 286, 287, 290, 324
 — II., Bf. v. Konstanz (979—995) 279 A. 320
 — I., Bf. v. Regensburg (994—1023) 85, 95 f.
 — Konradin. Gf. im Niederlahngau (bel. 832/879) 286 A. 351
 — Konradiner, S. Heriberts v. der Wetterau († 1016) 56, 63, 72 mit A. 127, 75, 147 A. 244
 Geisselbrunn, Jeremias, Bildhauer (* 1594/6—1659/64) 152
 Gekela, Adelige 261
 Gelenius, Aegidius, ebl. Kommissar u. Hofhistoriograph des Kölner Erzstifts (* 1595—1656) 31 f. mit A. 99 u. 104, 43 A. 9, 228

- mit A. 131, 264, 271, 274 A. 304, 275 f., 312, 319, 320, 329
- , Johannes, Stiftsdechant an St. Aposteln / Köln, Generalvikar, Historiograph des Kölner Erzstifts (* 1585—1631) 10, 27 A. 87, 31 ff. mit A. 99 u. 103 u. 104, 36, 52, 159 A. 297, 233 A. 147, 269 mit A. 287, 273 f., 276, 309 A. 16, 310 mit A. 22, 312 f. mit A. 28
- — Farragines Gelenii 31, 211, 269, 273, 310 f. A. 22
- Gembloux (Prov. Namur, Belg.), Kl. 11 mit A. 28
A.: Erluin; s. auch Sigebert v. Gembloux
- Gemünden (Westerwald), Kanonikerstift 286 A. 351
- Gent 185, 219; s. Dietrich III.
- St. Bavo (Sint-Baaf), Kl. 261 A. 261
A.: Siger; s. auch Makarios
- Gerberga, Gem. des Gfn. Megingoz v. Geldern († um 995) 66 f., 70, 253 A. 226
- M. des Gfn. Hermann II. v. Werl (= T. des Kg. Konrad v. Burgund, * um 963/7—um 1020, ?) 233—239
- Gem. des Mkgfn. Heinrich v. Schweinfurt (* 975—1017) 66 f., 68
- Gerbert v. Aurillac s. Silvester II.
- Gerhard I., Bf. v. Cambrai (1012—1051) 171, 185 f. A. 104
- I., Bf. v. Toul (963—994) 213
- Gründera. v. Brogne († 959) 87
- Gf. v. Elsaß, Hg. v. Oberlothringen (1048—1070) 185 mit A. 102, 240, 242
- (Girardus), Gf. der Sabina (um 1000) 158
- der Jüngere, Kämmerer v. Worms (1220—1241) 51
- III. v. Eppstein — Lehnsregister (1250—1260) 71 A. 124
- Kölner Domvogt unter Heribert 233 A. 147
- (Name) 316
- Gerlach, A. v. Deutz (1146—1159/61) 276, 295, 302, 303 mit A. 419, 315 mit A. 43, 317 mit A. 53
- Germania s. Deutschland
- Gero, Eb. v. Köln (969—976) 195 A. 3, 213, 216 f., 307
- Kreuz 217, 307 mit A. 9
- Gerresheim (Düsseldorf-), Kanonisenstift 186
- Gerschom ben Jehuda, Mainzer Rabbi (* 960—1028) 229
- Geseke (b. Lippstadt), Kanonisenstift 177 A. 70, 236 ff., 245, 257—260, 262, 271 mit A. 293, 275
Abt.: Hildegund — Vögte: Sikko, Tiemo; s. auch Haholde
- Gesta episc. Cameracensium (verf. 1024/5—1054/7) 133 A. 185, 185 f. A. 104, 310
- Gesta episc. Tullensium (verf. um 1100) 215
- Gezemann, Bf. v. Eichstätt (1042) 41, 45 f. mit A. 20, 74
- Br. Heriberts (= Gezemann, Gf. des Werngauß ?) 41, 44 f., 46, 47 A. 27, 68 mit A. 115, 74, 308 A. 11
- Gezo, Vasall des Bfs. v. Würzburg (bel. 1002) 44 f., 308 A. 11
- Gielemans, Johannes, Augustinerchorherr u. Subprior des Priors Rouge-Cloître / Auderghem (* 1427—1487) 13, 14 A. 37
- Gisela, Gem. des Ks. Konrad II. (* 990—1043) 235 mit A. 156 u. 157, 238 A. 165
- Giselbert, Hg. v. Lothringen (928—939) 66 A. 106
- Gisilher, Eb. v. Magdeburg (981—1004) 149 A. 251
- Gladbach, Kl. 196 A. 3, 242 f. A. 183, 246 f.
A.: Folpert
- Gladbeck 304
- Gnesen, Ebtm. 115 mit A. 115, 134 mit A. 189, 199 mit A. 17
- Godehard, Bf. v. Hildesheim (1022—1038) 206 A. 41
- Görzhausen (b. Marburg) 65 mit A. 103 s. auch Herbertshausen
- Götterswickerhamm (Gem. Voerde;

- b. Wesel) 293
 Golzheim (b. Düren) 329
 Gorze (b. Metz, Dép. Moselle, Frk.), Kl. 4 mit A. 8, 10, 23 mit A. 75, 60 mit A. 81, 75, 78—82, 86, 93, 96, 97, 117 f. mit A. 125, 121 A. 139, 127, 175 f. A. 66, 209, 210, 213, 216, 218, 220, 246 ff. mit A. 198 u. 199, 251, 253, 264, 287, 332
 Äbte: Immo, Johannes, Odilbert
 Gottfried I., Ardennergf., Hg. v. Niederlothringen (1012—1023) 144, 146 A. 241, 171, 185 mit A. 102, 240, 242
 — Gf. im Hattuariergau († 1006) 239
 — v. Viterbo, Dichter u. Geschichtsschreiber († um 1200) 143 A. 228
 Gottschalk, Lütticher Dompropst (bel. 1002/21) 221
 Grammont (b. Limoges, Dép. Haute-Vienne, Frk.), Kl. ("Ordre de Gr.") 315 A. 43
 Gravenberch s. Gremberg
 Gregor I., P. (590—604) 174, 189 f. A. 116, 204, 321 A. 69
 — V., P. (996—999) 26 A. 83, 37 A. 123, 56, 64 mit A. 97 u. 98, 77, 85, 86 A. 187 u. 188, 100 mit A. 56, 101, 107 mit A. 80 u. 81, 108, 112, 115 A. 113, 119 A. 130, 143, 151, 256 A. 237
 — VI., P. (1045/6) 315 A. 44
 — VII., P. (1073—1085) 315 A. 44
 — VIII., P. (1187) 296 A. 390
 — IX., P. (1227—1241) 296 A. 390, 299
 — Bf. v. Tours, Geschichtsschreiber (* um 540—594) 280
 — Gf. v. Tusculum (um 1000) 143 A. 228
 T. (?): Stephanía
 Gregormeister, Trierer (spätes 10. Jh.) 218
 Gremberg (Gravenberch), Wald (heute Köln-G.) 295
 Grona (b. Göttingen), Königspfalz 176
 Günzburg/Donau (östl. Ulm) 145 A. 236

H

- Hadalínus, Hl. 12
 Hadrian IV., P. (1154—1159) 250
 Haholde, westfäl. Adelsgeschlecht 236 f., 245, 257 ff.
 s. auch Geseke; Hildegrund
 Haimo, Bf. v. Verdun (988—1024) 118, 171, 173
 Halberstadt, Btm. 168, 211 f.
 Bf.: Arnolf
 Hallenberg (Hochsauerland) 304, 327
 Hammerstein, Burg b. Neuwied/Rh. 187 f. mit A. 111 u. 112, 275 s. Irmíngard, Otto v. H.
 Harbertus, Wohltäter des Kl. Gorze 78
 s. Sponville, Vic s/Seille
 Harless, Woldemar, Kölner Stadtarchivsek., Düsseldorf. Staatsarchivdir. (* 1828—1902) 28 A. 91, 43 A. 8
 Hartmann, A. v. Deutz (bel. 1078—1096) 321 f. A. 69
 Hartpern, A. v. Deutz (bel. 1161—1169) 28 A. 89, 276, 295, 302, 315, 317 mit A. 53
 Hartzheim, Joseph SJ, Kölner Historiograph (* 1694—1763) 30, 31, 216
 Hasert, Johannes, A. v. Deutz (1641—1672) 252, 286, 291
 Hathui (Hadwig), Gem. des Hg. Otto v. Sachsen († wohl 903) 71 A. 124
 Hattingen/Ruhr 292 A. 372
 Haſto I., Eb. v. Mainz (891—913) 47 A. 27
 Hattuariergau (um die Niers) 239 f.
 Gf.: Gottfried
 Heimbach (Hengebach) / Eifel 242 s. Gf. Gerhard, Walter v. Hengebach
 Heinrich I., dt. Kg. (919—936) 135
 — II., Hg. v. Baiern (= Heinrich IV.), dt. Kg. u. Ks. (1002—1024) passim
 — — Pactum Heinricianum (1020) 186 mit A. 107, 193 A. 129

- III., dt. Kg. u. Ks. (1039—1056)
5, 45, 314
- IV., dt. Kg. u. Ks. (1056—1106)
61 A. 85, 314
- V., dt. Kg. u. Ks. (1106—1125)
290
- II. v. Virneburg, Eb. v. Köln
(1304/6—1332) 310 A. 22, 313
- I., Bf. v. Würzburg (995/6—1018)
29 A. 93, 33, 41, 43 ff., 46, 54
A. 56, 57, 60, 67 mit A. 110,
68, 73 mit A. 133, 74 f. mit A.
140, 81, 92 A. 18, 93 ff., 97 mit
A. 43, 120, 121, 136, 137, 138 A.
210, 145, 147 A. 244, 149 A. 252,
167—170, 175 mit A. 65, 178—
184, 263 mit A. 267, 308 A. 11,
309 A. 14
- II. 'der Zänker', Hg. v. Baiern
(955—976, 985—995) 95, 149, 157
- IV., Hg. v. Baiern (995—1002/4)
= Heinrich II., dt. Kg.
- Gf. v. Limburg, Hg. v. Nieder-
lothringen (1101—1106) 47 A. 26
- v. Schweinfurt, Mkgf. des bair.
Nordgau (* 975—1017) 66 ff.,
164, 168 A. 34
- d. X., Gf. v. Stade († n. 974)
72 A. 126
- Gf. v. Rothenburg-Comburg (um
1115) 47 mit A. 26
- Gf. (= Heinrich v. Schwein-
furt?) 128 mit A. 166
- v. Herford OP, Chronist († 1370)
151
- (Name) 316
- Heithanrich, A. v. Werden (1015—
1030) 175 A. 66, 262
- Helias, A. v. Groß St. Martin (1005
—1042) u. St. Pantaleon (1019/
21—1042) in Köln 17, 80, 215,
248 f. mit A. 204 u. 205, 251, 307
- Hellner, F. X., Kempener Gold-
schmied u. Restaurator des
Heribertschreins (um 1858) 318
A. 55
- Hello, Gf. im Engersgau (bel. 1021/
2) 187 A. 110
- Hellweg 258 mit A. 244
- Helmarshausen (südl. Höxter/We-
ser), Kl. 226
- Heltnon, nicht identifizierter Besitz
des Kl. Deutz 303 A. 420
- Herberts, wüst am Vogelsberg
(Hessen) 56 A. 63
- Herbertshausen 65 mit A. 103
- Herbrachtshausen (b. Kassel) 65 mit
A. 103
- Herbstein a. Vogelsberg (Hessen)
56 A. 63
- Herembertus, Erbauer der Burg
Ehrenbreitstein (S. Heriberts v.
der Wetterau?) 62 f. mit A. 95,
73 A. 134
- Heribert, Wormser Dompropst,
Kanzler Ottos III. f. Italien (seit
994) u. Deutschland (seit 998),
Eb. v. Köln (999—1021) passim
- — Nichte 41, 46, 179
- Eb. v. Ravenna (1019—1027) 75
A. 141
- Bf. v. Eichstätt (1021—1042) 27
A. 85, 41, 45 f., 48 A. 30, 81, 97,
210 mit A. 58, 263 mit A. 267
- Bf. v. Triest (1079/80—v. 1106)
46 A. 20
- A. v. Brogne (959?—998?) 86 f.
mit A. 188 u. 190, 118
- v. Bleidenstadt (bel. 1018—1032/
3) 60 mit A. 81
- I., Gf. v. Vermandois (* um 850
—900/7) 55 f.
- — T. (Gem.: Udo I.) 55 f., 60, 63
- II., Gf. v. Meaux, Soissons u.
Vermandois (* um 880—943) 70
- — T. s. Adela
- konradin. Gf. v. der Wetterau
(* um 925—992)
- V.: Udo I.; M.: T. Heriberts I.
v. Vermandois; Br.: Konrad v.
Schwaben, Udo II., Hugo (? =
V. Heriberts v. Köln); Schw.:
Judith; Gem.: Irmintrud/Imiza;
S.: Gebhard, Otto v. Hammer-
stein, Herembertus (?); Natürl.
S.: Bennelin; T.: Gerberga (?)
56 mit A. 63, 57, 60, 61, 62 f.,
66 f., 69, 72 mit A. 127, 174, 253,
272 mit A. 295
- — T. (Gem.: Friedrich v. Lützel-

- burg) 69 mit A. 117, 174
 — v. Marlagne (Prov. Namur, Belg.), sel. Eremit (13. Jh.) 330 f.
 Heribertiner (v. Vermandois) 55, 63, 70, 245, 317 A. 51
 Herizo (bel. 994) — S.: Burellus 85 A. 186
 Herivaeus s. Hervaeus
 Hermann II., Eb. v. Köln (1036—1056) 5, 12 A. 30, 46 A. 21, 229, 282, 315 A. 44
 — Bf. v. Toul (1019—1026) 215
 — I., konradin. Hg. v. Schwaben (926—949) 63 mit A. 94, 65, 286 A. 351
 — II., konradin. Hg. v. Schwaben (997—1003) 53, 54 A. 56, 57, 58 A. 71, 72, 73, 74, 146, 147—150, 156, 161 mit A. 5, 162 mit A. 6, 164, 235 mit A. 156, 238 mit A. 165
 — Mkgf. v. Eename († wohl 1029) 164
 — 'Pusillus', lothr. Pfgf. (bel. 970—996) 202, 231 f. mit A. 145
 — ezzon. Gf. des Keldachgau, Vogt v. Kl. Deutz (1002/3—bel. 1032), Kölner Domvogt (?) 196, 202 mit A. 29 u. 30, 232 f. mit A. 147, 289
 — I., Gf. v. Werl (bel. 978/85) 235, 238
 — II., Gf. v. Werl (* um 980—n. 1024)
 V.: Hermann I., M.: Gerberga 233—238
 — Propst des Kölner Domstifts (bel. 1161) 303 A. 418
 — 'Contractus' v. der Reichenau, Chronist (* 1013—1054) 24, 43
 — (Name) 316
 Herodias (secunda) = Adela v. Elten 243
 Herpersdorf, drei Orte im Umkreis v. Nürnberg 68 mit A. 113
 — (b. Ansbach/Mittelfrk.) 68 A. 113
 — (Steigerwald) 68
 Herpo, Bf. v. Worms (999) 120
 Herringen (b. Unna) 327
 Hervaeus, Bf. v. Beauvais (bel. 987—997) 118
 — 'archiclavus' von St-Martin / Tours (um 1000) 82 A. 174
 Herward s. Willigis B
 Herwerdink / Herveling, Deutzer Hof in Leithe / Wattenscheid 316 A. 50
 Herzogenaurach (Obfrk.) 67 mit A. 112, 187 A. 110
 s. auch Langenzenn
 Hezzel, A. v. Mettlach (um 980) 287
 Hieronymus, Hl., lat. Kirchenlehrer (* um 347—419/20) 254 A. 230
 Hildebrand (um 1000) 179 A. 79
 S.: Ubert d. Rote
 Hildegund, Äbt. v. Geseke (bel. 1014/24) 176, 178, 236, 257, 259 ff. mit A. 255 u. 257
 s. auch Bonn / Dietkirchen, Geseke, Haholde, Sikko
 Hildesheim 213, 217
 Bfe.: Bernward, Godehard
 — 'Hildesheimer Kreis' 121 f.
 Hildibald, dt. Kanzler Ottos II. u. III., Bf. v. Worms (979—998) 25, 62, 71, 76 mit A. 144, 77, 78, 82, 83 ff. mit A. 180, 86 A. 187, 90 mit A. 9, 93, 100 mit A. 56, 117, 119, 122, 123 A. 145, 124, 213, 219, 222, 223 mit A. 104
 — Notare: HF 127 A. 161, 297 A. 392
 HK (= Heribert v. Köln) 126—129
 HK α 127 A. 161
 HK β 127 A. 161
 HK γ 127 A. 161
 Hildolf, Bf. v. Mantua (bel. 1007—1044) 171
 Hillinus, Kanoniker des Kölner Domstifts (H.-codex, um 1025) 265, 267, 268
 Hilwartshausen (b. Einbeck/Weser), Kanonissenstift 73
 Himmerod/Eifel, Zisterzienserkl. 30
 Hitda, Äbt. des Stifts Meschede (H.-codex, um 1000/20) 217 f. mit A. 85

- Hönningen/Rh. (b. Neuwied) 67
 Hohentwiel, Bergkegel b. Singen (Hegau) 128
 Hohorst b. Amersfoort s. Utrecht / St. Paul
 Hrabanus Maurus, A. v. Fulda (822—842), Eb. v. Mainz (847—856) 82, 288 mit A. 360
 Hubert II., Bf. v. Rimini (um 980—999) 99 mit A. 51
 Hubert s. auch Ubert
 Hugo, Eb. v. Reims (925—932, 940—946 abges.) 55
 — II., Bf. v. Genf (um 988—1019) 170 A. 42
 — I., A. v. Farfa (997/8—1038/9, mit Unterbrechungen) 115 A. 113
 — A. v. Flavigny (1096—1101), Chronist 220
 — Mkgf. v. Tuszien (* 953/4—1001) 113 A. 105, 122, 138
 — V. Heriberts 41, 43 mit A. 8, 50, 55, 56, 57, 62 A. 89, 64, 73, 74, 75
 — Gf. im Einrichgau (bel. 977) (= V. Heriberts ?) 58 ff., 61, 62, 73
 — Untergf. b. Worms ? (bel. 977) (= V. Heriberts ?) 61 f.
 — IV. v. Egisheim, Vogt v. Kl. Lorsch (bel. 1006/18) 62 A. 89
 — , Victor, frz. Dichter (* 1802—1885) 40 A. 131
 Hugonen, westfrk. Adelsgeschlecht 55
 Humbach / Montabaur (Westerwald), Pfarrei 63
 Hunfridinger, schwäb. Herzogsfam. 42
 s. auch Dietpirch
 Hunsrück 308 A. 11
 s. auch Bubach, Klosterkumbd, Simmern
 Hupold, Großvater des Gfn. Reginbald 42, 74
- I
- Imiza, Vertraute Theophanus (bel. 983/4) (wohl = Irmintrud) 67 A. 108
- Imma, Großmutter Heriberts v. Köln 41, 42, 64, 71
 — — Schwestern 41, 42
 — Gfn. (?) (1008?) 292 A. 372 s. Stiepel
 Immed IV., Gf. in Westsachsen, 1. Gem. Adelas v. Elten († 983) 240
 Immedinger, sächs. Adelsgeschlecht 240 A. 171
 Immo, A. v. Gorze (Prüm u. Reichenau) (982—1015) 79 mit A. 159
 Indien 274 A. 303
 Innozenz III., P. (1198—1216) 296 A. 390
 Iren s. Scoti
 Irmingard v. Hammerstein († v. 1043) Gem.: Otto v. H. 67 mit A. 108, 185, 187 mit A. 110
 Irm(in)gard, Gfn. zu Aspel († 1075) 312 A. 28
 Irmintrud (Imiza), Gem. Heriberts v. der Wetterau
 V.: Megingoz, M.: Gerberga, Schw.: Adelheid, Bertrada 66, 67 A. 108, 69 A. 117, 71, 253
 Isselt, Michael v., kath. Prediger u. Schriftsteller (* 1530/40—1597) 47 A. 27, 286 A. 348
 Istrien 113 mit A. 106, 114
 Italien 25 A. 80, 27 A. 85, 80, 88 A. 1, 89, 93, 95, 96, 98, 100, 101 A. 57, 102, 105 mit A. 74, 106, 107, 108, 110, 111, 112, 113 A. 104, 117, 121 mit A. 138 u. 139, 122, 123 A. 145, 124, 125 mit A. 152 u. 154, 126, 127, 128, 131, 133, 134, 135, 137 f., 141, 142, 143 A. 228, 165, 166, 167, 176, 180 mit A. 82, 181, 182, 183 mit A. 93, 184 mit A. 99, 196, 198, 201, 204, 205 A. 38, 235, 267 mit A. 282, 278, 283, 284 mit A. 341, 289
 Oberitalien 97 A. 43, 102, 103 A. 65, 104, 138, 166, 178, 179, 181, 236, 317 A. 51 s. auch Lombardei
 Mittelitalien 107, 110, 112

Ivrea, Mgft. b. Turin; s. Arduin,
Berengar II.
— Kirche 138

J

- Jacobus de Voragine, Genueser
Dominikaner u. Eb. (* 1228/30—
1298), Vf. der „Legenda aurea“
14, 322
- Jerusalem 146 A. 239, 311 A. 23
- Johannes d. Täufer 265 A. 277
- Apostel u. Evangelist 189 f. A.
116, 265 A. 277
- XV., P. (985—996) 98, 100
- (XVI.), Gegenp. (997/8), vorm.
Joh. Philagathos, Eb. v. Pia-
cenza (988—997), u. Vertrauter
Theophanus († 1013) 80 A. 161,
91, 108, 131, 132
- XVIII., P. (1003/4—1009) 167
- IV., Patriarch v. Aquileja (984—
1019) 169 A. 37, 175 mit A. 65
- (Jean de Vandières), A. v. Gor-
ze († 976) 79, 96
- Canaparius, A. v. SS Bonifacio
ed Alessio / Rom (1002—1004)
77
- Diaconus, venezian. Chronist u.
Diplomat († n. 1008) 113 A. 107,
144 A. 232
- Philagathos s. Johannes (XVI.)
- v. Rhens, Oberweseler Propst u.
Koblenzer Scholaster († 1379)
62 A. 90
- a Tambaco (v. Dambach) OP,
Schriftsteller (* 1288—1372) 274
A. 303
- Johanniter, Ritterorden 327 A. 92
- Josua, Nachf. d. Moses 290
- Juden 49 f., 229 ff., 288
- Judith, Konradinerin († wohl v.
973) Gem.: Heinrich d. Ä. v.
Stade, Enkel: Thietmar v. Mer-
seburg 72
- Juntersdorf (b. Düren) 329
- K** (s. auch C)
- Kämmerer gen. v. Dalberg s. Dal-
berg
- Kärnten 83 f., 164
- Hge.: Konrad I., Otto
- Kalk (Köln-) 295, 303
- Kamp (St. Kamp-Lintfort), Zister-
zienserk. 326
- Karl d. Große, Frankenkg., Ks.
(768—814) 72, 114, 120, 123 A.
145, 135 f., 143, 162 mit A. 8 u.
11, 272, 285
- Anton, Fürst v. Hohenzollern-
Sigmaringen (* 1811—1885) 318
A. 55
- Wilhelm, Fürst v. Nassau-Usin-
gen (* 1735—1803) 327
- Karolinger (Geschlecht wie Zeit)
135, 165, 217, 226, 255, 265, 268
- Katharina (v. Alexandrien ?), Hl.
330 A. 106
- Keldachgau (Gellepgau) 202 mit A.
29
- Gf.: Hermann
- Kempfen/Niederrh., ebfl. Hof 292
mit A. 372
- Kierspe (Sauerland) 304
- Kilian, irischer Missionar († um
690) 92, 95, 167
- s. Heinrich v. Würzburg, Würz-
burg-Btm.
- A. v. St. Pantaleon / Köln (1015
—1019) 248 mit A. 204
- Kinzig, Nebenfl. des Mains 67
- Kirchhörde (Dortmund-) 304
- Kleve, Hofkapelle 324 A. 80
- Klosterkumbd (b. Simmern/Huns-
rück) 45, 308 A. 11
- Knechtsteden (b. Köln), Praemon-
stratenserstift 13
- Knut d. Große, Kg. v. Dänemark
(1014—1035), England (1016—
1035) u. Norwegen (1028—1035)
17, 314
- Koblenz 314 mit A. 39
- St. Marien, später St. Florin,
Kanonikerstift 286 A. 351
- Kölbick (b. Bernburg/Saale), Tanz-
wunder 29 A. 93, 209—213
- Koelhoffische Chronik (Köln 1499)
265, 286 A. 348, 321 f. A. 69, 328
- Köln 9 A. 21, 10, 19, 21, 28 A. 91,
47 A. 27, 54 A. 56, 70, 84 A. 179,
88, 113, 133, 134, 140, 145, 146
A. 239, 152, 173, 178 A. 74, 181,

- 186, 188 mit A. 111, 189, 191, 192 mit A. 124, 193 mit A. 129, 195, 197 A. 11, 198 A. 12, 199 mit A. 15, 200 mit A. 20, 201 A. 27, 202, 203 mit A. 33, 205 A. 38, 207 mit A. 46, 209 mit A. 57, 213, 214 mit A. 70, 215 mit A. 75, 216, 217, 222—231, 241 mit A. 175, 242, 245, 249, 251, 252 A. 222, 254, 255, 261 A. 261, 262, 263, 264 A. 269, 267, 269, 272, 274 A. 304, 275, 279 f., 286 A. 348, 290, 291, 297 mit A. 392, 300 mit A. 405, 305, 307, 310 A. 22, 311 A. 23, 312, 314 mit A. 39, 315 A. 43, 316, 319 mit A. 60, 321 f. A. 69, 323 mit A. 74, 324 mit A. 80 u. 81, 325 A. 83, 326, 327 A. 92, 328 mit A. 95, 329
- Erzbischöfe 43 A. 8, 84 A. 179, 137, 245, 262 A. 262, 282 mit A. 332, 290, 297, 302, 316, 321 f. A. 69, 325 A. 82
s. Anno II., Arnold I., Brun, Engelbert I. u. III., Everger, Folkmar, Friedrich I. u. III., Gebhard II., Gero, Heinrich II., Hermann II., Konrad, Kunibert, Maternus, Philipp, Pilgrim, Rainald, Severin, Sigewin, Spiegel (Ferd. Aug.), Walram, Warin, Willibert
- — Bischofskataloge 273 mit A. 298
- — Libertas Coloniensis 257 mit A. 242
- — Stadtherrschaft 84 A. 179, 222—231
- — — Bürger 231, 285 A. 344, 286, 290, 312 mit A. 26
- — — Burggraf 224 f. mit A. 110 s. *ûdalricus*
- — — Messen 226, 229
- — — Ministerialen 223 f.
- — — Praepositus negotiatorum 5 f. A. 12, 225
- — — Stadtvogt 223 ff.
- — Wahlen (bes. 999) 117, 133, 195—198 mit A. 8, 11 u. 12, 201, 202, 289
- — — Erzdiözese 11, 24, 71 A. 124, 88 A. 1, 100 A. 55, 113, 116, 126, 130, 136, 137, 141, 146 A. 239, 156 mit A. 287, 164, 170, 171 mit A. 46, 176, 177, 178, 189, 194, 196 A. 4, 197 mit A. 8, 201, 202, 203, 204, 205, 211, 212 A. 64 u. 66, 218, 219, 234, 236, 237, 238, 256, 257, 258 mit A. 244, 259, 261 A. 261, 262 A. 262, 271, 275, 288, 304, 306, 307, 310 f. A. 22, 313, 321 f. A. 69, 324, 325 mit A. 82, 326, 332
- — — Chorbischöfe 204 A. 35
- — — Historiographen s. Alfter, Cratepolius, Gelenii, Hartzheim, Moerckens, Wilmius
- — — Suffraganbfe. s. Lüttich, Minden, Münster, Osnabrück, Utrecht
- — — Kirchen und Klöster
- — — St. Alban, Pfarrkirche 209 A. 57
- — — St. Andreas, Kanonikerstift 33, 321 A. 69, 328 f. mit A. 98
- — — Dechant s. Konrad v. Leyden
- — — Vikar s. Alfter
s. auch St. Paulus und Köln/Stadt-Heriberts-hospital
- — — St. Aposteln, Kanonikerstift 29, 31 mit A. 100, 227 ff., 262, 265, 268—277, 279, 312 f., 315 mit A. 45
- — — Dechant s. Joh. Gelenius
- — — Fundator s. Eb. Pilgrim (?)
- — — Reliquien s. Cyriaki, Felix u. Adauctus
- — — Silvesterprozession 275, 311 ff.
- — — St. Barbara, Kartause 13 A. 35
- — — St. Clemens s. St. Kunibert
- — — St. Columba, Pfarrkirche 209 A. 57
- — — St. Cornelius et Cyprianus s. St. Severin
- — — Domstift 145, 152, 177, 188 A. 111, 192 A. 126, 200, 214,

- 242, 254 f. mit A. 233, 265
mit A. 274, 267, 273 A. 300,
307, 308, 311 A. 23, 312, 321
A. 69, 325 A. 86
- — — Kapitel 177 A. 70, 210,
266 A. 279, 323
- — — Pröpste s. Hermann, We-
zelin-Wigger
- — — Schule 213 ff., 252
- — — Scholaster s. Ragimbald
- — — Vögte s. Gerhard, Her-
mann (?)
- — — Petrusreliquien 175 mit
A. 62, 196, 198 mit A. 12,
226, 255, 265, 300
- — — St. Georg, Kanonikerstift
251, 323
- — — St. Gereon, Kanonikerstift
145, 146 A. 239, 215, 217, 266
mit A. 280, 285, 287, 309 A.
13, 311 A. 23, 321 A. 69
- — — St. Gertrud, Dominikanerin-
nenkl. 228 mit A. 131, 271,
276; s. Köln/Stadt-Heriberts-
hof
- — — St. Johannes, ebfl. Pfalzka-
pelle 190 mit A. 120, 262,
265—268
- — — St. Katharina, Deutschordens-
kommende 14, 323
- — — St. Kunibert, Kanonikerstift
195 A. 3, 264 f., 316 A. 48,
326, 328
- — — Propst s. Konrad v. Ley-
den
- — — Scholaster s. Euezo
- — — St. Laurentius, Pfarrkirche
209 A. 57
- — — St. Maria Ablaß, Pfarrkirche
311 A. 23
- — — St. Maria ad Gradus, Kanoni-
kerstift 323, 324 A. 80
- — — St. Maria in Jerusalem, Rats-
kapelle 230
- — — St. Maria im Kapitol, Kl.
bzw. Kanonissenstift 136,
252, 253 ff. mit A. 229
- — — Äbt. s. Adelheid, Ber-
trada
- — — Groß St. Martin, Kl. 47 A. 27,
80 mit A. 164, 233 A. 147,
246, 248—251 mit A. 221, 292
A. 372, 298, 330
- — — A. s. Helias
- — — Vogt s. Walter v. Henge-
bach
- — — St. Pantaleon, Kl. 80 A. 163,
145, 218, 247 f. mit A. 202 u.
204, 264, 274, 281 f., 296, 311,
313, 327 A. 92
- — — Äbte s. Folpert (?), Helias,
Kilian, Reginbert
- — — St. Paulus, Pfarr(neben)-
kirche (v. St. Andreas) 328
mit A. 98
- — — Ratskapelle s. St. Maria in
Jerusalem
- — — St. Severin, Kanonikerstift
145, 311, 313, 316 A. 48, 323
- — — St. Stephanus, Kapelle 255
mit A. 234
- — — St. Ursula, Kanonissenstift
215, 254 A. 230, 268, 286 A.
348
- — — Stadt (Gebäude, Orte, Plätze,
Straßen)
- — — 'Heribertshof' 228 mit A. 131,
271, 276
- — — Heribertshospital 321 A. 69,
326, 328 f.
- — — Judengasse 230
- — — Neumarkt 227 ff. mit A. 131,
269
- — — Niederich, Vorstadt 264
- — — Rheinvorstadt 227, 279 f.
- — — Römermauer 228, 271, 312 f.
- — — Synagoge 230
- — — Universität 30, 323 mit A. 76
- — — Gr. Witschgasse 251, 252 A.
222, 291 A. 369, 324
- Kölngau(gft.) 222, 224
- Königsforst (b. Bensberg) 295
- Konrad II., dt. Kg. u. Ks. (1024—
1039)
- M.: Adelheid v. Metz, Gem.:
Gisela
- 45, 56, 71 A. 125, 143 A. 228,
185 A. 102, 187 A. 110, 235 mit
A. 157, 258 A. 247
- — — Kg. v. Burgund (937—993) 235

- v. Hochstaden, Eb. v. Köln (1238—1261) 290
- I., Hg. v. Kärnten (1004—1011) 53, 54 A. 56, 147 A. 244, 164, 165
- 'der Rote', Hg. v. Lothringen (944—953; † 955) 42, 61, 81 A. 171
- I., konradin. Rheingaugf. u. Hg. v. Schwaben (983—997) 58 A. 71
- v. Leyden (de Leithen), Dechant v. St. Andreas (1353—1360), Propst v. St. Kunibert / Köln (1359—bel, 1372) 328
- Konradiner 34, 53—75, 78, 83, 95, 128 A. 166, 147 mit A. 244, 150, 155, 159, 163 f., 174, 185, 187 mit A. 109 u. 110, 189, 201, 233, 236, 238, 272, 286 mit A. 351, 308 A. 11, 309 A. 14, 331
- s. Eberhard, Gebhard (bel. 832), Gebhard († 1016), Herembertus, Heribert v. der Wetterau, Hermann I. u. II. v. Schwaben, Hugo (V. Heriberts), Judith, Konrad v. Schwaben, Otto v. Hammerstein, Udo I. u. II.
- Konstantin I., d. Große, röm. Ks. (306—337) 272
- VIII., byzant. Ks. (1025—1028) 319
- Konstantinopel s. Byzanz
- Konstanz 279 A. 320
- Bfe.: Gebhard II., Lambert
- Petershausen, St. Gregor-Petridomus, Kl. 279 A. 320
- Korner, Hermann OP, Chronist († um 1438) 151, 193 mit A. 129, 212 A. 64
- Kreuzau (b. Düren) 32 A. 104, 43 mit A. 9, 321 f. A. 69, 329 f.
- s. auch Polius, Tietwidis, Wilhelm Munt v. Ouwe
- Kreuzzüge 230
- Kunibert, Hl. (Bf. v. Köln, um 626—n. 648) 265
- Kunigunde v. Lützelburg, Gem. des Ks. Heinrich II. (* um 975—1033) 149, 165, 174 A. 58, 185 A. 102, 309
- Kuno, A. v. Siegburg (1105—1126) u. Bf. v. Regensburg (1126—1132) 21 A. 64, 195 A. 2
- Kurfürstenkollegium 31 A. 100, 49, 53, 146, 150 ff., 321 f. A. 69

L

- Lahn, Nebenfl. des Rheins 59, 62
- Lambert(us), Hl. 12
- Bf. v. Konstanz (995—1018) 144, 148 A. 249
- I., Gf. v. Löwen (* um 950—1015) 240
- s. auch Lantbert
- Lambrecht (b. Neustadt / Haardt) — St. Lambertus, Kl. 61 mit A. 85
- Landulf, Bf. v. Cremona (1004—1030) 104
- Langenzenn/Obfrk. 67 mit A. 112, 187 A. 110
- s. auch Herzogenaarach
- Lantbert, Deutzer Scholaster, A. v. St-Laurent / Lüttich (1060—1069); Vf. der „Vita Heriberti“ 3—19, 21, 22, 24, 30, 31, 32 A. 104, 36, 41, 42 mit A. 5, 43, 44, 48, 50, 56, 58, 61, 71, 73 A. 134, 74, 76, 77, 78, 81, 82, 86 A. 187, 87, 88 A. 1, 92 mit A. 18, 99, 137 mit A. 207, 142, 155, 158, 159, 177, 178 A. 74, 189, 190, 191, 192 A. 126, 193, 195 mit A. 2, 197 A. 11, 198 mit A. 12 u. 13, 200, 201, 204, 205, 206 A. 41, 208 mit A. 50, 209, 210, 211 mit A. 60, 213, 223, 224 mit A. 113, 225, 233 A. 147, 247, 248, 252, 254 A. 232, 260, 266 A. 278, 267, 272, 277, 278, 279 mit A. 319, 281, 284 A. 343, 289 A. 362, 301 A. 411, 306, 307, 309, 310 mit A. 21, 311, 312, 313, 320 mit A. 62, 322 A. 72, 323, 326
- „Miracula Heriberti“ 9, 11 f. mit A. 32, 14—18, 21, 22 A. 68, 31, 32 A. 104, 189 A. 116, 205 A. 40, 248 A. 205, 299, 314
- , frühe Gedichte 4 mit A. 5, 10 A. 24
- , Hymnen und Sequenzen 12, 15 A. 43, 18 f. mit A. 55—57
- Gf. in Oberitalien (bel. 981 ? /

- 1001 ?) 111 mit A. 99
 — s. auch Lambert
 Lanze, Hl. 94 A. 29, 144 A. 231 u.
 232, 145, 146, 152—157, 162 A. 8
 s. Reichsinsignien
 Legenda aurea 14, 322; s. Jacobus
 de Voragine
 Legipont(ius), Oliver(us), OSB in
 Groß St. Martin / Köln, Histori-
 ker (* 1698—1758) 249 mit A.
 206
 Leibniz, Gottfried Wilhelm, Philo-
 soph u. Historiker (* 1646—1716)
 34, 54—58, 60 A. 83, 71, 151, 200
 Leichlingen (Berg. Land) 327, 328
 A. 94
 Leiningen, Gfn. v. 52 f., 57
 s. Friedrich Emich
 Leithe / Wattenscheid 316 A. 50,
 327
 s. Herwerdink
 Le Mire (Miraeus), Aubert, belg.
 Kirchenhistoriker (* 1573—1640)
 124, 246, 247 A. 199
 Leo IX., P. (1049—1054) 212, 282
 — II., Eb. v. Ravenna (999—1001)
 99 A. 53, 197
 — Bf. v. Vercelli (999—1026) 1, 26,
 29 A. 93, 35, 46, 85, 89, 108, 109,
 110, 111, 117, 119 f. mit A. 130
 u. 132 (?), 121 A. 138, 130—133,
 158, 178—184
 s. Uvarinus
 Leon, byzant. Gesandter (996/8) 108
 Levold v. Northof, Chronist (* 1279
 —um 1360) 273 A. 298
 Liäwizo (Libentius) I., Eb. v. Ham-
 burg—Bremen (988—1013) 165
 Liborius, Hl. 176, 259
 s. Paderborn
 Liesborn (b. Lippstadt), Kanonissen-
 stift 234 mit A. 152
 Lioffin, A. v. Mettlach (um 986—v.
 993 abges.) 287
 Lippe, Nebenfl. des Rheins 304
 Liudolf, Eb. v. Trier (994—1008) 139,
 171, 172
 Liudolfinger s. Ottonen
 Liutcard (aus der Fam. des Gfn.
 Reginbald) 42
 Liutgard, M. Adelas v. Elten (* 935
 —962) 70
 — Schw. Adelas u. Abt. v. Elten
 (* 952/4—995) 239, 240 mit A.
 173
 Liuthar, Mkgf. der sächs. Nordmark
 (* 1003) 264 A. 269
 Liutramshorst, Dingstätte im Spey-
 ergau 61, 62
 Lochdorp-gau (Sauerland) 234
 s. Oedingen
 Logenstein s. Oberlahnstein
 Lombardei 181, 183, 322 A. 70
 s. auch (Ober)Italien
 Lorsch (Südhessen), Kl. 62 A. 89,
 121 mit A. 139, 140
 Äbte: Werinhari I. u. II.
 Lothar, fränk. Ks. (817—855) 286
 A. 350
 Lothringen, Lothringer 160, 162,
 163, 173, 198 A. 12, 220, 314
 Hge.: Giselbert, Konrad d. Rote
 s. auch Niederlothringen
 Lucius III., P. (1181—1185) 296 A.
 390
 Ludwig d. Deutsche, ostfränk. Kg.
 (817—876) 280
 Lüttich 3 f., 9 A. 21, 11, 19, 173,
 191, 213, 215 A. 76, 219, 221 A.
 97, 263, 287, 324 A. 80, 331 A.
 110
 — Bischöfe, Bistum 11, 20, 191, 201,
 214, 219—222, 331
 Bfe.: Balderich, Durandus, Ev-
 racler, Notker, Reginard, Wazo,
 Wolbodo
 — Kirchen und Klöster
 — — St-Barthélemy, Kanoniker-
 stift 221
 — — St-Jean-l'Évangéliste, Kano-
 nikerstift 287 mit A. 359
 — — St-Lambert, Kathedrale 219
 mit A. 92, 221 mit A. 97
 — — — Kanoniker s. Anselm
 — — — Propst s. Gottschalk
 — — — Schule 9, 220
 s. Adelman, Egbert, Ra-
 dulf
 — — St-Laurent, Kl. 3 ff. mit A. 5
 u. 7, 11 mit A. 28, 19, 221,

- 326, 331 A. 110
 Abte: Lantbert, Stephanus;
 s. auch Chronicon s. Laurentii, Reiner
- Lützelburger, lothr. Adelsgeschlecht
 68 f., 158, 172 ff., 185 mit A. 102,
 187 A. 110
 s. Adalbero, Dietrich II. v. Metz,
 Friedrich, Kunigunde
- Luitfrid, Br. Heriberts v. Köln 41,
 45, 74
- M**
- Maas, Fl. 185
- Magdeburg, Ebtm. u. Stadt 108, 168
 A. 36, 171, 196 A. 4, 223 A. 104,
 231, 275
 Ebe.: Gisilher, Tagino, Wal-
 thard
 — Domstift
 — — Kapitel 73 A. 133
 — — Schule 76
 — Mauritiuskl. 76
 — Centuriatoren 216
 s. Flacius Illyricus
- Magnus, Hl. 210, 212 A. 66
 s. Kölbick
- Mailand 28 A. 89
 Eb.: Arnulf
 — S. Ambrogio, Kl. 128 A. 164
- Main, Fl. 168 mit A. 34, 258 A. 246
- Mainz 108, 124, 153, 160, 161, 162
 mit A. 8 u. 10, 170, 171, 202,
 230, 231 mit A. 143, 311 A. 23,
 314 mit A. 39
- Erzbischöfe 61 A. 87, 223 mit A.
 104
 s. Arnold I., Erkanbald, Hatto I.,
 Hrabanus Maurus, Willigis
- (Erz)Diözese 36, 59, 139, 152
 A. 268, 211, 326
- St. Stephan, Kanonikerstift 321
 f. A. 69
- Makarios, angebl. Patriarch v. An-
 tiochien († 1012) 261 A. 261
 s. Gent, St. Bavo
- Malmédy (Prov. Liège, Belg.), Kl.
 220 A. 95, 325 A. 82
 s. auch Stablo
- St-Géréon, Pfarrkirche 220 A. 95
- Manegold v. Lautenbach, Publizist
 im Investiturstreit (* um 1040/5
 —n. 1103) 214 mit A. 71
- Manfred II., Mkgf. v. Turin (bel.
 1001—1033/5) 179 mit A. 79, 182
 mit A. 90, 184
- Marchiennes (b. Douai — Dép.
 Nord, Frk.), Kl. 280
- Maria 21, 28 A. 89, 137, 152, 162,
 221 A. 97, 271 mit A. 292, 276,
 278, 279, 286 mit A. 350 u. 351,
 288, 306, 310 A. 22, 314, 316, 321
 A. 69, 326 mit A. 90, 328 A. 98
 s. auch Deutz — Salvator- und
 Marienpatrozinium
- v. Aragon, angebl. Geliebte (u.
 Gem.) Ottos III. 143 A. 228
- Marianus Scottus, Chronist (* 1028
 —1082) 32
- Markward, A. v. Deutz (1111 ?—
 1120) 9, 20, 21, 23 mit A. 75, 247
- Marlagne, Landschaft (Prov. Namur,
 Belg.) 330 f.
- Martin v. Troppau (Polonus) OP,
 Chronist (1. Drittel 13. Jh.—
 1278) 150 f.
- Maternus, Bf. v. Köln (bel. 313/4)
 297, 321 f. A. 69
- Mathilde, Abt. v. Essen (973—1011)
 262
 — Äbt. v. Quedlinburg (966—999)
 140 mit A. 217
 — Äbt. v. Vilich u. Dietkirchen (n.
 1021) 46 A. 21, 260
- Hgn. v. Kärnten († 1031/2) 53,
 164
- Schw. Ottos III., Gem. Ezzos
 (* 978/9—1025) 155, 158, 202, 322
- Mauriner, frz. Benediktinerkon-
 gregation des 17./8. Jhs. 4 A. 7,
 10
- Meaux (Dép. Seine-et-Marne, Frk.)
 296 A. 390, 303 A. 419
- Mechelen (Prov. Antwerpen, Belg.)
 261 A. 261
- Megingaud, Eb. v. Trier (1008—
 1015) 173 f.
- Megingoz, Gf. v. Geldern († um
 998) Gem.: Gerberga, T.: Adel-
 heid, Bertrada, Irmintrud
 67, 70, 253 A. 226

- Mehrum (Gem. Voerde, b. Wesel) 293
- Meinburga, Gem. des Wezelinus (bel. 1003) 293
- Meinwerk, Bf. v. Paderborn (1009—1036) 70, 176, 178, 192 f., 237, 240, 245, 258 f. mit A. 248, 263, 267
- Vita Meinwercci 14 A. 38, 29 A. 93, 31, 70 A. 120, 142, 158, 192 f. mit A. 128, 207 A. 46, 240, 242 A. 183, 243 A. 186, 258
- Meister des Heisterbacher Altars (?) (15. Jh.) 270, 274, 321 A. 69
- Memleben / Unstrut, Kl. 123
- Mercator, Gerhard, Geograph u. Kartograph (1512—1594) 286 A. 348
- Merwede (Mereweda), Sumpf b. Dordrecht (Prov. Zuid-Holland, NL) 185
- Merowinger 317 A. 51
- Merseburg 136, 153 mit A. 271, 160, 162 mit A. 8, 168 mit A. 36, 243 f. A. 188
- Bf.: Thietmar
- Mettlach / Saar, Kl. 287 mit A. 356
- Äbte: Hezzel, Lioffin
- Metz 198 A. 12, 230, 311 A. 23, 318 f.
- Btm. 126, 173
- Bfe.: Adalbero II., Dietrich I. u. II.
- St-Symphorien, Kl. 79
- A.: Siriaudus
- St-Vincent, Kl. 321 A. 69
- Michael de Leone, Würzburger Chorherr u. Chronist († 1355) 34, 47 mit A. 25 u. 26
- Michel, Heinrich, mhd. Dichter (um 1270) 49 A. 35
- Minden, Btm. 218 mit A. 87
- Bfe.: Dietrich II., Ramward
- Mönchengladbach s. Gladbach
- Moerckens, Michael Kart., Historiograph (* 1666—1749) 52
- Mörfelden (b. Darmstadt) 184 A. 98
- Monreberg (Munna), Burg, heute Anhöhe b. Kalkar/Niederrh. 185 mit A. 102, 242 mit A. 179, 245
- Monte Cassino (Prov. Frosinone, It.), Kl. 128 A. 164
- Monte Gargano (Prov. Foggia, It.), Michaelsheiligum 199 mit A. 17
- Mosel, Fl. 78, 172, 249 A. 210, 299 A. 401, 308 A. 11
- Moselgau 249
- Müddersheim (b. Düren) 329
- Münster, Btm. 218 mit A. 87, 233 f.
- Bfe.: Dietrich I., Switger
- Münsterschwarzach/Ufrk., Kl. 81, 97 A.: Alapold
- Mülena s. Ehrenbreitstein
- N
- Nahe, Nebenfl. des Rheins 83
- Nahegau 61
- Naumburg in der Wetterau, Kl. (Propstei) 272 mit A. 295
- Neuburg / Donau (b. Ingolstadt) 145
- Neuhausen s. Worms
- Neuhöffer, Deutzer Familie (19. Jh.) 327 A. 92
- Neuss 306
- Quirinuskl. 306
- Niederlande (Ver. Königreich) 11 A. 28, 13
- Niederlothringen 157, 160, 163, 180, 231, 233, 239, 246
- Hge.: Gottfried I., Heinrich, Otto
- Nikolaus II., P. (1058—1061) 209
- Nilus v. Rossano, Eremit (* 910—1004) 278
- Nimwegen 162, 185 mit A. 102, 239, 242, 244
- Nonsuinda, Reklusin s. Adalger
- Nordgau (Baiern) s. Heinrich v. Schweinfurt
- Notker, Bf. v. Lüttich (972—1008) 3, 110 mit A. 92, 136 A. 199, 160, 171 mit A. 46, 201 mit A. 27, 213, 219 ff., 263 mit A. 267, 287, 300, 302
- Labeo (d. Dt.), Gelehrter (* um 950—1022) 77 A. 146
- Novalesa (b. Susa, Prov. Torino, It.), Kl.-chronik 135

O

- Oberlahnstein 59
- Ockhart, J. F., Genealoge der dalberg. Fam. (um 1820) 51 mit A. 46
- Odelrich, Bf. v. Cremona (973—1004) 101—106
- (Ulrich) I., Bf. v. Chur (bel. 1002—1024) 148 A. 249
- Odelsbroch, Wald s. auch Gremberg
- Odernheim (b. Bad Kreuznach) 232
- Odilbert, A. v. Gorze (976—982) 79 A. 159
- Oedijk (Prov. Utrecht, NL) 281
- Oedingen (Sauerland), Kanonissenstift 137, 234—238, 257, 262
- Öhninger (= Ufgaugfn.?) 58 A. 71
- Olderico-Mainfredi s. Manfred II.
- Osnabrück, Btm. 218 mit A. 87
- Bfe.: Othilulf, Thietmar
- Othertiner, oberital. Geschlecht 182 mit A. 90
- s. auch Bertha
- Othbertus 211 ff. mit A. 67
- s. Kölbigk
- Othilulf, Bf. v. Osnabrück (998—1003) 218 A. 87
- Otto I., d. Große, dt. Kg. u. Ks. (936—973) 42, 71 A. 124, 73, 89, 92 A. 18, 103, 107, 112, 133, 150, 186, 196, 203 A. 34, 219, 230, 231, 246, 262, 281, 286 A. 350
- II., dt. Kg. u. Ks. (973—983) 59, 73, 83, 89, 132, 150, 196, 205
- III., dt. Kg. u. Ks. (983—1002) passim
- — Hofkapelle, Kapläne (Heribert) 64, 65, 83, 85 f. mit A. 183 u. 184 u. 186, 87 A. 191, 88 A. 1, 89, 93, 104, 106
- — röm. Hofstaat 132 mit A. 184
- — Intervenienten in Diplomen (Heribert) 26 mit A. 83 u. 84, 85, 101, 106, 112 A. 102, 116, 118, 129, 130 mit A. 172, 133, 136, 137, 138, 149 A. 252, 170, 171 mit A. 49, 172, 230 mit A. 54, 174 A. 58, 176, 178, 183 A. 97, 184, 186, 198
- — Kanzlei, Kanzler (Heribert) 1, 2, 24, 25, 36 A. 119, 37, 38, 43, 53, 56, 65, 85, 86 mit A. 187, 87, 88—91, 93, 97, 98, 99, 100 mit A. 55, 101, 104 mit A. 72, 105 A. 73 u. 74, 106, 110, 111, 112, 113, 114, 115 A. 115, 116, 117, 118, 121 A. 138 u. 139, 122—134, 138, 140, 141, 163, 177, 196, 197 mit A. 9, 201, 203 A. 32, 236 A. 158, 251, 268, 272, 277, 278, 297 mit A. 392, 331
- — — Notare: Her A 125 A. 154, 127 A. 161
Her B 125 A. 154
Her C 125 mit A. 152 u. 154, 126
Her D 123, 125 mit A. 154
Her E 125 A. 154
Her F 125 A. 154, 297 A. 392
- — Königsboten 85 A. 186, 105
- — Königskanonikat 92 A. 19
- — Logotheten (Heribert) 26, 88 A. 1, 129—133, 197
- — Reichsverweserschaft / Stellvertretung (Heribert ?) 140, 144
- — Renovatio Imperii Romanorum 25, 26, 34, 36 A. 119, 39, 80, 93 A. 26, 98, 99, 107—122, 123 A. 145, 125 A. 154, 126, 132, 149, 203, 288, 331
- — Restitutio rei publicae 80, 99, 100, 107, 108, 109, 111, 114, 116 mit A. 118, 118, 119 A. 130, 120, 133, 140
- — Servus Jesu Christi 115
- A. v. Deutz (bel. 1041/45) 5
- v. Worms, Hg. v. Kärnten (978—985, 995—1004) 53, 61 f., 83 f. mit A. 180, 147 A. 244, 164, 166
- Hg. v. Niederlothringen (991—1005/6) 144
- v. Lomello, Gf. v. Pavia, Pfgf. v. Italien, „Protospaihar“ Ottos III. († 1020) 135 f. mit A. 196, 158

- v. Hammerstein, konradin. Gf. im Engersgau u. in der Wetterau (* um 975—1036) 54, 56, 57, 60, 63 mit A. 95, 66 (?), 67, 68, 71 mit A. 125, 72 mit A. 127, 75, 147 A. 244, 185 ff., 188 A. 112, 189
- Gf. im Grabfeldgau (nördl. Schweinfurt) (bel. 1003) 68 A. 115
- Wilhelm, Gf. v. Burgund (* 958/9—1026) 183 mit A. 93 u. 94 u. 95, 236
- Ottonen(-kaiser, -reich, -zeit), ottonisch 135, 155, 165 A. 22, 195, 203 mit A. 34, 209 A. 54, 213, 217, 226, 263, 264, 267, 272, 275, 286
- P**
- Paderborn, Btm. 178, 207 A. 46, 237, 257 ff.
Bfe.: Meinwerk, Rethar
- Abdinghof, Kl. 193 mit A. 128
- Bartholomäuskapelle 267
- Papebroich, Daniel SJ, Bollandist (* 1628—1714) 11 A. 28, 12, 13, 15, 30, 42 mit A. 4, 151
- Paris 11 A. 28
- Parma, Kathedralekirche
— Kanoniker 106
- Paschalis III., Gegenp. (1164—1168) 172 mit A. 50
- Passau, Domstift 124
- Paterno, Burg am Soracte (Prov. Viterbo, It.) 88, 113 A. 104, 141 mit A. 223, 142, 143, 278 mit A. 316
- Paulus, Apostel 157 mit A. 291, 173 A. 55, 198, 310
- Paul VI., P. (seit 1963) 256
- Pavia (Ticinum) 109, 112, 119 A. 130, 137, 165 f., 176
— S. Martino, Kl. vor P. 129
— S. Pietro in Ciel d'Oro, Kl. 166 A. 26
— — Klosterpfalz 166 A. 26
— Stadtpfalz 166 mit A. 26
- Pentapolis 98, 99 mit A. 52, 100, 107, 119, 133; s. Rimini
- Perëum (Sümpfe), Eremitensiedlung b. Comacchio (Prov. Ferrara, It.) 113, 142
s. Romuald
- Petrus, Apostel 6 A. 13; 9 A. 22, 71 A. 124, 86 A. 187, 100, 157 mit A. 291, 173 A. 55, 174, 177, 190 mit A. 118, 214, 254, 257, 259, 260 A. 257, 272 A. 296, 279 mit A. 320, 293, 297, 298 A. 395, 307, 310, 315, 332
s. auch Köln-Domstift
- Damiani, Kard. u. Kirchenlehrer (* 1007—1072) 99 A. 51
- Erzkanzler Ottos III. u. Arduins f. Italien, Bf. v. Como (bel. 983/1005) 89, 123 f., 158
- Elekt v. Cambrai (1167—1173 res.) 172 A. 50
- Propst der Ravnater Kirche (bel. 995) 119 A. 132
- II. Orseolo, Doge v. Venedig (991—1009) 86 A. 187, 113 f. mit A. 111
- Pfäfers (Kant. St. Gallen, Schweiz), Kl. 26 A. 83
- Pfalzgrafen, lothr. 158, 202 mit A. 29, 231 f. mit A. 145, 238 A. 166, 254, 260 mit A. 253 a, 289, 315 A. 44
Fam.: s. Adolf, Ehrenfried, Ezzo, Gf. Hermann, Eb. Hermann II., Mathilde, Mathilde v. Vilich
- Philipp v. Heinsberg, Eb. v. Köln (1167—1191) 172, 292 A. 372
- Pilgrim, Eb. v. Köln (1021—1036) 88 A. 1, 175 A. 66, 184 A. 99, 193 f. mit A. 137 u. 138, 195, 203 A. 33, 210, 211, 212 A. 66, 227 A. 126, 228, 229, 260, 262, 265, 269, 270 A. 288, 272 f. mit A. 297 u. 300, 275, 276, 277, 304, 309 f., 312 mit A. 26, 314, 332
- Pingsheim (b. Erftstadt-Lechenich) 249, 250 A. 214, 330
- Pippin, Unterkg. v. Italien (781—810) 55
- Platen, August Gf. v., Dichter (* 1796—1835) 40 A. 131
- Po, Fl. 103 mit A. 65, 110 A. 92

- Polen 94, 115 mit A. 114, 116, 168
A. 36
s. Boleslav I., Gnesen
- Polius, Jacobus, franziskan. Ordens-
chronist (* 1588—1656) 43 A. 9,
329
- Poll (Köln-) 295, 303
- Polling / Ammer (Obb.) 145
- Poppo, Eb. v. Trier (1016—1047)
174, 186
- A. v. Stablo-Malmédy (1020—
1048) 186, 246, 247 A. 199
- Prag, Btm. 199
Bfe.: Adalbert, Theodag
- Preußen (Staat) 329
- Prüm / Eifel, Kl. 79
- Pseudo-Isidor, Dekretalen 129, 216
- Q**
- Quedlinburg, Kanonissenstift 226,
236, 275
Äbt.: Mathilde; s. auch Ann.
Quedlingenses
- R**
- Rachtig / Mosel s. Zeltingen-Rachtig
- Radulf, Lütticher Mathematiker
(† n. 1048) 215
- Ragimbald, Kölner Domscholaster
u. Mathematiker († n. 1026) 215
- Raimbald I., Gf. v. Treviso († n.
1038) 128 A. 164, 138 mit A. 208
- XIII., Gf. v. Treviso (* 1573—
1630) 138 A. 208
- Rainald v. Dassel, Eb. v. Köln (1159
—1167) 331
- Ramponi, Francesco, Bf. v. Ceneda
(1320—1348) 25 A. 81
- Ramward, Bf. v. Minden (996—1002)
218 A. 87
- Ramwold, A. v. St. Emmeram (974
—1000) 29 A. 93, 79, 81, 96 f.
- Rastede (b. Oldenburg) 326
- Ravenger, A. v. Stablo-Malmédy
(v. 980—1008) 220 A. 95
- Ravenna 19 f. A. 61, 75 A. 141,
98 ff., 110—114, 121 A. 139, 130,
133, 134 A. 189, 139, 142, 197 mit
A. 11, 200 A. 20, 246
s. auch Exarchat
- Ebtm. 111, 112, 119 mit A. 132
Ebe.: Friedrich, Gerbert (= Sil-
vester II.), Heribert, Leo II.
- Kathedralstift
- — Primicerius s. Uvarinus
- — Propst s. Petrus
- S. Andrea, Kl. 134 A. 189
- S. Vitale, Basilika 287
- Caesarea (regia aula) 133
- Razo, Bf. v. Worms (999) 120
- Redinghoven, Joh. Gottfried, jül.-
berg. Archivar (* 1628—1704)
- Sammlung R. 27 A. 87
- Regensburg 95 f., 111, 128, 134 mit
A. 189, 217, 246
- Btm. 95
Bfe.: Gebhard I., Kuno, Wolf-
gang
- St. Emmeram, Kl. 96 f.
A.: Ramwold
- Regimbaldus, Urgroßvater Heri-
berts v. Köln (= Gf. Reginbal-
dus ?) 41, 74
- Reginar V., Gf. v. Hennegau (1013
—1040) 164
- Reginard, Bf. v. Lüttich (1025—
1037) 214 f. mit A. 75, 222 mit
A. 100
- Regimbaldus, Gf., Neffe des Bf. Ul-
rich v. Augsburg († 955) (=
Regimbaldus, Urgroßvater He-
riberts ?) 42 f. mit A. 7, 74
- Reginbert, A. v. St. Pantaleon /
Köln (1001—1015) 248 A. 204
- Reginmar, Mkgf. (= Reinmar, Br.
Heriberts ?) 45, 308 A. 11
- Reginolf (aus der Fam. des Gfn.
Regimbaldus) 42
- Reichenau, Kl. 42, 79, 217, 265
- Reichsinsignien 24, 144 mit A. 231
u. 232, 145, 152—157
s. Hl. Lanze
- Reims, Ebtm. 76 A. 145, 106 A. 77,
108, 112, 118 mit A. 127, 171,
172 A. 50
Ebe.: Arnulf, Gerbert (= Sil-
vester II.), Hugo
- Reiner v. St-Laurent, Hagiograph
u. Chronist († um 1185) 15, 18,
191, 214, 215 A. 75, 222 A. 100

- Reinmar, Br. Heriberts (= Mkgf. Reginmar ?) 41, 45, 74, 308 A. 11
 Remagen/Rh. 298 f. mit A. 400
 Rembodo (Renerus), A. v. Deutz (1170—bel. 1173) 280
 Remersdael (Prov. Liège, Belg.) 315 A. 46, 321 f. A. 69, 330
 Remiremont (Dép. Vosges, Frk.), Nonnenkl. 253
 Renchen, Ludwig von, köln. Drucker (bel. 1483/1505) 323 A. 74
 Rethar, Bf. v. Paderborn (983—1009) 139
 Reyanza (bel. zw. 1000/21) 292 A. 372; s. Kempen
 Rhade (Sauerland) 294
 Rhein 59, 62 mit A. 90, 83, 130, 140, 145 A. 236, 168, 188 mit A. 112, 201, 226, 240, 251, 254 A. 232, 258 A. 246, 264, 279 f. mit A. 320, 323, 331
 Mittelrhein 59, 202, 308 A. 11
 Niederrhein 224, 241, 243, 245, 322
 Oberrhein 164
 Rheinberg (b. Wesel) 293
 Rheingau 59, 60
 Rheinland, rheinisch 20, 21 A. 64, 35, 88, 138 A. 210, 140, 164, 194, 210, 216, 222, 227, 231, 232, 236 A. 158, 274, 277, 305, 314, 324 A. 80, 331
 Richard, A. v. St-Vanne / Verdun (1004—1046) 3, 186, 220, 221, 246
 Rijswijk / Randwijk (Prov. Gelderland, NL) 294
 Rimini (Prov. Forl, It.) 99 A. 51 u. 52, 110, 111
 s. Hubert II., Rudolf (Gf. u. Mönch)
 Robert II., Kg. v. Frankreich (996—1031) 158, 206 A. 42
 Robertiner, Rupertiner, fränk. Adelsgeschlecht 55, 59
 Rodbertus, Gf. im Einrichgau (bel. 973) 73
 Rodulf Glaber, Chronist (* um 990—1046/9) 23 A. 75, 262
 Rolshoven (heute: Köln-Poll) 295, 303
 Rom 47 A. 27, 93 mit A. 23, 94, 98 mit A. 49, 100 mit A. 56, 101, 106, 108, 109, 112, 113, 117, 123, 124, 126, 127, 132 mit A. 184, 133, 135, 139, 141 mit A. 221, 142, 143 A. 227, 167, 182, 198 A. 12, 203 A. 33, 239, 263, 270 A. 288, 272 A. 296, 275, 278, 279 A. 320, 296, 312 A. 28, 314, 325
 — St. Peter 272 A. 296, 279 A. 320
 — Lateran 296 A. 390
 Romuald v. Camaldoli, eremit. Mönchsreformer (* um 952—1027) 113 mit A. 105 u. 106, 142, 278
 Roncaglia (Prov. Piacenza, It.) 179 A. 78
 Rookloster s. Rouge-Cloître
 Rothenburg, Gfn. v. 33, 44, 46 ff., 52, 57
 s. Heinrich, Gf. v. R.
 Rouge-Cloître (Auderghem / Brüssel), Augustinerchorherrnpriorat 13, 14 A. 37, 15 A. 43
 Rubeus (Roscius), Hieronymus, ravennat. Historiker (* um 1540—1607) 99 A. 53
 Rudolf II., Kg. v. (Hoch) Burgund (912—937) 102 A. 64
 — III., Kg. v. Burgund (993—1032) 183 mit A. 93—95, 235 mit A. 157
 — II., A. v. Deutz (bel. 1101/3) 247 A. 201
 — III., A. v. Deutz (1130—1146 abges.) 302
 — Kölner Kleriker († 999) 27 A. 85, 117
 — Rimineser Mönch (um 1000) 99 A. 51
 — Gf. v. Rimini (um 1000) 99 mit A. 51, 111 mit A. 99
 — — V.: Gf. Rudolf 111 mit A. 99
 Ruhr, Fl. 262, 304
 Ruotger, Vf. der „Vita Brunonis“ (verf. 967/9) 205, 263, 268
 Rupert, A. v. Deutz (1121—1129), Vf. der „Vita Heriberti“ 5 mit

- A. 9, 9, 11 A. 28, 20—23, 24, 30, 31, 36, 41, 42, 43, 44 mit A. 15, 48, 50, 54, 64, 68 A. 115, 74, 86 A. 187, 91 A. 16, 92, 137 A. 207, 142, 143, 158, 159 A. 296, 177, 189, 191, 192 A. 124 u. 126, 193, 195 mit A. 2, 197 mit A. 11, 198 A. 12 u. 13, 200, 201, 204, 206, 210, 211, 213, 223 f. mit A. 113, 247, 252, 265, 266 mit A. 278, 267, 268, 272, 281, 301 mit A. 411, 302, 307, 310 A. 20 u. 21, 313, 316 A. 47, 320 mit A. 62
- „De incendio“ 290, 293, 301 mit A. 411
- „Commentaria in Apocalypsim“ 317 A. 54
- „Commentaria in Matthaum...“ 23 A. 76, 195 A. 2
- „La Vierge de dom Rupert“ 23 A. 77
- Rupertiner s. Robertiner
- S**
- Sabina (Landschaft um Rom / Prov. Rieti) 85 A. 186, 115
Gf.: Gerhard; s. auch Farfa
- Sacella s. Heriberti siehe Deutz, Kl.-Stadthof
- Sachs, Hans, Dichter (* 1494—1576) 40 A. 131
- Sachsen (Stamm u. Hgt.) 139, 140, 153, 160, 161, 189 f. A. 116, 209, 210, 212, 224 mit A. 113, 314 mit A. 39
Hge.: Bernhard I. u. II.
- Sackenheim / Mosel (b. Koblenz) 249, 250 mit A. 214
- St-Heribert, Zisterzienserpriorat im Wald v. Marlagne (Prov. Namur / Belg.) 331
- Hof in Laquisse (Prov. Namur, Belg.) 331 A. 109
- St-Omer (Dép. Pas-de-Calais, Frk.)
— St-Bertin, Kl. 171, 324 A. 80
— St-Omer, Kanonikerstift 171
- St-Trond / Sint Truiden (Prov. Limbourg / Belg.), Kl. 11 A. 28, 298 A. 397, 320 A. 67, 326 A. 88
- Salier, mittelhhein. Adelsgeschlecht
52 mit A. 51, 53, 56, 58, 61 f., 71, 74, 81 A. 171, 83, 84 mit A. 181, 164, 235, 236, 308 A. 11
s. Gregor V., Ks. Konrad II., Hg. Konrad d. Rote, Hg. Konrad I. u. Otto v. Kärnten
- Salvator (Christus, Jesus) als Patrozinium etc. 21, 86 A. 187, 146 A. 239, 188 A. 111, 195, 205 mit A. 40, 206, 219, 241 A. 175, 276, 279 A. 320, 286, 288, 297, 298 A. 395, 301, 306
- San Salvatore (b. Conegliano / Prov. Treviso, It.) 128 A. 164
- Sartor, Johann Jakob o. Sartor, C., köln. Kupferstecher (beide 1. Hälfte 18. Jh.) 23 A. 77, 321 A. 69
- Sauerland 235, 238, 304
- Schannat, Joh. Friedrich, Historiker (* 1683—1739) 51 mit A. 46
- Scheid(t), Christian Ludwig, Archivar u. Bibliothekar in Hannover (* 1709—1761) 34, 57
- Schlüchtern / Kinzig, Kl. 81
- Scholastika, Hl. 311
- Schwaben, Hgt. 42, 164, 238, 309 A. 14
Hge.: Hermann I. u. II., Konrad I.; s. auch Gisela, Hunfridinger
- Schwarzach (Ortenau), Kl. 128
A.: Wolfold
- Schweinfurt 67, 68 mit A. 115
s. Heinrich v. Schw.
- Sclavinia s. Slawen
- Scoti 80, 195 A. 3, 246, 248 mit A. 204, 250, 251
s. Gorze, Köln—Groß St. Martin
- Seligenstadt / Main, Kl. 81
— Provinzialkonzil (1023) 67 A. 108
- Sergius IV., P. (1009—1012) 174
- Servius, lat. Grammatiker (um 400 n. Chr.) 215
- Severin, Hl. (Bf. v. Köln, um 400) 226, 311, 312 mit A. 26
- Sicard, Bf. v. Ceneda (bel. 962—999) 25, 89
- Siegburg, Kl. 20, 23 A. 76, 260, 274 A. 304, 295 A. 388, 320
A.: Kuno
- Reform 4, 21, 23 mit A. 75, 29, 247

- s. Fruttuaria
- St. Servatius, Pfarrkirche 199 mit A. 14, 321 A. 69, 326 mit A. 87
- — Heribertspallium (?) 133, 197, 198 mit A. 12, 199 mit A. 14, 326 A. 87
- Siegen 305 A. 426
- Siegfried, Bf. v. Augsburg (1000—1006) 144, 145 mit A. 238, 147
- Sigebert v. Gembloux, Schriftsteller (* um 1030—1112) 24, 157, 188 A. 111, 203 A. 34, 321 A. 69
- Siger, A. v. St. Bavo / Gent (1066—1073) 261 A. 261
- Sigerich, Eb. v. Canterbury (990—994) 98 A. 49
- Sigewin, Eb. v. Köln (1079—1089) 299 mit A. 401
- Siggo (Siegfried), Kaplan Ottos III. (bel. 997/9) 68 A. 115, 130 mit A. 172, 133
- Sikko, Vogt v. Geseke u. Dietkirchen (?) (bel. 1014) 257, 259 ff. mit A. 259
- ezronischer Untergf. im Bonngau (bel. zw. 1047/76) 260
- Silvester I., P. (314—335) 174, 275, 312 mit A. 28
- Prozession in Köln s. Köln — St. Aposteln
- II., P. (999—1003), vorm. Gerbert v. Aurillac, Eb. v. Reims (991/8) u. Ravenna (998/9) 1, 26, 35, 40 A. 130, 67 A. 108, 76 A. 145, 77 A. 146, 78 A. 151, 89, 107 A. 81, 108, 109, 112 mit A. 102, 114 mit A. 111, 115 A. 114, 117 f. mit A. 125—127 u. 129, 120, 121 A. 138, 122, 133, 139, 198
- Simmern (Hunsrück) 308 A. 11
- Siriaudus, A. v. St-Symphorien / Metz (1004/5) 79
- Slawen, „Sclavinia“ 114, 115, 128, 168
- Soest (Vertrag v. 1014) 176, 236, 257, 260, 261 A. 259, 275, 292 A. 372, 297, 298 A. 395
- Sohlingen im Solling (Reichstag 994) 25, 88, 89
- Sokrates 75
- Soller (b. Düren) 250 mit A. 214
- Sophia I., Äbt. v. Gandersheim (1001—1039) u. Essen (1012—1039) 101, 105 mit A. 76, 121, 175 mit A. 66, 262
- Speyer 84 A. 181
- Speyergau 61, 62
- Spiegel, Ferdinand August Gf. zum Desenberg, Eb. v. Köln (1824—1835) 326
- Sponville (b. Briey, Dép. Meurthe-et-Moselle, Frk.) 78
- Stablo / Stavelot (Prov. Liège, Belg.), Kl. 186 mit A. 108, 220 A. 95, 246, 292 A. 372, 325 A. 82
- Äbte: Bertrannus, Poppo, Ravenger; s. auch Malmédy
- Staufer 111
- Steigerwald 68
- Stephan I. (vorm. Waik), Kg. v. Ungarn (997—1038) 138 A. 210
- A. v. St-Laurent / Lüttich (1026—1060) 3, 4, 5
- Stephania, T. des Gfn. Gregor v. Tusculum (?) 143 A. 228
- Stiepel (Bochum-) 292 A. 372
- Stockum (Gem. Voerde, b. Wesel) 293
- Straßburg 183 mit A. 94 u. 95, 184
- Domstift 176
- Bf.: Widerold
- Johanniterhaus (vorm. Dreifaltigkeitskl.) 324 A. 80
- Switger, Bf. v. Münster (993/4—1011) 218 A. 87
- T
- Tagino, Eb. v. Magdeburg (1004—1012) 95, 171
- Tammo, Gf., Kämmerer Ottos III. (* um 960—1037) 120, 121
- Br.: Bernward v. Hildesheim
- Taunusstein s. Bleidenstadt
- Templer, Ritterorden 327 A. 92
- Terenz, lat. Komödiendichter (* um 195/90—159) 215
- Thangmar, Hildesheimer Domscholar, Lehrer u. Vertrauter Bernwards (* um 945/50—um

- 1024) 139, 141 A. 223
 Theodag (Thieddag), Bf. v. Prag (997—1017) 85
 Theodericus aedituus s. Dietrich, Küster v. Deutz
 — 211 A. 60, 212
 s. Kölbigk
 Theophanu, Gem. Ottos II., Ksn.-Regentin (* 991) 67 A. 108, 72 A. 129, 86, 108, 131, 132, 134, 135 A. 191, 144 A. 231, 195 A. 3, 264, 272, 319
 Thietger (aus der Fam. des Gfn. Reginbald) 42
 Thietmar, Bf. v. Merseburg (1009—1018), Chronist 24, 25 mit A. 80, 31, 66, 70 A. 120, 72 mit A. 129, 73 mit A. 133, 75, 77 A. 146, 134, 135, 141 A. 221, 145, 146, 147, 148 mit A. 249, 149, 153, 154 mit A. 274, 160, 161, 162, 165 mit A. 24, 166, 169, 175, 211, 233, 234, 236, 238, 243 f. mit A. 188, 264 mit A. 269, 307
 — Bf. v. Osnabrück (1003—1023) 218 A. 87
 Thietprig (aus der Fam. des Gfn. Reginbald) 42
 Thietprug (aus der Fam. des Gfn. Reginbald) 42
 Thionville s. Diedenhofen
 Thorn (Prov. Limburg, NL), Nonnenkl. 124
 Thüringen 232
 Tiel / Waal (Prov. Gelderland, NL) 185 mit A. 104
 Tiemo, ebfl. Vogt v. Geseke (bel. 1014) 257
 Tietwidis, M. Heriberts 32 A. 104, 41, 43 mit A. 9, 44, 64, 74, 75, 329 f. mit A. 104
 s. Kreuzau
 Tizo, Kölner (um 1000) (?) 261 A. 261
 Todi (Prov. Perugia, It.), (Synode 1001/2) 139, 141 mit A. 222
 Tomburg (b. Rheinbach) 260
 Toul (Dép. Meurthe-et-Moselle, Frk.), Btm.
 s. Bfe.: Berthold, Brun (= Leo IX.), Gerhard, Hermann
 Treviso 138 A. 208
 s. Collalto, Raimbald I. u. XIII.
 Tribur / Trebur (Südhessen) 137
 Trier 68, 69 A. 116, 138 A. 210, 172 ff., 176, 178, 184, 185 A. 102, 217, 218, 247, 314 mit A. 39, 324 A. 80
 — Ebtm. 158, 172 ff., 187 mit A. 110
 Ebe.: Adalbero (Gegeneb.), Egbert, Liudolf, Megingaud
 — St. Eucharius (-Matthias), Kl. 326
 — St. Liebfrauen, Kirche u. Stift 286 A. 347
 — St. Maximin, Kl. 14, 61, 80, 218, 226, 246
 Trithemius, Johannes OSB, Gelehrter (* 1462—1516) 4 A. 6, 19 A. 57, 32, 33, 46 f. mit A. 25 u. 27, 48, 137 A. 207, 216
 Turin, Mkgfn. s. Manfred II.
 Tusculum (b. Frascati, Prov. Roma, It.) 296 A. 390
 — Gfn.: 132 A. 184
 s. Gregor
- U**
- Ubert d. Rote, oberital. Gf. (* n. 1028) 46, 179—184
 — S.: 46, 179 mit A. 80, 181 mit A. 85
 Udalricus, Bf. v. Augsburg (923—973) 42, 206 A. 41
 — Kölner Burggf. (bel. 1032) 224 A. 110
 — B, Notar Konrads II. u. Heinrichs III. s. Bf. Gezemann
 Udo I., konradin. Gf. im Rheingau u. in der Wetterau (* 949) 55 f., 59, 60, 63
 — II., konradin. Gf. in der Wetterau (* um 920—982) 72 mit A. 127
 Ufgaugfn., konradin. (= Ohninger ?) 58 A. 71
 Ulrich s. Odelrich, Udalricus
 Ungarn 42 mit A. 4 u. 5, 71, 81 A. 171, 115 mit A. 114, 116, 125 A. 152
 Kg.: Stephan I.
 Unna, Pfarrkirche 302, 304
 Unterlahngau 62

- Uplade / Uflach (Burg), wüst b.
 Elten 240 ff., 245
 Ursula, Hl. 315 A. 43
 Ussermann, Aemilian OSB, Historiker u. Bibliothekar in St. Blasien (* 1737—1798) 44, 81
 Uta, Konradinerin, Gem. Arnulfs v. Kärnten († n. 903) 59
 Utrecht 162
 — Btm. 201
 Bfe.: Adalbold, Ansfrid
 — St. Johannes (Sint Jan), Kanonikerstift 326
 — St. Paul, Kl. 247 mit A. 199

V

- Vehn (b. Ahrweiler) 254 A. 232, 327
 Velp (Prov. Gelderland, NL) 294
 Venedig 110 A. 92, 113 f. mit A. 109, 138 A. 208
 Doge: Petrus II. Orseolo; s. auch Johannes Diaconus
 Vervelli (Prov. Vercelli, It.), Btm. 119 mit A. 130 u. 134, 180, 181 A. 85
 Bf.: Leo
 Verden / Aller, Btm. 172, 176 ff. mit A. 70 u. 71
 Bfe.: Bernhar, Wigger
 Vermandois, Gft. um St-Quentin s. Adela, Heribert I. u. II., Heribertiner
 Vermere, nicht identifizierter Besitz v. Kl. Deutz 303 A. 420
 Verona 84, 105, 134 mit A. 189, 144, 296 A. 390, 310
 — S. Zeno, Kl. vor V. 310
 Vettweiß (b. Düren) 250 mit A. 214
 Vic-sur-Seille (b. Château-Salins, Dép. Moselle, Frk.) 78
 Viktor IV., Gegenp. (1159—1164) 282 A. 336, 296 A. 390, 303
 Vilich (Bonn-), Nonnenkl. 253 ff. mit A. 226 u. 230 u. 232, 256 A. 237, 260
 Äbt.: Adelheid, Mathilde
 — St. Peter, Kl. —, (ab 1488) Stiftskirche 254 f., 256 A. 237, 321 A. 69
 — Müldorf 254 mit A. 232

- Vingst (Köln-) 295, 303, 315
 Vinzenz v. Beauvais OP, Pädagoge u. Enzyklopädist (* um 1190—1264) 32, 212 f. mit A. 67
 Vittorio Veneto s. Ceneda
 Vlaardingen (Prov. Zuid-Holland, NL), Burg 185
 Vrechen, Paulus, A. v. Deutz (1625—1636) 32 A. 104, 309 A. 16, 326 A. 90
 Vreden, Nikolaus, A. v. Deutz (1561/2—1594) 30 A. 97, 291 A. 369

W

- Waal, Hauptarm des Rheindeltas 185
 Wacela, Wachszinsige des Kl. Dietkirchen (bel. zw. 1014/21) 259
 Walahonen, mittelrhein. Adelsgeschlecht 61
 Walbeck (b. Hettstedt ?, b. Helmstedt ?) 196 A. 4
 Walgerus, Wohltäter v. Groß St. Martin / Köln (?) 251
 Walram v. Jülich, Eb. v. Köln (1332—1349) 321 A. 69
 Walter v. Hengebach (Heimbach), Vogt v. Groß St. Martin / Köln (bel. 1127/47) 250
 Walthard, Eb. v. Magdeburg (1012) 231 mit A. 143
 Walther, Bf. v. Speyer (1004—1027) = (?) Vf. des „Libellus scolasticus“ (984) 76 f. mit A. 145
 Warin, Eb. v. Köln (976—985) 198 A. 12, 217, 268
 Uvarinus, primicerius der Ravenanater Kirche (bel. 995) (= Leo v. Vercelli ?) 119 mit A. 132
 Wasserbillig / Mosel (Lux.) 226
 Wattenscheid 327
 s. Herwerdink, Leithe
 Wazo, Bf. v. Lüttich (1042—1048) 208, 210, 263
 Weilburg / Lahn 65, 286 A. 351
 Weinsberg, Hermann v., Kölner Ratsherr u. Chronist (* 1518—1598) 285 A. 344, 287
 Weltenburg / Donau (b. Kelheim),

- Kl. 97
- Werden (Essen-), Kl. 175 f. A. 66, 262
A.: Heithanrich
- Werinbold, A. v. Deutz (bel. 1056/63) 5, 6, 17
- Werinhari I., A. v. Lorsch (999—1001) 121 A. 139
— II., A. v. Lorsch (1001/2) 121 A. 139, 140
- Werkhoven (Prov. Utrecht, NL) 281
- Werl, Gfn. v. 218 mit A. 85, 233—239, 257
s. Bernhard v. W.-Hövel, Gerberga, Hermann I. u. II.
- Wergau/Ufrk. 68
- Westfalen 198 A. 12, 235 A. 156, 238, 245, 258, 259 A. 248, 275
- Westfriesland 185, 219
s. Dietrich III.
- Westhoven (Köln-) 295, 303
- Wetterau 59, 71 A. 124 u. 125, 187 A. 110, 272
s. Heribert v. der W., Otto v. Hammerstein, Udo I. u. II.
- Wetzlar / Lahn, Kanonikerstift 286 A. 351
- Wezelin, Kölner Dompropst s. Wigger
— Vasall der köln. Kirche (bel. 1003) 293
- Wichmann, Gf., Billunger († 1016) 29 A. 93, 70, 144, 178, 185, 218, 239—242, 244
— Gf. im Hamaland (* v. 930—n. 973) Gem.: Liutgard, T.: Adela u. Liutgard v. Elten 239
- Widerold, Bf. v. Straßburg (991/2—999) 197 A. 11
- Widmer, Karl OSB, Fälscher des sogen. Pfäferser Transsumpts († 1657) 26 A. 83
- Widmetenghusen, nicht identifizierter Besitz des Kl. Deutz 303 A. 420
- Widukind, westfäl. Edeling († n. 785) 240 A. 171
- Wigger, Kölner Dompropst = Bf. v. Verden (1014—1031) (?) 172, 176 ff. mit A. 70 u. 71 u. 73 u. 74, 196, 202, 294
- Wijk b. Duurstede (Prov. Gelderland, NL) 281, 294
- Wilhelm v. Malmesbury, Chronist (* um 1080—1143) 212, 213 A. 67
- Wilhelm Munt v. Ouwe (bel. 1223) 330
s. Kreuzau
- Willibert, Eb. v. Köln (870—889) 281
- Willich (b. Krefeld) 254 A. 232
- Willigis, dt. Kanzler Ottos II., Erzkaplan u. -kanzler Ottos III. f. Deutschland, Erzkaplan u. -kanzler Heinrichs II., Eb. v. Mainz (975—1011) 35, 44, 60, 80 A. 161, 85, 90 mit A. 9, 92, 93, 94 A. 29, 100 mit A. 56, 102, 105 mit A. 76, 106 mit A. 78, 107, 109, 110 A. 92, 116, 118, 121 mit A. 139, 123, 124, 139, 140 mit A. 217, 152 mit A. 268, 153, 158, 161, 167, 169, 170, 173, 231 A. 143, 263, 331
— B, Notar Ottos I. u. II. (= Herward, Aschaffener Scholaster 126
- Williram, A. v. Ebersberg/Obb. (1048—1085) 45 mit A. 19
- Wilmius, Johannes, Kempener Hospitalrektor u. Historiograph (* 1585—1655) 32
- Windesheim (b. Kreuznach) 281
- Wipo, Kaplan Konrads II. u. Heinrichs III., Geschichtsschreiber († n. 1046) 235 A. 156
- Wisper, Nebenfl. des Rheins (aus dem Taunus) 59
- Wladimir I., der Heilige, Fürst v. Kiew († 1015) 199
- Woensam, Anton B., Maler u. Holzschneider (bel. 1518—1541) 286 A. 348
- Wolbodo, Bf. v. Lüttich (1018—1021) 29 A. 93, 191 ff. mit A. 122 u. 123 u. 124 u. 126, 221
- Wolfgang, Bf. v. Regensburg (972—994) 95, 206 A. 41, 308 A. 12
- Wolfhelm, A. v. Brauweiler (1065—1091) 214 mit A. 70 u. 71, 252,

- 253 A. 225
 Wolfold, A. v. Schwarzach (bel. 994) 128
 Worms 36, 41, 42 mit A. 5, 43, 44, 48 mit A. 31, 49, 50 mit A. 39, 52, 56, 61, 62, 64, 65, 71, 75, 76, 77, 84 f. mit A. 180, 86 mit A. 187, 87 A. 191, 136, 164, 229, 263, 308 A. 11, 314 mit A. 39
 — Btm. 49, 50, 83 f., 93, 123 A. 145, 271
 Bfe.: Anno, Burchard, Franko, Herpo, Hildibald, Joh. v. Dalberg, Razo
 — Domstift 9 A. 22, 50, 65, 71, 77, 84 mit A. 180
 — — Kämmerer 33 A. 106, 34, 46, 48—52
 s. Erkenbert, Gerhard d. J., Dalberg
 — — Propst (Heribert) 50 ff., 62, 65, 71, 77, 82, 83 f. mit A. 177, 86 A. 188, 90
 s. Emicho
 — — Schule 64, 71, 75 ff. mit A. 144, 213
 — Kirschgarten, (seit 1243) Augustinischerchorherrnstift, Chronik des Mönches v. K. (spätes 15. Jh.) 49
 — Nonnen(Marien)münster, Nonnenkl. 49 A. 36, 50, 65 mit A. 103
 — Neuhausen, Kanonikerstift 271
 — Herrnsheim, Schloß 48 f., 51 A. 47, 190 A. 117
 — Annalen 48, 50 A. 38
 — Chronik s. Zorn, Friedrich
 — Juden 49 f. mit A. 37
 — Konkordat (1122) 198 A. 12
 Wormsgau(gft.) 41, 52, 61, 62, 308 A. 11
 Würzburg 34, 95, 125 A. 152, 172, 181, 183 A. 97, 263
 — Btm. 43 f., 47, 75 A. 140, 81, 86 A. 187, 91—95, 106, 137 A. 205, 138, 167 ff.
 Bfe.: Bernward, Heinrich
 — — Historiographen 33 mit A. 106
 — — Schule 48 A. 30
 — St. Jakob, Kl. 46
 — Territorium (Dukat) 94, 95 mit A. 34
- X
 Xanten, Kanonikerstift 324 A. 80, 326
- Z
 Zeltingen-Rachtig / Mosel (b. Bernkastel) 249 A. 210, 299 A. 401, 304
 Zetten (Prov. Gelderland, NL) 299
 Ziazo (Tiezo ?), Gf. v. Eilenburg (?), röm. Patricius Ottos III. 120, 121
 Zimmern, Wilhelm Werner, Gf., kaiserl. Kammerrichter u. Chronist (* 1485—1575) 44 A. 10, 47
 Zorn, Friedrich, Rektor der Wormser Stadtschule u. Chronist (* 1538—1610) 48
 Zülpich
 — Dekanat 43 A. 9, 329
 — Gau 249
 Zündorf (Köln / Porz-) 46, 295
 s. Eueza, Folcnaud
 Zutphen (Prov. Gelderland, NL), Kanonikerstift 324 A. 80
 Zýfflich (b. Kleve), Kanonikerstift 241 mit A. 175, 242, 262 A. 262